Bor. 104

<36608630800013

Bayer. Staatsbibliothek

Der
Königl. Preußische und Churfürstl. Brandenburgische
Wirklich Geheime
Staats-Rath
an Seinem
zweihundertjährigen Stiftungstage
den 5ten Januar 1805.

I. Kurtze Geschichte
der Königl. Preußischen Churfürstlich Brandenburgischen
Regenten
von
Christ. August Ludwig Klaproth,
Königl. Preußl. Geheimen Kriegesrath, Staats- auch Cabinets-Archivar.

II. Versuch einer Geschichte
des gedachten
Wirklich Geheimen Staatsraths,
nach Actenstücken des Königl. Geh. Staats-Archivs bearbeitet,
von
Carl Wilhelm Cosmar,
Assistenten bei dem Geheimen Staats-Archiv.

III. Verzeichniß
der
Wirklichen Geheimen Staats-Minister
und der
Geheimen Staats-Secretarien
seit der Errichtung des Geheimen Raths-Collegii den 24sten December 1604 a. St.; aus den Königl. Geheimen Archiv-Acten zusammengetragen
von
C. A. L. Klaproth.

Berlin, 1805.
In der Buchhandlung des Commerzienraths Matzdorff.

Bayerische Staatsbibliothek München

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Bayerische
Staatsbibliothek
München

25 BG

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,

Allergnädigster König und Herr!

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Herrlich stralet am Morgen des kommenden Jahres der Tag, an welchem Eurer Königlichen Majestät glorwürdigster Ahnherr, Churfürst Joachim Friedrich, vor 200 Jahren den collegialischen Bund der Wirklich Geheimen Staats-Räthe stiftete. Eurer Königlichen Majestät war es vorbehalten, von dem erhabensten Standpunkte die Wege zu überschauen, welche die achtungswerthen Vorfahren durchwandert haben und Sich, mit den Millionen Höchst Ihrer getreuen Unterthanen

der großen Segnungen zu erfreuen, die be-

sonders dieser so weisen als wichtigen Stif-

tung seither gefolget sind.

Dies merkwürdige Ereigniß forderte mich

auf, die von Eurer Königlichen Majestät mir

huldreichst anvertrauten Archiv-Schätze zu

benutzen, um aus ihnen die Nachrichten zu sam-

meln, zu ordnen und zusammen zu tragen, die

zur Uebersicht der Geschichte von der Grün-

dung, der Dauer und Festigkeit, so wie von

dem daraus für unser Vaterland erwachsenen

großen Nutzen dieses ehrwürdigen Collegii dienen möchten. Diese Materialien sind jedoch Eurer Königlichen Majestät Eigenthum und daher überreiche Allerhöchstdenenselben ich dieses Werk hiermit in tiefster Ehrfurcht.

Nur der patriotische Eifer, der hiebei zum Grunde liegt, und die Absicht den Reichthum der Annalen des Brandenburgschen Hauses auch durch diese Beiträge zu vermehren; so wie die innigste Verehrung, womit ich dieses Opfer an Eurer Königlichen Maje-

stät erhabensten Thron niederlege; mehr aber noch die huldreichste Aufnahme desselben, können dasselbe würdigen.

Mit Treue und tiefster Devotion beharre ich

Eurer Königlichen Majestät

Berlin,
den 26sten December 1804.

allerunterthänigst treugehorsamster
C. A. L. Klaproth
Geh. Kriegesrath, Staats- u. Cabinets-Archivar.

Vorerinnerung.

Ohnstreitig gehöret wohl zu den ersten und allgemeinsten Charakteren der Menschheit die Vaterlandsliebe. Wo finden wir ein Volk, dem die Geschichte desjenigen Landes, worin es geboren, erzogen und erhalten wird, nicht am Herzen läge? Wo eine Nation, die sie nicht durch Erzählungen, Schriften, Bilder oder sonstige Denkmäler sich anschaulich zu machen und der Nachwelt zu übertragen suchte? Sind es auch nur für uns unverständliche Merkzeichen, wodurch der Wilde sein Andenken an besondere Ereignisse seines von ihm bewohnten Landes, oder an seine Regenten ausdrückt und fortpflanzt: sind es auch für uns oft unerklärbare Bilder und Hieroglyphen, die hie und da die Geschichte des Alterthums bezeichnen, so beweisen sie immer die Theilnahme des Eingebornen an der Wohlfahrt und den Schicksalen seines Landes. Wie vielmehr ist es dem gebildeten Staats-

bürger eigen, die Geschichte seines Vaterlandes zu studiren, und sich alles das gleichsam mit zuzueignen, was dasselbe angehet. Allenthalben finden wir daher Erinnerungen an die Vorzeit, an gute Werke und Verdienste der Vorfahren. Der Künstler beeifert sich, sie in Figuren, Gruppen, Zeichnungen und Gemählden, der Historiker durch bleibende Schriften, der Dichter durch Inschriften, Lieder und poetische Darstellungen zu vergegenwärtigen und zu verewigen. Alle erregen die Aufmerksamkeit, prägen Bewunderung und Ehrfurcht, Dank und Liebe ein; der empfängliche Sinn nimmt sie gern und willig auf; jeder freuet sich des Mitgenusses alles Schönen und Guten und ehret den, der schon vor ihm dafür sorgte, danket dem, der ihn Theil nehmen läßt. Solchergestalt pflanzet sich die Geschichte unter allerlei Formen fort, und je reichhaltiger sie an merkwürdigen und wohlthätigen Begebenheiten ist, desto tiefer ist der Eindruck, desto fester also der Patriotismus.

Die Geschichte der Königl. Preußischen Churbrandenburgischen Staaten zeichnet sich bekanntlich vorzugsweise dadurch aus, daß sie überall Bewunderung und Verehrung erweckende Thatsachen, große Ereignisse, Unternehmungen und glückliche Erfolge;

Regenten in deren Diadem erhabne Weisheit, Gerechtigkeit und Kraft, in deren Herzen Menschenfreundlichkeit und Güte vereinigt sind; Männer am Ruder des Staats ausgerüstet mit den treflichsten Kenntnissen, beseelt von Klugheit, Thätigkeit und edlem Muth darstellet, deren Ruhm und Glanz sich weit über die Grenzen unsrer Länder verbreitet.

In der Reihe der angesehensten Fürsten Europens stehet unser Monarch auf einer Höhe, die ihm die schönste Aussicht über die erndtevollsten Fluren derjenigen Staaten und Länder gewähret, die seine glorreichen Vorfahren und Er künstlich angebauet haben, von ihnen erweitert und mit Wohlfahrt und Ruhe gesegnet sind. Wo unser Auge sich hinwendet, finden wir Spuren von der Weisheit und Güte der großen und edlen Vorfahren; allenthalben Beweise und Denkmäler von dem wahrhaft erhabenen Bestreben unserer Monarchen, die Früchte zu benutzen, zu veredeln und zu vermehren, die bei dem tausendfachen Wechsel der Schicksale, unter dem Beistande einer allgütigen Vorsehung, dennoch allgemeinen Nutzen, Erhaltung und Glückseeligkeit gewähren; überall sehen wir Einrichtungen treffen und Anstalten schaffen, ordnen und

erhalten, die nur auf das Beste des Landes und der Unterthanen abzwecken; überall beglückt der Friede die Hütten, und wir genießen in Ruhe und Sicherheit die Glückseligkeit eines wohlgeordneten Staates.

Wer verkennet dabei die schöne Verbindung unsers erhabnen Beherrschers, mit den Millionen seiner ihm mit Liebe und Verehrung huldigenden Unterthanen, wer ehret nicht die weise Lenkung der gesammten Kraft, die seinen Händen anvertrauet ist; die Staatsverfassung, die auf alle Theile des Ganzen durch zweckmäßige Verordnungen und Gesetze wirket; die bürgerliche Wohlfahrt, die durch Anstrengung, Fleiß und Sorgsamkeit überall blühet! Wer bewundert nicht die Größe, Festigkeit und Stärke, welche den Thron unsers Monarchen begründen! Von je her war es einer der rühmlichsten Charakterzüge der Bewohner Königl. Preußischer Staaten, durch Anhänglichkeit, Liebe, so wie durch Folgsamkeit und Treue sich hervorzuthun, und solchergestalt sich an ihre Regenten anzuschließen. Daher der patriotische Eifer der Unterthanen zur Mitwirkung des Guten, zur Dauer und zum Flor des Vaterlandes!

Aber nicht allein vermag der Regent die große Staatsmaschine zu regieren und alle Trieb-

federn derselben in Bewegung zu setzen und zu erhalten. Er bedarf der Hülfe und der Kraft solcher Männer, die den Umfang seiner Majestätsrechte kennen, mit dem Staatsrecht und der Staatsklugheit, mit der Gerechtigkeitsübung und der klugen Staatswirthschaft dergestalt bekannt sind, daß sie seinem Willen, der Verfassung, den Gesetzen und Einrichtungen gemäß zur Erreichung der edlen Absichten mitzuwirken vermögen; Männer, die des vollen Vertrauens sowohl des Regenten, als des Volkes würdig sind, und die durch ihre Talente, Wissenschaften und Kenntnisse, so wie durch ihre edlen Grundsätze, durch Thätigkeit und Eifer für das Beste des Landes, sowohl im Allgemeinen als im Einzelnen die wohlthätigen Strahlen des gütigen und weisen Monarchen bis auf den kleinsten der Unterthanen fortpflanzen, und gleichsam als Mittelspersonen das Band zwischen dem Regenten und seinem Volke knüpfen.

Solcher achtungswerthen Männer zählt nun der Königl. Preußische Staat viele und freuet sich derselben mit Recht. Ihren Talenten, so wie ihrer rechtschaffnen Amtsführung, ihren Erfahrungen und den darauf gegründeten Rathschlägen, Einrichtungen und Arbeiten verdankt er seine Ruhe und

Wohlfahrt mit, und ehret demnach den Mann, der durch edle Thaten sich bleibende Monumente gestiftet hat. Jedes Reich, jeder Regent, jeder Staat hebt demnach die würdigsten Mitglieder aus, verbindet sie untereinander und schaft sich einen Rath (Ministerium, Senat, Conseil,) der mit ihm die Grund- und Staatsverfassung aufrecht erhält, und das Ruder zweckmäßig fortführet. Verehrungswerth ist daher ein solches Collegium und je dauerhafter es ist, desto sicherer bestehet sein Ansehen, sein Ruhm. Der Königl. Preußische Staats-Rath, oder das Geheime Staats-Ministerium, welches eigentlich Ersteren ausmacht, ist daher eins der schönsten Denkmäler des Churfürsten Joachim Friedrich; Er stiftete solches unter dem Titel eines Geheimen Raths Collegii am 24sten December alten Styls 1604, und feiert es daher den 5ten Januar 1805 neuen Styls, geschmückt durch die ausgezeichnetsten Verdienste, sein 200jähriges Stiftungsfest. Unter mancherlei Schicksalen und Ereignissen ward dieser Baum gepflanzt und erhielt sich nicht nur, sondern gedieh, wuchs und trotzte manchen Stürmen und verbreitete sich in die fruchtbarsten Zweige, unter deren wohlthätigen Schatten Millionen Erhaltung, Ruhe, Si-

cherheit, Recht und den nöthigen Beistand suchten und fanden. Jedes Jubelfest erinnert uns an die Mannigfaltigkeit der Kräfte, an Verschiedenheit des Wirkens, an Unternehmungen und Erfolge und es zeichnet sich daher in unsrer blühenden Monarchie dies merkwürdige Ereigniß gewiß nicht unrühmlich aus. Es verlohnte sich also wohl der Mühe, alle diejenigen Materialien zu sammeln, und darzulegen, welche die Geschichte von der Entstehung und Gründung, von dem Wirkungskreise und den Thaten dieses um unsern Staat sich so sehr verdient gemachten höchsten Collegii enthalten, und da diese nur allein und authentisch aus dem Landes-Archive zu entnehmen sind, so glaubte ich, dieser Säcular-Feier nicht unwürdig zu handeln, wenn ich unter Genehmigung meiner hohen Vorgesetzten, jene Materialien aus dem mir anvertrauten Schatze, dazu benutzte, sie der Dunkelheit des Alterthums zu entreißen und den Geschichtforschern als neue Beiträge zu unsrer Vaterländischen Geschichte mitzutheilen. Dies also die Veranlassung zu diesem Buche, welches gewiß den Beifall eines jeden Patrioten finden wird, und daher wohl keiner weitern Rechtfertigung bedarf.

Um aber den Leser von der Verbindung der

in diesem Buche enthaltenen drei Hauptabschnitte näher zu unterrichten, und auch wegen der vermißten Vollständigkeit, den Vorwürfen etwaniger scharfen Kritiker zu begegnen, finde ich nöthig Folgendes voran zu schicken.

Es schien mir nemlich nicht unzweckmäßig zu seyn, wenn ich bei dem Versuche zu der Geschichte des obgedachten Geheimen Staats Raths auch zugleich diejenigen im Geheimen Archiv vorhandenen Notizen und Quellen benutzte, welche als ächte Beiträge zu der Geschichte der Regenten des Königlich Churfürstlich Brandenburgischen Hauses dienen konnten. Die Verbindung so wie die chronologische Ordnung verlangte eine allgemeine Uebersicht der Folgereihe der erhabenen Beherrscher unsers Vaterlandes, ihrer Charactere, Thaten und Verdienste, sr weit sie theils von den Historikern angeführt werden, theils mit den Notizen des Archivs in Verbindung stehen, und daher ist die älteste Geschichte, wenn sie auch nicht überall als die richtigste angegeben werden kann, zum Zweck der Darstellung des Ganzen hier aufgenommen und der neuern angeknüpfet worden. Schon oft und weitläuftig ist die Geschichte der Regenten des Brandenburgischen Hauses beschrieben, aber ich nehme sie deshalb auch

hier summarisch auf, um von dieser auf diejenigen Männer des Staats überzugehen, welche in der Regierungsverwaltung dem Monarcheu zur Seite standen und noch stehen, und demselben die schwere Bürde der Regentschaft erleichtern. Längst schon war ein großer Theil der Materialien zur Geschichte des Staats-Raths aus dem ungeheuern und mit jedem Jahre sich beträchtlich vermehrenden Schatze der Königl. Geheimen Staats- und Landes-Archive mit Mühe und Sorgfalt gesammelt; aber ich verzweifelte fast an deren zweckmäßiger Zusammenstellung, da ihre Anzahl ohnerachtet der beträchtlichen Lücken so groß ward, und die officiellen, keiner Aufhaltung unterworfenen, täglich fortlaufenden, Amtsarbeiten mir die gehörige Muße versagten, um die Arbeit noch vor dem Eintritte dieses großen Zeitabschnitts beendigen zu können. Ein günstiger Umstand trat jedoch immittelst dadurch ein, daß der Prediger Cosmar, bekannt mit der Vaterländischen Geschichte, und ausgerüstet mit mehrern nützlichen Sprachen und Kenntnissen, die Anstellung als Gehülfe im Geheimen Archive nachgesuchet, und solche, unter allergnädigster Genehmigung des Königs Majestät, erhalten hatte. Ich machte ihn daher mit meinem

Plane bekannt, übergab ihm nicht nur die bereits von mir gesammelten Materialien, sondern zeigte ihm auch diejenigen Fächer und Hülfsquellen an, die ihm zur nähern Darstellung und Uebersicht des Ganzen nöthig waren. Als ein Mann von großer Betriebsamkeit, nahm er das Geschäft, diese Materialien zu ordnen und zusammen zu stellen, willig an, und so entstand der zweite Hauptabschnitt dieses Buchs: Versuch einer Geschichte des Königl. Preußl. Churfürstl. Brandenburgischen Wirklich Geheimen Rathscollegii, welcher, ohne mein besonderes Lob den rühmlichen Fleiß, die Sachkenntniß und Geschicklichkeit darthut, womit diese Gegenstände bearbeitet worden sind.

Um nun aber auch diejenigen Männer näher kennen zu lernen, welche, seit der Gründung dieses höchsten collegialischen Bundes, an das Ruder des Staats gestellet, und daselbst sich Ruhm und Verdienst, so wie die höchste Zufriedenheit und den Beifall der Monarchen, nicht minder die allgemeine Verehrung und Dankbarkeit des Vaterlandes überhaupt sich erworben haben; so glaubte ich, solches nicht zweckmäßiger erfüllen zu können, als wenn ich von diesen Ersten Staatsdienern ein namentliches, mit den Acten des Archivs genau

übereinstimmendes Verzeichniß, nach chronologischer Ordnung und mit Hinzufügung einiger Nachrichten von ihren Dienstverhältnissen anfertigte, und lege ich solches als den Dritten Hauptabschnitt dieses Werkes hiermit dem Publikum vor. Man wird bei einigen Ministern, z. B. bei dem Grafen Adam von Schwartzenberg, Graf von Wartemberg, Oberpräsidenten Freiherrn von Danckelmann u. a. m. eine vorzügliche Ausdehnung und Beschreibung ihrer Lebens- und Dienstverhältnisse finden, die eines Theils ihren Grund in der besondern höhern Aufforderung dazu, theils in der Berichtigung historischer oder genealogischer, bereits davon gedruckter Nachrichten haben, und also nicht als zu weitläuftig oder überflüssig angesehen werden mögen. Uebrigens aber bemerke ich hiebei noch besonders, daß dieses Verzeichniß sämmtlicher von 1605 bis 1804 incl. bestellter Staatsminister hauptsächlich aus den Actenstücken des Geh. Staats-Archivs angefertiget worden ist. Indessen kann es, vorzüglich in Ansehung der ältern Zeit, deshalb nicht durchaus als ganz vollständig ausgegeben werden, weil, wie die Geschichte des Geheimen Raths-Collegii mit mehrerem besagt, sich hie und da Lücken finden, die durch anderweitige Nachrichten,

die nicht authentisch genug sind, nicht ersetzet werden konnten. Zwar hätte dies Verzeichniß durch Aufnahme solcher Männer, die in unsern Geschichtsbüchern als Churbrandenburgische Geheime Räthe aufgeführet sind, ansehnlich vermehret werden können; allein, bei Vergleichung mit den Acten selbst, fand es sich oftmalen, daß die Geschichtschreiber sich geirret und auch denen Beamten, die, als Hof- und Kammergerichts- oder Amts-Räthe, zuweilen nur als Consultatoren im Geheimen Rathe zugezogen waren, einen Platz unter den stehenden Mitgliedern des Wirklichen Geheimen Raths angewiesen hatten. Aus diesem Grunde habe ich es mir zur Pflicht gemacht, in diesem Verzeichnisse nur solchen Räthen eine Stelle einzuräumen, von denen es notorisch und aus glaubhaften Documenten zu erweisen ist, daß sie wirklich als ordentliche Mitglieder im Geheimen Rathe Sitz und Stimme hatten, oder doch als Wirkliche Geheime Räthe bestellet, wenn auch nicht immer förmlich in den Staatsrath eingeführt sind.

Es wird einem jeden Leser begreiflich seyn, daß die Nachsuchung derjenigen Materialien und Notizen, welche das Dienstleben längst entschlafener Staatsmänner genau darstellen sollen, vorzüglich

lich bei den oft eingetretenen Lücken in den Verhandlungen, eine äußerst mühsame, schwierige, ja mehrmalen nicht genügende Arbeit ist; wie es denn mit Billigkeit übersehen werden mag, wenn selbst in den neuern Zeiten Lücken oder aus Mangel vollständiger Nachrichten unrichtige Angaben in den mehrmalen verwickelten Dienstverhältnissen bemerket werden sollten. Genug, dies Verzeichniß soll nur die Reihe der edlen Männer darstellen, die seit 200 Jahren das Ruder des Staats mit führten, und mag solchergestalt eine Vorarbeit für den künftigen Biographen oder Geschichtschreiber seyn. Daß übrigens in dieser Dienstlebens-Beschreibung Manches gefunden werden dürfte, was bereits in der Geschichte des Staats-Raths angeführet ist, konnte wohl bei der gewissermaßen doppelten Bearbeitung Einerlei Gegenstandes nicht fehlen. Die Sachen gehörten an beide Orte und sind daher zur möglichsten Vollständigkeit und Darstellung des Ganzen nicht getrennet.

Um die jetzt lebenden Staats-Minister von ihren Vorgängern zu unterscheiden, und die Stufenleiter desto leichter zu übersehen, wodurch sie den höchsten Posten eines Staatsdieners erreichet

haben, sind bei jenen die Jahreszahlen ausgerückt worden.

Schwer war es jedoch, bei dem Umfang und der Größe der anerkannten Verdienste dieser edlen Männer, der Feder Einhalt zu thun, welche in ausführlicher Schilderung derselben sich gern verloren hätte. Die Bescheidenheit, welche diese erhabenen Männer vorzüglich schön charakterisirt und ihre Verdienste so lange mit ihrem Schleier bedeckt, als die Göttin des Lebens durch sie ruhmwürdig wirket, trat aber hinzu und verlangte ihre Rechte. Ich schweige daher um so mehr, als die erhabenen Eigenschaften, wodurch sie glänzen, und die allgemeine Verehrung, welche sie genießen, meine Lobrede weit übertreffen.

Das dem Verzeichniß angehängte Namensregister der Geheimen Staatsräthe wird nicht nur das Nachschlagen erleichtern, sondern auch zugleich eine schnellere Uebersicht gewähren, welche von denen Familien des Landes dieses hohe Staatsamt bekleidet haben.

Glücklich ist also der Staat, den die Vorsicht mit weisen, gerechten, gütigen, aber auch kraftvollen Selbstherrschern gesegnet hat, und denen es zu Ausführung und Erreichung ihrer gro-

ßen und wohlthätigen Absichten, nie an klugen und rechtschaffenen Männern fehlt, und wer erkennet darin nicht mit inniger Freude wie mit Dank den Unsrigen!

Noch gedenk' ich mit Vergnügen der so schön erfundenen, als ausgeführten Medaille, womit der rühmlichst bekannte Hofmedailleur Daniel Friedrich Loos auch seiner Seits dieses 200jährige Säcularfest zu verewigen gesucht hat. Da sie so höchst zweckmäßig die Gründung, so wie die Gegenstände des Geheimen Staatsraths nicht nur historisch darstellet, sondern auch zugleich die Segnungen vor Augen legt, welche dies ehrwürdige Collegium zur Wohlfahrt des Landes bisher bewirket hat, so wird sie hoffentlich den verdienten Beifall finden, und hab' ich die ausführlichere Beschreibung davon nach dieser Vorerinnerung gern mit aufgenommen.

Schließlich muß ich noch der etwanigen Druckfehler erwähnen, die besonders in einem Buche, wie dieses, wo so viele Zahlen vorkommen, leicht unterlaufen. Die Kürze der Zeit, da der Termin des Jubelfests schneller anrückte, und vorzüglich die Anfertigung des Ministerverzeichnisses mehr Zeit erforderte, als ich anfangs übersehen konnte,

erlaubte mir bei meinen Dienstgeschäften nicht, auch noch die Correktur zu übernehmen. Es ist jedoch von Seiten des Verlegers, soviel als möglich, alle Aufmerksamkeit auf die Berichtigung der Angaben gerichtet worden, und so wünsch' ich denn, daß diese Arbeit, welche nicht allein in dem merkwürdigen Ereignisse selbst, sondern auch in der großen Ehrfurcht, die unserm erhabenen Regenten sowohl, als dem ehrwürdigen Collegio seiner Staatsminister gebühret, ihren Ursprung hat, mit Nachsicht aufgenommen und beurtheilet werden möge! Berichtigungen in bescheidener Art werd' ich gern und mit Dank annehmen; unbescheidene oder gar liebloſe, aber nicht achten.

Berlin, den 26sten December 1804.

C. A. L. Klaproth.

Denk=

Denkmünze

auf die Jubelfeier des vor 200 Jahren gestifteten Staatsraths.

Das höchste Kollegium über die allgemeinen großen Geschäfte der Preußischen Monarchie ist der Königl. Geheime Staatsrath, welcher aus sämmtlichen Wirklichen Geheimen Staatsministern besteht, und in verschiedenen Departementern und Unterabtheilungen derselben, die Auswärtigen Angelegenheiten, das Finanzwesen, die Justiz, die Militärischen und Civil-Landessachen, besorgt. Diese obere Behörde der Regierung und Verwaltung tritt gegenwärtig in das dritte Jahrhundert ihrer segenreichen Existenz: eine Jubelfeier, woran jeder denkende Patriot Antheil nimmt, mit Verehrung und Dankbarkeit gegen die edlen großen Männer, welche in dem Zeitraum der verflossenen Jahrhunderte bis auf den jetzigen Tag, voll Weisheit und Kraft an der Spitze der Geschäfte standen, und diese zur Beglückung des Landes nach dem Willen und in dem Geiste der erhabenen Beherrscher lenkten.

Kurfürst Joachim Friedrich, welcher bloß Herr der Kur- und der Neumark war, errichtete den Geheimen Rath, am 24sten December 1604 nach damaliger Julianischer Zeitrechnung, welcher Tag nach dem verbesserten Gregorianischen Kalender auf den 5ten Januar 1805 trift. Die Vorderseite dieser Jubel-Denkmünze bildet den genannten, durch innere Einrichtungen um sein Land hoch verdienten Kurfürsten ab, im damaligen Kostume, mit dem Kurhut und dem Kurfürstlichen Mantel. Er steht an einem Tische, welcher würfelförmig, zur Bezeichnung fester Dauer, und altarmäßig bekleidet ist, da wichtige auf alle Zukunft reichende Handlungen zum Besten des Vaterlandes etwas Heiliges sind. Die Anordnung des Geheimenraths ist dadurch ausgedrückt, daß die drei Hauptgeschäftszweige desselben in allegorischen Bildern auf dem Tische liegen, wovon der Spiegel die Politik oder Staatsklugheit, der Merkuriusstab das Finanz- Handlungs- und Oekonomiewesen, und die Wage der Gerechtigkeit die Justiz bezeichnet; und daß die von dem Kurfürsten vollzogene feierliche Urkunde über diese Errichtung beigefügt ist. Auf alles dieses deutet der weise Stifter mit der einen Hand, indem er mit der andern Hand es der ihm gegenüberstehenden weiblichen Figur, welche das damalige Kurfürstenthum abbildet, gleichsam darreicht. Diese Brandenburgia, mit huldigendem Danke es annehmend, lehnt sich mit der Rechten auf ihren Schild, welcher das Wappen enthält, so wie unsre Kurfürsten im 17ten Jahrhundert es führten. Hinter ihr ist die aus dem Gewölk tretende, aufgehende Sonne, das herrlichste Sinnbild eines wohlthätigen glücklichen Entstehens.

Auf der Rückseite sind wiederum der Fürst und das Land und die Insignien des Staatsraths abgebildet, aber so wie der glorreiche Fortschritt seit den zwei verflossenen Jahrhunderten Alles erhöhet und vermehrt hat. Der Königliche Beherrscher, unser tapferer und gerechter Monarch Friedrich

Wilhelm III. stehet an dem nämlichen Altare, in seiner gewöhnlichen Kleidung; Er stützt sich auf seinen Degen, das Zeichen der Militärischen Macht, und hält seine Rechte, segnend und beschützend, über jene Sinnbilder und die Urkunde. Die von Ihm mit weisheitvoller Güte angeblickte, getreue Borussia, welche in devoter Stellung ihm gegenübersteht, trägt die Königliche Krone, und stützt sich auf den Schild, welcher das ganze Preußische Wappen, so wie es jetzt ist, zeiget. Der Spiegel der Politik ist aufgerichtet, und an die feste Säule gelehnt, welche neben dem Würfelsteine steht. Die Wage der Themis liegt auf dem allgemeinen Preußischen Landrecht, dem bewunderten Muster aller cultivirten Staaten. Der innere Landes- und Handlungsflor ist theils durch das reiche Füllhorn im Arme der Borussia, theils durch das segelnde Schiff abgebildet. Alle diese Gegenstände werden von der vollen, jetzt beträchtlich höher gestiegenen Sonne beglänzt, welche Licht und Heil über die glücklichen Völker bringt, die dem Preußischen Scepter gehorchen.

Die Umschriften der beiden Seiten müssen zusammen gelesen werden. Weisheit, Gerechtigkeit und Stärke sind die drei Haupteigenschaften einer Regierung, welche den Einwohnern Wohlstand, und diesem Wohlstande Dauer versichern. Sie haben seit jeher sich vorzüglich bei dem erhabenen Regentenstamme des Brandenburgisch-Preußischen Staates gefunden. Hier ist die Abtheilung so getroffen, daß die anordnende Weisheit auf der Vorderseite über dem Bilde des Kurfürsten steht, welcher bei Errichtung des Geheimenraths die Staatsgeschäfte vertheilte; und die schützende Kraft und erhaltende Gerechtigkeit zu dem jetzt regierenden Könige kömmt, unter welchem das Land zu einem bisher nie gekannten Grad der Größe und Stärke gestiegen ist, und der bei seiner friedliebenden Unpartheilichkeit sich zugleich Achtung und Zutrauen zu erwerben weiß. Die Umschriften lauten:

Gesegnet ist, was Weisheit ordnete,
Was Kraft beschützet und Gerechtigkeit.

Die Unterschrift auf der Vorderseite ist:

Kurfürstlicher Geheimer Rath, gestiftet in Berlin d. 24 December 1604 alten Stils.

Auf der Rückseite:

Königlicher Preussischer Staatsrath d. 5 Januar 1805.

Diese Denkmünze ist bei dem rc. Herrn Loos, wohnhaft in der Französischen Straße Nr. 21. zu haben, in Golde à 50 Rthl. in Silber à 3 Rthl.

Verbesserungen.

Seite 80 Zeile 15 muß es heißen: Ueberlegung aller Geheimen Räthe

— 81 — 10 statt: des Geh. Raths lies: der Geheimen Räthe

— 85 — 10 st. einen l. einem

— 91 — 2 v. u. st. des , ein . nach Schloße

— 95 — 8 v. u. st. sechs l. acht; denn unter Friedrich Wilhelm I. waren auch die Minister von Bartholdy und von Kraut bürgerlicher Herkunft.

— 100 — 3 ist nach bisher ein , und Z. 16 st. den zu setzen: der

— 111 — 2 v. u. st. Reymann l. Reymar

— 116 — 2 der Note st. 1654 l. 1644

— 120 — 7 v. u. fehlt nach lassen das "

— 124 — 5 st. Schliefen l. Schlieben

— 136 — 4 muß das ; vor dem Worte selbst stehen, nicht nach

— 141 — 24 st. des ; ein ,

— 142 — 4 st. freien l. freier

— 145 steht Z. 16 und 29 das " überflüssig

— 161 — 18 st. er l. man

— 181 — 14 st. sein l. seines Bruders; denn nicht, wie Bucholz angiebt, Gerhard Romelian, sondern Johann Friedrich von Leuchtmar war Hofmeister Friedrich Wilhelms d. G. und zwar mit 700 Thl. Gehalt

— 189 — 1 fehlt nach aber als u. S. 205. Z. 25. nach abzuhelfen, das ,

— 209 — 19 st. Amts- und Kammergerichtssachen l. Amts, Kammersachen

— 210 — 9 d. Note st. und l. zur und S. 218 Z. 1 st. solchen l. solchem

— 233 — 3 fehlt hinter hernach: unter Friedrich Wilhelm I.

Seite 234 Zeile 7 st. Stadtischen l. Städtische Forst.
— 236 — 12 st. Abgang l. Ablehnen
— 238 — 7 fehlt vor organisirte 1770 neu
— 239 — 12 fehlt nach einige, S. 243 Z. 22 nach weiter S. 247 Z. 3. nach insbesondre ein ,
— 253 in der letzten Zeile st. miteinander. l. aneinander
— 264 Zeile 10 fehlt nach ungeachtet das , und Z. 16 nach Dinge das —
— 269 — 7 st. Thl. l. Gulden
— 270 — 15 st. drei l. einiger
— 274 — 6 v. u st. diesen l diesem
— 288 — 3 fehlt nach Hofreskripten das ,
— 307 gehört die Note z. Z. 6. v. u.

Inhaltsanzeige

des IIten Abschnitts.

Versuch einer Geschichte des Königlich Preußischen und Churfürstlich Brandenburgschen Wirklichen Geheimen Staatsraths. Seite 73

Vorerinnerung. — 75

Einleitung. Ueber den Chur-Brandenburgschen Geheimen Rath vor der festen Einrichtung desselben durch den Churfürsten Joachim Friedrich — 79

I. Abschnitt. Errichtung des stehenden Geheimen Raths durch Churfürst Joachim Friedrich den 5ten Januar 1605 . . 1605-1608. — 85

II. Abschnitt. Geschichte des Geheimen Raths unter Churfürst Johann Siegismund 1608-1619. — 110

III. Abschnitt. Geschichte des Geheimen Raths unter Churfürst George Wilhelm 1619-1640. — 143

IV. Abschnitt. Geschichte des Wirklichen Geheimen Raths unter Churfürst Friedrich Wilhelm 1640 bis 1688. : : : Seite 184

V. Abschnitt. Geschichte des Wirklichen Geheimen Staats Raths unter der Regierung der Könige von Preußen 1688/1804. : — 220

Nachtrag. : : : — 294

Beilage A. Geheime Raths Ordnung Churfürst Joachim Friedrichs. : : — 299

Beilage B. Eidesformel der Geheimen Räthe unter Churfürst Joachim Friedrich. : — 309

I. Kurze

I.

Kurze Geschichte

der

Königlich-Preußischen Churfürstlich-Brandenburgischen Regenten.

I

Das Durchlauchtigste Königlich-Preußische Churfürstlich-Brandenburgische Haus zeichnet sich unter den Staaten Europens und insbesondre des Deutschen Reichs, theils durch sein Alterthum, theils durch seine Thaten, Siege, Gesetze, Verfassungen und Einrichtungen, und den darauf sich gründenden Wachsthum und Flor, auf eine vorzügliche Art aus.

Ehrwürdig und glorreich erscheint uns die Reihe der Regenten dieses Hauses; groß und erhaben sind ihre Verdienste um die ihnen unterworfenen Staaten; ihre weise Regierungen, ihr unablässiges Bestreben, die Wohlfahrt ihrer Unterthanen möglichst zu befördern und zu sichern; ihr Heldenmuth, ihre Religiosität, ihr Gefühl für das Wesen der Menschheit; ihre Ordnungsliebe, so wie ihr Hang zur Menschenfreundlichkeit und Wohlthätigkeit; ihre gute Haushaltungskunst, so wie ihre häusliche Verfassung insbesondre; wen fordern diese erhabenen, schönen Tugenden der Regenten nicht zur tiefsten Verehrung, zur Treue und zum festen Partiotismus, zur Nacheiferung im Guten überhaupt auf! Wessen Herz erhebt sich nicht, wenn Millionen getreuer Unterthanen gern jede Gelegenheit benutzen, ihrem Monarchen die ungeheucheltsten Beweise der innigsten Verehrung an den

Tag zu legen; überall sich glücklich fühlen, seines Schuzzes, seiner Gnade und Aufmerksamkeit werth zu seyn, und gleichsam sich belohnt sehen, wenn er sie mit seiner Gegenwart beglücket.

Kein Wunder also, daß die Geschichte des Königl. Churfürstl. Hauses Brandenburg-Preußen an Begebenheiten und Ereignissen so reichhaltig ist, daß sie oft und wiederholt dargestellt und gelesen wird, und der neue Geschichtschreiber immer noch Stoff, Veranlassungen und Materialien findet, einzelne Epochen derselben auszuheben, Thatsachen zu entwickeln, und sie der Nachwelt, als ewige Denkmäler der großen Verdienste unsrer Regenten, darzustellen! Kein Wunder also, daß selbst König Friedrich II., dessen Andenken unter den Preußischen Beherrschern so ehrenvoll als unvergänglich ist, es der Mühe werth achtete, in die Geschichte seiner Ahnherren zurückzugehen und durch seine Darstellung denselben auch seiner Seits gleichsam ein Monument ihrer glorreichen Regierungen zu setzen.

Schade nur, daß der Ursprung dieses erhabenen Fürstenhauses sich in der Dunkelheit verliert und keine authentische Nachrichten davon vorhanden sind. Indessen beweisen die oft wiederholten Versuche der Geschichtforscher, die Dunkelheit zu erhellen, so wie die zusammengestellten Notizen und mehrere nicht unerhebliche Umstände das ehrwürdige Alterthum desselben zur Genüge.

Es ist übrigens hier der Ort nicht, alle die Muthmaßungen und Fabeln anzuführen, welche bereits zur Entdeckung des Ursprungs des Brandenburgischen Hauses angegeben sind. Neue Thatsachen lassen sich ohnehin nicht ausmitteln, wodurch besonders so streitige Meinungen über die Sache verglichen oder berichtigt werden könnten. Vielmehr ist es nur die Absicht, aus

der dunkeln Geschichte ältrer Zeit dasjenige auszuheben, was mit den einzelnen archivarischen Notizen übereinstimmt und solches der bekanntern Geschichte neuerer Zeit anzuknüpfen, um, zur allgemeinen Uebersicht, eine Folgereihe der Brandenburgischen Regenten darzustellen.

Solchemnach ließe sich die Geschichte des Brandenburgischen Hauses in 3 Abschnitte theilen:

A. in die ältere Geschichte der Brandenburgischen Regenten als Markgrafen und Churfürsten insgemein, und zwar:
   1) in die Sächsische,
   2) in die Vandalische, Stadische und Plötzkesche,
   3) in die Anhaltsche oder Ascanische,
   4) in die Pfalz-Baiernsche, und
   5) in die Böhmische Linie von den Jahren 927 bis 1417.

B. in die mittlere, als Markgrafen und Churfürsten von Brandenburg, insbesondre aus dem Hause Hohenzollern von den Jahren 1417 bis 1701.

C. in die neuere, als Könige von Preussen ꝛc. ꝛc. von 1701 bis auf die gegenwärtige Zeit.

A. Die ältere Geschichte der Brandenburgischen Regenten als Markgrafen und Churfürsten insgemein.

Tadelnswürdig oder gar verwerflich ist es wol nicht, wenn einige Geschichtforscher eine besondre Ehre darin suchen, immer tiefer in das Dunkel einer Geschichte zu dringen. Viele der Brandenburgischen Ge-

schichtforscher haben es gewagt, die Staffel der Zeit weiter hinabzusteigen, als man schon ein Jahr des Ursprungs angenommen hatte. Besonders hatte im Jahre 1663 der Churfürstlich-Brandenburgische Geheime Rath und Hauptmann allhier, George Abraham von Grüneberg, sich alle Mühe gegeben, aus allen alten Chroniken, so viel er deren zu finden im Stande gewesen war, zusammenzutragen und zu eruiren, von wem die Mark Brandenburg vor alten Zeiten regiert worden sey.

Diesen Nachrichten zufolge, wäre denn die Mark Brandenburg schon 416 Jahr vor Christi Geburt von dem Fürsten Brenno beherrscht und die Alt-Stadt Brandenburg erbauet worden. Nach ihm sollen die Gothen und Longobarden dieselbe bewohnt haben, bis Kaiser Augustus, 9 Jahr vor Christi Geburt, sie durch seinen Stiefsohn Drusum hat einnehmen und einen Markgrafen Clodium einsetzen lassen.

Fünf Jahre nach der Geburt Christi, hat Kaiser Tiberius die Mark durch verschiedene Markgrafen regieren lassen; im 56sten Jahre aber wurde sie von den Wenden eingenommen, die jedoch bald weichen mußten, worauf sodann

Sunno, Herzog aus Franken, im Jahre Christi	110
Brando	230

regiert haben, von welchem Letztern auch die Neustadt Brandenburg erbauet seyn soll.

Die Wenden wurden nun wieder mächtiger, und eroberten die Mark aufs neue im J. C. 260
Kaiser Carl der Große vertrieb sie jedoch endlich wieder 782
und setzte Gero, einen Grafen 804
Kaiser Ludwig aber 2 Fürsten 823
zu Statthaltern ein.

Diese sollen mit den Wenden, deren König Billungus gewesen, große und lange Kriege geführt haben, bis endlich der Kaiser Heinrich, der Vogelsteller genannt, die Wenden wieder vertrieben, und seiner Gemahlinn Bruder Siegfried, einen gebornen Grafen zu Ringelheim, welches vormals eine Grafschaft im Hildesheimschen, hernachmals aber ein Benedikti-ner Mönchskloster gewesen, zum Markgrafen zu Brandenburg ernannt und eingesetzt hat.

Dieser Graf stammte von dem berühmten Könige der Sachsen, Wittekindo dem Großen, ab, und entsteht demnach durch ihn in der Brandenburgischen Geschichte der Regenten

I. die Sächsische Linie.

I. Siegfried war also obangeführtermaßen als der erste Markgraf zu Brandenburg anzusehen. Er fieng an zu regieren i. J. C. 927
und starb ohne Leibeserben 946
Ihm folgte in der Regierung

II. Gero II., ein Sohn Geronis II. Grafen zu Stade und Brudersſohn des vorgedachten Siegfried. Diesen bestimmte der Kaiser Heinrich schon 930 zum eventuellen Markgrafen von Brandenburg, und bestätigte dessen Erb- und Lehnrecht auf die Markgrafschaft. Er trat demnach die Regierung i. J. C. 946 an, und verstarb zu Gernrode
am Harz, eine Stadt, die er erbauet hatte, 965.

III. Brunico, oder Brumito, war ein gebor-ner Graf zu Wettin, und nach Absterben Geronis vom Kaiser Otto I. zum Markgrafen zu Branden-

burg ernannt. Wie lange er regiert hat, ist nicht bekannt. Er soll auf dem sogenannten Harlunger Berge bei Brandenburg in der ehemaligen St. Marienkirche daselbst begraben seyn.

Seine Söhne waren: Meinfried, Herrmann, Hugo und Sieghard.

IV. Meinfried und Hermann haben eine Zeitlang gemeinschaftlich regiert, und sind ebenfalls zu Brandenburg gestorben und begraben.

V. Hugo, der 3te Sohn Bruniconis, hatte dem Kaiser Ottoni III. in Italien große Dienste gethan und sich dadurch berühmt gemacht, daher einige Schriftsteller es wollen, daß er dieserwegen vom Kaiser zur Dankbarkeit zum Ersten Churfürsten zu Brandenburg sey gemacht worden, und ihn nur zu Florenz der Tod übereilt habe, um von dieser Würde nicht Gebrauch zu machen. Er starb i. J. 1001

VI. Sieghard, der 4te Sohn Bruniconis, hat darauf die Mark Brandenburg regiert. Es finden sich wenige Nachrichten von seinem Leben; indessen characterisirt ihn die Grabschrift auf seinem Leichensteine zu Brandenburg: Princeps Christianissimus, als einen vorzüglich Christlichen Herrn.

VII. Theodorius oder Dieterich, ein Sohn und Nachfolger Sieghards, hatte mit dem Mistivojo, Könige der Wenden, Händel bekommen, indem er denselben einen Wendischen Hund gescholten, und dessen vorgehabte Heirath mit der Sächsischen Prinzessinn Mechtilde gehindert hatte. Es entspann sich darüber ein schwerer Krieg, und Dieterich ward 1020 von Land und Leuten vertrieben. Er starb im Jahre 1022

und hiermit hörte die Sächsische Linie, als Beherrscher der Mark Brandenburg, auf.

VIII. Conrad, Gr. zu Wettin, und

IX. Siegfried II. scheinen zwar in der Folgereihe mit der Mark Brandenburg beliehen worden zu seyn, die Wenden hatten aber die Mark inne und kamen daher die beiden Herren nicht zur Regierung.

II. Die Vandalische, Stadische und Plötzkesche Linie.

I. Mistivojus, der Ueberwinder Dieterichs, war ein Fürst der Obotriten und Mecklenburger, und hatte den Zunahmen: der Riese. Er besaß nicht das ganze Markgrafthum Brandenburg; denn der Kaiser Heinrich II. setzte ihm Siegfrieden, einen Sohn des vertriebenen Dieterichs, als einen gebornen Markgrafen zu Brandenburg, welcher zugleich Graf zu Stade und Herr der Dithmarsen war, entgegen; so daß Mistivojus die Stadt Brandenburg zu seiner Residenz inne hatte, Siegfried aber seinen Hof zu Alten-Landsberg nahm. Mistivojus starb zu Bardewig i. J. 1025, Siegfried aber i. J. 1040.

II. Udo oder Otto war ein Sohn des Mistivoji, und succedirte seinem Vater auch in der Mark Brandenburg. Er wurde wegen seiner großen Verfolgung und Tirannisirung der Christen von einem Sachsen erschlagen i. J. 1032

III. Gottschalck, ein Sohn und Nachfolger des vorigen, war gleichfalls ein geborner Fürst der Mecklenburger und Obotriten, und trat darauf die Regierung in der Mark Brandenburg an. Er war ein

sehr tapfrer Herr, bekehrte sich zum christlichen Glauben, und predigte Selbst seinen Unterthanen. Diese waren jedoch noch größtentheils Heiden und soll er von einem derselben zu Lenzen an der Elbe erschlagen seyn i. J. 1064.

IV. Buko oder Betué, des vorigen Sohn und Nachfolger, hat jedoch nur 2 Jahre lang regieret, indem er von Critone, des Rügiauschen Fürsten Grimni Sohn, von Land und Leuten vertrieben und erschlagen worden i. J. 1066.

V. Udo oder Otto II. dieses Namens, aber nicht dieses Geschlechts, sondern des Stadischen und ein Sohn des obgedachten Siegfrieds, der wie sub VIII. gemeldet worden, dem Mistivojo entgegengesetzt war, hat 1040 seinem Vater succedirt und zertheilt zu regieren angefangen. Nach des Bukonis Tode aber übernahm er die ganze Mark Brandenburg und starb i. J. 1085.

VI. Udo oder Otto III., dessen Sohn und Nachfolger, succedirte also in der ganzen Mark Brandenburg. Er schrieb sich einen Markgrafen zu Brandenburg und Stade, einen Burggrafen zu Magdeburg, einen Herrn der Dithmarsen und einen Grafen zu Plötzcke. Da er aber mit dem Kaiser Heinrich IV. zerfiel, so war es dem Primislao, einem Sohne des aus der Mark vertriebenen Mecklenburgschen Fürsten Buko (Nr. XI.), ein leichtes, nachdem er die Mark 39 Jahre lang mit dem Rücken ansehen müssen, sich derselben wieder zu bemächtigen und den Udo zu vertreiben i. J. 1105.

Solchergestalt verloren denn mit diesem Udone die Grafen von Stade ihre Herrschaft in der Mark Brandenburg; denn der Sohn Udo's, Heinrich, ward mit Gift vergeben, während er noch minderjäh-

rig war, und sein Bruder Rudolph von den Dithmarsen erschlagen. Ein gleiches unglückliches Schicksal hatte des Letztern Sohn Rudolph II. i. J. 1142, worauf sich dessen Sohn Hartwig in den geistlichen Stand begab und dem Bisthum Bremen alle das Seinige vermachte, um nur ruhig leben und Gott dienen zu können.

VII. Primislaus war gleichfalls ein geborner Fürst der Mecklenburger und Obotriten. Als ein mächtiger Herr, der nach dem Tode seines Blutsverwandten Canuti ein Erbe des ganzen Vandalischen Königreichs geworden war, bestieg er nun auch den Märkischen Thron, fing 1138 an, die Stadt Primislaviam (Prentzlow in der Uckermark) zu erbauen, die daher auch seinen Namen führet, bekannte sich zur christlichen Kirche und nahm in der heil. Taufe den Namen des damals regierenden Kaisers Heinrich an.

Seinen Bruder Niclotum, der auf keine Weise zum Christenthume zu bewegen war, enterbte er deshalb und ernannte zu seinem Erben und Nachfolger den christlichen Fürsten Albertum Ursum, worauf er bald in Brandenburg verstarb i. J. 1142

VIII. Conrad Graf zu Plötzke, ein Bruder der Gemahlinn Udonis II., residirte zu Landsberg, ward aber mit einem vergifteten Pfeile erschossen i. J. 1152 und hörte hiermit die Vandalische, Stadische und Plötzkesche Linie, die 122 Jahr die Mark Brandenburg regiert hatte, auf.

III. Die Anhaltsche oder Ascanische Linie.

I. Albertus Ursus führt seinen Beinamen von dem uralten und berühmten Geschlechte der Ursiner zu Rom. Er war ein schöner und tapfrer Herr, da-

her er auch Magnus und Formosus genennet wurde; ein geborner Fürst zu Anhalt und Graf zu Ascanien (Aschersleben) Bernburg und Ballenstädt und, wie oben angeführt, von Primislao im Testament zu dessen Erben und Nachfolger als Markgraf von Brandenburg bestimmt und eingesetzt i. J. 1142
nachdem er vom Kaiser Conrad III. bestätigt worden war. Kaiser Friedericus I. (Barbarossa) machte ihn i. J. 1152
zum Churfürsten des Reichs und Herrn der ganzen Mark Brandenburg. Er hat löblich regiert; die Städte Berlin, Bernau, Bärwalde, Bernstein, Bernburg ꝛc. erbauet und ihnen seinen Namen beigelegt, auch Frankfurt a. O. erweitert. Er starb zu Brandenburg, i. J. 1169.

II. Otto I., sein Sohn und Nachfolger in der Churwürde, erbauete die Klöster Lehnin und Arendsee, schenkte dem Erzstifte Magdeburg die Neustadt Brandenburg, und starb zu Lehnin i. J. 1198.

III. Otto II., Ein Sohn des Vorigen, ist besonders wegen seiner Reise ins Gelobte Land berühmt, wo er den Krieg gegen die Saracenen mitmachte. Unter Kaiser Heinrich V. 1203 überwand er Ludolphum, Erzbischofen zu Magdeburg, und Conradum, Bischofen zu Halberstadt, und nahm sie gefangen. Er starb ohne Kinder und ist in Lehnin begraben i. J. 1206.

IV. Albert II. war ein Bruder des letztgedachten Churfürsten, und übernahm daher dessen Regierung. Er führte mit den Pommerschen Herzogen Bogislav und Casimir, denen er Oderberg als eine Grenzfestung entgegensetzte, vielfältige und schwere Kriege, brachte mit seiner Gemahlinn Mechtilde

die Oberlausitz zur Mark, und starb in Lehnin, im Jahre 1221.

V. Johann I. und Otto III. mit dem Beinahmen: der Fromme, Söhne des letztbesagten Churfürsten und Markgrafen, folgten ihrem Vater in der Regierung, und regierten in brüderlicher Gemeinschaft. Frankfurt a. O. erhielt durch sie das Privilegium einer Handelsstadt; zu Seehausen ward das Franciscanerkloster von ihnen erbauet; das Bisthum Lebus haben sie i. J. 1250 von dem Herzoge Boleslao Calvo erkauft und der Mark Brandenburg einverleibt. Johann starb und ward begraben im Kloster Chorin i. J. 1266. Otto der Fromme starb bald darauf i. J. 1267, und liegt im ehemal. Franciscaner-Kloster zu Strausberg, welches er fundirt hatte, begraben. Letztrer hat sonst den Ruhm, daß er mit großer Bescheidenheit die ihm im J. 1256 von den sämmtlichen Churfürsten des Reichs angetragene Kaiserkrone ausschlug.

VI. Johann II., ein Sohn des Erstern, von seiner erwählten Residenz genannt: der Markgraf von Tangermünde, regierte mit seinen Brüdern Otto und Conrad zuerst gemeinschaftlich; er erbauete das ehemalige Minoriten-Kloster zu Prenzlow und bekam vom Herzoge Heinrich zu Breslau das Herzogthum Crossen zum Unterpfand für 4000 Mark Silbers, starb und ist im Kloster Chorin begraben im Jahre 1285.

VII. Otto IV. mit dem Pfeile war ein Bruder des letztgemeldeten Churfürsten Johann, dem er daher in der Regierung succedirte. Er hat die Burg und die Stadt Zielenzig erbauet, wie auch das ehemalige Franciscaner-Kloster zu Pasewalk gestiftet; war aber mit dem Erzbischofe Günther zu Mag-

deburg in viele Kriege verwickelt, daher er im J. 1280 vor Stasfurth mit einem Pfeile in den Kopf getroffen ward, wovon er lange Zeit einen Splitter tragen müssen. Er wurde gefangen und lösete sich mit 4000 Mark Silbers aus, starb zu Bärwalde ohne Kinder und ward zu Chorin begraben i. J. 1308.

VIII. Conrad I., ein Bruder und Mitregent des Letztgedachten, hat etliche Jahre lang die Statthalterschaft im Churfürstenthume Brandenburg verwaltet, während sein Bruder, wie vor angeführt, in Krieg verwickelt war.

Er führte jedoch auch für sich selbst mit dem Herzoge Boleslao Calvo zu Liegnitz, und mit Bogislao, Herzoge in Pommern, Krieg, von welchem Letztern er die Stadt Stargardt wieder gewann. Er starb vor seinem Bruder und ward in Chorin begraben i. J. 1304.

IX. Waldemar I. war ein Sohn des letztgedachten Conrad und ein Vetter des vorgemeldeten Otto mit dem Pfeile, dessen Nachfolger er ward, nachdem er schon nach seines Vaters Tode gemeinschaftlich mit ihm regiert hatte.

Er führte schwere Kriege, die Anfangs nicht glücklich ausfielen, indem er i. J. 1306 von dem Sächsischen Herzoge Rudolph nahe bei Briezen auf der Sächsischen Grenze geschlagen und in die Flucht getrieben wurde. Als aber die Stadt Briezen sich seiner treulich annahm und ihn sammt seinen Flüchtlingen deckte und versorgte, legte er derselben den Namen Treuen-Briezen bei, welchen sie heutigen Tages noch führt. *) In der Folge begünstigte ihn jedoch

---

*) Mehrere Schriftsteller leiten den Beinamen: Treuen erst aus den Zeiten Ludwigs I. her, wegen der Anhänglichkeit, die

das Kriegsglück mehr, er erfocht, wider die Herzoge von Mecklenburg nicht nur, sondern auch wider den Markgrafen von Meissen, Friedrich den Kühnen, gute Siege, nahm Letztern gefangen und die Niederlausitz in Beschlag.

Uebrigens hatte er viele und wunderliche Schicksale, und starb endlich ohne Leibeserben i. J. 1319.

Mit seinem Neffen Heinrich dem Jüngern, welcher aber bald nach seinem Oheim verstarb, schloß sich nun die Regierung der Anhaltschen Linie, die 177 Jahre hindurch in der Mark Brandenburg gewährt hatte.

Einige Jahre nachher fand sich ein falscher Waldemar ein, wovon das Weitere im Folgenden angeführt ist.

IV. Die Pfalzbaiernsche Linie.

I. Ludwig I., des Kaisers Ludwig V. des Bayern Sohn, ward von seinem Vater nunmehr mit der Chur- und Mark Brandenburg beliehen, welches bei den übrigen Reichsfürsten jedoch keinen guten Eingang fand und daher mancherlei Kriegeshändel veranlaßte.

Ludwig widersetzte sich vorzüglich den Staats-Absichten des Böhmischen Hauses und zuletzt selbst der Wahl Carls IV. zum Kaiser. Dies bewog Carl, einen falschen Waldemar auftreten, und durch diesen ihn alle seine Länder wieder entreißen zu lassen. Er ließ nehmlich behaupten, daß der vorgedachte Waldemar nicht gestorben sondern auf sei-

---

diese Stadt dem Churfürsten gegen den falschen Waldemar bewiesen haben soll.

ner Reise in Palästina gefangen und jetzt erst wieder befreiet worden sey.

Es sind von diesem Pseudo-Waldemar viele aber verschiedene Nachrichten in der Brandenburgischen Geschichte vorhanden. Einige halten ihn für einen Müller Jacob Rehbock aus Hundelufft im Zerbstischen, der dem verstorbenen Churfürsten sehr ähnlich gewesen seyn soll; andre für einen Bäcker, Namens Mönicke, aus Belitz bei Potsdam; wieder andre für einen Hofpagen, Namens Rebach.

Im Jahre 1346 kam dieser Pseudo-Waldemar nach Magdeburg und ward von dem damaligen Erzbischof Otto sehr freundschaftlich aufgenommen, der ihm auch die Rathschläge zu seiner Rolle gab. Wirklich fand auch dieser Betrüger bei manchen Städten und besonders bei dem Märkischen Adel viele Anhänger und der Churfürst Ludwig kam ins Gedränge, besonders da er 1349 die Kaiserwahl Günthers, Grafen von Schwartzburg, befördert hatte, und der Kaiser Carl IV. mit einer starken Armee in die Mark einzudringen und dem falschen Waldemar die förmliche Belehnung zu ertheilen suchte. Allein die Städte Frankfurt a. O., Spandow und Briezen blieben ihrem natürlichen Regenten getreu, und die Unbeständigkeit Kaiser Carls sowohl, als insbesondre die Ankunft Königs Waldemar von Dännemark, welcher dem Churfürsten Ludwig beistand, nöthigten daher den falschen Waldemar, sich in der Stille zu entfernen, nachdem er zuvor noch, 1356, eine wunderliche Urkunde ausgestellt hatte. Er ging nach Desau und starb im letztgedachten Jahre daselbst. Wahrscheinlich ist es, daß dieser Pseudo-Waldemar aus dem geistlichen Stande und ein Mönch gewesen sey, den der Römische Kaiser Carl IV. aufgetrieben und Erzbi-

bischof Otto zu Magdeburg abgerichtet hatte; denn diese beide wußten alles vorher, was dieser Mönch thun würde. Auch redete dieser Mönch sehr gutes Latein und war mit den Ritualien der katholischen Kirche genau bekannt. In den Urkunden Churfürst Ludwigs wird er ein humanum et ingeniosum figmentum genannt. Brotuf in seinen annal. Anhalt. berichtet, daß er von dem Kaiser Carl IV. würklich mit der Mark Brandenburg beliehen worden sey, und das Original davon sich im Anhaltschen Archiv befinden solle. Nachdem nun diese Rolle ohne weitere nachtheilige Folgen ausgespielt war, verglich sich der Churfürst mit seinen Brüdern, Ludwig dem Römer, Otto und Stephan, und unser Ludwig erhielt Oberbaiern, Ludwig der Römer und Otto aber erhielten die Mark Brandenburg und die Lausitz; Stephan hingegen erhielt Niederbaiern. Ludwig der ältere zog daher ganz aus der Mark fort und starb zu Tyrol ohne Erben i. J. 1361.

II. Ludwig der 2te mit dem Beinahmen: der Römer, ein Stiefbruder des Churfürsten Ludwigs des Aeltern, übernahm demnach 1349 die Mark, fand sie aber in traurigen Umständen, und ob er gleich mit Hülfe seines Bruders Otto alles that, um dem Lande aufzuhelfen, so waren sie doch beide zu schwach. Sie schlossen mit Kaiser Carl IV. endlich 1361 einen Erbvertrag, worauf ihnen die Churwürde durch die goldene Bulle, als ein von der Mark Brandenburg unzertrennliches Eigenthum zugesichert wurde. Der Erstere starb i. J. 1369.

III. Otto, dessen Bruder mit dem Beinamen: der Finner, hatte viele Schulden und verpfändete daher mehrere Regalien und Domainen und verkaufte endlich die Chur und das Markgrafthum seinem

Schwiegervater Kaiser Carl IV. für 200,000 Goldgulden i. J. 1373
Er begab sich hierauf in die Oberpfalz und starb i. J. 1379.
Solchergestalt hatte die Baiernsche Linie nur 54 Jahr lang die Chur und Mark inne.

V. Die Böhmische Linie.

Kaiser Carl IV., dem es immer sehr um die Mark Brandenburg zu thun war, belehnte nun seine Söhne mit derselben; er durchreisete das Land mit ihnen, und machte viele schöne und nützliche Einrichtungen. Er ließ die Mark aufnehmen, und sein Landbuch findet sich in originali im Königl. Staats-Archive zu Berlin.

I. Wenzel, der älteste Sohn Carls IV., ließ sich zwar in der Mark huldigen, allein da er bald darauf 1373 zum Könige von Böhmen gekrönt, auch an seines verstorbenen Vaters Stelle zum Römischen Kaiser erwählet ward, so folgte ihm 1378 sein Stiefbruder, ein Sohn Carls IV., nemlich

II. Sigismund, in der Chur- und Mark Brandenburg. Dieser bewarb sich aber bald darauf um die Pohlnische und Ungarische Krone und verpfändete Anfangs die Mark an seine Vettern, die Markgrafen von Mähren, verkaufte sie hernachmals aber ganz an den Markgrafen Jobst von Mähren i. J. 1388.

III. Jobst, Markgraf von Mähren, ward indessen auch zum Röm. Kaiser erwählet, und starb 1411. Sigismund übernahm daher als nächster Erbe die Mark aufs neue und verkaufte sie an

IV. Wilhelm den Meißen, der sie dem Kaiser Sigismund wieder abtrat. Dieser war mit Friedrich VI., Burggrafen zu Nürnberg, nahe verbun-

den, und daher übergab er demselben die Chur und Mark unter Vorbehalt einiger Gerechtsame 1417, wodurch denn die Böhmische Linie in der Mark aufhörte, die 44 Jahr regiert hatte.

Es folgte nun

VI. die Hohenzollersche Linie.

Diese theilt sich a) in die Grafen von Zollern, Thassilo im J. C. 800, Danco, Rudolph I., Friedrich I. u. II., Burchhard und Wetzel, Friedrich III. und Rudolph II. b) in die Burggrafen von Nürnberg, v. J. 1164 an, Conrad I., Friedrich I., Conrad II., Friedrich II., Conrad III., Friedrich III. und IV., Johann II., Conrad IV., Albert den Schönen und Friedrich V., und 1398 Friedrich VI., und Johann III. und c) in die Markgrafen zu Brandenburg, unter welchen Friedrich VI. der Erste ist; und beginnet daher mit diesem

B. die mittlere Geschichte der Brandenburgischen Regenten, als Markgrafen und Churfürsten.

I. Friedrich I. der Tapfere, unter den Grafen von Hohenzollern der 12te und unter den Burggrafen zu Nürnberg der 6te, war auf Kaiserlichen Befehl mit den Ursinern von Anhalt aus Deutschland nach Rom gegangen, um dort die Kriegesflammen zu löschen, die gegen die Kaiser Heinrich und Conrad angezündet waren. Es hielt sich dieser Prinz dabei gar vortrefflich, und er ward daher vom Kaiser Conrad II. mit mehrern Herrschaften, Güthern und Zöllen dafür beschenkt, worunter auch

eine Zollstätte auf dem Berge ohnweit Hachingen im Frankenlande war, woselbst Friedrich I. ein Schloß bauete, dort residirte und es Hohenzollern nannte.

Friedrich I. hatte schon (1411) als Verweser der Mark Brandenburg die Einkünfte derselben gezogen, die ihm Kaiser Sigismund gelassen, indem er ihm mehreremale Geld vorgestreckt hatte, und jetzt, da er das Geld nicht wieder erhalten konnte, erhielt er die ganze Markgrafschaft für die geliehene Summe von 400,000 Dukaten erb= und eigenthümlich, worauf ihn auch der Kaiser 1417 den 18. April auf dem Concilio zu Costnitz mit der Churwürde und der Würde eines Reichs=Erzkämmerers förmlich beliehe. Er trat darauf das Burggrafthum Nürnberg für eine Summe Geldes an die Reichsstadt Nürnberg ab, fing an, das Schloß zu Cölln an der Spree zu bauen, und hielt unterdessen seinen Hof in Tangermünde. Er zeigte viel Liebe zu den Wissenschaften und vorzüglich zur Chemie. Er war vermählt mit Elisabeth, Herzogs Friedrich in Baiern Tochter, unter dem Namen: die schöne Else bekannt. Er starb, nachdem er seine Länder unter seine 4 Söhne getheilt hatte, zu Cadolzburg in Franken i. J. 1440. Sein Symbolum war: Wer Gott vertraut, den verläßt er nicht.

II. Friedrich II., der zweite Sohn des Erstern, wegen seiner Tapferkeit benannt: mit dem eisernen Zahn, war seinem ältesten Bruder Johann, mit dem Beinahmen der Goldmacher, der damit zufrieden war, daß er Ansbach und Bayreuth erhielt, im Testament vorgezogen und übernahm daher die Chur=

und Mark Brandenburg. 1446 ward er zum König von Pohlen und 1448 zum König von Böhmen erwählet, schlug aber beide Kronen bescheiden aus. Er regierte löblich und führte glückliche Kriege, brachte die Herrschaft Cottbus an sich, verschaffte seinem Hause die Erbfolge in Mecklenburg, erkaufte die Neumark für 100,000 Florins, und überließ endlich, im Jahre 1469 die Regierung seinem Bruder Albert behielt sich 6000 Gulden jährliche Revenuen vor, wählte Plassenburg in Franken zu seiner Residenz, und starb zu Heilbrunn am 10. Febr. i. J. 1471. Er war vermählt mit Catharinen, Tochter des Churf. zu Sachsen, Friedrichs des Streitbaren.

III. Albert mit dem Beinamen: der deutsche Achilles, oder wie ihn Pabst Pius II. genennet: Ulysses, war der dritte Sohn Friedrichs des Ersten und hatte das Frankenland unterhalb des Gebürgs inne. Seine ritterlichen Thaten und seine Siege machten ihn besonders berühmt, so daß Pabst Pius II., der selbst ein großer Historiker war, von ihm rühmt: es sey kein Winkel in Deutschland, welchen er nicht mit seinen siegreichen Waffen berühret und durchzogen habe; er sey bei Bestürmung der Mauern stets der erste, und nach dem Treffen immer der letzte auf der Wahlstätte gewesen. In den Ritterspielen soll er alleinig gefunden, niemalen vom Pferde geworfen, noch sonst beschädigt worden seyn, ob er gleich 17 mal nur mit Helm und Schild bedeckt, sonst aber, den Leib unbewaffnet wider, seine Ausforderer, die in voller Rüstung erschienen, gekämpft, und dieselben überwunden hat. Ein vornehmer Gesandter behauptete auf dem Reichs-Convent: daß in des einzigen Albert Klugheit und Tapferkeit Aller deutschen Fürsten Kraft und

Witz versammelt sey. Er machte heilsame Landesgesetze, kaufte Crossen, Züllichau und Sommerfeld für 50,000 Ducaten, stiftete zwischen Sachsen, Brandenburg, Hessen, der Krone Böhmen und seinem Hause die Erbvereinigung und seine testamentarische Verordnung von 1473 ist noch zur Zeit ein Fundamental-Gesetz des Brandenburgischen Hauses. Er war vermählt: 1) mit Margarethen, Markgr. Jacob von Baaden Tochter; 2) mit Annen, Tochter des Churfürsten zu Sachsen, Friedrich Placidus. Bei seinem hohen Alter trat er die Regierung an seinen Sohn ab i. J. 1476 und starb zu Frankfurt am Mayn i. J. 1486. Sein Symbolum war: Gott lehre uns das Beste!

IV. Johann, seiner schönen Leibesgestalt wegen der Große, und seiner vorzüglichen Beredsamkeit wegen, der deutsche Cicero genannt, war ein Sohn des vorgedachten Churfürsten, und während dessen Regierung schon 10 Jahre lang Statthalter in der Chur- und Mark Brandenburg gewesen; er verglich, durch Hülfe seiner Beredsamkeit, die drei Könige, Casimir in Pohlen, Wladislav in Böhmen und Mathias in Ungarn, die sich um Schlesien stritten, miteinander, und regierte löblich und wohl. Seinem Sohne und Nachfolger Joachim I. gab er auf seinem Sterbebette besonders folgende vier heilsame Regierungs-Regeln:

1) Gott stets vor Augen zu haben,
2) sich der Gerecht- und Niedrigkeit zu befleißigen,
3) die Unterthanen von den Gewaltigen nicht drükken zu lassen, und
4) dem Adel nicht zu viele Freiheit zu lassen.

Er war vermählt mit Margarethen, Herzogs Wil-

helm zu Sachsen und Markgrafen zu Meissen Tochter. Er starb zu Arneburg i. J. 1499 und ward Anfangs zu Lehnin, nachgehends aber im Dom zu Berlin begraben.

V. Joachim I., mit dem Beinahmen: Nestor, war erst 15 Jahr alt, als er zur Regierung kam. Seiner Einsichten und Fähigkeiten wegen, ward er indessen sogleich für volljährig erklärt. Der Bischof von Lebus, Dietrich von Bülow, war sein Oberaufseher, und seine Lehrer waren die berühmten Cario und Johannes Functius gewesen. Er befolgte die Regeln seines seel. Vaters pünktlich, und war überhaupt ein guter, gelehrter und kluger Herr. Vorzüglich liebte er das Studium der Mathematik, besonders der Astronomie und Astrologie, der alten und neuern Geschichte, und übte sich sowohl im griechischen als lateinischen Stil, worinn er sich noch als Churfürst auf dem Churfürstentage zu Frankfurt a. M. von dem berühmten Abt Tritheim von Sponheim unterrichten ließ. Er stiftete 1506. den 1. Mai die Universität Frankfurt a. O., bei welcher sich in dem ersten Jahre über tausend Studenten immatriculiren ließen, und gründete im J. 1516 das Kammer-Gericht. Er war ein vertrauter Freund des Pabstes Leo X., daher es denn auch kam, daß er der catholischen Confession so treu blieb. Der bekannte Tezel hatte seine Ablaßbulle bekannt gemacht, wogegen Luther seine Theses in Wittenberg anschlug. Auf diese antwortete Tezel in Frankfurt a. O. Churfürst Joachim I. ließ es 1517 zu, daß auch Martin Luther seine Theses gegen Tezel anschlagen, und zu Frankfurt a. O. unter dem Vorsitze des ersten Rectors Wimpiana eine Disputation halten durfte. Allein letztere Beide machten wenig Glück damit und Joachim willigte leicht ein, daß

1521 Martin Luther auf dem Reichstage zu Worms in die Acht erklärt wurde, verbot auch dessen Schriften in der Mark. Nichts vermochte Joachim I. die Reformation anzunehmen. Das Testament dieses Churfürsten ist das zweite Fundamental-Gesetz in dem Brandenburgischen Staatsrechte. Rastlose Thätigkeit, Ordnungsliebe, unwandelbare Gerechtigkeit und Eifer für die Beförderung der Wissenschaften zeichneten ihn vorzüglich aus. 1524 zog er die Grafschaft Ruppin als ein erledigtes Lehn ein, und incorporirte sie der Churmark. Er war vermählt mit Elisabeth, Königs Johann von Dännemark Tochter, und starb zu Lehnin i. J. 1535.

VI. Joachim II., ein Sohn des Letztbeschriebenen, mit dem Beinahmen: Hector, hatte als Churprinz glückliche Feldzüge gethan und ward daher vom Kaiser Carl V., wegen der besonders wider die Türken erfochtenen Siege, 1532 förmlich zum Ritter geschlagen, auch zum Obersten Feldherrn wider den Erbfeind von dem Kaiser und Reich erklärt. Bei dem Ausbruche des Religionskrieges hielt er sich aus politischen Gründen ganz neutral. Unterdessen breitete sich die lutherische Lehre immer weiter aus, und Joachim II. empfing am 1sten Nov. 1439 zu Spandow, wo die Churfürstinn, seine Mutter, sich aufhielt. das heil. Abendmahl nach evangelischer Weise unter beiderlei Gestalten, und zwar von dem damaligen Bischof Mathias von Jagow; welches denn auch den Rath und die Bürgerschaft zu Berlin und Cölln bewog, sich gleichfalls zur lutherischen Confession zu bekennen. So stieg der Sonnenglanz der evangelischen Wahrheit empor, und Joachim II. beförderte ihn auf alle Weise solchergestalt, daß bald alle seine Unterthanen den Werth der reinen Lehre erkannten und diese annahmen. Dennoch aber

trat er dem Schmalkaldischen Bunde nicht ausdrücklich bei, sondern stellte nur sein Contingent. Indessen arbeitete Joachim II. mit den damaligen ersten Theologen an einem Plane zu Vereinigung der Confessionen und übergab denselben dem Reichstage zu Regensburg, der ihn aber verwarf.

Er fuhr fort, das Schloß zu Cölln an der Spree auch die Domkirche daselbst, welche ein Kloster der Prediger-Mönche war, zu bauen; die Universität zu Frankfurt a. d. O. in Aufnahme zu bringen; dem Kammergericht so wie den Kirchen eine besondre Ordnung zu geben; das Oberconsistorium zu Berlin zu etabliren; die Festung Spandow anzulegen ꝛc. ꝛc. ꝛc. Durch sein kluges Benehmen und durch seine Beredsamkeit ward er der Erretter des gefangenen Churfürsten von Sachsen, Johann Friedrich, dem der Kaiser im Lager vor Wittenberg 1547 das Leben absprach; so auch des Landgrafen von Hessen, Philipps I., der sich ebenfalls in der Gefangenschaft befand. 1537 schloß er mit dem Herzoge von Lignitz eine Erbverbrüderung, und bekam 1569 endlich von Sigismund August, Könige von Pohlen, die gesammte Hand an das Herzogthum Preußen. Er war vermählt: 1) mit Magdalenen, Georgii barbati, Herzogs in Sachsen, Tochter; 2) mit Hedwig, Königs Sigismund in Polen Tochter.

Er soll von einem Juden, Namens Lippold, in Malvasirwein Gift zum Schlaftrunk erhalten haben, und ist gestorben zu Cöpenick am 3ten Januar i. J. 1571.

VII. Johann George, mit dem Zunahmen: der Friedfertige, studirte auf der Universität zu

Frankfurt a. d. O., und begab sich nachher in Kaiserliche Kriegsdienste gegen die Türken. Er bekam also nach seines Vaters Tode die Dignität der Chur zu Brandenburg; auch zugleich die Neumark, welche seines Vaters Bruder, Markgraf Johann, bisher inne gehabt hatte. Nach Antritt seiner Regierung ließ er dem ehemaligen Schatzmeister seines Vaters, dem obgedachten Juden Lippold den Proceß machen, und da dieser des Diebstahls des öffentlichen Schatzes überführt wurde, so ward derselbe am 28. Jan. 1573 geviertheilt und wurden die Juden ganz aus den Brandenburgischen Staaten verjagt. Ein Goldmacher Turnhäuser überlistete jedoch, dieser Strafe ungeachtet, den Churfürsten, und entwich mit einer beträchtlichen Summe nach Rom, wo er 1571 catholisch wurde. Johann Georg liebte zwar sehr die Ruhe; aber er machte viele gute Landeseinrichtungen und führte vollends das Gute aus, was seine Vorfahren angefangen hatten. Er richtete besonders das Postwesen, und vorzüglich die fahrenden Posten ein, stiftete das graue Kloster zu Berlin 1574, verlieh der Universität Frankfurt a. d. O. mehrere Beneficia und trug überhaupt viel zu deren Aufnahme bei.*) Er erneuerte 1571 die Erbverbrüderung mit Pommern und führte 1580 die formulam Concordiae in den Märkischen Landen ein. 1594 vereinigte er sich auf der Versammlung zu Heilbrunn mit den übrigen Protestantischen Fürsten wider die gefährlichen Bewegungen der catholischen Mächte. Er hatte drei Gemahlinnen gehabt: 1) Sophie, Herzogs Friedrich zu Lignitz Tochter; 2)

*) M. s. des berühmten Prof. Hausen zu Frankfurt a. d. O. letztere Einladungsschrift zur diesjährigen Geburtsfeier unsers allergnädigsten Königs Majestät. 8. 1804.

Sabine, Markgraf Georg von Ansbach Tochter, und 3) Elisabeth, Herzogs Joachim Ernst zu Anhalt Tochter, und starb endlich im 73 Jahre seines Alters am 8. Jan. i. J. 1598. Sein Symbolum war: Alles nach Gottes Willen.

VIII. Joachim Friedrich, der erstgebohrne und einzige Sohn erster Ehe des letztgedachten Churfürsten, geb. den 27. Jan. 1546, wurde schon im 7ten Jahre seines Alters zum Bischof in Havelberg ernannt, 2 Jahr nachher ward er auch Bischof zu Lebus, und nach dem Tode seines Vetters Sigismund, 1566, Erzbischof zu Magdeburg. Er ließ nach dem Exempel Ezechiae bald in der Jugend seinen heiligen Eifer blicken, die Tempel und Klöster zu reinigen, zu reformiren und die reine evangelische Lehre im Erzstifte Magdeburg einzuführen. Bald, als er 1598 zur Chur und Regierung kam, war seine erste Aufmerksamkeit auf die bessere Einrichtung der Regierungsverfassung gerichtet. Er sammelte besonders die staatskundigen, gelehrten und berühmten Männer, und errichtete 1604 einen Geheimen Staatsrath, (wovon das Weitere im zweiten Abschnitte enthalten ist,) gab heilsame Gesetze, besonders im Polizeiwesen, und ließ die Leges sumtuarias verfassen; stiftete das Joachimsthalische Gymnasium und wandte überhaupt seine Zeit zur Aufnahme der Landesverfassung an.

Indessen hatte er mit seinen Brüdern mehrere Verdrießlichkeiten, welches Veranlassung zu dem Berliner Landtage 1598 gab, und die Folge hatte, daß der Vertrag zu Gera 1599 nicht nur alle diese Mißhelligkeiten, sondern auch alle andre, für die Zukunft in der Brandenburgischen Familie etwa entstehen könnende, Streitigkeiten aufhob, und ist dieser Gera'sche

Frankfurt a. d. O., und begab sich nachher in Kaiserliche Kriegsdienste gegen die Türken. Er bekam also nach seines Vaters Tode die Dignität der Chur zu Brandenburg; auch zugleich die Neumark, welche seines Vaters Bruder, Markgraf Johann, bisher inne gehabt hatte. Nach Antritt seiner Regierung ließ er dem ehemaligen Schatzmeister seines Vaters, dem obgedachten Juden Lippold den Proceß machen, und da dieser des Diebstahls des öffentlichen Schatzes überführt wurde, so ward derselbe am 28. Jan. 1573 geviertheilt und wurden die Juden ganz aus den Brandenburgischen Staaten verjagt. Ein Goldmacher Turnhäuser überlistete jedoch, dieser Strafe ungeachtet, den Churfürsten, und entwich mit einer beträchtlichen Summe nach Rom, wo er 1571 catholisch wurde. Johann Georg liebte zwar sehr die Ruhe; aber er machte viele gute Landeseinrichtungen und führte vollends das Gute aus, was seine Vorfahren angefangen hatten. Er richtete besonders das Postwesen, und vorzüglich die fahrenden Posten ein, stiftete das graue Kloster zu Berlin 1574, verlieh der Universität Frankfurt a. d. O. mehrere Beneficia und trug überhaupt viel zu deren Aufnahme bei.*) Er erneuerte 1571 die Erbverbrüderung mit Pommern und führte 1580 die formulam Concordiae in den Märkischen Landen ein. 1594 vereinigte er sich auf der Versammlung zu Heilbrunn mit den übrigen Protestantischen Fürsten wider die gefährlichen Bewegungen der catholischen Mächte. Er hatte drei Gemahlinnen gehabt: 1) Sophie, Herzogs Friedrich zu Lignitz Tochter; 2)

*) M. s. des berühmten Prof. Hausen zu Frankfurt a. d. O. letztere Einladungsschrift zur diesjährigen Geburtsfeier unsers allergnädigsten Königs Majestät. 8. 1804.

Sabine, Markgraf Georg von Ansbach Tochter, und 3) Elisabeth, Herzogs Joachim Ernst zu Anhalt Tochter, und starb endlich im 73 Jahre seines Alters am 8. Jan. i. J. 1598. Sein Symbolum war: Alles nach Gottes Willen.

VIII. Joachim Friedrich, der erstgebohrne und einzige Sohn erster Ehe des letztgedachten Churfürsten, geb. den 27. Jan. 1546, wurde schon im 7ten Jahre seines Alters zum Bischof in Havelberg ernannt, 2 Jahr nachher ward er auch Bischof zu Lebus, und nach dem Tode seines Vetters Sigismund, 1566, Erzbischof zu Magdeburg. Er ließ nach dem Exempel Ezechiae bald in der Jugend seinen heiligen Eifer blicken, die Tempel und Klöster zu reinigen, zu reformiren und die reine evangelische Lehre im Erzstifte Magdeburg einzuführen. Bald, als er 1598 zur Chur und Regierung kam, war seine erste Aufmerksamkeit auf die bessere Einrichtung der Regierungsverfassung gerichtet. Er sammelte besonders die staatskundigen, gelehrten und berühmten Männer, und errichtete 1604 einen Geheimen Staatsrath, (wovon das Weitere im zweiten Abschnitte enthalten ist,) gab heilsame Gesetze, besonders im Polizeiwesen, und ließ die Leges sumtuarias verfassen; stiftete das Joachimsthalische Gymnasium und wandte überhaupt seine Zeit zur Aufnahme der Landesverfassung an.

Indessen hatte er mit seinen Brüdern mehrere Verdrießlichkeiten, welches Veranlassung zu dem Berliner Landtage 1598 gab, und die Folge hatte, daß der Vertrag zu Gera 1599 nicht nur alle diese Mißhelligkeiten, sondern auch alle andre, für die Zukunft in der Brandenburgischen Familie etwa entstehen könnende, Streitigkeiten aufhob, und ist dieser Gera'sche

Vertrag noch heutigen Tages ein Haupt-Fundamental-Gesetz im Brandenburgischen Staatsrechte. Uebrigens schloß er im Jahre 1606 mit dem Churfürsten von der Pfalz, Friedrich IV., mit der Republik Holland und dem Prinzen Moritz von Oranien das bekannte Haager Bündniß. Er war vermählt: 1) mit Catharinen, Markgrafen Johann von Cüstrin Tochter, 2) Eleonoren, Albert Friedrich Markgrafen zu Brandenburg Tochter, und verblich am Schlagflusse in der Cöpnicker Heide den 17. Jul. i. J. 1608. Sein Symbolum war: Die Furcht Gottes ist der Weisheit Anfang.

IX. Johann Sigismund, der erstgeborne Sohn des vorgedachten Churfürsten, war den 9. Nov. 1572 geboren, gerade zu einer Zeit, wo sich ein neuer Stern in der Cassiopäa präsentirt hatte; welches denn in den damaligen Zeiten große Aufmerksamkeit erregte, und von mehrern dahin gedeutet wurde, daß das Licht der Wahrheit aufs neue wider die Papisten leuchten werde. 1588 ging dieser Erb- und Churprinz mit seinem Bruder Johann Georg auf die Universität nach Strasburg. Seine Regierung trat er 1608. unter bedenklichen Umständen an; denn ganz Deutschland befand sich damals in einer sehr bedrängten Lage. Indessen beobachtete er so viel Klugheit, daß er überall Eingang fand, mehrere Verträge mit Pfalz-Neuburg, Sachsen und Hessen schloß, und besonders 1614 die Clevesche Erbschaft in Empfang nehmen konnte. 1613 den 25. Decbr. machte er öffentlich durch den Druck seine Annahme der reformirten Confession bekannt, empfing das Abendmahl nach den Grundsätzen dieser Kirche und besetzte den Dom oder die Kirche zur Heil. Dreifaltigkeit, wie sie damals hieß, mit Reformirten Predigern; jedoch äußerte er immer noch

Grundsätze der lutherischen Kirche und stellte Reversalien aus, daß er in der Glaubenslehre der Lutheraner keine Veränderung vornehmen, auch die bestehende Consistorial-Ordnung der Lutheraner aufrecht erhalten wolle.

Er brachte die Jülichsche Erbschaft an sich, und übernahm 1618, nach dem Absterben des blödsinnigen Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen, die eigene und völlige Regierung des Herzogthums Preußen, von welcher Zeit an denn nun dies Herzogthum mit dem Hause Brandenburg verbunden ist.

Der Churfürst Johann Sigismund hatte jedoch mit steten Leibesindispositionen zu kämpfen, und dies bewog ihn, seinem Sohne Georg Wilhelm am 28. Nov. 1619 die Regierung zu übergeben. Er starb bald darauf den 23. Decbr. 1619. Vermählt war er mit der Prinzessinn Anne, Albert Friedrichs in Preußen Tochter. Sein Symbolum war: *Pro lege et Grege.*

X. Georg Wilhelm war 1595 am 3. November geboren, und hatte das Glück, nicht nur seinen Vater, sondern auch seinen Großvater und Eltervater am Leben zu sehen, welches denn besonders den Eltervater Johann Georg in seinem hohen Alter vergnügte, so daß er oft, wenn der Prinz in seiner zarten Jugend laut und munter war, sagte: Mein Sohn, sagt doch Euerm Sohn, daß Sein Sohn soll stille seyn. Im J. 1611 bezog Georg Wilhelm die Universität zu Frankfurt a.O.

Seine Regierung fällt in die Zeiten des unglückseeligen 30jährigen Krieges, an welchem er zwar Anfangs keinen Theil nahm, hernachmals aber sich mit dem Könige von Schweden, Gustav Adolph, verbündete. Diesem Bündniß blieb er bis 1634

getreu. Als aber die Schweden unter dem Herzoge Bernhard von Sachsen-Weimar bei Nördlingen geschlagen wurden, verließ er das Bündniß und nahm den von Sachsen projektirten Prager Frieden an. Hierauf betrachteten die Schweden den Churfürsten als ihren Feind, und verwüsteten von 1636 bis 1640 die Märkischen Lande. Ein Gleiches thaten die Kaiserlichen. Ueberhaupt war die Verfassung der Mark damals wol die traurigste. Der Churfürst George Wilhelm verließ sich einzig und allein auf seinen Minister, den Grafen von Schwartzenberg,*) der ihn aber in viele Händel und Unruhen zog, nachtheilige Verträge für ihn schloß, und überhaupt in den Landesangelegenheiten dergestalt despotisirte, daß alles gegen ihn erbittert war, und er als ein Verräther des Landes angesehen wurde.

Sonst war der Churfürst von seinen Unterthanen als ein gutmüthiger Herr geschätzt. Wie er über den damaligen Zustand seiner Unterthanen, den Luxus, die Erziehung, und besonders über das Spielen der Comödien dachte, davon zeugt das folgende, an die Schullehrer der hiesigen Residenz erlassene Rescript, vom 16. Septbr. 1629.

„Georg Wilhelm Churfürst,

U. g. G. z. Gelarte liebe getreue und besondere. Es ist nunmehro nicht allein in beiden Residenzien, sondern auch ausserhalb derselbten lautbaar und kund, welchergestalt Ihr Euch vnterzogen, am verwichenen

---

*) Von diesem Grafen von Schwartzenberg wird das Nähere in dem folgenden Verzeichnisse der Etatsräthe und Minister mitgetheilt werden.

Donnerstagen in der Schuelen in dem Kloster eine Comoedie zu spielen, Nun ist vns dasselbte von Euch nicht wenig mißfällig,

Dann wan Ihr alle historien durchgehet, werdet Ihr doch nicht finden, das jemals die heiden sich so ferne von Gotte abgewandt, das sie zu solchen Zeiten, als wie die sein, die Gott itze auf vns hatt kommen lassen, sich Comoedien oder andere so zur freuden gereichende, zu spielen oder fürzunehmen vnterstanden haben sollten.

Möchten wir derowegen gerne wissen, wie es doch kommen, vnd zugangen das soviell tiscretion bey Euch nicht gewesen, vermittelst welcher Ihr hettet schließen können, das Euch dergleichen zuthun gar nicht verantwortlicherweise schickete.

Wir haben die schwere Kriegeslast auf dem Halse, darunter der meiste hauffen im Lande heftig gepreßt, vnd gequeischt wird, ja ihrer auch viell den Bettelstab ergreiffen vnd mit Weib vnd Kind ins elend gehen müssen; den zu geschweigen, die gaar in Tesperation darüeber gerhaten vnd hand an sich selbsten geleget haben.

Wieviel ehrlichen biedern Leuten seind weib vnd Kind durch gewalt verunehret worden?

Es ist des hin und herziehens des Soldatens kein end, mit vnsäglichen schaden des Landes, vnd habt Ihr ja nur selbst gesehen, wie es zugehet, wo dergleichen Leute herkommen.

Abscheuliche und sehr giftige Seuchen haben sich hin und her wieder im Lande verspueren laßen, die Residentien seind auch noch heute deren nicht grüntlich befreihet.

Daher sieht ein jeder verständiger dahin: damit er, so viel von Ihnen verspüerte, das nicht des Vol-

ckes Vielen zusammen komme vnd einer den andern anstecke vnd inficire.

Vnd Jhr wollet durch ewer verckehrtes Comoetienspielen noch Vrsache dazu geben, damit des volckes nur gaar viel zu hauffen lauffen möge?

Jhr seht was vor geschwinde tewere Zeit zu befürchten, da Jhr nach viel hungers halben, vber die, so albereit im vorig jhar dergestalt darauf giengen, hinfallen vnd verschmachten dürfen.

Die vnertregliche geld exaltiones der Kriegesleuthe hören auch gaar nicht auf; ja man kann des Vbels vnd der Plagen vom Kriege vnd andern Landstraffen kein ende ersehen vnd dürffen wir doch gaar nicht rhümen non audiri querelam in plateis nostris.

Wieviell wunderzeichen, Ostenta vnd prodigia haben sich alleine in diesem Jhare vnd hier im Lande sehen lassen auch begeben vnd zugetragen? Wer kan aber solches anders als vor eine anzeige eines vber vns sehr erzürnten Gottes aufnehmen oder halten? Meinet Jhr, das das Zeichen am Himmel, welches Sich am 30sten Augusti in gestalt eines Trachen sehen ließe, darvmb erschienen, das Jhr darauff also fort am 10ten dieses denen gleich, welchen es eben eins ist, Sie haben einen Zornigen oder gnedigen Gott, mit allerhand dabey fürlauffenden sachen, daran Gott ein Grewl hat, Commoetien agiren sollet?

Aus, aus mit solchen gedancken,

Seht Jhr nich, wie es vberall so gefehrlich vmb die liebe Religion stehe: ja wie Jhrer sehre sehre viell schiffbruch der Seelen darüber erleiden? Vnd Jhr, die Jhr literati sein wollet, lasset Euch solchen schaden Josephs gantz nichts angehen: wendet vielmehr die gedancken auf fröliche, aber der Zeit nach ganz vnbequeme vnd vngeschickte Dinge! Damit niemanden etwas

ge=

gedienet, das auch kein verstendiger (dieweill es mit ewrem Comoetienspielen ein lauteres hölzernes wesen ist) etwas, wans auch gleich zu rechter zeit geschiehet, halten kann. Ihr müsset ie gemeinet haben, die Soldaaten wüsten nicht, das ein gülden Ketlein, 4 oder 5, hinnen in der Stadt, vnd darvmb habt Ihr anlaas dazu geben wolln, damit er solche zu sehen bekähme vnd seine hände, augen vnd hertz vmb so viellen mehr darauf spitzen konnte?

Fürwar hatt iemands noch etwas von gold oder silber vbrig behalten, ja es gleichsam wie aus einem fewer, errettet oder pranget nur, damit nicht vielle, sondern laße er es liegen, da es in Verwahrung lieget: oder er wird sehen, vber Kurtz wird es ein anderer haben vnd er wirds, je nachdem es wenig daneben wissen, der es gevrsacht, das er also vmb das seine kommen.

Aus bisher erzehltem allem aber, werdet Ihr satsam zu befinden haben, wie gantz vnrecht es gewesen, ja wie es woll, wann es nach der schärffe zugehen sollte, eine straffe verdienet hette: das Ihr vnbesonnen bey also elenden betrübtesten Zeiten darueber sich auch die vnvernünftigen Creaturen gleichsam ängstigen, Euch eine vnzeitige Lust, den Schwangern Weibern gleich, ankommen laßen, Comoetien zu spielen; verweisen Euch Derowegen solches aufs schärfste, mit angeheftem ernstlichen Befehlige, nichts dergleichen mher in diesen Zeiten anzufahen oder Vnausbleiblich ander verordnung gewertig zu seyn vnd solches vmb soviel mher, dieweill Euch vnvergessen sein kann, das wir Euch vor wenigen Jharen, da Ihr dergleichen auch anfahen wolltet, solches Euch, da doch die zeiten seithero viell vnd mher als viell anders worden, durch ein Mandat an den Rath zu Berlin abgangen, verboten, deme Ihr dan

auch damalen pariret vnd wie es recht gewesen, gehorsamet habt.

Hiernach sollt Ihr Euch der schuldigkeit nach achten. Geben zu Cölln an der Spree am 16. Septbr. in dem Jhaare 1629.

An
den Rectorem, Conrectorem
vnd den vbrigen Collegen in beeden Schuelen in der Residenz
Berlin."

Vermählt war er mit Elisabeth Charlotten, Churfürst Friedrich IV. Pfalzgrafen am Rhein Tochter.

Er starb zu Königsberg in Preußen am 20sten Novbr. i. J. 1640 alten Styls, also den 1sten Dcbr. neuen St.

Sein Symbolum war:

Au Coeur veillant rien impossible!

XI. Friedrich Wilhelm der Große, geb. den 6ten Febr. 1620, zeigte gleich in seiner Jugend sowohl in der Kriegeskunst, als in den Wissenschaften diejenigen großen Talente, die seinen Namen bei der Nachwelt unvergeßlich machen. Sein Lehrer war ein Secretär mit Nahmen Jacob Müller. Schon 1634 ging er auf Reisen und studirte in Holland auf der Universität Leiden. Er bezeigte sich überall als ein kluger und gelehrter Fürst. Daher fürchtete ihn besonders der Minister seines Vaters, George Wilhelm, Gr. v. Schwartzenberg, und suchte ihn auf alle Art und Weise zu verläumden. Friedrich Wilhelm kam 1638 zurück, und das Gerücht will, daß man ihm mit Gift nach dem Leben gestellet habe, welches jedoch nicht zu erweisen ist. Er begleitete 1639 seinen Vater nach Preußen, und als dieser das Zeit-

liche verließ, übernahm er mit Kraft und Würde dessen Regierung, entfernte alle Verräther vom Hofe, und schloß 1641 mit den Schweden einen Waffenstillstand, um seine Regierung gehörig zu ordnen und seine Truppen in bessern Zustand zu setzen; nahm dann unter andern vorzüglich thätigen Theil an der Unterhandlung bei dem 1648 zu Münster geschlossenen Westphälischen Frieden, und legte durch diesen Friedensschluß den Grund zur ersten Größe und Dauer des Churfürstlich-Brandenburgischen Hauses; denn es erhielt hierdurch Hinterpommern, und als Schadloshaltung für Vorpommern die Bisthümer Halberstadt, Minden und Camin, welche zu Fürstenthümern erhoben wurden; ferner, nach dem Absterben des damaligen Administrators, Herzogs August von Sachsen, das Erzbisthum Magdeburg, welches in ein Herzogthum verwandelt ward.

König Uladislaus von Pohlen starb, und man trug dem Churfürsten Friedrich Wilhelm die Königl.-Pohlnische Krone an, die er aber ausschlug.

Carl Gustav, König v. Schweden, fing 1654 mit dem Könige Johann Casimir von Pohlen einen weitläuftigen Krieg an, in welchen der Churfürst Friedrich Wilhelm verwickelt wurde. Dies vermochte ihn, ein stehendes Heer zu errichten, mit welchem er auch große Thaten verrichtete. Er machte mit den Schweden Friede und half ihnen nach einer dreitägigen blutigen Schlacht vor Warschau einen herrlichen Sieg gewinnen, wodurch die Souverainität von Preußen nun völlig behauptet, und durch den Pohlnischen Traktat zu Welau den 19. Septbr. 1657, durch den Schwedenschen aber zu Libau den 10. Nov. dess. J. ratificirt wurde. Der Churfürst Friedrich Wilhelm unterstützte auch den Kaiser gegen die Tür-

ken, desgleichen die Holländer wider die Franzosen. König Ludwig XIV. von Frankreich hatte den König von Schweden, Carl XI., unvermerkt in sein Interesse zu ziehen gewußt; dieser fing ohne alle gegründete Ursache mit dem Churfürsten einen neuen Krieg an, und ließ seine Truppen 1674 unter dem General Wrangel in die Mark einbrechen, wo damals nur wenige Truppen standen, die also zurückweichen mußten; der Churfürst kam aber plötzlich aus Franken zurück, sammelte seine Truppen bei Magdeburg, überfiel den 15. Juny 1675 den General Wrangel in Rathenow, *) nahm ihn nebst seiner Gemahlinn Selber gefangen, zerstreuete seine Truppen, und erfocht darauf den 18. ejusd. blos mit Cavallerie, den denkwürdigen Sieg bei Fehrbellin über die bei weitem stärkere Armee der Schweden. Bei dieser Gelegenheit sehe ich mich veranlaßt; eine Anecdote zu berichtigen, die von mehrern Geschichtschreibern als wahr angenommen wird, besonders da sie selbst von dem großen Geschichtskenner König Friedrich II. in seine Schriften aufgenommen worden ist. Letzterem würde ich nun wol nicht zu widersprechen wagen, wenn nicht schon mehrere Historiker Zweifel gegen diese Anecdote aufgestellt hätten, und die mir vorliegenden Original-Documente den Gegenstand zu berichtigen schienen. Sie betrifft den

---

*) Man sehe hierüber das Ausführliche in des, durch mehrere gemeinnützige Schriften sich sehr verdient gemachten, Predigers Sam. Chrstph Wagener zu Alten Plathow bei Genthin „Denkwürdigkeiten der Churmärkischen Stadt Rathenow. Nicht blos für Rathenower, sondern für Geschichts- und Vaterlandsfreunde überhaupt. Mit 4 Kupf. gr. 8. Berlin, in der Buchhandlung des Commerzienraths Matzdorff. 1803."

Stallmeister des Churfürsten, Namens Emanuel Froben. Dieser sollte nemlich in der Schlacht bei Fehrbellin den Churfürsten angelegen haben, sein Pferd, einen Schimmel, welches er geritten, mit dem Seinigen zu verwechseln, indem er merke, daß die Schweden, da der Churfürst so kenntlich sey, besonders mit ihren Kanonen auf ihn zielten. Der Churfürst sollte nun würklich sein Pferd mit dem des Froben vertauscht haben, und gleich darauf der Letztre würklich von einer Stückkugel getroffen und getödtet worden seyn. Die Anecdote selbst ist schön und characterisirt das große Attachement, welches der Froben zu seinem Herrn, den er nie verließ, hegte. Indessen besteht sie wol mehr in der Erfindung und Legende, als in der Wahrheit, obgleich sie Anlaß zu einer Medaille, worauf dieser Vorfall angebracht ist, gab. Dieser Vorfall würde gewiß damals als etwas besonders Merkwürdiges bald bekannt geworden seyn; dessen wird aber nirgend gedacht, und auch selbst in der wahrhaften Relation von dem Schlachtfelde nur gesagt:

„Der Churfürstliche Stallmeister Frobenius ist mit „einer Kanonenkugel, Sr. Churfürstlichen Durchlaucht „an der Seite, erschossen worden, und ist es eine „große Gnade von Gott, daß solches Se. Churfürst„liche Durchlaucht nicht getroffen.“ u. s. w.

Auch heißt es in dem fernerweiten Berichte:

„Se. Churfürstliche Durchlaucht haben in währen„der Action die Escadronen Selbst angeführet und „die Leute treflich animiret, wobei Sie in solche „Gefahr gerathen, daß Dero Stallmeister Frobe„nius mit einer Stückkugel, Deroselben 2 Schritte „an der Seiten, genommen worden. Gott hat aber „demnach Höchstgedachte Se. Churfürstliche Durch=

„laucht so gnädig behütet, daß diese Kugel, welche „über Dero Pferdehals weggegangen, Sie nicht be„rühren müssen.“

Dem Churfürsten dauerte jedoch dieser Verlust sehr. Er ließ den Körper nach Berlin bringen, und heißt es in der Churfürstlichen Verordnung zu seiner Beerdigung vom 15ten July 1675:

daß sein Begräbniß, (wozu 300 Rthlr. angewiesen waren,) durch den Obermarschall v. Canitz angeordnet werden sollen, maßen „Wir des Seeligen Uns „erwiesene treue Dienste in den Regard halten, „daß wir dessen Leben noch länger wünschten, dessen „Körper aber die letzte Gnade zu thun, nicht versa„gen können.“

Der Churfürst drang nach diesem Siege nach Pommern, nahm Stettin und Stralsund ein, und verjagte die Schweden endlich ganz aus Pommern und Preußen; worauf denn unter Vermittelung des Königs Ludwig XIV. der Friede mit Carl XI. von Schweden zu St. Germain am 29. Juny 1679 geschlossen ward. Indessen hatten sich doch bald darauf mit Ludwig XIV. Mißhelligkeiten entsponnen. Dies verursachte neue Bündnisse mit dem Kaiser Leopold, dem der Churfürst 20000 Mann Hülfstruppen, gegen die Türken, welche Wien belagert hatten, anbot, welches aber aus politischen Gründen, in Betreff Schlesiens, nicht angenommen wurde. So groß die Klugheit und die Siege des Churfürsten waren, so nachgiebig war er doch dagegen, und daher zog er nicht überall den Nutzen, den er hätte ziehen können. Er wollte Ruhe und Frieden haben, um seinem Lande wieder empor zu helfen, unterstützte also seine Unterthanen, so viel er konnte, beförderte den Ackerbau insbesondre, half der Handlung auf, und schickte selbst einige Schiffe nach Africa,

nahm 20000 französische Emigranten in seine Lande auf, und bereicherte dadurch seine Staaten mit nützlichen Manufacturen, Fabriken und Künstlern. Auch die Wissenschaften suchte er in Aufnahme zu bringen, und projectirte demnach einen Plan, allhier eine Universität aller Künste und Wissenschaften zu stiften, der jedoch nicht zu Stande kam. Auch dem Medicinalwesen widmete er seine Aufmerksamkeit, und ließ daher 1661 von den damaligen Leib- und Hofärzten das Project zur Errichtung eines förmlichen Collegii Medici entwerfen, welches jedoch erst 1685 ganz zu Stande kam. Er organisirte das Postwesen in seinen Landen; führte die Accise in der Mark ein; vergrößerte und verschönerte Berlin; verlegte das Joachimsthalsche Gymnasium hierher; nahm auch die Juden wieder in seine Staaten auf, und brachte solchemnach überall neues Leben, Wachsthum und Wohlstand hervor. Auch stiftete er den Orden de la Generosité, und ob er gleich durch die vielen Kriege und Schlachten viel Volk verloren hatte, so hinterließ er seinem Nachfolger doch noch eine Armee von 35 Battaillonen Infanterie, 32 Escadronen Cuirassirer und 8 Escadronen Dragoner.

Seine gottesfürchtigen Gesinnungen leuchteten aus allen seinen Handlungen strahlend hervor. Er ehrte demnach die kirchlichen Gebräuche, und suchte, selbst wenn Umstände ihn abhielten, öffentliche Beweise davon abzulegen, sich zu rechtfertigen; denn so schrieb er einst an seinen vertrautesten Freund, den Oberpräsidenten Otto, Graf v. Schwerin, mit dem er eigenhändig correspondirte, Folgendes:

„Lieber Schwerin. Meine Schwiegermutter läßt
„mich jezt holen, und weil ich vor 6 Wochen zur
„Communion gegangen, so bin ich willens, weil nie-

„mands hier oben, auch meine Gemahlin ganz allein „ist, bis gegen Ostern es zu verschieben, da ich dann „nebenst meiner Gemahlin allhier im Thumb zusammen „solches halten werde, So wollt Ihr solches Herrn „Stossius zu wissen thun, damit daß sie nicht „meinen mögten, daß ich es muthwilligerweise „unterlasse." —

Welche Gewissenhaftigkeit und welch ein schönes Beispiel für seine Unterthanen! —

Unter dieses großen Churfürsten hinterlassenen Papieren findet sich weiter ein von ihm eigenhändig geschriebener Zettel, der, seines Inhalts wegen, nicht minder verdient bekannt zu werden; indem er gleichsam den edlen Charakter des Churfürstlichen Hauses darstellt, auf welchem allerdings die Wohlfahrt und der Glanz desselben beruht. Es heißt nemlich darin:

„Als ich das leztemal bey Meiner seeligen Mutter „war, kurz vor Ihrem Tode, so schenckte Sie mir „den Armband mit Diamanten und Rubinen besezt, „in welchem folgende Worte standen:

„„Dieses gebe Ich Euch zur Versicherung Mei„„ner herzlichen Liebe gegen Euch und einer Er„„innerung, Meiner getreuen Vermahnung nicht „„zu vergessen, Gott und Eure Unterthanen über „„Alles zu lieben, aller Tugenden Euch zu be„„fleissigen, die Laster aber ernstlich zu hassen; „„So wird Gottes Beistand Euern Stuhl befe„„stigen und aller zeitlicher und ewiger Seegen „„Euch folgen.

„Dieses ist mir währender Meiner ganzen Regie„rung stets vor Augen gewesen und Mein Sohn,

„Carl Aemil soll solchen Armband nebst dieser „Lehre von Mir auch wieder erben. *)

Friedrich Wilhelm."

Dieser Armband nicht nur, sondern noch mehr die mit demselben vermachten liebenswürdigen Eigenschaften, sind den edlen Nachkommen des Durchlauchtigsten Brandenburgischen Hauses treulich übertragen, und wer verkennt die geseegneten Folgen, die die Erfüllung dieses schönen Vermächtnisses mit sich führen! —

Der Churfürst Friedrich Wilhelm, mit Recht also der Große genannt, dessen gottesfürchtigen Gesinnungen, Ermahnungen, Rathschläge und Einrichtungen überall Glück und Gedeihen mit sich führten, starb im 68sten Jahre seines Alters i. J. 1688.**)

Er war vermählt 1) mit Louise Henriette, gebornen Prinzessinn von Oranien; 2) mit Frau Dorothee, gebornen Herzoginn zu Schleswig-Holstein, des verstorbenen Herzogs Ludwig zu Braunschweig-Lüneburg Wittwe.

Seine Wahlsprüche waren:

Domine, fac me scire viam, quo ambulam.

und: In nomine Dei.

Sein ältester Sohn, der Churprinz Carl Aemil, starb 1674 in der Campagne zu Strasburg, und es folgte daher in der Regierung dessen Bruder

---

*) Beide Zettel sind ohne Ort und Datum.

**) Der Königl. Preußische Historiograph, Kriegesrath Cuhn, beschäftigt sich gegenwärtig mit der weitläuftigeren Lebensbeschreibung dieses großen Churfürsten und ist deren baldige Mittheilung durch den Druck sehr zu wünschen.

XII. Friedrich III., geboren den 11. July 1657. Dieser führte, bald nach dem Antritte seiner Regierung, die dem Kaiser überlassenen Truppen selbst an den Rhein, indem König Ludwig XIV. mit dem Kaiser und dem Deutschen Reiche einen neuen Krieg angefangen hatte, der sich erst 1697 durch den Ryswicker Frieden endigte. Auch unterstützte der Churfürst den Prinzen Wilhelm von Oranien, welcher den Brittischen Thron bestieg.

Während dieser Zeit hatte Friedrich mit dem Hause Oestreich manche weitläuftige und beschwerliche Unterhandlungen, wodurch er auch den Schwibusser Kreis, den der große Churfürst zum Ersatze für die Ansprüche auf die Schlesischen Fürstenthümer erhalten hatte, zufolge eines ihm einst abgelockten Vergleichs verlohr; dagegen aber erkaufte er die Schutzgerechtigkeit über Quedlinburg und die Stadt Nordhausen, desgleichen das Amt Petersberg bei Halle 1697, und zog die verschuldete Grafschaft Hohenstein, als ein Afterlehn von Halberstadt, ein.

Nunmehr führte er den Plan, zur Erlangung der Königswürde, welchen schon Churfürst Friedrich Wilhelm der Große hatte, mit Klugheit, Kraft und Nachdruck aus, so groß und mannigfaltig auch die Hindernisse und Schwierigkeiten waren, die ihm entgegengestellt wurden. Hierüber weitläuftiger zu seyn, würde einestheils Wiederholung oft schon gesagter Umstände, anderntheils den Geschichtschreibern ein Vorgriff seyn, da dieser Gegenstand von seiner Initiative an bis zu seiner Vollendung wol einer ausführlichen Entwickelung und Darstellung der damaligen Verhältnisse und Ereignisse, so wie des damaligen politischen Sy-

stems Europens überhaupt und des Churbrandenburgischen Hauses insbesondre, werth ist. *)

Uebrigens ist es bekannt, mit welchen glücklichen Zufällen diese Angelegenheit, welche dem Herzen des Churfürsten Friedrich III. so nahe lag, und die daher ihn und sein Cabinet so sehr beschäftigte, verschwistert gewesen; welche denn die Erreichung des Endzwecks erleichterten, so daß würklich der Krönungstractat mit dem Kaiser geschlossen ward, und Churfürst Friedrich III. am 18. Januar i. J. 1701 sich Selbst zu Königsberg in Preußen die Königskrone feierlichst aufsetzen konnte, worauf er den Grossen Schwarzen Adler-Orden stiftete.

C. Geschichte der Könige von Preußen.

I. Von nun an führte er den Namen Friedrich I., König in Preußen, vergrößerte den Glanz seines Hauses und seines Hofes, und ward in dieser Qualität von mehrern Staaten nach und nach anerkannt.

Aber nicht nur dieses Streben nach der Königskrone beschäftigte ihn allein, sondern er arbeitete unablässig an dem Wohl seiner Staaten. Mit immer gleichem Eifer beförderte er die Künste und Wissenschaften, stiftete die Universität zu Halle 1694, beförderte

---

*) Der Historiograph Herr Cuhn hat, dem Auftrage des hohen Cabinetsministerii zufolge, diese Krönungsgeschichte aus den archivarischen Quellen vollständig bearbeitet. Das Manuscript davon befindet sich im Königlichen Geheimen Staats-Archive, und wird hoffentlich zu seiner Zeit abgedruckt werden.

die Stiftung des Halleschen Waisenhauses und des Pädagogii; errichtete das Gymnasium illustre daselbst, ferner die reformirte Schule zu Frankfurt a. d. O., die Zeichen- und Mahler-Academie, wie auch die Societät der Wissenschaften zu Berlin; formirte 1685 das 1661 schon projectirte Collegium-Medicum, welches den 17. December 1725 zum Ober-Collegio-Medico erhoben worden ist; bauete Kirchen und Palläste, und verschönerte dadurch Berlin; er gab dem Finanzwesen zweckmäßigere Einrichtung, so wie der Anbau des Landes, desgleichen die Anlegung der Manufakturen und Fabriken immer merkwürdige Denkmäler von ihm bleiben werden. Er nahm Colonisten aus Frankreich, der Schweitz und der Pfalz auf, und gab dadurch seinen Staaten neues Leben; machte heilsame Gesetze, besonders im Kirchen- und Schulwesen, bezeigte Frömmigkeit, und hielt besonders auf Sittlichkeit, wozu Er Selbst und seine Königliche Familie das Erste Beispiel gaben; sorgte durch nützliche Polizeigesetze für Ordnung, Sicherheit und Ruhe, und ob er gleich ein prachtliebender Herr war, so eiferte er doch oft gegen den Verschwendungsgeist seiner Unterthanen; daher die vielen Verordnungen, welche dem Ueberflusse im Essen und Trinken bei Gastmählern, der Pracht in Kleidungsstücken und dem unnöthigen Luxus überhaupt Einhalt thun sollten. Alle seine Verfügungen liefen dahinaus, seine Unterthanen zur wahren Gottesfurcht und zu einem christlichen, tugendhaften Wandel zu führen und sie solchergestalt glücklich und zufrieden zu machen. — Eine erhabene Absicht, die er auch erreichte! —

Im Jahre 1707 nahm er Besitz von einem Theile der Oranischen Erbschaft und kaufte die Grafschaft Tecklenburg, auch bekam er das Fürstenthum Neuf-

chatel in der Schweiz und nahm, gemeinschaftlich mit Sachsen, die Grafschaft Mansfeld in Sequestration. Er hat zwei Gemahlinnen gehabt: 1) Elisabeth Henriette, Prinzessinn von Hessen-Cassel; 2) Sophie Charlotte, Tochter des Churfürsten Ernst August zu Hannover; 3) Sophie Louise, des Herzogs Friedrich von Mecklenburg-Schwerin Tochter. Er starb 56 Jahr alt am 25. Februar i. J. 1713. Sein Symbolum, welches als ein Hauptcharakter des Königl. Preuß. Brandenburgischen Hauses beibehalten worden ist, war: Suum cuique.

II. Friedrich Wilhelm I., am 15. Aug. 1688 geboren, war zeitig in den Künsten und Wissenschaften unterrichtet; zeigte sich als Liebhaber derselben, und ward daher 1706 von der Universität Oxford, mittelst besondern Patents, zum Doctor creiret. Er fing seine Regierung mit Gerechtigkeit, Frömmigkeit, Thätigkeit und Sparsamkeit an. Seine erste öffentliche Staatsverhandlung war der mit Ludwig XIV. zu Utrecht geschlossene Friede, wodurch er seine Staaten vergrösserte. Die nordischen Angelegenheiten mit dem Könige Carl XII. von Schweden bekümmerten ihn sehr. Er knüpfte daher bald eine Unterhandlung mit demselben an, die aber fruchtlos ablief. Carl XII. rückte darauf aufs neue gegen die Preußen an, und verjagte sie zwar von der Insel Usedom; dagegen aber breitete König Friedrich Wilhelm seine Eroberungen in Schwedisch-Pommern aus, nahm Stralsund weg, und erhielt nach dem Tode Carl XII. in dem Frieden mit Schweden 1720 ansehnliche Vortheile, besonders durch die Besitznehmung von Vorpommern. Im Jahre 1719 wäre Friedrich Wilhelm beinahe durch einen ungarischen Edelmann Clement (auch unter dem Namen Baron von Rosenau bekannt) mit dem Kaiser Carl

VI. und dem Könige von Pohlen Friedrich August nicht nur in einen weitläuftigen Krieg verwickelt, sondern auch sogar mit der ganzen Königl. Familie aufgehoben worden. Der König entdeckte jedoch die Schlinge, und Clement ward 1720 den 18. April zu Spandow mit glühenden Zangen gezwickt und dann aufgehängt.

In dem südlichen System Europens fand Friedrich Wilhelm Anfangs für gut, dem Hannöverschen Bündnisse von 1725 beizutreten, ging aber aus politischen Gründen bald wieder davon ab, und schloß 1726 mit dem Kaiser Carl VI. den Wusterhausenschen Vertrag. Dies empfand König Georg II. von England besonders übel, und es würde zwischen Preußen und England zu einem blutigen Kriege gekommen seyn, wenn Friedrich Wilhelm nach dem Rathe seines ehrwürdigen Feldmarschalls von Natzmer und seiner Staatsminister die Streitigkeiten in einem Vertrage 1730 nicht beigelegt hätte.

In dem Kriege wegen der Pohlnischen Königs-Krone 1733, suchte König Friedrich Wilhelm zwar die Neutralität zu behaupten, allein Kaiser Carl VI. fand doch Mittel, ihn zu bewegen, daß er 1734 einige Regimenter zu der Reichsarmee schicken mußte. Carl VI. hielt aber in dem darauf 1735 erfolgten Frieden seine Versprechungen nicht. Friedrich Wilhelm that daher zur Beendigung der Sache verschiedene Vorschläge, und setzte sich in eine gute Gegenverfassung, konnte jedoch seine Absichten nicht erreichen, indem seine Krankheit und der Tod ihn daran verhinderten.

Unter allen diesen Unruhen fuhr er aber dennoch fort, mannichfaltige Veranstaltungen zur Aufnahme seiner Länder zu treffen: er errichtete das Lagerhaus, die Charité, erhob das Collegium Medicum zum Ober-

Collegio, vergrößerte und verschönerte seine Residenz-Stadt Berlin; er brachte die Manufacturen und Fabriken in Aufnahme, die Handlung in Flor, und gab dem Kirchen-, Justiz-, und Lehnswesen eine zweckmäßigere Verfassung. Vorzüglich aber richtete er sein Augenmerk auf die Verbesserung der Finanzen und Domainen, und erwarb sich dadurch große Verdienste. Die Errichtung des General-Directorii war allein Sein Werk, und es ist allerdings als ein vollendetes Meisterstück seiner Kenntnisse von der innern Verfassung seiner Länder, selbst bis in die kleinsten Theile derselben, anzusehen. Er hatte die Projekte dazu einige Jahre vorher gemacht, sie durchgedacht und höchsteigenhändige Aufsätze darüber gemacht. 1722 den 2. Jan. schrieb er darauf an den damaligen Geheimen Rath von Thulemeier, daß dieser zu Ihm nach Potsdam kommen und gute Schreibmaterialien mitbringen solle. Diesem dictirte er sodann seine Meinung in die Feder, um daraus hernach die Instruction für das Generaldirectorium zu entwerfen. Dies geschahe und ward dadurch diese, dem Staate so nützliche und ersprießliche Dienste leistende, hohe Behörde, bei welcher der König das Chef-Präsidium führt, etabliret. Die berühmtesten und kenntnißvollsten Staatsmänner wurden zu dessen Mitgliedern ernannt, und so zeigen sich in seinem weiten Wirkungskreise noch jetzt die gesegnetsten Folgen jener weisen Staatseinrichtung.

König Friedrich Wilhelm, den, als einen frommen Monarchen, die harten Bedrückungen der Protestanten im Erzbisthum Salzburg nahe gingen, nahm sich zwar derselben thätig an, allein da seine Vorstellungen fruchtlos blieben, nahm er 20,000 der ausgewanderten Salzburger in seine Staaten auf, und bevölkerte dadurch das Königreich Preußen beträchtlich

Im Militairwesen, wozu der König Friedrich Wilhelm besonders Neigung hatte, machte er nicht minder große und bestehende neue Einrichtungen; er errichtete mehrere neue Regimenter, und hinterließ eine Armee von 62000 Mann.

Solchergestalt war sein Bestreben, seine Staaten glücklich, ruhig und im Wohlstande zu sehen, überall gesegnet. Mit Strenge zwar übte er Gerechtigkeit aus, und forderte die pünktlichste Befolgung seiner Befehle, aber er zeigte sich auch als ein guter und gottesfürchtiger Fürst, als ein liebender Gatte, als ein ängstlich sorgender Vater und als ein Freund seiner Freunde.

Die unglückliche Catastrophe (1730) wo er sich genöthigt zu seyn glaubte, die strengsten Urthel gegen die von seinem Sohne, dem Prinzen Friedrich und dessen Begleiter von Katte, intendirte Flucht fällen zu müssen, machte seinem Herzen viele Unruhe und Bekümmernisse und kostete ihm große Ueberwindungen. Die Sache ist größtentheils im Allgemeinen bekannt, und sie bedarf nur deshalb erwähnt zu werden, um durch sie einen neuen Beweis von dem wirklich zarten Vater- und Menschengefühle dieses sonst ernsthaften Königs, welches nur durch den gar zu engen und gewissenhaften Begriff von Recht und Gerechtigkeit zu überwinden war, darzuthun. Es ist rührend, aus seinen eigenhändigen Aufsätzen und seinen darinn enthaltenen Herzensergießungen, den Kampf seines Vaterherzens mit den Pflichten des Monarchen, jeden, ohne Ansehen der Person das Recht des Landes fühlen zu lassen, zu ersehen. Die über jene Inquisitionen zu Cüstrin geführten Verhandlungen verdienen wohl, einst in eine authentische Geschichte umgearbeitet zu werden. König Friedrich II. hat sich die Acten mehreremale

aus

aus dem Archiv geben lassen, sie sorgfältig durchstudirt und wieder zurücklegen lassen. König Friedrich Wilhelm starb den 31. Mai i. J. 1740 im 52. Jahre seines Alters. Seine Gemahlinn war Sophie Dorothee, Tochter des Königs Georg Ludwig von England aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg.

III. Friedrich II., der Einzige, der Große, der Weise, war am 24. Jan. 1712 geboren, und bestieg mit den vortrefflichsten Kenntnissen eines Königs, eines Gelehrten, eines Philosophen, eines Staatsmannes, eines Soldaten, den Thron. Soll ich weiter in seine Lebens- und Thatengeschichte eingehen, dann drängt sich mir die Frage auf:

Quis centum linguis calamis tot Principis hujus
Dicere virtutes; scribere quis poterit?

Es hält schwer — ja es ist beinahe unmöglich, alle die vorzüglichsten Thaten dieses großen Königs in zusammengedrängter Kürze darzustellen; ich befinde mich in einem unabsehbaren Felde, voll der mannigfaltigsten Früchte. Allenthalben wohin mein Auge sieht, entdeckt es Wachsthum, Gedeihen, die reichste Erndte guter Aussaaten, und freue ich mich mit den Millionen beglückter Unterthanen des dauernden Genusses derselben. Solchemnach würde ich mit schüchterner Verlegenheit es wagen, tiefer in die Geschichte des thaten- und ruhmvollen Lebens dieses großen Monarchen einzudringen, wenn nicht mehrere und bewährte Schriftsteller unserer Zeit diesen erhabnen Gegenstand schon ausführlicher bearbeitet hätten; ja, wenn nicht das Leben Friedrichs des Großen fast bis auf die kleinsten Umstände desselben jedem Preußischen Unterthan hinlänglich bekannt wäre; wenn nicht der Greis dem Jünglinge, der Vater seinen Kindern, der Einländer dem

Ausländer so gern die Thaten seines großen Königs erzählte, und schon dadurch der Nachwelt seine Verdienste überlieferte. Immer werden auch noch Männer von Patriotismus, Kraft und Scharfsinn sich finden, die diesen Unerreichten nach seinem hohen Werthe, in allen seinen erhabenen Verhältnissen überhaupt schildern; immer werden sie noch Gegenstände in seiner Regierung, so wie in seinem Privatleben finden, die gleichsam als neue Lorbeeren den unvergänglichen Kranz seines Ruhmes schmücken; und so darf ich mich begnügen, diesen großen König nur mehr zu nennen, als seine vielfältigen, Bewunderung erregenden Thaten und Verdienste, die jedem Beobachter und richtigen Beurtheiler vor Augen liegen, ausführlich beschreiben zu wollen. Hier also bloß von seiner Geistesbildung und seinen Heldenthaten! Schon in seiner frühen Jugend zeigte er große Neigung zu den Wissenschaften und seine Lehrer nährten dieselbe auf die rühmlichste Weise. Er studirte mit rastlosem Eifer die classischen Autoren, besonders der Geschichte, der Weltweisheit und der Dichtkunst. Seine größtentheils noch unbekannten gelehrten Arbeiten als Jüngling machten seinem Geiste und seinen Kenntnissen schon alle Ehre. Seine Abhandlungen hatten das Gepräge von tiefen Einsichten in den Menschen, in die Moral und Philosophie. Besonders enthalten seine poetischen Aufsätze nicht nur Kunst und Gewandtheit, sondern vorzüglich die edelsten Gefühle für den Schöpfer und die schöne Natur, so wie die gereinigtsten Grundsätze. Berühmte Gelehrte, Männer von Geist, Bildung und Talenten waren seine ersten Freunde, und da unter diesen mehrere und selbst sein Lehrer Jordan sich befanden, die dem Orden der Freimaurer einverleibt waren, so ward auch er dadurch veranlaßt, diesem Bunde beizutre-

ten, und sich in Braunschweig am 14. Aug. 1738 förmlich darin aufnehmen zu lassen. Daß er diesen ins graue Alterthum sich verlierenden Orden ehrwürdig und seiner Aufmerksamkeit werth, also darin Nahrung für seinen Geist und Genugthuung für sein Herz fand, beweiset der Eifer, womit er sich dem Studium, dieses über den ganzen Erdball sich verbreiteten Instituts widmete; beweiset, daß er bald eine Loge première stiftete, und sich im Stande sah, den Hammer eines vorsitzenden Meisters unter so vorzüglichen Männern, aus welchen damals der Verein bestand, Selbst zu übernehmen; beweiset, daß er diesen edlen Bund durch achtungswerthe Mitglieder zu vergrößern suchte. Selbst die Gelangung zum Throne und die damit verbundenen weitläuftigen Geschäfte hinderten ihn nicht daran. Der Verfasser der geistreichen Briefe, Baron von Bielefeld, meldet in seinem 13ten Briefe unterm 20. Jun. 1740 nach Hamburg:

„Der König hat öffentlich erklärt, daß er ein Frei-
„maurer sey, und hat in diesen Tagen eine präch-
„tige Loge in Charlottenburg gehalten; ich bin
„dabei erster Vorsteher gewesen; Seine Majestät
„haben Selbst den Hammer geführt u. s. w. Prinz
„Wilhelm, Markgraf Carl und der Herzog von
„Holstein wurden aufgenommen.

König Friedrich II. stiftete auch bald nach seinem Regierungsantritte allhier eine förmliche Loge und legte derselben den Namen: aux trois Globes bei. Er erklärte Sich Selbst zum Großmeister derselben und bestätigte die Wahl des als Menschen äußerst liebenswürdigen, und als Gelehrten hochverdienten B. von Bielefeld zu deren unmittelbaren Führer, als Meister vom Stuhl. Glänzend war das Gefolge dieser Loge, als sie den Werth ihrer Wirksamkeit antrat. Sie zählte bald 73 der ausgesuchtesten Mitglieder; alle

Prinzen des Königlichen Hauses, alle ausgezeichnete Diener des Hofes und Staats traten in den schönen Bund des brüderlichen Strebens nach Licht und Kenntnissen und Ausbildung des Gemüths und Willens zur Beförderung edler Zwecke und des allgemeinen Wohls der Menschheit, mit Uneigennützigkeit und freundlicher Hingebung. Es konnte nicht fehlen, daß die Strahlen dieses Bundes sich bald in die Provinzen der Preußischen Staaten verbreiteten, und es waren im Jahre 1746 schon 14 Töchterlogen gestiftet. Der Königliche Großmeister legte daher der großen Loge das Prädicat einer Königlichen Mutterloge zu den drei Weltkugeln bei. Schade, daß der Königliche Großmeister so oft in das Schlachtfeld gerufen ward, und seine Mitarbeiter in diesem Tempel der Weisheit dadurch mit zerstreuet wurden; andre sich unterdessen einschlichen, und entweder aus Mangel an gehörigen Kenntnissen, oder aus fremden Nebenabsichten Irrlichter ansteckten, die so manchen verleiteten, die ebene Bahn zu verlassen, und in Gebieten zu schwärmen, die nicht den menschlichen Kenntnissen und der menschlichen Fassung angemessen sind! — Dennoch behielt König Friedrich II. dies Institut stets in den Augen und er gab demselben mehrmalen Königliche Beweise seiner Achtung, wenn er hier und da Rückkehr zur Ordnung und Streben zu den beabsichteten guten Zwecken sahe. Er schenkte der Loge im J. 1777 zum wohlwollenden Andenken sein Bildniß, und versicherte die Loge oftmals seiner besondern Aufmerksamkeit, so wie seines Schutzes. Diese Loge bedurfte daher keines besondern Protectorii, indem sie, gestützt auf das Wort ihres Königlichen Bruders und auf die ächte Weisheit, ihren Gang ruhig fortgehen konnte. Sie hatte an Ihrer Spitze einen Herzog Ferdinand und Herzog Frie-

drich von Braunschweig, deren Namen stets in den Annalen des Ordens glänzen werden, und so konnte sie um so leichter unter den mancherlei Stürmen, die der ruheliebende und ruheschaffende Bund indessen von Zeit zu Zeit von aussen zu bestehen hatte, fortschreiten; auch der Seegen trennte sich von diesem Institute nicht; Es vergrößerte sich vielmehr; die besser Belehrten gingen ihren Gang fest und stille fort und gelangten zu dem großen Ziele der Weisheit und der Menschenkraft. Mehrere Töchterlogen entstanden, und selbst die beiden außerdem allhier bestehenden großen Logen gingen von der Mutter aus und auch Ihnen folgte der Segen der Mutter. Die Gewitterwolken, welche überspannte Ideen, Schwärmerei, Selbstsucht und Unduldsamkeit zuweilen zusammengezogen hatten, verschwanden endlich; die Sonne der Wahrheit trat wieder hervor, und sie wird fortdauernd leuchten und erwärmen, so lange die Verbreitung humaner Gesinnungen, Beförderung der treuen Vaterlandsliebe, das Bestreben guten Fähigkeiten und Kräften die gehörige Richtung zu geben, und sie zum Besten des Staats und seiner Nebenmenschen gern anzuwenden, ächte Moralität und reine Gottesverehrung, also Veredelung der Menschheit überhaupt, die Hauptzwecke dieses Bundes sind, deren möglichste Erreichung um so mehr zu erwarten ist, als die edelsten Männer des Staats und aller gebildeten Stände denselben angehören und dahin mit würken. Durch einen Zufall besitzt diese große Loge das Locale jetzt eigenthümlich, worinn vor dem Antritte der Regierung Friedrich's II. unter seinem Schutze die Loge eigentlich gestiftet wurde. Der von dem Königlichen Großmeister geführte Hammer soll sich zu Leipzig in den Händen eines Mitgliedes des Ordens befinden und daselbst als eine große Reliquie geschätzt werden. Das

Privatleben des großen Königs ist genugsam bekannt, da ein jeder seiner Unterthanen es der Mühe werth hielt, ihn bis in die kleinsten Handlungen seiner Häuslichkeit zu verfolgen; wie denn die vielen Characteristiken und Anecdoten ihn überall nach seiner Natur und seinem Wesen darstellen.

Mit nicht geringer Bewunderung überschauet der Zeitgenosse und Nachkömmling die Werke seiner Gelehrsamkeit. Nur wenige Zweige derselben sind übrig, die sein Forschungsgeist nicht kennen lernte, nicht untersuchte, und diese lagen nur zu weit außer seiner königlichen Sphäre, um sich näher mit ihnen bekannt zu machen. Natürlich blüheten Künste und Wissenschaften, denen er einen großen Theil seiner Lebenszeit widmete, mächtig auf, wuchsen und gediehen, und gaben solchemnach reiche Erndten. Er war selbst ein fleißiger Schriftsteller und seine Werke erregen Erstaunen, besonders wenn man bedenkt, wie viel Zeit ihm seine Regierungsgeschäfte kosteten. Seine Manuscripte, durchgehends von seiner Hand, sind Schätze, die den späten Nachkommen zur großen und stillen Bewunderung führen, und nach Jahrhunderten ächtere Reliquien seyn werden, als das Schwerdt Kaisers Carl des Grossen u. s. w.

Was König Friedrich II. in der Haushaltungskunst, in der Justiz und in der Staatsklugheit überhaupt war, das lesen wir aus mehrern Schriften, das zeigen uns die in Fruchtfelder und Wiesen umgeschaffenen Wüsten und Moräste; das zeigt uns das Bewußtseyn, überall Recht und Gerechtigkeit zu finden; das zeigt uns die Höhe, auf welche die Staatspolitik gebracht ist.

Was er als Krieger war, sagen uns seine eigenen Anweisungen zur Vervollkommnung der Taktik,

die vielen Schlachtfelder, auf welchen er Siege erfocht und mehrere Geschichtschreiber seiner Zeit. Viermal sah er sich genöthigt, seine Armee zu sammeln, die er gleich bei seinem Regierungsantritte bis auf 100,000 Mann vermehrt hatte. Der Tod Kaisers Carl VI. 1740 veranlaßte ihn, seine Ansprüche auf Schlesien geltend zu machen, und der

Erste Schlesische Krieg

begann. Friedrichs II. militairische Talente und Operationen wurden mit Glück gekrönt, und so siegte er am 10. April 1741 bei Mollwitz; nöthigte Breslau am 7. Nov. dess. J. zur Huldigung; erfocht am 17. Mai 1742 bei Chotusitz und Czaslau neue Siege und zwang den Kaiserlichen Hof zu Friedenserklärungen, die am 11ten Jun. dess. J. angenommen und bestätigt wurden.

Diese Ruhe dauerte jedoch nicht lange; es zogen neue Gewitterwolken am politischen Himmel herauf. Es entstanden neue Verdrießlichkeiten über den Wormser Vertrag und Friedrich II. sah sich aufs neue genöthigt, 1744 seine Armee ins Feld zu stellen. Es erfolgte also:

der Zweite Schlesische Krieg.

Auch hier ward und blieb er Sieger bei Striegau und Hohenfriedberg am 5. Jun. 1745., bei Sorr am 30. Septbr. und bei Kesselsdorf am 15. Decbr., welches am 25. Decbr. dess. J. den Frieden zu Dresden herbeiführte, wodurch der König sich den Besitz von Schlesien näher bestätigen ließ.

Eifersüchtig auf diese Glücksumstände des Königl. Preußischen Hauses, entspannen sich jedoch bald neue Plane gegen dasselbe. Die zwischen Oestreich und

Sachsen erneuerten Tractaten enthielten sehr bedenkliche und nachtheilige Artikel gegen das Haus Preussen. Rußland, Frankreich und Schweden, so wie mehrere Fürsten des deutschen Reichs, traten in ein Bündniß, welches dahinauslief, dem Könige Friedrich II. seine Lande zu entreissen. Der König bemerkte jedoch die Schlinge bald. Er bemächtigte sich, um seiner Sache ganz gewiß zu seyn, des Sächsischen Archivs, legte der Welt die Thatsachen vor Augen, verband sich mit England, Hannover, Hessen und Braunschweig, versammelte schnell seine unterdessen gut bewaffnete Armee und vertheidigte seine gerechte Sache. Es begann also 1756

der dritte Schlesische Krieg.

Die große Uebermacht der Feinde Königs Friedrich II. kostete freilich viele und mancherlei Anstrengungen. Die physischen Kräfte des Preußischen Heeres und seiner Bundesgenossen waren freilich nicht den Riesenkräften seiner Gegner angemessen, und so mußte natürlich hie und da ein Verlust verschmerzt werden. Um so mehr vermehrte sich aber der Muth der Preussischen Krieger, um so mehr strengten Friedrich II. und seine ihn unterstützenden großen Herren Brüder und Generale sich an, um durch Kriegesklugheit und Kunst die große Uebermacht der Feinde zu überflügeln. Das, die Königl. Preußischen Wappen, Waffen und Fahnen characterisirende Motto: Gott mit Uns! erweckte Vertrauen. Auf dieses gestützt, griff der Soldat muthig den Feind an und erfocht Siege: am 1. October 1756 bei Lowositz; am 21. April 1757 bei Reichenberg; am 6. Mai bei Prag; am 5. Novbr. bei Roßbach; am 5. Decbr. bei Leuthen und Lissa; am

25. Aug. 1758 bei Zorndorff; am 15. Aug. 1760 bei Liegnitz; am 3. Nov. deſſ. J. bei Torgau; am 24. Aug. 1762 bei Reichenbach; endlich am 29. Oct. bei Freiberg. So rettete Friedrich II. bewundernswürdig ſeine Staaten, die von mächtigen Feinden allenthalben überſchwemmt waren, von dem Untergange; zwar unter vielen harten Streichen und Kämpfen und manchen unglücklichen Ereigniſſen; aber dennoch ehrenvoll. Die Geiſtesgegenwart, die dem Könige ſo vorzüglich eigen war, ſein richtiger Ueberblick und ſeine Talente gaben ihm immer Mittel an die Hand, ſich aus Verlegenheiten zu reißen, die manchen Andern auf einmal zu Boden geſchlagen, — den Labyrinthen zu entgehen, die den Kleinmüthigen leicht in den Abgrund geſtürzt haben würden. Das Kriegesglück, ſo ſehr es auf ſeiner Seite war, wandte ſich zuweilen von ihm weg und es ſcheint nur darum geſchehen zu ſeyn, damit Friedrich der Held, der Ueberwinder nicht ſtolz werden und ſeine Sache nicht leicht aufs Spiel ſetzen möchte. Beſonders war das Jahr 1759 mit ſo vielen unglücklichen Ereigniſſen für Friedrich II. und ſein Land verwebt, daß nur ſein heroiſcher Geiſt dazu gehörte, um nicht zu unterliegen und fortwährend gegen unüberſteiglich ſcheinende Hinderniſſe zu kämpfen. Friedrich II. ſetzte jedoch ſeinen Weg ruhig fort. Sein Vertrauen war einestheils auf die klugen Negociationen ſeines Cabinetsminiſterii, anderntheils auf den Muth gerichtet, den er durch eignes Beiſpiel bei ſeinen Truppen zu beleben wußte. Er opferte alle ſeine Kräfte auf, um ſich zu erhalten und ſcheuete keine Strapazen, keine Gefahren. Seinem Vertrauten, dem ohnlängſt verſtorbenen Cabinetsminiſter Grafen von Finckenſtein, mit dem er ſowohl von ſeinem Sansſouci, als mitten in dem Gewühle der Waffen täglich und zwar oft

eigenhändig correſpondirte, ſchrieb er damals aus Beeskow am 3. Aug. 1759:

Je viens d'arriver après des cruelles et terribles Marches. Je suis tres fatigué. Voila, Six nuits que je n'ai pas fermé l'oeuil. Adieu. Féderic.

Er hatte beſondre Ahndungen, daß die Sache ſchief ablaufen möchte, denn wenige Tage darauf, den 8. ejd., ſchrieb er an den Grafen:

J'ai beaucoup d'arrangemens à prendre, je trouve de grandes difficultés à surmonter et il faut sauver la Patrie, non pas le perdre, je dois plus prudent et plus entreprennant que jamais, enfin je ferai et entreprendrai tout ce qui je croirai faisable et possible avec cela je me trouve dans la necessité de me hater pour prevenir les desseins de Haddick pourroit avoir sur Berlin. Adieu mon cher, ou vous chanterez un dèprofondis ou un Te Deum dans peu.

und leider fiel die Bataille bei Cunersdorff nachtheilig für den König aus. In welcher Lage er ſich damals befand, und wie er ſich darüber an den Grafen von Finckenſtein ausließ, dies verdient wohl allhier mitgetheilt zu werden. Auf einem ſchlechten Stückchen Papier, welches als Reliquie aufbewahrt zu werden verdient, ſchrieb er von dem champ de Bataille an den Grafen Folgendes:

ce 12. Août 1759.

J'ai attaqué ce matin à 11 heures l'ennemi Nous les avons poussé au cimétière de juifs auprès de Francfort, toutes mes trouppes ont donné et ont fait des prodiges, mais ce cimétière nous a fait perdre un prodigieux monde, nos gens ce sont mis en confusion, je les ai ralié trois fois,

à la fin j'ai pensé être pris moi-même et j'ai être obligé de ceder le champ de Bataille. Mon habit est criblé de corps j'ai deux cheveaux tué, mon malheur est de vivre encore, notre perte est tres-considerable d'une armée de 48,000 hommes je n'ai pas 3000 dans le moment que je parle tout fait, et je ne suis plus maitre de mes gens, on fera bien à Berlin de penser â sa sureté. C'est un cruel revers je n'y surviverai pas, les suites de l'affaire seront pires que l'affaire même, je n'ai plus de resource et à ne point ménter je crois tout perdu je ne surviverai point à la perte de ma Patrie. Adieu pour jamais.

Féderic.

So unglücklich sich auch Friedrich II. in diesen Augenblicken fühlte und so groß auch in der That die Verlegenheit war, in der er schwebte, so erhob der Preußische Adler dennoch aufs neue seine Flügel, schwang sich auf und entflammte den Ueberrest der Armee mit frischem Muthe, so daß der König sie sammeln und in Sachsen einbrechen konnte. So niederschlagend der Ton in den Briefen Friedrichs II. bisher war, so aufmunternd ist es jedem Patrioten, wenn er in seinem folgenden Schreiben an den Grafen von Finckenstein gleichsam neue Sonnenstrahlen erblickt. Dies Schreiben ist eigenhändig und lautet:

Waldow, le 15. Septbr. 1759.

Si vous pensée que mes embarras saiçent vous vous trompés beaucoup. Je ne puis m'expliquer d'avantage que je l'ai fait, souvenez vous de ce que l'année passée je vous ai dit à Dresde je crains d'avoir trop bien rencontré cependant il faut s'ar-

mer de fermeté et comme j'ai pris mon parti dans rout le cas j'atans tranquilement les evenemens qu'il plaira au hazard d'annexer

Féderic.

Die Sachen fingen auch würklich an beſſer zu gehen; denn, als Kaiſer Peter III. nach dem Abſterben ſeiner Tante, der Kaiſerinn Eliſabeth, 1762 den Ruſſiſchen Thron beſtiegen hatte, und dieſer Herr, welcher ſchon immer als ein Freund Friedrichs II. geſinnt geweſen war, ſogleich ſeine Truppen zurückrief; ſo fand ſich freilich der König dadurch ſehr erleichtert. Er ſchrieb daher an den mehrgedachten Grafen:

31. Jan. 1762.

Voyez le premier rayon de lumière qui paroit le ciel en soit beni il faut espèrer que les beaux jours suiveront les orages. Dieu le veuille!

Féderic.

Der Kriegesgott löſchte nach und nach die Fackel des Krieges aus. Die Negociationen ſpannen ſich wieder an und der längſterwünſchte Friede ward zu Hubertsburg am 15. Febr. 1763 geſchloſſen.

Die Geſchichte dieſes ſieben Jahre hindurch gedauerten blutigen Krieges, von bewährten Männern, von Kunſtverſtändigen, ja von Friedrich II. ſelbſt beſchrieben, wird immer merkwürdig bleiben, und noch oft dem ſpäten Nachkommen Erſtaunen, Bewunderung und Verehrung ablocken; wie denn noch viele Materialien vorhanden ſind, die dem Hiſtoriographen Veranlaſſung geben können, hie und da noch Manches auf-

zuklären, zu berichtigen, hinzuzufügen, und solchergestalt ein Ganzes zu bilden.

Mit Ruhm und Lorbeeren geschmückt, kam König Friedrich II. nunmehr in seine Residenz zurück. Seine Unterthanen jauchzten und dankten dem Allgütigen für die Erhaltung des Lebens ihres großen Königs, das so oft in Gefahr gewesen und bewundernswürdig gerettet war.

Jetzt nahm dieser Monarch das Ruder des Staats, welches er unter dem Kriegesgetümmel nie ganz aus den Händen gelassen hatte, wieder mit neuen Kräften auf. Er schuf die Verwüstungen der Feinde in verschönerte Fluren um, brachte überall neues Leben in Handel und Wandel, bauete sich eines der schönsten Schlösser Europens, lebte für Künste und Wissenschaften, und suchte sich durch die Beförderung des Wohlstandes seiner Unterthanen gleichsam zu erholen. Seine Residenzstädte, von denen Berlin eine zweimalige Invasion sowohl von den Oestreichern am 16. Octbr. 1757, als von den Russen am 4. Octbr. 1760 erlitten hatte, vergrößerte er nicht nur, sondern verschönerte sie auch. Die ansehnlichsten Summen wandte er an, um seine Staaten zu verbessern und nach wenigen Jahren waren sie in dem blühendsten Zustande.

Im Jahre 1772 vergrößerte er seine Staaten durch ein Stück von Pohlen, worauf er gegründete Ansprüche zu machen hatte, und das ihm auch ohne Schwerdtschlag abgetreten wurde.

So lebte Friedrich II. in ungestörtem Besitze der Ruhe fort, bis er 1778 sich genöthigt sahe, den Schwächern gegen den Mächtigern zu schützen, und es entstand

Hier wußte aber der große König durch seine militairischen Demonstrationen und durch seine klugen Negociationen es dahin zu bringen, daß der Friede nicht durch eine Schlacht herbeigeführt wurde. Der Tempel des Friedens eröffnete sich bald, und das Bündniß der Ruhe ward zu Teschen am 13. May 1779 glücklich geschlossen, bei welchem zugleich die fränkische Erbfolge festgesetzt, auch die Hindernisse gehoben wurden, welche der Vereinigung der Fränkischen Markgrafschaften mit der Chur Brandenburg in den Weg gelegt waren.

Um nun die Deutschen Staaten für jede feindliche Unternehmung zu schützen, stiftete Friedrich II. im J. 1785 den deutschen Fürstenbund. Ein Meisterstück der Politik! —

Sein von Alter und Strapazen so sehr mitgenommener Körper bedrohete indessen seine ihn verehrenden Unterthanen mit dem großen Verluste ihres weisen Regenten, und würklich trat am 17. August 1786 die große Crisis ein, wo Friedrichs Geist sich zu höhern Sphären aufschwang. Sein entseelter Körper ward in die Garnisonkirche zu Potsdam beigesetzt, wohin noch viele wallfahrten, um diesem großen Manne stille Thränen der Verehrung zu opfern. —

Seine hinterlassene Gemahlinn war Elisabeth Christine, geborne Prinzessinn von Braunschweig-Wolffenbüttel.

IV. Friedrich Wilhelm II., den 25. Septbr. 1744 geboren, und ein Sohn des am 16. Juny 1758 verstorbenen ältesten Bruders Friedrichs II., Prinzen August Wilhelm, bestieg nun, da König Friedrich II. keine Leibeserben hinterließ, als nächster Erbe, den Thron.

Ausser den vielen guten und zum Besten des Landes gereichenden Einrichtungen, die dieser König machte, war es besonders sein erstes Hauptgeschäft, daß er dem Herzoge zu Mecklenburg-Schwerin die 4 Aemter Eldena, Marnitz, Plauen und Wredenhagen, welche seit 1733 als Pfänder in Preußischem Besitz gewesen waren, 1787 wieder restituirte. Auch traf er ernstliche Maaßregeln, um die in Holland ausgebrochenen Unruhen zu dämpfen, und das Haus Oranien, mit welchem Er so nahe verwandt war, bei seiner Erbstatthalterischen Würde in Holland zu schützen. Er ließ daher einige Truppen in Holland einrücken, demüthigte die sogenannten Patrioten, und die Streitigkeiten wurden, unterm Beitritt Englands, durch den Tractat vom 15. April 1788 glücklich beigelegt. Ferner nahm er sich der Türken thätig an, die mit dem Hause Oestreich in Krieg verwickelt waren. Zwar veranlaßte ihn dieses, im Jahre 1790 mit einem grossen Theile seiner Armee gegen die Böhmische Grenze zu rücken; allein es kam zu keinen weitern Feindseeligkeiten, indem die Unterhandlungen zu Reichenbach, als eine Folge des mit der Pforte geschlossenen Allianztractats vom 31. Januar 1790, bald eine günstige Wendung nahmen, und daselbst im Juli 1790 eine Convention geschlossen wurde, welche den Frieden zu Sistowe vom 4. August 1791 zur Folge hatte, und wodurch die Ruhe wieder hergestellt ward.

Der Markgraf von Ansbach-Baireuth resignirte 1791 seine beiden Fürstenthümer an den König Friedrich Wilhelm, der sie denn 1792 förmlich in Besitz nahm. Nun aber erhob sich eine mächtige Crisis, welche die Umwälzung mancher Reiche und eines grossen Theils von Deutschland zur Folge hatte.

Die immer größer werdenden Unruhen in Frank-

reich zogen die Aufmerksamkeit aller benachbarten grossen Mächte auf sich, und als 1792 die französischen Machthaber dem Kaiser den Krieg ankündigten, rückte König Friedrich Wilhelm, zu Folge seines im Februar d. J. mit dem Wiener Hofe geschlossenen Bündnisses mit einem großen Theile seiner Armee an den Rhein, und drang von dort im Herbste gedachten Jahres in Champagne ein. Die Preußischen Truppen, ob sie gleich mit den Elementen selbst zu kämpfen hatten, und dadurch manches Ungemach ertragen mußten, zeigten auch da ihren Muth, und erndteten demnach überall Lorbeeren der Tapferkeit und des Sieges ein.

Der Strom war jedoch zu reissend, um ihm allenthalben Einhalt zu thun; die Kräfte der Verbündeten, da sie oft nur einzeln wirken konnten, waren nicht stark genug, um eine Nazion von mehrern Millionen streitbarer und an der Sache theilnehmender Menschen zu bezwingen, die gleichsam als Ein Riesenkörper sich den Grenzen entgegenwälzte und seinen Nachbarn den Untergang drohete.

Die Stimme der Menschheit erhob sich überall laut und klagend, und König Friedrich Wilhelm II., der gern Gutes bewirkte, wo er konnte, hörte sie bald, und war der Erste, der den Baseler Friedenstractat vom 5. April 1795, dessen Negociation der Staatsminister, Freih. v. Hardenberg führte, abschließen ließ, und die Friedenspalme aufpflanzte, die seine Staaten wohlthätig beschattete, während noch Millionen unter den Drangsalen des Krieges lange seufzten.

Immittelst hatten sich jedoch auch in Pohlen neue Unruhen angesponnen, die den Königlich Preußischen Staaten insbesondre auf der andern Seite nicht minder gefährlich werden konnten. König Friedrich

Wilhelm eilte demnach 1793 vom Rhein weg, zog eine zweite Armee zusammen, verband sich aufs neue mit Oestreich und Rußland, und rückte aus seinen Staaten in Pohlen ein, wo er die Insurgenten zur Ruhe brachte. Dies hatte die Theilung Pohlens unter den verbündeten Nachbarn zur Folge, welche denn mittelst der abgeschlossenen Conventionen von 1793, 1795 und 1797 zu Stande kam, und wobei das Haus Preußen die jetzigen Provinzen Süd- und Neu-Ost-Preußen, wie auch Neu-Schlesien erhielt, und sie seinen Staaten einverleibte.

Der Kriegesgott schwang jedoch in dem südlichen Theile des Deutschen Reichs noch immer seine Fackel und verheerte die fruchtbarsten Fluren. König Friedrich Wilhelm, getreu seinen einmal gegebenen Versprechungen, nahm, ob er gleich mehrmalen von den kriegführenden Mächten aufgefordert wurde, mit ihnen aufs neue gemeinschaftliche Sache zu machen, um die Franken zu unterjochen, dennoch keinen thätigen Theil daran. Er blieb neutral und schützte den nördlichen Theil Deutschlands durch eine bewaffnete Neutralitätslinie.

So drückend auch die mißlichen Verhältnisse waren, worin Preußens Staaten sich befanden, so sicher wußte deren Regent sie in ihrer Ruhe zu erhalten. Manufacturen und Fabriken erhielten sich im blühenden Zustande; die schönen Künste und Wissenschaften gingen ihren ruhigen Gang fort, und die Nachkommenschaft wird noch manche herrliche Denkmäler bewundern, die mitten unter diesen kritischen Zeiten errichtet wurden.

Die Menschenfreundlichkeit und Güte hatten sich mit den übrigen Regententugenden bei dem Könige Friedrich Wilhelm so genau verbunden, daß aller-

dings überall Liebe und Verehrung der Preußischen Unterthanen gegen ihren Landesherrn erweckt wurden, und Er daher den Namen des Vielgeliebten mit Recht verdiente.

Kurz war der Zeitraum seiner Regierung, aber höchst wichtig, besonders in seinen politischen Verhältnissen und deren Folgen.

Die Gesundheit des Königs wankte, und er starb in seinem von ihm neu erbaueten Hause bei Potsdam am 16. Novbr. 1797.

Er war vermählt: 1) mit Elisabeth Christine, Prinzessinn von Braunschweig-Wolffenbüttel, 2) mit Friederike Louise, Prinzessinn von Hessen-Darmstadt.

V. Friedrich Wilhelm III., unser glorreich regierender König, ein Sohn des so eben gedachten Königs, geboren den 3. August 1770, bestieg nun, mit den Tugenden und Eigenschaften seiner großen Anherren begabt, den Königlich-Preußischen Thron, und berechtigte die Unterthanen zu den schönsten Hoffnungen, die auch sogleich erfüllt wurden. Gerechtigkeit und Friede waren es, womit Er seine Regierung anhob und schmückte.

Das von seinen Ahnherren mit ererbte Symbol: Suum Cuique! bezeichnete alle seine Unternehmungen, und verschaffte Ihm bald den Beinamen: der Gerechte.

Unter mancherlei drückenden Zeitumständen übernahm Er zwar das Ruder seiner Staaten, jedoch seine Weisheit, sein menschenfreundlicher, gütiger, so wie sein männlich fester Charakter, fanden bald Mittel, alle Unruhen und Besorgnisse seiner auf Ihn, als den Vater Ihres Landes, sehenden Unterthanen zu heben, und die Gewitterwolken zu zerstreuen, die sich von Zeit zu Zeit am politischen Himmel aufthürmten. Er erhielt

nicht nur Ruhe und Friede Seinem Lande, sondern verschaffte auch, durch seine vielvermögende Unterstützung und Kraft, seinen Nachbarn diese von ihnen längst gewünschte Glückseeligkeit. Seinen edlen Grundsätzen getreu, lehnte Er daher auch jede Aufforderung zu neuen Coalitionen, die Ihn und seine Unterthanen in neue Unruhe verwickeln konnten, standhaft ab, und wendete dadurch alle Stürme ab, die die Wohlfahrt seiner Ihn liebenden Unterthanen gestört haben würden.

Der allgemeine Friede zwischen Deutschland und Frankreich ward zu Lüneville am 9. Febr. 1801 endlich geschlossen, und darauf zu Regensburg eine Reichsdeputation ernannt, die, unter Vermittelung Rußlands, Frankreichs und Preußens, am 25. Febr. 1802 einen förmlichen Rezeß abschloß, wodurch die deutschen Fürsten für die durch den Krieg verlornen Besitzungen entschädigt wurden, und erhielt diesem Entschädigungsrezeß zufolge für die Abtretung des jenseit des Rheins belegenen Theils des Herzogthums Cleve, des Herzogthums Geldern und Fürstenthums Meurs ꝛc. das Haus Preußen:

1) das Stift Hildesheim, nebst der Reichsstadt Goslar;
2) den östlichen Theil des Stifts Münster nebst der Stadt Münster;
3) die Stadt Erfurth, mit deren Gebiet und Unter-Gleichen;
4) das Stift Paderborn;
5) die Abteien Essen, Werden, Elten und Kappenberg;
6) das Eichsfeld, nebst den Reichsstädten Mühlhausen und Nordhausen;
7) Die Stifter Quedlinburg und Herforden.

Und so empfing Friedrich Wilhelm III. würdig und verdient die Belohnungen, welche die Friedensgöttin Ihm darreichte. Der Preußische Adler breitete seine Flügel über diese benachbarten Provinzen aus, und vereinigte sie mit den Mutterlanden, die sich glücklich fühlen, einem Monarchen unterworfen zu seyn, der mit Weisheit und Gerechtigkeit, so wie durch Huld und Liebe so gern beglückt und solchemnach mit Recht der Stolz seiner Unterthanen ist.

Die Bescheidenheit, welche diesen unsern erhabenen Monarchen so vorzüglich characterisirt, verbietet mir, Seine Verdienste und Regententugenden ausführlicher noch zu schildern. Seine Thaten sprechen ohnehin lauter als alle Worte, und es bleibt den nachkommenden Panegyrikern überlassen, Sein Bild mehr auszumahlen und es der Nachwelt zum Muster und zur dauerhaftesten innigsten Verehrung darzustellen.

Wir Zeitgenossen sehen und fühlen, wie groß das Bestreben unsers Monarchen ist, allenthalben, so weit nur sein Würkungskreis reicht, Wohlfahrt und Zufriedenheit um Sich her zu verbreiten; erfreuen uns der Gerechtigkeit und Liebe, welche, mit Weisheit und deutscher Festigkeit gepaart, seine Handlungen stets begleiten; ergötzen uns an der häuslichen Glückseeligkeit, in welcher Er mit seiner allverehrten Gemahlinn, im Kreise hoffnungsvoller Söhne und Töchter, und einer verehrungswürdigsten Durchlauchtigsten Familie, die edelsten Freuden des Lebens genießt, und bitten die Vorsehung, daß sie dieses erhabene Königspaar lange noch mit diesen Freuden beglücken; lange uns einen Monarchen erhalten wolle, auf den wir, stolz zu seyn, gerechte Ursache haben; lange uns eine Königinn verehren lassen möge, die das vollkommenste Bild weiblicher Schönheit und Tugenden darstellt! —

Die Gemahlinn dieses unsers allergnädigsten Königs ist Louise Auguste Wilhelmine Amalie, Prinzessinn Tochter des regierenden Herrn Herzogs Carl von Mecklenburg-Strelitz, deren ältester Sohn Friedrich Wilhelm, am 15. Octbr. 1795 geboren, als Kronprinz uns zu den angenehmsten Hoffnungen berechtigt; so wie die übrigen Prinzen und Prinzessinnen des Königspaars eine Zierde des Preußisch-Brandenburgischen Hauses sind.

Segen der Gottheit sey stets mit Ihnen!

So glorreich gründete sich das Markgräflich-Brandenburgische Haus durch eigene Kraft und eigenes Verdienst, stieg von Staffel zu Staffel, und vergrößerte sich zu einem Staat, der allerdings nun als einer der mächtigsten Europens anerkannt zu werden verdient.

Die folgende Tabelle giebt uns eine deutliche Uebersicht von dem schnellen Wachsthume der Königlich-Preußischen Churbrandenburgischen Staaten, und wird ohnstreitig jedem Patrioten und Verehrer dieses glänzenden Hauses Bewunderung und Freude ablocken; so wie Treue, Vaterlandsliebe und Anhänglichkeit den Preußischen Unterthanen immer zur besondern Ehre gereicht haben.

Acquisitions-Tabelle.

Name des Landes.	Name des letzten Regenten.	Name des Acquirenten.	Jahr der Acquisition.
1) Burggrafthum Nürnberg.	—	Conrad, Graf v. Zollern.	1164
2) Brandenburg.	Jodocus von Mähren.	Friedrich VI., Burggraf von Nürnberg.	1411

Name des Landes.	Name des letzten Regenten.	Name des Acquirenten.	Jahr der Acquisition.
3) Besitzungen in der Lausitz.	Georg Podiebraski.	Friedrich II., Churfürst von Brandenburg.	1462
4) Crossen, Züllichau, Hemmersfeld u. Bobersberg.	Uladislaus IV., König von Böhmen.	Albertus Achilles, Churfürst von Brandenburg.	1482
5) Cleve.	Johann Wilhelm, Herzog von Cleve.	Johann Sigismund, Churfürst von Brandenburg.	1609
6) Marck.	Johann Wilhelm, Herzog zu Cleve.	Johann Sigismund, Churfürst von Brandenburg.	1609
7) Ravensberg.	Johann Wilhelm, Herzog von Cleve.	Johann Sigismund, Churfürst von Brandenburg.	1609
8) Ost-Preussen.	Albrecht Friedrich, Marksgraf zu Brandenburg.	Johann Sigismund, Churfürst von Brandenburg.	1618
9) Pommern b. a. d. Oder.	Die Schweden.	Friedrich Wilhelm der Große.	1648
10) Halberstadt.	Leopold, Erzherzog von Oestreich.	Friedrich Wilhelm der Große.	1648
11) Minden.	Wilhelm Franz von Wartenberg.	Friedrich Wilhelm der Große.	1648
12) Lauenburg und Bütow.	Johann II., Casimir, König von Pohlen.	Friedrich Wilhelm der Große.	1657
13) Draheim.	Johann II., Casimir, König von Pohlen.	Friedrich Wilhelm der Große.	1657
14) Reinstein und Regenstein.	Graf v. Tettenbach.	Friedrich Wilhelm der Große.	1670
15) Magdeburg.	August, Herzog zu Sachsen, Administrator.	Friedrich Wilhelm der Große.	1680
16) Lora und Klettenberg, unter dem Namen Hohenstein	August, Graf zu Sayn und Witgenstein.	Friedrich III. als Churfürst.	1699

Name des Landes.	Name des letzten Regenten.	Name des Acquirenten.	Jahr der Acquisition.
17) Mörs.	Wilhelm III., König von England.	Friedrich III. als König, unter dem Namen Friedrich I.	1702
18) Lingen.	Wilhelm III., König von England.	Friedrich III. als König, unter dem Namen Friedrich I.	1702
19) Tecklenburg.	Franz Moritz, Graf zu Bentheim.	Friedrich III. als König, unter dem Namen Friedrich I.	1707
20) Neufchatel.	Maria von Nemours.	Friedrich III. als König, unter dem Namen Friedrich I.	1707
21) Geldern.	Philipp V., König von Spanien.	Friedrich Wilhelm, König.	1713
22) Pommern, von der Oder b. a. d. Peene,	Carl XII., König von Schweden.	Friedrich Wilhelm, König.	1720
23) Schlesien.	Maria Theresia v. Oestreich, Kaiserinn.	Friedrich II., König.	1742
24) Glatz.	Maria Theresia v. Oestreich, Kaiserinn.	Friedrich II., König.	1742
25) Ostfriesland.	Carl Edzard, Fürst von Ostfriesland.	Friedrich II., König.	1744
26) West-Preussen.	Stanislaus Augustus, König von Pohlen.	Friedrich II., König.	1772
27) Pommerellen u. d. Distrikt an der Netze.	Stanislaus Augustus, König von Pohlen.	Friedrich II., König.	1772
28) Mansfeld.	Johann Friedrich, Fürst von Foudi.	Friedrich II., König.	1780
29) Ansbach-Bayreuth.	Christian Friedrich Carl Alexander, Markgraf.	Friedrich Wilhelm II., König.	1791
30) Neu-Ost u. 31) Süd-Preussen. 32) Neu-Schlesien.	Stanislaus Augustus, König v. Pohlen.	Derselbe.	1793 und 1795
33) Hildesheim.	Franz Egon, Freiherr v. Fürstenberg-Heidringen, als Fürstbischof.	Friedrich Wilhelm III., König.	1802

Name des Landes.	Name des letzten Regenten.	Name des Acquirenten.	Jahr der Acquisition.
34) Paderborn.	Franz Egon, Freih. v. Fürstenberg-Heidringen, als Fürstbischof	Friedrich Wilhelm III., König.	1802
35) Münster.	Maximilian Franz, Erzherzog v. Oestreich, als Churfürst.	Derselbe.	1802
36) Erfurth u. 37) Unter-Gleichen.	Carl Theodor, Freiherr v. Dahlberg, als Churfürst von Mainz, jetzt Reichs-Erzkanzler.	Derselbe.	1802
38) Eichsfeld.	Derselbe.	Derselbe.	1802
39) Herforden, Abtei.	Aebtissinn, Friederike Charlotte Leopoldine Louise, Markgräfin von Brandenburg-Schwedt.	Derselbe.	1802
40) Quedlinburg, Abtei.	Sophie Albertine, Prinzessinn von Schweden, als Aebtissinn.	Derselbe.	1802
41) Elten, Abtei.	Maximiliane Franciska, Gräfinn v. Salm-Reifferscheid-Bedborn, als Aebtissinn.	Derselbe.	1802
42) Essen, Abtei.	Marie Cunigunde Dorothee, Prinzessinn von Sachsen, als Aebtissinn.	Derselbe.	1802
43) Werden, Reichs-Abtei.	Bernard, Abt zu Werden und Helmstädt.	Derselbe.	1802
44) Kappenberg, adliche Probstei i. Münsterschen.		Derselbe.	1802
45) Mühlhausen. 46) Nordhausen. 47) Goslar.	Reichsstädte.	Derselbe.	1802

II.

Versuch einer Geschichte

des

Königlich-Preußischen und Churfürstlich-Brandenburgischen Wirkl. Geheim. Staatsraths.

Nach

Aktenstücken des Königl. Geh. Staats-Archivs

bearbeitet.

II.

Vorerinnerung.

Dieser Versuch wurde zunächst durch das bevorstehende zweihundertjährige Jubiläum des Königl. Wirkl. Geh. Staats-Raths veranlaßt, und die Idee dazu gehört eigentlich dem Geheimen Kriegsrath und Geheimen Staats- auch Cabinets-Archivarius, Herrn Klaproth. Er munterte mich zur Ausführung derselben auf, und versprach mir dazu seinen Beistand. Und, — öffentlich und dankbar sey es hiermit eingestanden, — er hielt redlich Wort, der achtungswürdige Mann! ohne seine Mitwirkung, ohne die Auskunft, die er über die Schätze des Archivs gab, ohne seine gefällige Anweisung der Fächer, in welchen die hier vorzüglich brauchbaren Materialien zu suchen waren, würde der Verfasser nur Zeit und Mühe in fruchtlosen Nachforschungen verloren haben. Dennoch aber liefert er blos einen Versuch zur Geschichte des Königl. Staatsraths, keine vollständige Geschichte. Zu einer solchen würden selbst die ergiebigen Vorräthe des Geh. Staatsarchivs vielleicht nicht hinreichen; denn unter den vielen in der Verwirrung des unglücklichen dreißigjährigen Krieges abhänden gekommenen, und, aller sorgfältigen Anstalten des großen Churfürsten ungeachtet, nicht wieder herbei geschafften Aktenstücken, befanden sich auch wol mehrere hieher gehörige Staatspapiere; wenigstens leiten die vorgefundenen mannigfachen Defecte auf diese Vermu-

thung. Freilich aber würde die Fülle des noch Vorhandenen sicher eine weit reichere Ausbeute gewähren, wenn sie mit Muße hätte untersucht und bearbeitet werden können. Allein dies erlaubten die Umstände nicht; dem Verfasser blieben blos einige Monate, und zwar nur kurz nach seinem Eintritte in das Geh. Archiv, für dieses Geschäft übrig; er mußte eilen, um den Stiftungstag des erlauchten ersten Staatskollegiums nicht zu versäumen, und sieht sich daher genöthigt, seine Beurtheiler um Nachsicht zu bitten.

Männer die mit der Natur einer solchen, einzig aus Dokumenten geschöpften, Arbeit bekannt sind; die es wissen, wie vieles gelesen, gesammelt, gesichtet, verglichen, und nach den allmählig sich darbietenden neuen, oder erweiterten und sonst veränderten Gesichtskreisen, immer aufs neue gelesen und verglichen werden muß, ehe man nur etwas aufs Reine kommt; ehe man das Chaos zu ordnen, und sich einigermaßen eine freie Uebersicht zu verschaffen im Stande ist; solche Männer werden ohne Zweifel als milde Richter dieses Werkchens sich zu beweisen geneigt seyn. So sehr es indessen auch die Spur der Unvollkommenheit an sich trägt, so hat es doch zufällig Ein Verdienst, das ihm eine günstige Aufnahme verschaffen dürfte; es macht mit Ausfüllung einer gar nicht unbedeutenden, dennoch aber kaum beachteten Lücke in der Geschichte unsers Vaterlandes, und der Königl. Preußischen und Churbrandenburgischen Staatsverwaltung, wenigstens — den Anfang.

Die zur Uebersicht des Ganzen und zu Ruhepuncten für den Leser erfoderlichen Abtheilungen, sind nach den verschiedenen Regierungen bestimmt; eine Wahl die bei historischen Abhandlungen dieser Art allgemein üblich, hier aber besonders zweckmäßig ist, da der Character des Regenten auf den Zustand des Geh.

Raths = Kollegiums stets sehr entscheidenden Einfluß hatte. In jedem Abschnitte werden freilich dieselben Hauptmomente immer wieder in Erwägung gezogen, aber nicht nach einer sklavischen Ordnung, sondern wie die natürliche Verbindung der Begebenheiten jedesmal darauf leitete. Materien aber, die nur unter gewissen Umständen vorzügliches Interesse erregten, sind nur da, wo diese Umstände eintraten, ein vor allemal abgehandelt worden, jedoch, wie sich von selbst versteht, mit der gehörigen Beziehung auf die vorgehenden und nachfolgenden Zeiten, z. B. die Verhältnisse des Geh. Raths-Kollegiums zu den obern Justizbehörden, im vierten Abschnitt; weil sie unter der Regierung des großen Churfürsten am meisten Aufmerksamkeit erregten. Auf die allgemeine Brandenburgische Geschichte ist überall nur in so fern Rücksicht genommen, als der Zusammenhang des Vortrages es nothwendig erheischte. Daß übrigens die Regierung der sämmtlichen Könige von Preußen in Einen Abschnitt zusammengefaßt, und dieser verhältnißmäßig weit kürzer als irgend einer der vorgehenden behandelt worden ist, dürfte wol nicht leicht jemand befremdend finden.

Als Beilage erscheinen am Ende — und vermuthlich zum erstenmale im Publikum — die Geh. Raths Ordnung Churfürst Joachim Friedrichs, und die von demselben vorgeschriebne Eidesformel der Geh. Räthe. Den Abdruck andrer Dokumente erlaubte der nächste Zweck dieser Schrift nicht; aber characteristische Stellen derselben auszuheben und wörtlich abdrucken zu lassen, habe ich mir, aus mehr als Einer Rücksicht, durchaus zum Gesetz gemacht.

Zum Schlusse noch eine Bemerkung! Das erste Säcularfest des höchsten Preußischen Landeskollegiums wurde gar nicht beachtet — wenigstens findet sich im

Geheimen Archive nicht die mindeste Auskunft darüber — wiewohl es in der Regierung Friedrichs I. fiel, eines Monarchen, der Feierlichkeiten liebte, und an den Verhandlungen seines Staatsraths so oft persönlich, und mit so großem Interesse Theil nahm. Ohne diese Vernachlässigung würde höchst wahrscheinlich schon damals ein Versuch über die Geschichte des Königl. Geh. Raths gemacht, und der Verfasser des gegenwärtigen nicht genöthigt gewesen seyn, in einem noch ganz ungangbaren Boden sich die erste Bahn zu brechen. Mögen nun andre sie betreten, sie verbessern, sie weiter fortsetzen, um einst den kommenden Jahrhunderten ausführliche Kunde zu bringen:

„wie viel Gutes die erhabnen, aufgeklärten Biedermänner im Preußischen Staatsrathe, unter der Leitung weiser, gerechter und milder Fürsten, nach dem Muster des Edlen, der auf dem Throne Friedrichs so ruhmwürdig das neunzehnte Jahrhundert begann, im Laufe desselben zum Wohl ihrer Zeitgenossen gewirkt, wie viel sie der Nachwelt vorbereitet haben!"

Strebt dann dem Ahnherrn der späte Urenkel nach, gewiß so erstirbt auch nicht im Herzen der dankbaren Preußen die Stimme: Heil unserm Könige! Heil seinen Räthen!

Berlin, den 1sten Decbr. 1804.

Carl Wilhelm Cosmar.
Prediger an der Hofgerichtskirche und Geh. Staats-Archiv Assistent.

Einleitung.

Ueber den Churbrandenburgischen Geheimen Rath vor der festen Einrichtung desselben durch den Churfürsten Joachim Friedrich.

Während des sechszehnten Jahrhunderts war die Staatsverwaltung der Churbrandenburgischen Länder noch so einfach, daß die Leitung derselben nur ein sehr geringes Personale erfoderte. In der Regel legten die Churfürsten selbst sehr thätig dabei Hand an das Werk, und mit ihnen, und unter ihrer Aufsicht arbeiteten einige vertraute Räthe, die entweder aus der Ritterschaft gewählt wurden, oder aus der Klasse der Rechtsgelehrten; die Letztern gehörten fast ohne Ausnahme dem bürgerlichen Stande an, weil der Adel sich damals nur selten der Wissenschaften befliß. Bei weitem den wichtigsten Posten unter diesen Räthen bekleidete der Kanzler; Er leitete nicht nur als Vorsteher des — 1516 von Joachim I. gestifteten — Hof- und Kammergerichts sämmtliche Rechtsangelegenheiten, sondern er war auch gewissermaßen der Alles dirigirende Minister. Nicht leicht wurde über irgend ein Regierungsgeschäft von Wichtigkeit ohne sein Zuthun entschieden, und alle landesherrliche Ausfertigungen gingen nothwendig durch seine Hände, weil die Kanzlei ihm untergeben und das Siegel seiner Gewahrsam anvertraut war. Noch im Anfange des 17ten Jahrhunderts ergingen alle Re-

scripte des Churfürsten Joachim Friedrichs, und alle Berichte der niedern Behörden an den Kanzler — seit 1598 den Johann von Löben. — Der Kanzler machte dem Regenten die erforderlichen Anzeigen, und ertheilte den Unterthanen Bescheide und Befehle im Namen des Landesherrn, und zwar gewöhnlich nur mit seiner Unterschrift; nur selten holte er, wie die vorhandenen Akten erweisen, bei laufenden Geschäften das Gutachten irgend eines der übrigen Räthe ein. Diese Räthe des Churfürsten hatten überhaupt noch keine bestimmte und stehende Geschäfte, und ihre Verpflichtung war nur darauf begrenzt, sich einzustellen, und nach besten Einsichten ihren Rath zu ertheilen, wenn der Regent ihn zu erfodern für gut finden sollte. An regelmäßige Zusammenkünfte, an stete, gemeinschaftliche Ueberlegung, und an eine eigentlich kollegialische Verfassung des ganzen Geheimen Raths, dachte man so wenig, daß die Mitglieder desselben sich nicht einmal immer am Hoflager aufhielten.

Die meisten unter ihnen waren nehmlich nur Geheime Räthe von Hause aus; als solche wurden sie ausdrücklich bestallt, und erhielten damit die Befugniß, gewöhnlich auf ihren Gütern oder an andern ihnen beliebigen Orten, frei von Rathsbeschäftigungen, sich und ihren häuslichen Angelegenheiten zu leben; nur in außerordentlichen Fällen, wenn der Churfürst eine Regierungs- oder Familiensache für so wichtig hielt, daß er, ohne die Meinung der Mehrheit seiner Räthe zu vernehmen, darüber nicht entscheiden, oder wenn er einen und den andern zu Sendungen gebrauchen wollte, und sie deshalb zu sich entbieten ließ, waren sie gehalten diesem Rufe zu folgen. So wurden Ernst Sparre (1585) und Roche Trote (1592) zu Geheimen Räthen von Hause aus bestallt, unter der Bedingung: „daß sie auf Erfodern erscheinen, und zu den Sachen,

davon

davon der Churfürst mit ihnen reden würde, ihr Bedenken geben, und sich auch zu Schickungen gebrauchen lassen sollten." Selbst die wenigen Geheimen Räthe die schlechthin als solche berufen, und meistens am Hofe gegenwärtig waren, lebten doch nicht immer daselbst, und wurden auch nur verpflichtet, sich wesentlich beim Churfürsten aufzuhalten. Genug wenn sich nur einige von ihnen am Hoflager befanden.

Nur unter ganz außerordentlichen Umständen sah man sich doch genötigt, der Gesellschaft des Geheimen Rathes, wenigstens auf einige Zeit, etwas mehr Festigkeit und Zusammenhang, ihren Berathungen aber mehr Ordnung, und ihrem Einflusse mehr Nachdruck zu geben. Besonders während der Abwesenheit des Landesherrn, die damals der Kriegszüge, der Besuchung des Reichstages, und auswärtiger Reisen wegen, nicht selten eintrat, versuchte man der Regierung, durch eine vorübergehende bessere Organisation des Geh. Raths, mehr Lebenskraft einzuflößen. Blos der Landesherr war damals gewissermaßen der Vereinigungspunkt der Regierung, indem er an allen, auch den kleinen Verhandlungen derselben, persönlich Antheil nahm, und seine persönliche Autorität stets erfodert wurde, um ein vor nicht gar langer Zeit der Zerrüttung entrissenes, und noch nicht recht fest und wohl eingerichtetes Land in Ordnung zu halten. Fehlte Er, so fehlte der ganzen Regierung Zusammenhang, und die Mark Brandenburg konnte, wie so manche Aufstände bewiesen, leicht wieder in die Anarchie und das Elend zurücksinken, woraus das Haus Hohenzollern sie kaum emporzuheben mit Glück unternommen hatte. Eine einzelne Privatperson, mochte sie nun Statthalter oder Kanzler seyn, mit dem ganzen Ansehn des Regenten zu bekleiden, schien weder rathsam noch ausführbar; man traute es daher einer Ge-

sellschaft von mehreren bedeutenden Männern an, berief alle Geh. Räthe, auch die von Hause aus, nach der Residenz, gesellte ihnen, zumal weil einige Räthe stets den Regenten zu begleiten pflegten, noch andre durch Einsicht, Erfahrung und Einfluß wichtige Personen aus dem Adel, der höhern Geistlichkeit nnd den Städten bei, und stellte an ihre Spitze einen Statthalter. Dieses Statthalterschafts- und Geh. Raths-Kollegium erhielt dann eine besondere Instruktion, nach welcher es, während der Abwesenheit des Churfürsten, sich der Regierung anzunehmen hatte.

Gemeiniglich ging die Instruktion darauf hinaus, daß die Räthe an bestimmten Tagen zusammen kommen, und über die laufenden, und ausnehmend dringenden Geschäfte, im Namen des Landesherrn verfügen sollten. Wichtige, und Aufschub vertragende Angelegenheiten, wurden an den Regenten selbst verwiesen, oder auch, besonders wenn sie die Vertheidigung des Landes gegen Feindes Gefahr betrafen, nach dem Rath benachbarter und befreundeter Fürsten entschieden. Als z. B. Joachim II. im J. 1541. den Reichstag zu Regensburg besuchte, errichtete er am Sonntag Lätare eine Ordnung, worin er auf folgende Art bestimmte, wie es während seiner Abwesenheit mit der Regierung gehalten werden sollte. „Zum ersten wollen wir, daß unser Landvoigt im Ukerland, Hans von Arnim, zusammt den andern unsern heimgelaßnen Räthen im Hause zu Cölln (dem churfürstlichen Schlosse in Berlin) unser vollmächtiger Statthalter seyn soll; unser Gewerb, Geschäft und Handel, gleich wie wir selbst fortsetzen und befördern, daß unser Land in Ruhe und Friede erhalten, kein Aufruhr und Empörung erregt, einem jeden, dem Reichen gleich dem Armen, Gleichheit und strackes Recht gepflogen werde, und

alle andre unsre Sachen aufs fleißigste zu bestellen." Fielen aber Dinge vor, „die gar wichtig, oder daran unser Statthalter und Räthe nicht zu richten noch zu schließen wüßten," so sollten sie ferner, „wenn es die Not erfodre, neun andre Personen, nehmlich die Bischöfe von Havelberg und Lebus und sieben benannte Edelleute, zu sich bescheiden, und mit derselben Rath das Beßte beschließen." Könnten aber auch einige solche Geschäfte, ohne Sorge und Scheu die Weil (Aufschub) erdulden, „so sollen sie dergleichen aufs schleunigste an den Churfürsten gelangen lassen. In Notfällen aber möchten sie bei dem Churfürsten von Sachsen, und dem Markgrafen Johann, dem Regenten der Neumark, „Trost und Hülfe suchen."

Im folgenden Jahre, (1542) übernahm Joachim II. das vom Kaiser und Reich ihm übertragene Kommando der Reichsarmee gegen die Türken in Ungarn. Er mußte sich also wiederum aus seinen Staaten, und, allem Ansehn nach, auf längere Zeit entfernen; daher traf er auch diesmal noch sorgfältigere Sicherheitsanstalten für sein Land, als bei seiner vorjährigen Abwesenheit. Fielen Sachen vor, bei denen der Statthalter, diesmal der Fürst Johann von Anhalt, und die Räthe im Hause zu Cölln, sich nicht zu helfen wüßten, so sollten sie die 3 Bischöfe, von Brandenburg, Havelberg und Lebus, die Aebte zu Lehnin und Zinna und 29 Bezeichnete von Adel, aus den angesehensten Familien der Mark, „zu dem aus jeder unsrer Hauptstädte der Alt- und Neustadt Brandenburg, Berlin, Cölln, Frankfurt, Stendal, Prenzlau einen Bürgermeister gar (alle) oder eines Theils zu sich berufen, und mit dem Rath derselben das Beßte beschließen." Wann die Not aber hoch fiele, so sollten sie bei dem Könige von Polen, dem Chur-

fürsten von Sachsen, dem Markgrafen Johann, dem Koadjutor von Magdeburg, den Herzogen zu Lüneburg, Mecklenburg und Pommern, und dem Landgrafen von Hessen, denen insgesammt Joachim II. seine Staaten empfohlen hatte, Rath und Beistand erbitten.

Bei der Rückkehr des Churfürsten wurde die auf seine Abwesenheit verordnete engere Verbindung des Geh. Raths zwar wieder aufgelöset, und die Mitglieder desselben gingen größtentheils in ihre Heimath zurück; allein der Vortheil, den eine regelmäßige Regierungsbehörde dem Staate brachte, mußte diese vorübergehende Einrichtung bald und dringend zur Beibehaltung auf die Dauer empfehlen. Das Bedürfniß einer solchen mußte am Ende des sechszehnten Jahrhunderts um so lebhafter gefühlt werden, da die Regierungsgeschäfte, wegen des, zwar nur langsamen, doch merklichen Zuwachses der Brandenburgischen Lande, wegen der fortschreitenden Kultur, und wegen der immer häufigern und engern Verbindung mit andern Gliedern des deutschen Reichs, ja selbst mit auswärtigen Mächten, auch immer zahlreicher, immer verwickelter und immer schwieriger wurden. Unter ähnlichen Umständen hatten andere Regenten sich die Last der Regierungsgeschäfte durch Errichtung eines stehenden Geheimen Raths zu erleichtern, und der Landesverwaltung mehr Zweckmäßigkeit zu geben gesucht; Churfürst Joachim Friedrich beschloß jetzt das nehmliche zu thun.

I. Abschnitt.

Errichtung des stehenden Geheimen Raths durch Churfürst Joachim Friedrich, i. J. 1605, den 5ten Januar.

1605 — 1608.

Ueberhaupt gehörte Joachim Friedrich zu den musterhaften Regenten, welche die Mark Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern empfangen hat. In früher Jugend wurde er von Thomas Hübner, einen zu seiner Zeit durch Gelehrsamkeit, besonders im Fach der Sprachen und schönen Wissenschaften, ausgezeichneten Mann, mit Sorgfalt unterrichtet; hernach bildete er sich auf Reisen, durch seinen Aufenthalt an dem Hofe des wahrhaft ruhmwürdigen Kaisers Maximilian II., und einen Zug nach Ungarn, für das thätige Leben; endlich hatte er sich schon 32 Jahr lang als Administrator des Erzstiftes Magdeburg in Regierungsgeschäften geübt, als er sich 1598, im 52sten Jahre seines Alters, durch den Tod seines Vaters Johann George in den Besitz der Mark Brandenburg gesetzt sah. Für die Größe seines Hauses waren die Zeitumstände ausnehmend wichtig; es kam jetzt darauf an der Churfürstlichen Linie die Nachfolge in Preußen zu verschaffen, welches zu Gunsten eines Nebenzweiges der Brandenburgischen Familie in Franken, zum welt-

lichen Herzogthum erhoben worden war; ferner stand die Eröffnung der reichen Jülichschen Erbschaft bevor, auf welche der Churprinz Johann Sigismund, wegen seiner Vermählung mit der nächsten Erbin, zwar die nächsten, aber auch von vielen Mitbewerbern angefochtnen Ansprüche machte; dann erhielt Johann Georg, der zweite Sohn des Churfürsten, das von Markgrafen der Fränkischen Linie erkaufte Schlesische Herzogthum Jägerndorf durch testamentarische Verfügung; endlich ward auch eben dieser Prinz von dem protestantischen Theil des Domkapitels in Straßburg zum Bischof dieses Hochstifts gewählt; er fand aber einen mächtigen Widersacher, in dem von den katholischen Domherrn ihm entgegengestellten Bischof, Carl, aus dem Herzoglichen Hause Lothringen. Alle diese Angelegenheiten brachten mancherlei Verhandlungen auf die Bahn, mit dem Könige und der Republik Polen, mit der Regierung und den Ständen in Preußen, mit dem Kaiser, dem deutschen Reich und vielen einzelnen Ständen desselben, so auch mit der Krone Frankreich, und der neuen Republik der vereinigten Niederlande. Und diese Verhältnisse waren es auch, die den Entschluß des Churfürsten, ein stehendes Geheimes Raths-Kollegium zu errichten, zunächst bestimmten. Dies erklärt er selbst in der am 13ten Decbr. (alten Styls) also den 25sten Decbr. (neuen Styls) 1604 von ihm vollzognen Geheimen Raths Ordnung.

„Wir erwägen, heißt es im Eingange, daß wir ganz hoch angelegne beschwerliche Sachen auf uns liegen haben, besonderlich die Preußische, Jülichsche, Straßburgische und Jägerndorfsche.*) Welche alle und

*) Die Straßburgische wurde bald durch einen Vergleich beigelegt, kraft dessen der Markgraf Johann Georg von

jede insonderheit der Wichtigkeit, daß wir guten reifen Raths und getreuer Leute wohl bedürftig. Haben wir nach Exempel anderer wohlbestellten Politien und Regimenter für hoch notwendig angesehen, zu mehrerer Fortstellung bemeldeter Sachen, etliche Verfassungen, dadurch hinführo dieselben mit guter Ordnung berathschlaget, und desto schleuniger expedirt werden mögen, anzuordnen." Ferner: „da wir eben gedeutete beschwerliche Sachen, daran uns, und unserm churfürstlichen Hause so viel und hochgelegen, auf dem Hals liegen haben, die auch fast alle auf der Spitzen stehn, und mit guter Diskretion ohne einigen Verzug vollführt werden müssen, haben wir zur mehreren Beförderung derselben rathsam angesehen, einen Geheimen Rath zu bestellen."

Doch nicht blos diese damaligen Haupt-Staats-Anlegenheiten des Hauses Brandenburg, sondern alle dergleichen geheime und wichtige Sachen wurden der Leitung dieses neuen Staatskollegiums anvertraut. Die Geheimen Räthe sollen (nach §. 5.) den landesherrlichen Briefwechsel führen, und „mit Gruß- und Korrespondenzschreiben jedermann, und sonderlich den ersten Gefreundten des Churfürsten, der Gebühr

---

seinem Mitbewerber 120,000 Gulden an baarem Gelde, und außerdem die Zusicherung einer jährlichen Rente von 9000 Gulden erhielt. Die Jägerndorfsche Angelegenheit aber ward in der Folge sehr weitläuftig, als Kaiser Ferdinand II. das Herzogthum Jägerndorf einzog, weil der Markgraf Johann Georg die Partei des unglücklichen Churfürsten von der Pfalz, Friedrich V. genommen hatte. Erst König Friedrich II. wußte auch diese Ansprüche seines Hauses, im ersten Schlesischen Kriege, geltend zu machen.

nach begegnen, damit er die Gemüter derjenigen, so ihm bei seinen hochangelegnen Sachen beiständig und räthig erscheinen können, desto mehr gewinnen möge." Sie sollen Sorge tragen, daß der Friede erhalten, und den Obliegenheiten des Churfürsten gegen das Reich, und seinen Rechten Genüge geschehe (§. 6.).

Auch die innern Landesangelegenheiten wurden der Aufsicht des Geheimen Raths übergeben. Besonders soll er auf das Kammergut Acht haben (§. 7.) „daraus wir den nervum rerum gerendarum nehmen müssen" und den Kammer- und Amtsräthen mit einrathen helfen, sonderlich wenn zu Staatsgeschäften Geld aufzubringen, oder Verbesserungen im Lande vorzunehmen sind." Um den Kredit, der durch säumige Zahlungen der churfürstlichen Kassen sehr litt, zu sichern, sollten die Geheimen Räthe noch dahin sehen, daß Zahlungen nicht anders versprochen würden, als wie sie geleistet werden könnten, „zur Erhaltung Treu und Glaubens, und damit alle verkleinerliche Nachreden verhütet werden."

Schon als Administrator von Magdeburg hatte Joachim Friedrich das innere Verkehr, vornehmlich durch Schiffbarmachung der Saale zu befördern gesucht; es mußte ihm deshalb auffallen, daß in der Mark Brandenburg zu diesem Behuf noch so wenig geschehen war; daher gab er dem Geheimen Rath auf, sich der Gewerbe und des Handels hauptsächlich anzunehmen. „Wir bedauern oft, versichert er (§. 8.) daß bei so guter Gelegenheit, und vielen schiffreichen Ströhmen, die Handthierungen so schlecht in unserm Lande getrieben werden, ja fast ganz und gar erlöschen. Deswegen unser Will und Meinung, daß unsre Geheimen Räthe ohne Verzug nicht allein auf Verfassung guter Polizeiordnung, sondern auch darauf gedenken,

wie das Land wieder zu Handlungen und Aufnahme gebracht; die Waaren so im Lande sind, als Getreide, Wollen und dergleichen, den Einwohnern selbst zum Beßten, recht verhandelt, die gesperrten Schiffahrten gegen Stettin und Hamburg geöffnet, neue Handthierungen angerichtet, und in Summa in Gemein dahin getrachtet werde, daß das Land in Aufnahme komme."

Um diesen Zweck desto sichrer zu erreichen, wies er die Geheimen Räthe an, „die vornehmsten Städte, und Verständige von der Ritterschaft mit ihren Bedenken zu hören" und darnach ihre Entschließungen zu fassen, und an den Churfürsten zu bringen.

Selbst das Kriegswesen wurde der Leitung des Geheimen Raths ausdrücklich anbefohlen. Da damals nur eine kleine Schaar stehender Truppen, besonders als Garde des Churfürsten, im Brandenburgischen gehalten, und die im Nothfall erforderliche Heeresmacht gewöhnlich durch ein Aufgebot herbeigeschaft wurde, so war ein besondres Kollegium für die Militärverfassung überflüßig; ja diese Angelegenheiten eigneten sich mehr für eine bürgerliche Behörde, weil die ganze Kriegseinrichtung, den Lehnsdienst des Adels nicht ausgenommen, noch ein gewisses bürgerliches Ansehn hatte, und mehr auf das ganze Volk, als auf einen besondern Stand desselben berechnet war. Es darf daher nicht befremden, daß Joachim Friedrich den Geheimen Räthen den Auftrag ertheilt (§. 9.) „mit Zuziehung der bestallten Obersten und Kriegsverständigen, mit Fleiß zu erwägen, was die Notdurft in Ansehung des Kriegswesens erfodre; sonderlich aber bei der Hand zu seyn, damit die Festungen bei nötigem Bau, Munition, Proviant und andern Notwendigkeiten, der Gebür nach erhalten, und versehn werden, und die Musterungen (der Stadt-

und Land = Milizen) und anders mehr so zur Vertheidigung und Versicherung des Landes dienlich fortzustellen." In welcher Art das Verkehr zwischen den Geheimen Räthen und den Obersten statt finden solle, ist nicht näher angegeben; vermuthlich aber wurde es damit eben so gehalten, wie unter der folgenden Regierung. Man zog nehmlich die Kriegsbefehlshaber zu den Sitzungen des Geheimen Raths, so oft über Militärangelegenheiten etwas zur Entscheidung vorlag.

Nimmt man alle diese Punkte zusammen, so ergiebt sich, daß die damals vorhandenen Zweige der Staats = und Landesverwaltung, so ziemlich insgesamt unter der Obhut des Geh. Raths = Kollegiums standen; nur die Religions =, Justiz =, Lehn = uud Landtagssachen machten eine Ausnahme.

Das Religions =, oder passender, das Kirchenwesen griff zwar im Anfange des 17ten Jahrhunderts, weit mächtiger als jetzt, in die bürgerlichen Verhältnisse ein; dennoch aber, und auch der Reformation ungeachtet, betrachtete man es gewissermaßen immer noch als ein Heiligthum, woran die Laien nur schüchtern ihre Hand legten. Dem Geheimen Rath ward daher auch ausdrücklich eingeschärft: wofern in Religionssachen Mißhelligkeiten, oder dergleichen vorfielen, und an ihn gelangten, sich derselben gar nicht anzumaßen, sondern sie sofort dem von Joachim II. gestifteten, und größtentheils mit Geistlichen besetzten Konsistorium zuzuweisen. Nur die Erhaltung des Religionsfriedens im Allgemeinen sollte der Geheime Rath sich angelegen seyn lassen, wobei jedoch auch wohl mehr auf Stöhrungen von äußern, als von innern Feinden Rücksicht genommen war; denn als Bewegungsgründe zur vorzüglichen Wachsamkeit werden besonders die gefährli=

chen Ränke und Gewaltthätigkeiten der Katholiken angeführt.

Rechtssachen, die unter den folgenden Regenten den Geh. Rath so sehr beschäftigten, und zu so manchen Beschwerden Anlaß gaben, werden in der Stiftungsurkunde gar nicht erwähnt, ja nicht einmal eine Art von Oberaufsicht des höchsten Landeskollegiums über die bestehenden Ober- und Untergerichte. Vermuthlich unterblieb dies, weil Joachim Friedrich keinen Eingriff in den Wirkungskreis des Hof- und Kammergerichts zu Berlin, und dessen Vorstehers, des Kanzlers veranlassen wollte.

Das Lehnswesen wurde ebenfalls von einer eignen Behörde, der Lehnskanzlei, besorgt.

Die Landtagsverhandlungen aber gehörten zu den außerordentlichen Angelegenheiten, die nicht als stehende Geschäfte betrachtet, und eben deswegen auch dem Geheimen Rath nicht als solche übertragen werden konnten.

Was hingegen die Form betrifft, unter welcher der Geheime Rath seine Geschäfte zu verwalten hatte, so giebt die Ordnung des Churfürsten darüber hinlängliche Auskunft.

Weil der Kanzler und einige andre Geheime Räthe den Sitzungen des Kammergerichts und der Kammer beizuwohnen hatten, so kam der Geheime Rath wöchentlich nur zweimal, des Dienstags und Donnerstags, „außer bei notdringlichen und solchen Sachen, die keinen Verzug leiden" zusammen, und zwar auf der Rathsstube im Churfürstlichen Schlosse, damit alles in guter Ordnung verhandelt *) werde, trug der

*) „und Verwirrung ex confusione consiliorum vermieden werde."

Kanzler, oder, im Fall seiner Abwesenheit, der Vorsitzende, die Sachen, die in Berathung gezogen werden sollten, ordentlich vor. Doch blieb auch jedem einzelnen Mitgliede das Recht, andre vom Kanzler nicht proponirte Fälle, ins Mittel zu bringen, und der Vorsitzer durfte sich nicht weigern, darüber ordentlich Umfrage zu halten. Diese Umfrage geschah durch den Ober-Kämmerer, Grafen v. Schlieck, als dem Vorsteher und erstem Mitgliede des Kollegiums, oder wenn er nicht gegenwärtig war, durch den nächstfolgenden Rath. Jeder Beisitzer solle seine Meinung ungehindert eröffnen, und kein andrer ihm einreden oder beschwerlich seyn; habe er aber einmal votirt, so müsse er schweigen, und dürfe erst nach geschehner Umfrage, was ihm etwa den Sachen zum Beßten noch eingefallen war, mittheilen. Träfe es sich aber, daß ein Geheimer Rath in einer Sache vor andern gebraucht, oder dabei herkommen sey, so möge er zuerst die Beschaffenheit derselben angeben, und seine Stimme ablegen, damit auch die andern besser davon unterrichtet, und richtiger darüber zu urtheilen in den Stand gesetzt würden. Vor Allem aber soll jeder Rücksicht nehmen, „was der Sachen Notdurft in der Billigkeit, unser und unsers Churhauses Dienste und Beßte erfodern, und nicht was seiner Vorsassen Meinung ist, ohn Jemandes Ansehn."

Um besserer Ordnung willen ward der Schluß nach den mehrern Stimmen gemacht. „Obwohl (§. 2.) es an ihme selbst billig und den Sachen verträglich, daß die vota vielmehr gewogen, als gezählt werden." Konnte man sich zu keinem einstimmigen Schluß vergleichen, so mußte der Sekretär die verschiednen Meinungen, samt den Gründen der Räthe, aufsetzen, und, von diesen unterzeichnet, dem Churfürsten zur Entscheidung übergeben. Hieraus

scheint zu folgen, daß Joachim Friedrich die einhelligen Beschlüsse seines Geheimen Raths, die ihm freilich auch vorgelegt werden mußten, jedesmal zu genehmigen sich zum Gesetz gemacht habe.

Ueber die Gegenwart des Regenten bei den Geheimen Raths-Versammlungen erklärt sich diese Urkunde nicht; auch läßt sich, weil alle Geheime Raths-Protokolle jener Zeit verloren gegangen sind, der Beweis nicht führen, daß Joachim Friedrich wirklich an den ordentlichen Sitzungen Theil genommen habe. Da er sich indessen den Geschäften nicht zu entziehen pflegte, und seine Nachfolger notorisch häufig im Geheimen Rathe erschienen, den Vorsitz führten, und ihre Stimmen ablegten, so ist es sehr wahrscheinlich, daß der Stifter des Kollegiums ihnen das Beispiel dazu gegeben haben dürfte. In der Regel aber wohnte er den Sessionen sicher nicht bei; denn daß man sie nicht täglich, wie es wohl sonst gut seyn möchte, sondern nur zweimal in der Woche halten solle, verordnet er ausdrücklich auch aus dem Grunde: „damit man ihn, bei seinen so großen Sorgen und Geschäften, an den übrigen Tagen mit Berichten über die Berathschlagungen so viel möchlich verschone.“ Diese besondre Berichtserstattung wäre ja unnötig gewesen, wenn der Churfürst selbst den Verhandlungen beigewohnt hätte. Auch schickte er die zur Berathung geeigneten Papiere dem Kollegium zu.

Ein Kammersekretär überlieferte nehmlich sämtliche von dem Botenmeister erhaltne Briefschaften, dem Churfürsten. Dieser erbrach sie entweder, und entschied sogleich darüber, oder er foderte auch Geheime Räthe zu sich, um ihre Meinung zu vernehmen. Die übrigen Schriften übermachte er der Rathsversammlung, wo sie alle verlesen, keinem Geheimen Rath aber verstat-

tet wurde: „Icht was in sein Haus, ohne Verwilligung der andern, zu tragen; es wäre denn Sach, daß er solches in sonderbar ihm aufgetragner Verrichtung bedürftig.“ Auf jeden Fall aber mußte er dem Registrator einen Schein darüber ausstellen.

War der Landesherr abwesend, so wurden die eingehenden Berichte gleich dem Kanzler, oder dem vorsitzenden Rath eingehändigt, der sie alsdann seinen Kollegen in der Versammlung mittheilte. Die bei den Sitzungen von zwei dazu verordneten Sekretären geführten Protokolle, wurden in einem besondern Schrank niedergelegt, und bei den Berathschlagungen wieder zur Stelle gebracht.

In der Geheimen Raths-Ordnung selbst werden folgende 9 Personen zu Mitgliedern des neuen Kollegiums bestellt. 1) Der Ober-Kämmerer Hieronymus Schliecken, Graf zu Passau. 2) Otto Heinrich von Pielandten (Byland) Freiherr zu Reith. 3) Johann von Löben auf Blumenberg „unser Kanzler.“ 4) Christopf Wallenfels. 5) Hieronymus von Dieskau. 6) Doktor Christopf Benekendorf, „unser Vicekanzler.“ 7) Doktor Friedrich Pruckmann. 8) Ern Joachim Hübner. 9) Simon Ulrich Pistorius. Sie waren zuvor schon sämtlich als Räthe im Dienste des Churfürsten gewesen, und erhielten daher auch bei dieser Gelegenheit keine neue Bestallung. Ausländer, wie der Graf Schlieck, und der Freiherr von Byland, behaupteten ohne Unterschied, neben den Landeskindern, ihre Stelle. Doch übersah man die Lehnsverhältnisse nicht, und dispensirte daher den von Dieskau, der auch ein Sächsischer Vasall war, von allen wider das Haus Sachsen gerichteten Verhandlungen.

Daß der Geheime Rath stets aus 9 Mitgliedern bestehen solle, ist nicht verordnet, auch nie beobachtet worden. Vielmehr war die Zahl ganz willkürlich; bald schmolz sie auf einige wenige zusammen, bald wurde sie hingegen nach Belieben des Regenten, beträchtlich verstärkt.

Eben so ist auch nichts über das Verhältniß der adlichen und bürgerlichen Geh. Räthe gegen einander festgesetzt. Nie erhielten jedoch in spätern Zeiten so viele bürgerliche Mitglieder zugleich Sitz und Stimme im Geheimen Rath, als bei der ersten Einrichtung desselben. Außer dem Mangel an Rechtsgelehrten adlichen Standes, mochte auch die allgemeine Gewohnheit in den höhern Justizkollegien, wie beim Reichskammergericht, und bei dem Hof- und Kammergericht in Berlin, eine adliche und bürgerliche Bank anzuordnen, dazu beitragen, daß auch in den Geheimen Rath adliche und bürgerliche Mitglieder, fast in gleicher Zahl, — Fünf zu Vier, — aufgenommen wurden. Je mehr aber mit der Zeit die Zahl der Edelleute wuchs, die sich durch Studien für die Staats- und Landesverwaltung bildeten, desto üblicher wurde es, mit ihnen die Stellen im Geheimen Rath zu besetzen, bis diese endlich, unter der Königl. Regierung, fast ausschließend dem Adel zu Theil wurden. Bahnte sich noch ein Bürgerlicher den Weg dahin, so ward er gemeiniglich selbst dem Adelstand einverleibt. Dies war der Fall mit sechs Ministern Friedrich Wilhelms I.; mit dem von Ilgen, von Kreutz, von Katsch, von Boden, von Thulemeier und von Viebahn. Der letzte Bürgerliche, der, als solcher, Sitz und Stimme im Geheimen Staatsrath erhielt, blieb der Minister Michaelis, unter Friedrich II.

Uebrigens galt die Stimme des bürgerlichen Raths,

so viel als die des adlichen, ja oft noch mehr, wenn er sich durch Brauchbarkeit dem Landesherrn besonders zu empfehlen wußte. Unter allen fand weiter auch kein Unterschied des Ranges statt, als der, den die Reihenfolge der Ernennung angab, wovon nach Gelegenheit, der Vorsitz im Kollegium abhing. Denn der zum eigentlichen Vorsteher verordnete Graf von Schlieck, ward wegen seiner anderweitigen, als Oberkämmerer, Oberstall = und Oberjägermeister, ihm obliegenden Verrichtungen, von der Pflicht, allen Rathsgängen beizuwohnen, losgesprochen; auch scheint er die Würde eines Geheimen Raths vorzüglich nur als ein Ehrenamt erhalten zu haben. Das auf ihn zunächst folgende Mitglied, von Byland, aber, hielt sich oft im Clevischen auf, um dort das Interesse des Churfürsten bei den Erbfolgeangelegenheiten wahrzunehmen. Ueberhaupt mußten alle Geheime Räthe sich auf Erfodern, auch zu Sendungen bereit finden lassen, oder den Landesherrn auf Reisen begleiten. Die an Ort und Stelle Zurückgebliebnen aber erhielten die Anweisung: „obwohl in geringer Anzahl, doch unausbleiblich in der Rathsstube zu den Sitzungen zu erscheinen, und sich keiner mit der Abwesenheit des andern zu entschuldigen.“ Außer der Beobachtung des Geheimnisses, wurde den Geheimen Räthen noch eingeschärft: „einander nichts schimpfliches nachzureden, sondern in getreuem Herzen, und aller guten Freundschaft zu meinen, und zusammenzusetzen.“

Das Amt des Kanzlers war, zwar nicht dem Gesetz, aber doch dem Herkommen nach, von der Würde eines Geheimen Raths unzertrennlich, oder vielmehr, es wurde durchaus nur Personen aus der Mitte des Kollegiums anvertraut, weil es schlechterdings einen Mann von Uebung, und gereifter Erfahrung in Geschäf-

schäften erfoderte. Die übrigen Geheimen Rathsglieder bekleideten häufig noch Nebenämter, am Hofe, beim Kammergerichte, in der Amtskammer, oder auch Hauptmannschaften in Schlössern, Aemtern und Provinzen. Man suchte dadurch wohl an Besoldung zu spahren, wie wohl diese, für die damaligen Zeiten, nicht gering ausfiel.

Sie bestand theils in baarem Gelde, theils in persönlicher Beköstigung, auch wohl Kleidung; theils in Naturalien für die Bedienten, für Küche, Keller und Stall. Auf die Gemahlinnen der Geheimen Räthe erstreckte sie sich aber nicht mehr, wie es wohl in frühern Zeiten zuweilen geschehen war. So setzte z. B. Churfürst Johann Georg 1574 in der Geheimen Rathsbestallung des Grafen Joachim von Hohenzollern, auch ausdrücklich: „Sr. Gnaden Gemahl, zur täglichen Notdurft und Ausgaben," jährlich 100 Rthlr. aus. Daß die Gräfinn etwa eine Hofcharge bekleidet habe, findet sich nicht. Ein bestimmtes Maas des Gehalts scheint unter Joachim Friedrich nicht angeordnet gewesen zu seyn; es fiel größer oder kleiner aus, je nachdem ein Geheimer Rath sich in Kredit der Tüchtigkeit, und in Einfluß und Gunst bei dem Landesherrn gesetzt hatte, oder je nachdem die Churfürstlichen Finanzen sich gerade in einem bessern oder schlimmern Zustande befanden. Im Ganzen aber wurde der Edelmann reichlicher bezahlt, als der bürgerliche, daher auch der Ausdruck in den Bestallungen: „er soll die Besoldung eines adlichen Raths genießen."

Noch haben sich die Bestallungen von einigen der ersten Mitglieder des Geheimen Raths erhalten, und es läßt sich daraus genau angeben, wie hoch sich der Gehalt derselben belief. Dem Freiherrn von Byland

BAYERISCHE STAATS BIBLIOTHEK MUENCHEN

wurden, weil er selten in der Residenz gegenwärtig war, versprochen: „für den ganzen Unterhalt, an Kost, Kleidung, Wohnung, Schadenstand (Ersatz für den Abgang an Pferden) und Hufschlag, eins vor alles, jährlich 1000 Rthlr., und auf 7 reisige Pferde, monatlich für jedes 10 Rthlr., jedoch halb an Roggen, den Scheffel zu 12 Gr." Befand er sich am Hoflager, auch noch den Tisch für seine Person.

Der Kanzler von Löben erhielt „des Jahrs 400 Rthlr., 3 Wispel Roggen, 3 Wispel Gerste, und auf 4 Guzsch Pferde Futter, auch gewöhnliche Hofkleider für ihn, 2 Schreiber und einen Guzscher; ingleichen auch 4 reisige Pferde, 2 Knechte und 2 Jungen, so er uns zu Ehren halten will; und wann er uns außerhalb unsers Hofes folgt, für ihn und seine bei sich habenden Diener und Gesinde, freie Kost." Auch bezog er als Kanzler noch die Lehns-, Konsens-, Leibgedings- und andre Accidenzien, und die Kanzleigefälle von Konfirmationen, Siegelgebühren ꝛc.

Bestallungen bürgerlicher Geheimer Räthe aus den Zeiten Joachim Friedrichs finden sich zwar nicht mehr, jedoch läßt sich aus einer Foderung, die der Geheime Rath Joachim Hübner 1606 an den Churfürsten machte, der Beweis führen, daß ihm ein Jahrgehalt von 300 Rthlr. ausgesetzt gewesen seyn müsse. Viel war dies freilich nicht, aber doch bei weitem mehr als selbst adliche Geheime Räthe noch wenige Jahre zuvor erhalten hatten. Denn dem v. Sparre wurden 1585 nur 100 Rthlr. und dem v. Trote 1592 nur 200 Rthlr. zugesagt.

Außerdem aber wurden einzelnen Mitgliedern des Geheimen Raths, bei Gelegenheit, und für außerordentliche Dienstleistungen auch außerordentliche Schenkungen gemacht. Vorzüglich hatte sich dergleichen der

Kanzler von Löben zu erfreuen, den freilich Joachim Friedrich schon als Administrator von Magdeburg, und hernach als Churfürst, vor allen zu wichtigen Geschäften zog. Unter dem 20. Juny 1603 versprach er ihm für seine seit 16 Jahren geleisteten treuen Dienste, „damit er unser gnädigstes dankbares Gemüth spähe aus eigenem Bewegniß, und ohne eifriges sein Anhalten, von den 46,000 Rthlr., damit die Königl. Majestät in Frankreich unserm in Gott ruhenden Herrn Vater verhaftet bleibt, 10,000 Rthlr. samt den Zinsen." Es war hier von König Heinrich IV. die Rede, dem Churfürst Johann George Hülfsvölker zugeschickt hatte. In eben diesem Jahre 1603 den 12. October verschrieb Joachim Friedrich wiederum dem v. Löben, und dem Geheimen Rath v. Wallenfels, die ihm damals in Polen, bei den Unterhandlungen, wegen der Kuratel über den blödsinnigen Herzog von Preussen, Albrecht Friedrich, und der Nachfolge in dessen Land, mit großem Eifer dienten, „weil er seine Dankbarkeit an baaren Gelde, vielfältiger hochangelegner Ausgaben halber, nicht erweisen könne" 20,000 Gulden, zu gleichen Theilen. Die eine Hälfte davon sollten sie bei jemand aufnehmen, welche der Churfürst, „wenn es füglich wird geschehen können," aus der Preußischen Rentekammer erstatten, die andere Hälfte aber, ein Halbjahr nach der Belehnung mit Preußen, entrichten wolle. Indessen diesen letzten Termin erlebte Joachim Friedrich nicht; denn er starb 1608, also 3 Jahr eher, als die Preußische Belehnungssache zu Stande kam. Auch die Auszahlung der französischen Schuld verzögerte sich bis auf die folgende Regierung. Aus einem Bericht, den Adam v. Putlitz den 28. August 1608 an den neuen Regenten erließ, ergiebt sich, daß damals wiederum 20,000 Franken auf Ab-

schlag gezahlt, von dem v. Putlitz aber an die Churfürstliche Rentei gewiesen worden waren, „damit sie nicht, wie bisher in andrer Privatleute Nutz und Hände kommen sollten.“ Keine günstige Anzeige für den v. Löben; denn so gnädig sich ihm der Vater erwiesen hatte, so abgeneigt zeigte sich ihm der Sohn, (Johann Siegismund.) Vielleicht gaben selbst die wiederholten Schenkungen, welche der Kanzler von dem vorigen Churfürsten sich zu verschaffen gewußt, Anlaß zum Mißvergnügen des Churprinzen; denn es werden noch mehrere Verschreibungen erwähnt, die Joachim Friedrich über einige tausend Thaler dem v. Löben ausstellte. Dennoch aber klagt dieser hernach bitterlich: „daß er im Dienste viel eingebüßt, ja nicht einmal seine Besoldung erhalten habe, mit der er ohnehin, wegen den vielen Reisen, nicht auskommen können.“ Dies mochte sich wegen des schlechten Zustandes der Kassen allerdings wohl so verhalten; sonst aber wurde sämtlichen Geheimen Räthen noch eine besondre Entschädigung für Reisekosten zugesagt, worüber sie jedoch eine genaue Spezifikation vorzulegen hatten.

Aus der vorhin erwähnten Foderung des Geheimen Raths Hübner, ergiebt sich zugleich der merkwürdige Umstand, daß damals noch manche Räthe nicht für ihre Lebenszeit, sondern nur auf bestimmte Jahre, vermöge eines eignen Dienstkontraktes angenommen wurden. In frühern Zeiten war dies etwas ganz gewöhnliches. So macht sich unter andern der Graf Albrecht George von Stollberg-Wernigerode erst auf 3 Jahre, dann auf 4, verbindlich, dem Churfürsten Johann George als Geheimer Rath zu dienen. Späterhin kam dieser Gebrauch ab, und das letzte Beispiel davon giebt eben Ern Joachim Hübner. Er trat nicht lange nach Errichtung

des stehenden Geheimen Raths, aus demselben ab, und in Dänische Dienste, verlangte jedoch noch 1500 Rthlr. Besoldung, „weil es an ihm nicht gemangelt, daß er seine Jahre nicht ausgedient," sondern der Churfürst habe ihn seinem Schwiegersohn, der Königl. Majestät in Dänemark, Christian IV. „fast wider seinen Willen vergeben." Joachim Friedrich holte hierüber das Gutachten seines Geheimen Raths Piscorius ein, und dieses, am 2ten May 1606 ausgestellt, lautete dahin: „der Churfürst sey nicht schuldig, die 1500 Rthlr. zu zahlen. Ern Hübner habe nach seinem Kontrakt noch 5 Jahre dienen sollen, sie aber nicht ausgedient. Wie es mit seiner Dienstveränderung eigentlich zugegangen, wisse man gar wohl. Sey auch nicht bräuchlich, daß man solche Männer wider ihren Willen zu vergeben pflege, welches man fast einem Jungen nicht anmuthen solle. Wenn aber J. Ch. G. aus sonderlicher Gnade etwas thun wollte, so stehe das bei Ihnen, in Erwägung, daß der Hübner gleichwohl ein vornehmer Dänemarkscher Diener, und J. Ch. G. daselbst wohl nützlich seyn könne." Was Joachim Friedrich hierauf verfügt, und welche Bewandniß es eigentlich mit Hübners Abgang gehabt habe, läßt sich nicht nachweisen. Allein die unter der neuen Regierung aufkommende Partei zog diesen Mann wieder in Churbrandenburgische Dienste. Der damals alles geltende Adam v. Putlitz empfahl (in einem Schreiben an Johann Siegismund vom 17ten August 1608,) den Hübner, und gab ihm das Zeugniß: ihm sey die Preußische Sache aus dem Grunde bekannt, und er in guter Gunst bei den Polen und Preussen. Johann Siegismund machte ihn daher von Dänischen Diensten los, und brauchte ihn wieder in Preußischen Angelegenheiten. Noch 1611 finden wir

den Hübner wirklich in Warschau als einen der Churbrandenburgischen Gesandten beschäftigt, welche die Lehnsverhandlungen wegen Preußen zu Stande brachten.

Nicht selten ist schon die Frage aufgeworfen worden: Welcher Religionspartei die Mitglieder des Churbrandenburgschen Staatsraths, der Stiftung nach, angehören müßten? Besonders geschahe es in der Absicht, um auszumachen, ob Katholiken zu Sitz und Stimme in diesem Kollegium berechtigt gewesen? denn daß Reformirte, von Anfang an, mit den Lutheranern gleiche Befugniß dazu gehabt hätten, wird fast allgemein als unbezweifelt angenommen. Dennoch aber ist es mehr als wahrscheinlich, daß Joachim Friedrich, nur Lutheranern Stellen in seinem Geheimen Rathe zugedacht, und die Anhänger der beiden andern Kirchen davon ausgeschlossen habe. Schon die ganze Denkungs- und Verfahrungsart des Churfürsten berechtigt zu dieser Vermuthung.

Was die Katholiken betrifft, so zeigte er sich stets als entschiednen Gegner derselben. Er übernahm die beiden Märkischen Bisthümer Havelberg und Lebus, und vereinigte sie nachher, wie schon sein Vater es früher in Ansehung des Hochstifts Brandenburg gethan hatte, mit der Chur. Magdeburg, eines der ansehnlichsten geistlichen Fürstenthümer in Deutschland, behielt er unter dem Titel eines Administrators, dem Wahlvertrage mit dem Domkapitel gemäß, zwar nur bis zur Erhaltung der churfürstlichen Würde; er wußte aber alsdann dieses Erzstift seinem jüngsten Sohne Christian Wilhelm zu verschaffen. Und im Besitze aller dieser hohen Pfründen, die er, ein Laie, der katholischen Kirche entzog, wagte ers sich zu vermählen. Er gab damit das erste Beispiel

zu einer der Römischen Hierarchie äußerst gefährlichen Neuerung, und zugleich einen entscheidenden Beweis der Unvereinbarkeit ihres gegenseitigen Interesses. Aber auch den Reformirten arbeitete er entgegen, davon zeugt die berufne formula concordiae, die mit seiner Genehmigung, unter seinem Schutz, ja fast unter seinen Augen 1577 im Kloster Berge zu Stande gebracht wurde. Diese symbolische Schrift sollte nach der Absicht ihrer Verfasser eine mächtige Schutzwehr des echt Lutherischen Glaubens gegen die Angriffe des Krypto Kalvinismus seyn; ein Gespenst, das damals die größten Besorgnisse und Unruhen in der Lutherischen Kirche erregte. Der Lutherischen Kirche aber war Joachim Friedrich mit ausnehmendem Eifer zugethan; er führte Luthers Lehre förmlich ins Magdeburgsche ein; in der Mark aber, wo er sie schon fand, suchte er ihr durch Stiftung der Fürstenschule zu Joachimsthal eine festere Grundlage zu geben; ja, um ihr auch für die Zukunft Sicherheit zu verschaffen, nahm er schon 1593 seinem ältesten Sohn, dem Churprinzen Johann Siegismund, das feierliche Versprechen ab, „von der evangelischen Lehre, — das ist im Sinne des Churfürsten von der Lutherischen Konfession — nicht zu weichen." Erinnert man sich nun noch, wie innig Religion und Politik beim Anfange des 17ten Jahrhunderts in einander verwebt, und wie oft und wie heftig, die verschiednen in Deutschland bestehenden Kirchen mit einander in Fehde begriffen waren, wie mißtrauisch sie wenigstens einander bewachten, so beantwortet sich wohl die Frage von selbst: aus welcher Kirchengemeinschaft Joachim Friedrich die Mitglieder seines Geheimen Raths zu wählen geneigt seyn mogte? Wenn er sich nicht geradezu und ausschließend für seine Glau-

bensgenossen erklärte, so rührt dies wohl blos daher: weil der Gedanke an die Möglichkeit: daß man auch Verwandte anderer, mit Luthers Lehre streitenden Konfessionen in das erste Regierungskollegium eines Lutherischen Fürsten aufnehmen, oder gar einst die Jünger Luthers daraus verdrängen könne, allzu weit von ihm entfernt lag. Für die Erhaltung der reinen Lehre, in seiner Familie, wie in seinem Lande aber, bildete er sich vermutlich ein, durch das seinem Sohn abgenommene Versprechen hinlänglich gesorgt zu haben.

Vielleicht mögte man gegen diese Gründe einwenden: aus dem duldsamen, nichts weniger als verfolgungssüchtigen Charakter Joachim Friedrichs, und besonders aus den politischen Verbindungen, worin er am Ende seines Lebens mit reformirten Mächten trat, lasse sich wenigstens ein günstiger Schluß für die Reformirten überhaupt, und sogar für ihre Aufnahme in das Geheime Rathskollegium machen; allein eine solche Folgerung würde trügen, denn sie wird durch die Geheime Rathsordnung selbst widerlegt. Diese enthält nehmlich 2 Stellen, deren eine geradezu gegen die Katholiken, so wie die andre gegen die Reformirten gerichtet ist, und durch welche die Ausschließung beider Parteien, notwendig bezweckt, oder doch bewirkt werden mußte.

Im 4ten §. wird den Geheimen Räthen die Erhaltung des Religionsfriedens zur Gewissenssache gemacht, mit dem Zusatze: „weil die gefährlichen Praktiken der Papisten, und Verfolgung unsrer wahren Religion, je länger je mehr verspührt, und mit Gewalt durchgedrungen werden will; deswegen um so vielmehr von Nöten, mit gutem Rath allem befahrenden Unheil zu begegnen.“ Ein Fürst, der die Praktiken der Katholiken für so gefährlich hielt, und Wachsam-

keit dagegen seinen Räthen so eifrig ans Herz legt, konnte doch vernünftiger Weise wohl schwerlich den Gedanken hegen, unter diese Wächter gegen den Katholizismus, Katholiken selbst aufzustellen.

Versteckter ist der Angriff auf die Reformirten. Alle Streitigkeiten in Religionsachen wurden, wie schon bemerkt, dem geistlichen (lutherischen) Konsistorium zugewiesen; dieses sollte alle Sachen entscheiden „Inhalts der Konsistorial und andern dergleichen Ordnungen, — also auch nach der im Brandenburgschen angenommenen Zwietracht bringenden Eintrachtsformel — so auf unsre wahre Augsburgische Konfession, wie solche 1530 Kaiser Carl V. übergeben, gegründet sind." Bekanntlich nahm Melanchthon mit der Konfession, welche er im Namen seiner Glaubensgenossen, auf dem Reichstage zuAugsburg übergab, in der Folge (1540) einige Veränderungen vor, wodurch er manche Sätze Luthers zu mildern, und sich den Schweitzerschen Reformatoren mehr zu nähern suchte. Diese sogenannte veränderte Augsburger Konfession war den blinden Anhängern Luthers im hohen Grade anstößig, den Reformirten in Deutschland aber sehr willkommen; sie konnten nehmlich unter dem Schutz derselben an der Wohlthat des Religionsfriedens Theil nehmen, wovon die Gegner alle nicht Augsburgsche Konfessionsverwandten auszuschließen strebten. Offenbar ist also die Erklärung, daß bei den damals so häufigen und bittern Religionsstreitigkeiten, unter den beiden Evangelischen Theilen, nur der Lutherische das Richteramt führen, nur die entschiednen Parteischriften der Lutheraner als Richtschnur gelten sollten, gegen die Reformirten gerichtet. Schwerlich würde auch diese Vorschrift Platz in der Geheimen Raths Ordnung erhalten haben, wenn man Willens gewesen wäre Reformirten eine Stelle unter den

Geheimen Räthen selbst einzuräumen. Ueberdem läßt es sich nicht erweisen, daß unter den zuerst ernannten Geheimen Räthen, sich damals anerkannte Mitglieder der reformirten Kirche befanden; obgleich in der Folge mehrere derselben dazu übertraten, und sich dann auch wohl eines frühern Bekenntnisses der Schweitzerschen Konfession berühmten.

Merkwürdig ist es jedoch, daß in einem noch im Archiv vorhandnen, am 13ten Decbr. 1604 vom Churfürsten unterschriebnen und besiegelten, aber hin und wieder korrigirten Exemplare der Geheimen Raths Ordnung, die ganze gegen die Reformirten zu deutende Stelle, nur als Gloße am untern Rande beigesetzt steht. Erst in einem neuern, aber ebenfalls unter dem 13ten Decbr. vollzognen Exemplare, ist sie dem Texte selbst einverleibt. Sollte man sich wohl irren, wenn man hier die Hand eines orthodoxen Lutheraners zu sehen glaubt, der allem möglichen Einfluß der Reformirten vorzubeugen wünschte, und daher diesen Zusatz veranlaßte? Schon damals war nehmlich die Glaubensreinigkeit der Söhne Joachim Friedrichs den eifrigen Anhängern der Eintrachtsformel verdächtig; wie denn der zweite Prinz, Markgraf Johann George sich bereits im Jahre 1605 zur reformirten Kirche gewandt haben soll. Sicher sahen auch die Reformirten selbst diese Stelle als ihnen nachtheilig an; denn in der von Johann Siegismund, nach seinem Uebertritt zu ihnen, verbesserten Geh. Raths Ordnung, wurde sie ausgelassen. Doch war man liberal, oder wenigstens konsequent genug, auch die gegen die Papisten errichtete Klausel zu unterdrücken. Der ganze die Religion betreffende Artikel, schärfte nun blos die allgemeine Verpflichtung ein: „auf die Ehre Gottes, den Frieden

in der Religion, und den Nutzen des ganzen evangelischen Wesens zu sehen."

Die wirkliche Einführung des Geheimen Raths Collegiums erfolgte erst den 24. Decbr. 1604 alten Styls oder den 5. Jan. 1605 neuen Styls. An diesem Tage wurden die ernannten neun Geheimen Räthe, nebst dem verordneten Secretair Hildesheimb, in der Churfürstlichen Kammer, von Joachim Friedrich selbst zusammen in Eid und Pflicht genommen, wie dies das von dem Hildesheimb am nehmlichen Tage ausgestellte, und noch vorhandne Atteſt bescheinigt. *)

Der 5te Januar 1605 ist also als der eigentliche Stiftungstag des erlauchten Königl. Preußischen und Churfürstlich Brandenburgischen Wirklichen Geheimen Staatsraths anzusehn. **)

Unläugbar ist der Nutzen, den die feste Einrichtung dieser höchsten Staatsbehörde für die gesammte Landesverwaltung hervorbrachte. Diese gewann augenscheinlich an Einheit, indem alle Theile derselben der Leitung oder doch der Aufsicht Eines allesumfassenden Kollegiums übertragen wurden. Eben dadurch

---

*) Es steht mit denen aus der folgenden Regierung noch vorgefundenen Eidesbescheinigungen der Geheimen Räthe auf Einem Blatte. Das Eidesformular s. Beilage B.

**) Auf die Stiftungsurkunde darf man hiebei um so weniger Rücksicht nehmen, da sie der höchsten Wahrscheinlichkeit nach zurückdatirt ist, um sie dem ältern unter dem 13. Decbr. 1604 bereits vollzognen, aber wieder cassirten Exemplare gleich zu stellen. Die Abweichungen beider von einander, sind in dem Abdruck der Geheimen Raths Ordnung Joachim Friedrichs genau angegeben worden. s. Beilage A.

aber konnte auch der Widerstreit zwischen den einzelnen Gliedern und Behörden, und die Beförderung der einen, auf Kosten der andern, am leichtesten und sichersten vermieden werden. Die Verhandlung der Geschäfte, an eine genau bestimmte Zeit gebunden, blieb weniger der Verzögerung ausgesetzt; einem ganzen Kollegium anvertraut lief sie weniger Gefahr ein Spiel der Willkür, der Unerfahrenheit, der Unwissenheit oder gar der Unredlichkeit eines Einzelnen zu werden; weil ein Mitglied des Geheimen Raths das andre beobachten, der Scharfsinn oder die höhere Einsicht des einen, die Untüchtigkeit des andern zu ersetzen vermogte. Selbst die Ungeübten und Neulinge mußten allmählig durch stete Theilnahme an den Berathschlagungen, und durch das gereifte Urtheil ihrer ältern und erfahrnern Kollegen geleitet, an Kenntniß und Brauchbarkeit zunehmen; ja es mußte sich nach und nach ein Kollegiengeist, und durch diesen ein festes Regierungssystem bilden, das zwar fehlerhaft im Einzelnen, im Ganzen aber doch weit unschädlicher seyn, und weit mehr Gutes bewirken dürfte, als das ewige Schwanken zwischen verschiednen, oft entgegengesetzten Grundsätzen. —

Allein dieser unverkennlichen Vortheile ungeachtet, trägt die erste Einrichtung des stehenden Geheimen Raths doch noch sichtbar die Merkmale der Unvollkommenheit an sich, welche den ersten Versuch gemeiniglich zu begleiten pflegen. Die größte darunter war, daß in der Regel Alle sich mit Allem befaßten, daß kein Beisitzer des Geheimen Raths ein bestimmtes Departement, ein besondres Fach hatte, worauf er sich vorzüglich legen, dessen Eigenheiten er ergründen, über dessen Beschaffenheit und Behandlung er seinen Kollegen nötigenfalls sichre Auskunft hätte ertheilen können. Der Willkür des Einzelnen wäre dadurch nichts Preis gegeben wor-

den, denn er gab ja nicht allein den Ausschlag, und die Gegenwart und Beobachtung der übrigen Räthe, ihre Rechtlichkeit, ihr unbefangener Blick, und ihre entscheidende Stimme, konnten den Nachtheilen vorbeugen, welche böser Wille oder Einseitigkeit etwa besorgen ließen. Joachim Friedrich scheint selbst die Fehlerhaftigkeit des von ihm vorgeschriebnen Geschäftsganges dunkel empfunden zu haben, indem er verstattete, daß „wenn etwa einer in einer Sache vor andern gebraucht und dabei herkommen er zuerst und ausführlich darüber zur Belehrung der übrigen sein Gutachten ablegen sollte:" dennoch aber überließ er es dem Zufalle ob sich ein solches besser unterrichtetes Mitglied finden dürfte? da jedoch in jedem wohlgeordneten Kollegium sachkundige Mitglieder für jede Gattung von Angelegenheiten wesentlich notwendig sind. Es stand in dieser Rücksicht um so schlimmer mit dem Geheimen Rath, da keinem Mitgliede Vorbereitung auf die Verhandlungen zur Pflicht gemacht, diese Vorbereitung vielmehr durch den erschwerten häuslichen Gebrauch der Aktenstücke gehemmt wurde. Die ganze Wirksamkeit eines Geheimen Raths, blieb also auf die wenigen Stunden der gemeinschaftlichen Versammlung eingeschränkt, und das Resultat der Berathschlagung hing mehr von Einfällen des Augenblicks, als von einem bedachtsamern gereiften Nachdenken über den vorliegenden Gegenstand ab. Eine fast notwendige Folge davon war, daß die Geschäfte aus Mangel an Sachkenntniß leicht verwirrt, und dadurch in die Länge gezogen, oder, daß sie übereilt wurden. Allein außer diesen Gebrechen, die in der Organisation des Kollegiums selbst lagen, schlichen sich bald noch andre Fehler ein, die mehr den Mitgliedern desselben zur Last fallen.

Joachim Friedrich nahm in den letzten Jah-

ren seines Lebens nicht mehr so lebhaft wie zuvor, an den Regierungsangelegenheiten Theil und überließ Vieles einigen wenigen Staatsbeamten, denen er sein besondres Vertrauen geschenkt hatte. Mit dem Ansehn des Regenten bewaffnet, und ausgerüstet mit vorzüglichen Talenten, setzten jene Männer ihre Meinungen in den Geheimen Rathsversammlungen ziemlich willkürlich durch; die übrigen Geheimen Räthe traten ihnen entweder gehorsam bei, oder wurden so schnell und heftig überstimmt, häufig auch durch mancherlei Sendungen entfernt, daß selbst die Form der Berathschlagungen fast ganz aus den Augen gesetzt ward; ja am Ende dieser Regierung wurden sogar die Geheimen Rathssitzungen höchst selten, oder doch nur höchst unordentlich abgehalten.

II. Abschnitt.

Geschichte des Geheimen Raths unter Churfürst Johann Siegismund.

1608 — 1619.

Dergleichen Mißbräuche konnten so wenig als jene Organisationsfehler der Aufmerksamkeit Johann Siegismunds, des jungen, feurigen und scharfsehenden Nachfolgers Joachim Friedrichs entgehn; noch weniger konnten sie von ihm ungerügt, und ohne einen

Versuch ihnen abzuhelfen zu machen, sich selbst überlassen bleiben. Daher erklärte er gleich nach Antritt seiner Regierung in einer an den Geheimen Rath gerichteten Resolution (ohne Datum) „Er habe ungern vermerkt, daß seine hochangelegnen Sachen nicht ohne merkliche Versäumung und Nachtheil, ziemlich confuse verwaltet werden; indem etliche wenige sich der Censur und Ausschlagens aller Sachen allein anmaßen, andre nicht hören, oder deren wohlmeinentliche Erinnerungen nicht zu lassen wollen; es sey deshalb sein Wille, daß solche Uebereilungen künftig eingestellt, einer den andern geduldig vertrage, und die Gaben die Gott einem oder dem andern mitgetheilt gut seyn laße; denn die Hauptsache bei allen Berathschlagungen sey, daß ein Diener treu erfunden, und mehr nicht von ihm gefodert werde; deswegen denn auch in wichtigen Sachen nichts zu Papiere zu bringen, wenn es nicht zuvor wohl erwogen, und einstimmig beschlossen worden sey."

Wen dieser Tadel eigentlich trifft, ist zwar nicht namentlich angegeben, aber nach den Zeitumständen läßt sich mit ziemlicher Sicherheit vermuthen, daß wohl der Kanzler von Löben und dessen Anhänger gemeint seyn mogten. Johann von Löben war ein überaus fähiger, brauchbarer und thätiger Staatsmann, und unter Joachim Friedrich die Seele der Regierung; aber allem Ansehn nach, war er auch etwas zu weit um sich greifend, und deshalb bei mehreren seiner Kollegen nicht wenig verhaßt.

Ferner bekennt Johann Siegismund in jener Resolution: „daß bei den täglich zunehmenden schweren Geschäften, gute Verfassung, Ordnung, Vertheilung und mehrere Hülfe von Nöten sey." Er ernennt daher für die damaligen beiden Hauptangelegenheiten des Staats unter dem Vorsitz des Wedigo Reymann

von Putlitz zwei besondere Kommissionen des Geheimen Raths, eine für die Jülichschen aus drei, die andre für die Preußischen Sachen aus zwei Räthen bestehend; diesen Kommissionen sollten aus jeder der beiden interessirten Provinzen zwei Männer, denen die Landesangelegenheiten am beßten bekannt wären, zugegeben, Sachen von Wichtigkeit jedoch nicht durch sie allein entschieden, sondern dem gesammten Geheimen Rath vorgelegt, mit ihm darüber gerathschlagt und beschlossen werden.

Durch diese Verfügung war also der erste Schritt zur Vertheilung in Departements so wie zur Vorbereitung der Geschäfte gethan; wiewohl sie sich noch nicht auf alle Landesangelegenheiten erstreckte.

Endlich rügt noch der Churfürst: „daß die Geheimen Räthe selten bei der Hand wären, daß sie keine ordentliche Stunde ihrer Zusammenkunft hielten, und darüber oft viel Zeit zum Nachtheil der Geschäfte verlören." Hiergegen verordnet er: „die Geheimen Räthe sollten künftig bei Sommerszeiten des Morgens um 7 Uhr, in Wintertagen aber um 8 Uhr, eigentlich und gewiß und noch dazu täglich beisammen seyn, und nach Gelegenheit der Sachen auch den Nachmittag zu Hülfe nehmen.

Freilich ist diese im ersten Feuereifer des Regenten festgesetzte Zahl der Arbeitsstunden groß, sie sollten aber auch wohl nicht einzig den Berathungen, sondern auch den Vorbereitungen darauf gewidmet werden. Es wird nehmlich zugleich befohlen: „die Akten in der Rathsstube zu behalten, damit ein jeglicher Rath wisse, was eingekommen sey, und daher sein Bedenken und Rathschlag um so viel besser und mit Vorbedacht ablegen könne." Beschäftigungen mit Dienstsachen in der Wohnung gehörte immer noch zu den Ausnahmen.

Uebri-

Uebrigens mochte der Churfürst es wohl selbst fühlen, daß manche dieser seiner Foderungen zu hoch gespannt wären, wenigstens erbietet er sich am Schluße: „wenn die Geheimen Räthe hierbei etwas zu erinnern hätten, so wolle er sie gnädigst anhören.“ Ob sie wirklich Einwendungen dagegen machten ist unbekannt, aber ausgemacht bleibt es, daß die Uebel, denen Johann Siegismund steuern wollte, noch nicht aus dem Grunde gehoben waren; daher sah er sich schon 1613 gedrungen, eine ganz neue Geheime Rathsordnung zu erlassen. Ja das ganze Geheime Rathskollegium scheint wieder in einen Zustand von Auflösung gerathen zu seyn; wie man nach dem Versprechen urtheilen muß, welches Johann Siegismund seinem Bruder dem Markgrafen George, der eine Zeitlang bei ihm in der Churmark verbleiben wollte, in dieser den 25sten März 1613 zu Cölln a. d. Spree vollzogenen Ordnung ertheilt: „zuförderst dahin zu sehen, daß ein recht *consilium formatum* hinwieder angerichtet werde, und mit allerehesten dahin bedacht zu seyn, dem Markgrafen solche Leute, die, ihren Qualitäten nach, unserm Rathe wohl anstehen, und dem Werke ein Genüge zu thun vermögend sind, zuzuordnen.“

Johann Siegismund konnte es voraussehn, daß die Jülichschen und Preußischen Angelegenheiten ihn oft von der Residenz abrufen würden; deshalb zog er seinen Bruder Johann Georg als Gehülfen zu den Regierungsgeschäften, und übertrug auch dem Geheimen Rath eine so ausgedehnte Vollmacht, daß sie, selbst unter jener Voraussetzung, kaum sich erklären läßt. Man sieht sich fast zu der Vermutung gezwungen, daß die Willkür einiger Vertrauten dieses Churfürsten ebenfalls allgemeines Mißvergnügen unter den

Mitgliedern des Geheimen Raths erregt haben müsse, welches der Regent nun tilgen wollte. Er macht sich nehmlich anheischig: „in Sachen den Zustand unsers Hauses und des Landes betreffend, nichts vornehmen, abziehn, oder geschehn zu lassen, ohne auf vorgehabten Rath mit unserm Bruder und den Geh. Räthen; und dies auch den Dienern, die er stets um sich haben werde, ernstlich einzubinden. Fände er aber bei den vorgelegten Beschlüssen noch Skrupel, so wolle er sie schriftlich oder mündlich zu erkennen geben, des Geheimen Raths weiteres Bedenken gewärtig seyn, und sich jeder Zeit zur Anhörung desselben ermüßigen."

Außer den allgemeinen Geschäften, die Joachim Friedrich dem Geheimen Rath übertragen, werden diesem Kollegium hier noch speciel angewiesen: die Ausfertigung aller Instruktionen und Memoriale, die Erbverbrüderungen und Erbvereine, die Familienverträge und Landesreverse, und besonders auch die Unions *)-Abschiede und die Grenzstreitigkeiten mit den Nachbarn. Um den Frieden desto besser zu erhalten, sollen alle und jede eingehende Schreiben „ob sie auch gleich von gar schlechter Importanz wären" beantwortet werden. Der damaligen stürmischen Zeiten wegen wird dem Geheimen Rath aufgegeben: „mit Zuziehung von Kriegserfahrnen eine Landordnung zu machen, aus welcher zu erlernen, wie stark man auf den eiligen Notfal, zu Roß und zu Fuß aufkommen könne; auch gewisse hierzu taugliche Leute in jedem Kreise zu verordnen, und hernach, wenn die Armut, die sterbliche Läufte, und die theuern

---

*) Unter dem Namen Union ward 1609 das bekannte Bündniß der protestantischen Fürsten zur Sicherheit gegen die Katholischen Mächte geschlossen; an der Spitze desselben stand Churpfalz.

geschwinden Zeiten um etwas bas verwonnen, mit Uebung der allgemeinen Bürgerschaft im Lande in den Waffen weiter verfahren werden könne."

Befremdend ist es, daß einer Vertheilung der Geschäfte in Departements gar nicht Erwähnung geschieht, ungeachtet schon der Anfang damit gemacht worden war. Es scheint jedoch, als ob hierin wenigstens keine Verschlimmerung vorgegangen, sondern die vorige Einrichtung beibehalten worden seyn müsse; denn es wird sogar eine Vertheilung der Expedition verfügt. Der eine Secretär soll alle Preußischen und Jülichschen, der andre die Unions- und sämtlichen übrigen Sachen besorgen.

In Ansehung der Behandlung der Geschäfte kommen manche Veränderungen vor. Alle eingehende Briefe ohne Unterschied werden dem Markgrafen Johann Georg überliefert, und wenn aus dem Format oder der Ueberschrift erhellet, daß sie von niemanden, als dem Landesherrn erbrochen werden sollen, diesem zugefertigt, und sollte er außer dem Hoflager seyn, per posta. *)

Die übrigen Schreiben eröffnete der Markgraf. Dem Kanzler oder dem nächst nach ihm Folgenden verblieb ausschließend der Vortrag; bringt ein andrer Rath außerdem etwas, seiner Meinung nach dem Lande

---

*) Die Posteinrichtung im Brandenburgischen ist also so neu nicht, als man gewöhnlich annimmt. Schon Churfürst Johann George soll die fahrende Post verordnet haben, und ein Reskript Joachim Friedrichs vom 21sten Sept. 1605 gebietet den Geheimen Räthen, ihm von dem was vorgefallen, mit der ersten Post nach Preußen Nachricht zu ertheilen. Allein diese Verfassung, mag wohl höchst unvollkommen gewesen, oder doch während des 30jährigen Krieges

Ersprießliches auf die Bahn, so ist es nicht mehr Pflicht, gleich nach abgemachten ordentlichen Geschäften, darüber Berathung anzustellen, sondern dies hängt von der Entscheidung des Kollegiums ab. Die Umfrage wird nicht blos Einmal, sondern nach Wichtigkeit der Sache mehrmals gehalten, und zwar vom Markgrafen der auch den Schluß zieht. Wird der Markgraf aber verhindert in der Sitzung zu erscheinen, so vertritt ein andrer Rath, dem er die Direktion übertragen, seine Stelle. Dies ist eine bedeutende Abweichung von der Ordnung Joachim Friedrichs, nach welcher jedesmal der nachfolgende Rath den Vorsitz zu führen hatte, von der sich jedoch ein guter Grund angeben läßt. Man fand es wohl etwas bedenklich den Vorsitz durch die Anciennität entscheiden zu lassen, weil dieser wichtige Posten alsdann leicht Leuten zu Theil werden konnte, die zwar aus mancherlei Rücksichten in das neue Geheime Rathskollegium aufgenommen, aber doch nicht mit dem Vertrauen des Churfürsten und seiner Freunde beehrt waren.

Im Geheimen Rathe Johann Siegismunds waltete nehmlich nichts weniger als Harmonie ob. Einige Mitglieder desselben waren noch Männer der alten Regierung, andere Geschöpfe der neuen; schon dieser Umstand verursachte bei manchen Abneigung gegen einander; noch mehr aber richtete der unglückliche Re-

---

wieder sehr in Verfall gerathen seyn. Churfürst Friedrich Wilhelm verfügte daher 1654 daß immer einige Dragoner im Stall zu Berlin aufwarten sollten, um sich als Boten nach Preußen gebrauchen zu lassen. Im Jahr 1646 werden schon Boten erwähnt, die auf der ganzen Tour ausgestellt waren. Endlich kam 1650 die ordentliche Posteinrichtung durch Michael Mathias zu Stande.

ligionsstreit, der in jenen Tagen zwischen den Lutherischen und Reformirten in den Churbrandenburgschen Staaten mit solcher Bitterkeit geführt wurde, und an dem auch die Mitglieder des Geheimen Raths Theil nahmen, mannigfaltiges Unheil an. Daher läßt sich diese Ordnung sehr weitläuftig darüber aus, wie die Geheimen Räthe sich gegen einander betragen, und allen Veranlassungen zu Beschwerden und Vorwürfen gegen einander vorbeugen sollen.

Auf die allgemeine, schon von Joachim Friedrich gegebne Weisung, friedlich zusammen zu leben, folgt hier noch das spezielle Gebot: „alles ernstlich zu meiden, was zu Mißverstand, Trennung, Eifersucht, Haß und Feindschaft Ursach und Anlaß seyn möchte; insonderheit aber wollen wir durchaus nicht haben, daß einer den andern hinterrucks, bevoraus aber gegen Uns der Herrschaft selbsten übel nachrede. Denn die Erfahrung leider mehr als gut, hier und anders wo bezeuget, wie das Publikum zurück gestellt worden, ob dergleichen Unwesen etwa vorgelaufen, oder eingerißen."

Jeder soll sein Votum rund und frei, und allermaßen wie er die Sache versteht, heraussagen, und keiner dem andern den vielleicht fehlgeschlagnen Erfolg der von ihm angerathnen Masregeln vorrücken, oder sich davon loszählen, weil er nicht dafür gestimmt habe. „Ob wohl, bemerkt der Churfürst, an sich billig und recht, daß von niemanden die Gewähr des Erfolgs desjenigen, so er wohlmeinend und getreulich gerathen, gefodert werde, daher wir auch dergleichen zu thun gar nicht gesonnen, wollen wir jedoch, daß unsre Räthe in allen gegebnen Rathschlägen, und darauf durch die Mehrheit gemachten Beschlüßen vor Einen Mann stehen, und sich keiner, wenn der Rathschlag nicht also,

wie man wohl gemeinet, hinausläuft, dieweil oft die beßten Plane einen sehr schlimmen Ausgang nehmen,*) mit dem, daß er einer andern Meinung gewesen, allen Zwietracht zwischen den Räthen um so mehr abzuschneiden, zu entschuldigen haben soll."

Auf die besondre Vorbereitung, und den häuslichen Fleiß der Geheimen Räthe, wird jetzt schon mehr Rücksicht genommen, und bei bedeutenden Angelegenheiten nicht blos in der Versammlung debattirt, sondern auch ein schriftliches Gutachten, von allen, oder von einzelnen dazu aufgefoderten Räthen, erstattet. Die Sekretäre sollen daher auch denen die verreiset gewesen, und was in ihrer Abwesenheit vorgegangen zu wissen begehren, die Protokolle vorlegen. Jeder Rath darf Akten in sein Haus nehmen, „es sey, daß er ein Bedenken in der Sache zu stellen hat, oder aber um sich die Sachen bekannt zu machen" doch muß es noch mit Vorwissen des Markgrafen geschehn, und vom Sekretär im Diarium notirt werden. In Geschäften von großer Wichtigkeit, und die mit mehrerer Ausführlichkeit abgefaßt werden müssen, sollen der Kanzler, oder andre Räthe selbst die Feder anzusetzen schuldig seyn. Bei den Rathsgängen hat der Registrator aufzuwarten, auf den Fall, daß man Akten aus dem Archive selbst gebrauche.

Dies ist das erstemal, daß eines Archivs gedacht wird, mit dem Befehl, daß die Akten nach Jahresfrist aus der Rathsstube dem Registrator überliefert werden sollen, um sie in das Archiv zu bringen. Eines Archivarius geschieht zum erstenmal in der Disposition

---

*) Saepius optime cogitata pessime cadunt.

Friedrich Wilhelms d. G. vom 4. Decbr. 1651 wegen Vertheilung der Geschäfte, Erwähnung.

Vermuthlich hatte man sich überzeugt, daß die täglichen Sitzungen des Geheimen Raths nicht gehörig abgewartet werden konnten, zumal da mehrere Mitglieder noch Nebenämter bekleideten; es wurde daher für jede Woche nur Ein ordentlicher Rathstag, der Dienstag, festgesetzt; würde man an diesem die Geschäfte nicht beendigen können, so sollte der Donnerstag zur Hülfe genommen werden. Zu den Rathsgängen wurde Tages zuvor, im Namen des Markgrafen oder des von ihm zur Direktion verordneten Raths, angesagt. Die Stunden waren wieder sehr genau bestimmt: „Von Lichtmeß (den 2ten Februar) bis Burchardi (den 11. Octbr.) soll sich jeder zum Rath gehörige, punkto 7 Uhr früh, und von Burchardi bis auf Lichtmessen zu 8 Uhr einfinden; nachmittags aber jedesmal um 2 Uhr, ob sie auch gleich in geringer Zahl am Hoflager wären, und das Seinige aufs fleißigste verrichten." Hiermit scheint es, wenigstens im Anfange, ziemlich strenge genommen worden zu seyn; denn die Beeidigung der neuen Geheimen Räthe gieng am Montag nach Ostern 1613 in Gegenwart des Churfürsten und des Markgrafen Johann Georg, zu Folge des Protokolls, wirklich zwischen 7 und 8 Uhr des Morgens vor sich. Die Nachmittagssitzungen treffen zwar nicht an jedem Rathstage, aber doch häufig genug ein; dies erweisen die Geheimen Raths-Protokolle, die vom 27. April 1614 an, jedoch nicht vollständig, im Archive vorhanden sind.

Von dieser Ordnung und dem darauf geleisteten Eide soll endlich eine Abschrift auf den Tisch der Geheimen Räthe gelegt werden, „damit ein jeder derselben, desto bas daraus erlerne, was seinem Berufe zu-

ständig.“ Es ward ihnen übrigens noch verboten, ohne Vorwissen des Landesherrn, einem andern Fürsten mit Rathspflichten verwandt zu seyn, oder sonst einige Bestallungen von denselben anzunehmen.

Das Geschäft die Geheime Rathsstube sauber und rein halten zu lassen, sie auf und zu zuschließen, und die nötigen Schreibmaterialien anzuschaffen, wurde den Sekretären übertragen; gegen einen im Geheimen Rath unterschriebnen Zettel, sollte ihnen die Rentei das zu dem Papier u. s. w. erfoderliche Geld zahlen.

Wie schon bemerkt war in dieser neuen Geheimen Rathsordnung darauf Rücksicht genommen, daß der Churfürst nicht immer zugegen seyn werde; entfernte er sich aber auf längere Zeit, und das war bei Johann Siegismund, der für seinen blödsinnigen Schwiegervater in Preußen die Regierung führte, gar häufig der Fall — so wurde noch eine außerordentliche Instruktion ertheilt, und die Autorität des Geheimen Raths vergrößert. Nach der Instruktion von 1616 sollten die Geheimen Räthe ankommende Gesandten mit ihrem Anbringen hören, die Abfertigung aber nur vorantwortlich, (vorläufig) wenn es die Zeit verträgt, oder aber hauptsächlich geben, wenn es nicht anders seyn will. Die Gesandten selbst hatten sie im Churfürstlichen Schlosse, „nicht weniger als wären wir selbst zur Stelle zu losiren, und nach Stand und Würden zu verpflegen, sie auch in den Wirthshäusern unterweges auslösen zu lassen; dies war damals ehe die stehenden Gesandtschaften eingeführet wurden, noch allgemeiner Gebrauch, wovon man erst almälig abwich. George Wilhelm verordnete 1638 nur dem Kaiserlichen Gesandten auf dem Schlosse, den übrigen aber auf dem Stall Quartier, allen aber freie Zehrung zu geben. Der ökonomische und unbefangne Friedrich Wilhelm gieng

bald weiter. Anfangs beschränkt er die Beköstigung immer mehr, so daß sie nur noch dem Kaiserlichen Bothschafter geliefert wurde; und zuletzt mußte auch dieser selbst für sein Unterkommen sorgen.

Alle und jede einkommende Briefe, selbst solche die an den Churfürsten zur eigenhändigen Erbrechung überschrieben waren, sollten jener Instruktion von 1616 zufolge, von dem Kanzler eröffnet, und Schreiben so außer Landes gehn von zwei Räthen, „die da die ältesten sind, oder die vornehmsten Aemter bedienen" im Namen des Churfürsten unterzeichnet werden. Im Jahr 1618 wurde aber die Unterschrift aller anwesenden Räthe verordnet. Auch bei Todesurtheilen war die Unterschrift des Geheimen Raths hinreichend. Es wurde ihm besonders aufgetragen für die Sicherheit der Landstraßen zu sorgen, und diejenigen die sich Plakkerei unterfangen, „sie wären auch ihrer Ankunft halb gleich wer sie wollten, tapfer zu greifen, und was Urtheil und Recht mit sich bringt, an ihnen vollstrecken zu laßen. Sintemal es einem Landesherrn kein geringer Verweis und Nachrede, wenn er den Aufruck haben muß, daß er seine Straßen und Länder vor Mördern und Räubern nicht sicher hält." Eben diese Instruktion (d. 1616.) stellt noch ein auffallendes Beispiel von Inkonsequenz auf. Sie macht nehmlich dem Geheimen Rath zur Pflicht: „Niemanden seines Glaubens und seiner Religion wegen, in einigerlei Wege beunruhigen zu laßen" gleichwohl aber, „alle schädliche verdamte Ketzereien und Sekten, als da sind alte und neue Arrianer, alte und neue Photinianer u. dergl. abzuwehren."

Die zurückgebliebenen Soldaten von der Garde wurden 1617 speziel an den Geheimen Rath verwiesen; sonderlich sollten sie bei denen unter den Geheimen Räthen, so den Kriegsgebrauch wissen, täglich die

Losung holen. Ein zweites Beispiel hiervon findet sich aber nicht wieder.

Bei dem weitläuftigen Wirkungskreise des Geheimen Raths, und der ihm anvertrauten allgemeinen Landesaufsicht konnten Kollisionen mit andren Landeskollegien schwerlich ganz vermieden werden. In der Regel wurden diese freilich sehr bald zu Gunsten der obersten Regierungsbehörde entschieden, zuweilen aber entstand auch ein, den Geschäften sehr nachtheiliger, langwieriger Kampf, zumal wenn an der Spitze der Landeskollegien vom zweiten Range gerade ein Mann stand, der merklichen Einfluß bei Hofe besaß. Unter der Regierung Johann Siegismunds gerieth der Geheime Rath vorzüglich oft mit der Amtskammer zusammen, welche die Domainen-, Finanz-, Jagd- und Grenzsachen zu verwalten hatte. Eine bestimmte Scheidungslinie zwischen den Geschäftskreisen beider Kollegien, war daher sehr wünschenswerth. Der Markgraf Johann George trug selbst 1615 bei dem Churfürsten darauf an: durch einen besondren Befehl die Staats- und Regierungssachen, die dem Geheimen Rath obliegen, von den Amtskammergeschäften genau abzusondern, damit das eine Kollegium dem andern nicht vorgreiffe, sondern jedes, das was ihm obliege, verrichte. Allein diese Abgrenzung mogte ihre eigne Schwierigkeiten haben, wenigstens findet sich keine besondere Verordnung darüber. Vielleicht geschah es aber mit Rücksicht auf diese Klagen, daß im folgenden Jahre (den 20sten August) dem Amts-Kammer-Präsidenten und Ober-Marschal, Johann Kasimir, Grafen von Lynar zugestanden wurde: „so oft es die Not erheische, auch die Geheimen Räthe zusammen zu fodern, und mit denselben aus den Sachen zu kommuniciren, und festzustellen, was ins Gemein (einstimmig)

oder durch die Mehrheit beschlossen würde." Dieser Graf von Lynar war ein sehr vielgeltender Mann; er sollte daher auch bei den Audienzen fremder Gesandten im Geheimen Rath, „um mehreres Ansehns willen," jedesmal zugezogen werden, und die ins Ausland gehenden Schriften ebenfalls mit unterzeichnen.

Ueberhaupt wich man in manchen Stücken von der Regel ab. Die Sitzungen wurden z. B. nicht beständig in der Geheimen Rathsstube auf dem Schlosse gehalten. Unter dem 12ten Dec. 1616 wies der Churfürst das Kollegium an, mit seinem Sohn, dem Prinzen George Wilhelm, Rath zu pflegen, „an welchem Orte es diesem gefällig." Das Geheime Rathsprotokoll ist vom 21sten März bis zum 14ten April 1617 aus dem Losament des Herrn Adam von Putlitz datirt, „weil er krank gelegen, und die Herren Räthe zu ihm ziehen müssen." Im Jahr 1619 kommen wieder Sitzungen in der Wohnung des von Putlitz gehalten, vor, und zwar ohne Angabe eines Grundes. Die Notwendigkeit, sich in Krankheitsfällen bei dem kranken Mitgliede des Geheimen Raths zu versammeln, war wohl um so dringender, je weniger Geheime Räthe sich oft an Ort und Stelle befanden. Sie entfernten sich noch immer aus der Residenz, auch auf lange Zeit, und wie es scheint, ohne Urlaub erhalten zu haben. Als daher Johann Siegismund 1618 wiederum nach Preußen abgehn wollte, wurde ihm ein Promemoria übergeben, welches in einem heftigen Tone rügt: „daß fast den ganzen Sommer über nur ein, höchstens 2 Räthe zur Stelle gewesen." Zwar nennt sich der Verfasser nicht, aber der Churfürst mußte ihn, und als einen glaubwürdigen Mann kennen, denn er erließ noch den Tag vor seiner Abreise, den 24sten Nov., Befehl an die Geheimen Räthe Adam von Putlitz, Thomas

von Knesebek, und Joachim von Winterfeld: „sich durch nichts verhindern zu laßen, sondern sich sogleich nach Empfang dieses Schreibens nach der Residenz zu begeben, und bis zur Rückehr des Landesherrn zu bleiben.“ Der Geheime Rath Adam von Schliefen hielt sich auch nicht in Berlin auf, man fand es aber, seiner Leibesumstände, vielleicht auch andrer Ursachen halber, nicht gerathen, ihn einzuberufen. Die Verordnung daß jene Geheime Räthe wenigstens bis zur Rückkehr des Churfürsten am Hoflager sich aufhalten sollten, giebt aber deutlich zu erkennen, daß ihre häufige Abwesenheit nicht etwa blos ein eingerißner Mißbrauch, sondern wenigstens ein rechtlich verstattetes Herkommen gewesen seyn müsse.

Auch die Nebenämter, welche mehrere Geheime Räthe bekleideten, waren oft von der Art, daß ein regelmäßiger Besuch der Versammlungen sich gar nicht damit vereinigen ließ. So war der Burggraf Abraham von Dohna nicht nur Geheimer Rath, Kriegsoberster, und besondrer Aufseher über die Festungen der Mark, ihren Bau und Versorgung, sondern er sollte auch, seiner Bestallung nach, Inspektor über das Geschütz, Generalquartiermeister über das ganze Feldlager, und Oberst über ein Regiment Knechte (Fußvolk) im Fall eines Krieges seyn. Diesen letztern Aufträgen Genüge zu leisten, erhielt er zwar nicht Gelegenheit, allein auch in Friedenszeiten mußten seine übrigen Verrichtungen ihn oft von der Residenz abrufen, daher er denn auch nur darauf verpflichtet ward, „sich besonders bei Hofe aufzuhalten.“

Statt der ehemaligen Dienstkontrakte auf gewisse Jahre wnrde es jetzt üblich, Geheime Räthe mit Bedingung der Aufkündigung in Dienst zu nehmen. Sie stand von beiden Theilen frei, und ward bald auf

eine längere, bald auf eine kürzere Loßsagungsfrist bestimmt. Das erste Beispiel dieser Neuerung liefert (1610) die Bestallung des Grafen von Schwarzenberg; sie enthält ausdrücklich die Klausel: „Sollten aber einige Abdankungen geschehn, so wolle man es ihm eine geraume Zeit, und wenigstens 3 Monate zuvor, zu wissen machen, wozu er von seiner Seite auch gehalten." Auch Daniel Mathias wurde 1615 auf eine vierteljährige Kündigung angesetzt. Nach den Gährungen zu urtheilen, die zu Anfange der Regierung Johann Siegismunds im Geheimen Rath obwalteten, scheint man diese Einrichtung als einen bequemen Ausweg gewählt zu haben, um solche Mitglieder, mit denen die Regierung unzufrieden zu seyn Anlaß zu haben glaubte, schnell und auf eine nicht gehässige Weise, entfernen zu können.

Gleich nach dem Tode Joachim Friedrichs hatte nehmlich die, nicht in Gnaden erfolgte Entlassung der beiden vornehmsten Mitglieder seines Geheimen Raths, des Oberkämmerers Grafen v. Schlieck, und des Kanzlers v. Löben ungemeines Aufsehn erregt. Graf Schlieck war der Günstling seines Herrn, der auch an seiner Seite, auf der Reise von Storkow nach Berlin, vom Schlage gerührt, nahe bei Köpenick in seinen Armen im Wagen starb (den 18. July 1608). Adam von Putlitz wurde darauf von dem neuen Regenten, den er nach Preußen begleitete, als Statthalter in die Mark geschickt, eröffnete die schon versiegelten Zimmer des vorigen Churfürsten, und brachte die darin befindlichen Kostbarkeiten nach der Kunstkammer in Sicherheit. Hierdurch fand sich der Graf Schlieck gekränkt, lieferte auf der Stelle die ihm, als Oberkämmerer, anvertrauten Schlüssel der Churfürstlichen Zimmer ab, mit der Erklärung: er werde sich

auf seine Güter begeben. „Er begehrte, schreibt der von Putlitz (unter dem 8ten October 1608) an Johann Siegismund, noch eins und das andre; habe ihm aber nichts wollen folgen lassen." Seitdem wurde Schlieck nicht mehr zu den Geschäften gezogen, an welchen er auch schon zuvor nur geringen Antheil genommen hatte.

Mehr Mühe kostete es, den Kanzler von seinem Posten zu entfernen. Johann von Löben war zwar von Johann Siegismund, schon bei seines Vaters Leben zu seinem besondren Rath, mit 200 Rthlr. Gehalt ernannt, aber nie einer besondern Gunst gewürdigt worden, und sah das Ungewitter voraus, das ihn aus der Ferne bedrohte. Um demselben auszuweichen, foderte er bereits im April 1608 von Joachim Friedrich seinen Abschied, unter dem Vorwande: seine Gesundheit habe bei den vielen Geschäften so gelitten, daß er sich diesen nicht mehr gewachsen finde; auch lege ihm die Verläumdung den schlechten Erfolg mancher Verhandlungen, z. B. die Verzögerung der Belehnung mit Preußen, die doch nicht von ihm herrühre, zur Last. Allein diese Gründe schienen dem alten Churfürsten zur Entlassung seines geprüften und brauchbaren Staatsdieners nicht hinlänglich, daher erwiederte er (unter dem 24sten April): „Er sey mit des Kanzlers bisher geleisteten Diensten wohl zufrieden; wenn die Geschäfte jetzt weit aussehender würden, als ihm lieb sey, so liege die Schuld nicht hier, und an Löben, sondern an andern Orten, und an Leuten, deren Gemüth zu ändern, so wenig in des Churfürsten, als in des Kanzlers Gewalt stehe. Deswegen müsse man aber die Hand nicht abziehn, besonders da der Churfürst nicht vermerke, daß Löbens Kräfte in dem Maße abgenommen, daß er den Sachen nicht mehr

vorstehen, sondern daß er noch lange bei denselben nützlich seyn möge. (Der Kanzler war damals 47 Jahr alt) Auf Verläumdungen dürfe man nicht achten; doch wolle er (Johann Friedrich) darüber nachdenken, wie er sich seines getreuen Dieners annehmen könne." Nur in Ansehung Eines Vorwurfs, den man dem Kanzler wegen der schwachen Besetzung des Geheimen Raths machte, spricht auch sein ihm so wohlgeneigter Fürst ihn nicht ganz frei. Löben läugnete auch selbst die Thatsache nicht, sondern gesteht in seinem Entlassungsgesuche: daß außer ihm nur noch ein Einziger Geheimer Rath in Berlin gegenwärtig, und mit Regierungsangelegenheiten beschäftigt sey. In Beziehung hierauf erklärt sich daher der Churfürst: „Er müsse selbst bekennen, daß der Geheime Rath ihm, weil der v. Wallenfels, Dieskau und Pruckmann *) nicht beihanden, etwas schwach bestellt dünke; er hoffe, sie würden bald wieder kommen, lasse es sich aber gefallen, wenn Löben es für rathsam achte, und 2 Personen, die man nützlich in den Geheimen Rath berufen könne, vorschlagen wolle."

Ehe jedoch hierüber etwas entschieden wurde, überraschte der Tod den Churfürsten; und damit änderte sich die ganze Scene, wovon ein gewisser Johann Friedrich von Röden in einem an den neuen Landesherrn gerichteten Schreiben (vom 6ten Aug. 1608) eine sehr anschauliche Darstellung giebt. Nachdem er von der allgemeinen freudigen Erwartung gesprochen, mit welcher die Berliner der Ankunft des jungen Regenten aus Preußen entgegen sähen, fährt er fort: „Es

---

*) Dieser war damals auf einer Sendung in Regensburg. Wo die beiden erstern sich befanden, läßt sich nicht nachweisen.

sind wohl etliche, denen ein Schrecken eingejagt worden, und die viel lieber wollen, daß es auf dem vorigen Fuße stünde; insonderheit, weil sie durch diesen plötzlichen Fall (den Tod Joachim Friedrichs) keine Zeit gehabt, ihre Sachen zu verdecken. Sie scheuen das Licht und sehen jetzt so tief zur Erde, als zuvor ihr Haupt über alle empor erhaben gewesen zum Himmel. Sie tichten und trachten, wie sie ihre vorigen Anschläge zu beschönigen und angefangne Händel verdunkeln mögten." Adam von Putlitz, der, nach dem Ausdruck des v. Röden, diesen Leuten ein Dorn im Auge war, läßt sich noch deutlicher gegen den Churfürsten (in einem Briefe vom 9ten Octbr.) heraus: „Weil man jetzt befindet, daß der Leute Autorität fällt, kommt allerhand an den Tag." Wirklich fehlte es auch an mehr oder minder wichtigen Anklagen gegen den Kanzler nicht, sie eigneten sich aber nicht zu einer gerichtlichen Untersuchung; der Artikel wegen Verwahrlosung des Geheimen Raths blieb der einzige bedeutende, konnte aber dem Kanzler nicht geradehin als Verbrechen angerechnet werden, weil die Bestallung dieses Kollegiums nicht eigentlich seine, sondern des Landesherrn Sache war. Man begnügte sich also Anfangs damit, den von Löben außer Thätigkeit zu setzen; als er dessen ungeachtet seinen Posten nicht aufgab, so zeigten ihm endlich 3 Geheime Räthe *) im Namen des Churfürsten an: „daß er seiner Dienste entlassen

sey,

---

*) Das Konzept ihres Berichts vom 19ten April 1609, an den Churfürsten, der noch in Preußen verweilte, ist zwar im Archiv befindlich, aber ohne Unterschrift. Man kann daher nicht angeben, sondern nur mutmaßen, welche 3 Geheime Räthe den Auftrag hatten.

sey, so wie er selbst es begehret." Dies letztere läugnete Löben, und versicherte, er habe seinem Landesherrn blos gemeldet: „da er dem Hause Brandenburg über 20 Jahr gedient, und darüber andre vornehme Bestallungen ausgeschlagen habe, so mögten Ihro Churfürstliche Durchlaucht, wenn Sie ihn wieder bedürften, ihm gnädigsten Antrag darüber wiederfahren, oder aber, da dies nicht seyn sollte, ihn doch nicht länger in der Ungewißheit verbleiben lassen, darin er nun über dreiviertel Jahre gesteckt, sondern ihn mit einem gewissen Bescheid versehen." Freilich ließ er sich die nun förmlich angekündigte Entlassung gefallen, bat aber um das ihm noch schuldige Gehalt, und die ihm verschriebenen Geldsummen. Wahrscheinlich mag er in Ansehung dieser Foderungen am Ende befriedigt worden seyn, man findet nehmlich nicht, daß er sie in der Folge wieder erneuerte, selbst dann nicht, als er wieder in Verhältnisse trat, seine Ansprüche mit Nachdruck bei der Regierung geltend zu machen. Denn dieser thätige Staatsmann hatte mit seiner Entlassung als Kanzler seine öffentliche Rolle noch nicht ausgespielt; nach einer langen Reihe von Jahren sehn wir ihn aufs neue den politischen Schauplatz betreten, jedoch mit minderm Glanze als zuvor.

Die Kanzlerstelle scheint übrigens nach des von Löben Abgang nicht gleich wieder besetzt, sondern vorläufig von dem Vizekanzler Pruckmann so lange verwaltet worden zu seyn, bis dieser selbst zum Kanzler befördert wurde. Während der Zwischenzeit wird weder in den Verhandlungen, noch in den Protokollen des Geheimen Raths, noch in den Aufschriften der Landesherrlichen Reskripte an das gesammte Kollegium, des Kanzlers, wie sonst, vor und nach dieser Frist, gewöhnlich war, Erwähnung gethan.

Ob übrigens und in wiefern religieuse Triebfedern die Beungnadigung des Kanzlers von Löben bewirken halfen, läßt sich aus Mangel an Nachrichten nicht angeben; sie hatten aber unter Johann Siegismund, und den nächstfolgenden Regenten, wie im Brandenburgschen überhaupt, so auch besonders in Rücksicht des churfürstl. Geheimen Raths ein gar freies und entscheidendes Spiel.

Johann Siegismund trat bekanntlich zur reformirten Religion über; sein zweiter Bruder, der Markgraf Ernst, empfieng schon im July 1613 in seiner Wohnung zu Berlin das Abendmahl nach dem Gebrauch der Reformirten, und der Churfürst beschloß es am Weihnachtsfeste dieses Jahres ebenfalls, aber öffentlich in der Domkirche, oder der Dreifaltigkeitskirche, wie sie damals hieß, *) zu thun. Um die Gemüter hierauf vorzubereiten, ließ er am 18ten Decbr. 1613 morgens um 9 Uhr seinen Bruder, den schon früher übergetretnen M. Johann George, und die Geheimen Räthe, die in andern Sachen versammelt gewesen waren, in sein Zimmer kommen, und zeigte ihnen an: er habe alle Geistliche aus den beiden Städten Berlin und Cölln vorbeschieden, und befahl dem Vizekanzler D. Pruckmann, ihnen die bevorstehende Religionsveränderung des Regenten bekannt zu machen. Außer dem Pruckmann waren die Geheimen Räthe v. Dohna, v. Schlieben, v. Dieskau, v. Bellin und Pistorius zugegen. Alle verfügten sich nach der sogenannten blanken Stube des Schlosses, setzten sich um eine Tafel, und die gesammte

---

*) Sie stand auf dem Schloßplatze, zwischen der Brüder- und Breiten Straße. Friedrich II. ließ sie niederreißen, und eine neue Domkirche neben dem Lustgarten erbauen.

Geistlichkeit erschien, bis auf den Magister Martin, Kaplan an der Petrikirche, den Krankheit zurückhielt. Der Vizekanzler stand hinter dem Churfürsten, und stellte in einer weitläuftigen Rede vor: „wie es billig sey, daß die Obrigkeit den Unterthanen Gewissensfreiheit gönne, und Seine Churfürstliche Durchlaucht ihnen auch Zeremonien, mit Altar-Lichtern, Bildern, Meßgewanden und dergl. ließen, so wäre es gleichfals, ja noch mehr, Recht, daß die Unterthanen ihrem Herrn nicht vorschrieben, was er, seinem Gewissen gemäß, sich solle predigen laßen. Weil aber die (lutherische) Geistlichkeit durch unzeitiges Schreien auf der Kanzel zu Widersetzlichkeiten der Unterthanen Anlas gegeben, so laßen J. D. alles Schelten, Schmähen, Poltern, Lästern und Verläumden, bei schwerer Strafe untersagen, und in Widerlegung der streitigen Sätze Bescheidenheit empfehlen."

Nach geheimer Beredung unter sich, erklärte hierauf der bisherige Hofprediger, D. Simon Gödike, im Namen seiner Mitbrüder: sie nähmen die Freiheit in Religionssachen an, hätten zu Aufruhr keine Ursach gegeben; es dürfte dessen auch nicht, denn Gottes Wort, das sie nach den symbolischen Büchern, und der formula concordiae, mit Bescheidenheit gelehrt, vertheidige sich wohl von selbst; ihre Zeremonien wären fern von päbstlichen Greueln; und wenn der Churfürst nicht darnach das Abendmahl gebrauche, so werde das groß Aergerniß im Lande geben.

Auf diese Antwort mußte Pruckmann ihnen, dem darüber gefaßten Beschluß des Geheimen Raths gemäß, zum Bescheid geben: „Sie sollten sich an das Wort Gottes halten, und nicht an die formula concordiae, welche nur Zwiespalt errege; daß sie in ihren Predigten Bescheidenheit gebraucht, könne ihnen nicht

zugestanden werden, sintemal sich das Gegentheil erweisen laße; wenn sie an dem geschehnen Auflauf so ganz unschuldig wären, so hätte sich geziemt, ihn wenigstens hintennach, zu mißbilligen, und den gemeinen Haufen davon abzumahnen; dergleichen etwas aber wäre von ihrer keinem gehört worden. Ihren Zeremonien länger anhängig zu seyn, hätten Ihro Churfürstliche Durchlaucht Ihre, in Gottes Wort gegründete, Bedenken, begehrten jedoch nicht, ihnen das aufzurücken, daß sie sich hierin änderten. Herrn Lutheri Seligen Exempel wäre ihnen bekannt; der hätte auch lange genug an den bapstischen Zeremonien gehanget, aber wie er ein Besseres befunden, hätte er wahrlich dasselbe befolget; ein solches würden sie auch thun, da sie rechte Jünger Herrn Lutheri seyn wollten."

Mit dieser Weisung endigte sich die merkwürdige Sitzung, von der D. Pruckmann selbst, der dabei eine so wichtige Rolle spielte, in einem ausführlichen, jedoch am Ende abgebrochnen Aufsatz, Nachricht ertheilt hat, woraus auch diese Erzählung geschöpft ist. Bei der Berathung über die den Geistlichen zu ertheilende Antwort, äußerte nun, wie der Vizekanzler offenherzig anzeigt, der Einzige Kommendator Adam von Schlieben: „rund heraus, daß er bei der Lutherischen Religion verbleiben wolle, und zu der Reformation nicht zu rathen wisse." Die übrigen anwesenden Geheimen Räthe erklärten sich für dieselbe, und hielten sich, von dieser Sitzung an, zur reformirten Kirche; nur von dem von Bellin läßt es sich nicht sicher erweisen. D. Pruckmann aber gab sich selbst das Zeugniß: „er sey schon über 20 Jahr reformirt, wie männiglich wisse; denn vor der Zeit, weil er anders erzogen, hätte er es nicht anders verstanden." Wenn es hiermit seine Richtigkeit hat, so mag freilich seine Religiosität durch

die Geheime Rathsordnung Joachim Friedrichs, auf welche er 1605 verpflichtet wurde, in einige Verlegenheit gerathen seyn.

Von den abwesenden Geh. Räthen traten auch Wedigo Reimar und Adam, edle Herren v. Putlitz zur reformirten Konfession, und die Anhänger derselben hatten also schon durch den Uebergang lutherischer Mitglieder, festen Fuß im Geheimen Raths-Kollegium gefaßt, ja bereits ein entschiednes Uebergewicht darin gewonnen. Selbst der Markgraf Johann Georg bezeugt in einem Memorial, welches er (den 12ten Decbr. 1615) wegen besserer Einrichtung verschiedner Regierungsangelegenheiten an den Churfürsten erließ: „daß der Geheime Rath anjetzt mit lauter Orthodoxis besetzt," daß er also als ein reformirtes Kollegium anzusehn war. Hiermit aber zeigte sich der eifrig reformirte Fürst noch nicht zufrieden, sondern er begehrte, daß diese Einrichtung auch von Bestand bleiben, und daß überhaupt niemand als ein Reformirter in dies Kollegium aufgenommen werden mögte, wozu es an Subjekten nicht mehr fehlte, weil sich bereits mehrere angesehene Familien in der Mark zur reformirten Kirche gewandt hatten. „Sonderlich, erinnert er seinen Bruder, ist es von Nöten, daß der Rath also verbleibe und bestehe, und sich S. L. zur Veränderung der Räthe nicht leicht bewegen laßen, daß auch keiner, so der reformirten Religion nicht zugethan, es sey unter was Schein es wolle, darin geschoben werde." Alle Lutherische Geheime Räthe waren zwar noch nicht aus dem Geheimen Rathe verdrängt, und selbst der freimütige von Schlieben blieb darin, bis ans Ende seines Lebens; man soll sie jedoch, rieth Markgraf Johann George, von allen Geschäften von Wichtigkeit entfernen: „daß E. L. ver-

langt er, wenn sie von der Religion oder Staatssachen deliberiren laßen, keinen widrigen der reformirten Religion, oder Heuchler darzuziehn, und daß die Reformirten jederzeit zu allen Gesandtschaften, und sonderlich zu solchen Sachen, so die Religion betreffen, gezogen werden." Zur Vorsicht wird außerdem anempfohlen, ja nicht alle reformirte Geheimen Räthe auf Einmal zu verschicken, sondern stets 2 oder 3 in der Hofstadt zu lassen, die das Regiment und die Kirchensachen in Acht nehmen, und vertreten können. Auch mögte der Churfürst einen ehrsamen, treuen, und der Religion zugethanen Direktor, ernennen, und zwar ohne zu säumen. „Dann den Fall zu setzen, da der Landesherr etwas in Religionssachen zu verrichten in die Hofstadt befehlen würde, und kein beständiges Kollegium der Geheimen Räthe, und kein Direktor wäre vorhanden, wem wollten es E. L. zu verrichten anbefehlen? Denn die Amtsräthe, sonderlich diejenigen, so lutherisch seyn, oder seyn wollen, werden es entweder gar nicht thun, oder es mit solchen Unwillen und Verhinderung verrichten, daß sich darauf nicht zu verlassen, und E. L. Befehl in Verachtung gesetzt werden würde. Das (reformirte) Kollegium der Geheimen Räthe aber werde S. L. Reputation und Regierung, vermöge ihrer Pflicht, als ehrliche treue Leute wohl in Acht zu nehmen wissen."

Gleichen Geist verrathen auch die Berichte andrer reformirten Geheimen Räthe. Als z. B. Johann Siegismund 1614 die Geheimen Räthe v. Dohna und Pruckmann zu sich nach Goslar beschied, entschuldigten sie (unter dem 25sten August) ihr Ausbleiben nicht blos damit: daß ihnen die Ladung zu spät zugekommen, daß ihr Wagen ganz zu Boden gefahren, und einer gänzlichen Reparatur bedürftig, ihr Gesinde

aber, theils abgezogen, theils krank geworden sey, sondern sie betheuren auch, daß sie Berlin nicht verlassen könnten, „um des Religionswesens willen; damit die übrigen, so sich zu unsrer wahren Religion mit uns bekennen, nicht in Gedanken gerathen, als habe Euer Churfürstliche Durchlaucht sie ganz vergessen, ja, um sie den andern in die Rappuse zu geben, sie hier gelassen."

Was Johann Siegismund auf jene, vom blinden Parteigeist zeugenden Vorschläge seines Bruders antwortete, weisen die Archivakten zwar nicht nach, aber ganz unbefolgt ließ er sie nicht. Auf einer Beilage des Markgräflichen Memorials war z. B. Adam von Putlitz zum Direktor des Geheimen Raths vorgeschlagen, und ein Verzeichniß von Reformirten, die sich für die Amtskammer — denn auch für dieses Kollegium trug der Glaubenseifer Sorge, — schickten, angegeben; und diese Männer wurden wirklich nach und nach in den bezeichneten Posten aufgestellt. Zu allen Verhandlungen von Bedeutung sahen sich auch fast ausschließlich die reformirten Geheimen Räthe gezogen.

Um indessen den Churfürsten Johann Siegismund nicht ungerecht zu beurtheilen, vergesse man nie sich in seine Verhältnisse und in jene Zeiten zu versetzen; man unterlasse nicht an den glühenden Haß zu denken, der damals zwischen den Lutheranern und den Reformirten, in dem Brandenburgschen und in Preußen, zumal von Seiten der erstern, offen an den Tag gelegt wurde. Die Lutherischen Geistlichen erklärten sich auf der Kanzel und in Schriften mit einer Heftigkeit und Unanständigkeit, die an Wuth grenzte, gegen alles was ihnen Kalvinisch dünkte; und nahmen in ihrer Leidenschaft weder auf ihren Landesherrn, noch auf dessen oberste Behörden schonende Rücksicht. D. Gödike, der

seiner Stelle als Hofprediger entlassen und 1614 aus dem Lande gewiesen wurde, verglich in einer Druckschrift den Statthalter und die Geheimen Räthe mit Hamann und mit seinen Söhnen selbst; noch unter dem großen Churfürsten wagte es Johann Heinzelmann, Rektor am Berlinischen Gymnasium, und in der Folge Superintendent in Salzwedel, auf der Kanzel der grauen Klosterkirche zu sagen: „Wir verdammen die Kalvinisten! mit Einem Worte, wer nicht Lutherisch ist, der ist verflucht!" Dergleichen Vorträge wiegelten die ohnehin empörten Gemüter des, seinen Geistlichen ganz ergebnen, rohen großen Haufens noch mehr auf; und wenn der unkluge Eifer auch nicht geradezu Unruhen beabsichtigte, so veranlaßte er sie doch wenigstens. In Berlin, in Stendal, in Brandenburg, in Oderberg, Wrietzen und an vielen andern Orten erfolgten, der Reformirten wegen, Aufstände, die nicht immer unbedeutend, sondern zuweilen mit Plünderung und Zerstöhrung von Häusern verbunden waren, und sogar manchen Personen das Leben kosteten; ja in einem dieser Tumulte zu Berlin wurde selbst der Statthalter Markgraf Johann George, als er mit den Trabanten das Getümmel stillen wollte, zurückgeworfen, und, wiewohl nur leicht, verwundet. In Preußen aber trug der blinde Fanatismus der Lutheraner sehr viel zu dem hartnäckigen Widerstande bei, den die Stände dem Regenten entgegensetzten. Darf es unter diesen Umständen wohl befremden, wenn Johann Siegismund sich von den Lutherischen zurückzog? wenn er sie aus seinem Geheimen Rathe entfernte? wenn er hingegen vorzügliches Vertrauen auf seine neuen Glaubensgenossen setzte, die sich ihm anschmiegten, deren Sache in mancher Hinsicht die seinige war, und die als gemeinschaftliche Gegenstände des Hasses und der Lästerungen ih-

res gemeinschaftlichen Feindes, ihm immer theurer werden mußten? Erregt es nicht vielmehr Bewunderung, daß ein Fürst von natürlich heftigem Charakter, seys auch nur aus Politik, sich so zu mäßigen wußte, daß er durch einen oft gerechten Unmut, sich nicht zu gewaltsamen Masregeln verleiten ließ? oder die Lutheraner ganz von der obersten Regierungsbehörde ausschloß? Dies geschah aber nicht; und Johann Siegismund behielt unter der freilich weit größern Zahl reformirter Geheimer Räthe, stets auch einige Lutherische bei. Eben diese Maxime beobachteten auch seine nächsten Nachfolger. Churfürst Friedrich Wilhelm erklärte daher 1641 in einem Reskripte unter dem 12ten März: „es geschehe ihm zu viel und Unrecht, und sey ihm nie in den Sinn gekommen, hinfüro keine der Lutherischen Religion zugethane Person in dem Geheimen Rathe, oder sonst bei sich zu leiden" und verordnete Untersuchungen gegen die Urheber und Ausbreiter dieses Gerüchts; allein ganz vorzüglich begünstigte auch Er seine Glaubensgenossen. Erst unter der Königl. Regierung, als der Feuereifer der Parteien von allen Seiten sich abkühlte, wurde bei Besetzung der Geheimen Rathsstellen auf religieuse Verhältnisse zwischen den beiden evangelischen Kirchen weiter gar nicht geachtet; der Mann von Verdienst fand Aufnahme in dem erlauchten Staatskollegium, ohne Rücksicht ob er ein Jünger Calvins, oder ein Anhänger Luthers war.

Johann Siegismund zeichnete sich in Religionssachen, vor seinen Zeitgenossen durch helle Denkungsart aus, und nahm selbst die Meinungen der Schweizer Reformatoren nur mit Auswahl an. Sey es nun, daß sein aufgeklärter Geist ihn über religieuse Vorurtheile überhaupt erhob, oder daß nur Unzufrie-

denheit mit der andern protestantischen Glaubensgesellschaft, auch ihn den bisherigen gemeinschaftlichen Gegnern, den Mitgliedern der Römischen Kirche gewogner machte; genug bald nach Abschluß der Union, die er mit mehreren evangelischen Reichsständen, gegen die politischen Anmaßungen katholischer Fürsten errichtete, gab er ein bisher einzig gebliebnes Beispiel, und nahm einen Katholiken in den Churbrandenburgschen Geheimen Rath auf. Die nächste Veranlassung dazu gab der Markgraf Ernst, der von seinem Bruder zur Uebernahme der Clevischen Erbschaftsländer abgeordnet war, mit dem Auftrage: erfahrne, getreue, gelehrte Männer und Patrioten in seine Dienste zu ziehn. Dort lernte nun der Markgraf den in der Brandenburgischen Geschichte so bekannt gewordnen Grafen Adam von Schwarzenberg, als einen ungemein tüchtigen Geschäftsmann kennen, und nahm, der erhaltnen Vollmacht gemäß, dieses ehemalige Mitglied des Herzogl. Jülichschen Geheimen Raths, in den Churfürstlich Brandenburgischen auf. Die Bestallung des Grafen ist 1610 den 1sten Novbr. zu Düsseldorf im Namen des Churfürsten vollzogen, übergeht den Religionspunkt ganz, enthält aber auch nicht die gewöhnliche Formel: „daß der Bestallte bei allen Rathsgängen erscheinen, oder unsre Rathsstube nebst andern hierzu bestellten Räthen so oft er anwesend, fleißig besuchen solle;" sondern sie macht blos zur Pflicht: „in geheimen und andern Rathschlägen, wie sonst in Allem getreu und gewärtig zu seyn." Dies leitet fast auf die Vermutung, der Graf sey anfangs nicht zum residirenden Mitgliede des Geheimen Raths in Berlin bestimmt gewesen, welches bei den damals ohnehin sehr unzufriednen Lutheranern leicht zu großes Aufsehn hätte erregen können; sondern man habe ihn nur in den Jülich- Clevischen Angelegenhei-

ten zu gebrauchen gedacht. In der That wurde er auch während der ersten Jahre nach seiner Anstellung ausschließend mit den Successionssachen, und mit Sendungen nach dem Haag, die darauf Bezug nahmen und dergl. beschäftigt. Auch schien es ihm selbst zu ahnen, daß er bei seinem Eintritt in Churbrandenburgsche Dienste einen schlüpfrigen Boden betrete; denn in einem noch vorhandnen Schreiben bat er ausdrücklich den Churfürsten: „ihn wenn er verläumdet, und unverschuldeter Weise bei Hofe angeklagt würde, nicht unverhört zu verdammen." Dies wurde ihm denn auch förmlich zugesagt. Freilich findet sich eine Formel ähnlichen Inhalts in sehr vielen alten Bestallungen, aber ganz außergewöhnlich ist es, daß sie auf jemandes besondres Gesuch darin aufgenommen wurde. Indessen wußte sich Schwarzenberg, der in der Kunst Herzen zu gewinnen und seine Dienste geltend zu machen ein Meister gewesen seyn muß, in seinem neuen Wirkungskreise bald festzusetzen; er machte sich nicht nur bei dem Markgrafen Ernst, und durch diesen beim Churfürsten sehr beliebt, sondern auch beim Churprinzen, der 1616 als Statthalter ins Clevische kam, bald so unentbehrlich, daß er von demselben 1618 mit an den Churfürstlichen Hof gezogen, und öffentlich mit Beweisen des höchsten Vertrauens beehrt wurde.

Johann Siegismund ward im Jahr 1619 auf der Rückreise aus Preußen, zu dessen völligen Besitz er 1618 durch den Tod seines Schwiegervaters gelangt war, vom Schlage gelähmt, und dadurch zu dem Entschluß gebracht seinem Churprinzen einen Theil der Regierungsgeschäfte völlig zu übertragen. Er ließ daher am 22sten Novbr. die unter dem Vorsitz des Churprinzen versammelten Geheimen Räthe und Einberufne von

der Landschaft in sein Zimmer kommen, und ihnen durch den Kanzler Pruckmann feierlich anzeigen: „er habe das allgemeine Landesbeßte bisher zwar alles Fleißes erwogen, es aber nicht bewirken können. Da er nun noch mit dem gegenwärtigen Leibesunvermögen belegt sey, so besorge er, es mögte, wenn er die schwere Last der Regierung noch länger behalte, mehr Krankheit sich finden, und Land und Leuten noch größeres Nachtheil daraus erwachsen. Damit er nun Preußen, wohin er nach den Verträgen sich selbst begeben müsse, desto besser abwarten könne, wolle er seinem ältesten Sohn die Regierung der Mark übergeben, jedoch mit Vorbehalt der Churfürstlichen Ehre und Würde." Im Namen Georg Wilhelms antwortete hierauf der Graf von Schwarzenberg: „daß der Prinz sich hierunter als ein gehorsamer Sohn erzeigen, sich seines Vaters Ansinnen bequemen, und das aufgetragene Werk willig übernehmen werde." Es fehlte dem Markgrafen George Wilhelm gar nicht an Verstand und Bildung; schon seit 1616 hatte er häufig den Sitzungen im Geheimen Rathe beigewohnt, oft auch das Präsidium geführt, und sich geübt einen Vortrag zu halten. Ja die noch vorhandnen Rathsprotokolle erweisen, daß er die verschiednen geäußerten Meinungen und Gründe richtig aufzufassen, sie zu würdigen, und bündig und deutlich vorzutragen recht gut im Stande war. Unvermögen konnte ihm daher auch bei dieser Versammlung wohl nicht die Zunge binden, vielmehr scheint die Hofetiquette hier ihr Recht behauptet zu haben. So wie der Vater durch seinen vornehmsten Beamten, durch den Kanzler, das Wort führen laßen, so that es der Sohn durch den vertrautesten seiner Räthe; er offenbarte nun eben dadurch auf eine unzweideutige Art, was

der Graf ihm schon war, und was er ihm als Regenten einst seyn würde.

Ueberhaupt muß man gleich anfangs einen hohen Begriff von Schwarzenbergs Wichtigkeit gehegt haben; dies läßt sich selbst aus der ansehnlichen Besoldung schließen, die ihm schon bei seinem Eintritt in den Geheimen Rath, jedoch, vermuthlich weil man ihm noch nicht recht traute, mit der Klausel, „so lange er sich in unserm Dienst gebührend aufführen wird," zugesichert ward. Der Markgraf Ernst versprach ihm nehmlich jährlich 1400 Rthlr., Futter auf 8 Pferde, auf 6 Personen den Tisch bei Hofe, oder das gewöhnliche Kostgeld; für seine Person aber, nebst einem Pagen, der keinem andern Geheimen Rath weiter bewilligt ist, den Tisch bei Hofe. Außerdem wurde ihm noch gelobt: wenn der Pfalzgraf von Neuburg wegen Schwarzenbergs Eintritt in Brandenburgische Dienste eine Ungnade auf denselben werfen, und ihm darüber die Verwaltung in Jülich und Düren entziehen sollte, so wolle man ihm wegen seiner treuen Dienste in der Jülichschen Erbschaftssache, bei endlicher Regulirung derselben entweder mit der Verwaltung jener beiden Aemter, oder mit andern Beförderungen und Begnadigungen „dermaßen versehn; daß er dafür zu danken und es hoch zu rühmen Ursache haben werde." Wirklich erhielt er auch in der Folge mehrere Kammergüter z.B. das Amt Huysen als Selbsteigenthum.

Ehe also noch Schwarzenberg die einträglichsten Staats- und Hofämter in seiner Person vereinigte, ehe er Oberkämmerer, Statthalter und Heermeister des Johanniter Ordens in der Mark ward, genoß er schon ein weit beträchtlicheres Gehalt als andre um den Staat sehr verdiente Geheime Räthe. Dem Burggrafen Abraham von Dohna, der, wie bereits er-

wähnt worden, zu gleicher Zeit Kriegsoberster und Oberaufseher der Festungen in der Mark war, wurden im Jahr 1613 überhaupt nur angewiesen 600 Rthlr., für ihn und 12 Personen freien Tisch und Hofkleidung, 100 Rthlr. für einen Ingenieur, und Futter auf 8 Pferde. Zur Entschädigung, „weil er schon 7 Jahr in Polen und auf dem Reichstage dem Churfürsten ohne Bestallung gedient, und viele ansehnliche Anerbietungen von andern Fürsten ausgeschlagen habe," begnadigte man ihn noch mit einer Verschreibung von 2000 Polnischen Gulden. Wedigo von Putlitz, ein zu vielen und wichtigen Geschäften gezogner, und von Johann Siegismund sehr geachteter Rath empfieng: 600 Rthlr. Besoldung, auf 6 Personen gewöhnliche Hofkleidung, und statt der freien Station: 2 Ochsen, 5 fette Schweine, 8 Hammel, 10 alte Schafe, 2 Tonnen Butter, 1 Tonne Käse, 2 Tonnen Salz, 100 Tonnen Bier, 2 Scheffel Grütze, 6 Wispel Roggen, 24 Wispel Hafer, notwendige Fischerei, Brennholz, Heu und Stroh, 9 Rthlr. Hufschlag und gewöhnlichen Schadenstand. Dem bürgerlichen Rath Daniel Mathias wurden 1615 Tischgeld und Kleidung für seine Person und seine Diener, und 450 Rthlr. Besoldung ausgesetzt.

III. Abschnitt.

Geschichte des Geheimen Raths unter Churfürst George Wilhelm.

1619 — 1640.

Einen Monat nach Uebernahme der Mark wurde Georg Wilhelm durch den Tod seines Vaters (den 23sten Decbr. 1619) in Besitz der sämtlichen Brandenburgschen Staaten gesetzt, und trat eine Regierung an, die eine fast ununterbrochne Kette von Unfällen darbietet. Sie umschlang alle Länder des Churfürsten; Preußen litt durch den Krieg zwischen Schweden und Polen; die verschiednen deutschen Provinzen aber wurden während des verheerenden 30jährigen Krieges abwechselnd, bald von Feinden, bald von Freunden zu Grunde gerichtet. Berathschlagungen über Landesnot waren daher in den Geheimen Rathsversammlungen beinahe immer an der Tagesordnung; besonders wurden sie bei Gelegenheit der zweimaligen Erscheinung Gustav Adolphs vor den Mauern der Hauptstadt mit großem Ernst und Interesse angestellt.

Als dieser Schwedische Monarch, am 3ten May 1631, zum erstenmal mit einer nicht sehr ansehnlichen Bedeckung vor Berlin ankam, und den folgenden Tag in die Stadt rückte, verlangte und erhielt er, zur Sicherung seines weitern Zuges gegen die Kaiserlichen,

die Besetzung der Festung Spandau. Von den Verhandlungen über diesen Gegenstand findet sich in den Geheimen Rathsprotokollen nichts aufgezeichnet, aber wohl von Berathschlagungen, die damals über andre Foderungen der Schweden gehalten worden. Gustav begehrte nehmlich, daß Berlin und andre Orte, wo es Not thäte, nach dem Plan eines seiner Ingenieure befestigt, daß für die Sicherheit dieser Plätze Truppen angeworben, daß ihm Schiffe und Balken zu Brücken, Zimmerleute, Schippen, Karren, 100 starke Pferde, jedes für eine monathliche Miethe von 10 Thaler, Getreide und Munition geliefert werden sollten. Alle diese Punkte wurden am 7ten Mai von dem Churfürsten und dem Geheimen Rath in Erwägung gezogen.

Ueber die Notwendigkeit Berlin zu befestigen herrschte unter allen Anwesenden nur Eine Stimme, Georg Wilhelm selbst legte dabei folgendes Votum ab: „das Land wäre von den Kaiserlichen hart angefochten worden; deswegen das Aeußerste zu thun, wäre die Befestigung nötig, aber dabei zu bedenken, wenn es nun wohl gemacht, daß dann nicht ein Andrer komme und es wegnähme. Vermeinte daß eine Anlage zu machen, auf jedes Haus, doch proportionabiliter, einen halben Thaler wöchentlich zu rechnen. Dagegen sollten sie Wache und Schanzfrei seyn. Der nicht Geld geben wolle, der müße schicken (Arbeiter) und gebe man jeder Person gewiße Schuhe zu machen; denn man wohl wiße, wie viel ein Kerl im Tage arbeiten könne. Jedem Dorf (der umliegenden Gegend) hätte man auch gewiße Ruthen anzuweisen, oder man könne es in Viertheile austheilen, und müße jede Person gewiße Karren führen, wie es zu Mümmel (Memel) geschehen."

Der

Der Oberstlieutenant von Burgsdorf, der auch zu dieser Berathung gezogen worden, mogte jedoch kein großes Vertrauen auf die neu zu schaffenden Festungswerke von Berlin setzen, und lehnte die ihm angebotne Befehlshaberstelle darin mit der Erklärung ab: „sich in einem offnen Ort gebrauchen zu lassen, und dann der König viel von ihm haben wolle, stünde ihm seine Ehre darauf.“ Um die zu befestigenden Orte zu sichern, beschloß man, wenn man aufkommen könne, 6000 Mann zu werben, und mehr; auch sollten die Officiere dem Könige einen Handstrich thun, wenn er gejagt würde, ihn aufzunehmen; aber die Direktion müße der Churfürst über sein Volk behalten. Wegen der Schiffe hatte Gustav den Vorschlag gethan: man solle ihm nur durch die Finger sehn; er wolle die fremden Schiffe arrestiren.“ Der Geheime Rath fand es jedoch besser sie durch die Städte, welche auch die Pferde zu stellen hatten, liefern zu lassen. Bretter und Balken mußten ein sehr dringendes Bedürfniß der Schweden seyn; denn wenn sie nicht dazu kommen könnten, drohte ihr König, wolle er das erste Dorf abreißen und das Holz dazu gebrauchen. Eine so arge Gewaltthätigkeit wollte man jedoch vermeiden, und gab daher dem Oberstlieutenant von Burgsdorf auf: in Berlin durch Soldaten umsuchen, und vom Schock 10, 8, 7 Stück, nachdem deren viele vorhanden, wegzunehmen, „denn mit Güte würde es wol niemand geben wollen.“ Schippen und Spaden erbot sich der Churfürst gegen Quitung zu leihen,“ und 300 Wispel Getreide zu liefern; in Ansehung der Munition aber den König darauf zu verweisen, wie wichtig es sey, Spandau nicht zu entblößen.

Noch beschloß man die von Gustav Adolph verfügte Anstellung des alten Grafen von Thurn, als Schwedischen Gesandten in Berlin abzulehnen, — ver-

mutlich aus Rücksicht auf den Kaiser, bei dem der Graf, einer der Anstifter der Böhmischen Unruhen gar übel angeschrieben stand, — um eine andre Person zu bitten, den Geheimen Rath v. Pfuel als Brandenburgischen Residenten beim Könige vorzuschlagen, und wegen Kundschaft Anordnung zu treffen; auch 1 Dragoner oder 4 alle Zeit im Schwedischen Lager zu halten.

Gustavs Absicht bei der Besetzung von Spandau war gewesen, Magdeburg zu retten; allein er kam zu spät, schob das Unglück dieser am 10ten May 1631 von Tilly eroberten Stadt mit auf die Zögerungen des Churfürsten von Brandenburg, ging daher feindlich auf Berlin los, und verlangte außer Spandau noch Küstrin, und Unterhalt für seine Armee. Gerade befand sich der Churfächsische Feldmarschall in der Residenz; er begab sich am 7ten Juny als Vermittler zum Schwedischen Monarchen, und machte gegen die Foderungen desselben den Einwand geltend: „Küstrin sey eine vornehme Festung, darauf des Churfürsten und des ganzen Landes Wohlfahrt hafte. Man würde bald urtheilen, der König wolle die Chur gar haben.“ Gustav gestand zwar selbst: „dies sey so absurd nicht gesprochen,“ verharrte aber bei seinem Begehren. Nun wurde am 8ten Geheimer Rath gehalten, wobei der religieuse Charakter des Zeitalters sich auf eine auffallende Art äußerte. Es fiel nehmlich gerade der gewöhnliche Bettag ein, man versammelte sich also erst nach geendigtem Vormittags-Gottesdienst um 11 Uhr; weil aber Küstrin für die stärkste Schutzwehr der Mark gehalten, und besorgt wurde, daß die Einräumung dieser Festung, von dem Kaiser und den Katholiken, als eine völlige Verbindung mit Schweden gedeutet werden mögte, konnte die Versammlung über einen Entschluß nicht einig wer-

den. Ungeachtet nun George Wilhelm selbst erinnerte: „die Zeit verliefe, um 4 Uhr wolle der König Antwort haben," so unterbrach man doch die Berathung, um nochmals in die Kirche zu gehn. Allein auch nach der Predigt fiel das Resultat dahin blos aus, den König wiederum zu beschicken; denn eine solche Feste könne ohne Ueberlegung mit Sachsen und den Verwandten des Churfürsten nicht weggegeben werden. Gustav milderte hierauf seine Foderungen, und verlangte nur das Oeffnungsrecht in Küstrin, welches er nur im Notfall besetzen, und gegen seine und Brandenburgs Feinde vertheidigen wolle. Jedoch auch diese und einige andre Bedingungen, z. B. daß George Wilhelm keine Truppen werben, daß die Schwedische Infanterie in der Mark einquartiert werden solle u. s. w. fand der Geheime Rath in der Sitzung am 9ten Juny unannehmlich. Er konnte auch wohl nicht anders, nachdem der Churfürst selbst der Versammlung erklärt hatte: „kein ehrlicher Mann würde ihm rathen, dies alles einzugehn."

Es schien also das Aeußerste bevorzustehn; aber am 11ten Juny erzwang der König, mit seinem Heere vor den Thoren des wehrlosen Berlins gelagert, einen Vergleich, worin die zuletzt von ihm vorgeschlagnen Bedingungen größtentheils genehmigt wurden. Am 13ten zeigte dies George Wilhelm dem Geheimen Rath an; aber Rache von den Kaiserlichen ahnend, legte er zugleich die schwierige Aufgabe vor: „was nun zu thun sey? und wie Er und die Seinigen und die Residenz zu sichern, damit sie dergleichen Gefahr, wie jetzt geschehen, nicht mehr ausstehen dürften? Was für Mittel es gebe, den Churfürsten, seine Gemahlin und Kinder in Sicherheit zu setzen? Wie man sich zu versichern, daß die Lande nicht ganz verloren gingen,

weil Tilly und andre Kaiserliche Generale mehr, vordrängen, und der König nicht konstant sey?" Gustav drohte nehmlich oft, daß er die Sache der deutschen Protestanten, wenn diese sie nicht gehörig unterstützen würden, ganz aufgeben, und sich nach Schweden zurückziehn werde, wo er vom Kaiser nichts zu besorgen habe. Ueber alle diese Fragen ward gestimmt, allein, wie leicht zu erachten, keine befriedigende Antwort ausgemittelt, und daher zuletzt vom Churfürsten verfügt: „Weil man zuvor in dergleichen schweren Sachen die Gründe für und wider aufgesetzt, und solche ihm zum Nachdenken eingereicht, solle es vorjetzt auch geschehn, und wolle er alsdann sich darauf entschließen. So lange als möchlich werde er, nebst seiner Gemahlin in der Residenz bleiben, den Prinzen aber, (den nachmaligen großen Churfürsten) und die übrigen Herrschaften nach Preußen schicken."

Wahrscheinlich erklärten sich die gefoderten Bedenken für ein förmliches Bündniß mit Schweden; wenigstens kam es noch in demselben Monat zu Stande, und die Siege Gustavs wandten vor der Hand den drohenden Sturm von der Mark ab. Als aber nach dem Tode des großen Königs das Glück der Schwedischen Waffen schwankte, folgte George Wilhelm seiner Familie nach Preußen, und hielt sich bis zu seinem Tode gewöhnlich in diesem Herzogthum auf; der Sitz des Geheimen Raths blieb jedoch Berlin.

Die allgemeine, während dieser Regierung in den Brandenburgischen Landen herrschende Verwirrung theilte sich auch dem Geheimen Raths-Kollegium mit. Es ward in einigen Perioden derselben ein Raub der Parteien, in andern wiederum fast ganz aufgelöset, und nur auf Eine oder zwei Personen beschränkt; beinahe durchgängig aber wurden die Verhandlungen desselben

unordentlich und nach Willkür betrieben. Großentheils lag freilich die Schuld mit an der mangelhaften Verfassung; daher trug der Kanzler Pruckmann schon 1620 auf Anfertigung einer neuen Geheimen Raths-Ordnung an, „weil die vorige anjetzt nicht mehr zutreffen mögte." Ihm wurde auch hierauf (durch ein Reskript vom 5ten April 1621,) aufgegeben, nebst den andern Geheimen Räthen, eine neue Geheime Rathsordnung zu entwerfen, und sie zur Bestätigung an den Churfürsten nach Königsberg zu schicken. Ob diesem Befehl von Seiten des Geheimen Raths nicht nachgelebt, oder ob der eingesandte Plan bei Hofe nicht genehmiget worden, läßt sich nicht ausmitteln. Man findet weiter keine Anzeige von einer neuen Geheimen Rathsordnung; die vom Jahr 1613 blieb die letzte, ungeachtet die Verfassung des Kollegiums, durch eine Menge, seitdem ergangener, einzelne Punkte vornehmlich betreffender Reglements, durchaus umgeschmolzen worden ist.

George Wilhelms Verordnungen haben in der Regel auf seine Abwesenheit aus der Mark, und auf den Kriegszustand des Landes Bezug, und erweiterten den Wirkungskreis des Geheimen Raths, oder derer, die im Namen desselben zu handlen wußten, immer mehr und mehr. Eine von ihm schon am Todestage seines Vaters, wegen einer Reise nach Preußen, erlaßne Instruktion, gab dem Geheimen Rath den mißlichen Auftrag, gegen die Anmaßungen der verwittweten Churfürstin in Regierungssachen zu wachen. Diese Prinzessinn, Anna, geborne Herzoginn von Preußen, blieb eifrig der lutherischen Konfession zugethan, auch als ihr Gemahl, und ihre Kinder zur reformirten übertraten, und stand daher mit ihrer Familie nicht im beßten Vernehmen. Vielleicht hielt sie sich

auch aus dem Grunde zu großen Ansprüchen berechtigt, weil durch sie eigentlich das Herzogthum Preußen und die Jülichschen Erbschaftslande an Churbrandenburg gekommen waren. Genug, George Wilhelm gab 1619 die Vorschrift:

„Im Fall sich unsre Frau Mutter, in Sachen, das Regiment betreffend, einmischen, oder aber eines oder das andre wider uns zu praktisiren sich unterfahen wollte, sollen unsre Geheimen Räthe solches nicht zugeben, sondern demselben durch unterthänigste Abmahnung vielmehr entgegen gehn, und es verhindern."

Uebrigens wurde dem Geheimen Rath die Landesregierung im weitläuftigsten Sinne übertragen. Er sollte den Hofstaat reduziren, die Schulden abzahlen, die Aufsicht über alle innere Landesangelegenheiten — unter denen hier zum erstenmal der Universität zu Frankfurt, und der Fürstenschule zu Joachimsthal Erwähnung geschieht — führen. Die Geh. Räthe sollten vollkommen Macht und Gewalt haben, die Stände, wann und wieviel sie es, in Fällen, da es Not thut, dienlich erachten, an sich zu verschreiben, und was mit ihnen beschlossen worden, Land und Leuten zum Beßten, ins Werk zu setzen; wenn es auf der Hast stehe, ohne die Entscheidung des Churfürsten abzuwarten, dem jedoch wöchentlich 2 mal von allem, was vorgehe, Bericht erstattet werden müsse. Ferner wurde den Geheimen Räthen die Korrespondenz mit auswärtigen Höfen, die Annahme nicht nur, sondern auch die Abordnung der Gesandten überlassen. Im Jahr 1632 erhielten sie das Vorrecht, Kriminalstrafen durch Vertauschung zu mildern, (z. B. zum Rade Verurtheilte, mit dem Schwerdte hinrichten) und Urtheile ohne Unterschied des Standes vollziehen zu laßen, wenn von schweren und öffentlichen Verbrechen die Rede sey,

„ohne sich an Bitten um Gnade und Berufung auf den Churfürsten zu kehren.“ Nur im Fall die erkannte Leibes = und Lebensstrafe ganz aufgehoben, oder in eine Geldstrafe verwandelt werden könne, behielt George Wilhelm sich selbst die Begnadigungsgesuche vor. Um endlich der Autorität des Geheimen Raths die größte Ausdehnung und den stärksten Nachdruck zu geben, hinterließ der Churfürst noch für wichtige Ereignisse, namentlich für Gesandschaften eine Anzahl eigenhändig unterschriebner Blankette.

Dergleichen unbegrenzte Vollmachten waren schon von den vorigen Landesherren nicht selten ertheilt, und Johann Siegismund war wegen des Mißbrauchs, der so leicht damit getrieben werden könnte, von Christian IV. nachdrücklich dafür gewarnt worden. „Ich wollte Dir, schrieb dieser staatskluge König von Dänemark (unter dem 7ten August 1610), hierneben als Dein getreuer Schwager und Bruder gerathen haben, daß Du die Blankette wolleſt abschaffen; denn bei denselben eine große Gefahr für beide, für Herrn und Knecht.“ Johann Siegismund nahm zwar auf diese Erinnerung keine Rücksicht, und vollzog bei seinen wiederholten Reisen jedesmal Blankette, jedoch selten mehr als 6. George Wilhelm aber überschritt auch hierin alles Maas, und stellte 20 und mehr, ja 1619 gar 60 Blankette mit Einem Mahle aus, und lieferte auf Verlangen noch immer Nachträge. Um dieser Mühe überhoben zu seyn, empfahl er auch die Angelegenheiten so viel als möchlich im Namen des Geheimen Raths abzumachen, und die Unterschrift des Churfürsten für Gegenstände von der größten Bedeutung zu spahren. Diese Blankette wurden überdem nicht dem ganzen Kollegium, sondern dem Statthalter oder irgend einem andern betrauten Mitgliede des Geh. Raths

in Verwahrung gegeben, das dagegen über ihren Empfang einen Revers auszustellen, und ihre Verwendung durch Belege zu bescheinigen hatte.

Dem Grafen von Schwarzenberg ward vor allen Statthaltern der Mark, auch vor denen aus dem Churfürstlichen Hause, die besondre Erlaubniß ertheilt, fremde Gesandten nicht blos in der Geheimen Rathsstube, sondern auch an einem dritten Ort, und wenn sie nicht von fürstlichen Höfen abgeordnet waren, auch in seinen eignen Zimmern, zur Audienz zu lassen; eine Begünstigung, wodurch das vormalige Ansehn des Geheimen Raths allerdings vermindert werden mußte.

Noch wesentlicher wurde der Wirkungskreis desselben während dieser Regierung in einem andern Punkte, nehmlich in Ansehung der Aufsicht über das Militärwesen, verengt. Die damaligen kriegrischen Umstände veranlaßten die Errichtung eines besondern Geheimen Kriegsraths, der in Abwesenheit des Regenten unter der speziellen Leitung des Statthalters stand, und bis auf die Zeiten der Königlichen Regierung, unter mancherlei Veränderungen, Fortgang hatte. Gewöhnlich aber erhielten Mitglieder des Einen dieser Geheimen Räthe Sitz in dem andern, für Entscheidungen über Gegenstände von gemeinschaftlichem Interesse. In Fällen dieser Art von außerordentlicher Wichtigkeit aber, traten die beiden ganzen Kollegien in Konferenzen zusammen.

Wegen der feindlichen Heere, die während des 30jährigen Krieges von allen Seiten durch die Mark zogen, und sich oft der Residenz näherten, erließ Georg Wilhelm 1626, und mehrmals in der Folge, die Verfügung an den Geheimen Rath: sobald Gefahr sich blicken ließe, die Gemahlinn und Kinder des Churfürsten, eben so auch, aber nur im äußersten Notfall,

und durch Amtsfuhren, das Archiv, die Kunstkammer, die mütterlichen Erbstücke, und was sonst an Kostbarkeiten vorhanden war, nach Küstrin zu retten; sey aber hierzu keine Zeit, nach Spandau. Zeige sich jedoch die Gefahr überaus groß und anhaltend, so ward Preußen als Zufluchtsort angewiesen. Sehe sich der Statthalter Kriegsgefahr halber nach einer von beiden Festungen zu gehen gedrungen, so solle er auch den Geheimen Rath mit sich nehmen. Die Geheimen Räthe selbst aber mögten sich hüten: „daß sie denen, so uns Feind sind, (damals, 1632, die Kaiserlichen) nicht in die Hände fallen; sintemal sie scharf auf uns examinirt werden dürften, etwas aus ihnen zu bringen, dadurch sie einen Prätext gewinnen könnten, auch uns zuzusetzen, und uns um Land und Leute zu bringen.“ Das Unglück der Herzoge von Mecklenburg, die wegen ihrer Verbündung mit Dänemark wenige Jahre zuvor vom Kaiser Ferdinand II. in die Acht, und ihrer Länder verlustig erklärt worden waren, gab ein warnendes Beispiel, und erregte Besorgniß.

Von Verbesserungen in der Organisation des Geheimen Raths findet man während dieser ganzen Periode, kaum irgend eine Spuhr; als eine solche ist jedoch anzusehn, daß einigen neuen Räthen in ihrer Bestallung ausdrücklich aufgegeben ward: „die Akten und gehaltenen Protokolle mit Fleiß zu durchlesen und sich bekannt zu machen, damit man um so vielmehr das Nützlichste und Beßte rathen könne; sintemal sich von unbekannten Sachen übel reden, und noch vielmehr übel rathen laße.“ Dagegen schlich sich manche Verschlimmerung der ursprünglichen Einrichtung ein. Die regelmäßigen, in der Ordnung von 1613 festgesetzten Versammlungen, hörten, wie es scheint, zuweilen ganz auf. Schon 1632 fand der Churfürst die Anweisung nötig,

daß die Geheimen Räthe zu den Deliberationen gewisse Tage, die er also ihrem Belieben überließ, festsetzen sollten. Auf Verwirrungen andrer Art, und auf überhandnehmende Willkür läßt das Verbot schließen: kein Geheimer Rath solle etwas für sich und unwissend seiner Kollegen vollziehn. Vielleicht rührte diese Anmassung mit daher, daß nicht mehr alle Geschäfte gemeinschaftlich, sondern wegen des herrschenden Parteigeistes, viele nur von betrauten Räthen verhandelt wurden, daher auch nicht selten in den Bestallungen die Klausel zu finden ist: „den andern Räthen zu verschweigen, was ihm allein anvertraut worden." Zurücksetzung mancher Mitglieder des Kollegiums in Einem Fall, konnte freilich gar leicht Zurücksetzung in mehreren Fällen herbeiführen. An DepartementsVertheilung wurde dabei gar nicht gedacht, vielmehr gerieth die von Johann Siegismund darüber ergangene Verfügung ganz in Vergessenheit.

Diese Vernachläßigung blieb, nebst der unregelmäßigen und unvollständigen Besetzung des Kollegiums, Hauptquelle der unter dem schwachen Georg Wilhelm im Geheimen Rath obwaltenden Zerrüttung. Wäre eine bestimmte Zahl von Geheimen Räthen verordnet, oder wäre ein jeder derselben auf einen besondern Wirkungskreis angewiesen gewesen, so würde man den Abgang desselben schneller wahrgenommen, und das Bedürfniß seine Stelle wieder zu besetzen, dringender gefühlt haben. Da aber über die Anzahl nichts feststand, und die Geschäfte nur in gemeinschaftlichen Berathungen abgemacht werden sollten, so vermißte man die ausgeschiednen Mitglieder auch weniger. Daher wird es schon 1620 als Grund zur Anstellung 3 neuer Geheimen Räthe angegeben, „daß sich die Zahl der Geheimen Raths Beisitzer, theils durch Absterben der dazu bestellt gewesenen, theils durch andre

Veränderungen fast sehr vermindert habe." In den folgenden Jahren wurden die Lücken immer größer und häufiger, besonders da mehrere Geheime Räthe verabschiedet wurden, andre sich selbst zurückzogen, einige aber sich stets in Königsberg am Hofe aufhalten mußten; aber keiner sorgte dafür diese Lücken gehörig mit neuen Gliedern zu füllen. Zwar wurde das in Berlin residirende Geheime Rathskollegium mehr als einmal berechtigt, sich im Notfalle andre dazu geeignete Personen beizugesellen; aber da die Wahl den Mitgliedern überlassen blieb, sie unter sich nicht einig waren, oder es auch wohl ihrer Konvenienz angemeßner fanden, allein zu regieren, als die Regierung mit andern zu theilen, so kam es endlich dahin, daß das Geheime Rathskollegium nur noch dem Namen nach vorhanden war.

Deutlicher kann man diesen Uebelstand nicht schildern, als Schwarzenberg selbst es that. Er vernahm daß die Gesundheit seines Gebieters täglich mehr untergraben werde, fürchtete vielleicht das Schicksal des Kanzlers von Löben unter ähnlichen Verhältnissen, und empfahl deshalb den Georg von Winterfeld zum Geh. Rath, der aber nicht mehr die Bestätigungdes Churfürsten erhielt. In dieser Angelegenheit schrieb der Graf den 1sten November 1640, also gerade einen Monat vor dem Tode Georg Wilhelms, „E. Ch. D. wissen, daß seit langer Zeit neben mir kein einziger Geheimerrath aufgewartet hat, als blos und allein Ern Bastian Striepe, und daß daher wohl gut und nötig wäre, wenn man ein bequemes Subjekt finden könnte, und in den Geheimen Rath setzen." Bedenkt man nun noch, daß Ern Striepe zugleich Hof- und Kammergerichts Rath, und mit Rechtsangelegenheiten, zumal bei Ermangelung des Kanzlers nur zu sehr überhäuft, also bei Regierungsgeschäften selten zu gebrau-

chen war, daß Striepe sich in Berlin, der Statthalter aber gewöhnlich in Spandau aufhielt, so sieht man auch, daß das gesammte Geheimerathskollegium, ungeachtet es noch mehrere Mitglieder zählte, beim Absterben Georg Wilhelms eigentlich nur durch Eine Person repräsentirt wurde — durch den Grafen Adam v. Schwarzenberg.

So weit würde es indessen vielleicht nicht gekommen seyn, ohne die im Geheimen Rath herrschenden religieusen und politischen Parteien; diese verdienen daher sehr berücksichtigt zu werden.

Der durch die Religionsirrungen veranlaßte Zwiespalt unter den Geheimen Räthen dauerte in den ersten Regierungsjahren Georg Wilhelms nicht nur fort, sondern griff auch noch weiter um sich. Des neuen Regenten persönliche Denkungsart trug selbst dazu bei. Er war ein weit schwächerer Fürst, aber ein weit eifrigerer Religionsbekenner, als sein Vorgänger. Johann Siegismund, wurde nicht selten von seinen eignen Glaubensgenossen für lau gehalten, erregte auch bei den reformirten Geh. Räthen zuweilen Besorgniß wegen eines möchlichen Rückfalls zum Lutherthum, und sogar bei seinem Sohn den Verdacht, daß er den Lutheranern zu viel einräume. Im Jahr 1616 wollte er nehmlich nach Preußen reisen; Georg Wilhelm, der sich damals als Statthalter in Cleve aufhielt, erließ, als er davon hörte (unter dem 11ten Septbr.) an die vier Geheimen Räthe, Wedigo von Putlitz, von Dohna, von Dieskau und Pruckmann ein Schreiben „zu ihrer selbst eignen Hand," worinn er ihnen im strengsten Vertrauen äußerte: „er besorge, daß während der Abwesenheit seines Vaters, das Regiment in der Mark vielleicht denen anbefohlen werden mögte, welche zu der reformirten Kirche und zu unserm Nachtheil allerhand sich unterstehen dürften; deswegen sey er ge-

sonnen nach Berlin zu kommen, um jenen vorzubauen, allenfalls auch mit nach Preußen zu gehn, um dort zu verhüten daß der Rebellen Partei (die Lutherischen Stände) vom Hofe selbst nicht getragen, noch so leicht bei dem Churfürsten ausgesöhnt würden. Sie (die vier Geheimen Räthe) sollten daher die Abreise des Churfürsten durch allerhand glimpfliche Mittel, bis zu seiner Ankunft aufzuhalten suchen." Gleich darauf erfuhr aber der Prinz, daß die Regierung in guten Händen, und den gesammten Geheimen Räthen, mit Zuziehung des reformirten Hauptmanns der Altmark Thomas von Knesebeck anvertraut sey. „Damit, meldet er nun, sind wir ganz wohl zufrieden, und haben uns dannenhero nichts zu befahren" deshalb stellte er denn auch seine Reise nach Berlin ein.

Auf diesen bewährten Eifer für seine Religionspartei war wohl gerechnet, als die reformirten Räthe im Jahr 1620 zur Ergänzung des Geheimen Raths-Kollegiums blos reformirte Kandidaten, vier an der Zahl, mit einemmale in Vorschlag brachten; nehmlich Samuel von Winterfeld, D. Mathias Polenius, und die Gebrüder Thomas und Levin von Knesebeck. Unter den letztern ließ man dem Churfürsten zwar die Wahl, machte sich aber wahrscheinlich Hoffnung, daß er beide Brüder anstellen werde, zumal da der Statthalter Adam von Putlitz dem ältern Bruder, wegen der großen Jugend des zweiten, der Kanzler Pruckmann hingegen diesem, wegen größerer Tüchtigkeit, den Vorzug einräumte. Als aber der Bescheid erfolgte, man mögte nehmen welchen von beiden Brüdern man wolle, ging der Kanzler deutlicher mit der Sprache heraus, und trug geradezu darauf an, beide zu Geheimen Räthen zu ernennen. Kaum kann man sich des Lächelns erwehren, wenn man beobachtet zu welchen

Wendungen der gute Pruckmann sich gedrungen findet, um seinen Plan durchzuführen. Am meisten lag ihm, wie gesagt, die Beförderung des Levin von Knesebeck am Herzen; in diesem, versichert er, stecke ein gar seltnes ausgezeichnetes Genie,*) welches dem ältern Bruder, ob er wohl seine großen dona **) auch habe, vorgehe. Nun stehe aber zu besorgen, daß es etwa allerhand Eifersucht zwischen den Brüdern geben dürfte, ob der jüngere Bruder dem ältern vorgezogen würde. Dies laße sich verhüten mit einem hundert Thalern, die dem ältern, der bereits im Hof= und Kammergerichte saß, zugelegt würden, wenn man ihn ebenfals zum Geheimen Rath bestellte. Denn auch dieser Thomas von Knesebeck sey ein Mann von sehr guten Qualitäten, und wären der Leute nicht zu viel. Ferner sey es nichts neues daß zwei Brüder in Einem Rathe Sitz hätten; die beiden Brüder Löser wären Jahre lang zugleich in Sachsen im Geheimen Rath gewesen ꝛc. Mit allen diesen Gründen ward aber nichts ausgerichtet. Der Hof wollte wahrscheinlich die Unzufriedenheit, welche die Aufnahme drei neuer Mitglieder reformirter Konfession, bei dem vornehmen Lutherischen Adel besorgen ließ, durch eine Neuerung dieser Art nicht noch mehr reizen; er antwortete also: „daß es allerhand ungleiche Reden im Lande geben würde, wenn die beiden Brüder zu gleicher Zeit in den Geheimen Rath versetzt werden sollten; es bleibe also bei der Ernennung des Levin von Knesebeck. Des Thomas wolle der Churfürst bei seiner Wiederkunft in der Mark

---

*) rarum ac singulare ingenium.

**) Der Statthalter preiset den ältern als ein in omni scibili versatum caput an.

auch in Gnaden eingedenk seyn." Mit einem solchen Bescheid aber ließ sich der eifrige Pruckmann noch nicht abweisen. Er berichtete, daß er mit dem alten Herrn Thomas von Knesebeck, dem Hauptmann der Altmark, und Vater der beiden Kandidaten, der nach Berlin zur Kommunion gekommen,*) Rücksprache gehalten, und dieser sich erklärt habe: seine beiden Söhne wären da, und mögte der Churfürst es mit ihnen anstellen, wie er es für gut befände. Der Besoldung halber ließe er es bei dem was andern gegeben würde. Von Rossen die ihnen gehalten werden sollten sey gar keine Erwähnung geschehn. Er (Pruckmann) sehe es von Herzen gern, wenn der Leute mehrere bei den Berathschlagungen wären, und sie ein tüchtiger Rath**) heißen könnten u. s. w. So wohlfeilen Kauf aber auch Pruckmann bot, blieb George Wilhelm dennoch seinem Entschluß getreu, und Thomas von Knesebeck trat erst unter Friedrich Wilhelm in den Geheimen Rath ein. Die Anstellung mehrerer Brüder zu glei-

---

*) Weil die reformirte Gemeine in Berlin anfangs sehr schwach war, so wurde der reformirte Adel aus der Provinz, im Namen des Churfürsten, ausdrücklich zur Kommunion eingeladen. Samuel von Winterfeld entschuldigt sich in einem noch vorhandnen Schreiben von 1614 wegen seines Ausbleibens, damit, daß er die Ladung zu spät erhalten, also nicht zur rechten Zeit aus Sandau zu Berlin eintreffen können; in Zukunft werde er zu erscheinen nicht ermangeln, wofern man ihn nur früh genug dazu entbiete. Ueberhaupt wurde das Abendmahl damals als eine Staatssache behandelt, und die Geheimen Räthe unterließen nicht dem Churfürsten Bericht darüber zu erstatten, so wie über die Zahl der Kommunikanten, und welche Hindernisse ihrer Vermehrung in dem Wege ständen u. dergl.

**) consilium formatum.

cher Zeit, fand übrigens in der Folge kein Bedenken, und unter Friedrich III. erhielten drei Brüder von Dankelmann mit einander Sitz und Stimme im Geheimen Rathskollegium.

Bei diesem Widerstand den D. Pruckmanns Vorschlag fand, hatte vielleicht der Graf von Schwarzenberg, der sich damals am Hoflager in Königsberg aufhielt, und in der Gunst des Churfürsten sich fest zu setzen suchte, schon die Hand im Spiel gehabt, um den überwiegenden Einfluß der reformirten Partei allmälig zu vermindern. Noch wahrscheinlicher aber ist es, daß er vorzüglich es war, der aus gleicher Absicht die Wiedereinsetzung des alten Exkanzlers von Löben in den Geheimen Rath betrieb, und zu Stande brachte. Schwerlich konnte nehmlich den Hauptpersonen im Geheimen Rathskollegium zu Berlin, die an Löbens Sturz einst so lebhaften Antheil genommen, und, wie z. B. der Kanzler Pruckmann, ihr Glück auf das Unglück desselben gegründet hatten, damit gedient seyn, ihren gesunknen Gegner wieder empor kommen zu lassen, und ihm einen Platz neben sich am Geheimen Rathstische zu verschaffen. Nur aufgedrungen konnte er ihnen werden, ihnen zum Verdruß; und die Spannung, in der sie am Ende des Jahrs 1627 sichtbar mit dem Grafen Schwarzenberg lebten, läßt kaum einem Zweifel darüber Raum, wem dieses auffallende Ereigniß eigentlich zugeschrieben werden müsse.

Genug, um diese Zeit erhielt der so lange am Hofe vernachläßigte, und in Abgeschiedenheit von der Welt verborgne Diener Joachim Friedrichs plötzlich von der Regierung aus Preußen den Antrag: ob er wieder als Mitglied in das Kollegium treten wolle, dessen Vorsteher er einst als Kanzler gewesen war? Anfangs sträubte sich der alte Mann, und erwie-

wiederte dem Churfürsten: er habe nun das 67ste Jahr erreicht, sey in seiner Jugend zu vielen und großen Sachen gezogen worden, also abgearbeitet; müsse den Rest seiner Gesundheit so in Acht nehmen, daß er keine, oder gar wenige Arbeit verrichten könne; habe von den jetzt vorgefallnen Sachen, da er 20 Jahre privatim gelebt, keine Kunde u. dergl. Endlich aber nahm er doch den Vorschlag an, unter der Bedingung, daß er 2 oder 3 Monate Zeit behalte, sich mit den Geschäften wieder bekannt zu machen, und daß er, wegen seiner Güter, nicht wesentlich in Berlin seyn, und den Sitzungen beiwohnen dürfe. Dem Geheimen Rath Samuel von Winterfeld war zwar bei seiner Anstellung ein ähnliches Gesuch abgeschlagen, und vom Churfürsten zugleich als Grundsatz behauptet worden: daß die Geheimen Räthe stets bei Hofe seyn, und den Berathschlagungen beiwohnen sollten, *) aber in Ansehung des v. Löben wich er jetzt wieder davon ab, und war es zufrieden: „daß er bisweilen auf seine Güter ziehe, und daselbst nötige Vorstehung thue.“ Zur Rechtfertigung dieser Ausnahme ward noch angeführt: es sey bei andern Höfen nicht ungebräuchlich, daß die Geheimen Räthe nicht immer bei Hofe aufwarten. Sollten aber wichtige Sachen vorfallen, so könne man ja des v. Löben bald mächtig seyn, da seine Güter (Blumenberg) nicht weit von der Residenz liegen. Man findet jedoch nicht, daß der schwache Greis zu irgend einem Geschäfte von Bedeutung gebraucht worden sey;

---

*) Winterfeld mogte jedoch wohl öfters fehlen; denn der diensteifrige Pruckmann schalt ihn einst 1627 wegen seines Ausbleibens einen Winkelrath; allein diesmal vertheidigte sich Winterfeld damit, daß er zu einer Reise nach Stettin aufgefodert worden sey.

aber es war auch bei seiner Wiedereinführung in den Geheimen Rath wohl nicht auf seine Dienste, sondern auf Kränkung seiner Gegner, und im Notfall auf eine Stimme mehr gerechnet.

Denn das Feuer der Zwietracht im Geheimen Rath, das bisher gleichsam nur unter der Asche glimmte, brach jetzt in helle Flammen aus; und die Mitglieder des Kollegiums, die zuvor nur unter der Hand, und durch Intriguen einander angefeindet hatten, traten nun in offner Fehde, auf Ehre und Glück, ja selbst auf Leib und Leben, einander gegenüber.

Seit der Graf von Schwarzenberg ausschließend das Vertrauen des Churfürsten zu gewinnen, und dessen Anhänglichkeit an die ihm glaubensverwandten Geheimen Räthe nach und nach völlig aufzulösen wußte, schlummerten zwar die religieusen Parteien im Geheimen Rath beinahe ganz ein, aber nur um dagegen den politischen Spielraum zu desto freierer Thätigkeit zu lassen. Der große Zwist, der damals ganz Deutschland zerriß, theilte sich auch dem Churbrandenburgischen Geheimen Rath mit; einige Glieder desselben begünstigten die Sache der protestantischen Fürsten, andre hielten es mit dem Kaiser, und sonach gewissermaßen mit dem katholischen Reichstheil. An der Spitze der ersten stand der Kanzler Pruckmann; Oberhaupt der letztern war der Graf von Schwarzenberg. Allein der Kampf war sehr ungleich; denn da Schwarzenberg sich damals stets bei der Person des Regenten aufhielt, und das Herz desselben nach Belieben lenkte, so konnte er, mit landesherrlicher Autorität bewaffnet, seine Plane leichter durchsetzen, und die Widersacher seinen schweren Arm nachdrücklich fühlen lassen.

Gegen den Kanzler selbst richtete der Graf kei-

nen ernstlichen, auf den Ruin desselben bezielten Angriff; sondern er begnügte sich ihm in seinen Anhängern, und so nebenher bei kleinen Veranlassungen Wehe zu thun. Der reizbare Pruckmann aber empfand auch Kränkungen dieser Art sehr schmerzlich; ja vor Unmuth sein Ansehn bei Hofe immer tiefer und tiefer sinken zu sehen, deutete er selbst die leiseste Aeußerung von Mißbilligung seiner Masregeln als Beleidigung. Freilich gab er eben dadurch seinem Feinde Blößen, aber er bot ihm auch mit fester Stirne Trotz. Hier ein Beispiel davon!

Zu Anfange des Jahrs 1627 wurden die Churfürstlichen Soldaten zu Rathenow von Kaiserlichen Truppen, *) die sich auf dem Zuge gegen die Dänen dort einquartirt hatten, zwei Tage lang entwaffnet. Am Hofe in Königsberg muthmaßte man, oder gab es wenigstens vor, diese feindliche Behandlung, von Seiten einer freundlichen Macht, sey durch einen Brief veranlaßt worden, den der Kanzler an den Brandenburgischen Hauptmann zu Rathenow, Henning Götze, geschrieben, der Kaiserliche Anführer aber aufgefangen hatte. Man verlangte also eine Kopie dieses Briefes, um sich zu überzeugen: ob er etwas Verfängliches, was die Kaiserlichen hätte reizen können, enthalte? Offenbar begriff diese Foderung, unter Autorität des Regenten gethan, gar nichts ungebürliches; allein Pruckmann ließ sich entweder von seiner krankhaften Empfindlichkeit hinreißen, oder er argwohnte, wußte auch vielleicht, daß man hierunter nur Gelegenheit an ihn zu kommen suche; kurz, er fand sich schwer belei-

*) In dem Bericht des Geheimen Raths werden sie „die Welschen zu Rathenow liegenden Kerls" genannt.

digt, und antwortete dem Churfürsten (den 23sten May 1627) im Tone eines tiefgekränkten Mannes: „Dasselbe (das churfürstliche Reskript) schneidet mir durchs Herz, der ich nun ins 36ste Jahr Diener bin, und ins 68ste Jahr meines Alters sehe.“ Er beruft sich darauf: schon Churfürst Joachim Friedrich habe ihm 1608 in einem Schreiben nach Regensburg das Zeugniß gegeben: „„er habe gehandelt, wie es einem ehrlichen treuen Diener zustehe,““ Gottesfürchtig und redlich zu leben, sey stets sein Vorsatz gewesen; und nun beschuldige man ihn, er schreibe solche Briefe, deren Kopien er an Ihro Churfürstliche Durchlaucht nicht dürfe gelangen lassen. Henning Götze habe bei ihm angefragt, wie er sich verhalten solle, wenn Rathenow angegriffen würde? da die Bürger von keiner Vertheidigung hören wollten. Weil Gefahr im Verzuge gewesen, und es nicht viel Abschreibens und Herumtragens (bei den andern Mitgliedern des Geheimen Raths) gelitten, habe er mit eigner Hand, und ohne Beibehaltung einer Kopie, geschrieben, und zwar nichts anders — straf mich der höchste Gott! fügt er hinzu — als was in der Churfürstlichen Instruktion enthalten sey, und wie ehmals den Frankfurtern, bei ähnlicher Gelegenheit (vermutlich, daß sie der Gewalt weichen sollten), welches der Churfürst recht geheißen. In Zukunft wolle er die Feder und Alles niederlegen, und schreiben lassen wer da wolle. Er habe Gnadengeld so viel bekommen, und begehre nicht mehr. Am Schlusse macht er noch seinen Gesinnungen gegen die Kaiserlichen Luft, mit der Erklärung: „der Churfürst mögte nur immer davor halten, daß die Kaiserlichen Freunde wären; er würde es in Kurzem inne werden.“

Auf diese „scharfe Verantwortung des Herrn Kanz-

lers," wie das Konzept derselben überschrieben ist, ergieng der Bescheid: „Wir haben alles genugsam eingenommen, und können es künftig, da Not, weiter beantworten lassen." Schwarzenberg war beim Eingang der Pruckmannschen Vertheidigung gerade abwesend, und Georg Wilhelm verordnete, daß sie bei der Wiederkunft desselben nochmals vorgelegt werden sollte. In der Folge wird aber der Sache weiter nicht erwähnt; da jedoch einige Monate hernach die Unterhandlungen wegen Zurückberufung des v. Löben in den Geheimen Rath ihren Anfang nahmen, so läßt es sich gar wohl denken, daß der Graf jene kecke Antwort nicht vergessen, und bald ein Mittel gefunden habe, sein Mißfallen darüber den Kanzler Pruckmann empfinden zu lassen, vielleicht auch ihm wegen seines Amtes Besorgniß zu erregen, indem er ihm den Exkanzler wieder unter die Augen rückte.*) Indessen blieb Pruckmann in seinem Posten bis zu seinem Tode, der den 25sten Juny 1630 erfolgte.

Nicht so glücklich war der Freund und Nachfolger desselben, der Kanzler Siegismund von Götze. Schon während seiner ganzen Amtsführung als Geheimer Rath zeigte sich dieser geschickte Staatsmann der protestantischen Partei überaus ergeben. Er wurde daher bereits 1626 eines Einverständnisses mit dem Könige von Dänemark für verdächtig gehalten, jedoch nicht mit in die strenge Untersuchung gezogen, die aus gleichem Anlas über andre seiner Kollegen verfügt ward.

---

*) Daß Pruckmann erst nach dem Tode des von Löben Kanzler geworden sey, wie Buchholz im 3ten Theil seines Versuchs der Brandenburgischen Geschichte angiebt, ist nach der vorhergehenden Erzählung ungegründet.

Dennoch aber verläugnete er seine Grundsätze nicht, und wurde deshalb, als bald hernach Gustav Adolph in Deutschland erschien, für besonders geschickt zu Unterhandlungen mit diesem Fürsten gehalten, und häufig an ihn abgeordnet. Auch brachte er vornehmlich die beiden, bei der Erscheinung des Schwedischen Königs vor Berlin, abgeschloßnen Verträge, und gleich darauf das förmliche Bündniß mit demselben zu Stande. George Wilhelm schenkte ihm dafür dem Ansehn nach seine ganze Zufriedenheit, und die Schweden lonten die Anhänglichkeit des Kanzlers 1633 durch Ertheilung der Domprobstei in Magdeburg, welches sie in Besitz genommen hatten, und im Frieden zu behaupten hofften. Damals erhob niemand gegen Annahme dieser Pfründe öffentlich seine Stimme. Bald nachher aber wandte sich das Kriegsglück, und der Einfluß des Kanzlers war dahin. Die Schweden verloren (den 26sten August 1634) die entscheidende Schlacht bei Nördlingen, und hernach den größten Theil ihrer Eroberungen in Deutschland; Chursachsen schloß (den 20sten May 1635) mit dem Kaiser einen Separatfrieden zu Prag; Churbrandenburg trat demselben bei, und vereinigte auch seine Truppen mit den Sachsen und Kaiserlichen, um die Schweden ganz vom deutschen Boden zu verdrängen. Darüber wurde die Mark aufs neue der Schauplatz des Krieges, und von den Schweden, zuerst auf dem Rückzuge, nach der Schlacht bei Wittstock (den 24sten Septbr. 1636) aber, in ihrem siegreichen Wiedervordringen als Feinde, wenigstens nicht milder behandelt, als von den neuen Alliirten. George Wilhelm selbst hielt sich in Berlin nicht sicher, und flüchtete mit seiner Familie und mit Schwarzenberg nach Küstrin. Nun war der bequeme Zeitpunkt gekommen, den Kanzler von Götze

seine bekannte Zuneigung gegen den jetzigen Feind und Dränger des Churfürsten und seines Landes büßen zu lassen.

Markgraf Siegismund, der zu Schwarzenbergs Anhängern gehörte, und nebst dem Geheimen Rath in der Residenz geblieben war, eröffnete die Scene, und foderte im Namen des Churfürsten den Kanzler zur Rechenschaft, „weil er nicht nur in seinem Herzen Schwedisch gesinnt, sondern auch in Schwedenscher Bestallung sey.“ Ueber diese Beschuldigung erklärte sich Götze in einer ausführlichen Vertheidigungsschrift. (vom 20sten April 1637) Unverholen gesteht er: „er habe, so wie auch andre Geheime Räthe gethan, für Freundschaft mit der Krone Schweden gestimmt, weil er sie, wegen des Verderbens, das der Krieg mit dieser Macht dem Herzogthum Preußen zugezogen, dem Wohl der Mark am verträglichsten gehalten. Während er als churfürstlicher Gesandter dem, von dem Schwedischen Kanzler Oxenstierna (1634), nach Frankfurt a. M. ausgeschriebnen, Konvent der Oberdeutschen Stände beigewohnt, hätten die Umstände sich so verändert, daß er bei seiner Rückkunft die Feindseeligkeiten schon eröffnet gefunden. Nun habe er auch seine Rathschläge blos dahin gerichtet, sich nicht zu tief in den Krieg gegen Schweden einzulassen, um nicht unversöhnlichen Haß, zum Ruin des unglücklichen Landes, zu erregen. Sey dies ein Fehler, so sey es ein Fehler des Irrthums, und er wünsche, daß es jetzt, bei den entgegengesetzten Masregeln, besser gehn möge. Die Magdeburgsche Domprobstei habe er unbedenklich angenommen; denn es sey ja gewöhnlich, daß große Herren mit Gütern oder auf andren Wegen Gnadensbezeugungen ertheilten; im Jahr 1633 hätte man Erinnerungen dagegen vorbringen,

und wenn man ihn deshalb für strafbar gehalten, einen andern, nicht ihn, als Gesandten nach Frankfurt senden sollen. Auch habe er, weil Schweden das Erzstift Magdeburg bald wieder verloren, nie einen Heller Werths von jener Pfründe bezogen. Ueber die unchristlichen und mehr als barbarischen Unthaten, mit Mord, Brennen, Rauben, Martern, der kaiserlichen und sächsischen Völker habe er zwar, zumal da sie als Freunde und zu unserm Schutz gekommen, hitzig und leidenschaftlich geredet; es wären aber auch diese Thaten darnach beschaffen, da es gewiß keiner mit dem Churfürsten getreu meine, dem es nicht tief zu Herzen gehe, daß die, welche als Feinde erscheinen, kaum so arg mit den armen Leuten verfahren. Die Atrocität unsrer Freunde bringe ihn auf, nicht Vorliebe gegen die Schweden. Fremde Bestallungen endlich habe er niemals gehabt."

Dieser Vertheidigung wurde ein donnerndes Reskript, worin Schwarzenberg seine ganze Galle über den Kanzler und über die Schweden ergoß *), entgegen gesetzt: „Einer Bestallung von Seiten der Schweden, erklärt es, habe der Churfürst gar nicht gedacht; aber Götze sey der Krone Schweden hochvereideter Lehnmann, seit er ihnen (als Domprobst in Magdeburg) treu und gewärtig zu seyn geschworen. Wenn die Schweden aus ihren eignen Mitteln, wie Frankreich **), auch gethan, ohne so schwere Gegenverpflich-

---

*) In dem Konzept, Küstrin den 9ten May 1637 datirt, sind mehrere Veränderungen von des Grafen eigner Hand.

**) Von diesem Alliirten Schwedens soll Götze, einer andern Stelle zufolge, eine Pension erhalten haben.

tung dem Kanzler ihre Freigebigkeit erweisen wollten, so würde der Churfürst kein sonderliches Mißfallen daran haben; daß sie aber aus Deutschland Schweden machen, und andern das ihrige nehmen, um es dem Kanzler zu geben, sey ihm unlieb; dies habe er schon durch den Geheimen Rath von Knesebek angezeigt, und darum auch dem Kanzler das verlangte Empfehlungsschreiben an den Fürsten Ludwig von Anhalt, um Einführung in die Domprobstei, verweigert. Ferner habe er ihm durch den Grafen von Schwarzenberg angedeutet: er wolle nicht, daß sein Kanzler und erster adlicher Geheimer Rath als ein Beispiel solle aufgeführt werden, da ihm als einem Churfürsten des Reichs die Zergliederung desselben, und daß die Deutschen Vasallen der Schweden seyn sollten, nicht angenehm seyn könne. Besonders als Brandenburgischer Geheimer Rath hätte Götze sich nicht durch einen so starken Revers den Schweden verbinden sollen, da leicht vorauszusehen gewesen, daß mit ihnen keine Freundschaft von Bestand seyn könne. Sie hätten das Herzogthum Preußen *), zum Ruin desselben, in einen gefährlichen Krieg verwickelt, und die Festungen Pillau, Memel und Spandau, nicht vertragsmäßig ohne Entgeld, sondern erst nach manchen eingeräumten Vortheilen dem Churfürsten überliefert, und wollten ihm jetzt noch Pommern entreißen. Lange nach beendigtem Frankfurter Konvent sey Götze dem Oxenstierna nachgezogen, und habe, als der Churfürst ihn erinnern lassen, zwischen Brandenburgischen und Schwedischen Diensten zu wählen, geantwortet: Die Ver-

*) In dem Kriege, den Gustav Adolph, ehe er nach Deutschland zog, gegen Polen führte.

pflichtung gegen Schweden sollte ihn nicht irren; schon längst habe er die Notwendigkeit, den Prager Frieden anzunehmen, eingesehn, und dies auch selbst dem Grafen Oxenstierna angezeigt; dennoch aber habe der Kanzler allen Predigern wohlgethan, die zum Nutzen der Schweden, und zum Nachtheil des Prager Friedens gepredigt, auch allen Personen, welche die Schweden mit Geld oder sonst unterstützt hätten, oder in ihre Dienste gezogen wären; dagegen habe er alle angefochten, welche die Tyrannei der Schweden gemißbilligt, ungeachtet diese keine einzige Stadt, auch blos für das churfürstliche Frauenzimmer neutral halten wollten, und den Churfürsten selbst zwängen, an die Grenzen seines Landes zu flüchten. Ja Götze und etliche ihm gleichgesinnte Räthe hätten es für übelgethan geachtet, als der Churfürst den Unterthanen vorgehalten, wie Unrecht sie thäten, daß sie den Schweden dienten, und ihren Landesherrn verfolgen hülfen.

„Eifer gegen die Ausschweifungen der Kaiserlichen sey zwar lobenswerth, aber nicht, die noch aus der Vertheidigung des Kanzlers hervorleuchtende Absicht, von heilsamen Mitteln gegen die Schweden abzurathen, sondern geduldig zu leiden; da doch Gott dem Churfürsten das Schwerdt in die Hände gegeben, um sein Land gegen die Gewalt ungerechter Feinde zu beschüzzen. Der Kanzler und die andern würden es bald schwer zu verantworten haben, daß sie behülflich gewesen, so lange zuzusehn, bis die Schweden das ganze Land erschöpft hätten; weil er nun von seiner Neigung gegen dieselben nicht lassen, und seine Anschläge nicht dahin richten wolle, ihre Macht zu brechen, so könne der Churfürst einen solchen Kanzler und

Direktor in seinem Geheimen Rath nicht länger dulden u. s. w." *)

Nach dieser schweren, im Namen des Regenten selbst gegen den Kanzler ausgebrachten Anklage sollte man freilich, zum wenigsten eine strenge Untersuchung darüber, und nachdrückliche Bestrafung des Landesverräthers erwarten; aber keine von beiden erfolgte, sondern jenes heftige Reskript selbst kündigt am Schluße dem Verbrecher die erbetne Erlaubniß an: „sich nach Gramzow (Schloß und Amt in der Ukermark) zu begeben, dort noch ferner Hauptmann zu verbleiben, und das Beßte des Churfürsten in Allem nach Gelegenheit zu befördern; wenn man seiner Person und Rathschläge sonst benötigt seyn sollte, werde man ihn verschreiben." Man bedurfte aber seiner erst unter der Regierung des großen Churfürsten, welcher in dem Verfahren gegen Schweden, so lange der 30jährige Krieg dauerte, genau die Maximen des Kanzlers von Götze befolgte.

Bei dem Abzuge nach Gramzow wurde der Sohn des Kanzlers im Thore von Berlin gewaltthätig angefallen. Von wem? kam nie an das Licht; aber ein Privatschreiben des D. Fritze, der damals Hof- und Kammergerichtsrath war, äußert die Vermutung: was den Sohn betroffen, mögte wohl eigentlich auf den Vater gemeint, und ihn aufzureiben angestellt gewesen seyn.

---

*) Beide diese Dokumente sind merkwürdig, weil sie über den Geist jener Zeiten, und über den verschiednen Gesichtspunkt, aus welchem die entgegengesetzten Parteien im Geheimen Rath die Staatsangelegenheiten betrachteten, so deutliche Auskunft geben. Hoffentlich wird daher auch die Ausführlichkeit, mit welcher ihr Inhalt hier dargestellt geworden, keiner Entschuldigung bedürfen.

Manche der gegen den Kanzler erhobnen Beschuldigungen tragen allerdings ein verfängliches Ansehn, und hätten sich wohl zu einer gerichtlichen Untersuchung geeignet; allein von diesem Wege schreckte vielleicht der Ausgang des Prozesses zurück, den man einige Jahre zuvor gegen den Geheimen Rath von Winterfeld eingeleitet, mit aller Förmlichkeit einer Staatsinquisition leidenschaftlich betrieben, und am Ende, eben nicht mit Ehren niederzuschlagen sich veranlaßt gesehen hatte.

Samuel von Winterfeld war dem evangelischen Theil des Geheimen Raths so innig zugethan, und dadurch der Schwarzenbergschen Partei so äußerst verhaßt geworden, daß sie ihn vor Allen als ein warnendes Beispiel aufzustellen beschloß. Auch zu dem Verfahren gegen ihn brach der Markgraf Siegismund die Bahn, indem er öffentlich von ihm, so wie von dem von Götze nachtheilig sprach. Unter andern erklärte er schon im Sommer 1626 in Gegenwart des Churfürsten: „ er rechne beide Geheime Räthe nicht zu der Zahl derer, die es redlich mit dem Landesherrn meinten.“ Beide trugen deshalb auf Untersuchung ihres Verhaltens an, um nach dem Erfolg derselben ihnen entweder Genugthuung, oder Strafe zu Theil werden zu lassen; sie richteten aber nichts damit aus. Winterfeld, über den der Markgraf ein vorzüglich hartes Urtheil gefällt hatte, hielt sich daher berechtigt Privatsatisfaktion zu suchen, und den Markgrafen herauszufodern; allein sein Kartel ward, ohne daß man erfährt durch welchen Umstand, nicht abgeliefert, aber doch dem Inhalte nach bekannt. Bald darauf begab sich der Hof nach Königsberg, und Markgraf Siegismund blieb als Statthalter in der Mark zurück; Winterfeld, der es für mißlich hielt unter der Direktion desselben, dem Geheimen Rath beizuwohnen, bat daher,

ihn bis zur Rückkehr des Churfürsten von den Sitzungen loszuzählen. Dies wurde ihm bewilligt, mit der Bemerkung: auch der Markgraf habe erklärt, daß er nicht gern mit Winterfeld umgehn, und im Geheimen Rath zusammentreffen wolle. So schien vor der Hand alles beruhigt zu seyn; aber schon wenige Wochen darauf erhielt der Statthalter Anweisung von dem Grafen von Schwarzenberg, den Geheimen Rath von Winterfeld heimlich auf eine gute Art zu arretiren, und ihn, jedoch ohne Schimpf, nach einer Festung zu schaffen. Dieser Befehl wurde den 24sten Jul. 1627 vollzogen, Winterfeld in seiner Wohnung um 5 Uhr des Morgens verhaftet, und mit dem Markgräflichen Wagen nach Spandau gebracht. Anfangs saß er in einem finstern, dumpfigen und unbequemen Gemach, Niemand durfte zu ihm gelassen, selbst der Gebrauch von Büchern und Schreibmaterialien ihm nicht verstattet werden. Auf Vorstellung seiner Angehörigen erhielt er zwar in der Folge ein besseres Zimmer, und die Erlaubniß freie Luft zu schöpfen, doch mußten ihn zwei Musketiere bei Tage und bei Nacht mit der größten Sorgfalt bewachen. Das ganze Verfahren gegen ihn deutete einen Handel von äußerster Wichtigkeit an; Alles wurde mit dem Schleier eines tiefen Staatsgeheimnisses bedeckt; sogar dem Geheimen Rath keine Auskunft über die Vergehungen und das Schicksal seines Mitgliedes ertheilt. Die Geheimen Räthe, Winterfelds Freunde, hielten sich jedoch verpflichtet, nach Möglichkeit sich des Leidenden anzunehmen. Sie baten daher selbst den Grafen von Schwarzenberg um Verwendung, ließen aber in ihrem Schreiben (vom 3ten August 1627.) die schwerlich politisch kluge Aeußerung einfließen: „Winterfeld werde seine Unschuld sicher bald darzuthun wissen, und derjenige,

der ihn in dies Bad geführt, es wohl zu empfinden haben." Zu gleicher Zeit überschickten sie eine Vorstellung an den Churfürsten, schilderten darin die Verdienste des Angeklagten, der, hätte er sich schuldig gewußt, nach dem bereits vorgefallnen, nicht so ruhig daheim geblieben, und die Gefangennehmung abgewartet haben würde. Auch beriefen sie sich auf die Bestallung, nach welcher kein Geheimer Rath ungehört verdammt werden solle, und bemerkten wie gefährlich die gewaltsame Behandlung eines Mannes, mit dem sie seit sechs Jahren gemeine Sache gemacht, ihrer aller Ehre, ja wie sie selbst der reformirten Religion, der es an Neidern nicht fehle, im höchsten Grade nachtheilig werden dürfte u. s. w. In frühern Zeiten würden Erinnerungen dieser Art bei Georg Wilhelm ohnstreitig große Wirkung hervorgebracht haben; jetzt aber verschaften sie blos den kalten Bescheid: der Churfürst habe sein besonders Bedenken gehabt diesen Arrest zu verfügen; es werde ihm lieb seyn, wenn Winterfeld seine Unschuld in der Untersuchung darthun könne. Allein schon früher äußerte er mündlich gegen den von Dohna *) seinen Unwillen über die Geheimen Räthe in Berlin, weil sie, gegen ihre Instruktion, den Kaiserlichen Truppen in der Mark so viele Hindernisse in den Weg legten. Ja er betheuerte mit einem Schwur, „er wolle, wo nicht einem Paar, doch wenigstens Einem von diesen Männern, — die wenige Jahre zuvor noch Alles bei ihm galten, — den Kopf vor die Füße legen lassen." Die Deutung dieses Ausspruchs schien nicht zweifelhaft, und Winterfeld zum Opfer bestimmt zu seyn.

Zur Untersuchung gegen denselben wurden nun

*) Nach einem Schreiben desselben an den Markgrafen Siegismund.

alle Anstalten getroffen; man übertrug sie aber nicht den ordentlichen Gerichten, sondern einer besondern Kommission, an deren Spitze der Vizekanzler Köppen stand, und zu der man auch den D. Coldebacius, Professor der Pandekten an der Frankfurter Universität, einen zu seiner Zeit berühmten Rechtsgelehrten, berief. Das Verbrechen dessen man den Gefangnen Schuld gab, war nicht genau bestimmt: In dem Verhaftbefehle äußert Schwarzenberg blos im Allgemeinen: „daß im ganzen Lande Reden ergingen gegen etliche Geheime Räthe, deren einige (der v. Bellin) gestorben, einige aber noch am Leben. Winterfeld sey darunter der Vorzüglichste, gegen den der Graf auch den meisten Argwohn, und nicht geringe Anzeigen habe, daß er viel praktisiret und angesponnen, und mehr Dänemärkisch und Schwedisch als Brandenburgisch sich erweise." Um etwas Näheres zu erforschen wurden die Kommissarien bevollmächtigt Zeugen zu vernehmen, und des Beklagten Papiere sorgfältig zu untersuchen. Die Anweisung die sie zu dem Ende erhielten, zeugt mehr als irgend ein andrer Umstand, von dem Parteigeist, und dem Mißtrauen unter den damaligen Mitgliedern der Regierung. Wenn nehmlich die Kommissarien unter Winterfelds Briefschaften etwa verfängliche Schriften fänden, und sich nicht getrauten sie über Feld zu schicken, so mögten sie dieselben nur an sich behalten; ja sie sollten dem Grafen von Schwarzenberg nicht einmal den Gegenstand derselben anzeigen, sondern nur im Allgemeinen melden, daß sie dergleichen entdeckt; er wolle ihnen alsdann schon kund thun, auf welche Art sie ihm den Inhalt mittheilen könnten. „Denn es mögte diese Geheimniß mit den Posten nicht sicher (nach Preußen) überkommen, sondern in fremde Hände gerathen, welches verhütet werden muß."

Nach langem Zögern wurden denn in Preußen, unter Schwarzenbergs Augen, nicht weniger als 332 Artikel entworfen, über welche Winterfeld aus dem Stegreif, und ohne Zuziehung eines Rechtsbeistandes sich verantworten mußte. Sie liefen im Ganzen darauf hinaus: „Er habe 1626 an dem Einfall der Dänischen und Gräflich Mannsfeldschen Truppen in die Mark Theil genommen; die Besetzung von Pillau durch die Schweden (den 6ten Juny 1626) mit Rath und That befördert, oder doch von beiden Vorfällen im Voraus Wissenschaft gehabt, und seinem Landesherrn nicht Nachricht davon ertheilt.“ Winterfeld gab nichts von diesem Allen zu, sondern behauptete: „bis zu seiner offiziellen Sendnng an den König Christian IV. habe er von den Dänischen Planen auf die Mark nichts gewußt, was er jedoch bei dieser Gelegenheit in Erfahrung gebracht, gleich nach seiner Rückkehr, dem Churfürsten persönlich, dem Geheimen Rath aber in einem schriftlichen Bericht angezeigt. Gegen die, auch ihm ganz unerwartete Besetzung von Pillau durch die Schweden, habe er sich vergeblich gesträubt, aber auch davon dem Geheimen Rath auf der Stelle Auskunft gegeben.“

Den Hauptbeweis gegen den Beklagten zog man aus der Kopie eines Schreibens, welches der Oberst Pöblitz nach der Schlacht an der Dessauer Brücke (die der Graf von Mansfeld den 26sten April 1626 gegen Wallenstein verlor) aus Brandenburg erlassen hatte. Es war in wenigen und dunklen Worten abgefaßt, die aber auf nähere Kenntniß eines gewissen Planes zu deuten schienen. Winterfeld versicherte: ihm sey dieser Brief ebenfalls unverständlich gewesen, und berief sich zum Beweise seiner Unschuld darauf: daß er aus demselben gar kein Geheimniß gemacht, sondern

ihn sogleich dem Geheimen Rath von Götze mitgetheilt, und diesem den Auftrag gegeben habe, ihn dem Churfürsten, zu dem er gerade nach Besekow reisete, so wie mehreren Beamten und Offizieren vorzulegen. Dies sey auch wirklich geschehen; ja er (Winterfeld) habe selbst mit dem Churfürsten, bei dessen Wiederkehr nach Berlin, darüber gesprochen, und nach dessen Befehl und Anleitung, ein auf jenen Brief Bezug nehmendes Schreiben aufgesetzt, es ihm vorgelesen, und ihm selbst zur Bestellung eingehändigt. Das Zeugenverhör bekundete nichts; die aufgestellten Zeugen traten entweder ganz zurück, oder ihre Aussage lief, wie die Anklage selbst, auf ein Hören-Sagen hinaus. Auch die Kommissarien hegten von dem Ausgange des Prozesses keine große Erwartungen, und erklärten dem Grafen von Schwarzenberg ihre Besorgniß: daß sie sich in diesem Geschäft nur Haß und Feindschaft zuziehn würden. Er suchte sie aber deshalb zu beruhigen, und antwortete ihnen: sie mögten sich nicht irren lassen, und sollten von ihm in Allem was ihnen aufgetragen worden, gehandhabt, und gegen männiglich in Schutz genommen werden.

Indessen verzog sich die Sache schon bis ins dritte Jahr. Winterfelds sehr zahlreiche Anverwandtschaft, die wegen der Heimlichkeit mit der Alles als Staatsprozeß verhandelt wurde, gar nichts nähers über die Lage der Dinge erfuhr, bestürmte den Hof mit Bittschriften; die Geheimen Räthe übergaben nochmals eine dringende, aber diesmal sehr gemäßigte Vorstellung; selbst die Churfürstin legte für den Verhafteten ein Fürwort bei ihrem Gemahl ein; sie richteten aber insgesamt nicht mehr damit aus, als daß dem Laufe des Prozesses Einhalt gethan, dennoch aber der Gefangene von der Festung nicht entlassen wurde. End-

lich schrieb Winterfeld, durch den langen Verhaft, und durch zunehmende Kränklichkeit gebeugt, an den Churfürsten einen rührenden Brief. Er wiederholt darin die Betheurung seiner Unschuld, bezieht sich auf einige sie erweisende, George Wilhelmen persönlich bekannte Umstände, besonders auf eine Unterredung in dem Berliner kleinen Schloßgarten, als der Churfürst mit den Damen seiner Familie dort einen Abend Spatziergang gemacht. „Sollte er dennoch, setzt er sehr unterwürfig hinzu, etwa aus menschlichem Versehn, an dem Unheil das die Mark in diesem Kriege betroffen, durch seine Rathschläge mit Schuld seyn, so mögte der Churfürst es verzeihen, und ihm nach dem schweren Prozeß, und nach so langer Verhaftung gnädigst wieder zur Versöhnung gelangen laßen."

Nun holte Georg Wilhelm ein besondres Gutachten Schwarzenbergs über den Handel ein. Dieses ist ganz von des Grafen eigner Hand *) geschrieben, und geht darauf hinaus: „Winterfeld bitte nicht um Recht, sondern um Gnade; der Churfürst sey zur Milde geneigt, und hege eine günstige Meinung von der guten Absicht des Beklagten, dessen langer Verhaft, so wie seine angesehene Familie, und deren viele geleisteten Dienste auch Rücksicht verdienten; der Zweck des Prozesses, die Welt zu überzeugen, daß der Einfall der Dänen in die Mark, und der Schweden in Preußen, ohne Einwilligung des Churfürsten geschehn, sey erreicht; er könne also wohl niedergeschlagen werden." Jedoch setzte der Graf noch einige Bedingungen fest. „Einmal: daß alle verhandelte Akten, ihm oder dem Churfürsten überliefert würden; daß Winterfeld den Markgrafen Siegismund, wegen der

*) Sie ist sehr ausgezeichnet und unleserlich.

beabsichtigten Herausfoderung um Verzeihung bitten laße; welche von den Unterthanen gegen Personen des Churfürstlichen Hauses nicht gebräuchlich zu seyn pflege; daß er durch einen Revers sich verpflichte: dieses Prozesses halber in keine Wege sich zu rächen, oder zu eifern, sondern alles, was desfalls vorgegangen in Vergeß zu stellen, dem Churfürstlichen Hause treu und gehorsam zu bleiben, und seinen als Geheimen Rath geleisteten Eid zu halten, als wenn nichts vorgefallen, und sich endlich von keiner andern Herrschaft je gebrauchen zu laßen."

Allen diesen Bedingungen geschah ein Genüge; der Revers selbst ward vorgeschrieben, er kann also, was den Punkt: nicht in fremde Dienste zu gehn, betrift, als ein Beweis von der Brauchbarkeit des Beklagten gelten, in andrer Rücksicht aber als ein völlig lossprechendes Urtheil. Es heißt nehmlich darin ausdrücklich: „daß in dem anfangs ziemlich hart und strenge getriebnen Prozesse, der Beweis der gemachten Beschuldigungen nicht ausgeführt, sondern vielmehr gutermaßen abgelehnt worden wäre." So erhielt also Samuel von Winterfeld am Schluß des Jahres 1629, nach einer Gefangenschaft von 29 Monaten, seine Freiheit, und durch Abnahme der Siegel von seiner Wohnung auch den Gebrauch seines Eigentums wieder. Von Staatsgeschäften entledigt hielt er sich nun größtentheils in Hamburg auf, und erwartete ruhig bessere Zeiten, die auch für ihn nicht ausblieben.

Die Untersuchung gegen den von Winterfeld war zugleich gegen die Manen des Christian von Bellin gerichtet gewesen. Diesem bereits vor Einleitung derselben verstorbnen Mitgliede des Geheimen Raths wurde auch Begünstigung des Königs von Dänemark zur Last gelegt; sogar sollte er, um die Opera-

tionen desselben zu erleichtern, Brücken bei Fehrbellin haben schlagen lassen. Bei genauerer Prüfung wies sich jedoch aus, daß diese Brücken bereits 1616 und 1622, also viele Jahre vor Ausbruch des Krieges zwischen Christian IV. und Ferdinand II. (1625.) ja früher als selbst diese Feindseeligkeiten möglicherweise vorhergesehen werden konnten, angelegt worden waren; der Graf von Schwarzenberg nahm daher auch nicht Anstand, auf Gesuch der Witwe und der Tochter von Bellin, den gegen den Verstorbnen erhobnen Prozeß zur Niederschlagung zu empfehlen.

In diesem Rechtshandel hatte Kurt Bertram von Pfuel eine bedeutende Rolle gespielt. Er vollzog die Verhaftung des von Winterfeld, und war das einzige in der Untersuchungskommission gegen denselben angestellte Mitglied des Geheimen Raths. Ungeachtet dieses großen Beweises von Zutrauen, welches der Graf von Schwarzenberg auf ihn setzte, trat er dennoch zu entgegengesetzter Seite über. Wenigstens sehen wir ihn bald nachher, bei der Ankunft der Schweden in Deutschland, überaus thätig für die Sache der protestantischen Partei des Geheimen Raths beschäftigt. Anfangs wurde er fast unausgesetzt, und in mancherlei Verrichtungen, mit und ohne Begleitung des Kanzlers von Götze, an Gustav Adolph abgeordnet, und in der Folge als churbrandenburgischer Resident im Königlichen Lager angestellt. Ob er sich durch dieses Betragen Schwarzenbergs Ungnade zugezogen, ob eine Untersuchung gegen ihn verfügt, und er kraft derselben, oder auf welche Weise sonst, er aus dem Geheimen Rath entfernt worden sey? läßt sich nicht ausmitteln. Sicher aber ist, daß er wirklich seinen Posten verlor; dies erhellet aus einem Schreiben des von Pfuel an den großen Churfürsten, worin

er um Wiederansetzung bittet, und über große Armut, so wie über erlittne schwere Verfolgung bittre Klage führt.

Noch andre Geheime Räthe scheinen ohne weitres Aufsehn außer Thätigkeit gesetzt, oder selbst stillschweigend abgetreten zu seyn. Joachim Friedrich v. Blumenthal, Balzer v. Brunn, der von Leuchtmar, genannt Kalkhuhn, sie alle waren schon von George Wilhelm zu Geheimen Räthen ernannt, aber in den letzten Zeiten desselben nicht zu den Geschäften gezogen worden. Der von Leuchtmar nahm sogar förmlich seinen Abschied, und entfernte sich nach Hamburg, mußte aber auf Befehl seinen Aufenthalt hernach zu Duisburg nehmen. Aus dieser Verbannung führte ihn erst sein Zögling, der große Churfürst in den Geheimen Rath, und, nebst den andern genannten Mitgliedern, aufs neue zur Wirksamkeit bei der Staatsverwaltung zurück.

Befremdend ist es, daß sich kein einziges Beispiel auffinden läßt, welches erwiese, die Regierung habe gegen irgend einen ihr lästigen Beisitzer dieses Kollegiums den Vorbehalt wegen der Aufkündigung geltend gemacht: Noch immer wurde er den Bestallungen einverleibt, nur mit der Abänderung, daß die Kündigungsfrist jetzt nicht mehr auf ein viertel, sondern auf ein halb Jahr gestellt ward. Selbst die Bestallung des von Winterfeld enthielt buchstäblich die Klausel: „im Fall es uns nicht mögte gefallen, ihn länger im Dienste zu behalten, so stehet einem jeden frei ein halb Jahr, ehe das Jahr davon diese Bestallung anhebt, herunter seyn wird, es zu melden; da denn auch er wider seinen Willen zu bleiben gar nicht angehalten werden soll.“ Man hätte sich also dieses Mannes gar leicht entledigen können, wenn nicht die Untersuchung gegen ihn aus andern Absichten betrieben worden wäre.

Nach Entfernung des v. Götze blieb das Amt eines Kanzlers während der Regierung George Wilhelms unbesetzt, auch die Stelle eines Direktors im Geheimen Rath nach dem Tode des Adam v. Putlitz. Dieser gewandte Mann, der unter 3 auf einander folgenden, in mancher Rücksicht nach ganz entgegenstehenden Grundsätzen handelnden Regenten großen Einfluß zu behaupten wußte, hatte schon von Johann Siegismund das Direktorium im Geheimen Rath erhalten; ein Posten, der unter seiner Verwaltung doch etwas mehr als eine Ehrenauszeichnung bedeutete, wie sie der Graf von Schlieck unter Joachim Friedrich genossen hatte; jedoch verblieb die eigentliche Leitung der Geschäfte dem Kanzler. George Wilhelm wurde dem v. Putlitz schon als Churprinz sehr gewogen, und bestätigte ihn hernach in der Direktorwürde, „weil er bei unserm fast bedrückten Zustand sich unsrer vor andern mit Rath und That angenommen, daher wir eine sonderliche Affektion gegen ihn gefaßt; und weil wir als ein noch junger Fürst, bei angehender unsrer schweren Regierung dergleichen Diener, deren Liebe, Treue, Tugend, Verstand und Erfahrung uns bekannt, höchlich von Nöten haben."

Wegen der immer schlechter werdenden Zeiten fielen die Besoldungen in dieser Periode, von Jahr zu Jahr immer kärglicher aus. Dem von Putlitz wurden 1619 noch zugesagt 1000 Rthlr., 6 Kutsch und 7 reisige Pferde, frei Hufschlag, Futter und Mehl, neben der gewöhnlichen Hofkleidung und das Deputat auf das Gesinde. Samuel von Winterfeld bekam 1621 nur 500 Rthlr., auf 3 Personen Hofkleidung, und auf 4 Pferde Futter, wenn er am Hofe seyn würde; D. Polenius in eben dem Jahre blos 500 Rthlr. Gehalt, jedoch 300 Rthlr. Reisekosten zum An-

zuge; der von Blumenthal 1638 nicht mehr als 400 Rthlr., und für Georg von Winterfeld, den letzten vom Grafen von Schwarzenberg in Vorschlag gebrachten Kandidaten, wurden gar nur 200, höchstens 300 Rthlr. gefodert. Besonders suchte man den Aufwand in Ansehung der Pferde zu beschränken. Dem Thomas v. Knesebek wurden Pferde verweigert; dem Samuel von Winterfeld wurden sie zwar bewilligt, aber einzig auf die Verwendung des Kanzlers Pruckmann, der vorstellte, daß Winterfeld das Podagra habe. Sonst zeigte sich Pruckmann den Equipagen der Geh. Räthe auch nicht hold; er schrieb dem Churfürsten (den 13ten März 1621) nach Preußen „mit den Fuhren bei unserm Hofe gehet es etwas seltsam durch; denn wenn man dessen am meisten benötigt, sind weder Wagen noch Pferde vorhanden. Wie Wilmerstorf zum öftern, wenn er verschickt worden, und auch in Neulichkeiten der D. Bergmann erfahren, da man sie mit alten zerstückten Frauenzimmerwagen und Kaleschen fortgeschaft, daß es Ew. Churfürstlichen Durchlaucht selbst verkleinerlich; aber ich bin der nicht gewesen, der es ändern können." Des wachsamen Pruckmanns Ernst gegen Mißbräuche verdient Lob; ehe er jedoch in diesem Fall gegen einen Kollegen Klage erhob, hätte er sich fein erinnern sollen, daß auch ihm einst sein Wagen den Dienst versagte, als Johann Siegismund ihn nach Goslar verschrieb.

Ob übrigens die Besoldungen, zumal in den letzten Jahren dieser Regierung auch immer promt und richtig gezahlt worden, scheint sehr zweifelhaft, da es schon beim Anfange derselben damit Schwierigkeiten hatte. Von Johann Siegismund war Broniewsky, ein Polnischer Edelmann, um die Preußischen Angelegenheiten in Polen zu betreiben, zum Geheimen

Rath ernannt worden, mit 500 Gulden Gehalt von der Neumärkischen Kammer zahlbar. Broniewsky schickte nun seinen Diener, um das Geld zu holen, nach Küstrin, und weil er dort Schwierigkeiten fand oder vermuthete, zugleich einen Mahnbrief nach Berlin. Es ergieng hierauf (den 9ten Febr. 1620) des Churfürsten Befehl an den Neumärkschen Kammermeister, sogleich Rath zu schaffen: „sintemal es sehr schimpflich und spöttisch seyn würde, wenn dieser Diener ohne Geld zurückkommen sollte." Aber auch schädlich konnte es werden; denn George Wilhelm hatte damals noch nicht die Belehnung erhalten, die in Warschau immer Schwierigkeiten fand.

IV. Abschnitt.

Geschichte des wirklichen Geheimen Raths unter Churfürst Friedrich Wilhelm.

1640 — 1688.

So wie Friedrich Wilhelm bei seiner Gelangung zur Churwürde sich überhaupt befliß, die Wunden zu heilen, die Krieg und schlechte Verwaltung seinen Landen geschlagen, so ließ er sichs auch insbesondre angelegen seyn, den Uebeln zu steuern, unter welchen die oberste Staatsbehörde erlag. Allein er ging auch hier mit einer, bei Jünglingen zumal seltnen Mäßi-

gung und Bedachtsamkeit zu Werke. Gleich nach dem Tode seines Vaters bestätigte er den Grafen v. Schwarzenberg als Statthalter der Mark und Vorsteher des Geheimen Raths, und nahm ihm späterhin das Militärkommando nur auf sein eignes ausdrückliches Gesuch ab. Ungeachtet der wiederholten und lauten Anklagen, welche Klein und Groß nun von allen Seiten her gegen den bis dahin allgewaltigen, alles an sich reißenden, alle verdrängenden, und daher überall verhaßten Günstling, mit so gutem Fug erhoben, enthielt Friedrich Wilhelm dennoch sich aller raschen, bedeutenden Abänderungen, und vollzog (den 9ten Januar 1641) eine der letzten, vom vorigen Churfürsten gegebnen, fast gleichlautende Instruktion für den Geheimen Rath. Jedoch fehlt es darin auch nicht an merklichen Anzeichen, daß der neue Regent kein Vertrauen auf den alten Minister setze, daß er die Verfahrungsweise desselben nicht billige, daß er sie auf keinen Fall länger dulden wolle.

Zuförderst wurde diese neue Instruktion nicht auf unbestimmte Zeit, oder wie sonst gewöhnlich, bis zur Rückkehr des Regenten nach der Hauptstadt, ausgestellt, sondern „auf so lange, als der Churfürst keine andre Verordnung machen würde." Auch sollte der Graf Briefe an den Regenten selbst überschrieben, nicht mehr erbrechen, sondern uneröffnet nach Preußen schicken. Ferner foderte Friedrich Wilhelm Rechenschaft über die Verwendung der dem Statthalter anvertraut gewesenen Blankette, und ertheilte ihm keine neuen, wie denn überhaupt von diesem Zeitpunkt an, der Gebrauch solcher schrankenlosen Vollmachten — einzelne Ausnahmen vielleicht abgerechnet — außer Gewohnheit kam. Endlich aber setzte er auch der Willkür Grenzen, welcher Schwarzenberg bisher unter der Autorität dts Geheimen Raths gegen

die Gegner seiner politischen Meinungen freien Lauf gelassen hatte. Mehrere Unterthanen, die nicht in Kriegsdiensten standen, waren wegen Korrespondenz mit Schweden, „nicht ordentlich" sagt die Instruktion, mit ihrer Vertheidigung gehört, sondern vor ein, von etlichen Offizieren niedergesetztes Kriegsgericht gestellt, und das, blos nach einem summarischen Bericht gefaßte Urtheil sogleich vollzogen worden; „daher viel Lamentirens und Klagens entstanden." In Zukunft sollten nun dergleichen nicht mehr verstattet, sondern Verklagte dieser Art an die ordentlichen Gerichte verwiesen, und über die Urtheile noch des Churfürsten Erklärung eingeholt werden.

Um der Alleinherrschaft des Statthalters noch ein stärkeres Gegengewicht zu geben, wurde der Geheime Rath wieder gehörig besetzt, und die alten entlaßnen oder vernachläßigten Mitglieder kehrten auf erfolgten Ruf, zu ihrem Posten und zur Thätigkeit im Dienste des Staats zurück. Schon den 12ten Tag nach dem Tode Georg Wilhelms ward die Wiederernennung des von Götze, der sogleich nach Preußen entboten wurde, zum Kanzler verfügt, die Ausfertigung seiner Bestallung aber nicht, wie gewöhnlich, der vom Geheimen Rath abhängigen Staatskanzlei, sondern der Amtskammer übertragen; wahrscheinlich wohl nicht aus Mißtraun gegen Schwarzenberg, der dem erklärten Willen seines Landesherrn geradezu den schuldigen Gehorsam zu verweigern schwerlich gewagt haben dürfte, sondern wohl eher aus Schonung gegen den bereits kränkelnden alten Mann.

Es ließ sich vermuten, daß er nicht lange mehr leben werde, und Friedrich gab daher schon in der Instruktion vom 19ten Jan. 1641 den Geheimen Räthen, wider seine Gewohnheit in ähnlichen Fällen, die

Anweisung: „wenn dem Statthalter eine schwere Krankheit, oder sonst etwas menschliches zustoßen sollte, ihm aufs schleunigste davon zu berichten, unterdessen aber jeder sich der zu seiner Expedition gehörigen Sachen anzunehmen. Jedoch trat der Todesfall noch schneller ein, als man erwartete. Schwarzenberg wurde von einem hitzigen Fieber, und vom Schlage befallen, wozu der Schreck über den Tumult einer Kompagnie Soldaten, wegen des rückständigen Soldes, und über das Unglück des Kammergerichtsraths v. Zastrow, den in Gegenwart des Statthalters ein gewißer von Lehndorf erstach, beigetragen haben soll. Er starb bald darauf zu Spandau, wo er aus Furcht vor den Schweden seine Statthalterische Residenz aufgeschlagen hatte, den 4ten März 1641; also nur 3 Monate und 3 Tage nach seinem alten Gebieter, dessen um sich greifende Krankheit auch an seinem Herzen nagte, und dem er noch in einem seiner letzten Schreiben die Hoffnung äußerte: Gott werde so gnädig seyn und ihn etliche Wochen vor dem Churfürsten abfodern. Denn müsse er länger in der Welt bleiben, so werde er sich sehr unglücklich achten und seine Zeit in großem Verdruße und Kummer zubringen. Wahrscheinlich besorgte der Graf von dem künftigen Regenten, mit dem er nie in gutem Vernehmen gestanden, und der stets ein entgegengesetztes Regierungssystem als Schwarzenberg empfahl, begünstigt hatte, das Schlimste; allein ohne Grund. Friedrich Wilhelm schonte ihn, wenn auch nicht aus Furcht vor der Macht die er sich in der Mark erworben, doch aus Rücksicht auf den Kaiser.

Freilich wurde in der Folge das Amt Huysen nebst andern Churfürstlichen, dem Verstorbnen überlaßnen Gütern eingezogen; eine Foderung von 400,000 Thaler, ungeachtet ihr die ansehnlichsten Churfürstlichen Domainen

zur Hypothek dienten, nicht befriedigt, auch dem jungen Grafen das Johanniter Heermeistertum in der Mark, worauf George Wilhelm ihm 1640 die Koadjutorie ertheilt hatte, nicht eingeräumt; dies geschah aber nicht so wohl wegen Verbrechen, die man dem Vater zur Last legte, als wegen Vergehungen, die man dem Sohn Schuld gab. Besonders gehörte dahin: daß er das Verhalten des Churfürsten, wie man aus aufgefangnen Briefen erwieß, am Wiener Hofe gehäßig zu machen, und in der Mark Unruhen zu erregen suche; darüber gerieth er in Untersuchung, entfloh aber aus dem Arrest zu dem Kaiser, und ward zuletzt (1670) in den Reichsfürstenstand erhoben.

Nur aus Verwechselung des ältern Grafen Adam mit diesem jüngern Johann Adolph entstand die, auch von dem erhabnen Verfasser der mémoires de Brandenbourg aufgenommne Sage, jener habe nach Wien seine Zuflucht genommen, und dort seine Tage beschlossen. Eben so wenig ist es gegründet, daß der Statthalter Schwarzenberg auf Befehl des großen Churfürsten, heimlich enthauptet worden sey. Dies Märchen kam vorzüglich in Umlauf als der Prinz von Preußen August Wilhelm, Großvater Friedrich Wilhelm III. Schwarzenbergs durch eine messingne Tafel und Inschrift kenntliches Grab, in der Nikolaikirche zu Spandau öffnen ließ, und den Kopf vom Körper getrennt fand. Eine authentische (1777 den 21sten Aug.) angestellte Untersuchung des Physikus zu Spandau*) erwies aber daß sämtliche Halswirbel an dem einbalsamirten Leichnahm noch unbeschädigt waren, und daß die Trennung des Hauptes nur als eine natürliche

*) Des jetzigen Geh. Raths Heym in Berlin.

Wirkung der Zeit, nicht aber Folge einer gewaltsamen Hinrichtung anzusehn sey.

Gleich nach Schwarzenbergs Absterben bestellte Friedrich Wilhelm den Markgrafen Ernst zum Statthalter der Mark, sicherte aber auch mit großer Behutsamkeit den Einfluß des gesammten Geheimen Raths auf die Regierungsgeschäfte in einer neuen Instruktion (vom 2ten April 1641). „Nichts überall, soll nach derselben, der Statthalter ohne Rath und Vorwissen der Geheimen Räthe vornehmen; er soll nicht nur einen oder den andern derselben, sondern alle so viel sich ihrer in der Residenz befinden, über alle vorfallende Sachen vernehmen, und alsdann mit den gesammten Räthen, oder den mehreren Stimmen den Schluß machen, und ausfertigen lassen. Alle für den Geheimen Rath eingehende Schreiben sollen in der Versammlung eröffnet, und in Ueberlegung gezogen werden, „ „damit nicht etwa, wenn die Eröffnung in Ewr. Liebden Gemach geschehe, andere sie zu lesen bekämen." " Nur auf den Fall, daß der Statthalter sich krank befände, wurde ihm erlaubt die Geheimen Räthe in sein Zimmer zu bescheiden, und da Berathschlagungtn anstellen zu lassen, könnte er aber diesen nicht beiwohnen, so war auch seine Unterschrift nicht erfoderlich, sondern die Geheimen Räthe konnten im Namen des Landesherrn, und mit Beisetzung ihres eignen Namens, alle Sachen expediren lassen; der Churfürst aber wolle kein Schreiben, es möge ihn, oder den Staat betreffen, vollziehn, wenn ihm nicht zugleich das Konzept so die Räthe selbst aufgesetzt, oder wenigstens Einer derselben unterzeichnet habe, mit vorgewiesen werde."

Solch ein hoher Grad des Mißtrauens, wie diese Instruktion verräth, war noch nie gegen einen Statt-

halter geäußert worden, allein die Anmaßungen Schwarzenbergs, der die Geheimen Räthe gar nichts seyn ließ, waren auch noch im frischen Andenken. Mit dem, bald darauf erfolgten Ableben des Markgrafen Ernst, hörte auch diese Strenge auf; dessen ungeachtet aber fuhr Friedrich Wilhelm, in den ersten Jahren seiner Regierung noch immer fort die Vorrechte der Geheimen Räthe zu erweitern. Er ernannte jetzt (den 3ten Octobr, 1642) den Samuel von Winterfeld, eben den Mann, der unter Georg Wilhelm so hart behandelt, und aus dem Geheimen Rath gestoßen worden war, zum Direktor dieses Kollegiums. Damit ihm aber in seinem neuen Amte das Werk nicht zu schwer würde, erlaubte nun der Churfürst: „daß eingehende Schreiben, von demjenigen, dem sie zukämen, eröffnet und gelesen werden könnten, wenn nur alles in den Geheimen Rath gelange." Konzepte von Wichtigkeit sollten, ehe sie mundirt würden, in der Versammlung vorgelesen werden; auch ertheilte er den Geheimen Räthen, die niemals wiederholte Befugniß, in Krankheitsfällen abwesend ihre Stimmen zu geben. Es konnte dies nicht nur schriftlich geschehen, sondern auch sogar mündlich durch ein andres Mitglied des Kollegiums.

Bei Reisen hinterließ Friedrich Wilhelm nicht jedesmal einen Statthalter, übertrug, alsdann die Regierung blos dem Geheimen Rath (z. B. 1645. 1646. 1670 und 1672) und reskribirte an die „statthaltenden Geheimen Räthe." Schreiben an Unterthanen sollten sie im Namen des Churfürsten, und mit dessen Siegel, doch auch mit ihrer Unterschrift, erlassen; Schreiben an Auswärtige, in Sachen wo kein sonderbares Nachdenken, oder die einer eilfertigen Antwort bedürfen, in ihrem eignen Namen. Fände sich ein Gesandter vom

Kaiser ein, so wurden sie angewiesen sich in die Wohnung desselben zu verfügen, und sein Anbringen zu hören; königliche und fürstliche Botschafter sollten auf das Schloß geholt, und in dem Tafelsaal, welcher deshalb mit Tapeten versehen werden müsse, zur Audienz gelassen werden, andre Abgeordnete in der Geheimen Rathsstube. Diese etwas veränderte Etikette abgerechnet, wurden die Geheimen Räthe mit der nehmlichen vollkommnen Macht und Gewalt bekleidet, als wenn ein Statthalter sich an ihrer Spitze befand: auch sie erhielten dann die Aufsicht über Verpflegung des Hofstaats, das Recht im Nothfall die Stände zu berufen, Todesurtheile gegen notorische schwere Verbrechen zu bestätigen, und, ungeachtet der eingelegten Berufung auf den Landesherrn vollziehn zu lassen; unter gewissen Umständen zu begnadigen, und z. B. die Strafe der Landesverweisung, wenn Hoffnung zur Besserung vorhanden, und kein Aergerniß zu fürchten sey, in Geldbuße umzuändern. Selbst die Kriegsgerichte wurden der Aufsicht des Geheimen Raths untergeben, wozu die Mißbräuche während der Schwarzenbergschen Verwaltung ebenfalls Anlaß gegeben haben mögen. Die Geheimen Räthe sollten die Urtheile der Kriegsrechte vor Vollstreckung derselben wohl erwägen, auch bei Excessen, welche die Offiziere nicht gehörig untersuchen lassen, hinlängliche Verordnung treffen.

Ueberhaupt machten Rechtsangelegenheiten in der ganzen langen Regierungsperiode Friedrich Wilhelms einen großen Theil der Geschäfte des Geheimen Raths aus, sie wurden aber auch die Quellen mannigfaltiger Konkurrenzen mit dem Kammergericht, und vieler und verdrüßlicher Irrungen. Ursprünglich gehörten alle Erkenntnisse in Rechtssachen dem Kammergericht an, und dieses Tribunal wurde in den Ord-

uungen Joachim Friedrichs und Johann Siegismunds dem Geheimen Rath auf keine Weise untergeben. Da aber Johann Siegismund in spätern Jahren, so wie seine beiden Nachfolger die allgemeine dem Geheimen Rath anvertraute Landesaufsicht, namentlich auch auf die Justiz ausdehnten, so wurden Beschwerden über verweigerte und verzögerte Gerechtigkeit, die zuvor nur an die Person des Landesherrn, oder an den Kanzler ergingen, auch vor den Geheimen Rath gebracht. Vielleicht fanden es selbst die Mitglieder des Hof- und Kammergerichts, die von Zeit zu Zeit Sitz und Stimme im Geheimen Rath erhielten, es ihrer Konvenienz gemäß, mehrere Sachen die eigentlich jenem Dikasterium angehörten, in diesem zu verhandlen; kurz es schlich sich nach und nach die Gewohnheit ein, den Geheimen Rath auch als einen Gerichtshof, selbst in Privatprozessen, anzusehn. Die Klagen des Kammergerichts wegen dergleichen Beeinträchtigungen wurden daher immer lauter, und so wie die Verfügungen des Regenten darüber immer häufiger und bestimmter, jedoch dem Kammergericht nicht immer günstiger. Nach den Instruktionen, welche der Landesherr dem Geheimen Rath ab und zu hierüber ertheilte, läßt sich die Spur dieser allmäligen Veränderungen mit ziemlicher Genauigkeit verfolgen.

In der Instruktion vom 20sten Aug. 1616 erklärt Johann Siegismund daß niemand, ob er sich vom Kammergericht beschwert zu seyn bedeuchte, gewehret seyn solle sich auf ihn — „auf Uns" — zu berufen; nimmt aber übrigens auch die zu den Justizsachen Verordneten, den Kanzler und das Kammergericht in seinen besondern Schutz, und versichert: „er wolle nicht, daß ihnen jemand, wer der auch sey, an Vrrwaltung der lieben Justiz einigen Eingriff bezeige, und ob ihnen

je,

je, über besser Verhoffen, dasselbe von jemanden widerführe, oder aber es wolle sonsten an der Folge und dem Gehorsam Mangel vorfallen, so sollen alle unsre Räthe und Offiziere zusammen treten, wie dem zu begegnen rathschlagen, und darob seyn, daß die heilsame Justiz von männiglich unverletzt bleiben möge." Hier erscheint also das Kammergericht noch als ein unabhängiges Dikasterium, und der Geheime Rath blos bevollmächtigt zu seyn, den Aussprüchen desselben Achtung und Gehorsam zu verschaffen. Von einer Aufsicht darüber, von eigner Theilnahme des Geheimen Raths an Gerichtsgeschäften ist noch gar nicht die Rede. Allein die Instruktion vom 12ten December des nächstfolgenden Jahres äußert sich schon dahin:

„Wiewohl Justizsachen eigentlich vor unsern Geheimen Rath nicht gehörig, so fällt doch öfters eins und das andre darin vor, darin das Kammergericht der Geheimen Räthe Bedenken nötig habe. Die Geheimen Räthe sollen sich also der Justiz getreulich annehmen, und besonders mit allem Fleiß dahin sehen, daß dem Armen wie dem Reichen, dem Niedrigen wie dem Hohen, gleiche Justiz verwaltet werde." Die fast ununterbrochne Abwesenheit Johann Siegismunds aus der Mark, machte den sonst gewöhnlichen Rekurs an die Person des Regenten sehr schwierig; sie konnte daher leicht auf den Ausweg leiten, in dieser Rücksicht seine Stelle ebenfalls durch den Geheimen Rath vertreten zu lassen. Johann Siegismunds Nachfolger, George Wilhelm, wiederholt in seinen ersten Instruktionen für den Geheimen Rath in Ansehung der Rechtspflege auch blos die allgemeine Verpflichtung: „einem jeden eine solche Handbietung zu thun, daß er ohne alle Weitläuftigkeit und Verzögerung zu dem seinigen gelangen

könne." Seine letzte Instruktion aber (vom 6ten August 1638) giebt dem Statthalter Schwarzenberg und den Geheimen Räthen auf: „Klagen über verweigerte oder verzögerte Justitz den Gerichten mitzutheilen, sie darauf zu hören, und dann dem Churfürsten Bericht zu erstatten." Auch in diesem Stück griff Schwarzenberg wohl weiter, als ihm zukam, daher die Vorschrift des neuen Regenten (vom 19ten Januar 1641): „Das Kammergericht seinen Pflichten nach bei Verwaltung der Justitz gebaren zu laßen." Dennoch aber wurden gerade unter Friedrich Wilhelm Beschwerden von Seiten dieses Tribunals, und gewiß nicht ohne guten Grund, am häufigsten erhoben.

Anlaß dazu gab zunächst die dem Geh. Rath (in der Instruktion vom 26sten Septbr. 1646) ertheilte Erlaubniß: „in Kontributions- und andern einlaufenden Sachen, Verhöre anzustellen und gütliche Unterhandlungen zu pflegen;" jedoch noch mit der Beschränkung: „dergleichen Sachen, wenn sie zur rechtlichen Untersuchung sich eigneten, dem Kammergericht zuzuweisen." Als Grund zu dieser Verfügung giebt der Churfürst auch einen, nicht der Ehre des Gerichtshofes, sondern des Geheimen Raths selbst, nachtheiligen Umstand an: „es hätten sich Parteien etlichemal unterstanden, von den Abschieden des Geheimen Raths an das Kammergericht zu appelliren; da es denn besser sich gleich anfangs an dasselbe zu wenden. Ferner sey der Geheime Rath eigentlich verordnet, Staatssachen abzumachen, aber nicht Prozesse von Privatpersonen. Wenn jedoch beide streitende Theile gleichsam auf das Geheime Raths-Kollegium kompromittirten, und sich vor demselben einließen, so müsse auch keine Appellation angenommen werden, sondern es bei der Verordnung der Geheimen Räthe sein Bewenden haben."

Durch diese Entscheidung ward also dem Geheimen Rath eine schiedsrichterliche Autorität, die weiter keine Appellation verstattete, zugesprochen; hiermit war aber dem Uebel, dem man steuern wollte, keinesweges gewehrt; es griff vielmehr immer weiter um sich, weil das Drängen zum Geheimen Rath, mit Vorübergehung des Gerichtshofes, immer mehr überhand nahm. Friedrich Wilhelm sah sich daher genötigt, für die Verhöre im Geheimen Rath eine ordentliche Einrichtung zu treffen, damit nur die eigentlichen Geschäfte dieses Kollegiums nicht gar zu sehr darunter leiden mögten. In der Instruktion vom 13ten März 1658 legt er das Bekenntniß ab: „er habe wahrgenommen, daß die bisher in den Geheimen Rath, wider voriges Herkommen, eingeführten Verhöre, nicht wenige Unbequemlichkeiten nach sich ziehn, vornehmlich aber die Geheimen Räthe von den öffentlichen Angelegenheiten abführten, und daß dem Kammergericht dadurch der gebürende Respekt entzogen werde.“ Es sollten daher keine Privatsachen, die zum Prozeß verwiesen werden müßten, oder dabei sich der eine oder der andre Theil der Appellation schwerlich begeben würde, in dem Geh. Rath angenommen werden. Am beßten würde es seyn, wenn die Geheimen Räthe gar mit keinem Verhör zu thun hätten, und an ihren obliegenden Staatsgeschäften nicht verhindert werden mögten; es sey aber so weit gekommen, daß solche Verhöre wohl schwerlich ganz aufzuheben, zumal in den jüngsten Landtagsabschieden unterschiedne Sachen an den Geheimen Rath verwiesen worden; damit aber hierunter nichts versäumt werde, sollte der Vicekanzler v. Rahden, der v. Grote, der v. Gröben und Georg Reinhard solchen Verhören allemal beiwohnen, von den übrigen Geheimen Räthen aber nur diejenigen,

die sich von ihren Geschäften abmüßigen könnten. Das Direktorium dabei habe der erste im Range unter den Anwesenden zu führen. Auch durften von den Expeditionen die Siegelgebüren zur gemeinschaftlichen Vertheilung, wie beim Kammergericht, erhoben werden."

War auf diese Weise der Geheime Rath gewissermaßen als eine Justitzbehörde dem Kammergericht an die Seite gesetzt, so wurde er nicht lange nachher beinahe förmlich zur höhern Rechtsinstanz über dasselbe verordnet. Anstatt daß zuvor der Geheime Rath nur Anweisung erhielt: „Beschwerden gegen das Kammergericht den Beisitzern desselben mitzutheilen, sie an ihre Pflicht zu erinnern, und ihre Verantwortung dem Landesherrn vorzutragen," wurde er (den 20sten November 1660) befugt: „nach angehörter Sache zwischen dem Kammergericht und den Quärulanten zu sprechen." Nun wurden immer mehr Rechtssachen vom Kammergericht ab, vor den Geheimen Rath gezogen, die Harmonie zwischen beiden Kollegien immer mehr gestört, und die deshalb erlassenen landesherrlichen Verordnungen in einem immer dringendern Ton abgefaßt. Besonders legt die Instruktion vom 15ten July 1674 es dem Geheimen Rath nachdrücklich ans Herz: „den Justizsachen beim Kammergericht, wie auch andern Untergerichten ihren stracken ungehinderten Lauf, auch die Klagen, so dahin gehören, daselbst zu laßen, und nichts davon abzurufen oder Einhalt zu thun; zwar das Kammergericht zu vermahnen, die Justitz mit Fleiß zu verwalten, damit niemand über Parteilichkeit, oder unnötige Verzögerung, den Regenten oder den Geheimen Rath zu beschweren Ursach haben möge; indessen aber auch auf des Kammergerichts Autorität ein gebürendes Absehn zu haben, und demselben Schutz zu halten."

Dennoch aber dauerten die Zwistigkeiten bis in die

Zeiten Friedrich III. (Churfürsten) fort. Dieser beschränkte gleich beim Antritt seiner Regierung (Instrukt. vom 29sten Oktbr. 1688) „die Abrufung von Justitzsachen, und die Hemmung des gewöhnlichen Rechtsganges durch Dekrete und Verordnungen, auf wichtige und im Recht gegründete Ursachen; auch setzte er wiederum fest: „daß über bedeutende Streitigkeiten zwischen den Gerichten, und den Rechtsuchenden Theilen ihm Bericht erstattet werden solle;" allein in einer „unmaßgeblichen, an diesen Regenten gerichteten Erinnerung, wegen Abfassung einer neuen Geheimen Raths-Instruktion" wird dennoch gerade heraus geäußert: „es dürfte wohl nötig seyn, das Gebot, die Gerichte nicht mit Reskripten zu beunruhigen, sondern der Justitz ihren Lauf zu lassen, etwas mehr einzuschärfen, weil es sonst nicht nachbleiben werde." Auf diesen Vorschlag des anonymen Rathgebers scheint jedoch nicht Rücksicht genommen worden zu seyn, und das Uebel samt den Beschwerden darüber, hörten erst in der Periode der Königlichen Regierung auf, als die Wirkungskreise sämtlicher Landesbehörden genauerbestimmte Grenzen erhielten.

Die allgemeine Ordnung, welche König Friedrich Wilhelm I., den 21sten Juny 1713, wegen Verbesserung der Justitz erließ, setzte fest: daß die Geheimen Räthe in Sachen, die schon bei Gerichten anhängig gemacht, oder doch dazu geeignet sind, nichts zu verfügen, und die deshalb eingereichten Suppliken entweder gar nicht anzunehmen, oder sie an die ordentlichen Richter zu verweisen hätten. Durch diese Beschränkung ist jedoch der Oberaufsicht, welche der Staatsrath, und besonders das Justizdepartement desselben über das gesammte Rechtswesen führt, keinesweges Eintrag geschehn.

Noch ein ganz heterogenes Geschäft übertrug der große Churfürst 1672 seinem Geheimen Rath, nehmlich die spezielle Aufsicht über die Bibliothek. Zwei Brüder, Namens Heinrich, brachten ihn auf diesen Gedanken. Sie hatten sich erboten, Katalogen „auf eine sonderbare Art und so anzufertigen, daß auch Diener und Fremde, die in der Bibliothek nicht bekannt wären, alle und jede Bücher auf den ersten Blick finden und abholen könnten." Friedrich Wilhelm, der seine Privatbibliothek zuerst (1658) dem öffentlichen Gebrauch gewidmet hatte, und sie gern in Ordnung gebracht wissen wollte, gab diesem Vorschlag Beifall, und wies daher den Geheimen Rath an: sich von dem überlebenden Bruder Auskunft darüber ertheilen zu lassen, die etwanigen Gegenerinnerungen der Bibliothekare zu vernehmen, und wenn sie die Sache ausführbar fänden, „selbst mitzusehen, und da es ihnen andre Geschäfte verstatten würden, wöchentlich auf die Bibliothek zu gehen, und befördern helfen, damit solche Katalogen, je eher je lieber, ans Licht kommen mögen." Dem Heinrich sollte eine Wohnung neben der Bibliothek und Holz für den Winter gegeben werden. Zugleich aber machte er es den Geheimen Räthen überhaupt zur Pflicht, die Bibliothek selbst in Augenschein zu nehmen, mit den Bibliothekarien darüber zu verhandlen, sich die Defekte an- und vorzeigen zu lassen, und nebst ihnen auf deren Ergänzung bedacht zu seyn, an den Churfürsten aber darüber Bericht gelangen zu lassen. Diese Einrichtung scheint jedoch keinen Bestand gehabt zu haben, denn in keiner der folgenden Instruktionen wird einer Aufsicht über die Bibliothek weiter Erwähnung gethan.

Dergleichen Nebenaufträge, wie die Theilnahme an der speciellen Rechtsverwaltung, und die Aufsicht

über die Bibliothek, waren allerdings dem leichten Fortgange der eigentlichen Geschäfte des Geheimen Raths, nichts weniger als förderlich, aber freilich wurde dieser Gang noch mehr durch die regellose Behandlung der Geschäfte selbst gehemmt. So wenig man in der Regierung George Wilhelms Anzeichen einer Departements-Abtheilung des Geheimen Raths entdeckt, so vergeblich sieht man sich auch in den ersten 11 Jahren seines Nachfolgers darnach um. Jeder Geheimerath bearbeitete vielmehr, gerade wie in den Tagen der Vorzeit, die ihm, ohne feste Bestimmung, gleichsam zufällig übertragnen Geschäfte; und zwar fast ganz nach eigner Willkür, nicht aber in Kollegiengemäßer Ordnung. Endlich, als Friedrich Wilhelm sich durch den Westphälischen Frieden wieder den ruhigen Besitz seiner sämmtlichen Lande verschafft, als er die Anarchie des Krieges verdrängt, die ordentliche Zivilgewalt überall wieder eingeführt hatte, und eben dadurch den Geschäftskreis seines Geheimen Raths beträchtlich vergrößert sah, da mußte ihm auch die Unzweckmäßigkeit der bisherigen Verfahrungsweise, und die Notwendigkeit, jetzt eine bessere Einrichtung zu treffen, von selbst in die Augen springen. Für den großen Churfürsten war es hinreichend, die Staatsgebrechen beobachtet, und sich von der Möglichkeit Heilmittel dagegen anzuwenden, überzeugt zu haben, um auch sogleich Hand an dies verdienstliche Werk zu legen.

Das größte und dringendste Bedürfniß war ihm, der Eigenmacht Grenzen zu setzen. „Uns ist vorkommen, erklärt er sehr nachdrücklich, (in einem Reskript vom 14ten November 1651) als ob die einkommenden Sachen selten im Geheimen Rathe eröffnet, noch weniger kollegialisch verlesen werden; daher sich denn zuträgt, daß oftmals eher die Schreiber und Lakaien,

als die Räthe selbst davon Wissenschaft haben und diskuriren können." Hiergegen verordnet er nun, daß alle eingehende Schriften im Geheimen Rath erbrochen, verlesen und expedirt werden sollen. Indessen überzeugte er sich auch, daß die Schuld nicht blos an den Personen, sondern auch in der Verfassung liege; er erließ daher bald darauf (den 4ten December 1651) von Cleve aus eine neue Instruktion für den Geheimen Rath, und legt darin das Geständniß ab: „Wir haben eine Zeitlang angemerkt, daß verschiedne Geheime und Landesgeschäfte uns nur daher schwer und langweilig gemacht, auch viele Sachen nur deshalb nicht recht beobachtet werden, weil solche Geschäfte unter unsern Geheimen Räthen nicht vertheilt gewesen sind, sondern eine und die andre Verrichtung bald diesem, bald jenem anvertraut worden."

Um nun einen besser geordneten und raschern Gang der Staatsmaschine zu bewirken, wählte er dasselbe Hülfsmittel, dessen sich einst Johann Siegismund zu bedienen angefangen hatte: er theilte sämtliche in den Wirkungskreis des Geheimen Raths fallende Angelegenheiten, aber nach weit genauern Bestimmungen, als sein Großvater gethan, in mehrere Fächer ab. Die Sorge, das verfallne Kammer- und Oekonomiewesen wieder einzurichten, wurde speziel drei Geheimen Räthen, dem Grafen von Waldek, dem Freiherrn von Blumenthal, und dem D. Tornow, die deshalb auch den Titel: „Geheime Staats- und Kammerräthe" erhielten, übertragen; alle übrige Regierungsgeschäfte aber zerfielen in folgende 19, sehr ungleiche Departements:

1) Französische-, dänische- und alle geheime Korrespondenz, 2) alle die Miliz betreffende Sachen, in so fern sie der Churfürst sich nicht selbst vorbehal-

ten, 3) Reichskammergerichts= 4) Kaiserl. Hof= 5) Reichslehn= 6) Polnische und Schwedische= 7) Halberstädtsche= und Mindensche= 8) Preußische= 9) Neumärkische= 10) Altmärksche= 11) Pommersche= 12) Churmärkische publike, auch Mittel= und Ukermärkische Privat= 13) Niederländische, sonderlich Oranische Vormundschafts= 14) Post= und Juden= 15) Jülich= Kleve= Mark= und Ravensbergsche Sachen, 16) allerhand Jülich=, Magdeburg=, Braunschweig= und Meklenburgsche Streitigkeiten, 17) Geldrische Kompromiß= 18) Lehns=, Münz= und Salzhandlungssachen, 19) Aufsicht über das Archiv und Herbeischaffung der von den Archivarien angegebnen Defekte.

Zwei Geheimen Räthen, dem Grafen von Nassau, der sich nicht immer bei Hofe aufhielt, und dem von Blumenthal, der zu viele Nebengeschäfte, besonders mit den Finanzen hatte, wurde es überlassen, sich bei ihrer Anwesenheit in Berlin, aus sämmtlichen 19 Departements nach Belieben Arbeiten zu wählen; für die regelmäßige Betreibung der Geschäfte aber waren 10 Geheime Räthe, unter denen drei bürgerliche, bestellt; für jedes Departement zwei oder drei Räthe, einer von ihnen als Dirigent, die andern als Gehülfen. Mit Ausnahme des Grafen von Waldeck, der blos an der Spitze der beiden ersten Departements sich befand, dienten die übrigen bald als Haupt= bald als Nebenarbeiter. So stand z.B. Erasmus Seidel dem dritten Departement für die Preußischen=, Clevischen,= Mark= und Ravensbergschen Angelegenheiten, und den Jülich= Magdeburg= Braunschweig= und Mecklenburgschen Streitsachen als Chef vor; aber noch zu sechs der andern Departements war er als Adjunkt verordnet. Die Absicht des Churfürsten bei dieser Einrichtung ging dahin, in Abwesenheit des einen oder andern Geheimen

Raths, doch für das Fach desselben stets einen sachkundigen Mann in der Residenz zu behalten.]

Ueber den gewöhnlichen Geschäftsgang setzte er folgendes fest:

Sich selbst behielt er es vor, alle einlaufende Schriften zu eröffnen, und jedem Rath was zu seiner Expedition gehöre, und worüber ihm das Direktorium in Reden und Schreiben anvertraut worden, zukommen zu lassen. Jeder solle dergleichen Sachen sofort überschreiben, sie fleißig durchlesen, die nötigsten Punkte auszeichnen, und sie zuförderst dem Churfürsten vortragen. Finde dieser nichts dagegen zu erinnern, so solle er sie, unter Zulassung desselben, seinen Kollegen zum Bedenken mittheilen, alsdann die Sache deutlich und ordentlich im Rathe proponiren, weil er sie am beßten inne habe das erste Votum geben, darauf die andern Stimmen durch den Sekretär, oder selbst sammeln, die Mehrheit anmerken, und dabei seine Gedanken eröffnen; damit der Churfürst entweder sofort, oder im Geheim den Schluß machen, und ihm entdecken könne. Die darnach abgefaßten Konzepte und Munda sollte dann der Rath fleißig durchsehn, unterzeichnen, auch auf die Ausführung ein wachsames Auge halten. Ueberhaupt wurde ein jeder Geheime Rath aufgefodert, wenn in seinem Departement ihm einige Anordnungen notwendig schienen, dem Regenten darüber Vorschläge zu thun.

Dem Ansehn nach war nun das Werk ganz wohl eingerichtet; es aber völlig in Gang zu bringen, oder es doch darin zu erhalten, wollte dennoch nicht gelingen und zwar aus mehr als Einer Ursache.

Auf Ein Haupthinderniß machte der Geheime Rath Erasmus Seidel den Churfürsten schon 14 Tage nach Erlassung jener Departemental-Disposition aufmerksam,

nehmlich auf die gar zu ungleiche Vertheilung der Geschäfte. Manches Mitglied des Geheimen Raths war so unverhältnißmäßig mit Arbeiten überhäuft, daß sich fast keine Möglichkeit ihnen allen gehörig Genüge zu thun, absehen ließ. Dies galt zumal von den beiden Hauptarbeitern, von Seideln selbst, und noch mehr von dem D. Tornow. Der letzte hatte nicht nur an Wiederherstellung der zerrütteten Finanzen zu arbeiten, die allein schon die ganze Thätigkeit eines Mannes erfoderten, sondern er war auch in zwei überaus wichtigen Departements, der Churmärkischen öffentlichen, uud der Mittel- und Ukermärkschen privatangelegenheiten, und der Lehn- Münz- und Zollsachen als Direktor, und in fünf andern als Gehülfe angestellt. Außerdem aber sah sich auch mancher Geheime Rath in ein Fach verwiesen, dem er sich nicht gewachsen fand, worin es ihm entweder an Uebung, oder durchaus an Kenntnissen fehlte. Reichskammergerichtsprozesse erfoderten bei den damaligen Regierungsverhältnißen ausnehmende Rücksicht, und einen in Theorie und Praxis wohlerfahrnen Mann; dennoch aber bemerkt der freimütige Seidel: „daß keinem von allen Geheimen Räthen Kenntniß davon beiwohne.“ Ferner, er selbst verstehe wenig von der Holländischen Sprache, die doch zu den ihm anvertrauten Niederländischen und Oranischen Vormundschaftsangelegenheiten fast unentbehrlich sey.*) Er gründete hierauf mehrere Vorschläge, theils um noch andre sachkundige Männer herbeizu-

---

*) Weil damals die Französische Sprache bei diplomatischen Verhandlungen noch nicht allgemein angenommen war, so bediente man sich entweder der lateinischen, oder der einzelnen Landessprachen. Unter dem großen Churfürsten wurde die Korrespondenz mit den vereinigten Niederlanden in Holländ-

ziehn, theils um unter den schon bestellten Geheimen Räthen eine zweckgemäßere Vertheilung und Austausch der Geschäfte zu bewerkstelligen. Es ergiebt sich aber nicht, ob darauf Rücksicht genommen worden? Nur auf die Vorstellung des Thomas von Knesebeck wurde wohl geachtet. Dieser Biedermann, der schon in seiner Jugend von dem Statthalter von Putlitz das Zeugniß erhielt: er sey in allen Wissenschaften wohl bewandert, lehnte bei reifern Jahren den Antrag in Preußischen=, Jülichschen und Reichsangelegenheiten zu arbeiten, mit der bescheidnen Aeußerung ab: daß er blos in Rechtssachen geübt, in allen übrigen aber unerfahren sey. Man findet ihn auch bei keinem der drei genannten Fächer angesetzt, und als Prinzipal stand er nur den Reichskammergerichtsprozeßsachen vor.

Ferner, wenn sich auch die Zahl der Geheimen Räthe überhaupt zu der Menge der vorkommenden Geschäfte in richtigem Verhältniß befand, so wurde dieses Verhältniß doch wieder durch die oftmalige Abwesenheit eines großen Theils der Geheim. Räthe leider zerstört. Manche wurden durch ihre Nebengeschäfte gehindert im Kollegio zu erscheinen: Otto von Schwerin ward sogar von allen Rathsgängen förmlich dispensirt, weil er mit Erziehung der Churfürstlichen Prinzen so viel zu thun hatte; manche wurden fast unausgesetzt zu Sendungen gebraucht; viele begleiteten den Churfürsten. Friedrich Wilhelm hielt sich bekanntlich wegen seiner wiederholten Feldzüge und Reisen sehr

---

discher Sprache geführt. Erst Friedrich II. verordnete, durch eine Kabinetsordre vom 21sten Jun. 1740, daß alle auswärtige Angelegenheiten, mit Ausnahme der Reichssachen, in Französischer Sprache abgemacht werden sollten.

häufig von Berlin entfernt; weil er sich aber überall sehr eifrig um die Landesverwaltung bekümmerte, und selbst daran Hand legte, so mußte sich stets ein mehr oder weniger zahlreicheres Personale des Geheimen Raths, als sonst bei ähnlichen Veranlassungen gewöhnlich war, in seinem Gefolge befinden; dies brachte die nachtheilige Wirkung hervor, daß der in der Residenz zurückbleibende Rest des Geheimen Raths, den allgemeinen Obliegenheiten des Kollegiums nicht mehr Genüge zu leisten vermogte. Er erhielt zwar in diesem Fall die gewöhnliche Befugniß: „nach Befinden der Sache, und bei gehäuften Arbeiten, Kammergerichts- und andre Churfürstliche Räthe und Beamten herbeizuziehn;" allein eine solche Nothülfe hatte, wenn sie auch statt fand, doch immer große Unbequemlichkeiten, die den ordentlichen und schnellen Gang der Geschäfte notwendig erschwerten.

Endlich aber konnte diesem das ganze damalige Regierungssystem des Churfürsten nicht förderlich seyn. Friedrich Wilhelm regierte in jenen Jahren, wenn man es sagen darf, zu viel selbst. Er bekümmerte sich zu sehr um das Detail der Geschäfte, um das Kleine wie um das Große, was freilich durch die Verwirrung, in welche er Alles versunken fand, und durch seinen Eifer ihr abzuhelfen hinlänglich gerechtfertigt wird. Seine oben erwähnte Instruktion legt schon davon ein Zeugniß ab. Er wollte nach derselben alle einkommende Sachen erbrechen, Er sie unter die Geheimen Räthe vertheilen, Er sich von jedem derselben erst vorläufig Bericht erstatten, Er sich die Stimmen über jeden einzelnen Fall vorlegen lassen, Er nach Erwägung derselben den Schluß fassen, und dem Departementsrathe mittheilen. Selbst wenn der Churfürst an Ort und Stelle sich befand, mußte diese Verfahrungsart

notwendig die Geschäfte über die Gebühr in die Länge ziehn; noch schlimmer aber erging es bei seiner Abwesenheit. Zwar wurde alsdann manche Fessel gelöset, und besonders den Geheimen Räthen selbst die Einleitung der Sachen überlassen; dagegen aber nahm die Zahl der Geschäfte zu, die Zahl der Arbeiter ab, und von Allem mußte dem Regenten dennoch, ordentlicher Weise, zweimal in der Woche Bericht erstattet, und sein Gutachten darüber eingeholt werden. Hierdurch wurde der Gang noch schleppender, und der Wunsch Friedrich Wilhelms, alles prompt und der Geheimen Rathsordnung gemäß abgemacht zu sehen, fast unerreichbar gemacht.

Indessen glaubte Er der Fehler liege am Mangel an Aufsicht im Geheimen Rath, wie sie ehemals der Kanzler geführt hatte, und ernannte daher (den 18ten Octbr. 1652) den von Blumenthal zum Direktor, mit dem Auftrag dahin zu sehen: daß die einkommenden Sachen aufs eiligste vertheilt; zur rechten Zeit vorgetragen und verhandelt würden. In einem Reskript an die Geheimen Räthe selbst giebt er den Grund dieser Aenderung dahin an: er habe verspührt, daß die in Cleve gemachte Ordnung, noch zu keiner Observanz gekommen sey, welches nun der Direktor bewirken sollte. Ganz wurde die vorgesetzte Absicht wohl nicht erreicht, aber auch nicht ganz verfehlt. Beides ergiebt sich aus den Masregeln, die Friedrich Wilhelm in der Folge ergriff. Er eilte nicht das erledigte Direktorium aufs neue zu besetzen, ein stillschweigendes Geständniß, daß er es dem Zweck seiner Stiftung nicht völlig angemessen fand; als aber die Verwirrung gar zu sehr überhand nahm, griff er wieder nach einem ähnlichen Hülfsmittel, und ernannte einen neuen Vorsteher in der Person des Geheimen Raths Otto von

Schwerin. In der Bestallung desselben (vom 30sten Aug. 1656) bekundet er: „daß in Ermangelung eines gewissen Direktors, und der davon abhängenden guten Ordnungen sich allerhand Konfusion im Lande errege, viele Sachen unerörtert liegen blieben, und Anlaß zu Klagen geben. Er wolle daher, um seinen Staat besser zu fassen, und sich einige Erleichterung zu verschaffen, statt der ehemaligen Kanzlerwürde ein neues Amt errichten." Der Geheime Rath Otto von Schwerin, ein ihm vorzüglich betrauter Staatsbeamter wurde damit bekleidet, und ihm aufgegeben, „nicht nur die Justizsachen zu verwalten, sondern auch alle ein- und ausländische Sachen der Gebühr nach unter die Geheimen Räthe vertheilen, die Rathsgänge ansagen, die Angelegenheiten vortragen, und ungesäumt expediren zu lassen." Man sieht daß Friedrich Wihelm hier merklich von seinem Alleinherrscher-System abwich, und das Bedürfniß einer Erleichterung in der Regierung anerkannte.

Anfangs bestimmte er dem neuen Direktor den Titel eines Kanzlers, wie eine wirklich schon ausgefertigte Bestallung erweiset; diese wurde aber zurückgenommen, und dagegen eine andere vollzogen, worin dem v. Schwerin der Charakter eines Oberpräsidenten beigelegt ward. Was hierzu Anlaß gab, läßt sich genau nicht anzeigen. Vielleicht war es blos ein Tribut der Mode entrichtet, daß man die schon seit Jahrhunderten eingeführte Benennung, mit einer neuen bei andern auswärtigen Höfen damals üblichen vertauschte; vielleicht glaubte man auch der neuen Würde dadurch mehr Ansehn zu geben. In der That ward mit derselben noch ein weit höherer Rang verbunden, als ehemals dem Kanzler bewilligt worden war. Denn nach der ausdrücklichen Erklärung des Churfürsten, sollte die Oberpräsidentenstelle die erste Charge am

Hofe, über Feldmarschall und Oberkämmerer, bisher der erste Staats- und Hofbeamte, seyn. Ihm wurde auch das große Siegel zu Allianzen, Landtagsrezessen, Bestallungen und allen Schriften, wodurch der Churfürst zu etwas verbunden werden sollte, anvertraut.*) Weil der Oberpräsident von Schwerin durch andre Verrichtungen oft abgerufen, und endlich wegen der vielen auswärtigen Geschäfte ganz von den einheimischen losgezählt wurde, so bestellte der Churfürst 1660 den von Somnitz zum Präsidenten, um bei Abwesenheit des erstern im Geheimen Rath das Direktorium zu führen. Je unentbehrlicher ihm, hiernach zu urtheilen, das Amt eines Vorstehers im Geheimen Rathskollegium zu seyn schien, um so mehr fällt es auf, daß er nach dem Tode des von Schwerin (1679) die Oberpräsidentenstelle nicht wieder besetzte. Auch der Präsident von Somnitz, der ein Jahr früher starb, scheint keinen Nachfolger erhalten zu haben. Vielleicht fand der Churfürst diese Posten jetzt entbehrlicher, weil er in den spätern Jahren seines Lebens sich regelmäßiger in der Mark aufhielt, als in den frühern; er konnte also selbst mehr über die Geschäfte wachen; doch übertrug er 1686 dem Churprinzen die Unterzeichnung der Expeditionen.

Von dem Vorbehalt der Geheimen Rathsordnung des Jahrs 1651: wenn zwei zu einem Departement verordnete Räthe abwesend wären, über ihre Geschäfte be-

---

*) Mit diesem großen Siegel war, wie das Reskript vom 16ten Decbr. 1663 zu verstehen giebt, nicht verfahren worden, wie es sollte. Das kleinere, zu den Reskripten und dergl. gebräuchliche, befand sich in der Kanzlei unter dem Gewahrsam der Sekretaire.

besondere Verfügungen zu treffen, machte Friedrich Wilhelm nicht immer Gebrauch. Er verstattete z. B. 1655 den wenigen in Berlin zurückgebliebnen Mitgliedern des Kollegiums sich wegen der Geschäfte, jedoch nach Gutbefinden des Statthalters Grafen von Witgenstein, untereinander selbst zu vergleichen. Auch scheint die 1651 verfügte Departementsvertheilung keinen langen Bestand gehabt zu haben; es wird auf sie nach einigen Jahren gar nicht mehr hingewiesen, aber eben so wenig einer neuen erwähnt. Jedoch sank das Kollegium nicht in das alte Chaos zurück; denn es finden sich Beweise genug, daß einzelne Geheime Räthe besondern, wenn gleich in jener Verordnung nicht mit aufgeführten Departements, vorgesetzt waren. So bekam z. B. der von Jena nach des Oberpräsidenten Tode die Landschafts- und Bestallungssachen, der Hof- und Kammergerichts- und Amtsrath von Grote erhielt 1658 Sitz im Geheimen Rath: um alles was in Amts- und Kammergerichtssachen vorfiele, und dem Churfürsten referirt werden müsse vorzutragen; dem von Knyphausen wurde 1684 die General-Inspektion und Direktion, in Oekonomie-, Domainen- und Kammersachen anvertraut.

Uebrigens aber machte Friedrich Wilhelm Vieles, was ehemals zu dem Geschäftskreise des Geheimen Raths gezählt worden war, besonders die eigentlichen politischen Angelegenheiten nicht mehr in den allgemeinen Sitzungen des Kollegiums, sondern in seinem Kabinette ab. Hierher beschied er blos diejenigen Mitglieder des Geheimen Raths, welche er gerade zu diesen Geschäften zu gebrauchen für gut fand, und stellte mit ihnen Privatkonferenzen an. Um bei der Vollziehung seiner Kabinetsbeschlüsse keinen Aufenthalt zu finden, gab er die Verordnung: daß zu jeder

Zeit einige Sekretäre bei der Hand seyn sollten. Deshalb ertheilte er auch (1658) dem Hofmarschal von Rochow Befehl, nach der Kanzlei täglich jede Mahlzeit drei Essen, und notwendig Bier, Brot und Wein verabfolgen zu lassen, damit die Kanzleibedienten sich unter keinem Vorwand entfernen dürften. *)

Durch dergleichen Abberufungen der wichtigsten Staatssachen ins Kabinet, wurde nun zwar die Erscheinung des Churfürsten in dem Geheimen Rath seltner gemacht, nie aber hörte sie ganz auf. Er sowohl als sein Churprinz fanden sich wiederholt dabei ein, und führten alsdann den Vorsitz. Ja Friedrich Wilhelm nahm am Ende seines Lebens in einer feierlichen Sitzung von seinem Geheimen Rathskollegium Abschied. Am 27sten April 1688 entriß er sich dem Krankenlager, worauf eine langwierige Wassersucht ihn geworfen, und dem Tode schon nahe gebracht hatte, und ließ sich

---

*) König Friedrich Wilhelm I. verfuhr nach einer ähnlichen Maxime, und ließ sogar das gesamte Generaldirektorium des Mittags bewirthen, um die Sitzungen desselben nicht zu unterbrechen. Seine Kabinetsordre an den Hofmarschal von Prinzen, vom 20sten Juny 1723 verordnete: der Küchenmeister solle an den Sitzungstagen des Kollegiums, um 11 Uhr nach dem Sessionszimmer gehn, und sich durch den Kanzleidiener erkundigen lassen, ob er Anstalten, und Mahlzeit zu treffen habe? So oft nehmlich die Mitglieder des Generaldirektoriums bis um 1 Uhr Mittags zusammenbleiben mußten, sollen jederzeit 4 gute Essen, als eine gute Suppe, ein gut Stück Rindfleisch und Vorkost, eine gute Schüssel Fische, und ein guter Rinder-, Hammel- oder Kälberbraten, und für jede Person 1 Quart guter Rheinwein gegeben werden. Es solle aber das Essen nicht immer einerlei seyn, sondern damit abgewechselt und dahin gesehen werden, daß stets 4 gute und wohlzubereitete Speisen, eben als wenn vor Sr. Königl. Majestät selbst ange-

ankleiden, um der ordentlichen Zusammenkunft der Geheimen Räthe, die er in Potsdam um sich hatte, noch einmal beizuwohnen. Zwar war es Freitag, der damals gewöhnliche Rathstag, allein erst 7 Uhr des Morgens. Die Mitglieder fanden sich daher nicht zeitig genug ein, und Friedrich Wilhelm, des Harrens müde, beschickte sie wiederholt, um ihre Ankunft zu beschleunigen. Als sie beisammen waren, erklärte er sich: Er fühle es, daß er jetzt zum letztenmal in ihrer Gesellschaft erscheine, schärfte dem Churprinzen Regierungsvorschriften ein, und dankte den Räthen, für die treuen ihm geleisteten Dienste. Der Feldmarschall von Schomberg im Namen des Kollegiums, und auch die einzelnen Geheimen Räthe wiederholten, bis zu Thränen erweicht, die Versicherungen ihrer Ergebenheit; sie mußten aber alsdann die laufenden Angelegenheiten vortragen, auf ausdrückliches Gebot des

---

richtet würde, gereicht werden. Zur Aufwartung aber sollte man nur Einen Lakaien geben, damit die Stube nicht mit Bedienten angefüllt werde. Zu dem Ende müsse man jeder Person gleich 4 silberne Teller nebst einem Glase vorsetzen, und zugleich einen großen Korb bei der Hand halten, das unreine Geschirr darin bei Seite zu bringen. Es ward aber immer nur die eine Hälfte des Kollegiums zu gleicher Zeit gespeiset; die andre Hälfte befiehlt das Rescript vom 8ten Juny 1723, „soll arbeiten, nachgehends ebenfalls essen, und die erste hinwieder arbeiten, alsdann unser Dienst rechtschaffen, fleißig und getreulich wird versehen werden.“ Friedrich II. hob diese kollegialischen Speisungen auf, und war überhaupt kein Freund von den langen Sessionen. Er erklärte sich darüber einmal dahin: „wenn Arbeiter fleißig sind, können sie ihre Arbeit des Morgens in kurrenten Sachen in 3 Stunden verrichten; wenn sie sich aber Historien verzählen, oder Zeitungen lesen, so ist der ganze Tag nicht lang genug.“

Churfürsten, der ihnen so ruhig zuhörte, und die Sachen noch so unbefangen und richtig beurtheilte, wie in den Zeiten seiner blühenden Gesundheit. Zwei Tage darauf — den 29sten April 1688 — starb der große Mann.

Nur wenige während der Regierung desselben ausgegebne Bestallungen enthalten noch die Bedingung einer Dienstaufkündigung nach gewissen Fristen; vielmehr findet sich in 2 derselben gerade das Gegentheil, nehmlich die Verpflichtung im Dienste des Churfürsten zu bleiben. Balthasar von Brunn machte sich (1640) anheischig: „Ihro Churfürstliche Durchlaucht nicht aus den Händen zu ziehn;" der Kanzler Götze aber, ebenfalls 1640, mußte seinem Herrn geloben: „daß er nicht ohne sondre wichtige und erhebliche Ursachen von Uns absetzen, sondern in unsern Diensten bleiben wolle." Dagegen wurde ihm aber auch zugesagt: „daß wenn er angegeben werden sollte, der Churfürst ihm jedesmal Verantwortung verstatten, ihn seiner Unschuld genießen, und ihm stets freien Zutritt lassen wolle." Erinnert man sich, daß beide Männer schon unter George Wilhelm im Geheimen Rath saßen, und daß der eine gezwungen daraus schied, der andre, wie es scheint, aus eignem Entschluß, so kann man sich die Einrückung dieser Bedingungen leicht erklären.

Ohne erhebliche Ursache sollte zwar kein Geheimer Rath die Rathsgänge versäumen, und diese Ursachen stets anzuzeigen verbünden seyn; aber dennoch wurden manche Geheime Räthe nicht zum stehenden Dienste verpflichtet. Dies war der Fall nicht etwa blos mit Ausländern vom hohen Range, wie mit dem Grafen von Sayn und Witgenstein, und dem Grafen von Waldeck, bei deren Anstellung es überhaupt wohl mehr auf die Ehre als auf die Geschäfte abgesehn war; son-

dern auch bei Einländern und Männern vom niedern Adel geschahe das nehmliche. Raban von Canstein, Regierungsdirektor in Halberstadt, ward 1655 befugt, den Sitzungen im Geheimen Rath beizuwohnen, „nur so oft er von andren Geschäften abkommen könne," und alsdann über die Halberstädtschen Sachen Bericht zu erstatten. Der von Pfuel *) wurde 1644 nur zum Geheimen Rath vom Hause aus bestellt, und daher blos verpflichtet: „so oft es erfodert werde, gehorsamst zu erscheinen." Der von Bonin ward (1658) schlechtweg zum Geheimen Rath ernannt, ungeachtet er auch nur auf Erfodern an den Hof kommen durfte. Jeder dieser beiden erhielt 500 Rthlr. des Jahrs, der letztere aber auch Futter auf 6 Pferde, welche er zu halten versprach, um nach eingegangnem Ruf sich stets ungesäumt in der Residenz einfinden zu können. Kostgeld auf 5 Diener aber bekam er nur, „so oft er bei uns aufwarten wird."

Mit den Besoldungen des Geheimen Raths sah es zu Zeiten der Regierung Friedrich Wilhelms beinahe so kümmerlich aus, wie in den Tagen seines Vaters. Anfangs waltete der nehmliche Grund ob, der tiefe Verfall, worin das Land ganz versunken war; in der Folge aber foderte die Anstrengung des großen Churfürsten zur Behauptung des Ranges unter den Mächten Europens, nach dem er zu streben begann, sehr oft die gesamte Kraft seines Landes auf. Waren aber unter George Wilhelm die Zeiten immer schlimmer geworden, so nahmen sie wenigstens unter seinem Sohn eine entgegengesetzte erfreulichere Richtung, — sie wurden allmälig besser.

---

*) Eben der dessen unter der vorigen Regierung bereits gedacht worden ist.

Der Kanzler Siegismund v. Götze, der so manche gerechte Ansprüche auf Schadenersatz hatte, erhielt 1000 Rthlr. — ein vor alles — und weiter kein Deputat, das unter dieser Regierung immer schwächer wurde, und am Ende ganz aufhörte. Dem Oberpräsidenten von Schwerin, diesem höchsten Staatsbeamten, und vertrauten Freunde des Landesherrn, wurden angewiesen 1200 Rthlr., gewöhnliche Hofkleider und Kostgeld auf einen Sekretär und 8 Diener, nebst 21 Wispel und 16 Scheffel Roggen für 10 Pferde. Weil er, seiner vielfältigen Geschäfte wegen, den Tisch bei Hofe nicht benutzen konnte, so ließ man ihm noch die Besoldung als Amtshauptmann von Lebus. Auch bezog er die Accidenzien von Lehnen u. s. w., die der Kanzler immer erhalten hatte.

Die übrigen Geheimen Räthe erhielten in den ersten Jahren Friedrich Wilhelms meistentheils 500 Rthlr. und einige Emolumente. Späterhin wurden 1000 Rthlr., endlich 1200 Rthlr. das gewöhnliche Gehalt. Doch finden sich auch ein Paar Abweichungen von dieser Regel; nehmlich Besoldungen, die 300 Rthlr. ausmachten, und andre, die bis zu 3000 Rthlr. steigen.

So mäßig nun auch die Besoldung an sich im Ganzen, selbst in Vergleichung gegen frühere Zeiten angesetzt war, so konnte sie doch nicht einmal immer prompt entrichtet werden, sondern es häuften sich lästige Rückstände, welche manchen Geheimen Rath, der kein eignes Vermögen besaß, in nicht geringe Verlegenheit bringen mogten. Daher bat Johann Striepe, dem bis 1645, wo er 200 Rthlr. Zulage bekam, nur 400 Rthlr. versprochen waren, wegen der bevorstehenden Ausstattung seiner Tochter, dringend um Bezahlung des ihm noch schuldig gebliebnen Theils seines

Gehalts. Durch ein Reskript wurde er ihm, aber blos zur Hälfte, angewiesen. Eben so verschafte sich 1680 der G. R. v. Krokow eine Anweisung, um nach und nach den seit geraumer Zeit in Rest gebliebnen Theil seines Traktements zu beziehen. Zum Unglück aber konnten selbst dergleichen spezielle Anweisungen nicht jedesmal honorirt werden. Die Witwe von Gladebek sollizitirte noch im Herbst 1684, nur um Partikularzahlung der Besoldung, die ihrem mehr als 3 Jahre vorher schon verstorbnen Mann noch zukam, ungeachtet es durch eine Menge Reskripte und Anweisungen schon längst verfügt war, sie zu befriedigen. Das Finanzwesen befand sich in einer so großen Zerrüttung, daß die allgemeinen Kassen sich durch Bestreitung der dringendsten Regierungsausgaben häufig schon erschöpft hatten, ehe sie den an sie gewiesenen Staatsdienern Befriedigung gewähren konnten. Man verwieß daher die Besoldungsberechtigten oft zu ihrer größern Sicherheit geradezu an einzelne oder mehrere Domainen- oder Zollämter, mit welchen sie sich in Berechnung einlassen mußten. So zog z. B. der Geheime Rath von Jena 600 Rthlr. seines Gehalts vom Amte Gatersleben, 200 Rthlr. vom Amte Schlanstedt, und 200 Rthlr. von Hornburg. Nicht selten lagen die einem einzelnen angewiesenen Zahlstätte in mehreren Provinzen, in Preußen, in Pommern, in der Mark zerstreut. Nicht selten sahen aber auch diese Amtskassen sich nicht im Stande, Zahlung zu leisten, zumal, wenn schon zu viele Assignationen auf sie gestellt waren. Dann gehörte Einfluß dazu, um andern Zahlungsberechtigten den Vorrang abzulaufen, und einen Befehl auszuwirken: „daß dieser oder jener vor allen andern befriedigt, und ehe ihm kein Genüge geschehn, keine Anweisung, von wem sie auch kommen,

für wen sie auch ausgefertigt seyn möge, respektirt werden solle." Je mehr es aber dem Churfürsten gelang, im Verlaufe der Jahre seine Finanzen zu ordnen, desto sparsamer kommen dergleichen Nothbehelfe vor, und die letzten von ihm vollzognen Bestallungen, zeigen auch fast durchgängig, die Kriegs-, die Domainen-, die Lizentkasse oder irgend eine andre Hauptkasse als Hebungsort an.

Ehe es aber so weit kam, sahe sich Friedrich Wilhelm genötigt auch manches unangenehme Mittel zur Aufrechthaltung seiner Finanzen in Anwendung zu bringen. Dahin gehört vorzüglich die im Jahr 1652 verfügte Verminderung der den Staatsdienern versprochnen Besoldung, von der die Geheimen Räthe ebenfalls nicht frei ausgingen. Dem Grafen von Sparr waren unter andern 1200 Rthlr. nebst Unterhalt auf 6 Pferde und Diener verschrieben. Allein unter dem 20sten Jan. schrieb ihm der Churfürst: „die unumgängliche Notwendigkeit erfordert, daß wir unsre Ausgaben hin und wieder beschneiden, und unsern zerfallnen Kammerstaat wieder herstellen mögen, so daß unsre Räthe und Diener, so uns täglich und wirklich aufwarten, und unserm Hoflager alle Zeit folgen, aus allerunterthänigster Treue, von ihrem Gehalt etwas fallen lassen; diesem nach haben wir auch Euch in Gnaden anzeigen wollen, daß wir Euch hinfüro, eines vor allem, jährlich nur 600 Rthlr. werden entrichten lassen können. Wenn wir aber in unserm Hoflager, wird uns nicht entgegen, sondern vielmehr angenehm seyn, daß Ihr alsdann für Eure Person unsre Tafel mit genießet." Die Deputate der Geheimen Räthe wurden, nach einigen Beispielen zu urtheilen, eben so hoch, ja noch höher angeschlagen, als die baare Besoldung; denn dem von Brunn wurden 500 Rthlr. Ge-

halt ausgesetzt, und statt des Deputats noch 546 Rthl. Nach diesem Masstab verlor also der v. Sparr durch die Reduktion nicht weniger als drei Viertheile des ganzen Gehalts, welches er als Geheimer Rath zu erheben hatte. Da er indessen auch General und Statthalter in Ravensberg war, so konnte er diese Einbuße leichter ertragen als mancher seiner übrigen Kollegen.

Eine notwendige Folge der so schwachen und so unregelmäßig gezahlten Besoldung blieb es inzwischen, daß man den Geheimen Räthen überhaupt, auf irgend eine andere Weise Entschädigung zu verschaffen suchen mußte. Am beßten konnte dies geschehen, und geschahe es im Ganzen auch wirklich durch Nebenämter, die man ihnen ließ oder ertheilte, so daß beinahe jedes Mitglied des Geheimen Raths mit dergleichen versorgt war. Ja sie wurden ihnen ausdrücklich zugesagt, wenn es ihnen noch daran fehlte. Die Bestallung des Geheimen Raths von Somnitz (1654) enthält die Klausel, daß er die Hauptmannsstelle in Neu Stettin nicht eher niederlegen dürfe, als bis er ein andres Nebenamt erhalten. Vielleicht wurde auch aus dem nehmlichen Grunde dem aus Anhaltschen Diensten in den Churfürstlichen Geheimen Rath getretnen Lizentiaten Köppen verstattet, seinem alten Herrn, dem Fürsten Johann, in Sachen die das Brandenburgsche Interesse nicht betrafen, beiräthig zu bleiben. Vor Alters war dergleichen Dienerschaft bei verschiednen Landesherren freilich nicht ungewöhnlich, und Johann Sigismund hatte sie selbst in der Geheimen Rathsordnung vom J. 1613 ausdrücklich gut geheißen, jedoch jedesmal mit Vorbehalt der Churfürstlichen Genehmigung.

Zuweilen ertheilte Friedrich Wilhelm einem

Geheimen Rath als solchen gar kein Gehalt, sondern blos die Aussicht auf eine Nebenrevenüe. In der Bestallung des Otto von Grote (1658) heißt es: „Er werde selbst ermessen, daß, wegen des geringen Vorraths in den Aemtern, kein Traktament erfolgen könne, deswegen er sich denn, bis die Zeiten etwas besser, zu gedulden habe.“ Dagegen wurde ihm außer der schon erhaltenen Anwartschaft auf die Tangermündesche Hauptmannstelle noch die Versicherung gegeben, daß vorzüglich auf ihn Rücksicht genommen werden solle, wenn in andern Aemtern eine Hauptmannschaft offen komme.

Dann und wann lauteten die Verheißungen noch unbestimmter. Dem von Gröben, besagt die Bestallung desselben vom J. 1658, haben wir zwar noch kein Gewisses verordnet, „wollen aber doch darauf bedacht seyn, daß ihm hiernächst deswegen solches Traktament geschehe, daraus er unsre Zuneigung zu verspüren habe.“ Mit Versprechungen war man überhaupt nicht karg, und dehnte sie bei ausgezeichneten Männern auch über ihre Besoldung, und selbst auf ihre Familie aus. Dem berühmten von Spanheim, der aus dem Pfälzischen in Churfürstliche Dienste trat, und im Brandenburgischen keine Güter besaß, gelobte Friedrich Wilhelm ihn mit einem heimfallenden Lehn, oder sonst zu versehn, und auf seinen Todesfall für die Seinigen gut zu sorgea.

Die Rangordnung welche die Geheimen Räthe bisher behauptet hatten, schien gefährdet zu werden, als der große Churfürst das General Kriegskommissariat anordnete. Er ertheilte nehmlich dem General-Kriegskommissarius von Gladebeck 1675 Sitz und Stimme im Geheimen Rath, und zugleich den Vorgang über zwei ältere Mitglieder dieses Kollegiums, über

den von Blumenthal und den von Jena. Beide fanden dies ihrer Ehre nachtheilig, und blieben aus den Sessionen zurück. Allein Friedrich Wilhelm verwieß ihnen dieses Verhalten, und gab ihnen (den 31sten Decbr. 1675) den Bescheid: daß er das Recht habe, nach Gutbefinden und Billigachten den Rang zu bestimmen. Sie wurden, wie es das Ansehn hat, deshalb eine Zeitlang suspendirt, denn der von Jena, der noch viele Jahre hernach als Geheimer Rath thätig war, erklärt sich in einem Schreiben gegen den Regenten: er habe sich in aller Stille zufrieden gegeben, daß er keine wirkliche Dienste leisten solle. Uebrigens hatte dieser Vorfall weiter keinen Einfluß, und wenn auch in der Folge andre hohe Staatsbeamten dem Geheimen Rath beigesellt wurden, so nahmen sie doch hier nur den Platz ein, der ihnen nach ihrer Anciennetät darin gebürte.

In einer andern Rücksicht aber sicherte Friedrich Wilhelm den Vorrang der Mitglieder des Geheimen Rathskollegiums. Er hatte sehr vielen angesehenen Personen den Geheimenraths-Titel ertheilt, und diese wollten sich jenen dem Grade nach gleich stellen. Hierüber bezeugte aber der Churfürst sein Mißfallen, und verordnete (durch das Reskript vom 10ten Oktbr. 1682) „daß alle wirkliche Geheime Räthe, so wohl adlichen als bürgerlichen Standes, welchen er erlaubt bei ihm im Rath zu sitzen, den Rang und den Vorgang vor den Titular Geheimen Räthen, ein jeder in seinem Stande, ohne Ansehn der Zeit, wann sie recipirt, oder den Titel erhalten, behaupten sollten." Von dieser Zeit an, wurde das Kollegium der Wirkiche Geheime Rath genannt, und die Mitglieder desselben erhielten den Titel Wirkliche Geheime Räthe. Zwar war diese Benennung schon in frühern Zeiten

nicht ungewöhnlich; schon 1660 heißt der von Somnitz in seiner Bestallung zum Präsidenten, ein Wirklicher Geheimer Rath, und 1678 wurde dem Statthalter aufgegeben: alle Wirkliche Geheime Räthe zu den Konsultationen zu ziehn; allein allgemein in Gebrauch kam sie doch erst von dem Jahre 1682 an. Die erste Bestallung eines Wirklichen Geheimen Raths ist die des von Canitz (den 4ten September 1682), obgleich in der Folge, vermutlich aus Unachtsamkeit in der Kanzlei noch manche unläugbare Mitglieder des Geheimen Rathskollegiums, in ihrer Bestallung blos als Geheime Räthe angegeben sind. Das Prädikat Exzellenz war schon üblich, und wurde, um nur Eines Beispiels zu erwähnen, bereits 1678 dem Geheimen Rath von Jena in einem Privatschreiben beigelegt; von einer obrigkeitlichen Anerkennung desselben aber findet sich im Archive kein Beweis vor.

V. Abschnitt.

Geschichte des Wirklichen Geheimen Staats-Raths unter der Regierung der Könige von Preußen.

1688 — 1804.

Nach den Zeiten des großen Churfürsten wird die Geschichte des Wirkl. Geheimen Raths einfacher, und zwar aus einem doppelten Grunde. Die Landesverwaltung ward immer mehr vervollkommnet, und für man-

chen ins Einzelne gehenden Geschäftszweig, der bisher dem Geheimen Rath anvertraut war, entweder ein neues Dikasterium verordnet, oder das schon vorhandne wenigstens zweckmäßiger eingerichtet. Es blieben daher dem erstern nur die allgemeinern Angelegenheiten übrig, und zwar weniger an der Zahl, und besser vorbereitet. Eben deshalb aber waren sie auch leichter zu übersehn, und schneller abzufertigen, als in alten Zeiten, wo der Staatsrath sich häufig in das kleinlichste Detail, oft ganz unbedeutender Gegenstände vertiefen mußte. Zu dieser Erleichterung kam nun noch, daß der Wirkungskreis eines jeden einzelnen Wirklichen Geheimen Raths ebenfalls mehr und genauer begrenzt, und damit auch mehr Ordnung in die Arbeiten des einzelnen Mitglieds, so wie in die Verhandlungen des gesammten Kollegiums gebracht wurde. Das Regierungssystem wurde endlich von den Hindernissen die es ehemals so oft hemmten, befreit, gewann nun almälig einen sichern und gleichförmigern Gang, ohne daß der Landesherr sich gezwungen sah in die Räder zu greifen, und so außerordentliche Triebfedern ins Spiel zu bringen, als die frühern Zeiten nicht selten erheischt hatten, wenn keine völlige Stockung statt finden sollte. Einmal zweckmäßiger eingerichtet bedurfte das Werk höchstens, und nur hin und wieder, kleinere oder größere Verbesserungen, und eben nicht in wesentlichen Stücken.

Während dieser ganzen Periode der Königlichen Regierung in den Preußischen Staaten wurde keine neue und vollständige Reorganisation des Geheimen Raths förmlich verfügt, aber das Herkommen in demselben jedoch sehr merklich verändert. Theils geschah dies durch ausdrückliche Verordnungen über einzelne Artikel, theils erfolgte es von selbst aus der veränderten Einrichtung der übrigen obern Verwaltungsbehörden,

die auf den allgemeinen Mittelpunkt notwendig Einfluß haben mußte.

Auch unter dem Preußischen Königthume wurden bei Abwesenheit des Landesherrn dem Wirklichen Geheimen Rath besondre Instruktionen ertheilt, aus denen aber, wie auch in frühesten Zeiten geschehn, mancher Artikel nach und nach in die stehende Verfassung überging. Die Instruktionen welche Friedrich I. noch als Churfürst vollzog, stimmen mit den letzten seines großen Vorgängers fast wörtlich überein; kaum eine oder die andere kleine Abweichung ist darin zu bemerken. Zu den bedeutendsten darunter gehört etwa die Verordnung: „daß die Reskripte des Geheimen Raths an die provinzial Oberbehörden im Namen des Landesherrn erlassen werden sollten, da sie zuvor nur im Namen des Kollegiums ergangen waren." Wichtiger ist eine Auslassung, die man von dieser Regierung an bemerkt. Der Wirkliche Geheime Rath wurde nehmlich nicht mehr angewiesen in Notfällen Rath und Hülfe bei befreundeten Höfen zu suchen. Churfürst Friedrich Wilhelm hatte dies noch zuweilen gethan, so wie er auch nie unterließ bei einem Feldzuge, oder bei Reisen, die während seiner Abwesenheit am meisten blosgestellten Provinzen seines Staats, den benachbarten Mächten, vornehmlich dem Wiener und dem Dresdner Hofe, und den General Staaten zum Schutz anzuempfehlen. Seine Nachfolger aber waren entweder von der Unwirksamkeit dieses Hülfsmittels überzeugt, oder sie hielten es unter ihrer Würde davon Gebrauch zu machen; kurz, sie suchten die Sicherheit ihrer Lande auf eine festere Grundlage zu bauen.

Die Instruktionen die Friedrich Wilhelm I. bei außerordentlichen Veranlaßungen erließ, tragen in mancher Hinsicht etwas Ausgezeichnetes an sich. Sie

sind eigenhändig von ihm aufgesetzt, und zeigen unverkennlich den Stempel seines Charakters. Als er 1715 gegen die Schweden zu Felde zog, nahm er schon Masregeln in Beziehung auf seinen möchlichen Todesfall, worauf keiner seiner Vorgänger, auch unter ähnlichen Umständen, bedacht gewesen war. „Dieweil ich ein Mensch, schrieb er dem Geheimen Rathe (in der Instruktion vom 26sten April jenes Jahrs,) und kann sterben, oder todtgeschossen werden, so befehle sie alle mit einander vor Fritz zu sorgen, da ihnen Gott vor belonen wird; und ich gebe ihnen allen, von meiner Frau an, mein Fluch, daß Gott möge sie, sowohl zeitlich, als ewig strafen, so fern sie mir nach meinen Tod nicht nach Potsdam, in der aldasigen Schloßkirche in ein Gewölbe begraben*). Sie sollen kein Festin machen, bei Leib und Leben keine Ceremonie und Festin, als daß sie sollen die Regimenter in der Nähe das Gewehr nehmen und schießen lassen." Den höchsten Grad von Merkwürdigkeit erhalten aber diese Instruktionen durch den entschiednen Antheil den sie der Gemahlin des Königs, Sophie Dorothee von Hannover, an der Regierung verstatten; keiner der Preußisch-Brandenburgischen Regenten hat ihm dazu das Beispiel gegeben, keiner ihm bis jetzt darin nachgeahmt. Wenn er irgend eine entfernte Reise vornahm, so war es immer die Königin, an welche der Geheime Rath sowohl in Haupt- als in Nebensachen verwiesen wurde: „Es soll an meine Frau von allem gesagt, und

---

*) In der Folge wählte und erhielt er bekanntlich seine Grabstätte in der von ihm 1736 gebauten Garnisonkirche zu Potsdam unter der Kanzel, wo sein großer Sohn 1786 neben ihm beigesetzt ward.

ihr mit um Rath fragen." *) „Es soll kein Geld ausgegeben werden, als was in die Etats steht; kommt ein extraordinairer Casus, soll man meine Frau fragen; abrobirt sie, muß sie es auch unterschreiben." **) Und in der Instruktion vom 27sten Jun. 1714 verordnet er. „Wenn was passiret, was ins Land Krieg soll angeben, und von großer Importanz, soll an meine Frau gesagt werden, und um Rath gefragt. Sonst soll sich kein Mensch meliren in meine Affairen, als die Geheimen Räthe; sonsten kein Mensch in der Welt."

Vorzüglich empfahl Friedrich Wilhelm I. gegen die Pest, die einige Jahre zuvor, unter seines Vaters Regierung so große Verheerungen in Preußen angerichtet hatte, auf der Hut zu seyn, und wenn sie sich in der Nachbarschaft äußere Postirungen zu veranstalten, und die angesteckten Ortschaften zu sperren, „so wie Prenzlow, da ich es selber habe schließen lassen; und das Land muß Anstalt machen, daß die Gesunden darin nicht verhungern." Gewöhnlich endigte er seine Instruktionen mit einer zutraulichen Versicherung. „Der ganze Geheime Rath, schrieb er in d. J. vom 17ten Jul. 1714, soll alles Unglück und Schaden abwenden, so viel es in ihrem Vermögen steht; denn ich mich auf ihre gute Konduite verlasse, auch alsdann immer und immer für sie sorgen, denn ich alsdann ihr guter Freund bin." Und die J. v. 26sten April 1715 schloß mit den Worten; „Ich bin versichert, daß sie alles das werden mit der größten Exaktitude von der Welt bestellen, als der ich allezeit eifrig, so lange ich lebe euer Freund seyn werde".

Jedoch

---

*) Instrukt. vom 26sten April 1715.
**) Instrukt. vom 18ten Aug. 1714.

Jedoch trug er 1714 in einem besondren Handschreiben den 3 Ministern von Dohna, von Ilgen und von Prinzen auf, über die ganze Staatsmaschine zu wachen, auch über die übrigen Geh. Räthe in Berlin. Alle Woche sollten jene drei dem Könige Bericht erstatten, wie es mit seinen auswärtigen Angelegenheiten stehe? damit er in Konnexion bleibe, dringende Sachen aber ihm durch Estafetten melden; Anfragen auf einen halben Bogen schreiben: „da ich marginalia beischreiben werde." Diese Gewohnheit behielt er lebenslang bei, und viele seiner Randglossen liefern überraschende Beweise von dem hellsehenden Auge und dem richtigen Verstande ihres Verfassers. Die andern Minister sollten auch wöchentlich, aber nur kürzlich schreiben, was vorgehe: „passirent nichts, so schreiben sie nit." Die Expeditionen wurden ihm aber insgesamt zur Unterschrift nachgeschickt. „Alles in Allem soll mir nachgesandt werden, zu unterschreiben." Das vor Alters den Geheimen Räthen, auch noch von König Friedrich I. den Geheimen Räthen bewilligte Vorrecht: Todesurtheile, ohne Bestätigung des Landesherrn, blos auf ihre Autorität und Unterschrift vollziehen zu lassen, erneuerte er daher auch nicht wieder. Als Friedrich II. 1778 in den Baierschen Krieg zog, gab er Befehl, mit Vollstreckung der Bluturtheile bis zu seiner Rückehr zu warten, und die Verbrecher indessen auf den Festungen in Gewahrsam zu halten.

Im siebenjährigen Kriege setzte dieser Monarch ebenfalls eigenhändig eine ganz Geheime Instruktion auf, und ließ sie den 12ten Januar 1757 dem Minister v. Finkenstein übergeben. Sein Nachfolger, Friedrich Wilhelm II. traf 1790 auf gleiche Weise in einer eigenhändigen Instruktion vom 20sten May Verfügung über den Umfang der Geschäfte des Wirklichen Gehei-

men Staatsraths während der Abwesenheit des Königs bei der Armee. Alle gewöhnlich an den Regenten gerichteten Sachen sollten dem Geh. Staatsrath, der die Person des Landesherrn zu vertreten habe, überreicht, zu den Sitzungen aber, bei der Konkurrenz mit Militärangelegenheiten auch die zwei ältesten, in Berlin gegenwärtigen, Mitglieder des Ober-Kriegskollegiums gezogen werden. Im Laufe des Revolutionskrieges gegen Frankreich erhielt besonders das Geheime Kabinetsministerium ausgedehnte Vollmacht, für die Ruhe des Landes Sorge zu tragen. Friedrich Wilhelm III. hat seinem Lande die Segnungen des Friedens bisher erhalten, und daher noch keinen Anlaß zur Ertheilung einer außerordentlichen Instruktion gehabt.

Was den gewöhnlichen Gang der Geschäfte im Geheimen Staatsrath, bei Anwesenheit des Regenten in der Residenz, oder in der Nachbarschaft derselben während dieser Periode betrifft, so fand Friedrich I. ihn nicht rasch genug. Er verordnete daher (den 28sten Februar 1697), daß die Geheimen Räthe sich täglich, besonders wenn die Hauptposten abgingen und eintrafen, versammeln sollten, um alles zu beschleunigen. Dieser Befehl brachte jedoch noch nicht die bezweckte Wirkung hervor; denn Friedrich erklärte bald nachher (den 22sten July 1698) „daß die Staats-Kriegs- und andre Sachen von Wichtigkeit, nicht allemal so zeitig fertig würden, und abgingen, als wohl möchlich wäre, wenn man mit der Zeit recht rathsam umginge.“ Um diesem Fehler abzuhelfen, sollten die einkommenden Briefschaften, nicht einzeln und durch viele Hände an den Landesherrn gelangen; sondern von dem Oberkämmerer, Graf von Wartenberg und den Geheimen Räthen von Barfuß und von Fuchs, allenfals auch dem von Schmettau, sollten sie an gewissen Tagen und Stunden gemeinschaftlich bei dem Churfürsten ver-

lesen, das Eilfertige und Erhebliche darunter in Erwägung gezogen, und über den Beschluß ein Entwurf gemacht, das übrige aber an den Geheimen Rath oder an die Departements geschickt werden. Halte sich der Regent in den benachbarten Lustschlössern auf, so wolle er alle einkommende Papiere jenen 4 Ministern zuschikken; befinde sich aber einer von diesen gerade bei ihm, und das war in Ansehung des Günstlings, des Grafen von Wartenberg, wohl gewöhnlich der Fall, so möge er das zu seinem Departement gehörige gleich an sich nehmen, auch allenfals das Uebrige durchlaufen, und sein Gutachten beifügen. Wenn aber Friedrich weiter von der Residenz entfernt, und der größere Theil jener 4 Minister, nebst einer genugsamen Kanzlei bei ihm befindlich war, so mußten die Zusammenkünfte und die Expeditionen stets bei Hofe geschehn. Im Jahr 1702 nahm der neue König eine Aenderung mit dieser Einrichtung vor; er verordnete (den 1sten Februar) alle einkommende Sachen geradezu dem Grafen von Wartenberg, und dem Geheimen Rath von Ilgen, zu überschicken. Schreiben von auswärtigen Höfen und Gesandten hatten beide in Friedrichs Gegenwart zu eröffnen; Ilgen laß sie vor, und besorgte dem Königlichen Befehl gemäß, die Ausfertigung. Landessachen erbrachen sie vor sich, machten dem Könige nur das dringendste zur Verfügung bekannt, und theilten das übrige den Departements mit. Unmittelbar aus den Provinzen an den Geheimen Staatsrath eingehende Schriften, wurden dem jedesmaligen Protokollführer eingehändigt, von ihm erbrochen, und unter die Departementsminister vertheilt.

Was es mit diesen Departements eigentlich für eine Bewandniß hatte, läßt sich nicht ganz genau angeben. Eine besondre Verordnung Friedrichs I. über

die Einrichtung derselben ist nicht vorhanden; doch ergiebt sich aus einzelnen Thatsachen, daß dabei auf die verschiednen Zweige der Staatsverwaltung Rücksicht genommen seyn müsse; denn in der letzten Hälfte dieser Regierung findet man schon bestimmt Minister für die auswärtigen Angelegenheiten, für das Finanz- und für das Justizwesen erwähnt. Ueberall aber blickt doch noch immer eine gewisse Verwirrung hervor. Nach dem Reskript vom 2ten Dezember 1699 sollten in Finanzsachen der Graf von Wartenberg, in Kriegssachen der von Barfuß, in Staats-, Justiz-, Lehns- und Gnadensachen aber der von Fuchs alle vom Regenten vollzogne Schriften unterzeichnen. Erst am 27sten Dezember 1710 erging der Befehl: jeder Wirkliche Geheime Rath habe das Mundum zu kontrasigniren, wozu das Konzept von ihm angegeben worden sey. So viel auch ferner in der bereits erwähnten Verfügung vom 1sten Februar 1702 von Ministern gesprochen wird, die zu den Departements verordnet worden, so behält sich doch der König in eben dieser Akte vor: die bei ihm eingehenden, aber von ihm nicht gleich abgefertigten Sachen an jemand von den Geheimen Räthen zu verweisen, um die Notdurft zu beobachten. Hiernach zu urtheilen, war also die Vertheilung der Geschäfte nicht von einer steten und ein für allemal angenommenen Regel, sondern von dem jedesmaligen Belieben des Regenten abhängig. Eine solche Unbestimmtheit deutet um so mehr auf unvollkommne Organisation der Departements, da die auswärtigen Angelegenheiten ohne weitre Umstände an die einmal dazu bestellten Minister von Wartenberg und von Ilgen gewiesen werden.

Alles dieses gewann unter König Friedrich Wilhelm I. eine angemeßnere Einrichtung. Wenige Wochen nach dem (am 11ten Februar 1713 erfolgten)

Tode seines Vaters theilte er sämtliche zur Landesregierung gehörige Angelegenheiten, je nachdem sie das Militär=, Kirchen=, Lehn=, Finanz= und Justizwesen betrafen, Departementsweise unter die Wirklichen Geh. Räthe. Was aber nicht geradezu in diese Fächer einschlug, und dennoch dem Könige vorgelegt werden mußte, wurde durch das Reskript vom 3ten April 1713 nach den Provinzen auf gleiche Art an die Minister verwiesen; so daß der Graf von Dohna die Neumark und Pommern besorgte, der von Ilgen Preußen, der von Prinzen und von Blaspiel die Westphälischen Provinzen, in 2 Hälften abgesondert, der von Bartholdy die Churmark, der von Kameke Magdeburg und Halberstadt. Hierzu kam noch 1718 ein besondres Departement für das Kommerz= und Manufakturwesen, welches den von Kraut zum Vorgesetzten erhielt.

Allein bei diesen Verbesserungen ließ es der thätige Friedrich Wilhelm nicht bewenden, sondern er fuhr damit fort, und brachte die noch jetzt bestehende Verfassung größtentheils zu Stande; denn Er war es, der die gesamte, dem Wirklichen Geheimen Staatsrath zur Obhut anvertraute Zivilverwaltung, nach ihren drei Haupttheilen, den auswärtigen=, den Finanz= und den Justizangelegenheiten, auf einer festen Grundlage erbaute. Er, dem der Preußische Staat durch die weise Organisation dieser 3 obern Behörden so außerordentlich viel zu danken hat, machte sich eben dadurch auch um die vollkommnere Einrichtung des Wirklichen Geheimen Staatsraths ausnehmend verdient. Die Geschäfte desselben wurden dadurch gefördert, ohne dabei der für das Ganze unentbehrlichen Einheit Nachtheil zu bringen; denn die Vorsteher der 3 Ober=Zivildepartements erhielten zugleich, und auf immer, Sitz und Stimme im Geheimen Staatsrath, unter dessen Mitgliedern sie auch entschieden die größre Zahl aus=

machen. Mit der Geschichte dieses Kollegiums läuft von nun an die Geschichte jener Departements eng in einander; jene kann nicht entwickelt werden, ohne diese zu berühren, ja sie ist einem großen Theil nach aus Bruchstücken derselben zusammengesetzt.

Am wenigsten fand Friedrich Wilhelm I. in Ansehung der auswärtigen Angelegenheiten umzuschaffen Veranlassung, weil ihm hierin schon am meisten vorgearbeitet worden war. Das politische Verhältniß des Churhauses Brandenburg hatte sich seit den Zeiten des 30jährigen Krieges sichtbar geändert; Churfürst Friedrich Wilhelm nahm an den allgemeinen Staatsangelegenheiten von Europa weit mehr Antheil als irgend einer seiner Vorgänger; und das Triebwerk der politischen Verhandlungen selbst erhielt nach dem Westphälischen Frieden eine ganz andre Richtung, einen viel lebhaftern Umschwung. Es konnte auch nicht mehr so kunstlos und offen, und gleichsam nur nebenher, und zugleich mit allen andern Landesangelegenheiten von den sämtlichen Mitgliedern des Geh. Raths gehandhabt werden, wie in frühern Zeiten; sondern es erfoderte Männer, die unausgesetzt ihre Zeit und ihre Kräfte dem Studium und der Uebung des diplomatischen Faches widmeten. Aus diesen Gründen erachtete es der große Churfürst für notwendig, das Verkehr mit auswärtigen Mächten ganz aus den Händen derjenigen zu nehmen, die mit der Landesverwaltung ohnehin genug zu thun hatten. Sein Oberpräsident, Otto von Schwerin bearbeitete mit ihm allein im Kabinette die auswärtigen Angelegenheiten, und mußte sich endlich, um seine Zeit denselben desto ungestörter widmen zu können, von allen innern Landesgeschäften lossagen. Auch nach dem Tode dieses Ministers blieb der Churfürst der Maxime getreu, die Verhältnisse mit fremden

Mächten nicht mehr mit dem gesamten Geheimen Rath, sondern nur mit einem oder dem andern Mitgliede desselben in Erwägung zu ziehn; und seine Nachfolger wichen ebenfals nicht davon ab.

Unter Friedrich I. waren die auswärtigen Angelegenheiten den beiden auf einander folgenden Premierministern, dem Eberhard v. Dankelmann und dem Grafen v. Wartenberg vornehmlich anvertraut, denen jedoch, nach Gelegenheit, noch andre in diesem Fach erfahrne Männer zugeordnet wurden. So gab der von Wartenberg eigentlich nur den Namen her, und der von Ilgen leitete in der That, anfangs als Hofrath und Protokollführer, hernach als Wirklicher Geheimer Rath die Geschäfte. Diese behielt er auch unter König Friedrich Wilhelm I. bis ans Ende seines Lebens; nur daß in den ersten Zeiten der von Prinzen, auch der von Creutz ihm beigegeben, zuletzt aber der von Bork und der von Knyphausen ihm untergeordnet wurden. Friedrich Wilhelm I. setzte auf den von Ilgen ungemeines Vertrauen, und überließ es ihm, die beiden letztern zu den Geschäften nicht nur anzuweisen, sondern für sie auch einen Entwurf zu machen, wie nach seinem Tode die auswärtigen Angelegenheiten füglich verwaltet werden könnten. Als beide (1728) das Kabinetsministerium wirklich übernahmen, wurde ihnen noch des verstorbnen v. Ilgen Neffe, Thulemeier, zwar dem Titel nach nur als Rath, im Grunde aber als Gehülfe an die Seite gesetzt, denn der Generallieutenant v. Bork gestand offenherzig, daß er sich den Geschäften nicht gewachsen fühle. Auch der König ertheilte (den 8ten December 1728) noch eine besondre Instruktion, worin er ihnen vor Allem Behutsamkeit zur Pflicht macht. Mit fremden Ministern sollten beide die Konferenzen gemeinschaftlich, an einem bestimmten Tage der Woche

halten, ihre Vorträge blos anhören, und ihnen am folgenden Versammlungstage Antwort darauf ertheilen, nachdem sie sich vorher über den Gegenstand gehörig belehrt, ihn in Berathung gezogen, und dem Könige vorgelegt haben würden. „Die Sachen, setzt Friedrich Wilhelm, mit einer, seinem im gemeinen Leben so raschen Charakter nicht entsprechenden Bedächtlichkeit, hinzu, werden dann zwar nicht so geschwinde gehn; aber Etatssachen können nicht langsam genung, und mit genungsamer Vorsicht und Ueberlegung geführt werden; wie denn in Wien die Sachen sehr langsam, jedoch admirablement von Statten gehn."

Zu dem auswärtigen Departement wurde unter Friedrich Wilhelm I. stets ein Justizminister gezogen, um die Reichsprozesse und Justizsachen zu bearbeiten. Der Minister von Ilgen empfahl den von Plotho, als er wegen der Erbschaft des Bischofs von Osnabrück einen Rechtsstreit mit Hannover besorgte, sehr dringend dazu als ein tüchtiges Subjekt. „Denn, sagte er, wenn der Hannöversche Hof uns viel chikaniren wollte, so müßte man ihnen doch jemand entgegen setzen, der ihnen in der Juristerei und den Advokatenstreichen eben so gut begegnen könnte, als sie uns damit angreifen." Auch die Angelegenheiten des Adels, der Domkapitel, Klöster und Stifter im Lande, gehörten damals noch für das Kabinetsministerium, und zum besondren Geschäftskreise des von Plotho. Dagegen aber fand Friedrich Wilhelm es noch gerathen, in einzelnen wichtigen Fällen die auswärtigen Angelegenheiten betreffend, das Gutachten der andern Wirklichen Geheimen Räthe einzuholen.

Viel bedeutender wirkten die Veränderungen, welche dieser König mit der Finanzverwaltung vornahm, auf das Geheime Rathskollegium. Unter Friedrich I.

war die Direktion der Domainen und der ordentlichen Abgaben von der Geheimen Hof = Kammer, und hernach vom General = Finanz = Direktorium besorgt worden, die der Kriegssteuern aber vom Kriegskommissariat. Der Chef des letztern hatte stets Sitz und Stimme im Wirkl. Geheimen Rath, und der Regel nach war einer von den Wirklichen Geheimen Räthen Aufseher des Finanzkollegiums. Zwischen beiden Kollegien aber herrschte gewöhnlich Disharmonie, und ihre gegenseitige Eifersucht zog dem Staat mancherlei Nachtheile zu. Sehr lebhaft schildert Friedrich Wilhelm in einer dem von Thulemeier am 23sten Jan. 1723 diktirten Ordre, welche der Minister von Ilgen beiden in die Geheime Rathsstube gefoderten Kollegien, vorlesen mußte, jene Uebel. „Sie hätten nichts gethan, als Kollisiones gegen einander gemacht, als wenn das General = Kommissariat nicht des Königs von Preußen sowohl wäre, als die Domainen. Dieses Konfusionswerk könne nicht Bestand haben; jetzt hält das Kommissariat Rechtsgelehrte und Advokaten aus meinem Beutel, um zu fechten gegen die Finanzen, also gegen mich selbst; das General Finanz = Direktorium hingegen hält, auch aus meinem Beutel, Advokaten, um sich zu vertheidigen.“ Das Mittel allen dergleichen Zwistigkeiten ein Ende zu machen, war sehr zweckmäßig gewählt, und bestand in der völligen Zusammenschmelzung beider Kollegien, die von nun an, unter dem Titel: „General = Ober = Finanz = Kriegs = und Domainen = Direktorium, nur Eine Behörde ausmachten. Nach der am 22sten Decbr. 1722 auf dem Jagthause zu Schönebeck vollzognen Instruktion, behielt sich der König selbst das Präsidium vor, und unter ihm sollten fünf Mitglieder des Wirklichen Geheimen Staatsraths — von Grumbkow, von Creutz,

von Kraut, von Görne und von Katsch — Vice-Präsidenten seyn. Jeder dieser fünf Minister hatte die Oberaufsicht über Eins der fünf Departements zu führen, in welche das Ganze zerfällt wurde. Die vier ersten derselben umfaßten das ganze Marsch- und Verpflegungswesen für die Armee, alle Finanz-, Polizei-, Städtischer Privilegien- und Judensachen nach den Provinzen abgetheilt; das fünfte Departement hatte es mit den Justizangelegenheiten des gesamten Kollegiums zu thun. Jeder Minister besorgte die eignen Geschäfte seines Departements in besondern Sitzungen; alle aber traten in den allgemeinen Sessionen zusammen.

Das Justizwesen war, wie wir gesehen, nach und nach zu dem Wirkungskreise des Geheimen Staatsraths gezogen, und seit das Kanzleramt einging gemeiniglich einem oder dem andern Rechtsverständigen, deren es wie bekannt zu allen Zeiten mehrere unter den Mitgliedern des Kollegiums gab, zur speziellen Aufsicht anvertraut worden. Anfangs hatten diese Männer wohl noch daneben mit andern Geschäften zu thun; im Laufe der Zeit aber wurden sie auf die Justizangelegenheiten vornehmlich eingeschränkt, und mit besondern Instruktionen zur Leitung derselben versehn. So wies Friedrich I. im Jahr 1708 den Justizminister von Bartholdy an: Rechtssachen, die an den Staats-Rath gelangten, mit den Mitgliedern des Geheimen Justizrathes *), zumal mit denjenigen die schon

*) Dieses Oberdikasterium stand stets mit dem Geheimen Staats-Rathe in einiger Verbindung, wie wohl es wirklich von ihm unterschieden war, und verdankt wahrscheinlich seinen Ursprung der vom Churfürsten Friedrich Wilhelm zur Verhandlung der im Geheimen Rath anhängig gemachten Rechtssachen, niedergesetzten Kommission (man vergleiche

Kenntniß davon erworben, gemeinschaftlich in Ueberlegung zu ziehn, um den Nachtheilen, die aus widersprechenden Bescheiden entspringen dürften, möchlichst vorzubeugen.

Friedrich Wilhelms I. ordnender Geist zeigte sich aber auch hier geschäftig. Er übergab 1718 dem Minister von Katsch ausschließend die Kriminal- und Fiskalsachen; da ferner das Justizfach ohne einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt, ihm zu zerstückt zu seyn schien, so trug er 1737 die Aufsicht über das Allgemeine des gesamten Rechtswesens in seinen Staaten, einem einzigen Mann, dem Minister von Cocceji auf. Diesem neuen Oberaufseher, der mit den übrigen Justizministern das Justizministerium bildete, war, vermutlich mit Beziehung auf die Justizverfassung in ältern Zeiten, auch der Titel eines Oberkanzlers zugedacht; er erhielt ihn auch in der ersten Bestallung wirklich; allein Friedrich Wilhelm strich diese Benennung wieder, und ließ blos den Beisatz: Chef de justice stehen. Bei der Justizreform indessen, die König Friedrich II. 1747 durch denselben Minister von Cocceji veranstaltete, wurde diesem dennoch der Charakter als Groß Kanzler zu Theil, den auch die Nachfolger desselben im Amte noch jetzt führen.

Pag. 195.) Für dasselbe gehörte namentlich die Entscheidung der zwischen dem Landesherrn und den Ständen obwaltenden Streitigkeiten. Friedrich II. ging daher auch mit den Ständen gemeinschaftlich zu Werke, als er bei der Justizreform im Jahr 1749, um den Gang der Rechtshändel zu beschleunigen, den Geheimen Justizrath durch das Reskript vom 28sten December 1749 aufhob. Die demselben zuständig gewesenen Sachen wurden nun in der ersten nnd zweiten Instanz an das Kammergericht, im Revisorio aber an das Tribunal verwiesen.

Diese von Friedrich Wilhelm I. in Ansehung des Ministeriums getroffnen Einrichtungen blieben die Grundlagen auf welchen seine Thronerben fortbauten. Veränderungen im Ganzen haben sie nicht zu verfügen für nötig erachtet, sondern nur hin und wieder Verbesserungen in einzelnen Theilen.

Friedrich II. schnitt das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, oder das Kabinetsministerium, wie es seit seiner Zeit gewöhnlich auch genannt wird, noch schärfer von den übrigen ab. Von politischen Gegenständen ließ er blos solche, die auf die Landesverwaltung näheren Bezug haben in den Staatsrath gelangen, allgemeine Berathschlagungen desselben aber über die geheimen Verhältnisse mit fremden Mächten, selbst unter kritischen Umständen, nicht mehr statt finden. Eben so wenig übertrug er einem seiner Kabinetsminister noch irgend ein anderes heterogenes Hauptfach; auch ertheilte er nach dem Abgang des Grafen von Eichstedt keinem Justizminister ferner Sitz im Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Die Reichs- und Reichsprozeßsachen, zu deren Bearbeitung ehemals der Justizminister herbeigezogen ward, werden seitdem unter der Aufsicht des Kabinetsministeriums, von einem der Departementsräthe behandelt.

Ueberhaupt suchte er das Kabinetsministerium möglichst zu vereinfachen, und stellte höchstens nur zwei Mitglieder in demselben an. Von dieser Beschränkung wich zwar sein Nachfolger merklich ab, allein Friedrich Wilhelm III. kam wieder darauf zurück. Dieser schied auch die Sachen des Königlichen Hauses und der Landeshoheit, so weit es dabei nicht auf auswärtige Korrespondenz ankömmt, von den Geschäften des auswärtigen Ministeriums, dem sie stets angehört hatten. Er errichtete dafür ein eignes Departe-

ment, unter dem Titel das Königliche Hoheits- und Haus Departement, welches zugleich die Lehnsangelegenheiten verwaltet, und einem Justizminister, dem Freiherrn von der Reck, mit anvertraut ward.

Das Lehnswesen war mit der uralten Deutschen Verfassung so innig verwebt, daß schon in den frühsten Zeiten des Staats eine besondre Behörde dafür angeordnet wurde. Sie führte den Namen der Lehnskanzlei, und ist ein älteres Institut als selbst der stehende Geheime Rath; auch blieb sie immer von diesem unabhängig, wiewohl stets ein Mitglied desselben an ihrer Spitze stand, und Wirkliche Geheime Räthe oft auch zugleich Lehnsräthe waren. Bemerkenswerth ist es, daß der Premierminister Friedrichs III. Churfürsten, Eberhard von Dankelmann auch Lehnsrath, und insofern dem Lehnsdirektor, dem Geheimen Rath von Fuchs, untergeordnet war.

Gegenwärtig umfaßt das Lehnsdepartement sämtliche Lehnssachen aus allen Provinzen. Nur für die Churmark, und das Herzogtum Magdeburg besteht noch die besondre Lehnskanzlei, deren Direktor aber ebenfalls der Lehnsminister ist. Als solcher besorgt er auch in beiden die Zeremonialien bei Huldigungen. Auch besitzt die Lehnskanzlei ein eignes Archiv, welches von dem Landesarchiv getrennt in dem Sessionshause des Kammergerichts aufbewahret wird.

Zu den wichtigsten Veränderungen welche mit dem General Direktorium, seit der Stiftung desselben, vorgegangen, gehört: daß wegen der zunehmenden Menge der Geschäfte in den Provinzen, auch die Zahl der Departements vermehrt, das Militärdepartement desselben aber, zur Erleichterung der gemeinschaftlichen Geschäfte, in Verbindung mit dem Oberkriegskollegium gesetzt worden ist, welches Friedrich Wilhelm II.

errichtete. Der Chef desselben hat daher auch in beiden hohen Behörden Sitz und Stimme.

Ferner ward das vormalige Verhältniß der Ober-Rechnungskammer zum General Direktorium ganz aufgelöset. König Friedrich II. hatte jene Behörde zur Aufsicht über alle unter öffentlicher Verwaltung stehende Kassen und Rechnungssachen organisirt. Friedrich Wilhelm III. aber erhob sie (1798) zu einem ganz unabhängigen Landeskollegium, legte ihr den Namen General Kontrolle der Finanzen, und Ober Kriegs- und Domainen Rechnungskammer bei, erklärte sie dem Generaldirektorium am Range gleich, und stellte einen schon bei diesem angesetzten Minister, den Grafen von der Schulenburg Kehnert, an die Spitze dieses Einflußreichen, und auf die konzentrirte Uebersicht des gesamten Staatshaltungswesens höchst vortheilhaft wirkenden Oberdepartements.

Aller dergleichen Abweichungen ungeachtet aber erhielt sich die ursprüngliche Verfassung des General-Direktoriums, der Hauptsache nach unverändert, ungeachtet sie zu wiederholten malen sich einer strengen Revision unterworfen sah.

Schon Friedrich II. machte das Reglement für das Generaldirektorium zur Sache eines sehr sorgfältigen Studiums, und stattete ein ihm gehöriges Exemplar desselben eigenhändig mit vielen Bemerkungen aus. Sie sind höchst schätzbar und zeugen, wie von der großen Sach- und Menschenkenntniß, so auch von dem edlen milden Herzen ihres erhabnen Verfassers, und von seiner ausnehmenden Sorge für die geringern Klassen des Volks. Nach einer mehrjährigen Prüfung ertheilte er 1748 dem Generaldirektorium eine neue Instruktion, dergleichen auch Friedrich Wilhelm II. im Jahr 1786 erließ. Unter der jetzigen Regierung ist

erst (den 19ten März 1798) eine instruktive Anweisung erfolgt, „in welcher Art und Form nach Erfodern der veränderten Zeitumstände, durch Vergrößerung des Staats, und der vermehrten Gegenstände der Geschäftsverwaltung, die Geschäfte bei dem Generaldirektorium verrichtet werden sollen, bis eine vollständige neue Instruktion zu Stande gekommen seyn wird."

Der Feuereifer mit welchem Friedrich II. die Verbesserung der Rechtspflege überhaupt betrieb, brachte zwar keine völlige Umschaffung des Justizministeriums, wie mancher vielleicht erwartete, aber doch einige Vereinfachung der Geschäfte bewirkende, Veränderungen hervor. Nach dem Tode des Ministers von Broich (1748) stellte der König bei dem Kammergericht einen Spezial-Präsidenten an, weil ihm die Vereinigung dieses Postens mit dem Amte eines Justizministers in mancher Rücksicht nachtheilig zu seyn schien. Ferner traf er, da die Arbeiten im Justizdepartement sich täglich häuften, zur Verhandlnng der an dasselbe gewiesenen geistlichen Angelegenheiten eine zweckmäßigere Einrichtung. Hierzu hatte bereits Friedrich Wilhelm I. einen bedeutenden Schritt gethan, indem er 1730 einen Vizepräsidenten des Konsistoriums den von Reichenbach, ernannte, und dadurch dem wirklichen Präsidenten, welches, seit Churfürst Friedrich Wilhelms Zeiten stets ein Mitglied des Staatsraths gewesen war, Erleichterung verschaffte. Das diesem Minister angewiesene Geistliche Departement, wie es schon zu den Zeiten Friedrich Wilhelms I. hieß, theilte nun Friedrich II. in der Art, daß er 1764 für die Kirchen- und Schulsachen der Reformirten einen eignen Chef, den Justizminister von Dorville, bestellte. Dem erstern verblieb die Direktion der lutherischen und katholischen Geistlichen Sachen, und

das Oberkuratorium der Universitäten. In der Folge ward er auch zugleich dem Ober Schulkollegium vorgesetzt, durch dessen Errichtung König Friedrich Wilhelm II. sich um das Schul- und Erziehungswesen seiner Lande kein geringes Verdienst zu erwerben strebte. Uebrigens ist das Justizwesen, nach den einzelnen Zweigen desselben, und nach den Provinzen unter sämtliche Justizminister, die Chefs des geistlichen Departements nicht ausgenommen, vertheilt, dem Großkanzler jedoch, der alten Einrichtung gemäß, das Allgemeine der Justiz und Gesetzgebung noch ausschließend vorbehalten.

Das von Friedrich Wilhelm III. (den 23sten Oktober 1798) verordnete Militär-Justiz-Departement besteht zwar aus dem Chef des Militär-Departements beim General-Direktorium, dem Großkanzler, und, sofern geistliche Angelegenheiten abgemacht werden, auch dem Chef des geistlichen Departements; also aus Ministern, die sämtlich im Staatsrathe sitzen; allein von den hier verhandelten Sachen wird dennoch nichts im Staatsrathe zum Vortrag gebracht, weil der Gang der Militärangelegenheiten vorzüglich Beschleunigung erfodert. Hingegen ist das Französische- und das Pfälzer-Kolonie-Departement, ungeachtet beide ganz eigne Behörden bilden, stets der Aufsicht einiger Mitglieder des Justiz-Departements anvertraut.

Sämtliche drei Ober-Civil-Departements sind einander neben geordnet, doch kommt nach der Kabinets-Erklärung vom 25sten Januar 1794, dem Kabinetsministerium die erste, dem General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Direktorium die zweite, dem Justizdepartement die dritte Stelle zu. In dem Staatsrath aber, wo alle Chefs dieser Departements zusammen-

mentreten, und gemeinschaftlich die einkommenden Landesangelegenheiten in Erwägung ziehn, nimmt jedes Mitglied nach der Anciennetät seiner Einführung Platz, ohne weitere Rücksicht in welchem Fache es sonst angestellt seyn möge. Ein Direktorium ist jetzt nicht mehr vorhanden, und die Stelle des Oberpräsidenten nach dem Fall des unglücklichen Eberhard v. Dankelmann (1697) erledigt geblieben.*) Das älteste unter den anwesenden Mitgliedern führt jedesmal den Vorsitz; jeder Minister aber trägt die zur allgemeinen Berathung des obersten Landeskollegiums geeigneten, zunächst aber doch dem ihm speziel untergebnen Departement angehörigen Sachen eigentlich selbst vor, als unmittelbarer Rath des Königs. Bei den einzelnen Departements aber halten besonders dazu verordnete Räthe den Vortrag. Sie haben den Titel Geheime Legationsräthe, Geh. Ober-Finanz- Krieges- und Domänen-Räthe, und Geheime Ober Justizräthe, je nachdem sie bei dem Auswärtigen, beim Finanz- oder beim Justiz- und damit verbundenen Geistlichen Departement angestellt sind. Das Protokoll in der Staatsraths-Versammlung, führt der älteste Geheime expedirende Sekretäre der ehemaligen Geheimen Staatskanzlei. **)

---

*) Die aus des Freiherrn v. Pöllnitz Mémoiren in allgemeinen Umlauf gekommene Nachricht, daß der v. Barfuß nachdem von Dankelmann zum Oberpräsidenten erklärt worden sey, beruht auf einer Verwechselung. Der General Feldmarschall von Barfuß war Oberpräsident des wirklichen Geheimen Kriegs-Raths, ein Kollegium welches von der Zivil-Behörde des Wirklichen Geheimen Staats-Raths unterschieden werden muß.

**) Diese bereits 1550 errichtete Expedition besorgte, sonst alle Ausfertigungen, allein im Jahr 1803 wurde sie aufgehoben, und unter die an sie verwiesene Departements vertheilt, von

Von der Verordnung Friedrichs I., daß der Staatsrath sich täglich versammeln solle, dispensirte Friedrich Wilhelm I. schon im Jahr 1714, setzte jedoch wöchentlich zwei Versammlungstage fest, „damit die Geschäfte schneller ausgefertigt würden, und nichts liegen bleibe." Weil aber nach Errichtung des Generaldirektoriums, die Last der ehemaligen Geschäfte des Geheimen Raths sehr erleichtert wurde, so schränkte er die Sitzungen des Staatsraths noch mehr, auf Einen Tag in der Woche, auf den Montag ein. Seine Nachfolger haben auch hierin keine Abänderung nötig gefunden. Nach einer besondern, in der Versammlung

---

denen nun ein jedes seine zum Vertrag gebrachten Sachen selbst expediren läßt. Das Generaldirektorium aber und die Generalkontrolle hatten ohnehin von ihrer Stiftung an eigne Kanzeleien und eigene Registraturen erhalten. Alle Verhandlungen des gesammten Staatsraths, des Kabinetsministeriums, ferner des Justiz-, des Lehns und Hoheits-, und des geistlichen Departements werden zuletzt im Geheimen Staatsarchiv aufbewahrt. Von diesem ist jedoch noch das Geheime Archivkabinet zu unterscheiden, welches die Urkunden über die Königlichen Familienangelegenheiten, die Originale der mit auswärtigen Mächten geschloßnen Verträge, und die besonders geheimen Akten des Kabinetsministeriums und des gesammten Staatsraths aufnimmt.

Man wird die hier von der Organisation des Geheimen Staats-Raths und der dazu gehörigen drei Hauptdepartements gelieferte Schilderung hoffentlich um so weniger unzweckmäßig finden, da das in der Anleitung zur Kenntniß des öffentlichen Geschäftsganges in den Preußischen Staaten, Berlin bei Himburg 1804, auch in der zweiten Auflage Pag. 152 u. f. w. davon entworfne Gemählde einige unrichtige Züge enthält. Sie hätten nach dem „Handbuche über den Königl. Preußischen Hof und Staat" verbessert werden können, diesem musterhaften, und jedem der über die gegenwärtige Verfassung des Preußischen Staats sich belehren, und noch mehr jedem der darüber schreiben will, wie eigne Erfahrung mir bezeugt, ganz unentbehrlichen Werke.

am 25sten Februar 1771 getroffnen Verabredung der Wirklichen Geheimen Staatsräthe wurde noch festgesetzt: dem Vortrage aller solchen Sachen, bei denen die Mitwirkung oder doch die Zustimmung mehr als Eines der Ober Staatsdepartements notwendig oder nützlich ist, jedesmal den ersten Montag eines jeden Monats zu widmen. Jedes Departement ist aber gehalten dem andern von den Sachen worüber es mit ihm einen gemeinsamen Schluß zu fassen hat, am Sonnabend vorher Nachricht zu ertheilen. In dringenden Fällen aber werden, wie sich von selbst versteht, auch andre Geheime Rathstage dazu genommen, oder die Sachen durch schriftliches Verkehr abgemacht.

Die gewöhnliche Versammlungsstunde ist jetzt Vormittags um 11 Uhr. Schon Friedrich Wilhelm I. nahm auf die Lebensweise seiner Zeit Rücksicht, und wich von dem altväterlichen Herkommen ab, die Sitzungen der obersten Landeskollegien am frühen Morgen eröffnen zu lassen. Zwar verlangt er anfangs noch, das Generaldirektorium solle auch im Winter um 8 Uhr Vormittags seine Geschäfte beginnen, allein bald rückte er diesen Termin eine Stunde weiter bis um 9 Uhr, hinaus, „damit (wie er in dem Restript vom 8. Juni 1723 sich ausdrückt) die Mitglieder die vorzutragenden Sachen denselben Morgen desto besser lesen, und beim Vortrage alle Umstände im frischen Gedächtniß haben mögten.“ Dagegen wollte er sehr strenge über die Gegenwart bei den Sessionen dieses Kollegiums gehalten wissen, und setzte für jede Stunde zu spät 10 Dukaten, und für jedes Ausbleiben, ohne seine Erlaubniß, einen halbjährigen Besoldungsabzug, als Strafe fest.

Die beiden ersten Könige von Preußen nahmen noch persönlich sehr lebhaften Antheil an den Verhandlungen ihres Staatsraths, und fanden sich flei-

ßig in der Versammlung desselben ein, trugen auch noch immer selbst einige Sachen vor. Friedrich I. war bereits als Churprinz von seinem Vater dazu gewöhnt worden; er zeigte auch als Regent stets einen so grossen Eifer in diesem Punkte, daß er auch auf Reisen von den ihn begleitenden Geheimen Räthen so viel es möglich war förmliche Sitzungen in seiner Gegenwart halten ließ, während die zurückgebliebnen dergleichen in der Residenz abhielten. Aus mancher Periode seiner Regierung sind daher auch doppelte Protokolle vorhanden, z. B. vom Jahre 1701, wo zu gleicher Zeit in Königsberg und in Berlin regelmäßige Staatsraths Sessionen veranstaltet wurden. Auch seinen Sohn zog er häufig dazu, und übertrug ihm, als er 1708 nach dem Carlsbad reisete die Regierung und die Unterschrift. In Ansehung der letztern beobachtete Friedrich Wilhelm I. ein gleiches Verhalten gegen seinen Thronerben. Als er im Herbst 1734 nach der Rückkehr von der Reichsarmee an einer gefährlichen Krankheit niederlag, verordnete er, daß sein Sohn die Justiz- und alle andre Sachen, worüber im Geheimen Staatsrath ein Beschluß gefaßt worden, unterschreiben sollte; nur die Vollziehung der Patente, der Bestallungen, der Geld- und Gnadensachen, und der Blutur-theile behielt er sich dennoch selbst vor. Ob Friedrich II. jemals den Versammlungen des Staatsraths beigewohnet habe, scheint aus den Protokollen nicht zu erweisen; daß er es als König gethan, ist nicht einmal wahrscheinlich, wenn man nach seinen bekannten Regierungsmaximen urtheilen darf. *) Auch ließ er keinen der Prin-

*) Selbst während der eben angeführten Periode, worin Friedrich als Kronprinz gleichsam die Stelle seines Vaters in Regierungsgeschäften vertrat erschien er nicht im Staatsrathe.

zen vom Hause dazu, ob diese gleich in ältern Zeiten gewissermaßen als geborne Mitglieder des höchsten Landeskollegiums angesehen wurden. Noch unter seinen beiden unmittelbaren Vorgängern, nahmen die von dem großen Churfürsten abstammenden Markgrafen, wenn sie sich gerade am Hoflager befanden, oftmals einen Sitz im Staatsrath ein, ohne regelmäßige Bestallung als Geheime Räthe erhalten zu haben; jedoch wohl nicht ohne ausdrückliche Erlaubniß und Einladung von Seiten des regierenden Herrn. Eben so setzte sich Friedrich II. über das Beispiel seiner Väter in Ansehung der Unterschrift weg. Er übertrug sie, als er 1775 vom Chiragra am Schreiben gehindert wurde, nicht dem Kronerben, sondern er ließ die ihm zur Vollziehung vorgelegten Papiere mit einem Siegel und der Notiz versehn: „daß sie auf seinen Spezialbefehl, statt der eigenhändigen Unterschrift mit dem Kammerpettschaft in seiner Gegenwart bedruckt wären." Ein ähnliches Auskunftsmittel erwählte Friedrich Wilhelm III. im Januar 1798, während er sich von der Masernkrankheit befallen, und wegen der großen Schwäche und Empfindlichkeit der Augen selbst zu unterschreiben ausser Stand gesetzt sah.

Als Folge der festern Organisation aller obern den Staatsministern zur Leitung anvertrauten Behörden, läßt sich die größere Regelmäßigkeit ansehn, die man seit dem in Besetzung der wirklichen Geheimen Staats-Rathsstellen beobachtet findet. Jetzt war es nicht mehr wohl möchlich, den gesamten Staatsrath auf ein oder zwei Mitglieder zusammenschmelzen zu lassen; schon der Abgang eines einzelnen, mußte wenigstens in seinem speziellen Departement gleich, und fühlbar bemerkt, und also auf Ersetzung desselben notwendig bald Rücksicht genommen werden. Sollten aber gar mehrere dieser

Vorsteher und Leiter der Hauptregierungsbehörden und zwar Jahre lang fehlen, so dürfte bei der gegenwärtigen Einrichtung eine gefährliche Stockung in der Staatsmaschine kaum zu verhüten seyn. Wirklich wurden seit dieser Periode, die entstandenen Vakanzen nicht nur regelmäßig und schnell angezeigt, sondern wir sehen auch auf der Stelle Masregeln zur Ergänzung desselben getroffen. In der Regel geschah dies durch Ernennung eines neuen Geheimen Raths Gliedes, zuweilen jedoch auch, wenn man eine Veränderung in Ansehung des erledigten Departements rathsam hielt, durch Einschmelzung und ordentliche Vertheilung desselben unter die übrigen.

Auch der willkürlichen Zahlverstärkung der Mitglieder des Geheimen Rathskollegiums wurde durch diese regelgemäßere Einrichtung Schranken gesetzt, weil man doch darauf Bedacht zu nehmen hatte, einem jeden der nun einmal beliebten Ordnung gemäß, irgend ein bestimmtes Fach anzuweisen, was denn, wenn alle bereits besetzt waren, schon mancherlei Schwierigkeiten fand. Als Churfürst ernannte Friedrich I. noch Wirkliche Geheime Räthe, wenn es ihn gerade gut dünkte; mit der Zeit aber ging auch er hierbei bedachtsamer zu Werke. Im Jahr 1700 ertheilte er z. B. dem von Ilgen, auf dessen Gesuch um eine Stelle im Geheimen Rath, blos das Versprechen ihn nicht zu übergehen, „im Fall er sich bewogen finden würde die Zahl der Wirklichen Geheimen Räthe zu vermehren." Dies Verfahren gegen einen achtungswerthen, und von seinem Regenten geachteten Staatsmann, beweiset auf der einen Seite, daß der König, doch nicht mehr so ganz nach Willkür den Bestand des obersten Landeskollegiums erhöhte; auf der andern kann es aber auch, so wie das Gesuch des von Ilgen selbst, zum Zeugniß

dienen, daß so wenig über die Zahl der Geheimen Räthe im Ganzen, als über das Verhältniß derselben zu den Departements insbesondere ein fester Satz angenommen war.

Friedrichs I. Nachfolger gingen hierbei immer strenger und strenger zu Werke, und behielten inder Regel nur Departementsministern den Sitz im Staatsrath vor. Da jedoch nicht zu jeder Zeit ein Departement zu vergeben, und dennoch die Befugniß des Regenten Verdienste auf eine ausgezeichnete Art zu belonen, oder ausnehmende Talente für den Staatsrath zu benutzen, auf keine Weise zu beschränken war, so eröffneten sie zuweilen, aber je länger desto seltner, den Zutritt in dieses erhabne Kollegium auch solchen Männern, die gerade nicht an der Spitze eines Departements standen. So erhielt unter andern der Graf von Schlitz genannt von Görz, von Friedrich II. einen Ruf in den Staatsrath, aber kein Departement; sondern er wurde zu Sendungen an auswärtige Höfen vorzüglich bestimmt. Noch immer gehört ihm eine Stelle unter den Wirkl. Geh. Staatsräthen, ungeachtet er seit langen Jahren aus Berlin entfernt, und jetzt in Regensburg als bevollmächtigter Gesandter beim Reichstage, und bei dem Churfürsten Erzkanzler angestellt ist. Denn der einmal durch die Einführung in den Staatsrath erworbne Charakter eines Mitgliedes desselben geht nicht verloren, wenn auch der Eingeführte durch seine Geschäfte in der Regel entfernt gehalten werden sollte, und nur bei zufälliger Anwesenheit in der Residenz an den Staatsraths Sitzungen Theil zu nehmen vermag. So hat der in Schlesien dirigirende Minister von Stiftung seiner Stelle an (1742) nach der Verordnung Friedrichs II. stets dem Staatsrath angehört, und der Graf von Hoym der nun ins 35ste Jahr diesen wichtigen

Posten bekleidet, ist, wiewohl abwesend, in Breslau, dennoch jetzt Senior des gesamten Kollegiums *).

Was die Mehrheit der Mitglieder des Staatsraths betrifft, so läßt sich freilich eine regelmäßige und anhaltende Entfernung der Minister von der Residenz mit den stehenden Geschäften bei denen ihnen anvertrauten und dort etablirten Departements nicht vereinigen. Sie wurde daher auch nur selten bewilligt, denn ganz ohne Beispiel ist sie auch in neuern Zeiten nicht. Selbst Friedrich II. wollte dem Grafen von Eickstedt, den er im Jahr 1756 zum Justizminister beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten berief, die Erlaubniß ertheilen, des Jahrs 5 oder 6 Monate abwesend zu bleiben, wenn er sich nur den Winter über und bei Solennitäten in Berlin aufhalte. Allein der Graf verbat selbst die ihm zugedachten Geschäfte, weil er sich in Reichssachen nicht geübt genug glaubte, und begnügte sich mit der Hofcharge eines grand maitre de la garderobe, und dem Titel eines Ministers. Auch Friedrich Wilhelm III. stellte vor wenigen Monaten noch ein ähnliches Beispiel auf. Er bewilligte (unter dem 14ten Juli) dem Kabinetsminister Grafen von Haugwitz, „für seine dem Staate geleisteten treuen und wichtigen Dienste unbeschränkten Urlaub, sich nach Gefallen auf seinen Gütern aufzuhalten;" jedoch mit der Bedingung, daß der Graf bei Krankheiten oder andern Verhinderungen des Kabi-

---

*) In gleichem Verhältniß mit dem Staatsrath stand auch der ehemalige Schlesische Justizminister, jetzt wird seine Stelle nicht mehr besetzt, seit die Regierung, nach dem Abgang des Ministers von Dankelmann sämtliche Geschäfte des Justizdepartements in der Residenz zu konzentriren für gut gefunden hat.

netsministers Freiherrn von Hardenberg, die Leitung der Geschäfte an dessen Stelle übernehme, auch wenn es sonst verlangt werde nach der Residenz komme, und von allen Sachen Kenntniß nehme. Mit dieser Ausnahme von der Regel steht noch eine andre in Verbindung: dem Freiherrn von Hardenberg ist neben der Verwaltnng des auswärtigen Departements auch noch die Aufsicht über die ihm schon anvertraut gewesenen und zum Theil von ihm selbst eingerichteten (der Fränkischen Provinzen) Departements im Generaldirektorium vorbehalten worden.

Der Geheime Staatsrath zählt gegenwärtig 15 Mitglieder. Davon gehören zum auswärtigen Departement 2: der Freiherr von Hardenberg und der Graf von Haugwitz; zum Finanzministerium 8: der Graf v. Hoym, der Graf v. d. Schulenburg Kehnert, der Freiherr v. Voß, der Freiherr v. Schrötter, der Graf v. Reden, der Minister v. Angern, der Freiherr von und zum Stein, und der Minister und Generalmajor v. Diether; zum Justizministerium 4: der Freiherr von der Reck, der Großkanzler v. Goldbeck, und die Minister v. Thulemeier und v. Massow.

Unter allen Mitgliedern des Staatsraths ist also nur Eines zu keinem der drei Hauptdepartements verordnet, der Graf v. Görz; ist nur Eines bei zwei derselben zugleich angestellt, der Freiherr v. Hardenberg. Gewissermaßen aber steht doch der Justizminister, Freiherr v. d. Reck [auch in demselben Verhältniß, so fern nehmlich die ihm ebenfals anvertrauten einländischen Angelegenheiten des Königlichen Hauses, von je her zum Geschäftskreise des Kabinetsministeriums gerechnet worden sind. —

Friedrich I. befolgte zum letztenmal einen von

den meisten ältern Brandenburgischen Churfürsten beobachteten Gebrauch, und ertheilte den von seinem Vorgänger in der Regierung ihm hinterlaßnen Wirklichen Geheimen Räthen eine neue Bestallung. Solch eine förmliche Bestätigung gaben seine Nachfolger nie wieder; aber weder sie noch Er machten ferner Bedingungen wegen Aufkündigung der Ministerstellen, oder wegen lebenslänglichen Verharrens in denselben; man überging diesen Punkt mit Stillschweigen. Indessen gehört auch unter der Königlichen Regierung die Verabschiedung eines Staatsministers, dem der Landesherr sein Zutrauen entzogen, eben nicht zu den gar seltnen Erscheinungen. Dieses Zutrauen scheint allerdings zu der glücklichen Verwaltung der höchsten Staats und Landesgeschäfte ein unentbehrliches Erforderniß; man macht daher den Mangel daran als einen hinlänglichen Grund zur Entlassung der vornehmsten Staatsdiener geltend, selbst in einem Zeitraum, wo es durch die Praxis nicht nur, sondern auch durch die Vorschrift des Landrechts als Grundsatz feststeht: daß Unterbeamten, nur durch den Spruch des Staatsraths, oder eines Justizkollegiums ihres Postens verlustig erklärt werden können. Einige dieser Entlassungen erregten nicht blos als Tagesgeschichte, und zu ihrer Zeit die Aufmerksamkeit des neugierigen Publikums, sondern sie hatten auch auf die Staatsverwaltung selbst so bedeutenden Einfluß, daß sie noch immer das Auge des Geschichtsforschers auf sich ziehn. Vorzüglich gilt dies von der Verabschiedung der beiden Günstlinge und Premierminister Friedrichs I., Eberhard von Dankelmann, und des Grafen von Wartenberg.

Eberhard von Dankelmann, der mittelste unter den sieben Söhnen eines Prinzlich Oranischen Landrichters in Lingen, wurde dem großen Churfürsten, auf

einer Reise nach Holland, als ein rechtschaffner, fester, gebildeter und thätiger Mann bekannt, und von ihm deshalb (1663) unter dem Oberhofmeister von Schwerin, zum Lehrer und Sekretär des Markgrafen, nachmaligen Churprinzen Friedrich, erwählt. In dieser Stelle erwarb er sich das Vertrauen seines Beförderers in dem Grade, daß ihm einst ein Gesuch um Entlassung mit dem ehrenvollen Bescheide verweigert ward: er sey vorzüglich im Stande, den Prinzen vor Verführung zu bewahren! Seinem Zöglinge flößte Dankelmann jene Vorliebe für Wissenschaften und Künste ein, durch welche Friedrich seine Regierung so rühmlich auszeichnete. Daneben aber gewann er auch die Achtung, und zuletzt, durch die vielen Beweise seiner Treue, die Zuneigung desselben. Sein eignes kleines Vermögen opferte er auf, um die ökonomische Beschränkung, worin sich der Prinz auf Veranlassung der ihm eben nicht gewognen zweiten Gemahlinn seines Vaters, Dorothee von Holstein, lange gehalten sah, weniger lästig zu machen, und trug einst mit wahrhaft väterlicher Liebe und Pflege für das Leben desselben Sorge.

Im Jahr 1679 begleitete nehmlich der Churprinz seinen Vater nach Preußen, auf den berühmten und siegreichen Winterfeldzug gegen die Schweden; die Beschwerden desselben überwältigten seinen ohnehin schwachen Körper; sie zogen ihm eine Krankheit zu, die ihn an den Rand des Grabes brachte, und von der Lästerzunft schon für die Wirkung eines tödtlichen Gifts, von stiefmütterlicher Hand ihm gereicht, ausgegeben wurde. Die Dienerschaft hielt den Kranken bereits hoffnungslos verloren, und betrieb die Wartung desselben nur lässig; allein Dankelmann verdoppelte jetzt seinen Eifer und seine Bemühung, zwar auf Gefahr sei-

ner eigenen Gesundheit, doch mit glücklichem Erfolg; der Prinz erholte sich, und glaubte selbst und gestand es ein: er habe seine Rettung und Genesung hauptsächlich der Treue und Sorgfalt seines Freundes und Lehrers zu verdanken. Seine Erkenntlichkeit dafür bewies er ihm auch, sobald es in seiner Macht stand, öffentlich, und mit der That. Gleich beim Antritt seiner Regierung erhob er den v. Dankelmann zum Geheimen Staats- und Kriegsrath, und beförderte ihn nachher zum Hauptmann in Neustadt a. d. Dosse, und sogar zum Oberpräsidenten und ersten Minister, und überließ ihm, fast ausschließend, das Steuer der Regierung. Außerdem überhäufte er ihn und seine Familie mit Wohlthaten aller Art so unausgesetzt, daß es ganz das Ansehn gewann: eine so edle, in Wehe und Wohl, seit mehr als 20 Jahren erprobte Verbindung werde nur durch den Tod zerrissen werden können. Dennoch aber erwieß der Erfolg im Jahr 1697, dem großen Publikum, nicht aber den Hofkundigen unerwartet, das Gegentheil, auf eine für Dankelmann höchst traurige Art.

Gewöhnlich nimmt man an, der Sturz des Oberpräsidenten sey durch den Widerstand veranlaßt worden, den er der Erhebung Preußens zum Königreiche, wiewohl in guter Absicht, entgegengesetzt habe. Er sey, wird fast allgemein geglaubt, der Meinung gewesen: daß die Kräfte der churbrandenburgischen Staaten nicht hinreichten, den Aufwand zu tragen, welchen man den damaligen Zeitbegriffen, und dem Beispiele Ludwigs XIV. gemäß, zur Aufrechthaltung der Königlichen Würde für ein wesentliches Erforderniß hielt. Diese Voraussetzung aber ist irrig. Dankelmann arbeitete nicht wider, sondern für die Erwerbung der Königskrone. Selbst einige seiner Kollegen bezeugen dies in den

Gutachten, welche sie (1698) über die angegebnen Vergehungen des entlassenen Oberpräsidenten erstatten mußten. Die Minister von Fuchs und von Schmettau führen es z. B. mißbilligend an, und als eine der Chimären, denen Dankelmann nachgehangen, daß er den Churfürsten zum König erheben wollen, „denn das sey ja eine pure lautre Unmöchlichkeit.“ Auch findet sich in der Anklage, die man gegen den Exminister erhob nicht die leiseste Anspielung auf einen Vorwurf von dieser Seite, daß Dankelmann jemals der Erhöhung seines Landesherrn ein Hinderniß in den Weg zu legen, auch nur den Versuch gemacht habe; nein, sein Unglück wurde durch einen andern Anlaß, durch die zu seinem Nachtheil am Hofe herrschend gewordne Stimmung, bewirkt.

Der Oberpräsident war kein geschmeidiger Höfling, und sein fester, stolzer, durchgreifender Charakter paßte im Grunde nicht recht zu der Denkungsart eines Fürsten, der Nachgiebigkeit verlangte, oder wenigstens mit Feinheit geleitet seyn wollte. Es konnte daher nicht fehlen, daß Dankelmann durch dreisten, offnen und häufigen Widerspruch Unlust bei seinem Gebieter erregte, zumal wenn man sich angelegen seyn ließ, sein Verfahren als Herrschsucht, und als den Regenten verkleinerliche Eigenmächtigkeit zu schildern: „Dankelmann will den Churfürsten spielen, sagte daher einst Friedrich seinen Vertrautern, ich werde ihm aber zeigen, daß ich selbst Herr bin!“ Der Oberpräsident erfuhr zwar diesen Ausruf, zeigte sich dennoch aber nicht nachgiebiger.

Indessen würden beide durch Umgang, Gewohnheit und gegenseitige Dienste vereinigte Männer dergleichen Ausbrüche übler Laune ungeachtet, dennoch vermutlich lebenslang treulich miteinander gehalten ha-

ben, wären nicht andre Leute zwischen sie getreten, und das starke Band ihrer gegenseitigen Freundschaft nach und nach aufzulösen, listig beflissen gewesen.

Vorzüglich wirkte hierzu mit der Freiherr Johann Casimir von Kolb, von Wartenberg, nach einem alten Schlosse seiner Familie genannt. Dieser junge Pfälzer zog zuerst durch sein angenehmes Aeußere die Aufmerksamkeit Friedrichs auf sich, als er im Gefolge einer Pfalzgräfinn zum Besuch am Hofe in Berlin erschien. Nach dem Tode der Prinzessinn ward er (1690) als Hauptmann zu Oranienburg in Churfürstliche Dienste genommen, und 1696 schon zu der bedeutendsten Hofcharge, zur Würde eines Oberkämmerers erhoben. Seine Gewandtheit vollendete nun den günstigen Eindruck, den seine persönliche Anmut auf den Churfürsten gemacht hatte; sein sanfter, anspruchlos scheinender Charakter machte ihn allgemein beliebt; besonders aber schmiegte er sich seinem Gebieter so innig und unterwürfig an, wußte die Neigungen desselben so aufmerksam zu erforschen, und so künstlich und sorgfältig zu wecken und zu pflegen, daß er bald Eingang in das Herz desselben gewann, fast ausschließend davon Besitz nahm, und den alten Günstling immer mehr und mehr daraus zurück drängte.

Dankelmann ward dieser Veränderung gewahr, und verhehlte dem Churfürsten seine Besorgniß darüber nicht. Bei einem Feste, das er dem Hofe schon 2 Jahre vor seinem Fall gab, befand er sich, während die übrige Gesellschaft tanzte, in seinem Arbeitskabinette mit dem Churfürsten. Dieser betrachtete hier einige Gemählde mit großer Aufmerksamkeit, und der Oberpräsident nahm davon zu der Aeußerung Anlaß, die Gemählde sowohl, als alles, was man dort sehe, werde bald Eigenthum des Chnrfürsten seyn, und Er

in Ungnade fallen. Friedrich, der mit den ihm wider Dankelmann eingeflößten Empfindungen noch nicht ins Klare gekommen, und der sich durchaus noch keines bösen Willens gegen seinen Freund bewußt war, trat darauf an einen Tisch, ergriff ein gerade da liegendes Neues Testament, und betheuerte mit einem Eide darauf: daß dieser Fall nie eintreten solle. Aber des Oberpräsidenten Glück hatte den Neid, und sein stolzes oft rauhes Betragen den Haß vieler bedeutenden Personen am Hofe gegen ihn gereizt. *) Wider ihren vereinigten feindseligen Angriff, und des neuen Lieblings stets wachsenden Einfluß, konnte jener Schwur nur schwachen Schutz gewähren.

Der Oberpräsident beschloß daher selbst das Feld zu räumen, und foderte seine Entlassung, „weil er, bei dem merklichen Verfall seiner Gesundheit, Ruhe bedürfe, und sich den vielen und schweren Arbeiten seines Amts nicht mehr gewachsen finde." Auf dieses Gesuch wurde nicht gleich geachtet; Dankelmann aber hielt entweder seine Lage für zu mißlich, oder er wähnte, daß man seiner Dienste nicht entbehren könne; kurz, er wiederholte sein Begehren mehr als Einmal. Endlich nahm Friedrich es an, meldete ihm dies in einem eigenhändigen höchst freundschaftlichen Schreiben, und ließ ihm zugleich durch den Feldmarschall von Barfuß mündlich bekannt machen, wie es mit der Staatsverwaltung in Zukunft gehalten werden sol-

---

*) Die Gabe, leicht für sich einzunehmen, scheint dieser Staatsbeamte nicht besessen, vielmehr in seinem Aeußeren etwas Finstres und Abschreckendes gehabt zu haben. Selbst Leute, die lange Zeit in seinem Hause, und auf einem vertrauten Fuß mit ihm gelebt hatten, versicherten, nach des v. Pöllnitz Zeugniß: sie hätten ihn niemals lachen sehn.

le. Ein zu der nehmlichen Zeit (den 27sten November 1697) nach Dankelmanns eigner Vorschrift ausgefertigter Abschied, bekundet außerdem: „daß der Churfürst mit den getreuen und unermüdeten Diensten, die der Oberpräsident ihm von zarter Kindheit *) an, bisher in guten und trüben Zeiten mit sonderbarem Fleiß erwiesen, vergnügt sey, und daß es ihm lieb gewesen seyn würde, wenn er damit hätte fortfahren können." Als einen Beweis seiner fortdauernden Huld ließ Friedrich dem gewesenen Oberpräsidenten die bisher genoßne Ehre und Rang, ferner die Präsidentenstelle bei der Clevischen Regierung und die Hauptmannschaft zu Neustadt an der Dosse; letztere unter der Bedingung, die dort angelegte Silberraffinerie zu erhalten und zu vervollkommnen. Auch ertheilte er ihm eine Pension von 10000 Rthlr., „damit er als ein ehrlicher Mann, ohne sein eignes Vermögen anzugreifen leben könne," und erlaubte ihm, sie nach Belieben in Cleve oder in Neustadt, oder auch in Berlin zu verzehren.

Mit dieser Wendung hielt man nun den ganzen Handel glimpflich beendigt, als er unerwartet aufs neue in Anregung gebracht, und zu einem, dem Exminister höchst nachtheiligen Ausgang geleitet wurde. Eines Theils geschahe dies wohl auf Anstiften der Gegner Dankelmanns, die vielleicht dessen Rückkehr in die Gunst seines alten Freundes besorgten, und daher die Sache aufs Aeußerste zu treiben, den Entlaßnen ganz vom Hofe zu entfernen, und den Bruch unheilbar zu machen suchten; auf der andern Seite aber gab

auch

*) Der Prinz war 6 Jahr alt, als er Dankelmanns Aufsicht anvertraut wurde.

auch wohl Dankelmann selbst durch Unvorsichtigkeit in seinem Betragen, zu dieser Verschlimmerung seines Schicksals Anlaß; wenigstens nahm man davon den Vorwand her, ihn, den Gesunknen, ganz zu Boden zu drücken.

Der gewesene Oberpräsident war heftig, und seiner Gefühle selten Meister; er verstand die Kunst nicht, sie in sich selbst zu verschließen, sondern legte seines Herzens Meinungen unverholen, und wie wir aus mehreren Beispielen zu schließen berechtigt sind, oft auf eine ziemlich derbe und beißende Art an den Tag. Jetzt, bei der gespannten Stimmung seines Gemüts, standen dergleichen Ausbrüche wohl mehr als je zu besorgen; wahrscheinlich fand man es daher in Rücksicht auf eben diesen herrschenden Zug seines Charakters gerathen, ihm gleich nach seiner Verabschiedung noch ausdrücklich den Befehl zu ertheilen: sich weder mit fremden Ministern, noch mit Churfürstlichen Beamten, ohne Spezialkommission, in Korrespondenz und Unterredungen einzulassen. Auch wurde ihm aufgegeben alle Staatspapiere über innere und äußere Landesangelegenheiten, die sich noch in seinen Händen befanden, versiegelt dem Churfürsten zu überschicken. Gegen diese Gebote, deren ersteres allenfalls auch als eine Schlinge aufgestellt seyn konnte, fehlte nun, wie es heißt, der Oberpräsident. Man gab ihm Schuld, er habe den größten Theil der ihm anvertrauten Briefschaften kassirt und verbrannt, und dem Churfürsten blos Fragmente abgeliefert; er habe fremde Minister in seinem Hause bewirthet, und sie ersucht seine Administration bei ihren Höfen aufs Beßte geltend zu machen; er habe allen Churfürstlichen Gesandten im Auslande und den Ständen in den Provinzen berichtet: die Niederlegung der Oberpräsidentenstelle geschehe von ihm freiwillig; „gleichsam als ob

er Sr. Churfürstl. Durchl. den Stuhl vor die Thür gesetzt;" endlich habe er der Clevischen Regierung angezeigt: daß er sich die dortige Präsidentenstelle noch vorbehalten, „dadurch er Sr. Churfürstl. Durchl. höchsten Respekt beleidigt, indem er sich betragen, als wäre nicht Er Sr. Churfürstl. Durchl. wegen aller großen Gnade, sondern der Churfürst Ihm noch große Obligation schuldig." Dergleichen schlau berechnete Insinuationen thaten bei dem stolzen über seine Ehre und Ansehn eifersüchtig wachenden Friedrich ihre Wirkung; Dankelmann erhielt Befehl die Residenz zu verlassen, und bis auf Weiters sich nach Neustadt an der Dosse zu begeben. Er wurde aber kurz darauf von dem Kommandeur der Garde du Corps, (dem General von Tettau) in seiner Wohnung arretirt, und nach Spandau in leidliche Verwahrung gebracht; sein Vermögen ward in Beschlag genommen, und eine förmliche Untersuchung wider ihn eingeleitet.

Man stellte nun ein Heer von Klagepunkten gegen ihn auf; sie lassen sich aber füglich auf drei Klassen zurückführen, je nachdem sie erweisen sollen: daß Dankelmann sich in seiner Amtsverwaltung der größten Pflichtvergessenheit, in Förderung seiner und der Seinen Vortheile des höchsten Eigennutzes, und im Betragen gegen andre angesehne Personen des äußersten Uebermuthes schuldig gemacht habe.

In Ansehung der Geschäftsführung warf man ihm vor: „er habe sich gleich beim Antritt der Regierung, und ehe er noch einen Titel dazu erhalten, des ganzen Staats angemaßt, ungeachtet er nie in Staatsgeschäften gearbeitet, und sich Kenntniß davon erworben; er sey bemüht gewesen alle andre vornehme Beamten in üblen Kredit zu bringen, damit der Churfürst ihm alles allein anvertrauen und ihn allein für voll-

kommen halten möge; auch habe er alle Welt durch ein publikes deutsches Gedicht hiervon zu überreden gesucht*). Die ihm anvertraute Kontrasignatur habe er gemißbraucht, um alle Geschäfte in seine Hände zu ziehn, und sie noch außerdem mit Fahrläßigkeit betrieben. Oft habe er sie verrichtet ehe er die Sachen gelesen; habe sich gewöhnlich viele Aktenstücke neben einander hinlegen lassen, und sie im Gespräche mit den gerade anwesenden Personen, wie nebenher, und ohne sie zu prüfen, unterzeichnet; die Direktion aller Staats-, Zivil-, Militär-, Hofstaats- und Kammersachen habe er an sich gerissen, blos für sich mit seinen Angehörigen darüber Berathungen angestellt, den übrigen Ministern gar keine Kenntniß davon zukommen, und überhaupt in den Geheimen Rath nur lauter Privatangelegenheiten gelangen lassen. Wenn ja einem oder dem andern Minister irgend etwas mitgetheilt worden, so sey doch auf die Vorstellung desselben nicht geachtet, die Kunde die ein solcher davon an den Churfürsten gebracht, durch Verfolgung bestraft; dadurch endlich jedweder schüchtern gemacht, und zuletzt durchgehends bei allen und jeden Mißbräuchen tiefes Stillschweigen beobachtet worden."

„Fast über alle Gnadensachen, die dem Landesherrn unmittelbar zustehen, habe der Oberpräsident verfügt, und wenn der Churfürst jemand dergleichen ertheilen wollen, ohne des Ministers Einwilligung darüber zu fodern, es hintertrieben, oder doch dem Begnadigten es entgelten lassen."

---

*) Vermuthlich ist hier das satyrische Schauspiel: der Scheerenschleifer bei der Wirthschaft zu Kölln an der Spree gemeint.

„Den mit Oestreich in Beziehung auf die Spanische Erbfolge obwaltenden Traktaten zuwider, habe er mit Baiern ein Bündniß ohne Vorwissen des Churfürsten geschlossen; er habe zur Abtretung des Schwiebusischen Kreises gerathen, dafür vom Kaiser 10,000 Rthl., die Anwartschaft auf einige Lehne, das Baronat, und eine noch höhere, bereits vollzogne, aber nicht publizirte Standeserhöhung (den Reichsgrafen Titel) und für seinen Sohn das Reichshofraths-Patent erhalten; dem Herzog Friedrich Wilhelm von Meklenburg Schwerin habe er bei Gelegenheit der Güstrowschen Erbfolge die traktatenmäßige Beförderung verweigert, weil der Herzog ihm außer den 1500 Dukaten, und der Anwartschaft auf ein Lehngut, 20,000 Rthlr. an Werth, die er bereits gegeben, nicht noch die Komturei Nemerow für seinen Sohn bewilligen wollen; in der Sachsen-Lauenburgschen Erbschaftssache habe er für das Haus Anhalt gar nichts gethan, ungeachtet der eigene Vortheil des Churfürsten, und die gegenseitig übernommnen Verpflichtungen, seine Mitwirkung dringend erheischt hätten."

„Unter der Verwaltung des Oberpräsidenten wären die Finanzen des Landes in den tiefsten Verfall gerathen, obschon von den Subsidien der Alliirten, *) nach Verpflegung der Armee, noch ein ansehnlicher Ueberschuß bleiben können, da jährlich mehrentheils einige hunderttausend Thaler eingelaufen. Allein Dankelmann habe die unnützen Ausgaben nicht von den not-

---

*) Während des Krieges den Ludwig XIV. wegen der Pfälzischen Erbangelegenheit durch Bruch des 20jährigen Waffenstillstandes 1688 begann, und 1697 durch den Ryßwicker Frieden beschloß.

wendigen getrennt, die Pensionen, Geschenke, und dergleichen Spesen nicht gehörig eingeschränkt, die ordentliche Rechnungsabnahme vernachläßigt, und dem Landesherrn so gar unrichtige Rechnungen zur Unterschrift vorgelegt; er habe das Münzwesen verwahrloset, den Churfürsten mit chimärischen Dingen, und allerhand Künsteleien unterhalten, und von den Geschäften abzuführen gestrebt. Zum Beispiel könnten die Kupfer- und Silbermacherei (das Saiger- und Schmelzwerk bei Neustadt an der Dosse, wo aus dem Rothenburgischen Kupfer Silber geschieden wird) die Bergwerke (im Magdeburgschen) und Manufakturen dienen, worin viele hunderttausend Thaler verloren gegangen; wie denn die Einrichtung der Gebäude und der Künsteleien zu Neustadt, alte Einnahme dieses für 200,000 Rthl. erkauften Amtes verschlungen. Der Laborant daselbst habe in Dankelmanns Gegenwart ein Stück Gold vorgewiesen, als wäre es dort gemacht, da es doch vom Harze gekommen. Als der Churfürst in Preußen bei Palmnicken den Bernsteinfang besehen, habe der Oberpräsident die Fischer Bernsteinstücke in die Schubsäcke stecken lassen, und dann seinen Herrn überreden wollen, sie wären so eben erst aus dem Meere gezogen. Ungeachtet er die churfürstliche Marine anfangs für unnütz erklärt, habe er sie dennoch hernach begünstigt; die Afrikanische Handelskompagnie durch seine verkehrten Maasregeln in Verfall gerathen laßen, und sie dabei über die Gebür mit beträchtlichen Geldsummen, und mit Kapitalien im Namen des Landesherrn aufgenommen, unterstützt. Stets habe er unter höchst nachtheiligen Bedingungen geborgt, den Staat verschuldet, und es auch dahin gebracht, daß nun jede Kasse geleert, und mit einer Schuld von 40, 60 bis 100,000 Rthlr. belästiget sey."

„Wie er in allen diesen Fällen gar keine Rücksicht auf das Interesse des Churfürsten genommen habe, so sey er desto mehr für sich und die Seinen besorgt gewesen. Er habe die reichsten Besoldungen gezogen (wie viel? ist nicht angegeben) und sich viele heimfallende Lehne, und andre Wohlthaten für sich und seine Familie erbeten; das Steinkohlenwerk zu Wettin habe er an sich gebracht, ungeachtet ein Theil desselben auf dem Namen des Churfürsten erkauft sey; seine, eigentlich also die dem Regenten gehörigen Steinkohlen habe er diesem wieder abgelassen, und zwar zum Gebrauch bei den Salinen in Halle, worüber das Salz schlechter und theurer, als beim Holzsieden zu stehen gekommen, und der Einnahme großer Nachtheil erwachsen sey. Auf seine Angabe wären Schleusen an der Saale, von Halle an bis zur Elbe, errichtet, welche mehr kosten als eintragen, zumal da der Transport des Salzes zu Wasser nicht so wohlfeil ausfalle als zuvor die Landfracht; allein es sey ihm auch bei dem Schleusenbau nur darum zu thun gewesen, den Absatz seiner Steinkohlen zu erleichtern. Endlich habe er auch in Halle eine Salzkote, als eröffnet, an sich gezogen, ungeachtet andre Leute gerechte Ansprüche darauf hätten."

„Auf gleiche Weise habe er auch das Fortkommen seiner Angehörigen übermäßig zu befördern gesucht. Er habe sie zu den bedeutendsten Chargen erhoben, von denen das Wohl und Wehe des Churfürsten abhange; drei Brüdern zugleich, allen politischen Maximen in der Welt zuwider, Sitz im Geh. Rath verschafft, und nach dem Tode des einen derselben*), den vierten einschieben wol-

*) Sylvester Jakob von Dankelmann, der während der Session im Kammergericht vom Schlage gerührt ward, aber erst im Jahre drauf (1695) starb.

ien. Außerdem habe er seine Brüder insgesamt zu den herrlichsten und wichtigsten Geschäften gebraucht, habe sogar den einen von ihnen*) 1690, bei der Wahl und Krönung des Römischen Königs Joseph I. zu Augsburg zum ersten Botschafter verordnet, da doch sonst das Churfürstliche Haus Hohenzollern bei dergleichen Gelegenheiten durch Männer vom Reichsgrafen- oder alten Herrenstand vertreten worden sey. Seinen Sohn,**) dem es an Jahren, Herkunft, Sittsamkeit und Geschick fehle, habe er zum Erzieher des Churprinzen ersehn, um diesen auf die Wege zu leiten, dahin er ihn haben wolle; einer seiner Domestiken (ein gewisser Cramer) sey von ihm zum Informator des Prinzen bestellt, ein Mensch der nicht blos kein Geschick und keine Geduld zum Informiren spüren lassen, sondern auch in der Religion allerhand schlimme Grundsätze an den Tag gelegt habe. Erst auf Beschwerde des Oberhofmeisters Grafen von Dohna, sey Dankelmanns Wille in diesem Stücke vereitelt worden. Auf Klagen die über seine Angehörigen aus den Provinzen eingelaufen, habe er nicht geachtet, ihnen nicht abgeholfen, sie nicht zur Wissenschaft des Churfürsten gelangen lassen, und die Urheber derselben verfolgt. Auch sonst habe er manche untüchtige und untreue Leute zu Aemtern verholfen."

„In des Churfürsten vertraute häusliche Angele-

---

*) Den eben genannten Sylvester.

**) Nicht einen seiner Brüder, wie man bisher annahm. Vermutlich ist der Kammergerichtsrath und Hauptmann zu Ruppin, Freiherr Carl Friedrich von Dankelmann, der bereits seit 1694 Kammerjunker beim Churprinzen war, zu verstehen.

genheiten, besonders seine Gemahlin und seinen Sohn betreffend, habe der Oberpräsident sich, mehr als ihm zukomme, gemischt, und das gute Verständniß und Wohlseyn gehindert. Gegen die Churfürstlichen Minister aber habe er unersättlichen Hochmut gezeigt, ihnen Audienzen erschwert, und sie schnöde und hart behandelt." Als Belege hierzu werden zwei Beispiele angeführt, die wegen des Lichts das sie über diesen ganzen Handel verbreiten helfen, ihrer scheinbaren Kleinlichkeit ungeachtet wohl der Mittheilung werth sind.

Als der Churfürst einst zwei seiner vornehmsten Minister — sie sind nicht näher bezeichnet — an den Oberpräsidenten abordnete, um über einige Artikel des Reglements wegen der Sitze bei Tafel, — damals ein gar bedeutender Gegenstand, so wie alle die Etikette betreffende Dinge Anfrage zu thun, gab, heißt es, Dankelmann ihnen mit höhnischen Worten zu verstehn, warum sie unangemeldet kämen? Dem einen derselben sagte er gerade ins Gesicht: „der Herr weiß sein Pferd gut zu wenden! der Herr weiß den Churfürsten immer umzustimmen!" Es war, wie man sieht, wohl von einer Einrichtung die Rede, welche Friedrich auf Vorschlag, oder mit Zustimmung des Oberpräsidenten bereits angenommen hatte, hernach aber verändert, oder zurückgenommen wissen wollte. Dankelmann muthmaßte oder wußte, daß es auf Antrieb des einen der gegenwärtigen Herren geschehen war, und machte daher seinem Mißvergnügen darüber in jenen vorwerfenden Ausdrücken Luft. Die Scene des andern, zum Beweise der Arroganz des Oberpräsidenten aufgestellten Vorfalls war eine Kirche in Königsberg. Friedrich wohnte mit seinem Gefolge dem Gottesdienst bei, die Predigt war schon angegangen, und „der ganze Hofstaat in seiner Andacht begriffen," als Dankelmann erschien. Er

trat zu dem ersten Minister (Wartenberg) „der im Rang allen andern vorgehe, und allein zu Sr. Churfürstl. Durchl. Leib- und Kammerdienst und zu den ersten Hofverrichtungen bestimmt sey" und mit dem neben ihm sitzenden Feldmarschall (von Barfuß,) sich unterredete, und sprach mit Ungestüm: Meine Herren warum heben Sie mir keinen Platz auf? Beide rückten gleich auseinander und Wartenberg mit den Worten: hier ist Platz! worauf Dankelmann trotzig erwiederte: es ist Ihre Schuldigkeit mir einen Platz zu bewahren. Selbst gegen die Minister der auswärtigen Mächte betrug er sich, der Anklage zufolge, hochmütig und unbillig, und foderte mehr als der vorige Oberpräsident v. Schwerin begehrt hatte (die erste Visite,) ungeachtet seine Bestallung ihm aufgebe, regierenden Reichsgrafen zu weichen. „Deshalb wolle denn kein fremder charakterisirter Minister nach Berlin kommen, wodurch der Glanz des Churfürstlichen Hofes sehr vermindert werde."

Unter diesen zahlreichen Klagepunkten*) gegen den gewesenen Oberpräsidenten, hatten gewiß mehrere, und

---

*) Sie sind aus einem Aktenstücke ohne Datum gezogen, welches wohl zur Vertheilung im Namen des Hofes bestimmt war, und den Titel führt: „Extractus status causae et gravaminum, des gewesenen Oberpräsidenten von Dankelmann geführte Direktion und Ministerium betreffend." Es besteht aus 31 Artikeln, worin man die Klagen, ohne genaue Ordnung, aneinander gereiht findet. In den eigentlichen Untersuchungsakten, welche das Kabinetsarchiv aufbewahrt, werden 290 Klageartikel angegeben. Diese Akten habe ich aber nicht benutzen, daher auch über die Gründe, die Dankelmann zu seiner Vertheidigung geltend machte, keine spezielle Auskunft geben, sondern nur einige allgemeine Bemerkungen darüber vorlegen können.

bedeutende, ihren guten Grund; *) allein die Zusammensetzung des Ganzen, die seltsame Vermischung der größten Armseeligkeiten mit Gegenständen von äußerster Wichtigkeit, die offenbare Mißdeutung notorisch-unschuldiger, ja rühmlicher Handlungen, und der gehässige Ton, der durchgängig daraus hervorspricht, leiten uns auch auf der andern Seite zu der Vermutung: daß Haß und Leidenschaft in dieser Angelegenheit gar mächtig ihr Spiel trieben. Dankelmann muß vieles zu seiner Vertheidigung haben anführen können, womit er zwar den Sturm, der ihn drohte, nicht zu beschwören, aber seines nicht Herzen gewinnenden Charakters ungeachtet, sich doch die Theilnahme des Publikums zu verschaffen im Stande war. Was aber mehr sagt als diese freilich zweideutige Theilnahme: er erwarb und erhielt sich auch die Achtung und Begünstigung eines Fürsten (Friedrich Wilhelms I.), der sich wahrlich niemals geneigt zeigte, treulose und überwiesene Staatsdiener, seines Schutzes zu würdigen.

Daß unter Dankelmanns Administration viele Geschäfte vernachläßigt worden, ist wohl unläugbar, und in der That auch nicht zu verwundern. Bei der unvollkommnen Organisation der Landeskollegien, war ein einzelner Mann durchaus unvermögend, die allgemeinen Landesangelegenheiten nicht nur zu übersehen, sondern auch sie zu leiten; und Dankelmann hätte sicher weiser gehandelt, eine so große Last von Geschäften und von Verantwortlichkeit nicht auf seine Schulter

---

*) Der Behauptung des Herrn Gallus im 4ten Theil seines Handbuchs der Brandenburgischen Geschichte, „daß die in den 21 Artikeln enthaltenen Klagepunkte zum Theil läppisch, zum Theil unbedeutend und alle grundlos wären" mögte ich doch nicht durchaus beistimmen.

zu nehmen. Allein zu seiner Entschuldigung muß man bemerken, daß er, selbst nach dem Zeugniß der Anklage, es öfters dem Churfürsten vorbrachte: „er könne allein die Arbeit nicht bestreiten," worauf Friedrich erwiederte: „warum er nicht andre Minister zu Hülfe nehme?" Schon aus dieser Antwort ergiebt sich, daß der Landesherr die Behandlungsart der Geschäfte kannte, daß er nichts dagegen einzuwenden hatte, daß er es dem Oberpräsidenten überließ: was, und wieviel er selbst thun, und ob er andre Geheime Räthe, und welche von ihnen? er dazu herbei ziehn wolle. Kein Minister konnte eigentlich über Zurücksetzung klagen, weil, wie wir gesehn, keinem damals ein recht genau bestimmtes Fach angehörte, worin ihm Eintrag geschah; überhaupt herrschte ja unter Friedrichs Regierung der Gebrauch, daß einige Auserwählte Alles an sich nahmen, und den übrigen Ministern und den Departements davon mittheilten, was ihnen gut dünkte. *) Dankelmann übte zwar diese Alleinherrschaft schon früher aus, als er öffentlich durch den Titel eines Premierministers dazu berechtigt zu seyn schien; ohnstreitig aber war er doch in der Stille dazu autorisirt, denn er übte sie 8 Jahre lang, unmittelbar unter den Augen des Regenten, und also auch gewiß mit seiner Genehmigung aus. Ja Friedrich drückte endlich der eingeführten Verfahrungsweise seines Freundes förmlich das Siegel der Bestätigung auf: Er erklärte ihn 1695 öffentlich zum Premierminister, bei einer feierlichen Gelegenheit, als Dankelmann in Gesellschaft seiner sechs, gerade in Berlin versammelten Brüder, bei Hofe die Aufwartung machte. Zieht man diese augen-

*) Man sehe Pag. 227 seq.

scheinliche Billigung des Churfürsten in Erwägung, so wird man sich überzeugen, daß schon dadurch der gegen Dankelmann erhobne Vorwurf der Alleinherrschaft um vieles gemindert erscheine. Wenigstens trifft der Vorwurf ihn nicht allein.

Ueberdem schaltete der Oberpräsident auch nicht so unbedingt in der Staatsverwaltung, als sein Ankläger zu verstehen giebt. Nach dem eignen Geständniß des letztern, vermogte es jener nicht, die durch den Tod seines dritten Bruders erledigte Stelle im Geheimen Rath mit dem vierten zu besetzen; er vermogte es nicht, seinen Plan bei Erziehung des Churprinzen durchzuführen, sondern sein Sohn mußte dem von der Churfürstinn zum Oberhofmeister empfohlnen Grafen von Dohna weichen; er vermogte es nicht, seinen Schützling Cramer als Lehrer des Churprinzen zu behaupten, weil eben dieser Dohna sich gegen denselben erklärte. Erweisen diese Beispiele nicht offenbar, daß Dankelmann nicht allmächtig bei Hofe war, daß man ihm mit Erfolg Hindernisse in den Weg legte, daß man also alte Gebrechen der Regierung nicht allein auf Rechnung seines Eigenwillens setzen darf?

In noch milderm Lichte aber zeigt sich sein Betragen, wenn man einzelne Vorwürfe gegen ihn näher prüft, so weit es sich nach bekannten Umständen thun läßt. Es ist wahr, Dankelmann entwarf einen Plan zum Bündnisse mit Baiern, allein er ließ ihn, wie die Anklage selbst nicht verhehlt, unvollzogen, als der Minister von Fuchs, dessen Gutachten er darüber einholte, es widerrieth. Er stimmte für die Zurückgabe des Schwibusischen Kreises; allein der Regent selbst hatte sich schon als Churprinz durch einen besondern Revers dazu verbindlich gemacht. So unrechtmäßig nun auch dieser, von dem nicht regierenden Herrn erschlichne, An-

spruch des Wiener Hofes seyn mogte, so war doch das Verhältniß des Churfürsten damals von der Art, daß ein treuer und verständiger Diener wohl widerrathen konnte, es auf die Gewaltthätigkeit, womit die Kaiserlichen Minister im Weigerungsfall drohten, nicht ankommen zu lassen. Dankelmann rettete dabei, was er zu retten vermogte; er verschaffte 250,000 Rthlr. Ersatz für die auf Schwiebus verwandten Kosten, bewürkte die bis dahin verweigerte Kaiserliche Anerkennung des souverainen Herzogthums Preußen gegen die Ansprüche des deutschen Ordens, und Bestätigung der Anwartschaft auf Ostfriesland und die Herrschaft Limpurg. Schwerlich dürfte ein andrer Minister nach der Lage der Umstände mehr gewonnen haben. Bei der Güstrowschen und Sachsen-Lauenburgschen Erbschaftssache erfüllte er freilich die Wünsche der vom Churfürsten begünstigten Parteien nicht; allein in beiden Fällen war die Macht, in dem erstern auch wohl das Recht auf der entgegengesetzten Seite, der auch der Kaiser beitrat.

Geriethen die Finanzen in Verwirrung, so war dies wohl weniger Folge einer sorglosen Verwaltung, als des übermäßigen Aufwandes, der am Hofe herrschte. Der Versuch durch Subsidien fremder Mächte in Kriegen, der verfallnen Oekonomie eines Landes aufzuhelfen, ist fast zu jeder Zeit fehlgeschlagen, und kaum einigen wenigen, äußerst wirthschaftlichen, Fürsten gelungen; ein Beiname, worauf der prachtliebende Friedrich, wie bekannt, gar keinen Anspruch zu machen hat. Unter einem solchen Regenten, und bei der damaligen schwachen Beschaffenheit, des erst aus seinem tiefen Verfall wieder hervorgehenden Brandenburgschen Staats, war es in der That schwer, ohne Vorwurf Finanzminister zu seyn. Aber offenbar unbillig ist es, wenn man sogar die Anlage der Schleusen an der

Saale, des Saiger- und Schmelzwerks bei Neustadt, der Anlage von Bergwerken (Wettin, Löbegün u. s. w.) Fabriken und Manufakturen, für Chimären ausgab; wenn man sie dem Urheber als Verbrechen anrechnet, weil ihre Errichtung Geld erfoderte und die Auslage sich nicht auf der Stelle mit Wucher belohnte. Unmittelbar nach der Aussaat kann die Ernte nicht folgen, und jene getadelte Anstalten *) tragen noch jetzt dem Staate, in mehr als Einer Art, reiche Zinsen ein.

Was die churfürstliche Kriegsmarine, und die zu Emden errichtete Afrikanische Handelsgesellschaft betrifft, so kosteten sie freilich weit mehr, als sie jemals eintrugen. Wirklich ward nicht nur die Ehre, eine Negerambassade im Namen drei Afrikanischer Häuptlinge in Berlin Unterwerfung geloben zu sehn, und unter den See- und Handelsmächten zu figuriren, sondern auch das Glück, aus Guineischem Golde einige Dukaten schlagen, und in fremden Welttheilen verschiedne höchst unsichre Niederlassungen unterhalten zu können, mit dem vielen schweren Gelde alzu theuer erkauft. Allein man begünstigte bei Hofe diese von dem großen Churfürsten angelegten Institute, in der Meinung, daß sie einen vorzüglichen Glanz auf das Haus Brandenburg würfen. Auch Dankelmann konnte dies thun, ohne eigennützige Absichten zu hegen, wie man aus dem Umstand folgern wollte, daß gerade einer seiner Brüder an der Spitze der Handelsgesellschaft stand. Irrte er in diesem Stück, so irrte er, wie mehrere seiner Zeitgenossen. **)

---

*) Auch die Gold- und Silbermanufaktur wurde unter Dankelmanns Administration etablirt.

**) Die Kriegsmarine ward schon von Dankelmann selbst

Glaubte Dankelmann etwa an Goldmacherei, so theilte er diese Schwäche mit seinem Gebieter; allein die Angaben der Anklage über diesen Punkt sind höchst unbestimmt. Sie können allenfalls von chemischen Versuchen, das in weniger edlen Metallen befindliche Gold zu scheiden, gedeutet werden; denn es wird eben sowohl von einer Kupfer- und Silbermacherei, als von einer Goldmacherei geredet; da doch jene erste sich nur auf Raffinirung bezieht. Auch die leisen Aeußerungen der Kollegen Dankelmanns, z. B. des v. Fuchs, der diesen ganzen Artikel mit den wenigen Worten abfertigt: „der Goldmacherei nicht zu gedenken," bringen auf die Vermuthung: daß man über diesen Vorwurf entweder nichts zu sagen hatte, oder aus Rücksicht auf den Churfürsten sich nicht zu sagen getraute. *)

Von einem Fürsten, wie Friedrich, der freigebig bis zur Verschwendung, und unerschöpflich in Gunstbezeugungen gegen seine Lieblinge war, durfte der Mann, der seinem Herzen so nahe stand, und dem er

---

1690 aufgegeben, und die Handelskompagnie gerieth nach seinem Abgang, aus Mangel an Unterstützung gänzlich in Verfall. Friedrich Wilhelm I., mehr auf Realität, als auf Schimmer achtend, überließ seine Ansprüche auf die Afrikanischen Niederlassungen i. J. 1720 den Holländern für 7200 Dukaten, und 12 Neger.

*) Der Vorfall mit dem angeblichen Grafen Cajetano, ereignete sich nicht unter der Dankelmannschen Administration. Bekanntlich wurde dieser Neapolitaner, der in Gegenwart des Königs, des Kronprinzen, und des Grafen v. Wartenberg Gold fabrizirt haben sollte, 1709 zu Küstrin, in einer Kleidung von goldnem Zindel, an einem mit eben solchem Zeuge ausgeschlagnen Galgen, als Betrüger gehangen.

große Verbindlichkeiten zu haben glaubte, wahrlich nicht erst Geschenke und Beförderung zu erschleichen suchen. Doch sind die Wohlthaten, die Dankelmann erhielt, noch gar nicht mit denen in Vergleichung zu setzen, die den spätern Günstlingen Friedrichs zu Theil wurden. Beförderte Dankelmann seine Angehörigen, so ließ sich doch der Churfürst, wie wir gesehn haben, darin nichts vorschreiben. Für seine 6 Brüder, die in der That zu den wichtigsten Stellen gelangten,*) konnte er aber um so freimütiger wirken, da sie sämtlich sehr brauchbare Männer waren, die sich vielleicht nicht ohne Gunst zu erheben, aber sich doch ohne Gunst zu erhalten, und durch eignes Verdienst ihre Posten zu behaupten vermogten. Sie wurden daher nicht

---

*) Zum Siebengestirn, wie man damals bei Hofe spottweise die Gebrüder v. Dankelmann nannte, gehörten:

1) Johann v. Dankelmann, Geheimer Rath, Resident im Westphälischen Kreise, und Präsident der Afrikanischen Kompagnie in Emden.

2) Thomas Ernst von Dankelmann, Geheimer Rath und Churbrandenburgscher Envoyé Extraordinaire am Londner Hofe, auch Königlich Englischer Rath, und Landrichter zu Lingen.

3) Sylvester Jakob von Dankelmann, Wirklicher Geheimer Staatsrath, Kammergerichts- und Konsistorialpräsident.

4) Eberhard von Dankelmann, der Oberpräsident.

5) Daniel Ludolph von Dankelmann, Wirklicher Geheimer Staatsrath und Generalkriegskommissarius.

6) Nikolaus Bartholomäus von Dankelmann, Wirkl. Geheimer Rath, Kammerpräsident in Magdeburg, und Envoyé Extraordinaire beim Kaiser. Und endlich

7) Wilhelm Heinrich von Dankelmann, Geheimer Rath und Kanzler im Fürstenthum Minden.

nicht in den Fall des Oberpräsidenten verwickelt, und blieben im Besitz ihrer Würden und Aemter, ob gleich die Feinde ihres Bruders auch über ihre Entfernung berathschlagt, und bei dem einen, dem Oberkriegskommissarius, mit der Ausführung bereits den Anfang gemacht hatten.

Daß Dankelmann unwürdige Menschen in wichtige Aemter eingeschoben habe, läßt sich wenigstens aus dem Einen angeführten Fall, nicht erweisen. Der Domestike, den er zum Lehrer des Churprinzen bestimmte, gehörte ohnstreitig zu den Hausoffizianten der höhern Gattung. Dafür bürgt schon der stolze Charakter des Oberpräsidenten, der es ihm gewiß nicht verstattet haben würde, zum Erzieher des Churprinzen, also zu einem Posten, den er ehmals selbst bekleidete, einen Livreebedienten, wie man nach dem verächtlichen Ausdruck der Klage vermuten mögte, zu empfehlen. Cramer *) war auch sicher kein unwissender Mensch, dafür bürgt der gebildete Geist und die Gelehrsamkeit des

---

*) Bisher hat mancher dem Herrn v. Pöllnitz nachgesagt, Rebeur wäre der erste Lehrer König Friedrich Wilhelms I. gewesen; allein auch aus dieser Anklage gegen Dankelmann ergiebt sich, daß jener schon einen Vorgänger hatte. Er hieß Johann Friedrich Cramer, und wurde, wie die Archivregister bekunden, um die Zeit, als man den Churprinzen aus den Händen der Gemahlinn des Obersten Roucule und der Kammerfrau Evermann nahm, (den 5ten May 1695) zum Ephorus desselben bestellt. Eben diesen Titel eines Ephorus führte in der Folge Rebeur, dessen Anstellung nicht bemerkt ist; allein schon im April 1697 wurden für ihn 200 Rthlr. Reisegeld aus der Schweitz nach Berlin ausgezahlt. Wahrscheinlich blieb also Cramer etwas über 2 Jahre in seinem Posten, und mußte denselben räumen, als sich der Einfluß seines Patrons Dankelmann zu merklich verminderte. Was aus ihm geworden sey, habe ich noch nicht ausmitteln können.

Oberpräsidenten, dafür selbst das Stillschweigen des Anklägers, dafür die Instruktion des Oberhofmeisters, Grafen von Dohna. *) Sie giebt diesem ausdrücklich auf: „sich mit dem Ephorus des Churprinzen zu vereinigen, und dessen unmasgebliches Gutachten zu vernehmen, was nach und nach zu thun, damit der Prinz in den Studien und Wissenschaften das Nötigste zuerst, alles aber ohne Ekel und Verdruß erlernen möge." Einen notorisch unfähigen Rathgeber hätte man doch wohl dem Oberhofmeister nicht aufdringen dürfen. Endlich kann selbst der Umstand, daß man die Glaubensreinigkeit des verhaßten Mannes, den man gern fortschaffen wollte, verdächtig machen mußte, zumal in jenen Zeiten, als ein gültiges Zeugniß von der liberalen Denkungsart, und der Geistesaufklärung des Dankelmannschen Klienten dienen. Außerdem aber scheint die Klage auf Irrgläubigkeit immer etwas verdächtig. Nur zu oft mußte sie, in Ermanglung rechtlicher Beschuldigungsgründe, der höfischen, wie der theologischen Verfolgungssucht Vorwand und Namen leihen. Schwerlich war daher Cramer ein weniger tüchtiges Subjekt, als der nach ihm vom Oberhofmeister eingeführte Rebeur. Diesen Pedanten, wie Pöllnitz ihn nennt und schildert, nehmlich, und seiner zweckwidrigen Methode, muß man die unglückliche Abneigung gegen die Wissenschaften zu schreiben, welche Friedrich Wilhelm I. zum Nachtheil seiner eignen, und seines Volks höherer Kultur lebenslang nicht verläugnete. **)

---

*) Vom 1sten Febr. 1695.

**) Gleichwohl, wer wollte sich anmaßen zu entscheiden, daß nicht dieser Mangel an Bildung des Kronerben, freilich ganz gegen Willen und Wissen derer die ihn veranlaßten, auch sein

Zeigte sich Dankelmann in den häuslichen Verhältnissen des Churfürsten etwas zudringlich, so handelte er vielleicht in dem Charakter eines Hausfreundes, und hielt sich durch seinen vieljährigen vertraulichen Umgang, zu dieser, freilich, am Hofe besonders, sehr mißlichen Rolle berechtigt. Hielt er auf seine Würde über die Gebür so konnte dies eben so wohl eine Folge des Wunsches seyn, sich nach den Neigungen Friedrichs zu richten, der auf die Förmlichkeiten des Ranges bei Hofe so großen Werth legte, als eine Wirkung seines stolzen und gebietrischen Charakters. Machte Dankelmann auf den Vorgang vor dem von Barfuß und von Wartenberg Anspruch, so mogte er sich durch die Verordnung des großen Churfürsten dazu befugt glauben: „daß der Oberpräsident den Rang vor dem Oberkämmerer und dem Feldmarschall haben solle.*)“

Dürfte man von diesen durch notorische Thatsachen so sehr gemilderten, oder widerlegten Klagepunkten, einen Schluß auf die Beschaffenheit aller übrigen machen, zu deren Prüfung es an den nötigen Belegen

---

Gutes gestiftet? Ob nicht Friedrich Wilhelm I. als Pflegling der kunstlosen Natur, der Verbildung, womit auch in jener Periode die Welt sich bedroht sah, kräftig entgegengearbeitet, und einer bessern Einrichtung wenigstens freie Bahn gemacht habe.

*) Man vergl. Pag. 207 und 208. Ueberdem kann das durch die angeführten Exempel dargestellte Benehmen gegen die Minister nichts erweisen. Aus allen Umständen geht ja hervor, daß diese Männer einen heftigen Groll wider einander hegten, und auf einem sehr gespannten Fuß mit einander standen; es darf also aus dem unter diesen Umständen beobachteten Verhalten kein Schluß auf sein gewöhnliches Be-

fehlt, so mögte sich, zumal unter gehöriger Rücksicht auf Zeit und Umstände, ihre scheinbare Wichtigkeit gar sehr verlieren*). Dankelmanns Richter waren indessen nicht dieser Meinung. Nicht allein das eingefoderte Gutachten der einzelnen Staatsräthe fiel ungünstig für ihn aus, sondern auch der Bescheid, der zur Untersuchung seines Prozesses besonders niedergesetzten Kommission. Der Erfolg war, daß man den gewesenen Oberpräsidenten zum lebenswierigen Arrest auf der Festung Peiz behielt, und ihn aller bei seiner Entlassung bewilligten Vortheile, und seines Vermögens für verlustig erklärte. Der Pallast den sich Dankelmann in Berlin erbaut hatte, wurde bei dieser Gelegenheit eingezogen; er erhielt von seiner neuen Bestimmung, fremden fürstlichen Personen bei Besuchen am Hofe zur Wohnung zu dienen, den Namen des Fürstenhauses, ist aber jetzt den Sitzungen des Oberkriegeskollegiums bestimmt.

Dankelmann, der die ihm zur Last gelegten Vergehen nie anerkennen wollte, fuhr auch auf der Festung fort seine Unschuld zu behaupten, und drang un-

---

tragen gegen Mitglieder des Staatsraths gezogen werden; dennoch aber läßt sich immer zugeben, daß die Gewohnheit zu befehlen, und das Bewußtseyn seiner Verdienste, und seines Einflußes, dem Verfahren des stets hochstrebenden Dankelmanns, das Gepräge des Stolzes und der Anmaßung aufgedrückt haben mag, zumal gegen Höflinge, die zu verachten oder zu haßen er gerechte Ursach zu haben vermeinte.

*) Dies ist die Ansicht, die eine unbefangene Betrachtung der gegen den Oberpräsidenten von Dankelmann erhobnen Beschuldigungen dem Verfasser darbot. Ob, und in wie fern sie richtig? und ob sie mit der vom Angeklagten selbst zu seiner Vertheidigung gemachten Vorstellung zutreffend sey? das dürfte sich wohl nur aus den Untersuchungsakten entscheiden lassen, die sich wie gesagt, im Kabinets-Archive befinden.

aufhörlich auf eine neue Untersuchung. Sie wurde im Jahr 1702 bewilligt, gewährte ihm aber blos die Erleichterung, eine halbe Meile um Peiz her frische Luft schöpfen zu dürfen. In die allgemeine Amnestie aller Vergehungen, die Friedrich bei Gelegenheit seiner Krönungsfeier bewilligte, sah sich Dankelmann nicht mit eingeschlossen; aber als der König 1707 in der Freude seines Herzens, über die Geburt seines ersten Enkels *), alle Welt mit Gnadenbezeugungen überströmte, erbarmte er sich auch, auf Fürbitte der Kronprinzessin, seines alten Lehrers. Nach einem zehnjährigen Festungsverhaft ertheilte er ihm die Freiheit, unter dem Vorbehalt, daß er Cottbus zu seinem Wohnort nehme, und sich der Residenz nicht über 2 Meilen nähere, und einen Revers ausstelle, wegen seines Arrestes an niemand, weder gerichtlich noch außergerichtlich, Rache zu üben. Aus seinem Vermögen ließ man ihm daneben ein Jahrgehalt von 2000 Rthl. zufließen, und erbot sich ihm einen Theil desselben wieder zu erstatten, wenn er dagegen auf den andern Verzicht leisten wolle. Dankelmann zeigte sich dazu bereit, unter der Bedingung, daß seine Unschuld förmlich anerkannt und erklärt werden mögte. Dies fand Anstand, und die Unterhandlung zerschlug sich. Als Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1713 zur Regierung kam, ließ er dem ehemaligen Oberpräsidenten die Wahl seines Aufenthalts ganz frei, rief ihn auch nach Berlin, und zog ihn bei verschiednen Veranlassungen zu Rathe, stellte ihn aber nicht eigentlich wieder an. Endlich starb dieser verständige unternehmende Mann 1722, in einem

---

*) Des Prinzen Friedrich Ludwig, der zum Prinzen von Oranien ernannt wurde, allein schon 1708 verstarb.

beinahe 80jährigen Alter. Er hat sich in der Geschichte der Preußischen Staatsverwaltung durch mehrere nützliche Einrichtungen, vornehmlich aber durch Stiftung der Universität zu Halle, und der Akademie der Mahler und Bildhauer, deren Hauptbeförderer er war, ein unvergängliches Denkmal gesetzt.

Könnte der Umstand, daß sich die meisten, oder doch die schlimmsten Fehler, welche man, mit Recht oder Unrecht dem Oberpräsidenten zuschrieb, seinem Nachfolger ebenfalls, und noch im höhern Grade beimessen lassen, zur Rechtfertigung des erstern dienen, so müßte sie ihm in reichem Maße zu Theil werden. Der Graf von Wartenberg, der als Premierminister an Dankelmanns Stelle trat, raffte weit mehr an sich als dieser; er herrschte, wenn gleich nicht so befehlshaberisch, doch weit allgewaltiger und unwidersprochener, als sein Vorgänger. *) Alle Würden, alle Hof- und Staatsämter die Ehre, Einfluß und Einnahme in der größten Fülle gaben, wurden über ihn gehäuft. Er ward Reichsgraf auf Empfehlung Friedrichs, aus dessen Hand er nach den Prinzen das erste Band des schwarzen Adlerordens empfing; ihm wurde als Oberkämmerer durch ein besondres Reskript, der Rang vor allen nicht regierenden Fürsten beigelegt, und seiner Gemahlin (der Tochter des Weinhändlers Rickers aus Emmerich) der Vortritt vor allen Prinzessinnen, die unvermählt, oder nicht mit regierenden Herren verheirathet waren. Er war Schloßhauptmann, Oberkämmerer, Oberstallmeister,

---

*) Die hier der Vollständigkeit wegen mitgetheilten Nachrichten über die Wartenbergsche Administration sind nicht aus Dokumenten des Archivs entlehnt, sondern aus den bekannten Druckschriften die auch bei dem Dankelmannschen Prozesse benutzt wurden.

Oberdirektor der Domainen, Direktor und Oberhaupmann der Chatoulgüter, Generalerbpostmeister — eine ganz neue für ihn errichtete Charge — für sich und seine männlichen Erben, Amtshauptmann in Oranienburg, Aufseher über die königl. Lusthäuser, Domprobst zu Havelberg u. s. w. und was endlich alles umfaßt, er war erklärter Premierminister und Liebling zugleich. Die Besoldung welche der Graf des Jahrs von seinen vielfachen Aemtern bezog, wird von den Schriftstellern auf 123,000 Rthlr., und das von ihm zuletzt erworbne Vermögen nach Millionen berechnet, weil Friedrich ihn nicht blos mit Anwartschaften, z. B. auf die ansehnlichen Trottischen dem Heimfall nahen Lehne, sondern auch mit andern ausnehmend reichen Geschenken begnadigte. Mit der großen Autorität, die Wartenberg kraft seiner wichtigen Aemter über fast alle Zweige der Staatsverwaltung ausübte, verband er also noch die Herrschaft, welche der Einfluß auf das Herz des Königs ihm verlieh, und das Ansehn, welches Würden und Reichthum gewähren.

Indessen muß man eingestehen, daß der Graf sein eignes Talent gar richtig zu schätzen wußte. Seine eigne Thätigkeit schränkte er vornehmlich auf die Sphäre des Hofes ein, zu den Geschäften aber nahm er den Kopf und die Hand andrer Männer in Anspruch. Auch läßt sich nicht läugnen, daß er in der Wahl seiner Werkzeuge große Menschenkenntniß bewies, und sie, manche Ausnahmen freilich abgerechnet, fast immer auf brauchbare Leute fallen ließ. Daher trat der vielleicht gar nicht erwartete Fall ein, daß die meisten von ihm angesetzten Staatsbeamten auch unter der folgenden, nach einem ganz andern Geiste wirkenden Regierung, dennoch beibehalten wurden. Die Minister von Ilgen, von Bartholdy, von Prinzen, von Kamecke, und v. Blaspiel, deren sich Friedrich Wilhelm I. noch mit

Nutzen bediente, waren sämtlich unter Wartenbergs Administration bestallt worden *). Diese und ähnliche Talentvolle Männer arbeiteten freilich nur unter der Direktion des Premierministers, dennoch aber wußte er alle Verantwortlichkeit von sich ab, auf ihre Schultern zu werfen. Er ließ sich nehmlich durch ein besondres churfürstliches Reskript (vom 15ten October 1699) die Zusicherung ertheilen: wenn auch während seiner Verwaltung, vornehmlich im Finanzfach etwas geschehe, woraus dem Landesherren Nachtheil erwachse, so solle ihm, ob er es gleich gesehen, gebilligt und unterschrieben habe, deshalb doch keine Verantwortung zugezogen, kein Ersatz ihm zugemutet, sondern die Unterbedienten sollten für alles zu haften, verbunden geachtet werden.

Allerdings bedurfte er auch wohl eines solchen Schutzbriefes, besonders weil unter seiner Obhut gerade der nehmliche wichtige Zweig der Staatswirthschaft, dessen Vernachläßigung man vor allem an dem Oberpräsidenten so bitter gerügt hatte, aufs äußerste verwahrloset wurde — das Finanzwesen. Es sank um so tiefer, je höher der Aufwand des Hofes stieg; und dies geschah mit reißenden Schritten, zumal seit Erlangung der Königlichen Krone, der man durch kostbares Gepränge angemeßnen Glanz zu ertheilen vermeinte. Was Dankelmann aus Schonung gegen den Hang des Regenten höchstens nicht hinderte, begünstigte Wartenberg aus eigner Neigung. Er beförderte den

---

*) Daß der v. Prinzen der einzige unter Friedrich Wilhelm beibehaltne Minister der Wartenbergschen Periode gewesen sey, wie Herr von Pöllnitz in seinen Memoiren behauptet, ist offenbar unrichtig. Aus dem folgenden vom Hrn. Geheim. R. Klaproth angefertigten genauen Verzeichniß sämtlicher Staatsminister kann man sich vom Gegentheil überzeugen.

Prunk und die Verschwendung bei Hofe so stark, so ausdauernd, so ohne alle Rücksicht auf die Umstände des Landes, daß am Ende der gänzliche Verfall der Staatsökonomie die traurige Folge davon ward.

Zwar dauerte fast während der ganzen Periode des Wartenbergschen Ministeriums der spanische Erbfolgekrieg, in welchem die Preußischen Truppen fast auf allen Scenen der vielseitigen Kampfbühne mit Ruhm erschienen, und die gepriesene Hülfsquelle der Subsidien reicher als jemals floß; zwar vermehrte man die Abgaben, schrieb Krönungs- und Kriegs- und die so drückenden Kopf-*) und Salzsteuern aus, und spannte die Erfindungskraft auf die Folter um neue Auflagen zu ersinnen; z. B. auf Schuhe, Pantoffeln, Stiefeln, Strümpfe, Hüte, Fontangen, Perücken; jedes Stück derselben mußte gestempelt, und die Erlaubniß Gold- und Silber-Flittern auf den Kleidungsstücken zu tragen, mit einem Thaler jährlich erkauft werden; zwar machte man die seltsamsten und kühnsten Finanzprojekte, errichtete ein landesherrliches Monopol mit Schweineborsten, und gab die Domainen in Erbpacht, wobei aber weniger auf Sicherstellung der Finanzen, und Verbesserung der Oekonomie Bedacht genommen war, als auf die augenblickliche Einnahme der baaren Summen, die aus den Erbstandsgeldern, und dem Verkauf der Amts- und Wirthschaftsgebäude, und der Inventarienstücke gelöset wurden**); zwar häufte man Schul-

---

*) Die Kopfsteuern gingen vom König und der Königin selbst an, bis zum Schweinehirten und bis zur Dienstmagd herab. Ihrer wiederholten Erneurung setzte sich endlich der Minister von Blasspiel, freimütig und mit Erfolg entgegen.

**) Man ward daher bald gezwungen diese wenigstens zu allgemein und zu übereilt durchgesetzte Vererbpachtung der Do-

den auf Schulden, die Kassen blieben dennoch leer und kaum vermögend die Ausgaben des Hofes zu bestreiten; für die dringendsten Bedürfnisse des Landes blieb nichts mehr übrig. Ja zu den erstern wurden so gar die von der Mark aufgebrachten Feuerkassengelder verwandt, worüber das durch einen fürchterlichen Brand (1708) verheerte Crossen in die äußerste Verlegenheit gerieth.

Durch diese völlige Erschöpfung sah man sich denn auch veranlaßt dem gutmütigen Friedrich anfangs die Gefahr zu verhehlen, und nachher vor ihm die Not zu verkleinern, worin das unglückliche, von Pest und Hunger geschlagene, Preußen im Jahr 1709 versank. Mit einem geringen, zur rechten Zeit geleisteten Beistand hätten vielleicht an 250,000 Menschen gerettet werden können, die nun binnen weniger Monate fortgeraft wurden; allein die Minister versagten ihn, und überließen selbst den bedrängten Rest der Einwohner fast hülflos seinem Jammer. Solch ein Elend empörte den biedern Kronprinzen; Er legte es laut dem Grafen von Wartenberg zur Last, und dessen vornehmsten Gehülfen, dem Minister Grafen von Witgenstein. Dieser Mann, seit 1704 Direktor bei der Kammer, und im Finanzfach vorzüglich gebraucht, war wegen der Härte seines Charakters ein Gegenstand des Abscheues, und stand in dem Ruf, daß er die Staatskas-

---

mainen, wieder zurück zu nehmen, freilich zum großen Leid der Erbpächter. Der Angeber dieser Masregel, Luben, sah sich zum Kammerrath, und unter den Namen Luben von Wulfen in den Adelstand erhoben, am Ende aber aller dieser Wohlthaten wieder beraubt, und nur durch die Flucht, dem Verhaft, dem Gefängniß entronnen. Auch der Hauptunternehmer des Schweineborsten-Monopols, Kriegesrath Treu, machte sich heimlich davon, nachdem seine Spekulation kaum zwei Jahre Bestand gehabt hatte.

sen beraubt, sogar einen Theil der Summe die Friedrich I. zur Unterstützung Preußens, so bald ihm die Lage desselben bekannt geworden, ausgesetzt hatte, unterschlagen habe. Der Kronprinz beschloß beide Männer zu stürzen.

Dies Unternehmen konnte aber nicht leicht ausgeführt werden; es hielt um so schwerer, dazu tüchtige Werkzeuge zu finden, da es schon einmal begonnen, aber fruchtlos und zum Verderben derer, die es gewagt hatten, ausgeschlagen war. Schon 1708 versuchte es der Hofmarschall von Wengsen, dem Könige die Augen über den Zustand des Landes, und die Verwaltung des Premierministers zu öffnen; er verfuhr aber dabei so unvorsichtig, daß er durch die Gewandtheit der Höflinge vor dem Monarchen als ein Verläumder erschien, und seine Freimütigkeit mit Verlust der Freiheit in Küstrin büßen mußte, so wie der Minister von Dohna und der von Döhnhof die Begünstigung seines Vorhabens durch Entfernung vom Hofe. *) Indessen wählte der Kronprinz seine Leute sehr geschickt, nehmlich die Herren von Kameke, die unter der Hand zu Lieblingen des Königs herangewachsen waren. Besonders hatte Paul Anton von Kameke, grand maitre de la garderobe und General der Kavallerie, durch seine Unterhaltungsgabe, und durch sein gutes, vor allem aber diskretes Schachspiel ausneh-

---

*) Wengsen blieb nur einige Monate auf der Festung, und wurde, als er den Premierminister durch 10000 Rthlr. Strafe versöhnt nach Zelle entlassen, von wo die Churfürstinn ihn nach Berlin gezogen hatte. Dohna und Döhnhof durften erst nach Wartenbergs Fall wieder bei Hofe erscheinen.

mende Gunst erworben. Er nahm bei einer Schachpartie den günstigen Augenblick wahr, und machte dem Könige eine überaus lebhafte Schilderung von dem Verfahren der beiden Minister und von dem Elend, welches sie veranlaßt. Diese getreue Darstellung, von einem gewandten und betrauten Mann gemacht, verfehlte ihre Wirkung nicht. Schon am folgenden Morgen wurde der Graf von Witgenstein, dessen Habsucht und Unbarmherzigkeit aufs lauteste, zuletzt selbst vom Oberkämmerer angeklagt worden war, arretirt, und nachdem man ihm den schwarzen Adlerorden abgenommen, durch ein Kommando in einer Königlichen Kutsche nach Spandau gebracht. Zwei Tage nachher mußte der Minister von Ilgen auch seinem bisherigen Beförderer, dem Grafen von Wartenberg die Entlassung ankündigen, und den Befehl, sich mit seiner Familie nach Wolffersdorf zu verfügen, dem einzigen Gute, welches der schlaue, für sein Vermögen stets besorgte Höfling im Preußischen erworben hatte. Vor der Abreise erbat sich der Graf eine Audienz bei dem Könige, und erhielt sie. In dieser kritischen Stunde zeigte sich Friedrich, als Mensch, und als Fürst, edler wie je. Mit Freundschaft schied er von seinem Freunde, den er nur für irre geführt, nicht für bösartig hielt; er zog von seinem Finger einen kostbaren Ring, und begleitete dies letzte Geschenk mit der Aeußerung: daß der Graf es als ein Denkmahl der Achtung und Freundschaft des Königs, stets in seiner Familie, aufbewahren lassen mögte; endlich schloß er ihn noch in seine Arme, blieb aber fest bei seiner Erklärung: das Wohl des Staats fodre ihre Trennung. Der Graf v. Wartenberg wandte alle Mittel an, diesen Entschluß zu erschüttern. Er umfaßte die Knie des Monarchen, benetzte dessen Hand mit Thränen, gestand, daß er Al-

les, Größe und Glück seinem Gebieter verdanke, erklärte sich bereit, alles wieder abzugeben, und beschwor ihn, seine langen und treugeleisteten Dienste nur mit der Erlaubniß zu belonen, noch länger und ohne andre Vergeltung ein Zeuge der glücklichen Regierung des Königs seyn, und zu den Füßen desselben sterben zu dürfen. Jeder der anwesenden Hofleute, die gegen den gefälligen niemand gerade übel wollenden Premierminister nichts hatten, wurden bis zu Thränen gerührt; auch Friedrich war es; er endigte daher diese erschütternde Scene mit einer zweiten Umarmung, doch ohne zu wanken. Der Graf reiste gleich nach Wolffersdorf ab, und ersuchte von dort aus den König das Porzellainkabinet, und den Garten seiner Gemahlinn in Berlin *) zur Erinnerung an sie, anzunehmen. Friedrich ließ es sich gefallen, jedoch nur gegen Bezahlung.

Die große Anhänglichkeit des Königs an den Grafen machte, den v. Kameke nicht ohne Grund besorgt, daß eine Versöhnung zwischen beiden wieder eintreten könnte. Er wünschte daher ihn in eine größere Entfernung zu bringen. Um diesen Zweck zu erreichen, benutzte er manche, bei näherer Untersuchung der bisherigen Administration entdeckte oder erwiesene Staatsgebrechen, und wirkte einen Befehl des Monarchen aus, der den Exminister nach Frankfurt am Main verbannte. So lange er dort bliebe, sollte er ein Jahrgehalt von 24,000 Rthlr. genießen, und wenn er stürbe, seine Gemahlinn. Diese war immer sehr begünstigt worden, und hatte, wie man sagt, blos an Juwelen für mehr als eine halbe Million Thaler an Werth mit sich aus dem Lande genommen.

---

*) Monbijou, jetzt das Eigenthum der Königinn Mutter.

Ungeachtet nun Friedrich dem Grafen unterweges noch den Oberkammerherrn Schlüssel, und das Patent eines Erb-General-Postmeisters abfodern ließ, so erwies der Ausgang doch, daß Kamekens Furcht nicht ohne Grund, seine Vorsicht nicht unnötig gewesen war. In dem Herzen des einer festen Anhänglichkeit fähigen, kränklichen, und nun alternden Königs erwachte die Sehnsucht nach dem Mann, mit dem er seit 30 Jahren in der vertraulichsten nie unterbrochnen Verbindung gelebt hatte, aufs neue. Er wünschte die Rückkehr desselben, und machte ihm dazu durch den Minister von Dohna Anträge, doch mit der Einschränkung, daß der Graf seine Gemahlinn nicht mit nach Berlin bringe. Ihr grober Bauernstolz hatte alle Welt beleidigt, sogar der regierenden Königinn, in deren eignen Zimmern, auf eine empörende Weise Hohn gesprochen, und sie unglaublich verhaßt gemacht. Zu einer Trennung von der Gräfinn wollte sich aber der Exminister nicht verstehen, und ehe die darüber fortgesetzten Unterhandlungen zu Ende kamen, starb er in der Mitte des Jahrs 1712. Sein Leichnahm wurde nach Berlin gebracht und in der Parochialkirche beigesetzt. Friedrich sah den Zug vorüberfahren, und seine Thränen brachten dem Verstorbnen das letzte Opfer der Freundschaft. Auch ließ er sich 3 Tage lang nachher von Niemand sprechen.

Wider den Grafen von Witgenstein wurde indessen die Untersuchung fortgesetzt; er berief sich aber bei allen Beschuldigungen, die man gegen ihn vorbrachte und darthat, darauf: daß er nie ohne Befehl des Königs oder des Premierministers gehandelt habe. Nach 6 Monaten entließ man ihn, gegen Erlegung einer Summe von 24,000 Rthlr. seines Arrestes.

Unter der Königlichen Regierung der drei Fried-

rich Wilhelms erfuhr kein einziges entlassenes Mitglied des Staatsraths einen so schrecklichen Glückswechsel; Friedrich II. aber ließ einen Minister, den v. Görne, wegen eines ansehnlichen Kassendefekts förmlich zur Untersuchung ziehn; allein der durch den Gerichtsspruch in diesem Prozeß verfügten Festungsstrafe machte die Begnadigung Friedrich Wilhelms II. ein Ende.

In Ansehung der Titulatur des Geh. Rathskollegiums, und der Mitglieder desselben, trat während der Königlichen Regierung manche Veränderung ein. Anfangs wurde, und zwar gleich beim Regierungsantritt Friedrich I., die Benennung Wirklicher Geheimer Staatsrath eingeführt. Eberhard von Dankelmann war der erste, der (1688) als Wirklicher Geheimer Staats = und Kriegsrath, und sein Bruder Daniel Ludwig, der erste, der (1691) als Wirklicher Geheimer Staatsrath Bestallung erhielt. In der Folge kam der Titel Minister, dessen jedoch schon unter dem großen Churfürsten gelegentlich gedacht wird, mehr in Umlauf; er wurde aber zunächst nur der Gesamtheit der Wirklichen Geheimen Staatsräthe beigelegt. Eine Verordnung vom 2ten Decbr. 1699 nennt das Kollegium des Staatsraths: die Minister. Vor dem Grafen von Solms Braunfels (1707) findet man aber kein Mitglied desselben als Minister bestellt, und nach diesem erst 1718 wieder den von Knyphausen. Selbst jetzt scheint die Kanzlei über den Titel, unter welchem die Bestallungen auszufertigen sind, noch keine bestimmte Vorschrift erhalten zu haben, weil beide Arten, Wirkliche Geheime Staatsräthe, und Wirkliche Geheime Staatsminister noch immer vermischt gebraucht werden; ja im Ganzen ist die Benennung Wirkliche Geh. Staats = oder Etatsräthe in den Bestallungen am üblichsten, so wie im ge-

meinen Leben der Titel Minister. Auch das Kollegium trägt nicht immer einerlei Namen; es wird, selbst in Hofreskripten zuweilen das Staatsministerium, zuweilen der Wirkliche Geheime Staatsrath genannt. Eine Verordnung darüber giebt es nicht.

Geheime Staats- und Kriegsräthe hießen vor Zeiten nur diejenigen Mitglieder des Geheimen Rathskollegiums, die gerade auch zu Sitz und Stimme im Geheimen Kriegsrath berechtigt worden waren. Seit Errichtung des Generaldirektoriums aber haben alle zu demselben verordnete, und also auch mit den Verpflegungssachen der Armee beschäftigte Minister diesen Titel. Auch führen ihn die Kabinetsminister, auf deren Stimme bei Berathungen über Krieg und Frieden freilich vorzüglich gehört wird. Die jetzt allgemein eingeführte Benennung: Wirkliche Staats- und Justizminister, trifft man nicht früher als 1763 in der Bestallung des Ministers von Fürst an.

In der ganzen Königlichen Periode ward nur noch Ein Geh. Rath von Hause aus bestellt, Adam Otto v. Viereg (1707). Seitdem ist diese Benennung abgeschafft; Königl. Minister, die jetzt unter ähnlichen Verhältnissen ernannt, nicht bei Departements, die zu einem Sitz in dem Staatsrath berechtigen, angestellt, oder durch besondre Königliche Vergünstigung in dieses Kollegium eingeführt werden, erhalten dennoch ihre Bestallung, als Wirkliche Geheime Staatsräthe, oder Minister. Ihnen insgesamt steht das Prädikat Excellenz zu, wiewohl es ebenfalls durch keine besondre Verfügung eingeführt worden ist. Man mögte sich hierüber wundern, und zwar um so mehr, da Friedrich I. sich bei seiner Thronbesteigung sehr mit der Hofetiquette beschäftigte, und die Frage: welche

fremde

fremde Gesandten als Excellenzien begrüßt werden müßten, zum Gegenstand einer sorgfältigen Untersuchung machte. Allein dieses scheinbare Uebersehen erklärt sich aus dem Umstande, daß das Herkommen in diesem Punkte bereits für Königliche Minister durchaus entschieden hatte. Ihnen kam im Anfange des 18ten Jahrhunderts das Prädikat Excellenz so unbezweifelt zu, daß nach der einmal anerkannten Erhebung Preussens zu einem Königreich weiter nicht die Frage seyn konnte: ob man es auch den Königlich Preußischen Ministern beilegen wolle? Es verstand sich von selbst, und jede weitre Anordnung darüber wäre überflüssig gewesen.

Mit dem Regierungsantritt Friedrichs I. wurde auch die Besoldung der Wirklichen Geheimen Räthe beträchtlich verbessert. Er ertheilte nicht nur verdienten Räthen, z. B. dem von Fuchs, zu verschiednen Zeiten, Geschenke von einigen tausend Thalern, sondern er erhöhte auch bereits im Jahr 1689 den bestimmten Gehalt eines Geheimen Raths von 1200 Rthlr. auf 2000 Rthlr. Hierbei blieb es eine Zeit lang, denn 1695 wurden dem W. G. R. von Brand 2500 Rthlr. bewilligt, blos aus dem Grunde, weil er als Oberhofmeister der ersten Gemahlinn des Churfürsten diese Summe erhalten hatte. Doch gab Friedrich I. 1689 dem von Fuchs und dem Eberhard von Dankelmann jedem 2000 Rthlr. außerordentliche Zulage: „weil sie mit ihrer Besoldung, wegen der vielen kostbaren Reisen, nicht bestehen können, und in Ermanglung andrer Zugänge.“ Als König setzte er 4000 Rthlr. stehendes Gehalt für einen Wirklichen Geheimen Rath fest, wobei aber Benrevenüen nicht mitgerechnet waren. So wurde 1705 dem von Prinzen die Einnahme von der Lehnsdirektorstelle, von der Amtshauptmannschaft Ruppin,

und von seinen übrigen Bedienungen, bei seinem Ruf in das Geheime Rathskollegium noch ausdrücklich zugesichert. Unter Friedrich Wilhelm I. galten 5000 Rthlr. für das gewöhnliche Gehalt eines Ministers; doch bekam mancher auch nur 3500 Rthlr. Ein genau bestimmtes Maas stand darüber nicht fest, und die Nachfolger dieses Königs haben es auch nicht für gut gefunden, ein solches anzuordnen. Naturallieferungen hörten in der Königlichen Periode ganz auf. Nur Friedrich Wilhelm bewilligte noch zuweilen Futter für Pferde, z. B. 1713 dem von Kreuzen auf 8, und 1719 dem von Görne auf 6 Pferde.

Eine Verordnung Friedrich Wilhelms I. darf, weil sie gewissermaßen auf das häusliche Verhältniß der Mitglieder seines Staatsraths Rücksicht nahm, hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Unter seiner Regierung versuchten es manche auswärtige Mächte sich einen ungebürlichen Einfluß auf den Berliner Hof zu verschaffen. Um dieser Anmaßung zu steuern, unterwarf daher der König (durch) das Reskript vom 9ten August 1714) seine Minister einer strengen Beschränkung in Ansehung des Umgangs mit den in der Residenz befindlichen fremden Gesandten. Mit diesen sollten alle und jede Mitglieder des Wirklichen Geheimen Staatsraths, mogten sie nun auswärtige Angelegenheiten oder andre Landesgeschäfte zu besorgen haben, allen Privatverkehr und jede Konversation gänzlich einstellen; sie und ihre Familie keinem derselben Visiten geben, oder von ihnen annehmen, auch bei Gastereien und Mahlzeiten sich nicht mit ihnen zusammen finden, noch sonst Korrespondenz unterhalten. In Geschäften wären die fremden Gesandten blos an den ersten für die auswärtigen Angelegenheiten verordneten Königlichen Minister zu verweisen,

und es solle ihnen offenherzig angezeigt werden: „der König habe nicht geringen Verdruß darüber gehabt, daß ein und andrer, der in Berlin akkreditirten Minister, sich in die innern Sachen des Königlichen Hauses und Hofes gar sehr melirt, die Preußischen Minister mit einander zu brouilliren, gegen einander aufzuhetzen, wo nicht gar einige derselben bei ihrem Landesherrn in üblen Konzept zu bringen, und wohl gänzlich zu stürzen getrachtet. Er wäre aber versichert, daß sie von ihren Prinzipalen dazu keine Befehle würden gehabt haben; wolle auch dergleichen durchaus an seinem Hofe nicht dulden, und hoffe, daß man sich dessen künftig enthalten, oder es ihm nicht verdenken werde, wenn er dergleichen Kabalen und Intriguen auf eine schickliche Weise zu begegnen, und seinen Ministern, wider dergleichen ungebürliches Beginnen, Ruhe zu schaffen bedacht wäre." Diese Verfügung erregte vornehmlich in Wien Aufmerksamkeit; sie wurde daher, was die Kaiserliche Gesandtschaft betraf, schon den 29sten Decbr. 1714 ausdrücklich, in Rücksicht der übrigen Legationen aber nachgehends stillschweigend zurückgenommen.

Außer dem Wirklichen Geheimen Staatsrath in Berlin giebt es noch ein Ostpreußisches Staatsministerium in Königsberg. Es wurde von dem ersten Herzoge in Preußen, Albrecht, Markgrafen von Brandenburg, statt der Großgebietiger des deutschen Ritterordens unter dem Namen eines Oberraths errichtet, und bestand ursprünglich aus vier Oberräthen: dem Landhofmeister, dem Oberburggrafen, dem Kanzler, und dem Obermarschall. Nach Erhebung des Herzogthums Preußen zum Königreich legte Friedrich I. den Oberräthen den Titel: Wirkliche Königl. Geh. Staatsminister,

und ihrem Kollegium den Namen (Ost) Preußisches Ministerium bei. Mehrere Mitglieder desselben sind zwar von jeher auch zum Sitz und zur Stimme in dem Wirklichen Königlichen Geheimen Staatsrath in Berlin gelangt; allein diese Verbindung galt nur ihre Person, nicht, wie es bei den Chefs der 3 Hauptzivildepartements der Fall ist, ihr Amt. Denn das Ostpreußische Ministerium blieb immer nur die höchste Behörde der Provinz Ostpreußen, in Regierungs-, Landeshoheits-, Lehns-, Kirchen-, Schul- und einigen andern Angelegenheiten, und wie jedes andre obere Provinzialdikasterium, der allgemeinen Landesverwaltung, und dem Geheimen Staatsministerium in der Residenz untergeordnet. Jetzt nähert es sich der völligen Auflösung; denn die Geschäfte desselben werden zum Theil schon von andern Ober-Landeskollegien in Preußen besorgt. Nur der Oberburggraf von Ostau bekleidet noch den Charakter eines wirklichen Geheimen Staatsministers; die übrigen drei Oberrathsstellen sind, wie sie nach und nach erledigt worden, zwar als große Hofämter mit dem Prädikate Excellenz wieder vergeben, aber ohne Verbindung mit Ministerstellen.

Ueber die Veränderungen, welche der Preußische Geheime Staatsrath von seiner Stiftung an, bis jetzt erlitten, ließen sich mancherlei Betrachtungen anstellen; hier mag es an Einer genügen.

Verfolgt man den Gang jener Veränderungen, die beiden Jahrhunderte hindurch mit prüfendem Blick, und vergleicht eine mit der andern, so wird man allerdings sehr oft Planmäßigkeit darin vermissen, wird sehr häufig Rückschritte bemerken, wird die anscheinende Regel nicht selten durch Ausnahmen übertreten finden. Diese Erscheinung darf aber niemand zu Vorwürfen gegen die Brandenburgischen Regenten berechtigen; sie

läßt sich ja im Grunde nicht anders erwarten, weil die Einrichtung des Staatsraths, so wie die Verfassung der Staaten überhaupt, nicht nach systematischen Formen gemodelt, sondern durch Zeit und Umstände veranlaßt worden ist. Zum Glück geht es darum eben nicht schlimmer mit der Menschheit, wenn sie nicht nach spekulativen Theoremen beherrscht, sondern nach Erfahrungsregeln geleitet wird; sollten gleich mancherlei Versuche gemacht, umgeändert und wiederholt werden müssen, ehe sich daraus sichre Resultate und feste Normen abziehn lassen. Wohl dem Lande, dessen Fürsten auf das jedesmalige Bedürfniß ihres Volks nur so sorgfältig achten, und mit dem Geiste ihrer Zeiten so freudig fortschreiten, als viele unsrer Hohenzollern es thaten; wohl dem Staate, dessen Regenten die vermehrte Klarheit und Berichtigung politischer Einsichten, so redlich und vorsichtig benutzen, und der ganzen Staatsmaschine, so unausgesetzt, so eifrig, und doch so bedächtig einen stets einfachern, leichtern und kräftigern Umtrieb zu geben streben, als es von den weisen und wohlthätigen Vätern unsers glücklichen Vaterlandes geschah!

Nachtrag.

Die dem Kabinetsminister Freiherrn v. Hardenberg außer den Kabinetsgeschäften noch vorbehaltnen Departements des General-Direktor. umfassen die Angelegenheiten der Fürstenthümer Anspach, Baireuth und Neufchatel. Nicht nur wegen ihrer Lage in Franken und in der Schweitz, sondern auch wegen mancher eignen Verhältnisse stehen diese Provinzen mehr als andre Theile des Preußischen Staats, und spezieller in politischer Beziehung mit dem Auslande; eine engere Verbindung ihrer Direktionsbehörden mit dem Departement der auswärtigen Geschäfte scheint daher unerläßlich. Aus diesem Grunde nahm auch der Minister von Hardenberg, ehe er noch die allgemeine Leitung der politischen Angelegenheiten erhielt, vermöge eines besondern Königl. Auftrags, an den Verhandlungen des Kabinetsministeriums Theil, in Ansehung aller publiken Sachen der Fürstenthümer Anspach und Baireuth, mit deren besondern Verhältnissen er seit einer langen Reihe von Jahren sich vertraut gemacht hat. Schon in den letzten Zeiten der Markgräflichen Herrschaft wurden diese Provinzen von ihm dirigirt, hernach (1792) von ihm, für den König übernommen, und neu orga-

nisirt, und blieben seitdem ununterbrochen seiner Oberaufsicht und Leitung überlassen.

In den Staatsrath nicht eingeführte Wirkliche Geheime Staatsminister giebt es jetzt vier, sämtlich von König Friedrich Wilhelms II. Ernennung: der Graf von Maltzahn, Oberkämmerer von Schlesien; der Oberburggraf und letztes Mitglied des Ostpreußischen Staatsministeriums, von Ostau; der Marquis von Lucchesini, unter der jetzigen Regierung zum ausserordentlichen Gesandten in Paris bestellt, und der Minister von Buchholz, vormals Preußischer Gesandter in Polen.

Pag. 273. ward die Meinung geäußert, daß Cramer, der angebliche Dankelmannsche Domestike, dessen Bestellung zum Churprinzlichen Hofmeister dem Oberpräsidenten als ein Vergehn zur Last gelegt wurde, kein unwissender und ungebildeter Mann gewesen seyn könne; sie ist vollkommen gegründet. Aus einigen noch gefundnen Aktenstücken ergiebt es sich, daß er der bekannte Schriftsteller dieses Namens war, den auch Jöcher schon als Lehrer des Churprinzen bezeichnet. Cramer hatte sich der Rechtsgelehrsamkeit nicht nur, sondern auch anderen Wissenschaften, besonders der Philologie mit großem Fleiße gewidmet, und lebte in dem von Dankelmannschen Hause, vermuthlich als Hofmeister, weil man ihn in dieser Eigenschaft weiter beförderte. Allein beinahe schon 3 Jahre früher, (den 22sten Juni 1690) war er in Churfürstliche Dienste als Geheimer Legationssekretär getreten.

Seine Entfernung vom Hofe erfolgte auch nicht auf eine so stürmische und schimpfliche Art, wie man aus den dem Oberpräsidenten gemachten Vorwürfen vielleicht schließen mögte. Cramer, der freilich nicht sehr

wohlgelitten gewesen zu seyn scheint, brauchte die nicht blos angebliche Schwäche seines Gesichts, als Bewegungsgrund den Abschied zu fodern; er erhielt ihn zugleich mit einer Verschreibung auf 2000 Rthlr. und dem Patent als Magdeburgscher Regierungs- und Konsistorialrath in Halle, und Aufseher über die dort neuerrichtete Universität. Auch sein als Hofmeister bezognes Gehalt von 800 Rthlr. wurde ihm gelassen. Ehe er den neuen Posten antrat, unternahm er eine große Reise, vornehmlich nach Frankreich, wo er auch sein krankes Auge glücklich heilen ließ. Während seiner Abwesenheit aber wurde, bei Gelegenheit einer großen Reduktion, seine Besoldung um 300 Rthlr. vermindert, und auch ein Theil der ihm versprochnen 2000 Rthlr. einbehalten. Im Jahr 1700 erhielt er jedoch für alles Ersatz, vorzüglich in Rücksicht auf seinen Plan, aus Puffendorfs Leben des großen Churfürsten einen kernhaften Auszug zu verfertigen. Dies Werk ist aber nicht erschienen, so wie auch von seiner Lebensgeschichte Friedrichs I. nach Münzen bearbeitet, nur einige Bogen gedruckt worden sind. Durch andre publicistische und wissenschaftliche, in elegantem Latein abgefaßte, Schriften aber hat er sich in der gelehrten Welt einen Namen gemacht. In spätern Jahren betrat er wieder die diplomatische Laufbahn, und starb 1715 als Preußischer Resident zu Amsterdam, in großer Armut, wegen der säumigen Auszahlung seines Gehalts.

Einer nach Dankelmanns völligen Loßlassung zu seiner Vertheidigung erschienenen Schrift: „Fall und Ungnade zweier ersten Staatsminister" habe ich nicht ansichtig werden können. Sie soll die gegen den Oberpräsidenten gespielte Kabale entwickeln, dürfte aber wohl schwerlich besonders wichtige Umstände enthalten, weil sonst unsre allgemeinen Geschichtschreiber nicht unterlassen

haben würden, davon Gebrauch zu machen. Wie sehr übrigens Dankelmann vor seinem Fall gepriesen ward, kann folgende Unterschrift, womit sein in Kupfer gestochnes Bild 1694 erschien, bezeugen:

Das ist das Wunderbild des theuren Dankelmann.
Hof, Musen, Land und Volk, fing einen Wettstreit an,
und jeder sehnte sich, nach ihm und seinen Gaben,
Drum trat Apollo Selbst, als Richter auf, und sprach:
Es soll ihn Friederich dem Leib und Geiste nach,
Die Musen in der Schrift, das Volk in Kupfer haben.

Dankelmanns Verhaftung in Neustadt erfolgte den 10ten December 1697. In Spandau blieb er nur 2 Monate und wurde ohne weitern Spruch abzuwarten nach Peiz gebracht.

Pag. 132 wird der Uebertritt des Geheimen Raths von Bellin zur reformirten Konfession als zweifelhaft angegeben; er ist aber gewiß. Bellin nahm an der ersten Kommunion, die Churfürst Johann Siegismund nach dem Gebrauch der Reformirten öffentlich in der Domkirche hielt, mit Antheil.

Das (Pag. 151 erwähnte) Mißverständniß zwischen dem Churfürsten George Wilhelm und seiner Mutter wegen ihrer Vorliebe zu dem Lutherthum, und für ihren jüngsten Sohn, den Markgrafen Joachim Siegismund, dem sie die Nachfolge in den Clevischen und Preußischen Erbschaftslanden zugedacht haben sollte, ging so weit, daß sie sich ohne das Leichenbegängniß ihres Gemahls abzuwarten, aus dem Lande entfernte. Sie nahm manche Kleinodien aus der Kunstkammer mit, und begab sich nach Schweden zu ihrer Tochter Maria Eleonore, Gemahlinn König Gustav Adolphs.

Durch unsern ehrwürdigen Nicolai, bin ich noch darauf aufmerksam gemacht worden, daß der Pag. 198. genannte Heinrich, niemand anders sey, als der nachmalige Churfürstliche Bibliothekar Christoph Hendrich oder Hendreich, welcher auch die alten noch vorhandnen Katalogen der Königlichen Bibliothek wirklich angefertig that.

Beilage A.

Geheime Raths-Ordnung Churfürst Joachim Friedrichs vom 13ten Dec. a. St. (25sten n. St.) 1604.

Anmerkung.

Bereits in der Geschichtserzählung ist bemerkt worden, daß von dieser Urkunde eine doppelte Ausgabe unter dem nehmlichen Datum existirt. Die eine ist an mehrern Stellen korrigirt, mit Glossen versehn, und dann sichtbar zum Konzept bei Anfertigung der andern gebraucht worden. Wie sich von selbst versteht, liegt bei diesem mit möchlichster Genauigkeit, selbst in Ansehung der ganz regellosen Orthographie und der Schreibefehler, veranstalteten Abdrucke, das neuere und gültig gebliebne Exemplar zum Grunde. Um jedoch jeden billigen Wunsch zu befriedigen, hat man die Abweichungen des kassirten Dokuments in den untergesetzten Noten beigefügt. Uebrigens sind beide Urkunden auf Papier geschrieben, und mit dem kleinen Churfürstlichen Hand- oder Daumsiegel, wie gewöhnlich in Wachs abgedruckt, versehn.

Von Gottes Gnaden Wir Joachim Fridrich, Marggraff zu Brandenburgk, des Heyligen Römischen Reichs Erz Cammerer und Churfürst, In Preußen zu Stettin Pommern, der Caßuben Wenden, auch in Schlesien zu Croßen, und Jägerndorf Hertzogk, Burggraf zu Nurnbergk, vndt Furst zu Rugenn. Bekennen hiermitt öffentlich, Als wir vns nicht allein erinnert, vnd zu gemuth getzogen, Das Gott der Allmächtige, Vns in das Ambt der Obrigkeit, vnd hohe Churfurstliche dignitet

gesezet, vnd mit ansehnlichen weitleuftigen Landen, vnd Leuten gesegnett. Dafor wir Seiner Gotlichen Almachtt billich von Herzen Danckſagen, Sondern auch dabei erwoegen, Das wir ganz hoch angelegner beschwerliche Sachen, vf vns liegen haben, Besonderlich die Preußische, Gulische, Straßburgk *), und Jägerndorfische, Welche alle, vnd Jede Insonderheit der wichtigkeit, das wir guten reifen Raths, vnd getrewer Leut, wohl bedörftigk, Haben wir nach Exempel anderer wohlbestellten politien vnd Regimenten für hoch nothwendigk angesehen. zu mehrer vortstellung bemelter hochangelegner sachen, etliche Vorfaßungen, dardurch hinfuhro dieselben, mit guter Ordnung berathschlaget, vnd desto schleuniger expedirt werden mögen, Anzuordnen. Der zuuorleßigen Hofnung, der Almechtige werde vmb so vielmehr, seinen reichen segen geben, damit wir einst im allen zu gewunscheter vndt glucklicher expedition gelangen mögen, Darzu vnsere getrewe Räth, Wie wir das vntzweifliche vortrawen zu Ihnen setzen, das Ihrige auch desto vleißiger mit thun, vnd Ihnen angelegen werden seyn laßen, vnser bestes nicht allein zu wißen, Sondern sich auch bey mehr angeregten vnserm beschwerlichem zustandt, desto embsiger zu bemuhen, Damit vns solcher Leichter gemachet, vnd sonsten alles, zuforderst zu Gottes Ehre, vndt vnserm Churhauße, zu erspreißlichem aufnehmen, gereichen möge, Vnd wir ober obengedeutete beschwerliche Sachen, daran vns vnd vnserm Churfürstlichem Hauße, so hoch vnd viel gelegen, Iziger Zeit auf dem Halße liegen haben, die auch fast alle auf der Spitzen stehen, vnd mit guter discretion In vorschwiegenheit, ohne einigen vor-

*) Straßburgische ist in dem andern Exemplar ausgestrichen. Vermuthlich, weil diese Sache ihrem Abschlusse nahe war.

zugk, vnd intermission volefuhret werden mußen, das wir demnach zu mehrer Beförderung derselben, nach Exempell anderer wohlbestelter Regiment, fur Rathsamb angesehen, einen geheimen Rath, zu diesen vnd andern dergleichen geheimen vnd vns angelegenen sachen, mit vnserem Ober Cammerer Hieronymo Schlieken Grafen zu Passaw, Hern zu Weißkirchen, Otto Heinrichen von Pielandten, Hern zu Reith vnd Prembdtt, Johann von Loeben vf Blumbergk, vnserm Canzler, Christoffen von Wallenfelßen vf Lichtenbergk, Hieronymußen von Dießkawen vf Queß, Doctor Christof Benekendorfen vnserm Vice Canzler, Doctor Friederich Pruckmann, Ern Joachim Hubnern, vnd Simon Ulrich Pistorißen zu Seußliz, zu bestelen, Welche vns Ingesambt hierauf sonderbahre Eydtes Pflicht ablegen, Vorters solchen geheimen Rath, bestendigklich beiwohnen, Vnd neben dem, Was getrewen verschwiegenen geheimen Rethen, Wohl anstehet vnd oblieget, darzu wir Sie hier mit Ihrenn Pflichten nach, bestes vleißes wollen ermahnet habenn, auch nachfolgendte Puncten in acht nehmen sollen.

1) Die weill ex confusione consiliorum allerhandt zerruttungen, zu höchstem nachtheill der Herrschafft, vorfallen, Wollen wir, das hinfuhro in gedachtem vnsern geheimen Rath, alles in guter ordnung gehandelt werden soll, Dergestalt, das in allen sachen so in deliberation kommen, ordentliche propositiones, durch vnsern Canzler, so der zur stell, oder dem Vorsitzenden, nach Jeder sachen Beschaffenheit, beschehen, die vmbfragen aber, durch vnserm Ober Cammerer Graf Schlieken, so der zur stell, abwesendt seiner, durch den Hern von Reith, vorters durch vnsern Canzler, vnd wehr in eines, oder des andern abwesen, In dieser vnser Ordnung vorgesezet, gehalten werden. Im

wehrendter deliberation aber, soll ein Jedter sein votum frey, vnd vngehindert anderer sagen, vnd keiner dem andern einfallen, oder beschwerlich sein, Sondern vf einmahl sein votum volefuhren, vndt hernach biß andre gleichfals votirt stilschweigen, Es were den Sach das ihme was weiters, den Sachen zum besten einfiehll, Soll Ihme solches nach beschehener vmbfrage zu erinnern vnbenommen sein, Do aber etwa einer in einer Sach vor andern gebrauchett, vnd darbey herkommen, Lassen wir in Gnaden geschehen *), das derselbe erstlich statum causae narrire, vnd sein votum eröfne, damit den andern merita causae, so viel besser bekandt werde, vnd ein Jedter mit desto mehrern grundt, sein bedenken auch anmelden könne, Zuforderst aber dahin bedachtt sein, Was der sachen nothdurfft **), In der billigkeit, vnser vnd vnsers Churhauses Dienste vnd bestes erfordert, Und nichtt was seiner Vorsassen meinung Ist, ohne Jemandteßen ansehen, Ins mittel bringen vnd votiren ***).

2) Ob wohl am Ihme selbst billig, vndt den Sachen vortreglich, das die vota vielmehr ponderirt alß numerirt werden sollen, So wollen wir doch, das umb besserer Ordnung willen, der Schluß nach den mehrern stimmen soll gemachet werden, Doch mit dieser bescheidenheit, das in disparitate votorum vnd wenn man sich eines einhelligen Schlußes, nicht vergleichen kann, der geheime secretarius, die vnterschiedlichen meinungen mit Ihren rationibus vnd fundamentis, In ein schrift-

---

*) Zusatz d. a. E.: da es die Notdurft erfodert.

**) Z. d. a. E.: vermuge der beschriebnen Rechtt.

***) Z. d. a. E.: jedoch, daß auch vns zu nachtheil vnd vorkleinerung, unter dem Schein des Rechtens nichts vergeben möge.

lich Bedenken vorfaßenn, Welches vorter von den Rethen subscribirt, Vns vorgetragen werden soll.

3) Damit auch Das Jennige, so in consilys vorfellet, pro memoria vnd zukunftiger nachrichtung, desto beßer behalten werden möge, Sollen vnsere geheime secretarien, Augustinus Hildensheimb, wenn er von andern sachen abkommen kann, vnd Julius Hesse *) — Welche vor dismahl, anderer gestalt nichtt, alß solche stelle, auf eine Zeit langk, vnd vnsere fernere verordnung zu vertretten, hierzu beuehlichtt haben wollen — ein ordentlich protocoll aller vorfallenden sachen halten Wie dieselbe proponirt, vnd darauf eines Jeden votum volkomblich aufzeichnen, vnd neben dem Schluß, bey andern geheimen Sachen, In einen sonderlichen Schrank, beilegen, und bey den deliberationibus, wieder zur stell bringen **).

4) Damit auch alle sachen desto schleuniger vortgestellet werden mögen, Soll vnser Pottenmeister hinfuhro alle Brief, so zu vnsern Handen vberschrieben Jedtesmahls vnsern Cammer secretarien zu tragen, der sie vns vorters also vorth vneröfneth zu Handen liefern soll, Wollen wir dieselbe durchlesen, vnd nach be-

---

*) Z. d. a. E.: vnd Johann Hesshusius.

**) Z. d. a. E.: „Inmaßen sie denn auch vf Beuehl die Schreiben verfertigen, vnd gleichergestalt Als vnser Geheimte Räth vf diese vnsre gnädigste Ordnung sondere Eydtes Pflicht ablegen sollen, haben auch zu Jhnen vnsern geheimbten Räthen das gnädigste Vertrawen Sie werden nicht allein mit vleis dahin sehen, das ermelte vnsre geheimbte secretarien Jhren Eydtes Pflichten ein wirkliches gnugen thun, Sondern auch sonsten zur Schreiberey keine andre als getrewe verschwiegene Leute gebrauchenn, damit alle vnsre Sachen Jn Geheimb bleiben, vnd vns zu nachtheil nichts offenbahr werde.

findung, der ein verleibten sachen zustandt vnd gelegenheit, entweder vnsere meinung also balden darauf eröfnen, oder vnsere Räth zu vns erfodern, vnd in puncto deliberiren, Wurden wir sie aber in geheimen Rath schicken, Sollen sie collegialiter, wie auch alle relationes vnserer Abgesandten, Wan die bei vns abgeleget, verlesen, vnd keinem vorstattet werden, Jchtwas in sein Hauß, ohne vorwilligung der andern zu tragenn, Es wehre den sach, das er solches Jn sonderbahrer Jhme vfgetragener vorrichtung, bedörfftigk, Soll er Jedtesmahls eine recognition dem Registratori daruber zustellen *), Damit sich auch ein Jedter aus den actis desto beßer zu ersehenn, Sollen die Jennigen so noch vnerörtert, Jn der geheimen Rathsstuben, bis zu endlicher expedition, beisammen gelassen werden, Wofern wir aber nicht Jm Hoflager, Soll gedachter vnser Pottenmeister alle einkommene Briefe, so wie gemeldt zu vnsern Handen vberschrieben, vnsern Canzler, oder dem Vorsizenden Jm geheimen Rath, vberantwortten, Der solche weiter in geheimen Rath bringen, vnd wie obstehet, collegialiter mit andern verlesen, vnd tractiren soll. **) Vnd sollen die einkommene Schreiben, Jedtesmahls ohne einigen vorzugk beantworttet werden,

Do

---

*) Statt der Worte „Soll er — stellen," hieß es in d. a. E.: Soll es ihme wohll verstattet, jedoch von den protocollisten ad notam genommen werden. Was er aber von denen Acten zu sich nehmen wirdt, so der Registrator vnterhand, daruber soll er Jhme eine Recognition zustellen.

**) Z. d. a. E.: Do aber etwas vf Spethen Abendt, oder sonsten außer dem Geheimen Rath, dergleichen Schreiben einkehmen, Magk sie der Canzler, oder der Vorsitzende wohl allein eröfnen, damit er ersehe, was darauf in dem geheimbten Rath zu proponiren vnd zu thun.

Do dan vnsere geheime Räth, vornemblich dahin zu trachten, Was zu beförderung der Ehre Gottes, vnd erhaltung des Religion friedens, Dienlich, Bevor aber weil die gefehrliche Prakticken der Papisten, vnd verfolgung, vnser wahren Religion, Je länger, ie mehr gespuhret, vndt mit gewaldt durchgetrungen werden will, Deswegen vmb so viel mehr von nöten, mit guten Rath, allen befahrenden vnheil zu begegnen.*)

Wofern aber in Religions sachen, mißhelligkeitten oder dergleichen etwas einfihle, Vnd Jn den geheimbten Rath kehme, Sollen vnsere geheimbte Räth, sich dessen nicht anmaßen, Sondern solches also vorth in vnser Geistlich Consistorium weißen, Do dan alle dieselbe sachen Jnhalts vnser Consistoriall vnd andere dergleichen Ordnung — So vf vnsere wahre AugusPurgische Confession, wie solche Anno 30 keyser Carolo Quinto vbergeben, gegrundet seindtt zur billichkeit sollen entscheiden, und erörtertt werdenn.

5) Daneben Jnsonderheit Jhnen auch angelegen sein laßen, Das wir mit grues vnd Correspondenz schreiben, Jedermann, vnd sonderlich vnsern ersten Gefreundten, der gebuer nach begegnen, vnd bey vnsern so hochangelegnen sachen, die gemueter der Jennigen so vns beiständigk vnd räthigk erscheinen konnen, Desto mehr gewinnen mögen. Es soll auch vnser Pottenmeister, vber alle einkommendte, vnd abgehendte schrifften, ein richtigk vleißigk Protocoll, vf alles was einkumbt, vnd abgeschicket wirdt, haltenn. Daßelbe alle Monath, vnsern geheimbten Räthen, zu beßerer nachrichtung einlie-

---

*) Die folgenden merkwürdigen Worte bis am Schluß dieses §. stehen in dem a. E. nicht im Texte, sondern wie schon oben pag. 106 bemerkt worden, nur als Glosse am untern Rande.

fern, Auch hieruber, Do es nicht in seiner Bestallung albereits begriffen, sonderlich beeydett werden.

6) Zum Sechsten sollen auch vnsere geheime Räth, was zu erhaltung des Prophan frieden dienlich, vnter sich bedencken, Vnd vns jeder zeit die notturft erinnern. Damit dem Jennigen so vns in vnserm Hohen Churfürstlichen Ambt, oblieget, zur erhaltung des Reichswohlstandt, der Reichs deputation, vnd Creyß Abschiedte, Constitutiones gemeß, ein genuegenn geschehe.

7) Die weil vns auch billich, hoch angelegenn, vnser Cammergutt in achtt zu haben, Alß dadurch wir nicht allein nach vnsern Wirden, vnd dignitet, vnsere Vnterhaltung, Sondern auch die Vorlage zu andern vnsern angelegenen sachenn, Alß nervum rerum gerendarum, nehmen mußenn, Sollen oberwehnte vnsere geheime Räth, vnsern Cammer vnd Ambts Rethen, gute assistenz leisten, Vnd in den Jennigen sachen, darin Sie ihres Raths bedorffen, mit einrathen helffen, Sonderlich wenn zur vortstellung vnserer offtgemelter, Hochangelegner sachen, geldt aufzubringen, oder verbeßerung Im Landte antzustellen, Vnd in allem andern, dadurch vnser Cammergutt, in aufnehmen möchte gebracht werden, Vnd sollen in solchen, vnd dergleichen wichtigen fellen, vnser Cammergutt betreffendtt, beide Räth zusammen tretten, vndt mitt einander sich einer einhelligen meinung, vergleichen, vnd furter an vns bringen. Inmaßen sie dan auch in gemein Dahin sollen trachten, das die Zahlungen anders nicht, Als wie man sie erfolgen kann verSProchen, So auch zu erhaltung trew vnd glaubens, richtigk ausgebrachtt, vnd alle verkleinerliche nachrehdenn, verhuetet werden.

8) Nichts wenigers betawren wir offt, das bey so guter gelegenheit, vnd vielen Schifreichen Strömen, die Handtirungen so schlecht, In vnsern Landen getrieben

werden, Ja fast ganz vnd gar erloschen, Derowegen vnser will vnd meinung, Das vnsere geheimbte Räth, ohne vorzugk, nicht allein vf Verfassung guter Policey Ordnung, Sondern auch darauf gedencken, Wie das Landt, wiederumb zu Handelungenn vnd vfnehmen gebrachtt, die wahren so im Landte sindt, Alß getreidtt, Wollen, vnd dergleichen, den Innwohnern selbsten zum besten recht vorhandelt, Die gesperreten Schiffartten, Jegen Stettin vnd Hamburgk, geöfnet, newe Handtirungen angerichtet, vnd In summa In gemein, dahin getrachtet werde, Damit das Landt in vfnehmen komme, Zu welchem endt Sie den auch vnsere vornembste Städtt, vnd vorstendige von der Ritterschafft, In Ihrem bedenken hören, vnd ferner die notturfft bestellen, vnd an vns bringen sollenn.

9) Cum tempore pacis de bello cogitandum Sollen vnsere geheime Räth, mit zuziehung vnserer bestalten Obersten vnd krieges Verstendigen, mit vleiß erwegenn, Was disfals vnsere notturfft erfordertt, Sonderlich aber daran sein, Damit vnsere Vestungen, bei nötigen Baw, munition, Proviandt, vnd anderr notwendigkeit, der gebuer, erhalten, vnd vorsehen, Die Mustrungen, vndt anders mehr, so zur defension, vnd Vorsicherung, vnserer Landte, Dienlich, vortgestellet werden.

Schließlichen, Dieweill nicht alles in specie, kan erinnert vnd gesezett werden, wollen wir alleinn, vnsere geheime Räth, gnedigst ermahnet, vnd Ihnen beuohlen habenn, vnser bestes in allen vorfallenden Sachen, zu bedencken, vnd in achtt zu nehmen, vnsere Ihnen committirte sachen, einer so wohll, als der ander sich laßen vfs getrewlichste angelegen sein, Diesel-

*) alleinn ist vermutlich ein Schreibfehler statt allenn.

be allesambt, bis in Jhre grueben, Jn geheimb behalten, ein ander nichts schimpfflichs nachrehden, Sondern in getrewen Herzen vndt aller guten freundschafft meinen, vnd zusammen setzenn, Vnd do einer oder der ander, was hette, so er vns furtreglich zusein, erachtett, soll er Jm Rath, Ob gleich die Vorsitzendten nicht proponirten, solches zur deliberation Jns mittel zu bringenn, macht haben, Vnd die Vorsitzenden sich nicht beschweren, darüber ordentliche vmbfrage zu halten.

Wie wohll auch mehr angedeuteter vnserer wichtigen sachen beschaffenheit erforderte, Das täglich geheimer Rath gehalten werden möchte, Jedoch weilen vnser Canzler, vnd andere, dem Cammergericht, vnd vnsern Cammersachen beiwohnen mußen, Wollen wir Hiermit gnedigst vorordnett haben, Das außer nothdringlicher, vnd solcher sachen, so keinen vorzugk leiden, sonsten vnsere geheime Räth, nur zwey Tage in der Wochen, Alß des Dinstages, vnd Donnerstages, sollen zusammen kommen, Vnd inn solchen, wie es deliberirt, Vns relation einbringen, in den vbrigen Tagen aber, Vns bei vnsern so großen sorgen vnd geschefften, so viell muglich, verschonen.

Weill aber vnser Ober Cämmerer, Graf Schlieck, andrer Jhm obliegendter aufwarttung halber, solchen zusammenkunfften, nicht alzeit bei sein kann, Sollen doch nichts deweniger die andern vnsere geheimbte Räth, vf benennte tage, vnd so offt es sonsten wie ermeldtt, die notturft erheischet, Ob wohl in geringer anzahll, doch auch nach wichtigkeit, vnd gelegenheit der sachen vnausbleiblich in der geheimen Rathstuben erscheinen, vnd sich keiner mit des andern abwesenheit entschuldigenn. Vhr-

kundlich mit vnserm Churfürstlichen Daumbsecret besiegeldt, vnd eignen Handen vnterzeichnett.

Geben In vnserm Hoflager Cöln an der SPrew den 13ten Decemb. Anno 1604.

(L.S.)

Manu *ppria* ff.

Beilage B.

Eidesformel der Geheimen Räthe unter Churfürst Joachim Friedrich.

Nachdem der Durchlauchtigste, Hochgeborne furst und her, Her Joachim Friederich Marggraf zu Brandenburgk, des Hay. Röm: Reichs Erz-Cammerer vnd Churfurst, in Preußen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden, auch in Schlesien zu Crossen vnd Jegerndorf Herzogk, Burggraf zu Nurmbergk vnd Fürst zu Rugen, Mein gnedigster Herr, mir auch itzo J. Churfürstl. G. geheimbte sachen, gnedigst anbeuohlen, wie solches J. Churfürstl. G. hieruber in schriften vorfaßte gnedigste Ordnung, so mir von worthen zu worthen vorgelesen worden, *) mitbringet,

---

*) Die unter Johann Siegismund übliche Eidesformel hat hier noch den Zusatz: „und meine Bestallung."

Alß geloebe vnd schwere Ich hiermit zu Gott dem Allmechtigen, Das Ich nicht allein alles, Was mir in solcher Ordnung anbeuohlen wirdtt, nach höchstem meinem Verstandte vndt Vermögen ufs getreulichste vndt vleißigste erfolgenn, Sondern auch alle sachen, vnd was bey solchem geheimbten Rath vorgehen wirdtt, bis in mein sterbliche grueben vorschwiegen behalten, Vnd so wohll, bey solchen geheimbten Rathschlegen, Alß auch sonsten In gemein, ohne Jemandtessen ansehen, Ihrer Churfürstl. Gnaden Dero Erben vnd Nachkommen, Nuz vnd bestes suchen vnd beforderen, Allen schaden vnd nachtheill aber abwenden vnd vorhueten, Vnd mich allenthalb also erzeigen, vnd vorhalten will, Wie es einem getrewen geheimen Rath vnd Diener gebuhret, vnd wohlanstehett, Als mir Gott helf und sein heyliges Wort *).

---

*) Anstatt: sein heiliges Wort, ist in der Siegismundischen Formel gesetzt: durch Jesum Christum seinen Sohn. Amen.

III.

Verzeichniß

der

Churfürstlich Brandenburgischen und
Königlich Preußischen

Wirklichen

Geheimen Staats-Räthe,

desgleichen

der Geheimen Staats-Secretarien

seit der Errichtung

des

Geheimen Raths-Collegii

von 1605 bis 1804 inclusive.

Nebst

einigen historischen Nachrichten von ihren verschiedenen Dienst-Verhältnissen,

angefertiget

von

C. A. L. Klaproth,

Königl. Preußl. Geh. Krieges-Rath, Staats- und Kabiners-Archivar.

I.

Unter der Regierung des Churfürsten

Joachim Friedrich

1605 bis 1608 den 18ten Julii.

1) Hieronymus Schliecken,

Graf zu Passau, Herr zu Weißkirchen, war Kammerherr, Oberstall- und Oberjägermeister des Churfürsten, und der erste, welcher nach der Instruktion für das Geheime Rathskollegium d. d. $\frac{1}{2}\frac{3}{3}$ Decembr. 1604 zum Mitgliede desselben ernannt worden ist. Während der Regierung des Churfürsten Johann Siegismund hatte er sich zurückgezogen, indem ihn dieser mehrmalen seine Ungnade merken lassen. Destomehr galt er aber bei dessen Nachfolger und führte daher bei der Huldigung desselben in Berlin überall das Wort. Der Churfürst Joachim Friedrich hatte ihn viel um sich und starb auch 1608 den 18ten Jul., vom Schlage gerührt, an seiner Seite im Wagen, ohnfern Cöpenick. Die Bestallung des Grafen Schlieck macht es ihm, als Oberkämmerer, besonders zur Pflicht, die Kammerjunker dahin anzuhalten, daß sie des Morgens bei rechter Zeit aufstehen.

2) Otto Heinrich von Pielandten,

(Byland) Freiherr zu Reith und Prendt, Kriegsoberster, wurde am Neujahrstage 1605 zum Geheimen

Kammerrath und Obermarschall ernannt, und ihm für seine Dienstleistung zur Recompenz der ganze Unterhalt für sich, sein Gesinde und seine Pferde, deren er jederzeit 12 Stück halten solle, an Kost, Kleidung, Wohnung, Schadenstande, Hufschlag ꝛc. ꝛc., desgleichen das Lehngut Neuenhoff, mit allen dazu gehörigen Pertinenzien, angewiesen. Er ward vornehmlich in Sachen der Jülichschen Erbschaftslande gebraucht; zur Vertheidigung derselben er 1605 auch ein Bündniß mit der Republik der vereinigten Niederlande abschloß. Er starb 1608 in Westphalen.

3) Johann von Löben

bildete sich in jüngern Jahren durch Reisen, und wurde, als er aus Italien zurückkam, 1587 vom Churf. Joachim Friedrich, dem damaligen Administrator von Magdeburg, als Rath, in Dienste genommen; in der Folge aber von demselben zum Churbrandenburgschen Geheimen Rath und zum Kanzler bestellt. Im Jahr 1594 war er ein Mitglied der glänzenden Ambassade, die mit einem Gefolge von 400 Personen nach Königsberg, zur Feier der Vermählung des Churprinzen Johann Siegismund, mit der Preußischen Prinzessinn Anna, abging. Joachim Friedrich setzte unbeschreibliches Vertrauen auf seinen Kanzler, und nicht nur die Verhandlungen mit Polen, wegen der Vormundschaft und Succession in Preußen, sondern durchaus alle Staatsgeschäfte von Wichtigkeit wurden von demselben geleitet. Johann Siegismund hatte ihn zwar, als Churprinz, zu seinem speziellen Rath ernannt, war ihm aber durchaus nicht gewogen, und entließ ihn 1609 nach manchen unangenehmen Weitläuftigkeiten seiner Dienste. Nachdem er 20 Jahr in der Stille auf seinen Gütern gelebt hatte, rief

ihn die Schwarzenbergsche Partei in den Geheimen Rath zurück, aber nicht mehr als Kanzler. Er starb den 25sten July 1636.

4) Christoph von Wallenfels,

(er selbst schrieb sich Waldenfelsen) auf Lichtenberg wurde von Joachim Friedrich vorzüglich mit den Polnischen Angelegenheiten beschäftigt.

5) Hieronymus von Dieskau,

auf Queß, stand auch unter der folgenden Regierung noch in gutem Kredit. Als ein Sächsischer Vasall wurde er von allen gegen das Haus Sachsen gerichteten Angelegenheiten losgezählt.

6) Christoph Benekendorf

war Doctor Juris und Vicekanzler.

7) Friedrich Pruckmann,

im Jahre 1562 geboren, studirte in Frankfurt a. d. O., und ward Doctor juris; 1592 Hof- und Kammergerichts-, und 1594 Amtskammerrath, und befand sich gerade als Gesandter auf dem Reichstage zu Regensburg, als Joachim Friedrich starb. Noch weit mehr als bei diesem, galt er bei Johann Siegismund, der ihn 1613 zum Geheimen Kammerrath und Vicekanzler, 1616 aber zum wirklichen Kanzler erhob, und ihm die Leitung der eigentlichen Staatsgeschäfte vornehmlich anvertraute. Im Jahre 1612 war er bei der Wahl des Kaisers Mathias, 1619 bei der Wahl Ferdinand II. als einer der Botschafter zugegen, und 1616 wurde er nach Warschau und nach Pommern abgeordnet. Nach Absterben des Churfürsten Johann Siegismund ward ihm die Regulirung der auf 3 Millionen Thaler sich belaufenden Schulden der Chur- und Neumark übertragen, die er zur größten Zufriedenheit be-

endigte. Auch die Liebe des dritten Regenten, dem er diente, des Churfürsten George Wilhelm, hatte er sich anfangs in hohem Grade erworben, allein in spätern Jahren sah' er sich, so wie alle Anhänger der protestantischen Partei, als deren Haupt er mit angesehn werden kann, durch den Grafen Schwarzenberg derselben beraubt. Doch behauptete er seinen Posten bis zu seinem Tode 1630, den 25sten Juny.

8) Ern Joachim Hübner,

Sohn des verdienstvollen Lehrers des Churfürsten Joachim Friedrich, Lorenz Hübner, wohnte schon 1599 als Gesandter dem Kongresse zu Frankfurt a. Main bei, wo die Protestanten, wegen ihrer Sicherheit, in gemeinschaftliche Berathung getreten waren. 1603 betrieb er die Preußischen Angelegenheiten in Polen; 1606 ging er in die Königlich Dänischen Dienste, wurde aber von dem Churfürsten Johann Siegismund wieder zurückgerufen und aufs neue, bei den Verhandlungen wegen Preußen, in Thätigkeit gesetzt. Auch brachte er vorzüglich 1611 die Belehnung zu Stande.

9) Simon Ulrich Pistorius

war 1603 Gesandter auf dem Reichstage zu Regensburg, 1606 auf dem Churfürstentage zu Fulda, und 1612 bei der Wahl des Kaisers Mathias. *)

---

*) Es lassen sich mit Gewißheit nur diese bei der Stiftung des stehenden Geheimen Raths in denselben aufgenommenen 9 Mitglieder, welche indessen schon früher als Geheime Räthe im Dienste des Staats waren, angeben. (Vergleiche die vorstehende Geschichte des Geheimen Staats-Raths.)

II.

Unter der Regierung des Churfürsten

Johann Siegismund.

1608 — 1619, den 22sten November.

10) **Adam Gans, Edler Herr von Putlitz,** war vielleicht schon unter der vorigen Regierung zum Mitgliede des Geheimen Raths bestellt worden, wenigstens findet man ihn darin gleich beim Anfang der neuen Regierung ungemein geschäftig, ohne daß noch einer Ansetzung desselben als Geheimer Rath Erwähnung geschieht. Man kann ihn als den persönlichen Günstling Johann Siegismunds betrachten, mit dem er sich gerade auf dem Wege nach Preußen befand, als die Nachricht von dem Tode Joachim Friedrichs sie erreichte. Er wurde darauf als Statthalter in die Mark zurückgeschickt, besorgte das Leichenbegängniß des verstorbnen Churfürsten, und leitete alle die Veränderungen im Regierungspersonale ein, die damals so großes Aufsehn machten. Bei den Wahlen der Kaiser Mathias und Ferdinand II. war er der erste Churbrandenburgische Wahlbotschafter, und hernach mehr als einmal, sowohl während dieser, als während der folgenden Regierung Statthalter der Mark. Das von Johann Siegismund ihm ver-

verliehne Direktorium im Geheimen Rath bestätigte auch Churfürst George Wilhelm.

11) Siegismund von Götze,

im Jahr 1578 geboren, ward gleich beim Antritte der Regierung Johann Siegismunds zu wichtigen Diensten gebraucht und 1609 nach Prag geschickt, um mit Kaiser Rudolph II., wegen der Jülichschen Erbfolge, einen Vertrag abzuschließen, der aber nicht zu Stande kam. In weit größere Thätigkeit aber sah er sich unter Georg Wilhelm gesetzt. Im Jahr 1627 war er einer der Deputirten, zu der Versammlung in Mühlhausen, die ohne Erfolg eine Aussöhnung des flüchtigen Friedrichs V., Churfürsten von der Pfalz, mit Ferdinand II. zu bewirken suchte; 1630 erschien er auf dem Churtage zu Regensburg, wo er zu der Entschließung des Kaisers, den General Wallenstein zu entlassen, viel beitrug. In der Folge betrieb er fast unausgesetzt die Verhandlungen mit Gustav Adolph, und mit dem Schwedischen Kanzler Oxenstierna in Deutschland, und wurde von den Schweden 1633 zum Domprobst in Magdeburg, so wie schon 1630 von seinem Churfürsten zum Kanzler ernannt. Zum Besitz der erstern Würde kam er gar nicht, weil die Schweden das Erzstift Magdeburg bald wieder verloren, und der letztern wurde er 1637 entsetzt, nachdem Schwarzenberg ihn als einen Anhänger Schwedens bei George Wilhelm in Ungnade gebracht hatte. Er hielt sich darauf als Hauptmann in Gramzow auf, bis Churfürst Friedrich Wilhelm ihn gleich nach dem Tode seines Vaters 1640 den 13ten December wieder zum Wirklichen Geheimen Rath und Kanzler bestellte, und ihn aufs neue zu Verhandlungen, besonders wegen Pommern und der beabsichtigten Vermäh-

lung mit der Königinn Christine, nach Schweden sandte. Er starb den 15ten Dezember 1650.

12) Wedigo Reyman Gans, Edler Herr von Putlitz,

Erbmarschall der Mark Brandenburg, Oberhauptmann zu Küstrin, und Kommendator zu Schievelbein, hatte während dieser Regierung großen Einfluß, und stand an der Spitze der beiden Kommissionen des Geheimen Raths, die Johann Siegismund für die Preußischen und Jülichschen Angelegenheiten errichtete.

13) Adam Graf zu Schwartzenberg,

dessen Vater, Adolph Freiherr von Schwartzenberg, von dem Kaiser Rudolph II. besonders wegen des gegen die Türken erfochtenen Sieges bei Graan und der Eroberung von Raab, zum Obersten Feldmarschall der Kaiserlichen Truppen ernannt und in den Grafenstand erhoben, dessen Mutter Elisabeth Margarethe von Metternich war, diente anfänglich ebenfalls in den Ungarischen Kriegen gegen die Türken, und bezeigte sich darin so tapfer, daß der König von Frankreich ihn in den Ritterlichen Orden St. Michaelis aufnahm. Er ging darauf in die Dienste des letzten Herzogs von Jülich, und ward dessen Geheimer Rath. Hier lernte ihn der Markgraf Ernst kennen, der im Namen seines Bruders, des Churfürsten Johann Sigismund, die Jülich- und Cleveschen Erbschaftslande in Besitz nahm. Durch die vielen Beweise von Anhänglichkeit und Ergebenheit, welche der Graf von Schwartzenberg bei dieser Gelegenheit dem Hause Brandenburg gab, machte er sich bei demselben beliebt und veranlaßte den Churfürsten Johann Sigismund, daß er ihn nach dem Absterben des Herzogs

in seine Dienste nahm, und ihm die Statthalterschaft in den Jülichschen Landen übertrug, ihn auch am 1sten November 1610 zu seinem Wirklichen Geheimen Rath und Ober Kammerherrn bestellte, indem er ihm noch die besondre Verwaltung der Aemter Jülich und Deuren anvertrauete. Der Graf von Schwartzenberg hatte nicht nur die Gunst des Churfürsten für sich zu gewinnen, sondern auch bei dem Churprinzen Georg Wilhelm, der als Statthalter von Cleve 1616 ihn kennen gelernt hatte, sich dermaßen beliebt zu machen gewußt, daß sie beide ihn mit dem vollsten Vertrauen beehrten, und ihn mit vielen Gnadenbezeugungen überhäuften. Besonders war dies bei dem Regierungsantritte Georg Wilhelms der Fall, wo der Graf von Schwartzenberg Alles leitete und wobei er überhaupt dahin trachtete, das Ruder des Staats allein zu führen. Man bediente sich seiner bei den wichtigsten Angelegenheiten, vorzüglich aber in der Jülichschen Erbschaftsangelegenheit, und ließ durch ihn 1621 im Haag mit den vereinigten Niederlanden ein Bündniß zur Vertheidigung der Erbschaft und mit dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm 1629 zu Vertheilung derselben ein gütliches Abkommen schließen. 1626 führte er, als Gesandter, die Tochter Johann Sigismunds, Catharine, ihrem Bräutigam, dem Fürsten Bethlem Gabor von Siebenbürgen nach Kaschau zu. 1627 wohnte er auch dem fruchtlosen Convent zu Mühlhausen wegen Aussöhnung Ferdinands II. mit Friedrich V. bei. 1633 nahm er zu Warschau Nahmens George Wilhelms, die Belehnung über Preußen ein, und erschien 1636 als Botschafter bei der Wahl Ferdinands III. Außerdem war er stets dem Churfürsten zur Seite und begleitete ihn gewöhnlich auf seinen Reisen nach Preußen; daher er sich nur sel-

ten im Geheimen Rath sehen ließ; übrigens aber leite-
te er alles nach seinem Sinne, indem der Churfürst
ohne seinen Rath und ohne seine Beistimmung nichts
unternahm, noch entschied, und er ihm also gleichsam
unentbehrlich geworden war. Natürlich schuf er sich
durch diese geheimen Insinuationen, durch sein eigen-
mächtiges Betragen, und durch seinen Stolz viele Feinde;
besonders da er als ein eifriger Catholik den Protestanten
aller Orten entgegen war. Allein es war ihm bei den
Verhältnissen, worin er mit Georg Wilhelm stand,
leicht sie zu unterdrücken, wie er denn den Churfürsten
vorzüglich gegen seine ehemaligen Günstlinge, die Ge-
heimen Räthe von der protestantischen Partei, gleich-
gültig zu machen, und als er sie ganz verdrängt hatte,
den Churfürsten, der 1638 sich mit seiner Familie nach
Preußen begab, zu bewegen wußte, ihn zum Statthal-
ter der Mark zu ernennen, nachdem ihm auch das Heer-
meisterthum des St. Johanniter Ordens schon übertra-
gen war. Nun hatte der Graf von Schwartzenberg
allerdings ein größeres und freieres Feld, um seine
weit reichenden Plane und überall versteckten Absichten
leichter auszuführen. Er benutzte auf alle Art und
Weise die große Güte und das unbegrenzte Zutrauen
seines Herrn, nicht minder aber die drückenden Um-
stände, worin dieser und das ganze Land sich befand,
und schaltete und waltete ganz nach seinem Gutdünken
und Interesse, drückte das Land durch harte Verord-
nungen und Strafen, und erwarb sich durch allerhand
Machinationen große Summen Geldes und beträchtliche
Güter. Eine Menge von harten Beschuldigungen und
Vorwürfen war das Gefolge seiner Handlungen, daher
er stets mit Rechtfertigungen und Entschuldigungen zu
kämpfen hatte. Besonders legte man ihm landesver-
rätherische Absichten zur Last. Der Verdacht, daß er,

vorzüglich mit dem Kaiserlichen Hofe, in einem unerlaubten Einverständnisse gestanden habe, begründet sich auch wohl dadurch, daß er diesem Hofe stets ergeben sich bezeigte, auch den Churfürsten George Wilhelm immer dahin zu bringen bemüht war, daß er sich ebenfalls bei allen Vorfallenheiten auf die Seite des Kaisers neigte, und ihn in Dinge verwickelte, die oft sehr ungünstig für das brandenburgische Haus ausfielen, wohin denn wohl der Krieg mit den Schweden vorzüglich zu rechnen ist. Ja er verleitete ihn sogar, daß seine Truppen dem Kaiser den Eid der Treue schwören mußten, und suchte ihn endlich noch zu überreden, seinen Sohn, den Churprinzen, nach Wien zu schicken, indem er vorgab, daß der Kaiser für dessen bessere Subsistence sorgen wolle, welches jedoch nicht zu Stande kam. Der Kaiser that auch seiner Seits Alles für den Grafen von Schwartzenberg, denn natürlich war ihm dessen Zuneigung in so mancher politischer Hinsicht viel werth, die er auch möglichst zu unterhalten suchte. So schwer es auch dem Kaiser ward, die Forderung, welche der Graf an ihn hatte, zu tilgen, so angelegen ließ er es sich doch seyn, ihn deshalb wenigstens zu sichern. Diese Schuld sollte zwar durch Abtretung einiger in Ungarn belegenen Herrschaften beseitiget werden; allein dies fand so viele Schwierigkeiten, daß der Kaiser davon abstehen und dem Grafen von Schwartzenberg dagegen die Herrschaft Itzstein, im Nassauischen belegen, einräumen mußte.

Manche Beschuldigungen mögen denn auch freilich wohl nur in dem Neid und der Mißgunst anderer zu suchen seyn. Indessen befand er sich doch oft in einer Klemme, wo es ihm schwer ward, sich heraus zu winden. War die Verlegenheit gar zu groß, so recurrirte er am Ende auf die Güte und das unbegrenzte Ver-

trauen des Churfürsten und fand gewöhnlich seinen Endzweck erreicht. In welcher mißlichen und verwikkelten Lage, wie gemüthsunruhig und bekümmert für die Zukunft er jedoch zuweilen gewesen, davon mögen folgende Auszüge seines eigenhändigen Schreibens an den Churfürsten George Wilhelm de dato Cleve den 1sten August 1632 zu Belegen dienen:

„ Durchlauchtigster churfürst genedigster Her.

„ Dieweil ich in meiner iugendt vor 23 iaren in E. „ churf. Dhlt. vnd ihreß herrn vatters dienst kummen „ bin, vnd in dieser weldt auf keinen potentaten alß „ auf Ew. churf. Dhlt. mein höxtes absehen gehapt, „ Deroselben getrou vnd fleissig gedienet hab, so weis „ ich auch bei keinen, alß bei Ew. churf. Dhlt. mich „ anzugeben vnd troest zu suchen in der itziger meiner „ bedrucknng die mir allein dahero zustoest, daß ich eß „ nit iedermann hab recht machen vnd deren Actiones „ loben kunnen, die E. churf. Dhllt. vnd ihrer Lande „ despectiret vnd beschediget haben.

„ Von der Kun. may. zu schweden werde ich zum „ äussersten vervolgt vnd von der Königin gehasset, wie „ ich davon gute Nachricht erlanget, daß mir des Ortz „ vil auffgelacht vnd beigemessen wirdt daran ich ganz „ vnschuldig bin, wilgeß von meinen mißgünstigen spar- „ giret vnd aus Haß erdichtet wird. Ew. churf. „ Durchl. wissen vnd erkennen meine trou, daß ich von „ derselben nummer mer außsetezen vnd daß geringste „ doen werde, was ihrer Intension zu wieder wehre. „ Zider dem, daß der Leipziger Convent gehalten vnd „ E. churf. Dhlt. mit dem König in Intelligens getre- „ ten sein, Zider dem weis ich wohl, daß ich nix gedaen „ daß S. May. offendiren kann. Aber dem vngeach- „ tet so wil sich deß Königs Zorn vnd Vngenade ge-

„ gen mich nit stillen. Se. May. haben befolen, man
„ sol mir nit allein meine Güther, sundern man sol
„ auch mir selber natrachten vnd mich beim kopff
„ nemen; also ist eß vm mein Leben vnd vm mein guet
„ gedaen, davern Ew. churf. Dhlt. sich meiner alß ihreß
„ alten vnd getrouwen Dienerß nit annemen. — man
„ gipt vor, ich continuire im boesen Vorsatz vmb S.
„ May. zu hindern, vns allen schaden zuzufügen, aber
„ eß sein calumnien von meinen Veianden die es num-
„ mer mer sollen beweisen kunnen. ich habe nix ge-
„ danen alß waß ich ganß wol vor E. churf. Dhlt.
„ vnd vor allen vnparteyschen kan vorandtwordten.
„ ich beger nix mer alß daß ich möge zur verandtwor-
„ tung verstattet werden. kan ich mich dann nicht ju-
„ stificiren, so straffe man mich na gebuer. — Ew.
„ churf. Durchlt. werden itzo bei aller weldt hohen
„ Roum vnd lob veruhrsachen, wan sei an mir ihre
„ bestendigkeit vnd genedigste gutigkeit erweisen vnd sich
„ meiner mit rechten eiver alß ihreß alten Dienerß an-
„ nemen vnd befördern, daß mir kein vnrecht geschehe;
„ daß ich beim Leben vnd daf meine Kinder vnd vn-
„ derdanen bei ihren guteren mogen bleiben. — in die-
„ ser weldt hab ich auf nix hofnung oder troest zu
„ setzen, alß auf E. churf. Dhlt. darum bitte ich die-
„ selbe ganß vnderthenigst, sie wollen sich meiner gene-
„ digst annemen vnd mir durch sich selber vnd durch
„ den König von Frankreich auß diesem labirindt helf-
„ fen. — Wann ich allhie E. churf. Dhlt. geschefte
„ verricht vnd in meiner commission nix mer zu doen
„ habe, dan weiß ich nit, wo ich wonen vnd mich auf-
„ halten soll. da eß auch lange sollte continuiren so
„ würde mir vnd meinen kindern eß an notürpftigen
„ auskummen nach vnserm stande ermangelen, weilen
„ die in der chur brandenburg vnd lausitz gelegene gue-

„ ter verdorben, die in pommern von der Obristin Hal-
„ lin (Oberhofmeisterin der Churfürstinn) occupiret, alle
„ meine süderlendischen gueter vnd häusser mit kun.
„ schuedischen vollike besetzet; meine gülichisse Gueter mir
„ auch abgenommen, die lotringisse ganß verdorben sein
„ vnd mein silbergeschirr mir abgenommen ist. Vor hin
„ war ich reich, itzo bin ich vbel dran vnd werde arm,
„ aber so lange E. churf. Dhlt. leben so lange hab ich
„ zuflucht, troest vnd hofnung, solten aber dieselbe (daß
„ Gott lange verhüten wolle) vervallen, so würde mei-
„ ner sehr vbel gewartet werden. — besser were vor
„ mich baldt zu sterben alß in Drüpseeligkeit lange zu
„ leben. E. churf. Dhlt. empfelle ich in den schutz des
„ allerhöxten vnd mich in ihre stede genade, datum cle-
„ ue am 1 augusti A. 1632.

„ E. churf. Durchl.

„ gehorsambster vnd vnderthenigster

„ Adam graff zu Schwartzenberg."

Unter solchen Umständen war denn wohl die Lage des Grafen von Schwartzenberg nicht überall die beste und beneidenswertheste. Seine Handlungen standen oft mit seinen Worten in Widerspruch, und so viele Entschuldigungsgründe er auch hie und da anzugeben wußte, so waren doch die Folgen seiner Unternehmungen der sicherste Maaßstab, um ihn darnach zu beurtheilen. Diese führten Zweideutigkeit und Verdacht mit sich und daher konnte es nicht fehlen, daß, aller seiner Versicherungen ohngeachtet, die Lauterkeit seiner Absichten in Zweifel gezogen, seiner Freunde weniger, seiner Gegner mehrere wurden. Wie denn besonders seine politischen Negociationen, die er allein führte, und die Vergleiche, die er mit mehrern benachbarten Fürsten, dem Interesse des Brandenburgischen Hauses oft sehr entgegen, einging, worunter vorzüglich der in der Jü-

lichschen Angelegenheit mit Pfalz-Neuburg 1630 zu Wesel geschlossene Vergleich gezählet werden kann, seinem oft angekündigten Patriotismus wohl eben nicht das Wort reden.

Mehrere Geschichtschreiber wollen auch noch die Beschuldigung hinzufügen, daß der Graf Adam von Schwartzenberg, um seinen Ehrgeiz, seinen Stolz und seine Habsucht zu sättigen, nach der Brandenburgischen Churwürde gestrebet und dem Churfürsten, Friedrich Wilhelm, als er noch Churprinz gewesen, so gar nach dem Leben getrachtet habe. Es läßt sich kaum erwarten, daß der Graf bis an diese äußerste Grenze der Verblendung gekommen seyn könne. Auch fehlt es an hinlänglichen Beweisen dazu. Da aber dieser Punkt in manchen Schriften aufgenommen worden, so halte ich es nicht für überflüssig, wenigstens dasjenige, zur Prüfung der Angaben, in Folgendem summarisch mitzutheilen, was davon aus den Papieren des Königlichen Geheimen Staatsarchivs hervorgehet und zu diesem Verdacht Veranlassung gegeben haben kann.

In einem Journal, welches der Gouverneur des Churprinzen Friedrich Wilhelm, von Goetz, geführet, wird nemlich erzählet: Der Churprinz sey im Jahre 1638 aus Holland zurückgekommen und der Graf Adam von Schwartzenberg habe ihm in Gesellschaft seines Herrn Vaters, des Churfürsten, George Wilhelm, eine große Fete gegeben, worauf der Prinz den Tag nachher in ein heftiges Fieber verfallen sey. Ein Ausschlag, der demnächst zum Vorschein gekommen, wäre zwar von den Aerzten für Masern gehalten worden; indessen sey der Prinz doch so krank gewesen, daß man an seinem Leben zweifeln müssen. Die zweckmäßig angewandten Mittel hätten jedoch dergestalt ge-

würket, daß der Prinz bald wieder hergestellet worden und er seinem Herrn Vater, dem Churfürsten, habe nach Preußen folgen können. Unterweges aber wären sie Beide krank geworden und in ein bösartiges Fieber verfallen. Der Prinz sey nun zwar bald wieder davon befreiet worden, der Churfürst aber habe sich nicht wieder erholen können, seye krank geblieben und auch ein Jahr darauf, 1640, gestorben.

Es würde zu voreilig und lieblos gedacht seyn, wenn man hieraus eine absichtliche Vergiftung dieser hohen Personen herleiten wollte. Allein die Feinde des Grafen von Schwartzenberg mögen freilich wohl diesen Vorfall benutzt haben, um ihn bei dem jungen Churfürsten wenigstens immer verdächtiger zu machen, welches ihnen auch um so leichter werden konnte, als der Churfürst Friedrich Wilhelm Selbst schon aus seiner Jugend her den Gedanken mit sich führte, daß man ihn habe auf die Seite schaffen wollen; wie er denn mehrmalen dem Präsidenten Grafen von Schwerin erzählet haben soll, daß, als er sich im 10ten Jahre seines Alters zu Cüstrin aufgehalten, schon damals von seinem Kammerdiener ein Mensch mit einem großen Dolche unter seinem Bette gefunden worden sey, der ihn wahrscheinlich habe ermorden sollen.

Wenn auch alles dieses kaum einen muthmaßlichen Beweis von einer so weit gegangenen Verblendung des auf die höchste Ehrenstufe eines Staatsdieners gestellten Grafen von Schwartzenberg abgiebt, so ist es doch auf der andern Seite nicht zu verkennen, daß er, gestützt auf die an sich gerissene Gewalt, jeden Umstand und jedes Mittel benutzt hat, um seine immer weiter gehenden Absichten und Plane durchzusetzen und seinen unbegrenzten Ehr- und Geldgeiz zu nähren. Bedenklich war es freilich, daß er das Vermögen des Landes

gleichsam allein in Händen hatte, bedenklich waren die Verbindungen und Verhältnisse, worin er mit den benachbarten Fürsten stand, bedenklich der Umstand, daß alle Commandanten der Churfürstlichen Truppen und Festungen seine Kreaturen waren, und mehr an ihm, als dem Churfürsten hingen. Nur der Oberst von Burgsdorff, welcher Commandant zu Cüstrin war, ließ sich nicht in sein Interesse ziehen; daher suchte er ihn auch auf alle Weise bei dem Churfürsten zu verkleinern, auch diesen zu überreden, daß die Festung Cüstrin überhaupt von keiner großen Bedeutung und also weder sie, noch der Commandant seiner besondern Aufmerksamkeit werth sey. Man will hieraus folgern, daß seine Absicht dahin gegangen sey, wenn der Churfürst George Wilhelm mit Tode abginge, und seine Lage etwa eine ungünstige Wendung nehmen möchte, sich nach Cüstrin, als einen festen Ort, der auf dem Territorio des St. Johann. Ordens, von welchem er Meister war, lag, zu retten. Je näher er diesen Zeitpunkt anrücken sah, je mehr arbeitete er daran, sich auf eine gute Art aus der Schlinge zu ziehen, und suchte daher seinem mit seiner Gemahlinn Margarethe von Poland erzeugten Sohne Adolph, den er immer schon vorgezogen hatte, alle seine Chargen zu übertragen; Er ließ ihn 1640 zum Coadjutor des Heermeisterthums erwählen und lag den Churfürsten öfters an, daß er ihm auch das Gouvernement von der Mark Brandenburg übertragen möchte, unter dem Vorwande, daß er bei seinen so sehr ausgedehnten Geschäften Hülfe und dazu einen vertrauten Mann brauche, auch der Churfürst alsdann die ähnlichen hohen Staatschargen immer mit Personen von erhobener Geburt besetzen könne, worin jedoch der Churfürst nicht willigte.

Uebrigens war der Graf Adam von Schwar-

Hzenberg ein Herr vieler beträchtlicher Güther, Lehne und Besitzungen. 1637 schloß er, unter Confirmation des Churfürsten, mit seinem Vetter Georg Ludwig Grafen von Schwartzenberg eine Erbeinigung, welcher zufolge denn ihm auch noch die Güter Hohenlandsberg, Mureuen und Gimborn in Franken und Westphalen nach dem Tode des letztern 1639 zufielen. 1630, als die Schweden den teutschen Reichsboden überschwemmt hatten, schickte er sein vorzüglichstes Silbergeschirr zur Sicherheit nach Wittenberg. Dies hatte jedoch der Churfürst von Sachsen an sich genommen und es verschmelzen lassen. Der Graf gab den Werth desselben nach dem Verzeichnisse auf 30313 Rthlr. an und verlangte dagegen noch 1639 großen Ersatz. Der Churfürst George Wilhelm nahm sich seiner deshalb bei dem Reichstage zwar an; es findet sich aber nicht, ob die Restitution erfolgt ist. Außerdem waren auch die einträglichsten Domainen ihm verschrieben, indem er von Zeit zu Zeit große Summen darliehe; wie denn mehrere Städte der Mark Brandenburg, insbesondere Frankfurth, Stendal, Landsberg, als auch verschiedene teutsche Reichsfürsten und Partikuliers bei ihm ansehnlich verschuldet waren. Sein Gehalt war zwar den damaligen Zeiten angemessen, aber doch nicht hinlänglich zu seiner Befriedigung. Er wußte jedoch andere Mittel, seine Einkünfte zu vermehren; denn er sagt selbst in einem eigenhändigen Schreiben an den Levin von Knesebeck vom 12ten Mai 1638, „daß die eingezogenen Lehngüter und die Güter rebellischer Unterthanen nüzlicher wären, als eine sechsfach höhere Besoldung," und diese Maxime wußte er wohl zu benutzen. Von seinem Gehalte schreibt er selbst Folgendes:

„ich hab vor Besoldung, Kleidung, Haberen, Lose-

„ mendt, Heu, stro, beschlag, holß, vor mich vnd „ meine Diener, edelloute, vnd in summa alleß in „ allem nihemalen mer gehat, alß zum allerhöxten „ 2300 taler, vnd dieseß ist doch vor vil vnd vast „ vor vngewonlichen geachtet worden, dan vorige „ grafliche vnd herren standeß diener die vor mir „ gewesen, die haben bei weitem nach so vil nit ge= „ hat."

Uebrigens giebt er in einem anderweitigen Schreiben an den obgedachten von Knesebeck selbst zu: daß er seines Intereſſe halber wohl etwas passioniret sey; welches denn die vielfältigen Klagen und Beschwerden der damaligen Staatsdiener insbesondere auch noch genugsam bestätigen. Endlich aber schienen die überall angespannten Saiten jedoch nicht mehr halten zu wollen. Die größte Höhe schien erreicht zu seyn, er sah sich immer mehr und mehr verlassen, und die Aussicht in die Zukunft trübte sich mit jedem Tage immer mehr. Der Churfürst George Wilhelm kränkelte immer noch fort und Graf von Schwartzenberg sah wohl voraus, daß es mit dessen Leben nicht lange mehr dauern würde. Er konnte daher wohl befürchten, daß unter der folgenden Regierung sein Ansehen, seine Macht und Gewalt nicht mehr den Standpunkt be= haupten würden, worauf er so einzig für sich und seine Creaturen bisher würken können. Er wollte selbst nach Königsberg reisen, aber der Churfürst wollte ihn nicht sehen. Natürlich mußte er besorgen, daß die große Anzahl seiner Feinde, die bis dahin nur aus Furcht vor ihm gegen ihn nichts öffentlich unternom= men hatten, bei einer Regierungsveränderung gewiß seinen schnellen Sturz zu befördern bemühet seyn wür= de. Dies beunruhigte ihn sehr und daher schrieb er dem Churfürsten noch kurz vor dessen Tode:

„ daß seine, des Churfürsten, Krankheit ihn in große
„ Sorgen setze, nnd wenn er ihn nicht mehr sehen
„ sollte, und er länger in der Welt bleiben müsse,
„ er sich sehr unglücklich achten und seine Zeit in
„ großem Verdrusse und Trauern zuzubringen haben
„ würde, er hoffe aber auf die göttliche Allmacht,
„ sie werde ihm gnädig seyn, und ihn etliche Wochen
„ vor ihm, dem Churfürsten, abfordern."

lezteres war jedoch nicht der Fall. Der Churfürst George Wilhelm starb zu Königsberg den 1sten December 1640 und sein Sohn Friedrich Wilhelm folgte ihm in der Regierung. Dieser edle Fürst, weit entfernt, den Grafen Adam von Schwartzenberg, wegen seines Benehmens unter der Regierung seines Vaters, zu verfolgen, oder ihm besonders wehe zu thun, bestätigte ihn vielmehr in seinen Aemtern und Würden, und begnügte sich nur damit, seine bis dahin ausgeübte Allgewalt einzuschränken; weshalb er die Commandanten anwies, nicht mehr, wie bisher geschehen, den Ordres des Grafen von Schwartzenberg allein Folge zu leisten; auch mußte er von den ihm anvertrauet gewesenen Cartes blanches bloß Rechenschaft ablegen, ohne daß untersucht ward, wie sie angewendet worden. Dies bewog den Grafen jedoch, seine Entlassung von den militairischen Geschäften nachzusuchen, die er denn auch gar bald erhielt. Daß nun der Graf von Schwartzenberg außerdem manchen Verdruß und manche Demüthigung erlitt, konnte nicht fehlen, und dies war wohl eine Ursache seines baldigen Todes, von welchem es jedoch aus den Akten sich ergiebt, daß er wirklich natürlich gewesen ist. Da hingegen so manche Zweifel obwalten, so halte ich es nicht für überflüssig, noch Folgendes darüber anzuführen. Der Graf von Schwartzenberg hielt sich, während der Abwe-

senheit des Churfürsten in Preußen, mehrentheils mit der Amtskammer und der Kriegskanzlei, in Spandau auf und hier war es auch, wo er im Februar 1641 anfangs nur leidlich unpäßlich wurde. Hierzu hatte insbesondere ein großer Verdruß die nähere Veranlassung gegeben, indem die Kompagniechefs des von Rochowschen Regiments mit großem Ungestüm ihre Löhnung forderten.

Ein bald darauf eintretender Schreck aber, da der Kammergerichtsrath von Zastrow von einem von Lehndorff, fast unter seinen Augen erstochen wurde, wirkte so stark auf ihn, daß er in ein hitziges Fieber verfiel, welches, da er außerdem auch noch eine besorgliche Nachricht von Regensburg erhielt: daß der Churfürst übel mit ihm verfahren würde, den 4ten März 1641. Morgens um ein Viertel auf 4 Uhr seinem Leben ein Ende machte. Sein Sohn, Johann Adolph, Graf von Schwartzenberg war abwesend, und konnte nicht sobald nach Spandau kommen. Die Kriegesunruhen ließen es auch nicht zu, daß der Leichnam, wie der Churfürst es wollte, nach Berlin gebracht werden, und daselbst seinem Stande und seiner Würde gemäß förmlich beerdiget werden konnte, daher er, nachdem er einbalsamirt worden, erst nach einiger Zeit in der St. Nicolaikirche zu Spandau beigesetzet wurde, wo er auch geblieben ist. Der junge Graf von Schwartzenberg ließ das Gewölbe in der Folge mit einer metallenen Gedächtnißtafel versehen, worauf sich dessen Wappen und folgende Inschrift befindet:

Anno 1641. den 4. Mart. ist weiland der Hochwürdige, Hochwohlgebohrne Herr, Herr Adam, Graf zu Schwarzenberg, des ritterlichen St. Johanniterordens in der Mark, Sachsen, Pommern und Wenden Meister, des Koeniglichen Ordens St. Michaelis in

Franckreich Ordensritter, Herr zu Hohenlandsberg und Gimborn, Churfürstlich Brandenburgischer Statthalter in der Churmark, Geheimter Rath und Ober Kammerherr auf der Vestung Spandow in Gott seelig entschlafen und hier in dieser Kirche beigesetzt.

R. I. P.

Der Prinz August Wilhelm von Preußen, Großvater des jetzigen Königs Majestät, welcher sich zuweilen bei seinem Regimente in Spandau aufhielt, wunderte sich, als er einstmalen die Inschrift gelesen hatte, daß der Graf von Schwartzenberg, „der, wegen seiner Treulosigkeit gegen den Churfürsten und wegen der Drangsale, die er dem Lande zugezogen, mehr denn Einmal den Tod verdienet habe," hier begraben sey, indem doch mehrere Geschichtschreiber behaupteten, daß er gleich nach dem Tode des Churfürsten George Wilhelm nach Wien gegangen und dort gestorben sey.

Um sich also von der Wahrheit dieser Inschrift zu überzeugen, ließ er durch einen Soldaten seines Regiments, welcher ein Maurergeselle war, das Grab öffnen, und der Prinz ging mit seinem Adjutanten v. d. Hagen und mit einem Pagen, Namens von Dequede, hin, um die Leiche zu sehen. Der Deckel des Sarges war bereits abgehoben. Der Page mußte nun in das Gewölbe hinabsteigen und den Kopf hierauf anfassen. Da er los war, zeigte er ihn herauf, und der Prinz sah ihn mit Unwillen. Er befahl darauf, daß der Page den Kopf wieder hinwerfen sollte. Dies war vermuthlich zu wörtlich genommen und der Kopf nicht wieder so gelegt, wie er gefunden worden; daher denn sowohl der Küster, als der Maurergeselle, welche sich unterdessen hatten entfernen müssen, den Kopf des Grafen auf der Brust liegend fanden, und nun behaupteten, daß der Graf von Schwartzenberg wirklich

senheit des Churfürsten in Preußen, mehrentheils mit der Amtskammer und der Kriegskanzlei, in Spandau auf und hier war es auch, wo er im Februar 1641 anfangs nur leidlich unpäßlich wurde. Hierzu hatte insbesondere ein großer Verdruß die nähere Veranlassung gegeben, indem die Kompagniechefs des von Rochowschen Regiments mit großem Ungestüm ihre Löhnung forderten.

Ein bald darauf eintretender Schreck aber, da der Kammergerichtsrath von Zastrow von einem von Lehndorff, fast unter seinen Augen erstochen wurde, wirkte so stark auf ihn, daß er in ein hitziges Fieber verfiel, welches, da er außerdem auch noch eine besorgliche Nachricht von Regensburg erhielt: daß der Churfürst übel mit ihm verfahren würde, den 4ten März 1641. Morgens um ein Viertel auf 4 Uhr seinem Leben ein Ende machte. Sein Sohn, Johann Adolph, Graf von Schwartzenberg war abwesend, und konnte nicht sobald nach Spandau kommen. Die Kriegesunruhen ließen es auch nicht zu, daß der Leichnam, wie der Churfürst es wollte, nach Berlin gebracht werden, und daselbst seinem Stande und seiner Würde gemäß förmlich beerdiget werden konnte, daher er, nachdem er einbalsamirt worden, erst nach einiger Zeit in der St. Nicolaikirche zu Spandau beigesetzet wurde, wo er auch geblieben ist. Der junge Graf von Schwartzenberg ließ das Gewölbe in der Folge mit einer metallenen Gedächtnißtafel versehen, worauf sich dessen Wappen und folgende Inschrift befindet:

Anno 1641. den 4. Mart. ist weiland der Hochwürdige, Hochwohlgebohrne Herr, Herr Adam, Graf zu Schwarzenberg, des ritterlichen St. Johanniterordens in der Mark, Sachsen, Pommern und Wenden Meister, des Koeniglichen Ordens St. Michaelis in

Franckreich Ordensritter, Herr zu Hohenlandsberg und Gimborn, Churfürstlich Brandenburgischer Statthalter in der Churmark, Geheimter Rath und Ober Kammerherr auf der Vestung Spandow in Gott seelig entschlafen und hier in dieser Kirche beigesetzt.

R. I. P.

Der Prinz August Wilhelm von Preußen, Großvater des jetzigen Königs Majestät, welcher sich zuweilen bei seinem Regimente in Spandau aufhielt, wunderte sich, als er einstmalen die Inschrift gelesen hatte, daß der Graf von Schwartzenberg, „der, wegen seiner Treulosigkeit gegen den Churfürsten und wegen der Drangsale, die er dem Lande zugezogen, mehr denn Einmal den Tod verdienet habe," hier begraben sey, indem doch mehrere Geschichtschreiber behaupteten, daß er gleich nach dem Tode des Churfürsten George Wilhelm nach Wien gegangen und dort gestorben sey.

Um sich also von der Wahrheit dieser Inschrift zu überzeugen, ließ er durch einen Soldaten seines Regiments, welcher ein Maurergeselle war, das Grab öffnen, und der Prinz ging mit seinem Adjutanten v. d. Hagen und mit einem Pagen, Namens von Dequede, hin, um die Leiche zu sehen. Der Deckel des Sarges war bereits abgehoben. Der Page mußte nun in das Gewölbe hinabsteigen und den Kopf hierauf anfassen. Da er los war, zeigte er ihn herauf, und der Prinz sah ihn mit Unwillen. Er befahl darauf, daß der Page den Kopf wieder hinwerfen sollte. Dies war vermuthlich zu wörtlich genommen und der Kopf nicht wieder so gelegt, wie er gefunden worden; daher denn sowohl der Küster, als der Maurergeselle, welche sich unterdessen hatten entfernen müssen, den Kopf des Grafen auf der Brust liegend fanden, und nun behaupteten, daß der Graf von Schwartzenberg wirklich

enthauptet sey. Sie theilten diese ihre Meinung dem Publikum mit und das Gerücht von der wirklich statt gefundenen Enthauptung verbreitete und erhielt sich nicht nur, sondern fand auch in den öffentlichen Schriften seine Bestätigung. Dies veranlaßte 1777 den damaligen Commandeur des zu Spandau garnisonirenden Prinz Heinrichschen Regiments, Obersten von Kalckstein, mit Zuziehung des Regimentschirurgi Laube, des Stadtphysici, Hofraths Heim, Predigers Schultze, Feldpredigers Duvrier und Conrectors Dilschmann zu Spandau, nochmals das Gewölbe öffnen, und eine nähere Untersuchung darüber anstellen zu lassen. Bereit, die Geschichte des Grafen von Schwartzenberg zu berichtigen, verfügten sich diese Wahrheit liebenden Männer hin zu der Gruft, und betrachteten mit Aufmerksamkeit und Anwendung anatomischer Kenntnisse den Körper. Es fand sich nun, daß die 7 Halswirbel und auch die übrigen 17 des Rückgrades nicht beschädigt, sondern ganz und vollkommen da wären, und sie also darnach mit Gewißheit behaupten könnten:

„daß besagter Graf von Schwartzenberg keineswegs enthauptet worden, sondern auf eine andere Art um sein Leben gekommen seyn müsse."

Der Hofrath, D. Heim stellte am 21sten August 1777 als Physicus hierüber ein pflichtmäßiges Attest aus, und legte es in dem Kirchenarchiv zu Spandau nieder, wodurch denn also alle Zweifel beseitiget wurden.

Ob nun wohl die Behauptung dieser bekannten achtungswerthen Männer keiner weitern Bestätigung bedarf; so werden doch nachstehende Auszüge aus den Akten des Königlichen Geheimen Staatsarchivs, zur

Uebersicht des Ganzen, hier nicht am unrechten Orte stehen.

Als nemlich der ꝛc. Grāf von Schwartzenberg gestorben war, so berichteten sub dato Spandou am $\frac{4}{14}$ Mart. 1641 Morgens um 6 Uhr, die Geheimen Amts = und Kammergerichtsräthe von Dequede, von Waldow, Striepe und Fromhold, dem Chur= fürst Friedrich Wilhelm, der sich zu Königsberg in Preußen aufhielt, Folgendes:

„ Es meldeten auch unserer theilß, daß es mit Ew.
„ Churfürstl. Durchl. Statthalter zu ziemlicher Bes=
„ serung anließe, wie es denn auch damahlß beschaf=
„ fen wahr. Nachmittags aber hat es wieder gar
„ bös zu werden angefangen, undt solches hat den
„ Abend und die Nacht continuirt biß ein viertel auf
„ vieren, da Se. Hochw. Gnd. diese Weldt gesegg=
„ net. Wir haben Vnß dessen nicht versehen, dann
„ ob Sie schon wohl von ein 14 Tagen hero des
„ Abends sich etwas bey der Taffel beklaget, daß
„ Sie Sich Allezeit des Nachmittages nicht wohl
„ auf befunden, haben Sie doch davon keine beson=
„ dere ungelegenheit gehabt, dann Sie nicht allein
„ noch allemahl zur Taffel gewesen, aber zuweilen
„ nichts, zuweilen wenig gegessen, sondern haben
„ auch die obliegende Geschäfte ungehindert verrichtet
„ und bekannten Sie am Freitag jüngsthin, war der
„ $\frac{\text{25ste Febr.}}{\text{8te Mart.,}}$ daß Sie des vorigen Tages, da Sie
„ ein wenig hinausgefahren wahren, so gesundt,
„ alß ein Fisch, wie Ihre Wort lauteten, gewesen.
„ Am selbigen Freytag aber, nach mittage com=
„ movirten Sie Sich über zwey Dinge, daß nem=
„ lich die Sechs Capitains unter dem Rochow=
„ schen Regimente Ihren unterhalt mit starker

„ Instanz begehreten (deswegen denn Se. Hochw.
„ Gnd. 600 Rthlr. zu Ihrer etwas stillung her=
„ schoßen) und dann, daß Ihr von Regensburg
„ schreiben zukommen wahren, welchergestalt ein Ober=
„ ster berichtet: er hätte zu Königsberg einem Sr.
„ Churf. Durchl. vornehmen Diener verstanden, daß
„ es übel umb Sie stünde, sehr heftig, bekamen auch
„ alsbald einen hororem febrilem, darüber Sie zu
„ beben anfiengen, redeten doch noch fast eine Viertel=
„ Stunde mit Vnß und legeten Sich darauf zu Bet=
„ te, hat also die Krankheit von der Zeit an bis
„ itzo in den 6ten Tag nur gewehret. Wir hetten
„ uns eines so schleunigen Hinscheidens nimmer ver=
„ sehen, müßen es aber dem höchsten Gott nuhn be=
„ fohlen seyn laßen."

Ferner schrieben die Striepe und Seidel d. d. Spandau am $\frac{8}{18}$ Mart. 1641 an den Churfürsten:

„ Nach der Zeit sind Se. Hochw. Gnd. der Statt=
„ halter exenterirt, da sich denn alle Viscera, Kei=
„ nes ausgenommen, frisch und gesund, ohne einige
„ laesion befunden, das Cerebrum hat aber mehr
„ Bluts alß gewöhnlich bey Sich gehabt, daß also
„ die Krankheit im Kopfe gesteckt; wie denn auch
„ zulezt der Schlag dazu gekommen, und der
„ Medicus Dr. Weiß es dafür gehalten, daß nach
„ solcher Constitution der Schlag den ersten Tag
„ bald kommen können."

Worauf es in dem Antwortschreiben des Chur=fürsten heißt:

„ Welches wir darum um so viel mehr ungern
„ vernommen, daß dieser Fall so plötzlich undt
„ unversehens, ehe undt zuvorn Wier auf einige an=
„ dere Anstaltt, wegen anderweitlicher Verordnung
„ eines Statthalters gedencken können, entstanden;

„ müßen

„müßen aber gedencken, daß alles was die „Handt Gottes thut, uns zum Besten geschiehet. „Geben Koenigsberg 29. Merz 1641."

Dieser Tod erregte jedoch damals nicht allein eine allgemeine Sensation, sondern veranlaßte auch mehrere Veränderungen in dem Regierungssystem, welche um so nothwendiger waren, als sich besonders die Finanzen des Landes in sehr zerrüttetem Zustande befanden. Mehrere von dem Verstorbenen verdrängte Staatsdiener, wozu vornehmlich die protestantischen Glaubensgenossen gehörten, wurden wieder zurückgerufen, und auf ihre Plätze gestellet; worauf denn unter der Leitung eines so weisen Churfürsten bald Alles eine bessere Gestalt gewann. Dem jungen Joh. Adolph Grafen v. Schwarzenberg, welchem sein Vater eine Forderung von 400,000 Rthlr. an das Churfürstl. Haus hinterlassen hatte, und die auf die besten Domainen der Mark und des Herzogthums Cleve versichert waren, verweigerte nun der Churfürst die Berichtigung dieser ansehnlichen Summe, als unrechtmäßig erworben, nicht nur, sondern erkannte ihn auch nicht als den Nachfolger im Heermeisterthume des St. Johanniter-Ordens an, und als man verschiedene Briefe aufgefangen hatte, woraus hervorging, daß er aus Rache den Kaiser gegen den Churfürsten und seine Landstände aufzubringen suchte, indem er sie beschuldigte, daß sie für die Schweden portirt wären, so wurde er in Arrest genommen, und sollte ihm der fiscalische Prozeß gemacht werden. Er fand jedoch Mittel zu entfliehen und begab sich nach Wien. Ob nun gleich die Brandenburgischen Stände gegen diesen Grafen als einen Calumnianten beim Reichskammergerichte Klage erhoben hatten, so ward solche, auf Anrathen des Churfürsten doch nicht weiter verfolgt, theils um den Kaiserl. Hof, mit welchem der Vater des Gra-

„ Instanz begehreten (deswegen denn Se. Hochw.
„ Gnd. 600 Rthlr. zu Ihrer etwas stillung her=
„ schoßen) und dann, daß Ihr von Regensburg
„ schreiben zukommen wahren, welchergestalt ein Ober=
„ ster berichtet: er hätte zu Königsberg einem Sr.
„ Churf. Durchl. vornehmen Diener verstanden, daß
„ es übel umb Sie stünde, sehr heftig, bekamen auch
„ alsbald einen hororem febrilem, darüber Sie zu
„ beben anfiengen, redeten doch noch fast eine Viertel=
„ Stunde mit Vnß und legeten Sich darauf zu Bet=
„ te, hat also die Krankheit von der Zeit an bis
„ itzo in den 6ten Tag nur gewehret. Wir hetten
„ uns eines so schleunigen Hinscheidens nimmer ver=
„ sehen, müßen es aber dem höchsten Gott nuhn be=
„ fohlen seyn laßen."

Ferner schrieben die Striepe und Seidel d. d. Spandau am $\frac{8}{18}$ Mart. 1641 an den Churfürsten:

„ Nach der Zeit sind Se. Hochw. Gnd. der Statt=
„ halter exenterirt, da sich denn alle Viscera, Kei=
„ nes ausgenommen, frisch und gesund, ohne einige
„ laesion befunden, das Cerebrum hat aber mehr
„ Bluts alß gewöhnlich bey Sich gehabt, daß also
„ die Krankheit im Kopfe gesteckt; wie denn auch
„ zulezt der Schlag dazu gekommen, und der
„ Medicus Dr. Weiß es dafür gehalten, daß nach
„ solcher Constitution der Schlag den ersten Tag
„ bald kommen können."

Worauf es in dem Antwortschreiben des Chur=fürsten heißt:

„ Welches wir darum um so viel mehr ungern
„ vernommen, daß dieser Fall so plötzlich undt
„ unversehens, ehe undt zuvorn Wier auf einige an=
„ dere Anstaltt, wegen anderweitlicher Verordnung
„ eines Statthalters gedencken können, entstanden;

„ müßen

„müßen aber gedencken, daß alles was die „Handt Gottes thut, uns zum Besten geschiehet. „Geben Koenigsberg 29. Merz 1641."

Dieser Tod erregte jedoch damals nicht allein eine allgemeine Sensation, sondern veranlaßte auch mehrere Veränderungen in dem Regierungssystem, welche um so nothwendiger waren, als sich besonders die Finanzen des Landes in sehr zerrüttetem Zustande befanden. Mehrere von dem Verstorbenen verdrängte Staatsdiener, wozu vornehmlich die protestantischen Glaubensgenossen gehörten, wurden wieder zurückgerufen, und auf ihre Plätze gestellet; worauf denn unter der Leitung eines so weisen Churfürsten bald Alles eine bessere Gestalt gewann. Dem jungen Joh. Adolph Grafen v. Schwarzenberg, welchem sein Vater eine Forderung von 400,000 Rthlr. an das Churfürstl. Haus hinterlassen hatte, und die auf die besten Domainen der Mark und des Herzogthums Cleve versichert waren, verweigerte nun der Churfürst die Berichtigung dieser ansehnlichen Summe, als unrechtmäßig erworben, nicht nur, sondern erkannte ihn auch nicht als den Nachfolger im Heermeisterthume des St. Johanniter-Ordens an, und als man verschiedene Briefe aufgefangen hatte, woraus hervorging, daß er aus Rache den Kaiser gegen den Churfürsten und seine Landstände aufzubringen suchte, indem er sie beschuldigte, daß sie für die Schweden portirt wären, so wurde er in Arrest genommen, und sollte ihm der fiscalische Prozeß gemacht werden. Er fand jedoch Mittel zu entfliehen und begab sich nach Wien. Ob nun gleich die Brandenburgischen Stände gegen diesen Grafen als einen Calumnianten beim Reichskammergerichte Klage erhoben hatten, so ward solche, auf Anrathen des Churfürsten doch nicht weiter verfolgt, theils um den Kaiserl. Hof, mit welchem der Vater des Gra-

fen in genauer Verbindung gestanden hatte, zu schonen, theils weil es an hinlänglichen Beweisen gegen den Grafen fehlte, und man sich überhaupt der unangenehmen Erinnerungen an die vorige Zeit gern entziehen wollte.

14) Christian von Bellin

half 1612 und 1619 die Kaiser Mathias und Ferdinand II. wählen, wohnte 1613 dem Reichstage zu Regensburg und 1619 der Versammlung der Protestanten in Nürnberg bei, und war Hauptmann der Aemter Ruppin und Fehrbellin. Unter George Wilhelm wurde gegen ihn der Verdacht erhoben, daß er den Einfall der Dänen in die Mark befördert habe, und deshalb 1627 noch gegen seine Erben ein Prozeß eingeleitet; es kam aber nichts dabei heraus.

15) Abraham von Dohna,

Kriegsoberster und Aufseher der Märkischen Festungen, wurde 1613 zum Geheimen Rath ernannt, nachdem er schon 7 Jahr in Polen und auf dem Reichstage dem Churfürstlichen Hause gedient hatte. Er brachte die Belehnung über Preußen zu Stande, und erwiderte auf die Protestation, die der Päbstliche Nuntius in Warschau dagegen einlegen ließ: „da fragen wir nichts nach.“ 1612 wohnte er der Wahl des Kaisers Mathias, 1613 dem Reichstage in Regensburg bei, und 1618 schloß er einen Vergleich mit Polen, wegen der Schifffahrt auf der Warte und Oder.

16) Hans Ernst von Schlieben,

Kommendator des Johanniterordens, war 1613 Gesandter in Regensburg. Unter allen Geheimen Räthen, die der feierlichen Erklärung Johann Siegismunds, daß er zur reformirten Kirche übergehen wolle, beiwohn-

ten, blieb Schlieben allein bei der lutherischen Kirche, und bekannte dies auf der Stelle.

17) Daniel Mathias,

nachmaliger Vicekanzler, wurde 1615 als Wirklicher Geheimer Rath in Eid und Pflicht genommen.

18) und 19) Adam Hacke, und Hempo Thomas von dem Knesebeck,

Ersterer Hauptmann zu Ziesar und Letzterer Hauptmann der Altmark, werden auch als Geheime Räthe angeführt; da sie aber nur bei gewissen außerordentlichen Vorfällen an den Hof beschieden wurden, so gehörten sie wahrscheinlich nur zu den Geheimen Räthen von Hause aus, dergleichen es auch nach Errichtung des stehenden Geheimen Raths gab.

III.

Unter der Regierung des Churfürsten

George Wilhelm.

1619 — 1640 den 1sten December.

20) Samuel von Winterfeld,

in der Mark Brandenburg den 11ten November 1581 geboren, wurde schon vom Churfürsten Joachim Friedrich und 1613 von Johann Sigismund aufs neue zum Hof- und Kammergerichtsrath bestellet; er empfing 1615 zu Prag die Belehnung, im Namen des Churfürsten vom Kaiser Mathias, und wohnte 1619 der Wahl Ferdinand II. als Gesandter bei. Im

Jahre 1620 wurde er Geheimer Rath, 1622 nach Bamberg, 1623 nach Regensburg und als ein eifriges Mitglied der protestantischen Partei nach England und Holland, vornehmlich aber an Christian IV. von Dänemark und Gustav Adolph von Schweden geschickt; darüber gerieth er aber bei dem Grafen v. Schwarzenberg, und durch diesen bei dem Churfürsten in solchen Mißcredit, daß er 1627 als ein Landesverräther auf die Festung Spandau gesetzt, und erst nach einem verdrießlichen drittehalbjährigen Prozeß seines Arrestes, aber auch zugleich seiner Würde als Geheimer Rath entlassen ward. Er hielt sich meistentheils in Hamburg auf, bis der große Churfürst zur Regierung kam, ihn den 1sten März 1641 in das Geheime Rathskollegium zurückrief, und zum Direktor desselben bestellte. 1643 wurde er Deputirter der Landschaft, ferner Statthalter der Churmark und war auch Domherr zu Havelberg. Er starb 1643 den 15ten July.

21) Hempo Levin von dem Knesebeck,

zweiter Sohn des vorhin erwähnten Thomas von dem Knesebeck, aus der Altmark, geb. den 14ten April 1595, war Hauptmann der Altmark, Direktor der Märkischen Ritterschaft und Stände, und erhielt 1620 Sitz und Stimme im Geh. Rath, und 1636 den Gesandtschaftsposten auf dem Churfürstentage in Regensburg bei der Wahl Ferdinands III. zum Römischen Könige. Er starb 1661 den 16ten Januar.

22) Mathias Polenius

war J. U. Doktor und Professor zu Frankfurt a. d. Oder, als Churfürst George Wilhelm ihn 1620 zum Geheimen Rath und Vicekanzler berief. Er lehnte anfänglich diesen Ruf aus mehrern aufgestellten Gründen

ab; besonders aber sagt er in seiner Vorstellung vom 15ten August 1620:

„ daß es einer sonderbaren Ambition, Arroganz und „ Vermessenheit ähnlich seyn würde, wenn er ohne „ einig hinterdencken gerade zu platzen und sich selbst „ vor denjenigen halten und schätzen wollte, der die= „ sem vornehmen Officio gar leicht sein Recht thun „ und meisterlich vorstehen könnte; Betrachte dennoch „ bei sich selbst summam istius muneris gravitatem, „ er sich seiner tenuitaet bewußt sey, die meiste Zeit „ in scholis et Academiis gelebt habe, in andern „ Welthändeln also unerfahren sey, und sich von Na= „ tur allewege Einsamkeit und eingezogenes stilles Le= „ ben belieben laßen ꝛc. ꝛc."

Die zu Cüstrin sich aufhaltenden Geheimen Räthe, Pruckmann und Kanzler von Götzen, mußten ihn daher näher vernehmen, und ihn zu Annehmung der ihm angetragenen Stelle im Geheimen Rathe zu dis= poniren suchen. Ob er nun gleich anfangs aufs höch= ste gebeten hatte, ihn auf der Akademie zu lassen; so erklärte er sich doch endlich dahin:

„ weil er sehe, daß es ein ordentlicher Beruf wäre, „ der von Gott käme, so müßte er sich darunter be= „ geben, weiln er sonsten zu befürchten hätte, daß „ ihme Gott, wegen gewiesenes und ausgeschlagenes „ Berueffes seinen Seegen entziehen mögte"

und nahm also die Stelle nunmehr an. Die vorgedach= ten Räthe berichteten darüber unter dem 23sten Sep= tember g. J. und stellten anheim: daß der Churfürst, da der ꝛc. Polenius zu Frankfurt von der Facul= tät, der Lectüre und Praxi weit ein Mehreres habe, als mit obgedachter Stelle verbunden sey, ihm so weit wohl bedencken mögte, daß ihm diese Mutation nicht gereuen dürfe; worauf ihm unter dem 25sten October

500 Rthlr. jährliche Besoldung und 300 Rthlr. Anzugsgelder, außerdem aber kein Deputat, angewiesen wurden.

23) Hans von Wilmersdorff

wird in einem Bericht des Kanzlers Pruckmann ausdrücklich als ein Mitglied des Geheimen Raths angeführt.

24) Bastian Striepe,

geb. den 25sten März 1582., Sohn eines Amtmanns zu Arendsee, von 1607 — 1611 in Düsseldorf, Haag, und Paris als Secretär bei Gesandtschaften, in der Folge, von 1626 bis 1634, selbst Gesandter in Pommern, Mecklenburg und Braunschweig, ward 1611 Lehnssekretär, 1615 Hof- und Kammergerichtsrath, 1625 Mitglied des Geheimen Raths, und zwar das einzige, welches in diesem Kollegio in den letzten Zeiten George Wilhelms mit Schwarzenberg geschäftig war; doch wurde er auch von dem großen Churfürsten im Dienst behalten, und 1640 den 13ten December als Wirklicher Geheimer Rath bestätiget; auch zum Lehns-Direktor und Dirigenten der Justiz-Sachen beim Kammergericht ernannt. Er starb den 29sten October 1649.

25) Balthasar von Brunn,

zu Brunne in der Mark Brandenburg den 23sten August 1593 geboren, war 1630 Kammergerichtsrath, 1631 Gesandter auf dem Konvent der Protestanten in Frankfurt, und wurde 1633 den 26sten Januar zum Geh. Rath ernannt. 1638 erhielt er die Belehnung zu Wien, wird aber nachher unter dieser Regierung nicht weiter erwähnt, daher er sich zurückgezogen zu haben scheint. Churfürst Friedrich Wilhelm gab ihm aber einige Tage nach Antritt seiner Regierung, den 13ten

December 1640, eine neue Bestallung, mit der ausdrücklichen Bedingung, in seinem Dienste zu bleiben. Er starb den 20sten July 1643.

26) Gerhard Rumelian von Kalchun genannt Leuchtmar,

den 5ten December 1589 in Westphalen geboren, studirte von 1607 — 1613 zu Cölln am Rhein; besuchte dann bis 1617 Frankreich, Italien, England und die Niederlande, und wurde 1622 vom Markgrafen Johann George von Ansbach zum Rath und Kammerherrn ernannt, und besonders zu manchen Verschickungen gebraucht. Auf einer solchen war er gerade in Berlin begriffen, als sein Herr starb; nun widmete er sich dem Churbrandenburgschen Dienste, und ward nach dem Tode des Johann von Borg Hofmeister bei dem Churprinzen Friedrich Wilhelm; schloß 1625 die Heirath zwischen Gabriel Bethlem Gabar, Fürsten von Siebenbürgen, und der Catharine Schwester Georg Wilhelms, und begleitete diese Prinzessinn als Hofmeister nach Kaschau. Bei seiner Wiederkehr 1628 erhielt er das Amt eines Hof- und Kammergerichtsraths und das Direktorium in Kriegssachen; in den Jahren 1630 — 1632 ward er als Gesandter nach Schweden und Frankfurt a.M. geschickt, und 1633 den 26sten Januar mit Sitz und Stimme im Geheimen Rath angestellet. Man brauchte ihn aufs neue zu Verschickungen nach Schweden, Dänemark, Frankfurt, Dresden u. s. w.; weil er sich aber das Mißfallen des Grafen von Schwarzenberg zugezogen hatte, nahm er 1636 seinen Abschied, und begab sich nach Hamburg, wurde aber 1637 von dort nach Duisburg verwiesen. Von hier rief ihn der große Churfürst den 13ten December 1640

wieder in den Geheimen Rath, und betrieb durch ihn vornehmlich die Unterhandlungen mit der Königin Christine von Schweden, mit welcher er auch 1641 den Waffenstillstand zu Stande brachte. Er starb den 18ten October 1644.

27) Joachim Friedrich von Blumenthal,

aus der Mark Brandenburg, geboren im Jahre 1612, Kammerjunker, Hauptmann zu Mühlenhof und Mühlenbeck, Kammergerichts- auch Kriegesrath, Vicepräsident und Gesandter in Wien, ward den 21sten October 1638 zum Wirklichen Geheimen Rath bestellet. Er scheint unter dieser Regierung wenig gegolten, und sich daher bald wieder zurückgezogen zu haben. Desto mehr aber hielt Churfürst Friedrich Wilhelm auf ihn; dieser bestätigte ihn nicht nur den 5ten Jan. 1641 in seiner Würde, sondern ernannte ihn auch 1652 zum Director des Geheimen Raths, ferner zum Statthalter des Fürstenthums Halberstadt und bediente sich seiner vorzüglich in dem schweren Werk der Wiederherstellung des ganz verfallnen Finanzwesens. Nach dem Tode des Markgrafen Ernst, den er 1651 ins Clevische begleitete, übernahm er auch dort nebst dem Rath Seidel die Regierung. Auch ist er Kaiserl. Reichshofrath und Wahlbotschafter bei der Kaiserwahl Ferdinands gewesen. Er starb 1657.

28) Erasmus Seidel,

den 29sten November 1594 zu Treuenbrietzen geboren, studirte in Wittenberg, ward 1620 Syndikus, 1627 Bürgermeister in Berlin; 1630 suchte und erhielt er seine Entlassung; 1636 wurde er Hof- und Kammergerichtsrath, und 1638 den 2ten Novbr. Geheimerrath. In diesem Amte zeigte er sich aber nicht eher sehr thätig, als bis Friedrich Wilhelm ihn gleich beim An-

tritte seiner Regierung dem Grafen von Schwarzenberg im Geheimen Rath zuordnete. Das Vertrauen dieses Fürsten genoß er in großem Maaße, setzte die ersten Ehepakten desselben mit der Oranischen Prinzessin auf, und begleitete ihn 1652 nach Prag, wo wegen der Wahl Ferdinands IV. zum Römischen König Unterhandlungen gepflogen wurden. Als er auf der Rückreise an Steinschmerzen heftig litt, blieb Friedrich Wilhelm, nebst dem Churfürsten von Sachsen, seinetwegen einen Tag länger. Ueberhaupt war er häufig im Gefolge des großen Churfürsten auf Reisen und in den Feldzügen, wurde auch an den Schwedischen Hof, und an andre Höfe versandt, und 1651 dem Markgrafen Ernst im Clevischen zugesellt. Bei der Departements-Vertheilung des Geheimen Raths im Jahr 1651 legte der Churfürst ihm sehr viele und wichtige Sachen auf. Er starb 1655 den 30sten März.

29) Curt Bertram von Pfuel,

im Brandenburgischen geboren, General-Krieges-Commissarius, gehörte anfangs der Schwarzenbergschen Partei an und diente derselben bei der Untersuchung gegen den von Winterfeld, den er selbst in Arrest nahm, als Hauptwerkzeug. Hernach findet man ihn auf der entgegengesetzten Seite beschäftigt, z. B. 1630 nebst dem Kanzler von Götze, auf dem Churfürstentage zu Regensburg, wo den Planen Kaiser Ferdinands II. in mehr als einer Rücksicht Hindernisse in den Weg gelegt wurden; vorzüglich nahm er an den Unterhandlungen mit Gustav Adolph in Deutschland lebhaften Antheil, und wurde auch in dem Lager desselben als Resident angestellt. Durch dieses Betragen verscherzte er wahrscheinlich die Gnade des Grafen von Schwarzenberg; denn er verschwindet mit einem-

male von der politischen Bühne, und zeigt sich erst unter dem großen Churfürsten wieder mit einer Bittschrift, worin er über große Armuth und Verfolgung klagt, und um Wiederanstellung bittet. Er erhielt auch 1644 eine neue Bestallung, aber nur als Geheimer Rath vom Hause aus. Ob er in frühern Zeiten Wirkliches Mitglied des stehenden Geheimen Raths gewesen, läßt sich nicht ersehen. Er starb 1658.

IV.

Unter der Regierung des Churfürsten

Friedrich Wilhelm des Großen.

1640 — 1688 den 29sten April.

30) Adam George Gans Edler von Putlitz,

aus der Mark Brandenburg gebürtig, ward 1641, den 1ten März Wirklicher Geheimer Rath, Hofmarschall, Oberster Erbmarschall der Churmark Brandenburg; 1652 Oberkammerherr, Domprobst zu Brandenburg, und starb 1661.

31) Hans George von Ribbeck,

aus der Mark Brandenburg, im Jahr 1577 geboren, war Oberhauptmann zu Spandau, Kammerherr, Oberster und Hauptmann zu Potsdam und Sarmund; 1641 den 1sten März Wirklicher Geheimer Rath, und starb 1666.

32) Hans Eberhard von Tettau,

1585 in Preußen geboren, war 1622 Landrath; 1624 Hauptmann zu Preußisch Eylau und Bartenstein; 1632 Hauptmann zu Brandenburg; 1636 Oberburggraf, und den 30sten April 1641 Oberrath und Land-Hofmeister in Preußen, in welcher letztern Qualität er vom Landesherrn selbst introduciret worden ist. Er starb 1653.

33) Bernhard von Königseck,

aus Preussen, geb. 1587, ward den 1ten May 1641 zum Oberrath und Oberburggraf in Preußen bestellet. Er starb den 19. Jun. 1653.

34) Fabian von Ostau,

in Preussen, den 5ten July 1595 geboren, wurde 1628 Hofgerichtsrath, 1637 Hofrichter, darauf den 1ten Juny 1641 Oberrath und Canzler des Herzogthums Preußen. Er starb den 22sten Januar 1645.

35) Ahasverus von Brandt,

aus Preussen, geb. 1580, ward den 1ten Juny 1641 Oberrath und Obermarschall des Herzogthums Preußen. Er starb 1654 den 1. März.

36) Conrad von Burgsdorf,

a. d. M. Brandenburg, geb. den 1ten November 1595, wurde 1617 Cammerjunker bei dem Churprinzen George Wilhelm, 1618 Capitain bei der Leibgarde zu Fuß, 1623 Oberster über ein Regiment Infanterie und ein Reg. Cavallerie; Commandant der Vestungen Spandau und Küstrin; 1641 ernannte ihn Churfürst Friedrich Wilhelm zum Commandanten aller Vestungen in der Churmark, und zu seinem Oberkammerherrn; 1642, den 13ten Januar zum Wirklichen Geheimen Rath und ersten Minister; 1646 schickte er ihn an den Prinzen von Oranien, um für den Churfürsten, we-

gen dessen Prinzessinn Tochter Louise, die Anwerbung zu thun, und brauchte ihn sonst noch zu verschiedenen Gesandtschaften und den wichtigsten Angelegenheiten. Er starb den 1ten Februar 1652.

37) Johann Friedrich, Freiherr von Löben, geb. den 27sten Februar 1595, studirte 1609 in Brieg, 1611 in Frankfurth a. d. O., in Jena, in Strasburg, durchreisete darauf mehrere Länder Europens, und kam 1617 zurück; 1623 ward er Churſächsischer Oberamtsverweser der Niederlausitz, und 1630 Landrichter dieser Provinz; 1632 trat er in des Churfürsten George Wilhelm Dienste, von welchem Er zum Verweser der Herzogthümer Crossen und Züllichau, zum Oberhauptmann dieser Aemter und zum Legationsrath ernannt und bestellet, auch 1639 auf den Collegiattag nach Nürnberg; 1640 nach Regensburg; und 1641 der Churpfälzischen Compositionsangelegenheiten wegen, nach Wien gesandt wurde; 1642 empfing er im Namen des Churfürsten die Brandenburgischen Reichs- und Böhmischen Lehne, bei welcher Gelegenheit er von dem Kayser in den Reichsfreiherrlichen Stand erhoben und von dem Churfürsten Friedrich Wilhelm den 13ten Januar 1642 zum Wirklichen Geh. Rath bestellet ward; 1643 gieng er als Vermittler bei den Universal-Friedenstrakten nach Dänemark, und ward zugleich auch an die damals in Dänemark sich aufhaltende verwittwete Königinn Marie Eleonore von Schweden, der Gemahlinn des Königs Gustav Adolphs, Prinzessinn Tochter des Churfürsten Johann Siegismunds von Brandenburg, welche er in eben diesem Jahre zu Königsberg in Preußen empfing, geschickt; auch von der Wittwe des Churfürsten George Wilhelm zu ihrem Geheimen Rath, Verweser und Oberhauptmann des Churfürstli-

chen Witthums ernannt; 1644 nach Sachsen und Wien geschickt, desgleichen in eben dem Jahre an die Kaiserliche Kammer zu Breslau, wofür ihm der Churfürst die Hauptmannschaften der Grafschaft Ruppin und des Landes Bellin verlieh. Er wurde nachher noch zu verschiedenen Verschickungen gebraucht, besonders 1645 als Bevollmächtigter bei den wichtigen Friedenstraktaten zu Osnabrück und Münster. 1649 wurde er Kammerherr, und begleitete die Churbrandenburgische Prinzessinn Hedwig Sophie, welche an den Landgrafen Wilhelm zu Hessen vermählt wurde, nach Cassel; 1650 schickte ihn der Churfürst an den Pfalzgrafen von Neuburg, und nahm er auch die Eventualhuldigung im Erzstift Magdeburg ein; 1651 wohnte er zu Crossen der Vermählung des Fürsten Ragotzky mit der Churpfälzischen Prinzessinn, 1652 der Wahl des neuen Heermeisters in Sonnenburg, auch, Namens der verwittweten Churfürstin, dem Herzoglich Sachsen-Altenburgschen Beilager in Dresden bei, und ward im December g. J. Johanniter-Ordensritter; 1653 richtete er die Regierung von Hinterpommern, nachdem es von den Schweden geräumet war, zu Colberg ein; 1654 condolirte er, Namens des Churfürsten, wegen des Absterbens Kaiser Ferdinands IV. den Kaiserlichen Hof in Wien; 1655 war er wegen der deutschen Reichssachen in Wien; 1657 in Prag und Dresden; 1658 in Holland; 1659 bei dem Herzoge von Braunschweig-Wolffenbüttel und beim Administrator von Magdeburg; 1660 starb die verwittwete Churfürstinn, und er erhielt die Comthurey von Lagow; 1661 empfieng er von dem Kaiser Leopold von neuem die Belehnung der Brandenburgischen Reichs- und Böhmischen Lehne, und ist solchergestalt zwei und zwanzigmal auf Gesandtschaften gewesen. Er starb den 26. May 1667.

38) Christoph von Troschke,

aus Preussen, geb. den 3ten April 1603, war 1636 Landrath; 1638 Hauptmann zu Tilsit; 1640 zu Balga; 1644 zu Schaacken; 1645 den 2ten März Oberrath und Canzler des Herzogthums Preußen; 1654 Oberburggraf. Er starb den 27sten Juny 1655.

39) Otto von Schwerin,

zu Ollwigshagen und Wittstock, den 8ten März 1616 in Pommern geboren, wurde 1638 Cammerjunker bei dem Churfürsten George Wilhelm; 1640 Hofcammergerichts- und Lehnsrath, auch Cammerdirector; 1645 den 13ten October Wirklicher Geh. Rath; hiernächst Oberhofmeister bei der Churfürstinn und den Churfürstlichen Prinzen Carl Aemil und Friedrich, nachmaligem Churfürsten und ersten Könige von Preussen, auch bei dem Prinzen Ludewig. Kaiser Ferdinand III. erhob ihn 1648 in den Reichsfreiherrlichen Stand, welchen Churfürst Friedrich Wilhelm 1654 nicht nur bestätigte, sondern ihn zugleich auch für sich und seine Nachkommen mit dem Erbcämmereramt der Chur und Mark Brandenburg begnadigte und beliehe. Er ward als Gesandter an den Königlich Pohlnischen, Schwedischen und an andere Höfe verschickt, und ist Bevollmächtigter bei den wichtigsten Traktaten gewesen; wie er denn den Königsberger Traktat vom 6ten Januar 1656 und den Liebauer Vertrag vom 10ten November ej. a. mit dem Könige Carl Gustav von Schweden; imgleichen den berühmten Welauer Traktat vom 19ten September 1657 mit unterzeichnet hat; worauf er den 13ten Oktober 1658 zum ersten Minister und Oberpräsidenten des Geheimen Raths und von allen Etats-, Justiz- und Lehnsachen mit dem Range vor dem Feldmarschall und Oberkämmerer er-

hoben; und zur Belohnung seiner wichtigen Dienste mit vielen Gütern in Preußen, Pommern, Cleve beschenkt, und besonders in der Churmark mit der Herrschaft Alten-Landsberg beliehen worden ist. Er starb den 14ten November 1679.

40) Johann Graf zu Sayn, Witgenstein und Honstein,

aus Westphalen gebürtig, ward 1645 Wirklicher Geheimer Rath und Ministre plenepotentiaire bei den allgemeinen Friedenstraktaten zu Münster und Osnabrück; 1649 Statthalter des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg; desgleichen der Churmark Brandenburg. Er starb den 2ten April 1657.

41) Thomas von dem Knesebeck,

zu Tilsen in der Altmark, den 27sten März 1594 geboren, war Kammergerichtsrath, Geheimer Rath und Consistorialpräsident. Er sollte schon mit seinem jüngern Bruder Levin v. d. K. 1620 als Wirkl. Mitglied des Geh. Raths aufgenommen werden; aber der Churfürst George Wilhelm fand Bedenken, und befürchtete üble Nachrede, wenn zwei Brüder in dem Geheimen Rath angestellet würden. Er war ein starker Publicist und deshalb berief ihn der Churfürst Friedrich Wilhelm im Jahre 1645 in den Geheimen Staatsrath. Allein er verbat solches in einer Vorstellung vom 18ten Oktober g. J. durch folgende Worte:

„Wenn ich die Wichtigkeit der Sachen, welche in
„consilio status vorgehen, betrachte, so muß ich be-
„kennen, daß ich mich dazu nicht bestandt befinden
„kann; denn, wie Ew. Churfürstl. Durchl. Selbst
„bewußt, so gehören in dem Geheimen Rath die
„Reichs-, Preussische und Jülichsche Sachen, in wel-
„chen, weil ich sie bisher nicht unter Händen ge-

„ habt, ich sehr ungeübet und unerfahren bin. Vndt „ ist die Wichtigkeit solcher Negotiorum so groß, daß „ die fehler, die bei den consiliis vorgehen können, „ sobaldt nicht zu repariren, als in judicialibus; denn „ dort einem errori per accuratiorem causae cog- „ nitionem appellationes vndt andere remedia juris „ baldt zu helffen, hie aber hat es eine solche Be- „ schaffenheit, quod bis in eadem causa errare non „ liceat. Dagegen ist mir das ordinarium et com- „ mune jus ziemlichermaßen bekannt, auch bin ich „ der Sachen, so in Facto dieses orths vorgehen, „ besser leufftig, also daß ich in den studiis, in wel- „ chen ich die Zeit meines Lebens zugebracht, Ew. „ Churf. Durchl. viel nützlichere Dienste zu leisten „ vermag, als in denjenigen, darzu ich in aetate „ praesertim provectiore und bei den täglich abneh- „ menden Leibeskräften inexpertus et inexcercita- „ tus, kommen soll ꝛc. ꝛc. ꝛc."

Der Churfürst beharrete jedoch bei seinem Entschlusse, und forderte ihn nochmals aufs gnädigste zur Annehmung dieser Stelle auf, welches denn den ꝛc. v. d. Knesebeck vermochte, dem Verlangen des Churfürsten zu entsprechen. Es ward demnach die Bestallung als Wirklicher Geheimer Rath am 8ten Juny 1646 für ihn ausgefertiget, und ihm darin 500 Rthlr. jährl. Gehalt; ferner der Tisch bei Hofe, oder aber wöchentlich 6 Thaler Kostgeld für sich und drei Diener, auch das Futter auf 2 Pferde, versichert. Er starb im Jahre 1658.

42) Philipp Horn,

aus Pommern, Prälat zu Camin, gewesener Fürstlicher Pommerscher Rath; Hofgerichts-Präsident, Schloßhauptmann zu Wolgast, Herr zu Schlottkau, De-

witz und Frauendorf, Statthalter von Hinterpommern, 1647 den 30sten August Wirklicher Geheimer Rath; Bevollmächtigter zu der im Jahre 1652 angeordnet gewesenen Commission zu Regulirung der Licent- und Grenzsachen mit Schweden. Er starb 1683.

43) Johann Moritz Graf zu Nassau,

Catzenellenbogen, Viarden und Dietz, Herr zu Beilstein, 1604 geboren, war der vereinigten Niederlande Generallieutenant der Cavallerie und Gouverneur von Wesel und der umliegenden Garnisonen; ward 1647 von Churfürst Friedrich Wilhelm zum Wirklichen Geheimen Rath und Statthalter des Herzogthums Cleve und der Grafschaft Marck; 1658 zum Statthalter vom Fürstenthum Minden und der Grafschaft Ravensberg bestellet, war auch zugleich des Ritterlichen Johanniterordens in der Mark, Sachsen, Pommern und Wendland Meister und Generalfeldmarschall. Er starb den 20sten December 1679.

44) Johann Portmann.

Das Jahr seiner Bestellung ist zwar nicht angegeben, allein in der Departementsvertheilung, die Churfürst Friedrich Wilhelm 1651 verfügte, geschiehet seiner bereits als eines Mitgliedes des Geheimen Raths Erwähnung. Auf dem Friedenscongreß zu Münster erschien er als Churbrandenburgscher Gesandter, wurde aber von Johann Fromholdt abgelöset und 1653 und 1658 zur Wahl des Römischen Königs Ferdinands IV. und Leopolds I. abgeordnet.

45) Johann Fromholdt,

aus der Neumark, den 7ten November 1602 geboren, Hof- und Kammergerichtsrath; Churbrandenburgscher Gesandter bei den allgemeinen Friedensunterhandlungen zu Münster und Osnabrück; Kanzler in Minden,

ward den 1sten Mai 1648 zum Wirklichen Geheimen Rath bestellet. Er starb den 11ten July 1653.

46) Ewald von Kleist,

aus Pommern gebürtig; Domherr bei dem Stifte zu Colberg, auch Präsident der Hinterpommerschen Regierung daselbst, wurde 1648 den 23sten Novembr. zum Wirklichen Geheimen Rath und Kammerherrn bestellet und 1649 als Gesandter nach Schweden geschickt. 1663 ging er in die Bayerschen Dienste, wo er auch verstorben ist.

47) Otto Christoph Freiherr von Sparr,

den 13ten Novembr. 1599 in der Mark Brandenburg geboren, ging in Kayserliche Kriegsdienste und brachte es darin bis zum Obersten. Churfürst George Wilhelm trug ihm 1638, mit Bewilligung des Kaisers, die Einrichtung des Brandenburgischen Artillerieweſens auf. Churfürst Friedrich Wilhelm nahm ihn 1649 in seine Dienste und ernannte ihn den 14ten Jun. d. J. zum Generalmajor, Wirklichen Geheimen Kriegsrath, Gouverneur von Colberg, und Oberkommandanten aller in Hinterpommern, Halberstadt, Minden, Mark und Ravensberg, wie auch im Cleveschen belegenen Festungen; 1653 nahm er, im Namen des Churfürsten, Besitz von Colberg; 1655 erhielt er das Oberkommando sämmtlicher Churfürstlichen Armeen gegen die Schweden; 1656 zeichnete er sich in der 3tägigen Schlacht bei Warschau durch seine Tapferkeit vorzüglich aus und entschied sogar den Sieg durch einen glücklichen Angriff der Pohlnischen Reuterei, welcher hernach als der Grund zur Größe des Brandenburgischen Hauses angesehen werden kann, indem der Churfürst durch den Traktat bei Labiau den 10ten Octobr. 1656 die unumschränkte Herrschaft in Preußen erhielt; 1657 den

18ten Jun. ward er Generalfeldmarschall und erhielt die erste Instanz in Commando-, Commissariat-, Proviant- und Justizsachen, ohne Ausnahme. 1663 zog er mit den Brandenburgischen Hülfstruppen gegen die Türken und half 1664 den 7ten August den Sieg bei St. Gotthard erfechten; war auch Statthalter zu Ravensberg. Er machte viele fromme Stiftungen und starb den 9ten May 1668.

48) Johann Tornau,

aus der Mark Brandenburg, den 11ten Januar 1610 geboren, ward l. U. D.; 1639 Kammergerichtsadvokat; 1648 Kammergerichtsrath; 1649 Lehnssekretarius; 1650 d. 1sten Novembr. Wirklicher Geheimer Etatsrath. Er war ein Hauptarbeiter im Geheimen Rath, bei dem Departement für die Wiederherstellung der Finanzen angestellet und Chef des Departements für die Churmark in publiken Sachen; für die Mittel- und Ukermark in Privatsachen, imgleichen für das Lehns-, Münz-, Salzwesen und das Archiv. Er starb den 18ten August 1662.

49) Claus Ernst von Platen,

aus der Priegnitz, den 12ten Jan. 1612 geboren, studierte von 1632 — 1635 in Rostock, in welchem Jahre er auch Leiden und Gröningen besuchte. An letzterm Orte disputirte er de contractibus in genere; 1637 ward er in Orleans zum Assessor und Senior der deutschen Nation erwählt und als er 1639 von dort zurückkam, zum Kriegskommissarius und Direktor der Priegnitz; 1645 zum Hof- und Kammergerichtsrath; 1651 d. 7ten Septembr. zum Wirklichen Geheimen Rath ernannt; 1650, 1652, 1653 und 1662 wurde er zu verschiedenen Gesandtschaften nach Dresden, Regensburg und andern Orten gebraucht; 1655, bei den da-

maligen Preußischen und Pohlnischen Unruhen, zum Geheimen Kriegsrath und Generalkriegskommissarius auch Hauptmann des Amts Lehnin bestellet. Er starb den 23sten August 1669.

50) Georg Friedrich Graf von Waldeck,

Pyrmont und Eulenburg, Herr zu Tonne, ward den 16ten Septbr. 1651 Wirklicher Geheimer Etats- und Kriegsrath, Generallieutenant und Obergouverneur aller Festungen in der Chur- und Mark Brandenburg, wie auch in dem Fürstenthum Halberstadt; 1657 General der Cavallerie und Ober-Gouverneur aller Westphälischen Festungen; 1664 General bei den Kreystruppen, und hiernächst des Römischen Reichs Generalfeldmarschall; 1682 in den Reichsfürstenstand erhoben und trat 1687 in die Dienste der Generalstaaten der vereinigten Niederlande, als Generalfeldmarschall und Gouverneur von Mastricht; 1689 wurde er zum Ordensmeister des Johanniterordens erwählt; wie er denn auch Domprobst zu Magdeburg gewesen ist. Er starb den 19ten Novembr. 1692.

51) Raban von Canstein,

aus Westphalen, den 19ten Aug. 1617 geboren, ward Hofrath und Obermarschall bei der verwittweten Herzogin Anne Sophie von Braunschweig, geb. Prinzessinn von Brandenburg; 1652 den 6ten Jan. Geheimer Regierungsrath zu Cleve; 1653 Kammerpräsident, Gesandter bei den Churfürstlichen Cölnischen, Pfälzischen und Sächsischen Höfen; 1657 Wahlbothschafter bei der Kaiserwahl Leopolds, bei welcher Gelegenheit er von diesem Kaiser in den Reichsfreiherrlichen Stand erhoben wurde; 1659 erhielt er die Direktion aller Kammersachen und das Obermarschallamt; desgleichen die Hauptmannschaft der Aemter Storckau, Bees-

kow, Zehdenick und Liebenau. Er starb den 22. März 1680.

52) Johann von Hoverbeck,

aus Flandern gebürtig, kam als Königlich Pohlnischer Kammerherr in die hiesigen Dienste, und ward Gesandter in Pohlen; 1653 den 12ten May Wirklicher Geheimer Rath, Erbtruchses der Churmark, Hauptmann zu Hohenstein; Bevollmächtigter bei dem Olivischen Friedenskongreß. Er starb 1682 d. 6ten April.

53) Gottfried Freiherr von Eulenburg,

aus Preußen, geb. 1598, ward den 14ten November 1653 Oberrath, Oberburggraf, und 1654 Landhofmeister des Herzogthums Preußen. Er starb den 9ten Febr. 1660.

54) Albrecht von Kalnein,

in Preußen geb. den 11ten Septbr. 1611, ward 1641 Hauptmann zu Rastenburg; 1653 Landvoigt zu Schaacken; 1653 den 12ten Decembr. Oberrath und Oberkanzler; 1655 Oberburggraf des Herzogthums Preußen. Er starb den 10ten April 1683.

55) Daniel Weimann,

aus Westphalen gebürtig, I. U. D. Geheimer Rath bei der Clevischen Regierung; ward 1653 den 23sten Decembr. Wirklicher Geheimer Rath und Mitglied des hiesigen Geheimen Rathskollegii; Kanzler des Herzogthums Cleve und Gesandter am Englischen Hofe und im Haag, an welchem letzteren Orte er 1661 starb.

56) Lorentz Christoph von Somnitz,

in Pommern den 30sten Septembr. 1612 geb., studierte von 1627 zu Colberg, Thorn, Königsberg und Wittenberg, reisete durch die Niederlande, England, Frankreich und kam 1637 nach Hause zurück; 1646

ward er von der verwittweten Herzogin von Pommern zum Burgrichter und Hauptmann zu Neustettin bestellet; 1654 den 10ten Jan. ernannte ihn Churfürst Friedrich Wilhelm zu seinem Wirklichen Geheimen Rath; 1655 ward er mit dem Erbkämmereramt von Hinterpommern und Camin belehnet; 1656 Kanzler von Hinterpommern, half zu Bromberg den Frieden mit Pohlen schließen, und erhielt dafür die Oberhauptmannschaft zu Lauenburg und Bütow; auch gab ihm der König von Pohlen das Indigenat von Pohlen auf seine Kinder beiderlei Geschlechts; 1658 schloß er das Bündniß mit dem Könige von Ungarn und Böhmen, nachherigen Kaiser Leopold; 1660 schloß er den Frieden zu Oliva; 1674 das Bündniß mit dem Kaiser, Spanien und Holland wider Frankreich; begleitete den Churfürsten an den Rhein und nach Pommern; erhielt 1675 die Domprobstei zu Colberg, und wurde 1676 als Prinzipalgesandter auf den Friedenskongreß nach Nimwegen geschickt; wo er den 16ten Februar 1678. starb.

57) Christoph Freiherr von Kittlitz,

aus Preußen, geb. den 20sten Jan. 1594, ward 1611 auf der Königsbergischen Akademie Rektor Magnificus, wurde 1620 Landrath; 1626 Hauptmann zu Riesenburg; 1632 zu Tapiau; 1654 den 6ten März Oberrath und Obermarschall des Herzogthums Preußen. Er starb den 24sten Jun. 1657.

58) Christoph von Troschke,

aus Preußen geb., wurde den 10ten April 1654 Preußischer Kanzler, Oberrath und Oberburggraf. Er starb 1655.

59) Johann von Kospoth,

aus Preußen, geb. 1603, ward 1630 Hauptmann zu

Marienwerder; 1633 deklarirter Voigt zu Fischhausen; Hauptmann zu Labiau; den 29sten Jun. 1655 Oberrath und Oberkanzler des Herzogthums Preußen. Er starb den 20sten Oktobr. 1665.

60) Friedrich von Jena,

aus dem Anhaltschen, geb. 1620, ward I. U. D., Professor Juris Ordinarius auf der Universität zu Frankfurth a. d. O.; Gesandter bei dem Könige Carl Gustav von Schweden, bei der Kaiserwahl Leopolds und bei der Republik Pohlen: wie er denn auch als bevollmächtigter Minister den Libauer Traktat mit Schweden vom 10ten Novbr. 1656 mit unterzeichnet, und die wichtigsten auswärtigen Angelegenheiten dirigiret hat; 1655 den 3ten Jul. ist er zum Wirklichen Geheimen Rath bestellt worden. Er starb 1683 im Septbr.

61) Matthias von Wesenbeck,

aus Westphalen, geb. 1600, ward Geheimer Rath und Gesandter bei den Friedenstraktaten zu Münster und Osnabrück, wie auch zu Nürnberg; 1651 Kanzler des Fürstenthums Minden; 1652 wurde er von dem Kaiser in den Adelstand erhoben; und 1655 den 19ten Septbr. Wirklicher Geheimer Rath. Er starb den 24. April 1659.

62) Johann Ulrich Dobrzenski von Dobrzeniec,

aus Preußen gebürtig; Kammerjunker; Hof- und Legationsrath; war 1654 und 1655 Gesandter am Schwedischen Hofe; 1656 Bevollmächtigter bei den Königsberger und den Marienburger Traktaten mit dem Könige von Schweden; wurde 1656 den 28sten Jun. Wirklicher Geheimer Rath; 1657 als Gesandter an den Kaiserlichen Hof und zuletzt nach Rom an die Königinn Christina von Schweden geschickt; 1691

war er zu einer Gesandtschaft nach Spanien bestimmt, er verbat aber selbige, und erhielt die nachgesuchte Entlassung seiner Dienste in den huldreichsten Ausdrücken.

63) Christian Graf und Burggraf zu Dohna,

aus Preußen, geb. den 30sten Novembr. 1621., Generallieutenant der Infanterie; Gouverneur der Feste Cüstrin; Neumärkischer Regierungsrath; Statthalter des Fürstenthums Halberstadt und der Neumark; ward 1656 den 6ten Septembr. Wirklicher Geheimer Rath; 1658 Statthalter in der Churmark Brandenburg. Er starb 1677.

64) Wolf von Kreytzen,

aus Preußen, geb. 1598, Oberst und Hauptmann zu Tilsit und Schaacken; 1657 Oberrath und Obermarschall. Er starb den 19ten Jul. 1672.

65) George Freiherr von Dörflinger,

aus dem Oestreichischen, geb. den 10ten März 1606, trat 1654 aus den Schwedischen in die Churbrandenburgischen Dienste, und ward Generalmajor; 1656 Generallieutenant; 1657 d. 20sten Jun. Generalfeldzeugmeister und Wirklicher Geheimer Kriegsrath; 1670 Generalfeldmarschall; 1678 Statthalter und Obergouverneur aller Festungen in Pommern, in der Mark und in dem Halberstädtischen. Er starb den 4ten Febr. 1695.

66) Otto von Grote,

aus dem Braunschweigischen, Hof- Kammergerichts- und Amtsrath, Domprobst zu Havelberg; Hauptmann zu Tangermünde; ward den 25sten Febr. 1658 Wirklicher Geheimer Rath.

67) George Otto von Bonin,

aus Pommern, geb. 1613, Domdechant zu Colberg;

ward 1658 den 5ten April Wirklicher Geheimer Rath mit dem Range von 1655. Er starb 1670 d. 19ten Mai.

68) Hans Ludwig von Gröben zu Lichterfelde,

aus der Mark Brandenburg; geb. den 22sten Februar 1615, ward 1642 Deputirter der Ritterschaft und Director des Oberbarnimschen Kreyses; 1651 Decanus des Stifs zu Brandenburg und Director der Landschaft; 1658 den 18ten Aug. Wirklicher Geheimer Rath mit dem Range von 1655; er brachte zugleich das Erbjägermeisteramt der Chur- und Mark Brandenburg von neuem auf sein Haus. Er starb den 6ten Aug. 1669.

69) Johann Ernst von Wallenrodt,

aus Preußen, geb. 1615, ward 1643 Legations- und 1644 Hofgerichtsrath; 1646 Hauptmann zu Barthen; 1652 Clevischer Geheimer Rath; 1654 Hauptmann zu Tapiau; 1655 Generalkriegskommissarius; 1657 Präsident des damals konstituirten Kriegsraths; 1661 den 10ten Jan. Wirklicher Geheimer Rath und Landhofmeister in Preußen. Er starb den 21sten Mart. 1697.

70) Christoph Caspar von Blumenthal,

aus der Mark Brandenburg gebürtig, Hofrath, Cammerherr, Ritter des Johanniter-Ordens, Commendator zu Suplingenburg; Geheimer Kammerrath und Kriegskommissarius; Gesandter an den Königlich Französischen, Spanischen und Dänischen, wie auch an den Churfürstlich Trier-, Maynzischen und Herzogl. Zellischen Höfen; ward 1661 den 1sten Mart. Wirklicher Geheimer Rath. Er starb den 18ten Septembr. 1689.

71) Carl Ascher von Mahrenholtz,

aus Braunschweig gebürtig, Halberstädtischer Regierungsrath; Hauptmann zu Gatersleben; Gesandter

zu Regensburg; ward den 31sten August 1661 Wirklicher Geheimer Rath. Er starb 1689 d. 18. Septembr.

72) George Abraham von Grünenberg,

aus der Neumark, geb. 1603 den 24sten August; Churfürstlicher Rath; Hauptmann zu Cotbus und Peitz, Johanniterritter; ward 1663 den 8ten Jun. Wirklicher Geheimer Rath. Er starb 1672.

73) Christoph von Brandt,

den 23sten Mart. 1630 in Preußen geboren, studierte in Frankfurth a. d. O., ward darauf Kammerjunker bei der verwittweten Churfürstin von Brandenburg in Crossen; ging nachher nach Heidelberg und wurde daselbst Gouverneur des Churprinzen und Churpfälzischer Hofgerichtsrath. Zwei Jahre darauf verließ er auf Befehl des Churfürsten von Brandenburg die Pfälzischen Dienste wieder, ging nach Paris und besorgte als Resident bei dem französischen Hofe die Brandenburgischen Angelegenheiten und benahm sich besonders bei der Römischen Königswahl, da Mazarini für den König von Frankreich das Churbrandenburgische Votum verlangte, sehr klug; blieb 6 Jahre lang in Paris; ging darauf 1660 als Gesandter nach England, wo er 1664 abgerufen und den 18ten Novembr. g. J. zum Wirklichen Geheimen Rath bestellet wurde. Da England und Holland in eben diesem Jahre aufs neue zerfielen, so ward er sogleich wieder nach London zurückgeschickt, 1665 aber zurückberufen und zum Kanzler der Neumark ernannt. Kaum hatte er Besitz von dieser Stelle genommen, als er 1666 zum drittenmale nach London gesandt wurde, um den Englischen Hof, welcher darüber sein Mißfallen bezeigt hatte, daß Churbrandenburg den Bischof von Münster zum Frieden gezwungen, zu besänftigen; wie er denn auch bei den

Friedensunterhandlungen zu Breda mit großem Nuzzen gebraucht wurde; 1667 ging er, der Herzoglich Hollstein-Oldenburgischen Sachen wegen, nach Gottorp und Dänemark. Nach dem Absterben des Königs Friedrich III. von Dänemark, ward er abermals nach Kopenhagen geschickt und 1671 nach Schweden, wegen der Französischen Unruhen. Als die Franzosen 1674 in die Pfalz eingefallen waren, ging er nochmals nach Schweden und blieb daselbst, bis der Schwedensche General Wrangel im December g. J. in die Mark Brandenburg eingefallen war, worauf er so lange nach Dänemark gehen mußte, als der Krieg mit Schweden dauerte, welchemnächst er nach Stockholm zurückging. Er starb den 1sten Mart. 1691.

74) Johann Köppen,

aus der Mark Brandenburg, ward Licentiatus Iuris; des Fürsten Johann zu Anhalt Geheimer Hofrath; und den 18ten Novembr. 1664 als Churfürstlich Brandenburgischer Wirklicher Geheimer Rath bestellet. Er starb 1682.

75) Ernst Bogislav Herzog zu Croy und Arschot ꝛc.

Graf zu Naugardt und Massow in Pommern, geb. 1620, ward den 17ten Febr. 1665 Wirklicher Geheimer Rath, Statthalter des Herzogthums Hinterpommern und Fürstenthums Camin; 1670 auch Statthalter des Herzogthums Preußen. Er war der letzte Bischof zu Camin und starb den 7ten Febr. 1684.

76) Hans Dietrich von Tettau,

aus Preußen, 1620 geboren, ward 1647 Hofgerichtsrath; 1653 Hauptmann zu Rastenburg; 1657 Oberappellationsgerichtsrath; 1661 Landvoigt zu Schaacken,

und d. 23. Oktobr. 1665 Oberrath und Oberkanzler des Herzogthums Preußen. Er starb den 30sten May 1687.

77) Christoph von Kannenberg,

den 10ten Jan. 1615 in der Altmark geboren, ging 1631 in die Schwedenschen Dienste und war unter dem Cavallerieregimente Kurviel, welches zu der Zeit mit der Schwedenschen Armee in der Altmark stand, 3 Jahre hindurch gemeiner Reuter, gerieth hernach in feindliche Gefangenschaft und mußte 16 Wochen lang zu Regensburg im Stockhause jämmerlich zubringen; 1635 ward er Lieutenant und avancirte in der Schwedenschen Armee bis zum Oberstlieutenant; ging sodann in Weimarsche Dienste und ward Oberster eines Cavallerieregiments, nahm aber bei Endigung des 30jährigen Krieges seinen Abschied. Churfürst Friedrich Wilhelm zog ihn darauf bei den ausgebrochenen Jülichschen Unruhen in seine Dienste, ernannte ihn 1651 den 13ten August zum Generalmajor der Cavallerie; 1656 den 9ten Mart. zum Gouverneur von Minden; 1657 den 11ten Jun. zum Generallieutenant und Inspecteur über alle Garnisonen in Westphalen; 1666 den 10ten Januar zum Wirklichen Geheimen Kriegsrath und den 7ten May d. J. zum Erbmarschall des Fürstenthums Minden. Er starb in der Campagne am Rhein den 10ten Febr. 1673.

78) Ludwig Christian Graf zu Sayn,

Wittgen- und Hohenstein, Herr zu Homburg, Valenda und Neumagen, ward den 22sten April 1668 zum Wirklichen Geheimen Etatsrath bestellet. Er starb 1681 im Jun.

79) Thomas von dem Knesebeck,

aus der Altmark gebürtig, war Fürstlich Brandenburg-Culmbachscher Geheimer Rath und ward den 26sten

Jan. 1672 zum Oberhofmeister bei der Churfürstinn auch zum Wirklichen Geheimen Rath bestellet und als Gesandter an die Dänischen und Churſächsischen Höfe geschickt. Er starb den 27sten April 1689.

80) Abraham Josaphath von Kreytzen,

aus Preußen, geb. 1624; Hauptmann zu Tilsit, nachgehends zu Tapiau, ferner zu Fischhausen; 1672 den 30sten May Oberrath und Obermarschall. Er starb 1675.

81) Franciscus von Meinders,

aus der Grafschaft Ravensberg, geb. 1630, Licentiatus Iuris, Geheimer Sekretarius; ward 1667 Hof- und Kriegesrath; Ravensbergischer Appellationsgerichtsdirector; 1672 den 6ten August Wirklicher Geheimer Rath; Churbrandenburgischer Gesandter zu Regensburg, in Frankreich, Spanien, Schweden, Dänemark und im Haag, wie auch bevollmächtigter Minister bei den Friedenskongressen zu Nimwegen und St. Germain; welchen letztern Friedensschluß er allein zu Stande gebracht und unterzeichnet hat; schloß auch 1673 den Frieden mit Frankreich zu Vossem und wurde 1682 vom Kaiser in den Adelstand erhoben. Er starb den 22sten April 1695.

82) Gottfried von Jena,

den 20sten Novembr. 1620 in Zerbst geboren, studierte in Wittenberg, Gießen und Marburg, reisete durch Holland, England, Frankreich und Italien, docirte in Heidelberg, woselbst er Doctor Iuris und Churpfälzischer Rath geworden war; 1655 den 6ten Januar ward er nach Frankfurth a. d. O. als Professor Iuris ordin. gerufen; 1658 Geheimer Rath; 1662 auf den Reichstag nach Regensburg geschickt und legte die Stimmen wegen Halberstadt und Pommern im

Fürstenkollegio ab; ward 1663 den 23sten April Kanzler des Fürstenthums Minden, blieb aber zu Regensburg; ward 1674 den 28sten Jul. Wirklicher Geheimer Rath; 1680 Kanzler in Magdeburg, und starb zu Halle 1703 den 3ten Jan. *).

83) George Abel von Tettau,

aus Preußen, geb. den 5ten Octbr. 1618, ward 1650 Hauptmann zu Ragnit; 1654 Landrath; 1657 zu Fischhausen, 1666 zu Schaacken, 1667 zu Brandenburg Hauptmann; 1674 den 15ten Septbr. Oberrath und Obermarschall in Preußen. Er starb den 25sten Novembr. 1677.

84) Blodo von Gladebeck,

aus dem Braunschweigischen, war vorher Fürstlich Braunschweigischer Geheimer Rath, wurde 1675 den 10ten Jun. zum Churfürstlichen Wirklichen Geheimen Rath, Generalkriegskommissario und Hofkammerpräsidenten mit dem Range von 1655 ernannt, und erhielt die Hauptmannschaft zu Fürstenwalde und Lebus. Er starb 1681 den 13ten August.

85) Otto Graf von Schwerin jun.

aus der Mark Brandenburg, geb. den 11ten April 1645, Erbkämmerer der Churmark Brandenburg, Ritter des Johanniterordens, Hof- und Kammergerichtsrath, auch Hauptmann der Grafschaft Ruppin; Gesandter am Englischen und Kaiserlichen Hofe; ward den 1sten Jun.

---

*) Da er ohne Erben verstorben ist; so hat er von seinem hinterlassenen ansehnlichen Vermögen 60000 Rthl. nebst seinem Hause zu Errichtung des frei Weltlichen Fräulein Stifs zu Halle vermacht, und eben daselbst ein Hospital für reformirte Arme gestiftet.

1676 Wirklicher Geheimer Rath und 1700 von dem Kaiser in den Reichsgrafenstand erhoben; er war zuletzt Königlich Preußischer ältester Wirklicher Geheimer Etatsrath, Verweser des Herzogthums Crossen und Züllichow; Domprobst zu Brandenburg, Ritter des schwarzen Adler- und Johanniterordens; residirender Commendator zu Lagow. Er starb 1705.

86) Lorentz George von Krockow,

aus Pommern, geb. den 6ten Jan. 1638, ward Hof- und Legationsrath; Hinterpommerscher Kanzler; Gesandter am Schwedischen Hofe, wie auch an den Französischen, Pohlnischen und Kaiserlichen Höfen; 1677 den 26sten Jan. Wirklicher Geheimer Rath. Er starb 1702 den 14ten Octbr.

87) Melchior Ernst von Kreytzen,

aus Preußen; Preußischer Hofrichter, Land- und Tribunalsrath, auch Gesandter in Pohlen zu dem Belehnungsgeschäfte wegen Lauenburg, Bütow und Draheim; ward den 19ten Jun. 1677 Wirklicher Geheimer Rath.

88) Christoph von Rödern,

aus Preußen, geb. den 6ten April 1618, ward 1654 Landrath; 1661 Tribunalsrath; 1663 Oberkastner; 1666 Hauptmann zu Labiau und Voigt zu Fischhausen; 1667 Landvoigt zu Schaacken; 1678 den 2ten April Oberrath und Obermarschall des Herzogthums Preußen. Er starb den 2ten Febr. 1679.

89) Ahasverus Graf von Lehndorf,

aus Preußen, geb. 1634, ward 1676 Hauptmann zu Preußisch Eylau und Bardenstein; 1677 zu Schaaken; 1679 den 2ten May Oberrath und Obermarschall; 1683 Oberburggraf des Herzogthums Preußen, Land-

rath und Landvoigt zu Schaacken; Generallieutenant, des Johanniterordens Ritter, designirter Comthur zu Suplingenburg; und ward 1687 vom Kaiser Leopold in den Grafenstand erhoben. Er starb den 14ten Febr. 1688.

90) Paul Fuchs,

den 15ten Decembr. 1640 zu Stettin geboren, wo sein Vater Pastor primarius und Superintendent gewesen war, studierte in Greifswalde, Helmstädt und Jena, war erst Advokat bei den hiesigen Justizkollegiis und wurde 1667 Professor Iuris zu Duisburg; 1670 Geheimer Kammersekretarius; von 1672 — 1679 begleitete er den Churfürsten auf seinen Feldzügen nach dem Elsaß und nach Pommern; ward 1673 Geheimer Staatssekretarius, und erhielt die Preußische Expedition in der Geheimen Staatskanzlei; 1674 ward er Wirklicher Hofrath und erhielt die Clevische, Magdeburgische und Halberstädtsche, imgleichen die lateinische und französische Expedition vorgedachter Kanzlei; 1682 den 4ten September ward er Wirklicher Geheimer Rath und Staatsminister, und von dem Churfürsten Friedrich III. dazu 1689 von neuem bestätigt; 1683 schickte ihn der Churfürst als Gesandten nach Cöln, Braunschweig, Paderborn und an den Prinzen von Oranien; er verbesserte auch den Handel im Westphälischen Kreise, mit der Stadt Amsterdam und Ostfrießland, trieb auch das Geschäft der Afrikanischen Handlungskompagnie und schlichtete 1685 den Streit zwischen dem Prinzen von Oranien und den Generalstaaten; söhnte 1686 Hamburg mit Dänemark aus; erhielt das Directorium der Lehnssachen; ward 1694 Curator der Universitäten und half die Universität zu Halle einweihen; ward 1695 Konsistorialpräsident mit dem Prädikat als

Wirk-

Wirklicher Geh. Kriegsrath; 1699 übergab er, Namens des Churfürsten, dem Kaiser den Schwibußer Kreis wieder, ward 1700 von dem Kaiser Leopold in den Freiherrnstand erhoben und erhielt 1703 die Kanzlerwürde von Hinterpommern. Er starb den 7ten August 1704.

91) **Melchior Fr. Freiherr von Canitz,** aus Schlesien gebürtig, Kaiserlicher Rath und Hofmarschall bei dem Herzoge George III. von Liegnitz, ward von dem Churfürsten Friedrich Wilhelm zum Obermarschall und 1682 den 4ten Septembr. zum Wirklichen Geheimen Staatsrath ernannt; und erhielt hiernächst noch das Verweseramt des Herzogthums Crossen und Züllichow. Er starb 1685 den 21. Octbr.

92) **Joachim Ernst von Grumbckow,** in Pommern den 29sten Septembr. 1637 geboren, studierte auf der Universität Rostock, ging dann auf Reisen nach Frankreich und Italien, trat nach seiner Zurückkunft in Brandenburgische Militairdienste bei dem von Dohnaschen Regiment, wo er bis zum Hauptmann avancirte. Da er vorzüglich gute Kenntnisse in ökonomischen Dingen zeigte, so bestellte ihn der Churfürst den 12ten April 1671 zum Amtskammerrath, benutzte jedoch auch dabei seine Kriegskenntnisse und ernannte ihn 1673 zum Oberstlieutenant bei seinen Leibdragonern; 1675 erhielt er das Oberschenkenamt, die Direction des Generalkriegskommissariats, und die Stelle eines Obersten bei der Leibgarde; 1678 ward er Geheimer Kriegsrath und Schloßhauptmann zu Berlin; 1679 Generalkriegskommissarius und 1682 den 4ten Septbr. Wirklicher Geheimer Staatsrath; Er ward hierauf nach Hannover geschickt, um im Namen des damaligen Churprinzen, wegen der Prinzessinn Sophie

Charlotte, feierliche Anwerbung zu thun; 1685 erhielt er die Stelle eines Oberhofmarschalls und starb auf einer Reise nach Cleve zwischen Schermbeck und Wesel den 20sten September 1690.

93) Johann Friedrich von Rhetz,

aus Brandenburg, I. U. D., Professor ordinarius der Juristenfakultät zu Frankfurth a. d. O., ward den 23sten November 1682 Wirklicher Geheimer Rath und Justizminister, auch Director der Städtekasse. Er starb im 75sten Jahre seines Alters 1707.

94) George Wilhelm von Kreytzen,

aus Preußen, geb. den 6ten Febr. 1629, ward 1657 Hofgerichtsrath; 1660 Tribunalsrath und Voigt zu Rastenburg; 1666 Landrath; 1668 Hauptmann zu Tapiau; 1683 den 6ten Octbr. Oberrath und Obermarschall des Herzogthums Preußen, Landrath und Voigt zu Fischhausen. Er starb den 4ten März 1688.

95) Dodo Freiherr von In- und Knyphausen, Herr zu Lützburg,

aus Ostfriesland, war Präsident der Hofkammer und des Afrikanischen Commerzii; Inspecteurgeneral über die Oekonomie-, Domainen-, und Kammersachen in allen Churfürstlichen Provinzen und Landen; Commandant über ein Marinebataillon; den 8ten Octbr. 1683 Wirklicher Geheimer Rath; suchte und erhielt im Jahre 1698 seinen Abschied.

96) Ezechiel von Spannheim,

aus der Pfalz, war Professor Eloquentiae zu Genève; Hofmeister bei dem Churprinzen Carl von der Pfalz und ward von dem Churpfälzischen Hofe nach Italien und Rom und als Gesandter nach Lothringen, Maynz, Frankreich, zu dem Friedenskongreß in

Breda, nach Holland und England gesandt. An letzterem Hofe trug ihm Friedrich Wilhelm der Große zugleich die Besorgung seiner Affairen mit auf und nahm ihn endlich in seine Dienste; schickte ihn daher 1680 als Churbrandenburgischen Gesandten nach Frankreich; 1684 den 12ten Decbr. ward er zum Wirklichen Geheimen Rath ernannt und 1697 von neuem als Ambassadeur nach Paris geschickt, woselbst er bis 1702 blieb und darauf in diesem Jahre, nachdem ihn Friedrich I. in den Freiherrnstand erhoben hatte, als Ambassadeur aus Frankreich nach England ging, wo er den 7ten Novbr. 1710 starb *).

97) Hans Adam von Schöning,

in der Neumark den 1sten Octbr. 1641 geboren, ward 1665 als Legationsrath an den Bischof von Münster geschicket, und in eben diesem Jahre als Rittmeister bei dem Anhaltischen Regiment angestellt, wo er 1668 bis zum Oberstlieutenant avancirte; 1674 erhielt er das Radzivilsche Regiment; 1676 wurde er Gouverneur und Oberhauptmann von Spandau; 1684 Generallieutenant von der Infanterie, Gouverneur von Berlin; den 29sten Jul. 1685 Wirklicher Geheimer Rath und Oberster über die Leibgarde; 1688 Generalfeldmarschalllieutenant; 1690 erhielt er den nachgesuchten Abschied und die Erlaubniß, in Churfächsische Dienste zu treten, in welchen er von Churfürst Johann George III. zum Generalfeldmarschall, Wirklichen Geheimen und Geheimen Kriegsrath, wie auch Obersten zu Roß und Fuß ernannt wurde. Er starb den 28sten Aug. 1696.

---

*) Er besaß eine vortrefliche Bibliothek, welche der König Friedrich I. an sich gekauft, und der hiesigen Königlichen Bibliothek einverleibet hat. S. Oelrichs Nachrichten von der Königlichen Bibliothek.

98) Wolfgang von Schmettau,

1648 in Schlesien geboren, war Churpfälzischer Geheimer Rath; ging in Brandenburgische Dienste, ward 1685 den 15ten December Wirklicher Geheimer Rath und war 19 Jahr Gesandter bei den Generalstaaten; auch Bevollmächtigter bei dem im Jahre 1704 im Haag gehaltenen Congreß, wo er 1711 gestorben ist.

99) George Friedrich von Kreytzen,

aus Preußen, geb. den 3ten May 1639, ward Hauptmann zu Balga, Voigt zu Fischhausen; 1685 Landesdirector und Hauptmann zu Brandenburg; 1687 den 29ten May Oberrath und Kanzler des Herzogthums Preußen und Präsident des Oberappellationsgerichts. Er starb den 4ten May 1710.

100) Friedrich Graf von Schömberg,

aus der Pfalz gebürtig, stand erst in den Kriegsdiensten der vereinigten Niederlande; trat hiernächst in die Französischen Dienste; wurde Generalgouverneur verschiedener Festungen und Oberster eines Regiments Dragoner und der Schottischen Gensd'armes; 1659 trat er in Portugiesische Dienste als General Maître de Camp und machte sich um die Einrichtung des Portugiesischen Militairwesens sehr verdient; nahm von neuem Französische Dienste, und ward 1625 Marschall von Frankreich; Als man aber 1685 die Reformirten in Frankreich verfolgte, ging er, mit Bewilligung des Königs, nach Portugall zurück; von daher ihn der Churfürst Friedrich Wilhelm im Jahre 1687 in seine Dienste zog und ihn unterm 19ten April d. J. zum Wirklichen Geheimen Etats- und Kriegsrath, Statthalter des Herzogthums Preußen, General en Chef über alle Churfürstliche Armeen und Truppen ernannte. 1688 begleitete er den Prinzen von Oranien nach

England, welcher, nachdem er König von England geworden, ihn 1689 zum Generalfeldzeugmeister und zu seinem Geheimen Rath ernannte, auch zum Ritter des blauen Hosenbandes creirte. In eben diesem Jahre ward er naturalisiret, und zum Herzoge von Schomberg, Grafen von Harwich, Grafen von Brentfort und Freiherrn von Teyes ernannt. Er starb den 30sten Jun. 1690 in der Schlacht bei dem Flusse Boyne in Irland.

101) Alexander Burggraf und Graf zu Dohna,

den 25sten Januar 1661 in Preußen geboren, ward den 15ten August 1687 zum Wirklichen Geheimen Rath bestellet; Generallieutenant; Gouverneur von Pillau; den 1sten Febr. 1595 Oberhofmeister des Churprinzen; Generalfeldmarschall; Ritter des schwarzen Adler Ordens. Er starb den 25sten Febr. 1728.

102) Friedrich Wilhelm von Pröck,

aus Zerbst, geb. 1632, war 1664 Legationsrath und Hauptmann zu Osterode und Hohenstein; 1685 Voigt zu Fischhausen; 1687 Hauptmann zu Brandenburg; 1688 den 19ten Febr. Oberrath und Oberburggraf des Herzogthums Preußen. Er starb den 12ten Novembr. 1688.

103) Christoph von Schlieben,

aus Preußen, geb. 1634, ward Hauptmann zu Taplacken und Tapiau; 1688 den 3ten März Oberrath und Obermarschall. Er starb den 2ten Septbr. 1691.

V.

Unter der Regierung des Churfürsten

Friedrich des Dritten,

nachmahligen

Friedrich des Ersten,

Königs in Preußen

von 1688 bis 1713 den 25sten Februar.

104) Eberhard Christoph Balthasar, Freiherr von Danckelmann,

den 23sten November 1643 zu Lingen geboren, hielt sich in Holland auf, als er 1663 durch den Churfürstlich Brandenburgschen Oberpräsidenten, Grafen v. Schwerin, zum Directori studiorum oder Ephoro bei dem damaligen Markgrafen, nachmaligen Churprinzen Friedrich, berufen ward. Er nahm diese Stelle an und man war mit ihm sehr zufrieden, daher ihn auch der Churfürst Friedrich Wilhelm 1665 zum Titularrath; 1669 zum Halberstädtschen Regierungsrath, und 1676 zum Clevmärkschen Geheimen Regierungsrath ernannte. Indessen suchte er mehrmalen seine Dienstentlassung nach. Der Churfürst bewilligte sie aber nie, und sagte

endlich selbst zu ihm: „Er müsse bei Seinem Sohne bleiben, damit ihn böse Leute nicht verführten," er machte ihn darauf zum Geheimen Kammer- und Lehnsrath. 1679 begleitete er den Churprinzen auf dem höchst beschwerlichen Winterzuge seines Vaters nach Preussen, welches die Schweden bei dessen Ankunft mit der Armee verließen. Der Churprinz verfiel daselbst in eine große Krankheit. Alles verließ den Prinzen, weil man seinen Tod als gewiß ansahe. Der Herr von Danckelmann wandte aber alle mögliche Mittel an, um das Leben dieses Prinzen zu retten, welches er auch glücklich bewürkte, und wodurch er sich natürlich der Churfürstlichen Familie aufs neue sehr empfahl. Als nun der Churprinz Friedrich 1688 zur Regierung gelangte, war es mit sein erstes Geschäft, seinem ehemaligen Lehrer und Erzieher Beweise seiner Erkenntlichkeit und Werthschätzung zu geben, und er erhob ihn am 20sten May desselben Jahres zum Wirklichen Geheimen Etats- und Kriegesrath, machte ihn 1692 zum Präsidenten bei der Regierung zu Cleve, und ernannte ihn 1695 bei offener Tafel zum Premierminister und Oberpräsidenten. Dies überraschte den ꝛc. Herrn von Danckelmann ungemein und so sehr er sich dadurch geschmeichelt fühlte, auch dem Churfürsten seine tiefste Dankbarkeit dafür zu bezeigen suchte, so schien es doch, als ob die Höhe, auf welche er sich auf einmal gestellet sahe, ihm einigen Schwindel verursachte, oder es lag in seiner Politik, daß er es wagte, einige Bedenklichkeiten und Einwendungen gegen diese seine Erhebung zu machen, welches denn die Veranlassung gab, daß folgendes wörtlich abgedruckte an ihn gerichtete Gedicht im Publikum erschien:

An Se. Excellenz
den
Herrn Eberhard von Danckelmann
über
die Ihr aufgetragene Ober = Präsidentenstelle, so Sie nicht annehmen wollen.

Dein Fürst erklärt Dich heut zum Oberpräsidenten,
Und thut was Er vorlängst bey Sich beschlossen hat.
Die selbst erheben es, die es beneiden könnten,
Du aber widerstrebst, und klagst ob dieser That.
Allein, wie lange will sich dein Gehorsam schützen,
Nachdem Du schon so oft Dich dessen hast erwehrt?
Beschweret Dich denn mehr, das Obenanzusitzen,
Als Dich die Arbeit nicht mit ihrer Last beschwert?
Was neues giebt man Dir? Was hast Du mehr erhalten?
Du nimmst ja nur den Platz desselben Amtes ein,
Das Dich Europa sieht von langer Zeit verwalten,
Und wovon es Dich längst glaubt in Besitz zu seyn.
Was Fremde Dir geweyht bey deiner schweren Bürde,
Willst Du, daß Friedrich nur, es Dir entziehen soll?
Nein, wer die Bürde trägt, trägt billig auch die Würde;
Dieß ist sein weiser Spruch und dabey bleibt es wohl.
Die Höhe, so Dich schreckt, die mußte Dich erhöhen,
Und wird zu deinem Amt mit Nutzen zugethan.
Je höher einer steht, je weiter kann er sehen,
Je besser auch sein Aug den Staat bewachen kann.
Und wem vermeinest Du hierinn zu widerstreben?
Nicht dencke, daß es bloß ein Werck der Menschen sey;
Der Himmel, wie Du weist, muß Ehr und Reichthum geben,
Der legt auch Dir dein Glück, durch Friedrichs Güte bey.
Gewiß, könt jetzt Schwerin, nach seiner grossen Seelen
Die Dich erleuchtet hat, aus seinem Grabe gehn:
Er würde Dich uns selbst, als seine Zucht empfehlen,
Und sagen, daß Dich Gott, an seiner Statt ersehn.

In der Folge ward ihm noch die Erbpostmeisterwürde, desgleichen 1696 die Hauptmannschaft zu Neu-

stadt a. d. Dosse verliehen, und er sowohl als seine Familie überhaupt mit vielen andern Gnadenbezeugungen überhäuft.

Die wichtigsten Staatsangelegenheiten, Verhandlungen und Negociationen, so wie die Finanzen des Landes, waren seinen Händen fast allein anvertraut, und wurden durch ihn eingeleitet und geführt. Daher die große Ausdehnung seiner Geschäfte, der weite Umfang seines Würkungskreises, die vielen Eingriffe in alle Theile der Regierungsverwaltung, seine Gewalt und sein mächtiges Uebergewicht, vorzüglich bei den Beschlüssen des Geheimen Staatsraths. Er sahe es jedoch bald ein, daß er zuviel auf seine Schultern genommen hatte, und seine Kräfte der Last nicht angemessen waren, welches denn natürlich manche Stockung in der großen Staatsmaschine nach sich zog; besonders da er auf Mithülfe und Unterstützung seiner Collegen nicht viel rechnen durfte. Er bat daher im Jahre 1697 den Churfürsten aufs neue recht dringend um die Entlassung seiner Dienste, die ihm denn endlich auch unterm 27sten November gewähret wurde. Die wörtliche Mittheilung dieses Dimissorialis wird um so weniger überflüssig seyn, als aus dem edlen Bestreben des Churfürsten, seinem ehemaligen Hofmeister und derzeitigen Ersten Minister sich möglichst erkenntlich zu bezeugen, der rechtliche und gütige Character dieses Regenten abermals freundlich hervorleuchtet. Hier folgt sie:

„Wir Friedrich III. von Gottes Gnaden Markgraf und Churfürst zu Brandenburg, tot. tit. Thun kund und fügen hiermit zu wissen: daß ob Wir wohl von den getreuen, gehorsamen und unermüdeten Diensten, welche Unser bisheriger ꝛc. Eberhard v. Danckelmann Uns von Unsrer zarten Kindheit an bis hieher in guten und trüben Zeiten mit sonderbarer Application geleistet hat,

gnädigst vergnüget seyn, Uns auch lieb gewesen seyn würde, wenn er dabey ferner hätte continuiren können, Wir dennoch auf eine bey Uns zu verschiedenen Mahlen geschehene Instanz und weilen seine bey so vieler, continuirlicher, schwerer Arbeit merklich abgenommene Gesundheit einige mehrere Ruhe nothwendig erfordert, Seinem gehorsamsten Suchen in so weit in allen Gnaden deferiret und statt gegeben, daß er die Charge Unsers Oberpräsidenten und Ersten Etatsministri resigniren und dessen, was ihm Kraft derselben zu beobachten obgelegen, sich entledigen möge. Gleichwie Wir aber solches vor keine Marque einiger wider Ihn gefasseten disgrace und Ungnade ausgedrucket haben, sondern vielmehr Ihm und den Seinigen alle Churfürstliche Hulde und Propension beständig conserviren und beybehalten wollen, also soll er nicht allein den Rang und übrige honores, die Er bisher gehabt, einen wie den andern, bey vorfallenden Occasionen unverändert behalten, sondern Wir wolln auch, damit Er als ein vornehmer Mann und der Uns in einem so considerablen Posten auch so lange Jahre gedienet hat, ehrlich und ohne von dem Seinigen dabey zuzusetzen, dienen könne jährlich Zehen Tausend Thaler zahlen lassen, und deshalb gehörige Verordnung machen. Er behält auch, unerachtet Seiner Dimission das von Uns Ihm und Seinen Erben conferirte Erbpostmeister = Amt in allen Unsern Landen, samt demjenigen, was er bisher dabei zu genießen gehabt; imgleichen die Charge vom Präsidenten bey der Cleveschen Regierung und das Amt Neustadt an der Dosse, damit die daselbst angefangenen Werke desto besser in den Stand und zu ihrer perfection gebracht werden mögen ꝛc. Im übrigen stellen Wir Ihm, dem ꝛc. von Danckelmann in seinen freyen Willen, ob Er allhier zu Berlin, zu Cle=

ve oder zu Neustadt a. d. Dosse sich aufhalten und subsistiren wolle und soll Er sammt seinen Angehörigen daselbst und überall, wo er seine so sehnlichst verlangte und gesuchte Ruhe am besten zu finden vermeinet, Unsrer beständigen unveränderten Huld', Gnade und Protection sich zu genießen haben ꝛc. Des zu Urkund ꝛc. Cölln den 27sten November 1697.

Friedrich Wilhelm."

So anhaltend glänzend die Laufbahn des Herrn von Danckelmann bisher gewesen war, und so sicher er bei den gnädigen Aeußerungen des Churfürsten sein Haupt in den Schooß der Ruhe niederlegen zu können glaubte, um so schneller war der Wechsel seines Zustandes, der die ungünstigste Wendung nahm. Kaum hatte er das so lange geführte Staatsruder, und dadurch seine Gewalt aus den Händen gelegt; kaum hatte er sich nach Neustadt a. d. Dosse, wo er künftig leben wollte, zurückgezogen, als die bis dahin unterdrückte Stimme seiner Gegner, deren er freilich viele hatte, laut und mächtig in Klagen und Beschuldigungen sich erhob, und den Churfürsten, der endlich sein Vertrauen gemißbraucht glauben mußte, dahin vermochte, den Hrn. von Danckelmann einige Tage nach seiner Verabschiedung, den 10ten December 1697 durch den General von Tettau aus Neustadt a. der Dosse, abholen und nach Spandau, von da aber nach Peitz auf die Festung bringen, und mehrere seiner Güter confisciren zu lassen. Es waren nicht mehr als 290 Klagepunkte gegen ihn aufgesetzet, und diese in 7 Classen getheilet, deren jede einer besondern Commission übergeben wurde. Hauptsächlich betrafen diese Beschuldigungen außer den chimärischen Dingen von Gold- und Silbermacherei, wozu ihn mehrere Betrüger verleitet hatten, besonders sein

ungebührliches Betragen gegen die Verwandten des Churfürstlichen Hauses und gegen die übrigen Minister und Subalternen, sein gewaltsames Verfahren im Dienst, seine eigenmächtigen Verfügungen, seine zum Nachtheil gereichenden Finanz-Operationen bei den Domänen, der Münze, den Bergwerken ꝛc., die veranlaßte Zurückgabe des Schwibußer Kreises und andere dergleichen Negociationen, die in den churfürstlichen Cassen vorgefundenen Defekte, die sich und seiner Familie auf Kosten des Staats verschaften Aemter, Reichthümer und Besitzungen, die Anstellung seiner Brüder bei bedeutenden Staatsämtern und deren Vorziehung; die ohne Vorwissen des Churfürsten mit den fremden Gesandten gepflogenen Conversationen und Correspondenzen, seine satyrischen Aufsätze, hauptsächlich gegen einige Mitglieder der Churfürstlichen Familie und andre angesehene Personen, worunter sich insbesondere eine Comödie: der Scheerenschleifer bei der Wirthschaft zu Cölln an der Spree, auszeichnete u. dergl. m. Alle diese Punkte wurden ihm einzeln vorgehalten und er beantwortete sie mit Freimüthigkeit und ohne Zurückhaltung, und widerlegte auch großentheils dieselben. Merkwürdig ist es, daß außerdem er von dem Minister von Fuchs beschuldiget wurde, daß er den Churfürsten fortwährend angelegen habe, das Projekt, wegen Erlangung der Preußischen Königswürde, beim Kaiserlichen Hofe durchzusetzen, denn es heißt in einem Bedenken des von Fuchs d. d. 8. Februar 1698: daß dieses doch eine pure lautere Unmöglichkeit gewesen, zu erhalten ꝛc. Dieser von dem von Fuchs angegebene Punkt streitet freillch gegen die geschehene Behauptung mehrerer Historiker, daß auch der Herr von Danckelmann in Verbindung mit den übrigen Geheimen Räthen, gegen die Nachsuchung der Preußischen Königs-

würde gestimmt habe. Diese Berichtigung erhält jedoch dadurch den Stempel der Aechtheit, weil sie aus dem eigenhändigen Schreiben des von Fuchs an den Churfürsten genommen ist, und überdem war auch die Harmonie zwischen den Geheimen Räthen und dem Freiherrn von Danckelmann nicht so beschaffen, daß dieser jenem, besonders in einer solchen Sache die ihm neuen Glanz darbot, beigestimmt haben sollte. Uebrigens kam dieser Punkt auch nicht weiter zur Sprache, indem die Negociationen wegen dieses Gegenstandes unterdessen immer weiter vorrückten und der glückliche Erfolg in dieser für das Königl. Preußische Haus so wichtigen Angelegenheit den Freiherrn v. Dankelmann deshalb genugsam und ehrenvoll entschuldigte. Die geschicktesten Juristen wurden ausgesucht und dem Hoffiscal Möller beigegeben, um die Untersuchung genau mit zu führen, und sowohl von diesem als von den damaligen Ministern und andern Rechtsgelehrten Gutachten oder Bedenken über die Straffälligkeit des Freiherrn von Danckelmann eingefordert, deren also 16 an der Zahl einkamen. Es ward jedoch kein eigentliches Urtheil gesprochen, und nichts weiter darauf verfügt, als daß der Freiherr von Danckelmann von Spandau nach Peitz in engere Verwahrung gebracht würde. Im Jahre 1702 wurde nun, auf sein wiederholtes Ansuchen, die Sache aufs neue untersucht; indessen sein Schicksal nicht weiter erleichtert, als daß er eine halbe Meile um Peitz herum promeniren zu können, die Erlaubniß erhielt, bis endlich, 1707, der König Friedrich I., als er bei der Geburt des Prinzen von Oranien so vielfältige Gnadenbezeugungen ausspendete, auch an seinen ehemaligen Premierminister den Freiherrn von Danckelmann dachte, ihn gegen einen den 30sten November d. J. ausgestellten Revers; „daß er seine bisherige Arre-

stirung an Niemanden, er sey auch wer er wolle, in oder außer Gericht, rächen oder vindiciren wolle," des Festungsarrests entließ, und ihn mit Beilegung einer Pension von 2000 Rthlr. jährlich nach Cottbus verwies; König Friedrich Wilhelm I. setzte ihn aber beim Antritt seiner Regierung ganz in völlige Freiheit, worauf er sich nach Berlin begab, und daselbst am 31sten März 1722 im 80sten Jahre seines Alters starb.

Daß man übrigens sowohl seine, als seiner fünf Brüder Verdienste um das Haus Brandenburg geschätzt hat, beweiset die Medaille, die ihnen zu Ehren ist gepräget worden.

105) Sylvester Jacob, Freiherr von Danckelmann,

geboren in Lingen den 23sten October 1640, ward Churbrandenburgischer Rath und Assessor bei dem Reichscammergericht zu Speyer; 1688 den 9ten August Wirkl. Geh. Rath und 1689 Präsident des Consistorii allhier. Er starb den 5ten August 1695.

106) Johann George, Fürst von Anhalt-Dessau,

geboren den 7ten November. 1627 stand er in Schwedenschen Kriegesdiensten, und trat 1657 als Generalmajor in die hiesigen Dienste, wurde 1658 Statthalter der Chur- und Mark Brandenburg und General der Cavallerie; 1670 General-Feldmarschall; 1688 den 29sten September Wirklicher Geh. Etats- und Kriegesrath. Er starb den 17ten August 1693.

107) Johann Albrecht, Graf von Barfuß,

im J. 1631 geboren, ward 1684 Generalmajor; 1688 Generallieutenant, und in eben diesem Jahre, den 11ten December, Wirklicher Geheimer Kriegesrath; 1695 Ge-

neral = Feldmarschall = Lieutenant; 1696 General = Feld= marschall und Gouverneur zu Spandau; 1698 Ober= Krieges = Präsident, Commandeur von der Garde zu Fuß, auch Chef des einen Flemmingschen Regiments zu Pferde; 1699 erhob ihn der Kaiser Leopold in den Grafenstand, welches der Churfürst bestätigte; 1701 den 17ten Januar erhielt er den schwarzen Adlerorden und ward Gouverneur von Berlin, nachdem er schon vor= her die Hauptmannschaften zu Spandau, der Graf= schaft Ruppin und des Landes Bellin empfangen hatte; 1702 erhielt er den erbetenen Abschied. Er starb 1704.

108) Friedrich Graf von Dönhoff,

aus Preußen gebürtig, ward 1678 General = Major; 1682 Gouverneur von Memel; 1684 Generallieutenant, 1688 Oberkammerherr, und den 20sten September 1689 Wirkl. Geheimer Kriegesrath. Er starb den 24sten October 1696.

109) George Christoph von Finck zu Finckenstein,

1632 in Preußen geboren, ward 1678 General = Major und Hauptmann zu Rhein; 1679 zu Johannisburg; 1682 Gouverneur zu Memel; 1684 Generallieutenant; 1688 Oberkammerherr; 1639 den 20sten September Hauptmann zu Brandenburg in Pr.; 1690 den 10ten July Wirklicher Geheimer Rath, Ober= Burggraf des Herzogthums Preußen und Landvoigt zu Schaa= cken. Er starb den 9ten Juny 1697.

110) Heino Heinrich Graf von Flemming,

in Pommern geboren den 18ten May 1632. Nachdem er von 1657 an in Kriegesdiensten gestanden hatte, er= nannte ihn der Churfürst Friedrich Wilhelm 1679 zum Obersten und Commandeur eines Regiments; 1680 trat er, mit Erlaubniß des Churfürsten, in die Herzog=

lich Braunschweigischen Dienste, und wurde General-major; 1681 ging er in die Churſächsischen Dienste, und ward Feldmarschall-Lieutenant; 1687 Churſächsischer General-Feldmarschall; 1690 rief ihn der Churfürst Friedrich III. in seine Dienste zurück, ernannte ihn zum wirklichen Geheimen Etats- und Kriegesrath, General-Feldmarschall und Gouverneur von Berlin, mit der Anwartschaft auf die Statthalterschaft von Pommern, welche er, nach dem 1695 erfolgten Absterben des Feldmarschalls von Dörfling erhielt; 1698 bat er um seine Dimission, welche er mit einer jährlichen Pension von 8000 Rthlr. in Gnaden erhielt; 1700 ward er von dem Kaiser in den Grafenstand erhoben. Er starb den 25sten Februar 1706.

III) Daniel Ludolph Freiherr von Danckelmann,

geboren in Lingen den 8ten October 1648, ward Hofmeister und Cammerrath bei dem Markgrafen Ludewig; Halberstädtischer Regierungs- und Cammergerichts-Rath; 1688 Geheimerrath und Maître des Requêtes; 1691 den 1sten Januar Wirklicher Geheimer Staats-Rath, General-Kriegescommissarius und Curator der Universität zu Halle; 1598 erhielt er die Ober-Direction des Fürstenthums Halberstadt; und 1701 das Präsidium des hiesigen Consistorii. Er starb den 14ten Februar 1709.

112) Otto Wilhelm von Perbandt,

den 12ten Januar 1632 in Preußen geboren, ward 1665 Preußischer Landrath und Verweser der Aemter Morungen und Liebstadt; 1679 Hauptmann zu Rastenburg; 1689 Landes-Director und Hauptmann zu Brandenburg; 1691 den 24sten November Ober-Rath

und

und Obermarschall; 1697 Oberst = Land = Hofmeister in Preußen; 1701 Ritter des schwarzen Adlerordens. Er starb den 6ten März 1706.

113) Philipp Wilhelm Prinz und Markgraf zu Brandenburg,

geboren den 19ten May 1699, war der Bruder des Königs Friedrich I., Erbstatthalter des Herzogthums Magdeburg, General=Feldzeugmeister, Oberster über ein Regiment zu Pferde und eins zu Fuß, Ritter des schwarzen Adlerordens; 1692 den 7ten März wurde dieser Prinz zum Wirklichen Geheimen Etatsrath bestellt, und erhielt in dieser Qualität 2000 Rthl. Besoldung, ward auch am 17ten März gedachten Jahres in das Geheimeraths=Collegium förmlich eingeführet und gelobte daselbst durch einen Handschlag, Alles dasjenige treu und redlich zu erfüllen, was der ihm vorgelesene Eid mit sich brachte. 1697 ward er General = Feldzeugmeister; 1701 bei der Krönung Ritter des schwarzen Adlerordens, und von 1705 bis 1711 war er Rector Magnificentissimus der Universität Halle. Er starb den 19ten December 1711.

114) Eusebius von Brandt,

in der Neumark den 24sten August 1642 geboren, ward 1666 Cammerjunker; 1670 Churbrandenburgischer Resident zu Warschau *); 1675 ward er Oberkrieges=

*) Sein Aufenthalt allhier ward durch einen kühnen Streich, den er ausführte, vorzüglich merkwürdig. Der Churfürstlich Brandenburgsche Oberst Christian Ludwig von Kalckstein, welcher die Amtshauptmannschaft Oletzkoe inne gehabt, aber dieselbe wieder verloren hatte, weil er mit den dasigen Unterthanen äußerst tyrannisch umgegangen war, hatte den Churfürsten gedrohet, ihn zu erschießen und sich mit Feuer und Schwerdt an ihm zu rächen, worauf ihm zwar der Pro=

Commissarius; 1676 Hof= und Legationsrath, Marschall bei der Brandenburgischen Gesandtschaft zu dem Nimwegischen Friedens=Congreß; 1677 Hofmeister bei der Chur=Prinzessinn Elisabeth Henriette, Prinzessinn von Cassel, ersten Gemahlinn Friedrichs I., und 1685 auch bei der zweiten Gemahlinn, Sophie Charlotte von Hannover; Neumärkischer Regierungs= und Hofrath; Hauptmann der Aemter Cottbus und Peitz, Präsident des Ober=Appellations=Gerichts, und endlich den 18ten September 1695 Wirklicher Geheimer Rath. Er starb 1706 den 16ten März.

---

zeß gemacht und ihm der Kopf abgesprochen, jedoch die Strafe in ewige Gefangenschaft verwandelt wurde. Nachdem er ein Jahr gesessen hatte, ward er auf Fürbitte der Churfürstinn gegeu eine Geldstrafe losgelassen, und sollte auf seinem Gute bleiben. Er gieng aber heimlich nach Warschau und agirte daselbst auf alle Art und Weise gegen den Churfürsten. Dieser hielt nunmehrmalen bei dem Polnischen Hofe um dessen Auslieferung an, aber sie ward nicht verstattet. Der von Brandt suchte daher Gelegenheit, durch Hülfe eines Churbrandenburgischen Hauptmanns, Mongomery, den v. Kalckstein in sein Quartier zu locken, wo er ihn denn in eine Tapete wickeln und mit der größten Geschwindigkeit heimlich aus Warschau nach Königsberg bringen ließ, wo man den ꝛc. v. Kalckstein zuerst in enge Verwahrsam nahm, ihn aber bald darauf nach Memel transportirte, wo ihm der Prozeß gemacht und er darauf enthauptet wurde. Der König von Pohlen nahm diesen Raub zwar anfangs übel und trug auf eclatante Bestrafung des von Warschau sich entfernten von Brandt bei dem Churfürsten an. Etwas mußte nun auch wol zur Beruhigung des Königs geschehen, daher wies der Churfürst dem Herrn von Brandt Cüstrin zum Arrest an. Allein dieser Arrest war nicht nur sehr leidlich, sondern der von Brandt erhielt obenein eine angemessene Belohnung und ward auch bald wieder in Freiheit gesetzt.

115) Nicolaus Bartholomäus Freiherr von Danckelmann,

in Lingen geboren den 15ten May 1650, Resident und Envoyé Extraordinaire am Kaiserlichen Hofe; Canzler des Herzogthums Magdeburg, Regierungs- und Cammerpräsident, ward den 15ten Februar 1697 Wirkl. Geh. Rath. Er starb 1739 den 27sten October.

116) Friedrich Rudolph Ludwig Freiherr von Canitz,

den 27sten März 1654 geboren, studirte in Leiden und Leipzig, reisete durch ganz Italien, Frankreich, England, Holland ꝛc. ward darauf, 1677, Churfürstlich Brandenburgscher Kammerjunker; 1679 Amtshauptmann zu Zossen und Trebbin; 1681 Hof- und Legationsrath; 1682 als Gesandter zu der Reichsfürsten-Versammlung nach Frankfurt a. M. geschickt; 1683 Amtshauptmann zu Mühlenhoff und Mühlenbeck; 1684 Gesandter bei dem Churfürsten von Cölln; 1685 in Hamburg; von 1686 bis 1687 bei dem Kaiserlichen Hofe in Wien; 1688 abermals in Wien, mit dem Charakter eines wirklichen Kämmerers; 1689 vom Februar bis August bei den Dänischen und Hollsteinschen Traktaten; vom September bis December beim letzten Herzoge von Sachsen-Lauenburg; 1691 beim Herzoge von Sachsen-Zeitz; 1692 bis 1696 im Niedersächsischen Kreise, besonders aber bei den Herzogl. Meklenburg-Schwerinschen und Güstrowschen, wie auch Herzoglich Hollstein-Gottorpschen Höfen; 1697 den 7ten März Wirkl. Geheimer Etats-Rath; 1698 Ministre Plenipotentiaire bei dem Friedenscongresse im Haag; auch in diesem Jahre von dem Kaiser Leopold in den Reichsfreiherrlichen Stand erhoben; 1699 ward er wegen Schwächlichkeit rappellirt und starb den 11. August 1699.

117) Johann Dietrich, Freiherr von Hoverbeck,

aus Preussen gebürtig, ward den 1ten July 1697 Geh. Rath und Gesandter an den Königlich Dänischen und Pohlnischen Höfen, Dohmherr zu Brandenburg und Ober-Hofrichter in Preußen. Er starb 1714.

118) Johann Casimir Kolbe, Reichsgraf v. Wartenberg,

aus der Wetterau, geboren den 6ten Februar 1643, war Geheimer Rath und Oberstallmeister bei dem Herzoge und Pfalzgrafen von Simmern, der ihn zu Verschickungen an verschiedene Höfe gebrauchte. Churfürst Friedrich Wilhelm wollte ihn schon 1682 in seine Dienste ziehen, und ertheilte ihm die Bestallung eines Cämmerers und Raths mit einem jährlichen Gehalte von 600 Rthlr. Er wollte aber die Pfälzischen Dienste nicht eher, als nach Absterben der verwittweten Pfalzgräfinn von Simmern verlassen; da dieses im Jahre 1688 erfolgte, und er, um den Tod zu notificiren, anher geschickt wurde; erhielt er von dem Churprinzen Friedrich, dessen Tante, die verwittwete Fürstinn von Nassau-Dietz, den Freiherrn von Wartenberg besonders empfohlen hatte, unterm 9ten May d. J. die Versicherung, daß er auch bei der künftigen Regierungsveränderung seine Stellen behalten sollte. Als nun Friedrich III. bald darauf die Regierung antrat, bestätigte er nicht nur dieses mit Vermehrung des Gehalts, sondern ernannte ihn auch 1690 den 24sten Februar zum Hauptmann von Oranienburg; 1691 den 16ten Februar zum Schloßhauptmann; 1694 den 27sten Februar zum Domprobst zu Havelberg; 1696 den 6ten Februar zum Oberstallmeister, und den 31sten

März zum Oberkammerherrn; 1697 ward ihm die Inspection über alle Churfürstl. Lusthäuser, desgleichen das Protectorium über die hiesige Kunstacademie und 1698 die General-Oeconomie-Direction übertragen. Er scheint auch damals nach Abgang des verabschiedeten ꝛc. Eberhard Freiherrn von Danckelmann, zum Minister creirt zu seyn. Es finden sich zwar keine besondre Bestallungsacten, aber dennoch Fälle, wo er sich als Minister gerirt hat; wie er denn auch von den Sessionen im Staatsrath ausdrücklich dispensirt worden ist. Demohngeachtet ist es merkwürdig, daß, als ihm mehrere wichtige Staats- und andre Angelegenheiten, mit Zuziehung des Oberhofmeisters, Grafen v. Dohna und des Geh. Raths und ersten Staats-Secretairs von Ilgen, übertragen wurden, er doch erst unterm 20sten May 1701 den König Friedrich I. bat, ihn zum Mitgliede des Wirklichen Geh. Raths-Collegii zu ernennen, falls das ꝛc. Collegium dagegen nichts einzuwenden habe. Die Geheimen Räthe wurden demnach auch befragt, und diese referirten unterm 28sten May 1701: „Daß sie gegen des „Herrn Grafen von Wartenberg in Königlichen Ge„schäften geführte Conduite nicht das geringste hätten, „vielmehr bezeugen müßten, daß der Oberkämmerer je „und alle Wege für die Gloire und das Interesse des „Königl. Hauses gesorgt habe, und sie dafür hielten, „daß diejenigen mit in das Consilium gezogen werden „möchten, denen die Direction über solche Sachen, die „sonsten im Geheimen Staatsrath zum Vortrag ge„kommen, aufgetragen sey, damit alle besorgliche „Contrarietaet soviel besser vermieden werden könne."

Letztren Passum schien der Graf von Wartenberg, dem der Bericht mitgetheilt wurde, übel zu nehmen; denn er stellte dagegen im Juny 1701 vor:

„ daß er nicht absehen könne, wie die ihm aufgetragenen Post=, Cammer=, Chatoul= und Jagdsachen mit denen in dem Geheimen Rath vorkommenden Sachen Connexion haben und nicht ausserdem abgethan werden sollten, und dafern etwas in Chatoul= oder Jagdsachen vorliefe, welches im Geheimen Rath vorgetragen werden müßte, so geschehe dieses durch den Herrn von Schmettau, dem solches committiret sey, welcher auch die auszufertigenden Resolutiones angäbe und revidire." Es scheint also, daß er nicht förmlich introducirt worden ist. Indessen verordnete der König Friedrich I., als er von der Krönung in Preussen zurückkam, daß die auswärtigen Gesandten bei dem Grafen von Wartenberg, als Premier= Minister, die erste Visite machen sollten, ob er gleich in dieser Qualität nicht bestellt worden ist. 1699 ward er vom Kaiser in den Reichsgrafenstand erhoben, und in demselben Jahre zum Oberhauptmann aller Chatoul=Aemter, 1700 zum General= Erbpostmeister, 1701 zum Marschall von Preußen, Kanzler und Ritter des schwarzen Adlerordens ernannt, wobei noch zu bemerken ist, daß er der erste war, dem der König nach den Prinzen das Ordensband umhängte. Er gehörte mit zu der Commission, welche die Oberdirection der Domainen in allen Provinzen hatte. Indessen fanden sich bei den Cassen so viele Unrichtigkeiten und Verwirrungen, daß der König nie zu einer völligen Uebersicht der Etats gelangen konnte. Dies ward besonders dadurch veranlaßt, daß die Erbpachtsgelder nicht ordentlich eingiengen, und die Ausgaben nicht bestritten werden konnten. Daher Eine Casse der andern Vorschüsse leisten und neue Auflagen gemacht werden mußten. Der König äußerte darüber 1710 sein großes Mißfallen und hob überhaupt die Erbverpachtung auf. Der

Graf von Wartenberg suchte und erhielt 1711 seine Dienstentlassung mit einer jährlichen Pension von 24,000 Rthl. und der Erlaubniß, diese in Frankfurt a. M. verzehren zu können; wo er auch den 4ten July 1712 verstarb. Sein Leichnam aber ist anher gebracht und in der hiesigen Parochialkirche beigesetzt worden.

119) Samuel Chwalkowo von Chwalkowsky,

aus Fraustadt in Pohlen, ward 1680 Hof- und Kammergerichtsrath; 1682 Hauptmann zu Draheim; 1687 Geheimer Rath; 1692 Vice-Cammerpräsident; den 12ten März 1698 Wirklicher Geheimer Rath, und Cammerpräsident; den 17ten ejusdem m. et a. Ober-Director des Domainen- und Finanzwesens; 1699 Hauptmann zu Mühlenhof und Möllenbeck. Er starb den 30sten October 1705.

120) Christoph Alexander von Rauschke,

aus Preußen gebürtig, ward 1688 Hauptmann zu Rastenburg; 1691 Landesdirector und Hauptmann zu Brandenburg; 1698 den 7ten May Ober-Rath und Ober-Burggraf des Herzogthums Preußen, Tribunals- und Landrath, Hauptmann zu Tapiau; 1701 Ritter des schwarzen Adlerordens; 1711 Landhofmeister. Er starb 1725.

121) Friedrich Adolph von Haugwitz,

aus Sachsen, geboren im August 1637, Churfürstlich Sächsischer Oberhofmarschall, wurde vom Könige Friedrich I. den 20sten Februar 1699 als Wirklicher Geheimer Rath, auch Ober-Steuer-Director in Dienste genommen. Er starb den 5ten Juny 1705.

122) Otto Magnus Reichsgraf von Dönhoff,

den 18ten October 1665 zu Berlin geboren, studirte 1679 in Thorn und Posen, 1681 in Leiden; gieng 1687 auf Reisen, und trat demnächst in Brandenburgische Kriegesdienste, ward 1696 Oberster und erhielt noch in demselben Jahre seines verstorbenen Vaters Regiment, ward General-Major, Gouverneur der Veste und Hauptmann des Amts Memel; 1699 den 23sten Februar Wirklicher Geheimer Etatsrath und erster Gesandter am Kaiserlichen Hofe zur Beleihung mit den Chur- und Fürstlichen Reichslanden; bei welcher Gelegenheit ihn der Kaiser in den Reichsgrafenstand erhob. Nach seiner Zurückkunft wurde er General-Krieges-Commissarius; 1711 erster Ministre Plenipotentiaire zu den Utrechter Friedenstraktaten; 1715 Generallieutenant; 1701 hatte er den schwarzen Adlerorden erhalten. Er starb den 14ten December 1717.

123) Christoph Burggraf und Graf von Dohna,

geboren den 2ten April 1665, ward Kammerherr bei dem Churfürsten Friedrich III.; 1695 Oberster und Generalmajor; Geheimer Staatsrath; 1701 den 17ten Januar erhielt er den schwarzen Adlerorden, und wurde als Gesandter nach England geschickt; ward 1704 General-Lieutenant und 1711 erster Churbrandenburgischer Wahlbotschafter bei der Kaiserkrönung Carls VI., wobei er das Erzkämmerer-Amt verrichtete. König Friedrich Wilhelm I. erhob ihn zum General von der Infanterie, und verlieh ihm die Amtshauptmannschaft zu Preußisch-Holland; 1716 legte er seine Aemter nieder und starb den 11ten October 1733.

124) George von Berchem,

geboren in Bremen den 13ten May 1639, studirte zu Bremen, Rinteln, Frankfurt a. d. O. und Leiden, hielt sich darauf einige Zeit beim Reichskammergerichte in Speier auf, gieng nach Orleans, wo er Doctor Juris ward, und von da nach Paris, London ꝛc. 1668 rief ihn der Churfürst Friedrich Wilhelm nach Berlin und bestellte ihn zum Cammergerichts-, 1669 den 10ten Januar zum Ravensbergschen Appellations-Gerichts-, 1673 den 17ten Novbr. zum Amts-Cammer-, 1680 den 11ten März zum Jagd-, 1684 den 16ten Februar zum Geh. Justizrath; 1697 den 8ten December zum Director des Ravensbergischen Appellations-Gerichts; und 1699 den 8ten December zum Wirkl. Geh. Etatsrath, nachdem ihm am 11ten April 1698 sein Adel erneuert worden war. Er starb den 10ten Jan. 1701.

125) Heinrich Rüdiger von Ilgen,

aus Minden, ward 1697 Mindenscher Regierungs- und 1680 Geheimer Legations-Secretair bei dem Friedens-Congreß zu St. Germain; 1683 Geheimer Cammersecretair; 1693 Hofrath, und erhielt die Preußische Expedition in der Geheimen Etats-Canzeley; 1699 ward er Geheimerrath, und 1701 Wirklicher Geh. Etatsrath; 1703 ward er mit zu der Commission ernannt, welche die Domainen des Churfürsten untersuchen und in bessere Verfassung setzen sollte; wobei er sich sehr thätig bewies 1705. ward er Director der Chargencasse; 1706 Präsident der Mindenschen Regierung, und 1720 Director bei dem Landschaftswesen. Churfürst Friedrich III. wollte ihn schon 1699 wegen seiner vorzüglichen Geschicklichkeit zu seinem Wirklichen Geheimen Rath machen; er verbat dies aber ausdrücklich; der Churfürst ertheilte ihm jedoch aus eigner gnädigster

Bewegung unterm 22sten November 1700, außer einer jährlichen Zulage von 1200 Rthlr., die Versicherung, daß wenn er über kurz oder lang, die Zahl seiner Wirklichen Geheimen Räthe zu vermehren für gut finden würde, ihm niemand vorgezogen, und er mit einer dieser ansehnlichen Charge gemäßen Besoldung versehen werden solle. Dieses geschahe auch 1701 und zwar zu einiger Belohnung der sich um die Erlangung der Königlichen Würde erworbenen großen Verdienste; seit welcher Zeit er, unter dem Premierminister Grafen von Wartenberg, und nach dessen erfolgter Verabschiedung allein, die auswärtigen und wichtigsten Landesangelegenheiten, bis zu seinem den 6ten December 1728 erfolgten Tode, dirigirt hat.

126) Alexander Herrmann Graf von Wartensleben,

aus Westphalen, geboren den 16ten December 1650, hatte von 1672 bis 1697 in Hessenschen, Gothaischen und Kaiserlichen Kriegesdiensten gestanden, und sich in letztren bis zum General = Feldzeugmeister empor geschwungen. 1702 nahm ihn König Friedrich I. in seine Dienste, ernannte ihn am 19ten August d. J. zum Wirklichen Geheimen Kriegesrath, General = Feldmarschall, Statthalter von Berlin und Commandeur der vier Bataillons Königlicher Garde; 1703 erhielt er den schwarzen Adlerorden, und das Barfußische Cavallerie = Regiment, auch 1705 die Amtshauptmannschaft von Potsdam und Saarmund. Er starb den 26sten Januar 1734.

127) Marquard Ludwig Freiherr von Printzen,

welcher am 14ten April 1675 zu Berchlingen im Bischofthum Eichstädt, woselbst sein Vater, als Churbran-

denburgiſcher General in den Winterquartieren lag, geboren war, und von dem daſigen Biſchofe, der ihn aus der Taufe hob, den Namen Marquard erhalten hatte, ſtudirte 6 Jahre hindurch zu Frankfurt a. d. O., wo er eine Diſſertation de tutelis principum ſchrieb und vertheidigte, machte hernach mehrere Reiſen durch Holland, Frankreich ꝛc. und begleitete endlich den Erbprinzen von Heſſen-Caſſel (nachmaligen König von Schweden) durch Italien nach Wien. Hierauf ward er, 1698, Churbrandenburgiſcher Kammerjunker und nach Mitau an die verwittwete Herzoginn von Curland, von da aber an den Czaar Peter Alexiewitſch nach Moscau als Geſandter geſchickt. Bei ſeiner Zurückkunft, 1699, ernannte ihn der Churfürſt zum Schloßhauptmann, und ſandte ihn nach Caſſel. Im Jahre 1700 gieng er zum zweitenmale nach Curland und Rußland, und endlich nach Bayreuth, wo er die Vermählung der verwittweten Herzoginn von Curland mit dem Markgrafen von Bayreuth zu Stande brachte, auch den Reformirten den Gottesdienſt in der Neuſtadt von Nürnberg verſchafte; 1704 ward er Lehnsdirector und 1705 den 22ſten May Wirkl. Geh. Staatsrath; übrigens ward er zu mehrern Verſchikkungen mit Nutzen gebraucht, wie er denn insbeſondre zu Alt-Ranſtädt den Kaiſer Carl XII. bewog, Sachſen zu räumen. 1706 erhielt er den ſchwarzen Adlerorden, daher er den von dem Czaar erhaltenen St. Andreasorden zurückſchickte; 1707 ward ihm die Oberaufſicht über die Univerſitäten; 1708 über den Mons pietatis; 1709 das Präſidium beim Conſiſtorio und das Directorium über alle Geiſtliche Sachen des Kirchenraths am Dom und über das Joachimsthaliſche Gymnaſium; endlich auch das Curatorium über alle Univerſitäten übertragen; 1710 ward er Oberhaupt der

Societät der Wissenschaften allhier; 1711 Director des Oranienburgschen Waisenhauses; 1712 Ober-Hofmarschall; 1713 Präsident des Reformirten Kirchen-Directorii und 1722 Präsident des Ober-Collegii Medici und war außerdem Amtshauptmann der Grafschaft Ruppin und des Landes Bellin, auch Domherr zu Magdeburg. Er starb den 8ten November 1725.

128) Christian Friedrich Freiherr von Bartholdi,

zu Berlin geboren 1668 den 10ten December, war Geheimer Rath und Gesandter am Kaiserlichen Hofe, besonders zu der wichtigen Negociation wegen Annehmung der Königlichen Würde; ward 1705 den 24sten May Wirkl. Geheimerrath; 1706 Präsident des Ober-Appellations-Gerichts, und des Collegii Medici; General-Director von allen Französischen Colonien und des Armenwesens. Er starb den 28sten August 1714.

129) Friedrich von Hamrath,

zu Berlin geboren, Geheimer und Cabinets-Secretär, auch Hofrath, ward 1702 den 9ten Februar in den Adelstand erhoben und zum Geheimen Staatsrathe und Maitre des Requetes, Ober-Director des Domainen- und Finanzwesens, 1705 im November aber zum Wirklichen Geheimen Rath ernannt. 1707 fiel er in Ungnade, und wurde nach Peitz gebracht. Auf Verwenden des Kronprinzen erhielt er jedoch 1711 seine Freiheit wieder; und als König Friedrich Wilhelm zur Regierung kam, bestätigte er ihn unterm 27sten März 1713 in der Qualität eines Wirkl. Geh. Raths, und ernannte ihn zum Regierungspräsidenten und Director des Fürstenthums Halberstadt, wo er auch den 21sten December 1726 gestorben ist.

130) Christoph Graf von Wallenrodt,

in Preußen 1664 geboren, stand zuerst in Kriegesdiensten, ward hernach, 1688, Landrath und Hauptmann zu Rastenburg und zu Tapiau; 1690 Landvoigt zu Schaacken; 1693 Landrathsdirector und Hauptmann zu Brandenburg; 1697 Oberrath und Obermarschall; 1701 wurde er vom Könige in den Grafenstand erhoben, und zum Ritter des schwarzen Adlerordens ernannt; 1706 den 17ten May ward er Wirklicher Geheimer Rath und Landhofmeister im Königreich Preußen. Er starb den 5ten März 1711.

131) Friedrich Wilhelm von Canitz,

in Preußen 1656 geb., ward 1684 Hauptmann zu Lötzen; 1690 zu Tapiau; hernach Landesdirektor und Hauptmann zu Brandenburg; 1706 den 17ten May Wirkl. Geh. Rath und Obermarschall im Königreich Preußen; 1711 Ober-Burggraf. Er starb den 22sten Januar 1719.

132) Ernst Graf von Metternich,

aus dem Reich, geboren den 5ten Decbr. 1657, ward Geheimer Rath und Gesandter zu Regensburg, wie auch in der Schweiz zu der Neufchatellischen Negociation; bevollmächtigter Gesandter bei dem Friedenscongreß zu Utrecht. Er starb 1727.

133) Adam Otto von Viereck,

aus dem Meklenburgischen gebürtig, ward den 24sten Januar 1707 Geheimer Rath und Envoyé Extraordinaire am Königl. Dänischen Hofe. Er starb 1718.

134) Moritz Wilhelm Graf zu Solms-Braunfels,

geboren 1651, ward den 27sten August 1707 Wirklicher Geheimer Etatsrath, Ritter des schwarzen Adlerordens, und starb den 9ten Februar 1724.

135) Ernst Bogislav von Kamecke,

aus Pommern, den 24sten Decbr. 1674 geboren, ward den 30sten November 1709 Cämmerer und Obermarschall; Hof-Cammer-Präsident, wie auch Ober-Domainen- und General-Postdirector, General-Chatouldirector, Protector der Königlichen Academie der Künste und Mechanischen Wissenschaften; Hauptmann und Burgrichter zu Bublitz, Ritter des schwarzen Adlerordens. Er brachte es vorzüglich durch seinen Eifer dahin, daß die Erbpacht der Königl. Aemter und Domainengüther wieder in Zeitpacht verwandelt wurde, da erstre dem Landesherrlichen Interesse nicht entsprach, und traf die zweckmäßigsten ökonomischen Einrichtungen. Er starb 1726 den 4ten December.

136) Johann August Marschall von Bieberstein,

aus Sachsen gebürtig, ward 1711 Wirklicher Geheimer Rath und Ober-Heroldsmeister; Gesandter am Englischen Hofe; 1712 Preußischer Bevollmächtigter bei dem Utrechter Friedenscongreß; 1733 erhielt er von neuem eine Bestallung als Wirklicher Geheimer Etatsrath, und wurde ein Mitglied der Preußischen Regierung. Er starb 1736 den 18ten July.

137) Werner Wilhelm Freiherr von Blaspiel,

aus Cleve gebürtig, ward den 5ten April 1711 Geh. Rath, Gesandter an verschiednen Höfen, General-Kriegescommissarius; Ober-Regierungs-Präsident zu Cleve, wie auch Director des dortigen Commissariats. Er starb 1723 den 29sten July.

138) Friedrich Wilhelm von Grumbckow,

geboren zu Berlin den 4ten October 1678, erhielt

schon im 6ten Jahre seines Alters das Prädikat eines Kammerjunkers bei dem damaligen Churprinzen Friedrich; im 8ten Jahre ward er Fähnrich bei den Dragonern, gieng 1689 nach dem Unter-Rhein, und wohnte den Belagerungen von Kaiserswerth und Bonn bei; 1690 ging er nach Utrecht und hörte den berühmten Grävius; 1693 ging er nach Leiden, und studirte unter dem bekannten Vitrianus; 1695 ward er Kammerjunker des Churfürsten; 1697 Hauptmann; 1703 Oberst eines Regiments zu Fuß; 1708 Brigadier; 1709 Generalmajor; 1712 Director vom General-Kriegescommissariat; 1713 Geheimer Staats- und Kriegesminister; 1717 Generallieutenant; 1723 Vicepräsident, dirigirender Minister des 1sten Departements des Generaldirectorii; 1728 Ritter des Pohlnischen weissen Adlerordens; 1733 General von der Infanterie; 1737 Generalfeldmarschall, Ritter des schwarzen Adlerordens, Dohmprobst zu Brandenburg, Amtshauptmann zu Wittstock, auch Erbjägermeister des Herzogthums Pommern. Vom Czaar Peter I. hatte er 1718 den St. Andreasorden erhalten. Er starb den 18ten März 1739.

139) Leopold, Fürst zu Anhalt,

geboren den 3ten July 1676, trat aus den Kaiserlichen Diensten, wo er Oberster und Chef eines Regiments gewesen war, im Jahre 1693 in die hiesigen Dienste. Churfürst Friedrich III. ernannte ihn zum Obersten, und ertheilte ihm seines Vaters, des Fürsten Johann George, Regiment; 1696 ward er Generalwachtmeister der Infanterie; 1700 Gouverneur zu Magdeburg, und 1703 Ritter des schwarzen Adlerordens und Generallieutenant; 1704 General von der Infanterie; den 2ten December 1712 Generalfeldmar-

schall, Gouverneur von Magdeburg und Wirklicher Geheimer Kriegesrath, und wurde den 20sten Januar 1713 in das Geheime Rathscollegium introducirt; 1728 wurde er zweiter und 1745 erster Reichs-Generalfeldmarschall. Er starb den 9ten April 1747.

140) Ludewig von Ostau,

aus Preußen gebürtig, ward 1696 Hauptmann zu Neuhausen und Labiau; 1706 Landesdirector und Hauptmann zu Brandenburg; 1712 Wirklicher Geheimer Etatsrath und Canzler des Königreichs Preußen. Er starb 1727.

VI.

Unter der Regierung des Königs

Friedrich Wilhelm I.

von 1713 bis 1740 den 31sten May.

141) Friedrich Ludwig, Herzog von Holstein-Beck,

im Jahre 1654 geboren, ward 1676 den 22sten August Churbrandenburgscher Oberst; 1686 den 14ten October Generalmajor; 1692 General von der Infanterie; 1697 General von der Cavallerie; 1713 den 26sten März Generalfeldmarschall und Wirklicher Geheimer Kriegesrath; 1701 den 17ten Januar hatte er den schwarzen

Adler-

Adlerorden und bald darauf die Statthalterschaft von Preussen, auch das Gouvernement in Königsberg erhalten. Er starb den 27sten Februar 1728.

142) Philipp Carl, Reichsgraf von Wylich und Lottum,

den 27sten August 1650 im Cleveschen geboren, ward den 1sten August 1688 Oberster; 1690 Generalmajor; 1694 Generallieutenant und Chef eines Regiments zu Fuß, auch Gouverneur und Oberhauptmann der Festung Spandau; 1695 den 15ten Februar Oberhofmarschall; 1698 den 27sten May Oberdirector der sämmtlichen Churfürstlichen Domainen; 1701 den 20sten Januar von dem Kaiser Leopold in den Reichsgrafenstand erhoben, welches der König Friedrich Wilhelm I. am 14ten Juny d. J. bestätigte. 1702 commandirte er die in holländischen Diensten sich befindenden Preußischen Truppen, und eroberte 1703 Geldern; 1704 ward er General von der Infanterie; 1705 Obergouverneur der westphälischen Festungen; 1708 den 11ten Juny befand er sich in der berühmten Schlacht zu Oudenarde und bei der Belagerung von Ryssel; half 1709 Fournay erobern und in dem Treffen bei Malplaquet den 11ten September d. J. siegen; 1713 erhob ihn der König zum Generalfeldmarschall, ertheilte ihm den schwarzen Adlerorden und ernannte ihn zum Wirklichen Geheimen Kriegesrath, Oberpräsidenten der Clev-Märkschen Regierung, auch der übrigen westphälischen Collegien. Er war Drost der Aemter Rees, Hetter und Iserlohn, Curator der Universität zu Duisburg, Bannerherr des Herzogthums Geldern und der Grafschaft Zütphen, auch Erbkämmerer des Herzogthums Cleve. Er starb zu Wesel 1719.

143) **Ehrenreich Bogislav von Creutz,**
ward Auditeur bei des Kronprinzen Friedrich Wilhelm Regiment; Geheimer Cammerrath; 1713 den 4ten May Wirklicher Geheimer Rath; 1719 Oberdirector des General-Finanzdirectorii, und Controlleur général; 1723 Vicepräsident und dirigirender Minister des 2ten Departements des Generaldirectorii; Director der Churmärkischen und Magdeburgischen Landschaftssachen, und des Ober-Collegii medici, auch Protector der Academie der Wissenschaften. Er starb den 13ten Februar 1733.

144) **Ludwig Otto, Edler von Plotho,**
aus dem Magdeburgschen gebürtig, ward 1698 Magdeburgischer Regierungsrath; 1699 Gesandter an den Churmaynzischen und Trierschen Höfen; war 1703 bis 1708 Subdelegatus bei der Reichs-Cammer-Gerichts-Visitation; ward 1711 Geh. Rath und Ritter des Ordens de la Générosité; 1712 Director des Oranischen Tribunals; 1714 den 1sten October Wirklicher Geheimer Etatsrath, Präsident des Geheimen Justizcollegii und des Oberappellationsgerichts; 1728 Lehnsdirector; 1729 erhielt er die Besorgung der Reichs- und Justizsachen bei dem auswärtigen Departement. Er starb den 15ten August 1731.

145) **Siegismund von Wallenrodt,**
aus Preußen gebürtig, ward 1683 Hof- und Legationsrath; 1685 Preußischer Ober-Appellations-Gerichtsrath; 1686 Hauptmann zu Neuhausen und Labiau; 1687 Voigt zu Fischhausen; 1711 Preußischer Landrathsdirector und Hauptmann zu Brandenburg; 1716 den 2ten May Wirklicher Geheimer Etatsrath; 1719 Obermarschall des Königreichs Preußen. Er starb den 32sten November 1723.

146) Otto von Massow,

aus Pommern, geboren den 21sten März 1665, Prälat zu Camin; Cammerdirector, Schloßhauptmann und Hauptmann zu Rügenwalde; wurde den 1sten Juny 1718 zum Wirklichen Geheimen Rath und Hinterpommerschen Oberpräsidenten ernannt. Er starb den 12ten Juny 1736.

147) Friedrich Ernst, Freiherr von In- und Knyphausen.

Aus Ostfriesßland, wurde den 25sten April 1701 Cammerherr; den 14ten May 1706 Präsident bei der Afrikanischen Compagnie in Embden, auch Resident im Westphälischen Kreise; Commandant über ein Marinebataillon; Amtshauptmann zu Fürstenwalde; 1711 Envoyé-Extraordinaire in Dänemark; 1718 den 1. Juny Wirkl. Geh. Rath; 1719 Envoyé - Extraordinaire in Schweden bei Carl dem XIIten, um den Vergleich wegen Stettin und Pommern zu Stande zu bringen; desgleichen Gesandter und Ambassadeur an den Kayserlichen, Spanischen, Französischen, Englischen und andern Höfen; Ober-Postdirector; Wirklicher Geheimer Etats- und Cabinetsminister; Chef des Geistlichen Departements, Präsident des Oberconsistorii und des französischen Conseil; war auch des Johanniter-Ordens-Comthur zu Lietzen. Er starb 1730.

148) Johann Andreas von Kraut,

aus dem Magdeburgischen, geboren den 17ten July 1661, ward den 6ten Juny 1718 Geheimer- und Kriegsrath, und hatte im Geheimen Rathscollegio den Vortrag von Commercien- und Manufactursachen; bei Errichtung des Generaldirectorii, 1723, wurde er zum Vicepräsidenten, Geheimen Finanzrath und dirigirenden Mi-

nister des 3ten Departements des Generaldirectorii ernannt. Er starb im August 1723.

149) Christoph von Katsch,

aus dem Magdeburgischen, geboren den 15ten September 1665, ward den 8ten Juny 1718 Geheimer Kriegsrath und Generalauditeur, und hatte im Geheimen Rathscollegio den Vortrag von allen Krieges-, Civil-, Justiz-, Criminal- und Fiscalischen Sachen; 1723 ward er Vicepräsident und dirigirender Minister, auch Geheimer Finanzrath bei dem errichteten Generaldirectorio, und hatte bei demselben die Besorgung der Justizsachen. Er starb den 29sten July 1729.

150) Alexander Friedrich v. d. Osten,

aus Pommern gebürtig, stand erst in Kriegesdiensten, und brachte es darin bis zum Major. Nach seinem, als Oberstlieutenant erhaltenen Abschiede ward er Hofmarschall bei dem Markgrafen Albrecht Friedrich zu Brandenburg; 1712 Vicepräsident des Litthauischen Cammercollegii zu Tilsit in Preußen; 1718 den 10ten August Wirklicher Geheimer Etatsrath. Einige Jahre nachher erhielt er zwar den erbetenen Abschied, ward aber 1727 als Wirklicher Geheimer Staatsminister und Regierungspräsident zu Halberstadt zurückberufen. Er starb den 11ten November 1736.

151) Carl Christoph von Schlippenbach

ward den 23sten November 1718 Wirklicher Geh. Rath und Oberschenk, des Johanniter-Ordens-Ritter, designirter Comthur zu Lagow, Amtshauptmann zu Schlanstädt und Oschersleben. Er starb 1734.

152) Friedrich von Görne,

aus der Mark Brandenburg, den 24sten July 1670 geboren, ward 1703 Hof- und Legationsrath, Domherr

zu Brandenburg, Deputatus perpetuus der Churmärkischen Ritterschaft; 1706 Halberstädtscher Cammerdirector und Geheimer Cammerrath bei der Hofcammer; 1707 erhielt er die Respicirung der Chatoulintraden; 1708 wurde er Präsident der Churmärkischen Cammer, wo er sich besonders bei der Aufhebung der dem Lande bisher so nachtheilig gewesenen Erbpacht, und bei Einführung der Zeitpacht, thätig bewies, die Spezialämter-Etats formirte und überhaupt sehr viele nützliche Einrichtungen in Oeconomicis machte; 1711 Landes-Hauptmann zu Beeskow und Hofstaats-Rath; 1712 Director der Hofrenthey; 1719 den 18ten Januar Wirklicher Geheimer Rath, und erhielt die Direction in Oeconomicis bei dem Finanz-Directorio; desgleichen die Direction des General-Postwesens; ward bei Errichtung des General-Directorii 1723 Vicepräsident und dirigirender Minister bei demselben, und Chef des 4ten, 1739 aber des 1sten Departements; war auch Ritter des schwarzen Adlerordens. Er starb den 24sten Juny 1745.

153) Adam Otto von Viereck,

aus der Mark Brandenburg, geboren den 10ten März 1684, ward 1705 Adjutant bei dem Landgrafen von Hessen-Cassel; 1707 Cammerjunker bei dem Könige Friedrich I.; 1711 Marechal d'Ambassade bei der Kaiserwahl Carls VI. zu Frankfurth am Mayn: und in eben dieser Qualität bei dem in diesem Jahre, 1713, zu Utrecht gehaltenen Friedenscongreß; 1714 Clevischer Geheimer Regierungsrath und Commissariatsdirector; 1716 Envoyé in Frankreich; 1719 den 29sten August Wirklicher Geheimer Rath und Director bei dem General-Kriegescommissariat; 1723 Präsident der Churmärkischen Cammer;

1727 Vicepräsident und dirigirender Minister bei dem Generaldirectorio; 1745 Ritter des schwarzen Adlerordens; Chef des Ober-Collegii medici; Amtshauptmann zu Crottorff und Gatersleben; des Johanniterordens Senior, und residirender Commendator zu Lagow; Subsenior und Domherr bei dem hohen Stift zu Halberstadt, auch Probst bei dem Collegiatstifte U. L. F. daselbst. Er starb den 11ten July 1758.

154) Gustav, Freiherr von Mardefeld,

aus Schwedisch Pommern, 1664 geboren, war in der Bedienung der an den Erbprinzen Friedrich von Hessen-Cassel 1700 vermählten Prinzessinn Louise Dorothee von Brandenburg, und Hessen-Casselscher Geheimer Rath, trat 1711 in gleicher Qualität in die hiesigen Dienste, und ward 1714 als Rath bei der hiesigen Amtscammer mit einem jährlichen Gehalte von 1000 Rthlr angestellt, nachdem er vorher in des Königs Friedrich I. eigne Hände den Eid der Treue hatte schwören müssen. Bald darauf ward er Kammerherr und als Gesandter an den Russisch-Kaiserlichen Hof geschickt, wo er insbesondre in den damaligen Nordischen Kriegesangelegenheiten, vorzüglich aber bei den Friedensunterhandlungen mit den Schweden sich sehr klug und thätig bewiesen und sich auch bei dem Russischen Hofe sehr beliebt gemacht hatte; wie er denn von diesem den Orden des heil. Andreas, von dem Könige Friedrich Wilhelm I. aber den schwarzen Adlerorden erhielt. Unterm 20sten Februar 1720 ernannte ihn der König zum Wirklichen Geheimen Etats-, Krieges und Cabinetsminister und zum Präsidenten bei der Magdeburgschen Regierung. Er mußte aber fortwährend in Petersburg bleiben, ob er gleich mehrmals recht dringend um seine Zurückbe-

rufung bat; bis endlich sein Vetter, der ehemalige Kammerjunker, Adolph Freih. von Mardefeld, den er erst eine Zeitlang in den diplomatischen Geschäften unterrichten müssen, ihn 1724 ablösete. Er starb 1728.

155) Carl Heinrich, Graf Truchses zu Waldburg,

aus Preußen, geboren 1685, ward den 21sten März 1720 Preußischer Commissariatspräsident und Wirklicher Geheimer Rath. Er starb 1738.

156) Johann Conrad, Freiherr von Strunckede,

aus dem Herzogthum Cleve, wurde den 6ten Jan. 1721 zum Wirklichen Geheimen Rath und Oberpräsidenten der Clevischen Regierung bestellt. Er starb den 11ten Januar 1742.

157) Ludewig Alexander Colemann von Quadt,

aus dem Herzogthum Cleve, ward Vicepräsident bei der Regierung zu Cleve, und den 27sten Juny 1722 Oberpräsident bei derselben, mit dem Charakter eines Wirklichen Geheimen Raths. Er starb den 14ten März 1745.

158) Johann Heinrich von Fuchs,

aus Berlin gebürtig, war Geheimer Cammer- und Finanzrath, und ward den 11ten September 1723 Vicepräsident und dirigirender Minister des General-Ober-Finanz- Krieges- und Domainendirectorii. Er starb 1727.

159) Johann Friedrich von Lesgewang,

aus Preußen, ward den 22. Jun. 1726 Wirkl. Geh. Etats- und Kriegesrath der Königl. Krieges- und Domainen-

cammer zu Königsberg, des Commercien- und Admiralitätscollegii Präsident; Director der Königl. Magazine, und des Trank-Steuer- Collegii; Mitglied der Preuß. Regierung, und Ritter des schwarzen Adlerordens. Er starb 1760.

160) Matthias Christoph von Bredow, aus der Mark Brandenburg, ward den 23sten Juny 1726 als wirklicher Geheimer Etats- und Kriegesrath, Präsident der Preußischen Cammer und des Admiralitätscollegii, desgleichen als Director der Königlichen Magazine, und des Wayfenhauses zu Königsberg in Prenßen bestellt.

161) Samuel, Freiherr von Cocceji, im Jahre 1679 geboren; ein Sohn des aus der Pfalz gebürtigen Geheimen Raths und Professoris Juris ordinarii auf der Universität zu Frankfurt an der Oder. Heinrich Coccejus (wie er sich schrieb) hatte unter seines Vaters Anleitung ebenfalls die Rechte studirt, bereisete darauf mehrere Universitäten, und disputirte daselbst über verschiedne Rechtsmaterien mit Beifall. Vorzüglich machte, unter den 20 von ihm ausgearbeiteten Materien, seine Inauguraldissertation: de Principio unico Juris naturalis großes Aufsehen. Er ward, dem Wunsche seines Vaters gemäß, den 2ten November 1701 zum ordentlichen Professor der Rechtsgelahrtheit auf gedachter Universität bestellt. In die Fußtapfen, worin der Vater sich allgemeinen Ruhm erworben hatte, trat nun auch der Sohn, und beide zeichneten sich durch ihre ausgebreiteten Rechtskenntnisse uud Geschicklichkeit aus, so daß König Friedrich I. ihnen dadurch einen Beweis seiner besondern Aufmerksamkeit und Gnade an den Tag legte, daß er aus allerhöchsteigner Entschließung den Heinrich Coccejum und seine ehelichen Leibeserben, am 7ten September 1702 unter

dem Namen Cocceji von Cocq in den Adelstand zu erheben geruhete, dessen Sohn Samuel am 12ten September 1704 als Regierungsrath nach Halberstadt berief, und ihm die Stelle des Otto Christian von Grumckow, welcher an den Herzog von Marlborough accreditirt war, und unglücklicherweise in der glorreichen Bataille bei Hochstädt sein Leben eingebüßt hatte, übertrug, ihn auch bald darauf zum Hofrath, und 1711 zum Director bei der Halberstädtschen Regierung ernannte. 1712 ward dieser Herr von Cocceji als Subdelegatus zur Reichskammergerichtsvisitation nach Wetzlar geschickt, und nach seiner Zurückkunft, 1714 den 24sten May, als Geheimer Justiz- und Tribunalsrath angestellt; 1716 gieng er als Gesandter an den Kaiserlichen Hof nach Wien; 1718 ward er als Geheimer Kriegesrath bei dem General-Commissariatscollegio; 1722 als Präsident beim hiesigen Kammergerichte; 1727 den 3ten Juny zum Wirklichen Geheimen Etatsrath ernannt, und ihm in dem Geheimen Rathscollegio der Vortrag von allen Justizsachen übergeben; 1731 den 10ten September erhielt er das Directorium über die Lehnsachen; auch den 19ten d. M. das Präsidium beim Tribunal; war Chef des Geistlichen Departements, des Reformirten Kirchendirektorii, des französischen Conseil und Oberconsistorii, des Amts- Kirchen- Revenuendirectorii und Curator der Universitäten; ward 1737 Ministre Chef de Justice, gab einige Departements ab, erhielt aber dagegen die Specialaufsicht über alle hohe und niedre Justiz-, Criminal und Geistliche Collegia in sämmtlichen Königlichen Landen; machte neue Einrichtungen im Justizwesen, und respicirte besonders 1741 und 1742 die Schlesischen Justizsachen; auch nahm er mehrmals bei Abwesenheit des Cabinetsministers v. Broich

dessen Geschäfte bei dem auswärtigen Departement, in Reichs-, Reichsproceß und Grenzsachen wahr; 1747 den 7ten März ertheilte ihm der König Friedrich II. die Würde eines Großkanzlers und zugleich den Orden des schwarzen Adlers; auch erhob er ihn unterm 8ten November 1749 zum Freiherrn, und überraschte ihn mit dem Diplom, welches ihm von einem seiner Verwandten, ohne daß er es vermuthen konnte, eingehändigt werden mußte. In diesem Diplom wird er jedoch nur Freiherr von Cocceji, ohne den Beisatz Cocq, genannt. Er starb den 22sten October 1755, und werden die rühmlichen Denkmäler seiner Kenntnisse, seines Eifers und seines Fleißes, seine verbesserte Gerechtigkeitspflege, so wie der Codex Fridericianus sein Andenken bis in die spätesten Zeiten ehrenvoll erhalten.

162) Franz Wilhelm von Happe,

den 4. Septbr. 1684 zu Berlin geboren, gieng 1711 als Gesandtschaftscavalier zu der Kaiserwahl Carls VI. nach Frankfurt am Mayn und 1712 nach Utrecht zu dem Friedenscongreß; ward 1715 Landrath und Cammerherr; 1716 Envoyé in Dänemark; 1718 Geheimer Kriegesrath bei dem General-Kriegescommissariat; 1721 Gesandter an dem Dresdenschen Hofe; 1722 Director der hiesigen Krieges- und Domainencammer; 1726 Envoyé Extraordinaire und Ministre Plenipotentiaire am Schwedischen Hofe; 1727 den 31sten July Wirklicher Geheimer Etatsrath und Präsident der Churmärkischen Cammer; 1731 Vicepräsident und dirigirender Minister des Generaldirectorii. Er starb den 1sten July 1760.

163) Samuel, Freiherr von Hertefeldt,

aus dem Herzogthum Cleve, Geheimer Finanzrath,

Ober = und Clevischer Jägermeister, Drost zu Cranenburg und in der Duyfeldt, auch Waldgrave zu Nergena und Montreburg; ward 1727 den 10ten September zum Wirklichen Geheimen Etatsrath bestellet, und zwar mit dem Range der 1723 bestellten Minister; war auch Ritter des schwarzen Adlerordens, und erwarb sich durch die zweckmäßigsten Einrichtungen im Oeconomie = und Forstwesen große Verdienste. Er starb 1730.

164) George Christoph Graf von Schlieben auf Sanditten in Preußen,

im Jahre 1676 geboren, ward Geheimer Finanzrath und den 10ten September 1725 zum Wirklichen Geheimen Rath, auch zum Ober = und Hof = Jägermeister, Ober = Präsidenten der Churmärkischen Cammer, desgleichen zum Clevischen Jägermeister und Ober = Forstmeister der Mittel = und Ukermark; Hauptmann der Herrschaften und Aemter Wusterhausen, Teupitz, Potsdam und Saarmund, Waldgraven zu Nergena und Montreburg und Ritter des schwarzen Adlerordens ernannt. Er starb den 22sten November 1748.

165) Albrecht Ernst Graf von Schlieben auf Klingenbeck,

in Preußen geboren 1680, wurde den 15ten Februar 1728 Canzler, Tribunals = und Hofgerichts = Präsident, Lehns = Director, und Chef der General = Kirchen = Commission und Montis pietatis im Königreich Preußen. Er starb den 11ten August 1753.

166) Adam Heinrich von Treskow,

aus dem Magdeburgischen, gieng als Comitial = Gesandter nach Regensburg; ward Geheimer = und Minden=

scher Regierungs- auch Landrath und den 7ten April 1728 Wirklicher Geheimerrath, welcher Würde er jedoch nicht lange genoß, indem er schon den 29sten July 1728 starb.

167) Adrian Bernhard Graf von Borck

aus Pommern, geboren den 21sten July 1668, stand in Kriegsdiensten und war darin 1713 zum Geralmajor, 1717 zum Generallieutenant avancirt, auch in diesem Jahre zum Domprobst zu Havelberg ernannt; 1719 ward er nach Wien geschickt; 1721 Statthalter von Pommern, und Gouverneur zu Stettin; 1725 Ritter des schwarzen Adler-Ordens; 1728 Staats- und Cabinets-Minister; 1732 General von der Infanterie; 1737 General-Feldmarschall; Amts-Hauptmann zu Colbatz; 1740 von König Friedrich II. in den Grafenstand erhoben. Er starb den 25sten May 1741.

168) Gustav Adolph Reichsgraf von Gotter,

aus Sachsen Gotha, war Geheimer Rath und Envoyé Extraordinaire des Herzogs von Sachsen Gotha am Kaiserlichen Hofe; als König Friedrich Wilhelm von Preußen ihn 1725 in seine Dienste nahm, und zum Geh. Rath und Wirkl. Cämmerer ernannte. 1726 erhob ihn Kaiser Carl VI. in den Freiherrn-Stand; 1727 erhielt er den Russischen Alexander-Newsky-Orden; 1728 den 21sten Juny ward er zum Wirklichen Geheimen Etats- und Kriegesrath, und 1731 zum Ministre Plenipotentiaire am Kaiserlichen Hofe bestellt; 1729 erhielt er den schwarzen Adlerorden; 1736 ward er Ministre Plenipotentiaire am Obersächsischen Kreise; 1740 Oberhofmarschall, und in eben diesem Jahre von dem vorgedachten Kaiser in den Reichsgrafenstand er-

hoben; 1744 wurde ihm das Curatorium der Academie der Wissenschaften, und zuletzt die Vicepräsidenten und dirigirende Ministerstelle im Generaldirectorio, auch die Generalpostmeisterstelle übertragen. Er starb den 28sten May 1762.

169) Gottfried Freiherr von und zu Eylenburg,

aus Preußen, geboren den 13ten Decbr. 1676, wurde 1728 Wirklicher Geheimer Etats = und Kriegesrath, auch Obermarschall des Königreichs Preußen. Er starb im Januar 1743.

170) Moritz von Viebahn,

aus der Churmark Brandenburg gebürtig, wurde als Geheimer Finanzrath, den 25sten August 1729 zum Vicepräsidenten und dirigirenden Minister des General-Directorii; ferner zum Director aller Criminalsachen, wie auch des Krieges =, Hof = und Criminal = Gerichts, zum General = Auditeur und Director des Armenwesens und der Charité bestellt. Er starb den 5ten April 1739.

171) Christoph Martin Graf von Degenfeld Schönburg

aus der Pfalz, geboren den 16ten April 1689, ward Generalmajor; 1722 Minister in den Rheinischen und Schwäbischen Creisen; 1730 den 23sten Januar Wirklicher Geheimer Etats = und Kriegesrath; 1733 Gesandter in England; Generallieutenant der Cavallerie; und Ritter des schwarzen Adlerordens. Er vermählte sich 1717 mit Marien, des berühmten Herzogs v. Schomburg und Mestola in England, und Herzogs von Leicester in Irland jüngern Erbtochter; und erlangte nach seines Schwiegervaters Tode den Namen Schönburg. Er starb den 16ten August 1762.

172) Friedrich von Tettau,

aus Preußen gebürtig, ward den 12ten May 1730 Wirklicher Geheimer Etats- und Kriegesrath; Präsident des Pupillencollegii; Oberster und Amtshauptmann zu Fischhausen, Ritter des Johanniterordens und Comthur zu Werben. Er starb den 18ten November 1748.

173) Johann Dietrich von Kunheim,

den 9ten Juny 1684 in Preußen geboren, ward den 12ten May 1730 Wirkl. Geh. Etats- und Kriegesrath, auch Oberburggraf, Präsident des Litthauischen Hofgerichts, Pupillencollegii und Oberburggräflichen Amts; Hauptmann zu Insterburg. Er starb den 22sten May 1752.

174) Friedrich Heinrich Freiherr von Seckendorff,

aus Franken gebürtig, stand erst bei dem Fürstlich Oettingischen Hofe als Geheimer Rath und Präsident in Diensten; war auch Kaiserlicher Rath und Ritterrath des Cantons Alt-Mühl; ward hiernächst Präsident des Geheimen Raths des Fürstlich Ansbachschen Hofes, eine Zeitlang Königl. Preußischer Gesandter an diesem Hofe, und 1730 den 1sten August Wirklicher Geheimer Etatsrath.

175) Philipp Otto von Grumbckow,

am 12ten May 1684 in Berlin geboren, ward Geheimer Rath und Pommerscher Commissariats-Director; 1720 Vicecanzler, 1721 Wirklicher Canzler des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Camin; 1730 Wirklicher Geheimer Etatsrath. Er starb den 26sten August 1752.

176) Heinrich Graf von Podewils,

den 4ten October 1695 in Pommern geboren, ward

1719 Cammerherr; 1720 Gesandter am Churbaierschen Hofe und Geheimer Kriegesrath; 1723 Geheimer Finanz=, Krieges= und Domainenrath; 1724 als Gesandter an den Churcöllnischen Hof; 1728 nach Dänemark, und 1729 nach Schweden gesandt; 1730 den 1sten November zum Wirklichen Geheimen Etats=, Krieges= und Kabinetsminister und 1732 zum bevollmächtigten Gesandten bei den Theilungs= und Successions=Traktaten mit dem Prinzen von Nassau=Oranien, wegen der Oranischen Erbschaft, ernannt; 1741 erhob ihn König Friedrich II. in den Grafenstand und ertheilte ihm den Orden des schwarzen Adlers; 1742 war er bevollmächtigter Minister bei dem Breslauischen und 1745 bei dem Dresdner Friedensschlusse, welche beide Friedensschlüsse er au unterzeichnet hat. Uebrigens hat er mehrere Memoires über die wichtigsten politischen Gegenstände ausgearbeitet und besonders dem Könige Friedrich II. zu seinen Denkwürdigkeiten des Hauses Brandenburg ungemein viele Beiträge geliefert. Er starb den 29sten July 1760.

177) Friedrich Wilhelm von Borcke,

den 20. Mart. 1693 in Pommern geboren, ward 1727 Geheimer Finanzrath und hiernächst Präsident der Mindenschen Kriegs= und Domainenkammer; 1731 den 25sten May ward er zum Wirklichen Geheimen Etats=rath ernannt. Einige Jahre hernach trat er als Minister in die Hessenkasselschen Dienste, aus welchen er jedoch 1752 in die hiesigen Dienste zurücktrat, und als Wirklicher Geheimer Etats=, Kriegs= und dirigirender Minister des Generaldirectorii aufgenommen wurde; 1756 trug ihm der König das Generalfeldkriegsdirectorium zu Torgau auf; 1764 erhielt er die erbetene Entlassung seiner Dienste und starb den 26sten Septbr. 1769.

178) Balthasar Conrad von und zum Broich,

aus Westphalen gebürtig, ward Geheimer und Kammergerichtsrath, bevollmächtigter Minister bei dem Reichstage zu Regensburg; zweiter Wahlbotschafter bei der Kaiserwahl Carl des VIII; 1731 den 5ten September Etats- und Justizminister, Präsident des hiesigen Ober-Appellations- und Kammergerichts, und hatte zugleich die Besorgung der Reichs- und Justizsachen bei dem auswärtigen Departement. Er starb den 22sten Dec. 1748.

179) Wilhelm Heinrich von Thulemeier,

aus Minden gebürtig, wurde den 21sten Febr. 1711 als Geheimer Secretair bei der Königlichen Staatskanzlei allhier angestellt. Er zeichnete sich durch Fleiß und Geschicklichkeit dermaßen aus, daß er 1713 den 14ten April zum Hof- und Legationsrath ernannt und ihm den 7ten Jan. 1716 die Respicirung des Staats- und Kabinetsarchivs anvertrauet wurde. Hier vermehrte und begründete er nun vorzüglich seine publicistischen Kenntnisse und ward bald darauf zum Staatssecretair und 1719 den 24sten April zum Geheimen Rath bestellt. Da er dem Königlichen Hause in den wichtigsten Angelegenheiten desselben mit besondrer Dexterität Dienste geleistet und sich den Beifall und die Zufriedenheit sowohl des Königs als des Ministerii in hohem Grade erworben hatte, so erhob ihn der König Friedrich Wilhelm I. unterm 13ten Decembr. 1728 in den Adelstand und verschönerte, mittelst höchsteigenhändiger Zeichnung der Gegenstände des quadrirten Schildes, das demselben beigelegte Wappen. Im Jahre 1731 den 27sten Novbr. ward er seiner ausgezeichneten Verdienste wegen, zum Wirklichen Geheimen Staats-,

Staats=, Kriegs= und Kabinetsminister ernannt, wobei er noch eine zeitlang die Respicirung des Kabinetsarchivs beibehielt. Er starb den 4ten August 1740.

180) Christian von Brandt,

aus der Neumark gebürtig, war Geheimer Rath und Gesandter zuerst am Königlich Pohlnischen, demnächst am Römisch Kaiserlichen Hofe; den 7ten Jan. 1733 ward er Wirklicher Geheimer Etatsrath, Chef des Geistlichen Departements und Präsident des Oberconsistorii. Er starb 1748.

181) Samuel von Marschall,

aus Danzig gebürtig, ward Hof= und Kabinetsrath; Geheimer Kammerrath; 1723 Geheimer Finanz=, Kriegs= und Domainenrath; Director der Rekrutencasse; Vicedirector der Landschaft, wie auch des Kirchenraths am Dohm, und des Joachimsthalischen Gymnasii; 1733 den 9ten April Wirklicher Geheimer Etats= und Kriegsrath; Vicepräsident und Chef des 5ten Departements im Generaldirectorio; Generalpostmeister; ordentlicher Director der Landschaft und des großen Potsdamschen Waisenhauses; Obercurator von allen Universitäten, Dechant des Hochstifts zu Havelberg und Landrath des Niederbarnimschen Kreises. Er starb den 11ten Dec. 1749.

182) Friedrich Freiherr von Bülow,

aus dem Braunschweigischen, geb. den 18. Jan. 1698, ward den 23sten May 1733, mit dem Character eines Wirklichen Geheimen Etatsraths, Litthauischer Hofgerichtspräsident, Mitglied der Regierung des Königreichs Preußen, war auch des St. Johanniterordens Ritter, und starb im Jun. 1738.

183) Johann Ernst von Wallenrodt,
den 27sten Septbr. 1695 in Preußen geboren, ward den 10ten Mart. 1734 Wirklicher Geheimer Rath, Mitglied der Regierung in Preußen; 1743 Obermarschall des Königreichs Preußen. Er starb d. 20. Septbr. 1766.

184) Adam Ludwig von Blumenthal,
in der Prignitz den 26sten Mart. 1691 geboren, wurde d. 2. August 1736 als Wirklicher Geheimer Etatsrath und Präsident bei der Preußischen Kriegs- und Domainenkammer, wie auch bei dem Deputationskollegio zu Gumbinnen bestellet; 1739 erhielt er den schwarzen Adlerorden und ward 1745 Vicepräsident und dirigirender Minister des Generaldirectorii. Er starb den 23sten Septbr. 1761.

185) George Dietloff von Arnim,
aus der Uckermark, geb. den 7ten Septbr. 1679, war Geheimer Justizrath und Landvoigt der Uckermark; Präsident beim Geheimen Justiz-Rath und Tribunal; wie auch Lehnsdirector; 1738 den 23sten Jan. wurde er Wirklicher Geheimer Etatsrath und 1743 ihm die Rtspicirung der Schlesischen Justiz- und Consistorialsachen übertragen; 1748 erhielt er die zu wiederholtenmalen nachgesuchte allergnädigste Entlassung seiner Dienste; 1749 ward er vom Könige hinwiederum zum Wirklichen Geheimen Etats-, Kriegs- und dirigirenden Minister, Generalpostmeister und Director der Churmärkischen Landschaft mit Ertheilung des schwarzen Adlerordens ernannt, und erhielt die Residenz der Comthurei Werben. Er starb 1754.

186) Friedrich Wilhelm von Rochow,
aus der Mark Brandenburg gebürtig, war erst Kammerjunker bei dem Könige Friedrich Wilhelm I.

hiernächst Kriegs- und Domainenrath bei der Churmärkischen Kammer und endlich Geheimer Finanzrath, in welcher Qualität er das Finanzwesen in dem durch die Pest verwüsteten Preußen mit dem Etatsminister von Görne organisirte. Nach seiner Zurückkunft ward er Chefpräsident der Churmärkischen Kammer, erhielt aber 1734 den erbetenen Abschied; 1738 den 15ten August wurde er jedoch zum Wirklichen Geheimen Etats- und Kriegsminister, auch Präsidenten aller Kammern der Westphälischen Provinzen ernannt; 1742 suchte er abermals seinen Abschied, den er auch erhielt. Er starb den 11ten Jun. 1764.

187) **August Friedrich von Boden,**
aus dem Magdeburgischen gebürtig, ward Hof- und Cabinetsrath; 1723 Geheimer Finanz-, Kriegs- und Domainenrath; 1739 den 3ten April Wirklicher Geheimer Etats- und Kriegsrath, Vicepräsident und Chef des 2ten Departements bei dem Generaldirectorio, Vicedirector bei der Churmärkischen Landschaft; Dechant des Stifts St. Sebastiani zu Magdeburg, Chef des zweiten Departements des Generaldirectorii. Er starb den 11ten Mart. 1762.

188) **Friedrich Bogislav von Schwerin,**
aus Pommern, geb. den 30sten August 1674, ward 1739 Oberstallmeister mit dem Range eines Etatsministers von 1728; erster Kämmerer, Protector der Akademie der Wissenschaften; Ritter des schwarzen Adlerordens. Er starb den 1sten Octbr. 1747.

VII.

Unter der Regierung des Königs

Friedrich des Zweiten,

von 1740 bis den 17ten August 1786.

189) **Caspar Wilhelm von Borcke,** aus der Neumark, den 30sten August 1704 geboren, war Geheimer Finanz-, Kriegs- und Domainenrath, als er zu Regulirung der Ehepakten zwischen dem Kronprinzen, nachmaligem Könige Friedrich II. und dessen Gemahlinn, Christine Elisabeth, geb. Prinzessinn von Braunschweig-Wolfenbüttel, 1733 nach Braunschweig geschickt wurde; 1735 ging er als Gesandter nach England; 1738 in eben dieser Qualität an den Kaiserlichen Hof nach Wien; 1741 den 7ten Febr. ernannte ihn der König zum Wirklichen Geheimen Etats-, Kriegs- und Cabinetsminister und 1744 zum Curator der Akademie der Wissenschaften. Er 1747.

190) **Hans Carl Fürst von Carolath, des heil. Röm. Reichs Graf von Schöneich,** den 15ten Jun. 1688 in Schlesien geboren, ward schon 1730 vom Kaiser Carl VI. zum Geheimen Rath ernannt. König Friedrich II. ertheilte ihm bei der Besitznehmung von Schlesien, 1741 den 31sten Octbr., nicht nur den schwarzen Adlerorden, sondern bestellte

ihn auch zum Wirklichen Geheimen Etats- und Kriegsminister, erhob ihn in den Fürstenstand und dessen Standes-Herrschaft Carolath zum Fürstenthum; 1742 ward er perpetuirlicher Oberfürstenrathspräsident in Schlesien, auch Oberpräsident der Oberamtsregierung und des Oberkonsistorii zu Breslau. Er starb den 11ten Octbr. 1764.

191) Otto Leopold Graf von Beeß,

aus Schlesien gebürtig, ward den 6ten Novbr. 1741 Wirklicher Geheimer Etatsrath; Ministre Plenipotentiaire am Königlich Pohlnischen und Churfächsischen Hofe; Ritter des schwarzen Adlerordens. Er starb den 17ten Jan. 1761.

192) Joachim Andreas Reichsgraf von Malzan, Freiherr von Wartenberg,

in Schlesien den 13ten Jan. 1703 geboren, erhielt den 6ten Novbr. 1741 die Würde eines Wirklichen Geheimen Etats- und Cabinetsministers; war Ritter des schwarzen Adler- und des Würtembergischen St. Hubertiordens. Er starb 1786.

193) Carl Albert Graf von Reder, Freiherr auf Krappitz,

in Schlesien den 2ten Octobr. 1704 geboren, Oberamtsdirector im Herzogthume Niederschlesien, Glogauschen Departements, ward den 16ten Decbr. 1741 zum Wirklichen Geheimen Etatsrath; 1742 den 20sten April zum Oberpräsidenten bei der Oberamtsregierung, dem Consistorio und Pupillenkollegio zu Glogau ernannt, und erhielt den schwarzen Adlerorden. Er starb den 8ten Febr. 1766.

194) Ludwig Wilhelm Graf von Münchow,

den 2ten May 1712 in der Neumark geboren, ward

Kriegs= und Domainenrath bei der Churmärkischen Kammer; hiernächst Geheimer Kriegsrath; 1739 Director der Churmärkischen Kammer, wie auch der Königlich Prinzlichen Domainenkammer; 1740 ward er Geheimer Finanzrath und 1741 als Chefpräsident zu der neuerrichteten Kriegs= und Domainenkammer in Breslau versetzt, auch in den Grafenstand erhoben; 1742 wurde er Wirklicher Geheimer Etats= und Kriegsrath; 1743 bekam er den Ritterorden des schwarzen Adlers, und 1747 die durch Absterben des Grafen von Thurn dem Könige anheim gefallenen Güther Klein=Kauen und Goldschwitz, auch war er Erbtruchses der Churmark Brandenburg und des St. Johanniterordens designirter Comthur zu Schievelbein und Lagow; starb den 23sten Septbr. 1753.

195) **Axel Freiherr von Mardefeld,**

aus Schwedisch=Pommern gebürtig, wurde als Kammerjunker 1724 nach Petersburg geschickt, um daselbst unter der Anleitung des Gustav Freiherrn von Mardefeld (154) sich im diplomatischen Fache zu üben. Er lösete bald darauf als Gesandter am Russischen Hofe seinen Vetter ab, zeigte viele Geschicklichkeit in seinen Negotiationen, ward zum Geheimen Finanzrath und 1742 den 14ten Mart. zum Wirklichen Geheimen Etatsrath ernannt. Ob er gleich mehrmals seinen Rappel nachsuchte, so erhielt er denselben doch erst 1747, wo er bei seiner Zurückkunft ins Cabinetsministerium gesetzt und mit dem schwarzen Adlerorden decorirt wurde. Er starb aber bald darauf den 7ten Decbr. 1748.

196) **Johann Nepomuc Gotthard Reichsgraf von Schaffgotsch,**

aus Schlesien, geb. den 16ten May 1713, Comman=

deur des Johanniterordens, ward 1744 den 25sten Jan. Wirklicher Geheimer Etatsminister, Oberstallmeister des Herzogthums Schlesien, desgleichen am hiesigen Königlichen Hofe. Er starb den 15ten May 1775.

197) Wilhelm Friedrich Freiherr von Danckelmann,

aus Minden, geb. 1682, ward 1722 Assessor bei dem Reichskammergericht zu Wetzlar, und hiernächst Königlich Schwedischer und Fürstlich Hessen-Kasselscher Geheimer Rath, Regierungs- und Consistorialpräsident; 1744 trat er in die hiesigen Dienste und ward 1745 als Wahlbothschafter zu der Kaiserwahl Franz I. geschickt; 1746 den 15ten Jan. aber zum Wirklichen Geheimen Etats- und Kriegsminister ernannt und ihm besonders die Respicirung der Justiz-, Grenz- und Reichssachen bei dem auswärtigen Departement übertragen. Er starb den 12ten Jul. 1746.

198) Heinrich Christoph von Katte,

aus Magdeburg gebürtig, Ritter des deutschen Ordens, ward, als Magdeburgischer Kammerpräsident, den 11. Mart. 1746 zum Wirklichen Geheimen Etats- und Kriegsrath, Vicepräsidenten und dirigirenden Minister bei dem Generaldirectorio, Chef des sechsten Departements von Magazin-, Proviant-, Marsch-, Einquartirungs- und Servissachen, auch aller zum Potsdamschen großen Waisenhause gehörigen Angelegenheiten und zum Generalcommissario bestellet. Er starb den 23sten Novbr. 1760.

199) Otto Christoph Graf von Podewils, auf Gusow,

den 16ten April 1719 in Pommern geboren, ward zuerst als Legationsrath dem Baron von Mardefeld

in Rußland zugeordnet; 1741 Geheimer Legationsrath und Envoyé Extraordinaire im Haag; in welchem Jahre er auch in den Gräfenstand erhoben wurde; 1746 den 9ten May ernannte ihn König Friedrich II. zum Wirklichen Geheimen Etats- und Kriegsminister, und sandte ihn als Ministre Plenipotentiaire an den Kaiserlichen Hof zu Wien, welche Stelle er bis 1751 bekleidet hat. Er starb den 12ten Mart. 1781.

200) Ernst Wilhelm Graf von Bredow,

aus der Mark Brandenburg, war zuvor Kaiserlicher Reichshofrath; König Friedrich II. ernannte ihn 1746 zum Wirklichen Geheimen Etats- und Kriegsminister und Grand Maître de la Garde de Robe; er besorgte bei dem auswärtigen Departement die Reichs-, Justiz- und Grenzsachen, und starb 1756.

201) Carl Gustav Reichsgraf von Reder, Freiherr auf Krappitz und Dobrau,

aus Schlesien, geb. den 12ten Septbr. 1691, Ritter des Königlich Dänischen Danebrogsordens, ward den 3ten April 1745 zum Oberpräsidenten bei der Oberamtsregierung, dem Oberconsistorio und Pupillencollegio in Oberschlesien; den 7ten Aug. 1746 zum Wirklichen Geheimen Staatsrath bestellt, bat 1755 um die Entlassung seiner Dienste und starb im Jahre 1779.

202) Levin Friedrich von Bismark,

aus der Altmark, geb. den 3ten Octbr. 1703, ward Geheimer- und Tribunalsrath; 1738 Vicekanzler bei der Neumärkischen Regierung; 1740 Wirklicher Kanzler; 1746 den 20sten Decbr. Wirklicher Geheimer Etats- und Justizminister, erster Präsident des hiesigen Kammergerichts; und wurde ihm das Criminaldepartement und die Aufsicht über die Justizverfassung in sämmtli-

chen Provinzen, die Churmark, Ostfriesland und Schlesien ausgenommen, aufgetragen; erhielt 1764 den erbetenen Abschied und starb 1774.

203) Carl Wilhelm Graf von Finckenstein, den 11ten Februar 1714 geboren, ein Sohn des Generalfeldmarschalls und Gouverneurs des Kronprinzen Friedrich, in seiner Jugend von dem gelehrten Formey unterrichtet und von Achard geführt, hatte in Genf studirt und darauf einige Reisen durch Frankreich und Holland gemacht, als er nach seiner Rückkehr im Jahre 1735 zum Legationsrath bestellt und als Envoyé Extraordinaire an den Königlich-Schwedenschen Hof geschickt wurde, wo er bis 1740 blieb. Als König Friedrich II., welcher schon als Kronprinz der Gräflich von Finkensteinschen Familie überhaupt, vorzüglich aber diesem jungen Grafen, in dessen Gesellschaft er in seinen Jugendjahren so manche frohe Stunde durchlebt hatte, bei jeder Gelegenheit Beweise seiner großen Werthschätzung gab, zur Regierung kam, rief er diesen seinen Jugendfreund zurück und beehrte ihn mit seinem vollen Vertrauen. Er schickte ihn darauf als Ministre Plenipotentiaire an den Königlich Dänischen Hof und legte ihm den Charakter eines Geheimen Legationsraths bei; 1742 rappellirte er ihn aber wieder und accreditirte ihn in gleicher Eigenschaft an den König von Engelland, welcher sich damals bei der alliirten Armee am Rheine befand, um von Seiten des Königs Friedrich II. besonders den Conferenzen der bevollmächtigten Gesandten der kriegführenden Mächte, zur Beilegung der nach dem Tode des Kaisers Carl VI. zwischen dem Kaiser und der Königinn von Böhmen, wegen der Oesterreichschen Erbfolge, entstandenen Differenzen, beizuwohnen. 1744

gab ihn der König seiner Schwester, der Prinzessinn Louise Ulrique, welche an den Thronfolger Schwedens vermählt worden war, zur Begleitung nach Stockholm mit, woselbst er denn in der Eigenschaft eines Envoyé Extraordinaire bis 1746 blieb. 1747 schickte er ihn aber als Ministre Plenipotentiaire an den Russischen Hof, wobei ihm zwar der Charakter eines Geheimen Finanzraths beigelegt werden sollte, als aber dem Könige die Bestallung darüber zur Unterzeichnung vorgelegt wurde, änderte er seinen Entschluß, und erhob ihn dagegen unterm 25sten Febr. 1747 zum Wirklichen Geheimen Staatsminister, indem er Höchsteigenhändig an den damaligen Ersten Cabinetsminister Grafen von Podewils schrieb:

„ Finc, a Du Merite et ses Talens prematurés m'en-
„ pechent de lui refuser un Caractere prematuré
„ pour son age. Ditez lui qu' il soit Ministre
„ puis qu' il en est Digne et qu' il continue a Me
„ servir comme il a fait jusq' ici a present
„ Federic."

Der Graf von Finckenstein ging mit einer weitläuftigen Instruction versehen nach Petersburg ab und entsprach dort den Erwartungen des Königs vollkommen, so daß er ihn mehrmals seines Beifalls und seiner Zufriedenheit versicherte. Jedoch konnte Friedrich II. sich nicht wohl lange von ihm trennen. Er rief ihn daher im Decembr. 1748, als der Russische Hof nach Moscau gehen wollte, zurück und ernannte ihn, nachdem er ihm noch zu einer kurzen Reise nach Frankreich Erlaubniß ertheilt hatte, unterm 2ten Jun. 1749 an die Stelle des verstorbnen Baron von Mardefeld, zum Wirklichen Geheimen Cabinetsminister. Hierdurch ward nun das Band enger und aufs festeste geknüpft, welches zwischen Friedrich II. und dem Grafen schon in der

frühen Jugend geknüpft war. Der König bezeigte ihm überall sein volles Vertrauen und zog ihn, sowohl bei den wichtigsten politischen als häuslichen Gegenständen, zu Rathe und verglich alsdann dessen Meinung mit der Seinigen sowohl als mit der seiner übrigen Minister, um darnach desto zweckmäßiger zu handeln oder richtiger zu entscheiden.

Nicht nur, daß der König diesen seinen Minister oft gern um Sich hatte, sondern es fand auch von nun an zwischen ihnen Beiden ein täglicher Briefwechsel statt. Selbst im Kriege, mitten unter dem Getümmel der Waffen, schien diese Korrespondenz gleichsam zur Tagesordnung des Königs zu gehören; denn es fiel nicht leicht ein Tag aus, wo er den Grafen von Finckenstein nicht nur von allem, was in politischer und militairischer Hinsicht vorgefallen war, benachrichtigte, sondern er schüttete auch sein volles Herz über die mißlichen Lagen, worin er sich zuweilen versetzt sahe, gegen ihn aus, suchte und fand in seinen Tröstungen Erleichterung, neuen Muth, neue Stärke. Aber es lag dem Könige dann auch nichts näher am Herzen, als diesen seinen Freund eben so schnell von der vortheilhaften Wendung seiner Lage und von den glücklichen Ereignissen, die seiner Geistes- und Heldenkraft folgten und seine Siegesbahn bezeichneten, zu unterrichten und hätte es nur in wenigen Worten geschehen sollen.

„ Voila un commencement de fortune ; mais il
„ m'en faut encore beaucoup "

waren seine Höchsteigenhändigen Worte, die er am 12ten Novbr. 1757 gleich nach der Schlacht bei Rosbach an den Grafen schrieb.

Ferner vertraute er ihm insbesondre unterm 10ten August 1758 die Geheime Instruction an, die er noch kurz vor der Zorndorfer Bataille entworfen und

wodurch er verordnet hatte, wie es gehalten werden solle, falls er, der König, das Unglück haben sollte, im Felde zu bleiben. Es erweckt die sanfteste innigste Rührung zu lesen, mit welchen Gefühlen der Graf seinem Königlichen Freunde darauf antwortete, ihm die pünktlichste Erfüllung seines Willens zwar versicherte, aber auch zugleich die heißesten Wünsche für die Erhaltung seines Lebens und für den Sieg seiner Waffen darlegte; daher eilte der König nach der glücklich gewonnenen Schlacht noch an demselben Tage, ihm die Bestätigung seiner guten Wünsche durch folgendes Höchsteigenhändiges Billet zugehen zu lassen.

„ ce 25 aupres de Custrin et Tamsel,

„ nous venons de battre les Russes. La bataille a

„ Duré 9 heures et a eté très sanglante je ne saurois

„ vous rendre raison de tout parcequ'il est Nuit,

„ mais etc.

„ Federic."

Friedrich II. scheint sein Tagewerk nur erst alsdann für geendigt angesehn zu haben, wenn er seinem Vertrauten von sich und seinem Thun und Lassen Nachricht gegeben hatte. Er kannte die ängstliche Besorgniß dieses Mannes und die vorzügliche Anhänglichkeit desselben an ihn und das Vaterland und suchte daher sowohl ihn selbst, als auch durch ihn das übrige Königliche Haus und das Publikum zu beruhigen. Als die Feinde sich der Residenz Berlin näherten, traf der Graf die sorgsamsten Anstalten, besonders die Königliche Familie in Sicherheit zu bringen und begleitete sie nach Magdeburg. Im Jahre 1760 starb sein College, der Graf von Podewils, von welcher Zeit an bis den 5ten April 1763, wo von Hertzberg in das Ministerium trat, er das Departement der auswärtigen Angelegenheiten allein dirigirte. Es ist unbeschreiblich,

mit welcher Heldenkraft nunmehr sein Geist und seine Feder arbeitete, um dem leidigen Kriege ein Ende zu machen. So wie sein König Sieg auf Sieg erfocht, so tief suchte er in die Cabinets der Europäischen Höfe zu dringen und er hatte die Freude, seine Negotiationen mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt zu sehen, so daß durch ihn der so sehnlichst erwünschte Friede am 15ten Februar 1763 zu Hubertsburg herbeigeführt wurde. Es läßt sich leicht erachten, daß es ihm, so wie der ganzen Armee, ein großer Triumph war, den Tempel des Kriegesgottes geschlossen und den von seinen Unterthanen mit Recht geliebten König, der sieben Jahre hindurch für die Sicherheit und Ruhe seiner Staaten gekämpft hatte, mit der Siegespalme auf sein stilles Sanssouci zurückkehren und daselbst auf seinen Lorbeern ruhen, seine Kanonen in Pflugschaare verwandeln und seinem Lande neues Leben und Wohlfahrt schaffen zu sehen. Es erhebt die dankbarsten Gefühle, die Schreiben zu lesen, womit er seinen Monarchen bewillkommte.

Natürlich wurden hierdurch die gegenseitigen herzlichen Gefühle des Königs immer mehr gegen diesen edlen, klugen und ihm so ergebnen Staatsmann geweckt und er benutzte auch jede Gelegenheit, ihm sein großes Vertrauen, seine Zuneigung und Erkenntlichkeit an den Tag zu legen; daher er ihn nicht nur schon 1762 mit dem schwarzen Adlerorden decorirte, sondern ihm auch mehrere Summen, als Schadenersatz für die durch die Feinde verursachten Verwüstungen seiner Güter, anwies und ihn außerdem noch oftmals ansehnlich beschenkte; desgleichen conferirte er ihm auch unterm 1sten Jul. 1762 die bei dem Domstifte zu Halberstadt durch das Absterben des Oberhofmeisters von Kannenberg vacant gewordene Präbende, die

der Graf jedoch, mit Bewilligung des Königs, resignirte. So groß der Werth dieser Königlichen Geschenke war, so überwogen diese doch bei weitem nicht die ihm über Alles werthe Gnade und huldreiche Gewogenheit seines Königs, welche er nicht allein zu erhalten, sondern bis an seinen Tod zu vermehren wußte.

Auch die Künste und Wissenschaften verehrten in ihm einen besondern Beförderer und die Königliche Academie der Wissenschaften setzte keine geringe Ehre darin, diesen allgemein verehrten Staatsmann unter ihre Mitglieder zählen zu können; so wie denn ihre öffentliche Lobrede auf ihn ein schönes Denkmal ihrer Werthschätzung seiner großen Verdienste ist.

Uebrigens war der Graf von Finckenstein noch Ritter des St. Johanniterordens und designirter Comthur auf Schievelbein.

Unter mehrern vortrefflichen Eigenschaften, die dem Grafen von Finckenstein allgemeine Achtung verschafften, zeichnete er sich auch durch die edle Freimüthigkeit aus, womit er entweder dem Könige die von demselben ihm vertraulich mitgetheilten Ideen und Plane entwickelte, oder ihm die diesen in der Ausführung entgegen stehenden Hindernisse darlegte. Daß der König dieses ehrte, beweisen mehrere Fälle, wo er seine mit Erfahrung, Sachkenntniß und triftigen Gründen verbundenen Berichtigungen oder Einwendungen gnädigst aufnahm und entweder seine Idee ganz aufgab, oder sie zu realisiren suchte, je nachdem die Meinung dieses erfahrnen Ministers ausgefallen war; beweiset noch insbesondre das Höchsteigenhändige Schreiben vom 28sten May 1785 an ihn, da er ihm seinen großen Plan, wegen des Fürstenbundes eröffnet hatte und sein Gutachten darüber erforderte.

„ Je vous prie de Me mander ce que vous penséz

„ sur ce sujet et n'obliez pas que Nous pou-
„ vons être bons Amis et envisagér differement
„ la même chose. Adieu Mon Cher Comte,
„ Federic."

Der König berief ihn oft zu sich, vorzüglich wenn er den Brunnen trank; denn er fand in seinen Unterhaltungen Nahrung für seinen großen Geist und Erholung bei seinen vielumfassenden Regierungsgeschäften, wie er ihn denn auch noch kurz vor seinem Ableben um sich hatte. Wie viel das gefühlvolle Herz des Grafen schon bei dem Anscheine von der körperlichen Auflösung dieses von ihm so sehr verehrten Königlichen Freundes litt, und wie stark die leider lange erwartete Nachricht von dem wirklich erfolgten Hinscheiden des unvergeßlichen Monarchen auf ihn wirkte, läßt sich leicht erachten. Fast seine ganze Lebenszeit hatte er mit ihm durchlebt, war also selbst mit ihm Greis geworden, hatte alle Schicksale gleichsam mit ihm getheilt und fand nur sein eignes Glück in der Glückseeligkeit seines Königs und dessen glorwürdigsten Hauses. Es gereichte ihm daher nicht zum Vorwurf, wenn er, an große Begebenheiten im menschlichen Leben gewöhnt, sich dem Schmerze überließ, und seinem ersten Freunde Thränen der ungeheucheltsten Verehrung, als das letzte Opfer, weihete. Auch König Friedrich Wilhelm II., so wie sein Nachfolger, unser jetzt glorreichst regierender König und dessen Durchlauchtigste Familie, ehrten diesen im Dienste des Staats mit Ehren grau gewordenen Minister, und gaben ihm davon bei jeder Gelegenheit die sprechendsten und rührendsten Beweise. Seine Lebensweisheit, seine immer blühende Gesundheit, seine mit wahrer Frömmigkeit verbundne Geistesmunterkeit führten ihn zu dem glücklichen Alter von 85 Jahren. Drei und funfzig Jahre hindurch hatte er mit immer

gleicher Thätigkeit und Ruhm die Stelle eines Staatsministers bekleidet, wie ihn denn von 74 Ministern, welche nach ihm ernannt sind und von denen er, als erster und ältester Minister, 43 in den Staatsrath eingeführt hatte, nur 23 überlebt haben. Er starb plötzlich am 3ten Januar 1800.

204) Carl Ludolph Freiherr von Danckelmann,

zu Halle den 12ten Octbr. 1699 geboren, ward 1723 Kammerjunker bei dem Könige George I. von England; erhielt 1724 die Anwartschaft auf eine Reichshofrathsstelle, und war von 1725 bis 1731 Hessenkasselscher und Darmstädtscher Rath bei der gemeinschaftlichen Regierung zu Marburg. Im Jahre 1731 ward er von dem Könige Friedrich Wilhelm I. in seine Dienste berufen, zum Geheimen Justizrath ernannt, und als Comitialgesandter nach Regensburg gesandt; 1736 bat er um die Entlassung seiner Dienste, und ging 1740 als Geheimer Etatsminister und Präsident aller Collegien in der Grafschaft Hanau wieder in die Hessencasselschen Dienste; trat aber 1748 in die hiesigen Dienste zurück, indem ihn der König Friedrich II. am 11ten Novembr. d. J. zum Wirklichen Geheimen Etatsminister, Präsidenten des Geheimen Justizraths und Lehnsdirector, hiernächst aber zum Chef des geistlichen Departements, ersten Präsidenten des Evangelisch-Lutherischen Oberconsistorii und des Reformirten Kirchendirectorii, des Churmärkischen Consistorii, des Kirchenrevenuen- und Armen-, Dohm- und Joachimsthalischen Schuldirectorii, ferner zum Director aller Königlichen Universitäten und Schulen, auch der Königlichen Bibliothek, Präsidenten des französischen Oberconsistorii, und Oberdirectorii, wie auch zum Director

des

des Montis pietatis ernannte. Im Jahre 1764 erhielt er die abermals nachgesuchte Entlassung seiner Dienste und starb den 15ten Decembr. 1764.

205) Wilhelm Ludwig von der Gröben,

aus Preußen gebürtig, ward Hofrichter, Oberappellationsgerichts- und des Stipendienkollegii Präsident, Mitglied der Preuß. Regierung, und den 28sten August 1751 Wirklicher Geheimer Etatsminister. Er starb den 28sten Mart. 1760.

206) Heinrich IX. Graf von Reuß,

aus dem Voigtlande, geb. den 15ten September 1711, ward 1748 Tribunalsrath; 1752 den 21sten Jan. Wirklicher Geheimer Etats- und Justizminister, Ritter des schwarzen Adlerordens; hiernächst Director der Churmärkischen Landschaft; Vicepräsident und dirigirender Minister des Generaldirectorii; Chef des Oberkollegii medici; 1763 Oberhofmarschall; 1766 Präsident des Bancodirectorii. Er starb den 16ten Septbr. 1780.

207) Ernst Friedrich Reichsgraf von Finckenstein zu Schönberg,

aus Preußen, geb. den 16ten Septembr. 1698, ward Mitglied der Preußischen Regierung; den 17ten Jun. 1752 Wirklicher Etatsminister, Präsident des Pupillenkollegii und des Oberburggräflichen Amts; Director der akademischen Sachen, und des Armen- und Schulwesens. Er starb den 25sten Jul. 1753.

208) Jacob Friedrich von Rohd,

aus Preußen gebürtig, wurde 1736 Preußischer Hofgerichts- und Kreisdirectorialrath, auch Minister am Niederrheinisch-Westphälischen Kreise; 1746 Geheimer Legationsrath und Gesandter am Schwedischen Hofe; 1753 den 13ten August Wirklicher Geheimer

Rath und Etatsminister, Mitglied der Preußischen Regierung; Präsident des Pupillenkollegii und Oberburggraf; 1762 Tribunalspräsident; von 1763 bis 1772 Gesandter am Kaiserlichen Hofe zu Wien. Er starb den 22sten Mai 1784.

209) Ernst Dietrich von Tettau,

aus Preußen, geb. den 20sten Febr. 1716, wurde den 26sten August 1753 Wirklicher Geheimer Etats- und Kriegsrath; Mitglied der Preußischen Regierung; Kanzler und Präsident bei dem Preußischen Hofgericht; Director des Montis pietatis. Er starb den 6ten Jun. 1766.

210) Joachim Ewald von Massow,

aus Pommern, geb. den 19ten Octbr 1697, war zuerst in Kriegsdiensten bis zum Oberstlieutenant avancirt, verließ diese im Jahre 1750 und wurde, seiner kammeralistischen Kentnisse wegen, Kammerpräsident zu Königsberg in Preußen; 1753 den 17ten Octbr. als Wirklicher Geheimer Etats- und Kriegsrath, Chefpräsident der Schlesischen Kammer und dirigirender Minister von Schlesien bestellt, ward übrigens 1754 Ritter des schwarzen Adlerordens, Amtshauptmann zu Rugenwalde und designirter Comthur auf Supplingenburg; erhielt 1755 die nachgesuchte Entlassung seiner Dienste. Er starb den 17ten Octbr. 1769.

211) Erich Christoph Freiherr von Plothow,

ein Sohn des Staatsministers (No. 144), hatte sich, unter seines Vaters Anführung, vorzüglich auf die Reichssachen applicirt und seine Studien zu Frankfurth a. d. O. geendigt, als er den 3ten April 1734 bei der Königlichen Comitialgesandtschaft in Regensburg, mit dem Character eines Legationsraths, angestellt wurde. Hier studirte er fortwährend, und hat-

te sich dergestalt mit der Preußischen Rechtswissenschaft bekannt gemacht, daß er es 1739 wagen konnte, um eine Stelle beim Tribunal anzuhalten, welche ihm auch unbedenklich zu Theil wurde, indem er als Geheimer Justiz= und Oberappellationsrath am 16ten Septbr. gedachten Jahrs bestellet ward. Seine weitläuftigen Privatverhältnisse nöthigten ihn, den 19ten Jul. 1748 seine Dimission nachzusuchen. Diese ward ihm nun zwar auf sein wiederholtes Ansuchen bewilligt, worauf er sich auf seine Güter begab; aber er blieb dennoch in gutem Andenken, daher ihm, nach Absterben des von Pollmann, 1754, die Stelle eines bevollmächtigten Gesandten auf dem Reichstage zu Regensburg, mit dem Character eines Wirklichen Geheimen Staats= und Kriegsministers, angetragen wurde, die er auch annahm. Da ihm die Reichsgesetze und Verfassungen genau bekannt waren, so füllte er diese damals so schwierige Stelle gut aus, und genoß dagegen die größte Zufriedenheit seines Monarchen; zwar hatte er im Laufe des siebenjährigen Krieges besonders einen harten Stand, jedoch wußte er sich unter allen Umständen immer dergestalt mit Klugheit zu benehmen, daß die Würde und das Ansehen seines Hofes, wogegen so viele Feinde damals wirkten, überall erhalten wurde. Sein patriotischer Eifer entflammte insbesondre in ihm, als am 14ten Octbr. 1757 der Doctor Juris und Advokat beim hohen Stifte zu Regensburg, April, als Kaiserlicher Notarius in Begleitung zweier Bürger, das Dokument des Reichskammergerichts, wodurch der König Friedrich II. förmlich in die Acht erkläret wurde, ihm einzuhändigen wagte. Ruhig nahm er diese Abgesandten, deren Auftrag er nicht ahndete, auf, und empfieng gelassen das Papier, dem er einen andern Gegenstand zutrauete; so

bald er aber von dem Ueberbringer die Veranlassung seiner Sendung nur vernahm, war auch sein Entschluß gefaßt, er hielt den Dr. April mit der einen Hand fest, steckte mit der andern das Citatorium ihm in den Busen, schob ihn darauf schnell zur Stubenthür hinaus und befahl seinen Bedienten, ihn weiter zum Hause hinaus zu begleiten da die beiden Bürger, bald Unrath bemerkt und sich schon früher weggeschlichen hatten. Durch diese Entschlossenheit rettete er demnach seinen König von der Achtserklärung und so zeigte er überall Muth und Festigkeit in der Ausführung der ihm zugekommenen Befehle und in seinen auf Rechtsgründen ruhenden Maximen. Im Jahre 1766 bat er um seine Dienstentlassung, die ihm jedoch nur erst alsdann gewährt wurde, als er selbst ein andres qualificirtes Subject in Vorschlag gebracht und zur Annahme dieses Postens disponirt hatte, welches denn der Baron von Schwartzenau war; worauf er sich auf seine Güter zurückzog.

212) **Ernst Wilhelm von Schlaberndorf,** aus der Mark Brandenburg, geb. den 4ten Febr. 1719, ward zum Rath, sodann zum Vicepräsidenten bei der Kriegs- und Domainkammer zu Stettin, ferner zum Magdeburgischen Kammerpräsidenten und endlich, den 26sten Septbr. 1755, zum Staats-, Kriegs- und dirigirenden Minister von Schlesien und Chefpräsident der Schlesischen Kammern, auch zum Ritter des schwarzen Adlerordens ernannt. Er starb 1770.

213) **Philipp Joseph von Jariges,** den 13ten Novembr. 1706 in Berlin geboren, ward 1727 Hof- und Kriminalrath; 1729 Revisionsrath; 1731 Mitglied und Sekretair der Akademie der Wissenschaften; 1735 Justitiarius des Oberkollegii medici

und Rath bei dem Französischen Oberconsistorio; 1740 Director des Französischen Obergerichts; den 4ten Jun. 1748 Geheimer Tribunals = Rath, und den 13ten November ej. a. Präsident des Cammergerichts; 1755 den 29sten October Großkanzler des Königreichs Preußen und aller Königlichen Provinzen; Minister Chef de Justice, auch Wirklicher Geheimer Etatsminister. Er starb den 9ten November 1770.

214) Friedrich Wilhelm Graf von Eichstädt = Peterswalde,

aus Pommern, geboren den 7ten September 1704, wurde den 2ten März 1756 zum Wirklichen Geheimen Staatsminister, Grand Maitre de la Garde de Robe bestellt, war Erbcämmerer in Vorpommern auch des Johanniterordens = Ritter. Er starb den 10ten April 1772.

215) Carl Heinrich von Wedell,

aus der Uckermark gebürtig, ward, nachdem er es in Militär = Diensten bis zu der Stelle eines General-Lieutenants gebracht hatte, 1761 den 27sten Januar, zum Wirkl. Staats= und Kriegesminister und Chef des Krieges = Departements von Marsch=, Einquartirungs=, Servis=, Magazin=, Proviant=, Salpeter=, Gold = und Silber = Manufaktur = auch allen zum Potsdamschen großen Waysenhause gehörigen Sachen; imgleichen des Invaliden = Hauses, und sämmtlicher Invaliden = Sachen in allen Königlichen Landen und der Invaliden = Casse bestellt. Er starb den 2ten April 1788.

216) Ewald Friedrich Graf von Hertzberg,

den 2ten September 1725 zu Lottin in Pommern geboren, hatte auf dem academischen Gymnasio zu Alt-Stettin den Grund zu seinen so ausgebreiteten Kenntnissen und Wissenschaften gelegt. Er bezeigte eine be=

sondere Neigung zu den staatsrechtlichen Wissenschaften und legte bei seinem Abgange auf die Universität 1742 schon eine rühmliche Probe davon ab, indem er eine Geschichte der ersten Oestreichischen Kaiser, und zwar in lateinischer Sprache abgefaßt hatte. In Halle suchte er diese Neigung immer mehr zu nähren, indem er sich ganz dem Staatsrechte widmete, und disputirte, ehe er seine academische Laufbahn verließ, mit allgemeinen Beifall: über die Geschichte der Chur-Vereine, nachdem er vorher schon eine Abhandlung über das Brandenburgsche Staatsrecht ausgearbeitet hatte, die aber niemals gedruckt ist.

Im Jahre 1745 ward er bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten angestellt und als Legations-Secretair bei der Königlichen Wahlbotschaft zur Krönung Kaisers Franz nach Frankfurt a. M. geschickt. Nach seiner Zurückkunft, 1746, erhielt er den gewünschten Zutritt zum Königlichen Geheimen Staats-Archiv, studirte mit eisernem Fleiße darin, und benutzte dessen Schätze dergestalt, daß König Friedrich II. bald sein Auge auf ihn richtete und sich von ihm, wie von dem ersten Staats- und Cabinets-Minister Grafen von Podewils, Auszüge zu seinen Mémoires und Abhandlungen über politische und staatsrechtliche Gegenstände machen ließ, womit der König stets sehr zufrieden war. Er ernannte ihn daher 1747 zum Legationsrath, 1750 aber zum Wirklichen Geheimen Archivar bei dem Cabinets-Archiv und trug ihm auf, die seit 1745 eingepackten Papiere und Aktenstücke des Geheimen Staats- und Cabinets-Archivs wieder auszupacken und in Ordnung zu bringen, welches ihm denn die schönste Gelegenheit darbot, sich die gründlichsten Kenntnisse in seinem Fache zu erwerben, die er auch trefflich benutzte. 1752 erhielt seine Abhandlung: über

die erste Bevölkerung der Mark Brandenburg nicht nur den Preis, sondern er ward auch zum Mitgliede der Academie der Wissenschaften aufgenommen, und von dem Könige zum Geheimen Legationsrath avancirt. 1755 ward er mit zu den Conferenzen des auswärtigen Departements gezogen, und bekam die Besorgung eines Theils der Geheimen Expeditionen, in welcher Periode er die wichtigsten Deductionen schrieb. 1757 wurde er Erster Geheimer Rath oder Staatssecretair bei mehrgedachtem Departement und besorgte von nun an mit den Cabinetsministern, Grafen von Podewils und Grafen von Finckenstein, alle auswärtigen Angelegenheiten, verfaßte auch alle Staatsschriften, die im siebenjährigen Kriege gewechselt wurden; ferner ward er Expedient bei der Geheimen Staatscanzlei in allen Schlesien betreffenden Sachen. 1762 faßte er den Friedensschluß zwischen Rußland und Schweden ab; desgleichen bevollmächtigte ihn der König zur Negociation und Schließnng des allgemeinen Friedens und berief ihn daher nach Hubertsburg, wo er auch den Friedenstractat an dem vom Könige bestimmten Tage, den 15ten Februar 1763, wirklich abschloß. Wie sehr der König mit seinem Werke zufrieden war, beweiset die schmeichelhafte Anrede, womit er ihn empfing:

„Vous avez fait la paix, comme je fait la guerre, un contre plusieurs“.

und worauf er ihn, da immittelst der Graf von Podewils mit Tode abgegangen war, und der Graf von Finckenstein bisher die Ministerialgeschäfte bei diesem Departement allein versehen hatte, am 5ten April g. J. zum Wirklichen Geheimen Staats-, Krieges- und Cabinets-Minister ernannte. Bei der ersten Theilung von Pohlen, so wie auch bei den Streitigkeiten des Preußischen und Oestreichischen Hauses über Bayern,

verfaßte er sämmtliche Deductionen und schrieb selbst bei dem Teschner Frieden, 1779 den 13ten May, das Friedensinstrument nieder, so wie er auch bei dem Fürstenbunde sich ungemein thätig bewies. Friedrich der Große correspondirte und unterhielt sich auch mündlich viel mit ihm über anderweitige gelehrte Gegenstände. Er schätzte ihn und hatte ihn auch bei seinem Tode um sich. Auch sein Nachfolger König Friedrich Wilhelm II. ehrte ihn, und decorirte ihn Höchstselbst am Tage seiner Thronbesteigung, den 17ten August 1786, mit dem schwarzen Adler-Orden, nahm ihn mit Sich auf seinen Huldigungsreisen nach Preußen und Schlesien und übertrug ihm das ehrenvolle Geschäft, in Seinem Namen sowohl in Pommern, als in der Neumark die Huldigung einzunehmen, erhob ihn den 18ten November gedachten Jahres in den Grafenstand, und ernannte ihn zum Curator der Academie der Wissenschaften; auch 1787 zum Chef der Seidenbau-Commission, wobei er ungemein thätig war. Unterm 27sten July 1790 schloß er zu Reichenbach die wichtige Convention, wodurch zwischen Oestreich und der Pforte ein vorläufiger Waffenstillstand und der Rückmarsch der bereits gegen Böhmen angerückten Preußischen Truppen bewirkt wurde *). Sein stets reger Geist, so wie sein unermüdender Fleiß und seine grenzenlose Thätigkeit, auch in den übrigen Theilen der Gelehrsamkeit und Wissenschaften, wobei er sich keine Abspannung erlaubte und die nöthige Ruhe und Erholung versagte,

---

*) Die Sammlung seiner Staatsschriften in 3 Bänden unter dem Titel: Recueil des Deductions, Manifestes etc. enthalten das Mehrere seiner politischen Arbeiten und Werke und begründen seine Verdienste, so wie seine vielumfassenden staatsrechtlichen Kenntnisse.

hatten jedoch endlich die Federn seiner Spannkraft gelähmt, und seine Gesundheit dermaßen zerrüttet, daß er sich genöthigt sah, am 6ten July 1791 die Dispensation von der weitern Besorgung der auswärtigen Geschäfte nachzusuchen, die ihm denn auch dergestalt bewilligt wurde, daß er die Curatel der Academie der Wissenschaften und die Aufsicht über den Seidenbau in den Königlichen Landen übrigens auch sein ganzes Gehalt behielt. Er starb den 27sten May 1795.

217) Fabian Abraham von Braxein,

den 27sten September 1722 in Preußen geboren, war Preußischer Tribunals- und Pupillenrath, als er den 17ten April 1763 zum Wirklichen Geheimen Etatsrath und Mitgliede der Preußischen Regierung, Präsidenten des Pupillencollegii, auch Chef des Armen- und Hospitalcollegii, der Kirchen- und Schulcommission zu Königsberg ernannt wurde. Er ward auf sein Gesuch dimittirt 1768.

218) Carl Joseph Maximilian, Freiherr von Fürst und Kupferberg,

wurde 1740 als ein Schlesischer Cavallier vom Könige Friedrich II. aus höchsteigener Bewegung zum Geheimen Justiz- uud Tribunalsrath ernannt, und 1752 als Gesandter an den kaiserlichen Hof, zur Regulirung des Schlesischen Schulden- und Commercienwesens geschickt; 1755 Cammergerichtspräsident; 1757 Mitglied der Jurisdictionscommission; den 26sten April 1763 Wirklicher Geheimer Etats- und Justizminister, auch 1ster Präsident des Cammergerichts; den 31sten October ej. a. Tribunalspräsident; Lehnsdirector im Königreich Preußen, in der Churmark und allen übrigen Königlichen Provinzen, und erhielt zugleich das Pfäl-

zer Coloniedirectorium, das Obercuratorium aller Königlichen Universitäten, das Justizdepartement von Preußen, und alle übrige Justizsachen aus allen Königlichen Provinzen, die Churmark, Schlesien und Ostfriesland ausgenommen. Den 14ten November 1770 wurde er zum Großcanzler des Königreichs Preußen und aller übrigen Königlichen Provinzen, und zum Chef de Justice ernannt, und ihm außer der Generalaufsicht und Direction des ganzen Justizwesens in sämmtlichen Königlichen Landen, der Justiz = Bedienungs = und Besoldungssachen, noch die Specialaufsicht über die Justizsachen in der Churmark, Neumark, Ostfriesland, und den französischen sämmtlichen Colonien übertragen; 1773 richtete er die Justizverfassung in Westpreußen ein, und übernahm die Specialaufsicht über die Justizverfassung in Ost = und Westpreußen, wogegen er die Alt = und Neumark, desgleichen Ostfriesland an den Etatsminister von Münchhausen abtrat. Am 11ten December 1779 entließ ihn der König, unzufrieden mit der Justizpflege in der bekannten Müller Arnoldschen Angelegenheit, seiner Dienste als Großcanzler; er behielt aber Sitz und Stimme als Minister im Geheimen Staatsrathe, wovon er jedoch keinen Gebrauch weiter machte. Er starb 1790 den 20sten März.

219) Valentin von Massow,

aus Pommern gebürtig, ward Präsident bei der Mindenschen Kriegs = und Domainen = Cammer; 1763 den 9ten May zum Wirklichen Geheimen Etats = und Kriegesrath, Vicepräsidenten und dirigirenden Minister bei dem General = Directorio, und Chef des zweiten Departements von der Churmark und Magdeburg, hiernächst aber von Preußen und Litthauen, auch aller Cassensachen bestellt. Er starb den 20sten September 1775.

220) Joachim Christian Graf von Blumenthal,

aus Preußen, geboren 1720 den 6ten December, war Magdeburgischer Krieges- und Domainen-Cammer-Präsident, als er den 3ten September 1763 zum Wirklichen Geheimen Etats- und Kriegesrath, Vicepräsidenten und dirigirenden Minister bei dem General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorio, Chef des Departements von Pommern und der Neumark bestellet wurde; war auch Ober-Tresorier. Im Jahre 1786 ward er bei der Preußischen Huldigung in den Grafenstand erhoben, und mit dem schwarzen Adlerorden decorirt; 1798 aber auf sein Gesuch in den Ruhestand versetzt. Er starb 1800.

221) Ernst Friedemann Freiherr von Münchhausen,

den 19ten September 1724 geboren, stand vorher als Königlich Pohlnischer und Churfächsischer Tribunalsrath in Dresden; 1750 suchte er, aus besondrer Vorliebe zu der vom Könige Friedrich II. damals veranlaßten neuen Justiz-Einrichtung, die hiesigen Dienste nach. Der König genehmigte den darauf von dem Großkanzler von Cocceji gethanen Vorschlag und nachdem der Herr von Münchhausen vorher ein paar Monate bei dem Kammergericht allhier arbeiten müssen, ernannte er ihn unterm 22sten August vorgedachten Jahres zum Präsidenten bei der Neumärkischen Regierung; versetzte ihn aber bald darauf, den 16ten October 1751, als Oberamts-Regierungs- und Oberconsistorial- auch des Pupillen-Collegii Präsidenten nach Breslau. Im Jahre 1763, den 19ten September, ward er zum Wirklichen Geheimen Etats- und Justiz-

Minister und den 31sten October ej. a. zum ersten Präsidenten des Cammergerichts bestellt. Er bearbeitete als Minister die Criminalien aus allen Provinzen, und das Schlesische Justizdepartement; den 17ten Juny 1764 erhielt er, gegen Abtretung des 1sten Präsidii bei dem Cammergericht, das geistliche Departement in Lutherischen Kirchen- und Schul-, Stifts- und Clöster- auch Catholischen Geistlichen Sachen; das Präsidium des Lutherischen Oberconsistorii und Amts- Kirchen- Revenüen- Directorii, das Curatorium der Dreifaltigkeitskirche, das Präsidium des Armen- Directorii, und das Directorium der Königlichen Bibliothec; die Oberaufsicht über die Kunstkammer, das Medaillencabinet, und die Bibliothec- Casse; unterm 18ten November 1770 das Lehns- und Vasallen- Departement; nebst dem Obercuratorio sämmtlicher Königlichen Universitäten gegen Abtretung des Criminal- Departements; den 18ten Januar 1771 aber, gegen Verwechselung des Ober- Curatorii der Universitäten und des geistlichen Departements, das Präsidium bei dem Tribunal und die Specialaufsicht über die Justiz- Verwaltung in Preußen, Pommern, Lauenburg, Magdeburg, Halberstadt, Minden, Cleve, Mörs, Geldern, Lingen und Tecklenburg; 1773 trat er die Special-Aufsicht über die Justiz in Preußen an den Großcanzler von Fürst ab, und bekam dagegen die über die Alt- und Neumark auch Ostfriesland. Er war Domherr des Stifts Magdeburg und starb 1784 den 30sten November.

222) Ludwig Philipp von Hagen,

aus dem Hohensteinschen, 1724 geb., war Geheimer Finanzrath als er den 13ten Juny 1764 Wirklicher Geheimer Etats- und Kriegesrath, Vicepräsident und di-

rigirender Minister bei dem General = Ober = Finanz= Krieges= und Domainen = Directorio, Chef des dritten Departements, von Cleve, Mark, Geldern, Neufchatel, Minden, Halberstadt, Mörs, Ostfriesland, Ravensberg, Tecklenburg und Lingen, der Oranischen Successions=, Invaliden=, auch Stempel= Revenues = und Bancosachen, desgleichen vom Bergwerks= und Hütten = Departement in allen Königlichen Provinzen wurde; er war des St. Johanniter = und Mauritiiordens Ritter, designirter Commendator und Landvoigt zu Schievelbein; Domherr bei dem hohen Stift zu Magdeburg; Drost des Amts Wittmund in Ostfriesland. Er starb den 6ten Februar 1771.

223) Johann Ludwig Duchat von Dorville,

aus der Mark Brandenburg, den 13ten August 1714 geboren, wurde am 26sten July 1733 zum Hof= und Kammergerichtsrath; darauf zum Geheimen = und am 28. Novbr. 1748 zum Tribunalsrath; 1763 zum zweiten Präsidenten des Cammergerichts; 1764 den 17ten Juny zum Wirklichen Geheimen Etats = und Justizminister und ersten Präsidenten des Cammer = Gerichts bestellt, wobei er zugleich das geistliche Departement in Reformirten Kirchen= und Schulsachen, das Präsidium des Reformirten Kirchen = Directorii; das Französische Departement, exclusive der Justizsachen; das Präsidium des Französischen Oberconsistorii, das Joachimsthalische Schuldirectorium, das Directorium Montis pietatis und des Wittwenhauses zu Potsdam erhielt. Er starb den 12ten December 1770.

224) Julius August Friedrich von der Horst,

aus dem Mindenschen gebürtig, war Krieges = und

Domainenrath zu Halberstadt, und Churmärkischer Cammerpräsident, als er den 23. Juny 1766 zum Wirklichen Geheimen Etats- und Kriegesrath, Vicepräsidenten und dirigirenden Minister bei dem General- Ober-Finanz- Krieges- und Domainen- Directorio, und zum Chef des Departements von allen Accise- und Zoll-, wie auch Tabacksachen in Concurrenz mit den Commerzien-, Fabriken- und Manufactursachen des fünften Departements bestellt wurde; war seit 1750 Probst des adlichen Freiweltlichen Stifts zu Levern und Domherr zu Halberstadt; erhielt 1774 seine Entlassung und starb 1793.

225) Friedrich Alexander von Korff,

1713 in Preußen geboren, ward Präsident des Preußischen Hofgerichts- und Chef des Collegii Montis pietatis, den 25sten September 1766 Wirklicher Geheimer Etats- und Krieges- Minister, Mitglied der Preußischen Regierung, Canzler des Königreichs Preußen; Protector der deutschen Gesellschaft zu Königsberg. Er starb 1785 den 12ten November.

226) Johann George von der Gröben,

aus Preußen gebürtig, ward Justizdirector und Landrath; 1766 den 25sten October Wirklicher Geheimer Etatsrath; Obermarschall des Königreichs Preußen; Mitglied der Preußischen Regierung; Präsident des Preußischen Consistorii; Director des Königsbergischen Waisenhauses.

227) Johann Heinrich Casimir Graf von Carmer,

den 29sten December 1720 zu Creutznach in der Pfalz geboren, trat, nachdem er von seinem Vaterlande als Legationssecretair bei verschiednen Gesandt-

schaften gebraucht worden war, seinem weitern Fortkommen aber die Evangelisch Reformirte Confession, welcher er zugethan war, entgegen stand, in die Königlich Preußischen Dienste, und wurde 1749 den 1sten Februar als Referendarius bei dem hiesigen Kammergerichte angestellt. Seine Geschicklichkeit so wie seine in allen Fächern der Jurisprudenz bezeigten gründlichen Kenntnisse verschaften ihm bald darauf, 1750 den 25sten September, die Stelle eines Oberamts = Regierungsraths in Oppeln, und da er auch hier sich vorzüglich auszeichnete, so ward er schon ein Jahr darauf, 1751 den 16ten October, zum Director und 1763 den 19ten September zum Präsidenten der Breslauischen Oberamts= Regierung, des = Oberconsistorii und Pupillen = Collegii, 1768 den 20sten Januar aber zum Wirklichen Geheimen Staats = und Justizminister und Chef = Präsidenten der sämmtlichen Oberamts = Regierungen in Schlesien ernannt.

König Friedrich II., der den Verfall des Schlesischen Creditwesens bemerkte und den dortigen Adel in seiner glücklichen Verfassung zu erhalten wünschte, erforderte von dem ꝛc. von Carmer Vorschläge zu Verbesserung und mehrerer Befestigung des Creditwesens. Diesem Auftrage zufolge, legte er dem Könige das Project zu Einführung eines dem Schlesischen Adel angemessenen Creditsystems vor, welches den Beifall des Königs fand und daher 1769 von ihm bestätigt, auch realisirt wurde.

Im December 1779 berief ihn der König an die Stelle des verabschiedeten Freiherrn von Fürst, als Großcanzler des Königreichs Preußen und aller übrigen Königl. Provinzen, auch zum Chef de justice und übertrug ihm die Verbesserung des Justizwesens.

Im Jahre 1782 mußte er auf Königlichen Befehl

in Pommern, so wie einige Jahre darauf in Ost- und Westpreußen, nach der von ihm in Schlesien aufgestellten Norm, Creditsysteme einrichten, deren Oberaufsicht ihm als Königlichen Commissarius auvertrauet blieb. 1788 den 18ten Januar beehrte ihn der König mit dem schwarzen Adlerorden; der große Umfang seiner Geschäfte, die er mit anhaltendem Fleiße und ohne Schonung seiner Kräfte betrieb, hatten jedoch so mächtig auf den Zustand seiner Gesundheit gewirkt, daß er in eine anhaltende Kränklichkeit verfiel, und sich daher 1795 in die Nothwendigkeit gesetzt sah, die Dispensation von dem größten Theile der ihm obliegenden Justizgeschäfte nachzusuchen. Diesemnach übergab er seine Haupt-Justizgeschäfte dem an seine Stelle zum Großkanzler ernannten Staatsminister von Goldbeck und behielt nur noch das Präsidium bei der Gesetz-Commission, ferner alle Geschäfte, die in die Gesetzgebung einschlugen und die Oberaufsicht über die Schlesische, Pommersche, Ost- und Westpreußische Landschaft bei; bis endlich 1798 sein hohes Alter und seine mit demselben zunehmende Schwäche auch die Dispensation von diesen Geschäften forderten. Unter welchen erhabenen Gefühlen und gnädigsten Ausdrücken des jetztregierenden Königs Majestät ihm diese bewilligten, verdient wohl einer öffentlichen Mittheilung; denn sie erweckt die tiefste Ehrfurcht gegen den Monarchen, und Verehrung aller verdienten Staatsdiener. Hier ist der wörtliche Auszug des huldreichsten Königlichen Schreibens.

„ Mein lieber Großkanzler Freiherr von Carmer!
„ Mit aufrichtigem Bedauern habe ich aus Eurer
„ Anzeige vom 14ten April d. J. ersehen, daß die
„ Abnahme Eurer Kräfte Euch nicht ferner gestat-
„ tet, die weitläuftigen Arbeiten, welche Euch bei

„ der Zustandebringung der Provinzial-Gesetzbücher
„ und als Commissarius bei den Landschaftlichen Cre-
„ ditsystemen der Provinzen Ost- und Westpreußen,
„ Schlesien und Pommern obliegen, mit der an Euch
„ gewohnten Kraft und Thätigkeit zu besorgen, die
„ gerade jetzt mehr als jemals dabei erfordert wer-
„ den, und Ich bewillige Euch daher die gewünschte
„ Dispensation von diesen Arbeiten um so mehr, als
„ Eure vieljährige, dem Staat geleisteten wichtigen
„ und ersprießlichen Dienste, wofür Euch noch die
„ späteste Nachwelt dankbar verpflichtet bleibt, Euch
„ die gerechtesten Ansprüche auf Ruhe in Euerm ho-
„ hen Alter gewähren. — Indem Ich Mich nun auf
„ solche Weise von einem treuen im Dienste des
„ Staats grau gewordenen Diener nur höchst un-
„ gern trenne, gebe Ich Euch zugleich die Versi-
„ cherung, daß Ich Mich freuen werde, wenn Ich
„ noch Gelegenheit finde, Euch thätig zu beweisen,
„ daß Ich bin Euer wohlaffectionirter König.

„Warschau den 17ten Juny 1798.

„Friedrich Wilhelm.

„An den Großkanzler Freiherrn
„von Carmer zu Glogau."

Ein so gern beglückender Monarch fand diese Gelegenheit bald, indem er seinen Huldigungstag, den 6ten July 1798, auch dadurch zu verschönern suchte, daß er den Herrn von Carmer und seine männlichen Descendenten in den Grafenstand zu erheben geruhte.

Die Preußische Justizpflege verdankt diesem einsichtsvollen und thätigen Staatsdiener nicht nur ihre verbesserte Einrichtung, sondern auch das von ihm mit Beifall aufgenommene allgemeine Gesetzbuch für die Königlich Preußischen Staaten, so wie der durch sein

zweckmäßig eingerichtetes Creditsystem beförderte blühende Zustand des Adels, sind feste Ehrensäulen seines Geistes, seines Strebens, seines Wirkens, an welchen sein Name in unverlöschbaren Zügen prangt.

Die Königliche Academie der Wissenschaften allhier hatte die Ehre, diesen gelehrten und kenntnißvollen Mann unter ihre Mitglieder zählen zu können.

Er starb auf seinem Gute Rützen in Schlesien den 23sten May 1801.

228) Leopold Graf von Schlieben, auf Sandittenau,

den 3ten Februar 1723 in Preußen geboren, wurde den 23sten October 1768 als Wirklicher Geh. Etatsrath, Mitglied der Preußischen Regierung und Präsident bei dem Pupillencollegio bestellt, jedoch nicht in den Staatsrath introduciert.

229) Friedrich Wilhelm von Derschau,

im Jahre 1723 zu Berlin geboren, ward Clev-Märkischer Cammerpräsident; 1767 Königlicher Ministre-Plenipotentiaire bei dem Canton Bern; 1769 den 1sten April Wirklicher Geheimer Etats- und Kriegesrath, Vicepräsident und dirigirender Minister bei dem General-Ober-Finanz- Krieges- und Domainendirectorio, Landdrost des Fürstenthums Mörs, Chef des Departements von der Churmark, des gesammten Postwesens, auch der Salzsachen in allen Königlichen Provinzen. Er starb den 24sten October 1779.

230) Heinrich, Graf von Cuhrschwandt,

hatte schon im Jahre 1744 den Charakter eines Kaiserlichen Etatsministers erhalten, aber sich dessen als ein Schlesischer Vasall, aus besondrer Ehrfurcht gegen den König Friedrich II. nicht bedient. Der Kö-

nig ernannte ihn 1765 den 14ten September zum obersten Baudirector in Schlesien, den 25sten May 1769 aber zum Wirklichen Geheimen Etatsminister, in welcher Qualität er jedoch nicht in den Staatsrath eingeführt ist. Er starb im Jahre 1771.

231) Carl George Heinrich Graf von Hoym,

1730 den 20sten August geboren, bekleidete die Präsidentenstelle bei der Clev-Märkschen Krieges- und Domainenkammer, als König Friedrich II. ihn

1770 den 20sten Januar zum Wirklichen Geheimen Etats- Krieges- und dirigirenden Minister und Chefpräsidenten bei den sämmtlichen Kammern in Schlesien ernannte. König Friedrich Wilhelm II. erhob ihn, zum Beweise der besondern Werthschätzung seiner Verdienste, bei seiner Huldigung in Breslau

1786 den 15ten October in den Grafenstand, und ertheilte ihm den schwarzen Adlerorden.

Nach der Acquisition von Südpreußen ward ihm

1794 die weitere Einrichtung des Finanzwesens und die nähere Oberaufsicht über dasselbe in dieser Provinz übertragen. Er nahm darauf

1796 den 6ten July, zu Folge des Königlichen Auftrags, die Huldigung in Warschau an, und ward in demselben Jahre den 26sten Juny als Probst bei dem Hochstifte zu Camin bestätigt;

1798 gab er das Südpreußische Finanzdepartement an den in den Königlichen Dienst zurückgetretenen Staatsminister von Voß wieder ab, vereinigte jedoch die Provinz Neu-Schlesien mit Alt-Schlesien. Er ist Ehrenmitglied der Academie der

Künste und mechanischen Wissenschaften in Berlin und Oberbaudirector der Kunstschulen in Breslau.

Lange wird sein Name besonders in den Annalen Schlesiens glänzen, so wie seine um diese Provinz sich erworbenen Verdienste seinen großen Geist, seine edle Wirksamkeit zum Flor des Staats und seine erhabenen Talente stets verkünden.

232) Carl Abraham Freiherr von Zedlitz,

1731 in Schlesien geboren, ward den 7ten October 1755 Cammergerichtsreferendarius; den 12ten Februar 1759 Oberamts-Regierungsrath in Breslau; den 12ten April 1764 Präsident der Oberschlesischen Oberamts-Regierung, des Oberconsistorii und Pupillencollegii; den 18ten November 1770 Wirklicher Geheimer Etats- und Justizminister, Präsident bei dem Tribunal allhier und wurde ihm zugleich die Specialaufsicht über die Justizverwaltung in Preußen, Geldern, Magdeburg, Cleve und Mark, Pommern, Halberstadt, Minden, Mörs, Tecklenburg, Lingen, Lauenburg, Bütow und Quedlinburg, ferner in Verbindung mit dem Großkanzler, das Pfälzer Colonie- und noch besonders das Criminaldepartement sämmtlicher Königlichen Provinzen; unterm 18ten Januar 1771 aber, gegen Abtretung des Präsidii bei dem Tribunal und der Specialaufsicht über die Justizverwaltung in obengedachten Provinzen, das ganze geistliche Departement in lutherischen Kirchen- und Schulsachen, allen die Stifter und Klöster, auch katholische Geistlichkeit angehenden Sachen, das Präsidium des lutherischen Oberconsistorii und des Churmärkischen Ober-Amts-Kirchen-Revenüendirectorii, das Cura-

torium der Dreifaltigkeitskirche, das Armendirectorium, das Directorium der Bibliothek, Kunstkammer und des Medaillencabinets, das Obercuratorium der Universitäten, die Concurrenz bei den reformirten Kirchen- und Schulsachen in Schlesien und Westphalen, wie auch bei den zwischen beiden Religionsverwandten sich ereignenden Collisionen, aufgetragen; auch ward er unterm 28sten Februar ej. a. zum Chef des Schuldirectorii, des Joachimsthalschen Gymnasii und 1772 zum Präsidenten bei dem Ober-Accise- und Zollgericht ernannt; 1785 trat er das Criminaldepartement ab und erhielt dagegen das Justizdepartement von Magdeburg, Halberstadt, Minden, Cleve und Ostfriesland; 1788 aber mußte er das ganze geistliche Departement an den Herrn von Wöllner abgeben, und dafür bei dem Justiz-Departement die Justizsachen von Pommern, Lingen, Mörs und Geldern übernehmen; auch erhielt er in demselben Jahre den schwarzen Adlerorden; den 3ten December 1789 aber Kränklichkeits halber seine Entlassung mit einer ansehnlichen Pension und starb auf seinen Gütern in Schlesien.

233) Friedrich Wilhelm Graf von der Schulenburg-Kehnert,

1742 den 22sten November im Magdeburgschen geboren, hatte auf Kloster Bergen und auf der Ritter-Academie zu Brandenburg den Wissenschaften sich gewidmet, als er beim Ausbruche des siebenjährigen Krieges

1757 in Militärdienste ging, und bei dem Cürassier-Regimente in Salzwedel, dessen jetziger Chef der General von Reitzenstein ist, angestellet ward. Er diente den ganzen Krieg hindurch, während er meh-

rere Jahre Adjutant war, mit ausgezeichnetem Eifer und vieler Bravour, und würde auf dieser ehrenvollen Laufbahn damals weiter fortgeschritten seyn, wenn nicht die Folgen erhaltener Wunden, noch mehr aber sein Trieb zur Thätigkeit, dem die friedliche Ruhe in den Standquartieren keine Nahrung gab, ihn bewogen hätten, nach völlig wiederhergestelltem Frieden,

1766 seinen Abschied zu nehmen.

König Friedrich II. der seine Talente bald bemerkt hatte, ernannte ihn darauf

1767 zum Landrath des Salzwedelschen Kreises; hiernächst

1769 zum Vicedirector der Magdeburgschen Krieges- und Domainenkammer, bald nachher, noch in demselben Jahre, zum Präsidenten sowohl bei dieser als bei der Halberstadt-Hohensteinschen Cammer-Deputation,

1771 den 12ten Februar aber zum Wirklichen Geheimen Staats- und Kriegesrath, Vicepräsidenten und dirigirenden Minister bei dem General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorio, Chef des Departements von Magdeburg und Mansfeld, Halberstadt und Hohenstein, Cleve, Marck, Geldern, Minden, Ravensberg, Mörs, Ostfriesland, Lingen, Tecklenburg, Neufchatel, und von den Stempelsachen: desgleichen vom Forst-Bergwerks- und Hüttendepartement in allen Königlichen Provinzen, auch Präsidenten des Haupt-Banco-Directorii.

1772 erhielt er die Drostey Wittmund in Ostfriesland, desgleichen die Landdrostey zu Mörs.

1774 trat er das Departement der Bergwerks- und Hüttenangelegenheiten an den Staatsminister Freiherrn Waitz von Eschen ab;

1775 den 28sten December erhielt er die Oberaufsicht über die von ihm gestiftete allgemeine Wittwen-Verpflegungsanstalt, deren Folgen so gesegnet sind;

1778 beim Ausbruche des Bayernschen Krieges, übertrug ihm König Friedrich II., während des Krieges, das Kriegesministerium und die Disposition über die Cassen, Behufs des Krieges.

1782 im Januar ward er Chef der Seehandlung und erhielt

1784 im Januar den schwarzen Adlerorden. König Friedrich Wilhelm II. ehrte und belohnte die Verdienste dieses allgemein geschätzten Staatsministers nicht minder, erhob ihn daher bei seiner Huldigung

1786 den 2ten October in den Grafenstand, und verstattete ihm, sich zur Befestigung seiner Gesundheit auf seine Güter zurückzuziehen, nachdem er das Präsidium des Forstdepartements an den Staatsminister Grafen von Arnim, die übrigen Provinzial-Finanzdepartements aber theils an den Staatsminister Freiherrn von Heinitz, theils an den Staatsminister Grafen von der Schulenburg-Blumberg, abgetreten hatte. Nach dem unvermuthet erfolgten plötzlichen Ableben des letztgedachten Staatsministers rief ihn der König

1790 den 17ten May zurück, um bei dem Anscheine eines Krieges mit Oestreich, da die Armee schon im Marsche nach Schlesien begriffen war, die Leitung der auf den Krieg Bezug habenden Geschäfte

zu übernehmen und er erhielt ausserdem zum Departement bei dem Generaldirectorio die Provinzen Magdeburg und Mansfeld, Halberstadt, Hohenstein und das Stift Quedlinburg; desgleichen von neuem die Oberaufsicht und Direction der Banque und der Seehandlung, so wie der Stempelsachen.

Als hiernächst der König für gut fand, das Generaldirectorium mit dem Ober = Kriegs = Collegio in eine nähere Verbindung zu setzen, zu dem Ende das Militairdepartement des erstern mit dem letztern zu vereinigen und zu einem besondern Departement zu etabliren, auch mit demselben die zeitherigen Immediatcommissionen aufs genaueste zu verbinden und zu besserer Erreichung des Endzwecks noch einen Präsidenten des Oberkriegescollegii zu ernennen, welcher als Wirklicher Etats = und Kriegesminister Sitz und Stimme im General ꝛc. Directorio habe und durch genugsame Erfahrung in der Landesverfassung, wie auch Kenntnisse von dem Zustande der Provinzen, das Wohl des Staats mit dem Besten der Armee vereinigen und die Königlichen auf die allgemeine Wohlfahrt abzweckenden, Verfügungen gehörig ausführen könne; so mußte der ꝛc. Graf von der Schulenburg, auf ausdrücklichen Königlichen Befehl in die Armee zurücktreten und ernannte der König ihn

1790 den 5ten November zum Generallieutenant von der Cavallerie und dirigirenden Präsidenten des Ober = Kriegescollegii, welchemnach er auch am 8ten g. M. in höchster Anwesenheit des Kronprinzen, jetzigen regierenden Königs Majestät durch den Generallieutenant ꝛc. von

Rohdich bei dem Ober-Kriegescollegio feierlichst introducirt wurde.

Auch geruhete der König, wegen der genauen Verbindung des Kriegeswesens mit den ausländischen Geschäften, ihn

1791 den 2ten May zum Cabinetsminister zu ernennen und ihm die Besorgung der auswärtigen Angelegenheiten zu übertragen; worauf er die vorgedachten Civildepartements abgab, jedoch das Kriegesministerium und das Präsidium bei der Banque und der allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt beibehielt.

Immer darauf bedacht, die innere Wohlfahrt des Landes und jedes einzelnen Individuums desselben möglichst zu befördern und solchergestalt den Aufforderungen seines menschenfreundlichen Herzens zu genügen, bewirkte er auch

1792 die Gründung einer Officier-Wittwencasse, welche seiner Oberaufsicht gleichfalls übergeben wurde, wodurch er so manchen Kummer seufzender Familien stillet, und wofür ihm manche Thräne des Dankgefühls, als Opfer der reinsten Verehrung, im Stillen gezollet wird. Im Sommer dieses Jahres begleitete er den König Friedrich Wilhelm II. nach Ansbach, Mainz und in der Französischen Campagne, und zwar in der doppelten Eigenschaft als Kriegsminister und als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, wo er durch seine Thätigkeit nicht nur die Subsistenz der Armee sicherte, sondern auch in politischer Hinsicht ungemein viel wirkte. Er führte zugleich in dieser die Correspondenz, leitete die sämmtlichen Verhandlungen, und schloß mit mehrern Reichs-

fürsten und deren commandirenden Generalen Conventionen ab.

Seine Gesundheit hatte jedoch bei den angestrengten Arbeiten und bei den mit dieser Campagne verbundenen großen Fatiguen, dermaßen gelitten, daß er sich genöthigt sahe, am Ende des obgedachten Jahres bei dem Könige um Dispensation von dem Ministerio der auswärtigen Geschäfte zu bitten, welche in Betracht der obwaltenden Umstände zwar erfolgte, aber mit welchen Gesinnungen von Erkenntlichkeit und mit welchem Vorbehalt seiner fernern Dienste, der König in seinem Schreiben von

1793 den 28sten Februar seinem Gesuche nachgab, dies wird gewiß einer authentischen Mittheilung nicht unwerth gefunden werden.

„ J'ai été on ne peut pas plus sensible aux
„ nouvelles preuves d'attachement et de Zèle,
„ que votre lettre renferme. Vous savez, si
„ je rends justice à Votre expériènce, à vos
„ lumières et au patriotisme avec le quel vous
„ les avez toujours employées à mon service
„ et à celui de l'Etat. J'ai trop d'intérêt aussi à
„ en jouïr les plus longtems que je pourrai
„ pour ne pas me prêter avec plaisir à tout ce
„ qui, en raffermissant votre santé, doublera
„ vos moyens d'être utile, et je consens de
„ tout mon coeur que vous consacriez quel-
„ ques mois à l'usage des bains d'Ems et de
„ Schwalbach, dès que la saison vous permet-
„ tre ce voyage. En souhaitant qu'il réponde
„ à votre attente, je prie Dieu qu'il vous ait en

„ sa sainte et digne garde. Francfort le 28 Fe-
„ vrier 1793.

„ F. Guillaume.

„ Au Ministre d'Etat, Comte
„ de Schulenburg, à Berlin. "

Der ꝛc. Graf von der Schulenburg behielt indessen das Kriegesministerium und das Banco= auch das Lotteriedepartement bei und kehrte, da sein Gesundheitszustand sich gebessert hatte, zu Fol= ge Königlichen Befehls, Ende dieses Jahres, wie= der zur Armee am Rhein zurück und blieb das Jahr

1794 bei derselben, wo er denn auch nach dem Rück= zuge der Armee, auf Befehl des General=Feldmar= schalls von Möllendorff, das Gouvernement in der Stadt Frankfurt am Mayn übernahm. Seine Gesundheit fieng jetzt aber von neuem an zu wanken und erforderte Ruhe und medicinische Hülfe, indessen bat er den König doch erst kurz vor dem Frieden

1795 um seine Dienstentlassung. Ungern gieng auch diesmal der Monarch daran, einen Mann ganz aus seinen Diensten entfernt zu sehen, der so viel zu leisten im Stande war, und sich durch seine rastlose Thätigkeit und sein edles Bestreben allge= meine Verehrung erworben hatte. Er erlaubte ihm daher nur auf seinen Gütern sich so lange auf= halten zu können, als zur Wiederherstellung seiner Gesundheit erforderlich war, und legte es ihm zur ausdrücklichen Bedingung auf, daß er im Dienst bleibe. Er behielt demnach das Banco= und Lot= teriedepartement, indem er dieselben von seinen Gü= tern aus, ohne Aufenthalt des Geschäftsganges,

verwalten konnte; welchem der König noch am Ende des Jahres

1796 das Medicinaldepartement beizufügen geruhete.

Des jetzigen glorreichst regierenden Königs Majestät, welche bei Höchst Ihrem Regierungsantritte auf das Interesse Ihrer Staaten Ihre ganze Aufmerksamkeit gerichtet hatten, fanden es für gut, daß alle Branchen desselben in mehrere und genauere Verbindung gesetzet und ein Verbindungspunkt bestimmet werde, in welchem die Resultate der ganzen Staatsverwaltung sich vereinigen und gründlich übersehen werden könnten und erachteten es demnach vorzüglich für nöthig, der Oberrechenkammer ihre ursprüngliche Verfassung und Autorität wieder zu geben. Sie riefen demnach den rc. Grafen von der Schulenburg von seinen Gütern zurück, und ernannten ihn

1798 den 19ten Februar

„ in besonderer Hinsicht auf dessen vieljährige
„ Erfahrungen, seine gründlichen Kenntnisse von
„ allen Theilen der Staatsadministration, sei-
„ nen eisernen Fleiß, seine erprobte Rechtschaf-
„ fenheit und das allgemein erworbene Ver-
„ trauen "

zum General-Controlleur der Finanzen und Chef der Ober-Rechenkammer, wogegen er das Lotteriedepartement an den rc. von Voß abgab, auch in demselben Jahre bei der großen Revüe in Berlin zum General von der Cavallerie ernannt wurde.

1800 den 18ten März ward ihm die Aufsicht über den Königl. Tresor; desgleichen

im Juny desselben Jahres die Stelle eines Gene-

ral-Postmeisters übertragen, auch übernahm er das Lotterie-Departement wieder.

1802 im Juny erhielt er den Auftrag, die Entschädigungsprovinzen in Besitz zu nehmen und zu organisiren, und empfing, Namens des Königs Majestät, zu Hildesheim

1803 am 10ten Juny die Huldigung dieser Provinzen. Seine bei dieser Gelegenheit mit der ihm eigenthümlichen Würde gehaltenen äußerst zweckmäßigen Anreden sowohl, als sein überall sichtbares Bestreben, die neuen Unterthanen des Königs das Glückliche und Wohlthätige des Preußischen Scepters bald fühlen und genießen zu lassen, verbunden mit seiner ihm eigenen Menschenfreundlichkeit, erleichterten ihm den Zugang zu den Herzen dieser nunmehr dem Preußischen Staate einverleibten Unterthanen, und gewährten ihm die große Genugthuung, mit der Ausübung der Königlichen Befehle seinem erhabenen Monarchen treue Unterthanen und sich selbst dankbare Verehrer geschaffen zu haben.

So hat dieser achtungswerthe Staatsdiener überall durch seinen großen Geist, durch seine wohlwollenden Gesinnungen, durch seine vielen trefflichen Einrichtungen und Anordnungen sowohl in der ganzen Staatsmaschine, als in den einzelnen Theilen der Landesverfassung, sich unvergängliche Denkmäler anerkannter Verdienste gesetzt.

Möge die Vorsehung Ihn glücklich bis in das späteste Greises-Alter führen, damit er sich der schönen Früchte recht lange erfreuen möge, die sein ruhm- und verdienstvolles Leben so gern geschaffen hat! —

234) Wolfgang Ferdinand Freiherr von Dörnberg,

aus Hessen gebürtig, war Minister in Hessencasselschen Diensten. Unterm 28sten Februar 1771 ernannte ihn der König Friedrich II. zum Wirklichen Geh. Etats- und Justizminister, und übertrug ihm das Geistliche Reformirte Departement und mit diesem das Präsidium des Reformirten Kirchendirectorii, das Directorium des Dohms; das Directorium Montis pietatis; das Directorium des Wittwenhauses zu Potsdam; das Präsidium des französischen Oberdirectorii und Oberconsistorii, auch das oberste Präsidium der 3 Senate des Cammergerichts; 1785 das Präsidium des hiesigen Obertribunals, welche letztere Stelle er jedoch an den Freiherrn von der Reck im Jahre 1788 abtrat und dagegen an des ꝛc. von Zedlitz Stelle, mit Concurrenz des ꝛc. Großkanzlers, Freiherrn von Carmer, das Pfälzer Coloniedepartement übernahm. Er starb 1793.

235) Johann George Heinrich Graf von Werthern,

aus Sachsen, geboren 1735 den 19ten Januar, war Churſächsischer Wirklicher Geheimer Rath; 1772 den 18ten November ernannte ihn der König Friedrich II. zum Wirklichen Geheimen Etatsrath, Minister und Grand Maître de la Garde de Robe, und Ritter des schwarzen Adlerordens. Er erhielt den 23sten März 1777 seine nachgesuchte Entlassung.

236) Jacob Sigismund Waitz Freiherr von Eschen,

aus Hessen gebürtig, war zuvor Landgräflich Hessen-

Casselscher Wirkl. Geheimer Rath, Kammerpräsident und Ober-Salz-Graf, Ritter des Hessischen Löwen-Ordens, als er in die hiesigen Dienste trat und König Friedrich II. ihn unterm 4ten Juny 1776 zum Wirklichen Geheimen-Etats-Krieges und dirigirenden Minister des General-Directorii, auch Ober-Berg-Hauptmann und Chef des Bergwerks- und Hütten-Departements, ernannte. Er starb den 9ten November 1776.

237) **Friedrich Christoph von Görne,** aus der Mark Brandenburg gebürtig, Johanniter-Ritter und Domherr zu Magdeburg, ward Krieges- und Domainen-Rath bei der Churmärkschen Krieges- und Domainen-Cammer, hiernächst 1760 in gleicher Qualität nach Breslau versetzt; erhielt seinen gesuchten Abschied und ward 1767 Königl. Kammerherr und Landes-Director des Fürstenthums Brieg; den 4ten December 1774 ernannte der König ihn zum Wirklichen Geheimen Etats-, Krieges- und dirigirenden Minister des General-Directorii, und übertrug ihm insonderheit das Departement von Accise- und Licent- auch damit concurrirenden Commercien- Manufactur- und Fabriquen-Sachen, desgleichen das Directorium der See- und Salz-Handlungs-Compagnie, 1777 die Stelle eines beständigen Commissarii bei der Chur- und Neumärkischen Ritterschafts-Credit-Association. Am 19ten Januar 1782 wurde er auf Befehl des Königs durch den Generallieutenant und Gouverneur von Ramin in seinem Hause arretirt, außer der Einziehung seiner Güter, aller seiner Bedienungen und Würden entsetzt, auch am 1sten May d. J. zum lebenswierigen Festungsarrest nach Spandau abgeführet. König Friedrich Wilhelm II. entließ ihn jedoch seines Arrests und gab ihm eine Pension.

238) Leopold Otto von Gaudi,

aus Preußen gebürtig, ward, nachdem er in Militär-dienſten geſtanden hatte, Präſident der Magdeburgiſchen Cammer und 1775 den 15ten November Wirkl. Geh. Etats- und Kriegesrath, Vice-Präſident und dirigirender Miniſter bei dem General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorio, Chef des Departements von Oſt- und Weſt-Preußen, Litthauen, auch aller Caſſen-Sachen, erhielt 1789 die Amtshauptmannſchaft zu Fiſchhauſen, und ſtarb den 11ten Septemder deſſelben Jahres.

239) Gebhard Werner Graf von der Schulenburg Wolfsburg,

aus der Altmark gebürtig, war ein Sohn des in der Schlacht bei Mollwitz gebliebenen Königl. Preußiſchen Generallieutenants Adolph Friedrich Grafen von der Schulenburg und wurde den 10ten Mai 1746 Legationsrath; den 14ten März 1750 Hofmarſchall bei dem Könige, 1763 zweiter Königlicher Botſchafter bei der römiſchen Königswahl Joſephs II.; hiernächſt Geſandter am Würtemberger Hofe und den 14ten Febr. 1776 Wirkl. Geh. Staatsminiſter, in welcher Würde ihn König Friedrich Wilhelm II. am 6ten October 1786 beſonders beſtätigte. Er ſtarb den 23ſten Auguſt 1788.

240) Carl Fürſt von der Oſten genannt Sacken,

aus Sachſen gebürtig, war churſächſiſcher Geſandter am Schwediſchen und Ruſſiſchen Hofe; hiernächſt Churſächſiſcher Premierminiſter. Im Jahre 1777 den 3ten July trat er in die hieſigen Dienſte und ward Königl. Preu-

fischer Ober-Cammerherr, auch Wirkl. Geh. Etats- und Kriegesminister und erhielt den schwarzen Adlerorden, nachdem er in Sächsischen Diensten schon mit dem Russischen St. Andreas- und Alexander-Newsky-Orden decorirt war. 1786 den 15ten October geruhete der König Friedrich Wilhelm II. am Schlesischen Huldigungstage, zum Beweise Seiner persönlichen Hochschätzung, ihn in den Fürstenstand zu erheben.

Im May d. J. wurde er als 1ster Königl. Commissarius bei der Coadjutor-Wahl des ältesten Sohnes des Prinzen Ferdinand von Preußen Königl. Hoheit im Meisterthum des St. Johanniter-Ordens nach Sonnenburg, und 1790 auch 1792 als erster Großbotschafter zur Kaiserwahl Leopold II. und Franz II. nach Frankfurt a. M. geschickt. Er starb den 31sten December 1794.

241) Friedrich Anton Freiherr von Heinitz,

den 24sten May 1725 zu Dröschkau in Sachsen geboren, ein Sohn des Hofraths bei der Landesregierung und Beisitzers des Cammercollegii und der Armenhauscommission, auch Aufsehers der Churfürstlichen Landesschule zu Meissen, genoß von verschiedenen geschickten Privatlehrern den ersten Unterricht in den gelehrten Sprachen, im Französischen, Italiänischen, Pohlnischen und in den Anfangsgründen der Wissenschaften, wurde auch in den schönen Künsten, besonders in der Musik, dem Zeichnen, Wachsbossiren und Fechten geübt. Im Jahre 1741 bezog er die berühmte Schule zu Pforta, wo er, außer den öffentlichen Stunden, in der Naturlehre, Mathematik, Mechanik und Logik, ferner im Perspectivzeichnen und in der

Baukunst, noch besondern Unterricht erhielt, und sich in diesen Wissenschaften viele gründliche Kenntnisse erwarb. Wahrscheinlich war es schon zu der Zeit sein Vorsatz, sich der Bergbaukunde vorzüglich zu widmen; denn er gieng deshalb 1745 nach Koesen zu dem berühmten Mechaniker und Halurgen Borlach, und studirte, unter Anweisung dieses erfahrnen Mannes, besonders die praktische Mechanik und den Salzwerkshaushalt. Dieser Unterricht dauerte jedoch nur ein halbes Jahr, indem sein Lehrer den Antrag, die Wiliczkaer Salzwerke zu bereisen, angenommen hatte. Der junge Freiherr von Heinitz gieng darauf nach Dresden, studirte die Mineralogie und übte sich zugleich in Ausarbeitung von Relationen und in der Kunst vorzutragen, wozu ihm sein Herr Vater theoretisch und praktisch Anleitung gab.

Im Jahre 1744 gieng er nach Freyberg, wo einer seiner nächsten Verwandten Berghauptmann war. Hier studirte er nicht nur mit anhaltendem Fleiße den Bergbau, sondern sparte auch keine Mühe, um diesen recht praktisch kennen zu lernen, daher er denn auch sechs Wochen hindurch die gemeinen Arbeiten eines Berg- und Hüttenmannes verrichtete, worüber er ein besonderes Zeugniß erhalten hatte.

Die Bekanntschaft mit dem Berghauptmann von Oppel, welcher ein tiefer Denker und ein vorzüglicher Meßkünstler war, fachte den mathematischen Geist des jungen von Heinitz mächtig an. Sie vereinigten ihre Studien, und in dieser Vereinigung liegt der Grund der nach Heinitz Plan 1765 zu Freiberg errichteten Bergakademie.

Die erste Bergmännische Reise machte der rc. von Heinitz 1745 nach Böhmen, und erhielt nach seiner

Zurückkunft die Erlaubniß zur Bereisung des sächsischen Obergebirges, welches bald darauf noch einmal geschahe, indem er als Adjutant bei dem bergmännisch-militairischen Corps, welches der Oberberghauptmann von Kirchbach zu Freiberg errichtet hatte, um bei Belagerungen im Kriege Mineursdienste zu thun, gedachten Oberberghauptmann begleitete; er mußte aber demnächst auf Geheiß seines Vaters nach Drößchkau gehen, um dieses Gut, während des damaligen glorreichen Feldzuges der Preußischen Heere in Sachsen, zu verwalten, welches er mit vieler Klugheit ausführte.

Im May 1747 trat er als Hofjunker und Assessor bei der Blanckenburgschen Cammer und dem dasigen Berg-Collegio in die Herzoglich-Braunschweigschen Dienste. Da die Grubenwasser dem Harzer Communion-Bergbau vielen Schaden thaten, und für die Folge manche Besorgnisse erregten, ward der rc. von Heinitz nach Schweden geschickt, um sich besonders von dem dortigen Maschinenwesen des Mechanikers Polhem zu unterrichten. Seine Reise ging über Hamburg und Coppenhagen nach Stockholm und erdehnte seine Bemerkungen nicht allein auf das Bergbau- und Maschinenwesen, sondern auch auf die Manufaktur-, Commerz-, Finanz- und Polizei-Anstalten aus, und erstattete nach seiner Rückkunft 1748 dem Herzoglich-Braunschweigschen Hofe einen so gründlichen Bericht über den ihm gewordenen Auftrag, daß er mit der größten Zufriedenheit belohnet und sofort als Rath bei dem Cammer-Collegio zu Braunschweig angestellet wurde.

Im Jahre 1749 bot sich ihm eine neue Gelegenheit zu einer Unterrichtsreise dar, indem der Kaiserliche Hof von auswärtigen sachkundigen Männern die Berg-

werke in Ungarn genau untersucht wissen wollte, und wozu der Berghauptmann von Imhoff ausersehen war. Diesen begleitete der rc. von Heinitz und sein weitläuftiges Reise-Journal, so wie die Anwendung seiner erweiterten Kenntnisse, zeigen, wie gut er sowohl den Aufenthalt in Ungarn als in Wien, welcher auch noch einmal im Jahre 1751 statt fand, benutzet hat.

Im Anfange des Jahres 1753 ernannte ihn der Herzog zum Vice-Berghauptmann. Im siebenjährigen Kriege, besonders in den Jahren 1757 und 1758, als die feindliche Invasion auf dem Harze große Besorgnisse erregte, mußte der rc. v. Heinitz die Fourage-Lieferungen für die französische Armee und nachher für das Haupt-Quartier der alliirten Armee zu Paderborn, desgleichen für die Hessenschen Magazine besorgen, wobei er so viel Klugheit und Thätigkeit bewies, daß er sich dadurch überall und besonders bei dem Herzoge Ferdinand von Braunschweig Achtung und Beifall erwarb. Auch machte er sich dadurch bei seinem Vorgänger im Königl. Preußischen Bergwerks-Departement, dem damaligen Hessen-Casselschen Geheimen Cammerrath, Waitz Freiherrn von Eschen, desgleichen mit dem Königl. Preußischen nachmaligen Minister von Massow dergestalt bekannt, daß sie ihn nie aus den Augen verloren und ihre Bekanntschaft durch Correspondenz fortsetzten. Im Jahre 1763 berief ihn der Churfürst Friedrich Christian als Geheimen Cammer- und Bergrath nach Dresden. Er nahm diesen Ruf an und begann diese neue ehrenvolle Laufbahn, unter Bestätigung des Administratoris Xaver 1764. Er entwarf 1765 den Plan zu einer in Freiberg zu errichtenden Berg-Academie, welche auch mit Hülfe des obengedachten von Oppel glücklich zu Stande kam

und deren wohlthätige Wirkungen sich weit über die Grenze Sachsens verbreitet haben.

Im Winter 1766 wurde er zu einer Conferenz nach Halle geschickt, um mit den Königl. Geheimen Finanz-Räthen Ursinus und Rose über die Grundlage zu einem Commerzien-Tractat zwischen beiden Staaten sich zu vereinigen, der zwar nicht zu Stande kam; dagegen war aber ein ähnliches Geschäft zu Hannover und Braunschweig mit glücklichem Erfolge begleitet. Man übertrug ihm ferner die Anlage der neuen Chausseen, so wie er auch im Forstwesen die nützlichsten Einrichtungen machte.

Als aber 1769 sein Freund, der Churfürstliche Conferenzminister Graf von Einsiedel, sich von den Geschäften zurückzog, sah sich der rc. von Heinitz durch mehrere Gründe veranlaßt eine Zeitlang auf sein Gut Drößchkau zu gehen, besonders da das unvermuthete Absterben seiner ersten Gemahlinn, geb. Fräulein von Reden aus Hannover auf sein Gemüth so heftig gewirkt und er überdem durch die große Anstrengung in seinen Arbeiten sich eine Nervenschwäche zugezogen hatte. Im Jahre 1770 nachdem er an der Quelle von Pyrmont volle Hülfe gegen seine körperlichen Leiden gefunden hatte, machte er eine Reise durch Hessen und die Pfalz nach Strasbnrg, wo er die verwittwete Ritterräthin von Adelsheim, geb. Freyin von Wrede, kennen lernte und sich mit derselben am 26sten Juny zu Nassau an der Lahn vermählte.

Er gieng hierauf nach Dresden zurück, und übernahm seine Geschäfte wieder. Allein die in den Jahren 1771 und 1772 daselbst herrschende Hungersnoth, deren Jammer und Elend so tiefen Eindruck auf sein menschenfreundliches Herz machten, so viel er auch zu deren

Milderung seine Thatkraft, selbst mit Aufopferung eines großen Theils seines Vermögens, angewendet hatte, weckte leider seine Nervenschwäche dergestalt, daß er aufs neue in eine heftige Krankheit verfiel, von welcher er sich schwer erholte. Dies nöthigte ihn, von dem Schauplatz öffentlicher Geschäfte ganz abzutreten, sich den Wissenschaften allein zu widmen, und Dresden ganz zu verlassen.

Nachdem er sich jedoch einigermaßen wieder hergestellt fühlte, unternahm er 1776 eine Reise nach Frankreich und England, machte Bekanntschaften mit den vorzüglichsten Gelehrten, Künstlern und Geschäftsmännern, und entwarf auf seiner Reise die Grundzüge zu seinem nachmals gedruckten Esprit d'économie politique. Er reisete über Berlin, wo er Gelegenheit fand, dem Könige Friedrich II. bekannt zu werden. Dieser scharfblickende Monarch fand bald in dem talentvollen Manne ein für seine Staaten brauchbares und nützliches Subjekt und benutzte also die erste schickliche Gelegenheit, den Freiherrn von Heinitz in seine Dienste zu ziehen. Er trug ihm daher 1777 die vacante Stelle eines Staatsministers und Chefs des Bergwerks- und Hütten-Departements und Oberberghauptmanns in seinen Staaten, welche bis dahin der oben erwähnte, immittelst in die Preußischen Dienste getretene Staatsminister Waitz Freiherr von Eschen verwaltet hatte an. Der Frh. v. Heinitz folgte diesem Rufe, kam zurück und ward unterm 7ten September 1777, als Wirklicher Geheimer Etats- Krieges- und dirigirender Minister bei dem General-Directorio bestellet. Rastlos und kraftvoll waren seine Bemühungen, um den Erwartungen des Königs und seines Landes von ihm zu entsprechen und sie sind gekrönet durch die gesegnetsten Folgen.

Er erhielt nach und nach mehrere Provinzial-Finanz-Departements, von denen er jedoch einige wieder abtrat und dagegen andere erhielt. Auch übergab König Friedrich II. ihm zweimal die interimistische Verwaltung des Zoll-, Accise- und Fabriken-Departements. Sein hierbei entworfenes Mémoire sur ma gestion du quatrième et cinquieme Departement, welches jedoch aus erheblichen Ursachen nicht zur Kenntniß des Publikums gelangen kann, beweiset, daß er auch in diesen Fächern nützliche Dienste zu leisten im Stande war. Ferner trug ihm Friedrich II. unterm 25sten Jan. und 2ten Febr. 1786 die Curatel über die Akademie der schönen Künste auf. Was er für diese gethan, wie er den Kunstfleiß überall zu wecken wußte, und wie er diese Academien mit den Manufacturen und Gewerben auf das zweckmäßigste zu verbinden verstand, dies beweiset der jetzige Flor derselben, beweisen die zweckmäßigen Bildungsanstalten in den vorzüglichsten Städten der Königlichen Provinzen, das Bestreben der Künstler nach Vollkommenheit, die Produkte des Fleißes, die geschmackvolle Vervollkommnung der Kunst, die schönen Denkmäler des thätigen Geistes.

König Friedrich Wilhelm II. übertrug ihm 1787 das Provinzial-Departement von Westphalen und Neufchatel, nachher auch das Salzdepartement, welches bis 1795 mit dem Bergwerksdepartement vereiniget blieb; ferner das Münzdepartement, die Oberaufsicht über die Porzellain-Manufaktur und außerdem noch manche außerordentliche wichtige Geschäfte; dahin gehören die interimistische Wahrnehmung derselben bei der Königlichen Bank, bei dem Militär-Departement ꝛc. Ueberall wirkte er mit Klugheit, Menschenfreundlichkeit und Kraft, beförderte Wohlfahrt

und Zufriedenheit und vermehrte solchergestalt die Zahl seiner Verehrer, unter denen sich besonders die Bewohner der seiner Oberaufsicht anvertrauten Westphälischen Provinzen auszeichneten, die ihn wie Kinder ihren Vater liebten, und ihm dies auf die rührendste Art an den Tag legten.

Den letzten Auftrag, den er von des jetzt regierenden Königs Majestät erhielt, war die Stiftung und Mit-Curatel der hiesigen Bau-Academie, welche gewiß durch ihre gute innere Einrichtung für den Staat von sehr wohlthätigen Folgen seyn wird.

Am Neujahrstage 1791 überraschte ihn der König Friedrich Wilhelm II. mit der Ertheilung des schwarzen Adler-Ordens, so wie alle drei Könige, denen er diente, es sich zur Freude anrechneten, diesem würdigen Staatsdiener auf alle Weise mit ihrem Vertrauen, zugleich Ihre Achtung und Werthschätzung zu bezeigen.

1787 wurde er als Ehrenmitglied bei der hiesigen Academie der Wissenschaften aufgenommen, so wie es schon früher die Landwirthschafts-Gesellschaft in Celle, die physicalische Gesellschaft in Philadelphia, die patriotische Gesellschaft in Schlesien, die hiesige Gesellschaft der Bergbaukunde es sich zur Ehre schätzten, ihn unter ihre Mitglieder rechnen zu können.

Auch war er Hauptmann zu Ravensberg. Er starb in einem Alter von 77 Jahren und einem Tag, am 15ten May 1802.

242) Johann Eustachius Reichsgraf von Schlitz, genannt von Görtz,

1735 den 5ten April geboren, stand anfänglich in Herzoglich Sachsen-Weimarschen Diensten und beklei-

dete die Würde eines Oberhofmeisters der Herzogin, mit dem Charakter eines Geheimenraths;

1778 trat er in die hiesigen Dienste und ward unterm 8ten May gedachten Jahres als Wirklicher Geheimer Staatsminister und Grand Maitre de la Garde de Robe bestellet;

1779 als Königl. Envoyé Extraordinaire und Ministre plenipotentiaire an den Russisch-Kaiserlichen Hof geschickt;

1785 von dort zurückberufen und zu einer außerordentlichen Schickung an die Generalstaaten von Holland gebraucht;

1788 übernahm er den wichtigen Posten eines Königl. Preußl. Churfürstlich Brandenburgischen Comitial-Gesandten in Regensburg;

1790 erhielt er den Großen schwarzen Adlerorden und ward sowohl in diesem Jahre zu der Kaiserwahl Leopolds II. als auch

1792 zu der des Kaisers Franz II. nach Frankfurt am Mayn, als zweiter Königlicher Wahlbotschafter geschickt.

Die Erfüllung mehrerer ihm gewordenen wichtigen Aufträge, seine überall mit großer Klugheit geführten politischen Negociationen überhaupt, besonders aber

1797 die Mitführung der Unterhandlungen wegen des großen Friedenswerks mit Frankreich, auf dem Congresse zu Rastadt; desgleichen

1802 die thätige Mitwirkung in der Eigenschaft eines bevollmächtigten ersten Subdelegati bei dem für Deutschland in Ansehung des Entschädigungswesens höchstwichtigen Reichs-Deputations-Abschlusse, bezeichnen nicht nur das große Vertrauen seiner

ihn schätzenden Monarchen, sondern begründen auch durch ihre guten Folgen den Werth seiner um Deutschland überhaupt, um die Königl. Preußischen Staaten aber insbesondere sich erworbnen großen Verdienste.

1803 den 2ten August erhielt er die Anwartschaft auf die erste bei dem Domstifte zu Halberstadt, in Turno des Kapitels erledigt werdende Präbende, cum beneficio resignandi, und mit der Befugniß, schon jetzt den Orden des Kapitels tragen zu können, als ein neues öffentliches Merkmal der Allerhöchsten Zufriedenheit und des Wohlwollens für den großen Eifer und die Thätigkeit, welche er vorzüglich bei der letztgedachten schwierigen Sache bewiesen hatte. Er bekleidet noch gegenwärtig diesen so ehrenvollen als wichtigen Gesandtschaftsposten und genießt bei der Gnade seines Monarchen, auch das Zutrauen und die Werthschätzung sämmtlicher mit dem deutschen Reiche in Verbindung stehender Fürsten.

243) Friedrich Gottlieb Michaelis,

aus der Neumark gebürtig, stand zuerst als Regiments-Quartiermeister des von Buddenbrockschen Regiments, ward hiernächst Steuerrath in Liegnitz, und sodann Krieges- und Domainenrath in Breslau. Von hier berief ihn der König 1767 als ersten Direktor bei die Churmärksche Kammer, und legte ihm den Charakter eines Geheimen Kriegesraths bei, ernannte ihn 1776 zum Geheimen Finanzrath, 1779 den 9ten Decber. endlich zum Wirklichen Geheimen Staats- Kriegs- und dirigirenden Minister beim Generaldirectorio, Chef des gesammten Departements der Churmark und der Salzsachen in den Königlichen Staaten; ferner zum

Generalpostmeister und Präsidenten des Ober Collegii Sanitatis. Er starb im 55sten Jahre seines Alters, den 3ten July 1781.

244) Adolph Albrecht Heinrich Leopold Graf von Danckelmann,

ein Sohn des Etatsministers (Nr. 204.), ward 1736 den 26sten September in Berlin geboren, studirte in Halle die Rechte, und arbeitete darauf seit

1756 den 2ten Januar als Referendarius bei dem hiesigen Kammergericht.

1759 den 5ten July wurde er als Regierungsrath zu Magdeburg;

1763 den 13ten April als Präsident bei der Clevmärkschen Regierung;

1780 den 24sten März aber als Wirklicher Geheimer Etats- und Justizminister, wie auch Chef-Präsident der drei Schlesischen Ober-Amts-Regierungen bestellt;

1793 erhielt er den rothen Adlerorden und den Auftrag, in Verbindung mit dem General-Feldmarschall von Möllendorff, die erste Huldigung von Südpreußen, Danzig und Thorn, Namens des Königs Friedrich Wilhelm II. in Posen anzunehmen, auch demnächst die Justiz in diesen occupirten Provinzen einzurichten, welches er mit der größten Klugheit, Geschicklichkeit, Festigkeit und Thätigkeit ausführte, und wodurch er nicht nur die höchste Zufriedenheit des Königs mit seinen Diensten vermehrte, sondern auch um dieses neue mit Preußen verbundene Land sich die sprechendsten Verdienste erwarb. Anhaltende Kränk-

lichkeit und besonders eine Schwäche in den Augen, veranlaßten ihn,

1795 seine Dienstentlassung nachzusuchen, welche ihm unter den huldreichsten Ausdrücken über seine treue und musterhafte Amtsführung von dem Monarchen gewähret wurde.

Auch des jetzigen Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät ehrten das Andenken an diesen verdienstvollen Staatsdiener, und erhoben ihn und seine ehelichen Descendenten bei der Huldigung von Schlesien

1798 den 6ten July in den Grafenstand.

245) Hans Ernst Dietrich Freiherr von Werder,

aus dem Magdeburgischen gebürtig, war ehemals Lieutenant unter dem Leibcarabinier-Regimente, hiernächst Landrath des Ziesarschen Kreises; 1781 lernte ihn König Friedrich II. auf seinen Reisen durch die Magdeburgischen Provinzen kennen, und ernannte ihn zum Geheimen Finanzrath; bald darauf aber, den 31sten December d. J., zum Wirklichen Geheimen Staats-, Krieges und dirigirenden Minister bei dem Generaldirectorio und zum Chef des Salzdepartements, auch an die Stelle des verstorbenen rc. Michaelis, zum General-Postmeister; 1786 den 2ten October ward er vom Könige Friedrich Wilhelm bei der Huldigung in den Freiherrnstand erhoben, und zum Chef des General-Accise und Zolldepartements ernannt, welches er jedoch 1791 dem Staatsminister von Struensee wieder abtrat, dagegen aber das Departement der Churmark und der Cassensachen übernahm, nachdem er vorher auch das Salzdepartement an den Frh. von Heinitz abgegeben hatte. Er war Ritter des rothen

Adlerordens, auch Domherr zu Brandenburg und Amtshauptmann zu Fischhausen. Er starb auf seinem Gute Rogäsen im Magdeburgischen den 22sten Juny 1800.

246) Friedrich Albrecht Graf von Schwerin,

den 7ten April 1717 zu Berlin geboren, war Generalmajor und Chef des Gensd'armes-Regiments; 1776 erhielt er seine Entlassung, und ward vom Könige Friedrich II. zum Ober-Stallmeister, mit dem Prädicat: Excellenz ernannt. Unterm 31sten März 1782 bestallte ihn der König zum Wirklichen Geheimen Staatsminister, und befahl ausdrücklich dessen Introduction in den Geheimen Staatsrath, die auch den 3ten Juny ej. a. erfolgte. Er starb den 12ten Juny 1789.

247) August Wilhelm von Bismarck,

den 7ten July 1750 zu Berlin geboren, war ein Sohn des 1774 verstorbenen Staatsministers, und wurde den 2ten December 1772 Referendarius beim hiesigen Kammergericht; 1775 Legationsrath bei dem auswärtigen Departement; 1777 Königl. Kammerherr und als Envoyé Extraordinaire an den Königlich Dänischen Hof geschickt. Er kam im Jahre 1782 zurück, und ward den 19ten Oktober gedachten Jahres zum Wirklichen Geheimen Staats-, Krieges- und dirigirenden Minister beim General 2c. Directorio, zum Chef des 4ten und 5ten Departements, auch aller Accise-, Zoll-, Licent-, Commercien-, Fabriquen und Manufactursachen in sämmtlichen Königlichen Landen ernannt, starb jedoch bald darauf, den 3ten Februar 1783.

248) Carl Friedrich Ludwig Albert Reichsgraf Finck von Finckenstein,

den 5ten December 1745 in Preußen geboren, Erbhauptmann auf Gilgenburg, wurde, nachdem er von 1767 bis 1772 Hofgerichtsrath zu Königsberg in Preußen, und von 1772 bis 1784 Präsident der westpreußischen Regierung zu Marienwerder gewesen war, den 4ten May 1784 zum Wirklichen Geheimen Staatsminister und Mitgliede des Preußischen Etatsministerii, wie auch Präsidenten der ostpreußischen Regierung, 1786 aber zum Canzler des Königreichs Preußen bestellet. Er starb im 60sten Jahre seines thätigen Lebens den 28sten Juny 1803.

249) Eberhard Friedrich Christoph Ludwig Freiherr von der Reck,

1744 im Mindenschen geboren, wurde

1767 den 24sten März als Referendarius bei der Mindenschen Regierung angestellt, und

1768 den 12ten Februar in dieser Qualität zum Kammergericht anher versetzt; demnächst aber

1770 den 6ten Februar als Geheimer Regierungsrath in Cleve bestellet, von wo er ein Jahr nachher

1771 den 4ten May als Präsident zu der Regierung in Minden, und

1780 den 28sten März zu der Cleveschen Regierung, zurück versetzet wurde.

1784, nach Absterben des so verdienstvollen Staatsministers von Münchhausen, berief ihn König Friedrich II. zu sich, und ernannte ihn

1784 den 30sten December an dessen Stelle zum Wirklichen Geheimen Staats und Justizminister, Prä-

sidenten des Obertribunals, und zum Lehnsdirec-
tor.

Es ist charakteristisch, wie dieser große König seinen Minister auf die Hauptpflichten seines hohen Amts aufmerksam zu machen wußte, und verdienet daher wohl hier seine Stelle.

Er schrieb nemlich am 30sten December 1784 Folgendes an den ꝛc. Freiherrn von der Reck;

„ Nun habe ich Euch ausgesucht, um Euch an
„ des ꝛc. von Münchhausen Stelle zu setzen,
„ und hege das Vertrauen zu Euch, Ihr wer-
„ det Euch in diesem Posten durchgehends der-
„ gestalt nehmen und betragen, wie es einem
„ ehrlichen Manne zukommt, in allen Stücken
„ unpartheiisch zu Werke gehen und nichts wie
„ die Justiz vor Augen haben, auch durchge-
„ hends incorruptible seyn. "

Der ꝛc. Freiherr von der Reck antwortete unter demselben dato, mit Offenheit und Festigkeit, die dem Könige allerdings ein neuer Belag zu dem in diesen Minister gesetzten großen Zutrauen seyn mußte, unter andern Folgendes:

„ Ich werde diesen mir anvertraueten Posten
„ mit aller Rechtschaffenheit eines ehrlichen Man-
„ nes unpartheiisch zu verwalten bemühet, und
„ Ew. Königl. Majestät höchstes Zutrauen zu
„ verdienen eifrigst beflissen seyn. Jede Art von
„ Corruption verabscheu' ich, als entehrend, und
„ ich werde nie zu einer That übergehen, die
„ mein Gewissen beflecken, und Ew. Königl.
„ Maj. Gnade mit Recht mich unwürdig ma-
„ chen könnte. "

Der König antwortete gleich den folgenden Tag darauf:

„ Uebrigens gereicht Eure Verpflichtung zur treu-
„ esten Wahrnehmung Eures neuen wichtigen
„ Postens eines Justiz-Ministers, mir zum gnä-
„ digsten Wohlgefallen, und ich erwarte deren
„ völlige Erfüllung von Eurer mir angerühmten
„ Rechtschaffenheit. "

Wessen Gefühl könnte hiebei kalt und unempfindlich bleiben! Ewige Verehrung einem solchen Beherrscher! Innigsten Dank des Vaterlandes dem Staatsdiener, der so schön denkt, so treu handelt! —

Dem Freiherrn von der Reck war zwar das Provinzial-Departement von der Neu- und Altmark, Pommern, Schlesien, Magdeburg, Halberstadt und den Westphälischen Provinzen mit übertragen, welches aber durch die Verfügung von

1785 den 26sten Februar dahin die Abänderung erlitt, daß er das Criminaldepartement übernehmen, und dagegen die Civil-Justizsachen von den westphälischen Provinzen an den Freiherrn von Zedlitz, das Präsidium beim Tribunal aber an den ꝛc. Freiherrn von Dörnberg abtreten mußte.

Bei der Huldigung Königs Friedrich Wilhelm II. am 2ten October

1786 verrichtete er, als Lehnsdirector, die Ceremonialien, und erhielt den Auftrag, in des Königs Namen, auch die Huldigungen von den Provinzen Magdeburg, Halle, Halberstadt, Minden, Lingen, Tecklenburg, Mörs, Cleve und Ostfriesland anzunehmen, welches er mit Würde und besonderer Zufriedenheit des Königs ausführte; daher ihm auch bald darauf,

1787, die Introduction der nach Absterben der Prin-

zessin

zessin Amalie von Preußen als Aebtissinn des Stifts Quedlinburg gewählten Prinzessinn Sophie Albertine von Schweden übertragen wurde.

1788 sollte er nach einer Allerhöchsten Cabinetsordre vom 3ten July das Lehnsdepartement an den ꝛc. Freiherrn von Zedlitz abgeben, und dagegen das Präsidium bei dem Obertribunal und Kammergerichte, wovon der ꝛc. Freiherr von Dörnberg zur Erleichterung bei seinen kränklichen Umständen dispensiret worden war, übernehmen. Da er sich aber ungern von einem Departement trennen wollte, welches ihm Gelegenheit gegeben hatte, an des Königs Throne, dessen Unterthanen zur Treue und Unterthänigkeit zu verpflichten, und er befürchtete, daß man es leicht als eine verschuldete Ungnade im Publiko ansehen möchte, wenn er aus diesem ihm so werthen Verhältniß gesetzet werden sollte; so legte er dem Könige seinen Wunsch um Beibehaltung des Lehnsdepartements vor, und König Friedr. Wilh. II. säumte nicht, diesen von Ihm stets geschätzten und mit dem vollsten Vertrauen beehrten Minister, auf die ehrenvollste Weise zu beruhigen, und genehmigte das immittelst getroffene Arrangement, wonach der Freiherr von der Reck neben dem Obertribunal, auch das Lehnsdepartement beibehielt, dagegen aber die Privat-Justizsachen aus den Provinzen Magdeburg, Halberstadt und Pommern an den ꝛc. Freiherrn von Zedlitz abgab.

Als dieser Minister aber sich

1789 ganz von dem Königlichen Dienste zurückzog, erhielt er die gedachten Departements zurück, und übergab dagegen das Criminaldepartement an den ꝛc. Staatsminister von Goldbeck.

1793 ward er von dem im Mindenschen belegenen adelichen Fräuleinstifte zu Levern zum Probst gewählet, welches unterm 29sten Juny gedachten Jahres die Königliche Bestätigung erhielt.

1798 den 2ten April wurden ihm auch die Privat-Justizsachen aus den Fürstenthümern Ansbach und Baireuth übertragen, und verrichtete er in demselben Jahre am 6ten July bei der Huldigung des jetzt regierenden Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät, wozu die Deputirten sämmtlicher Königlichen Provinzen (ausgenommen Ost-Neu-Ost-West und Südpreußen), anher berufen waren, abermals die damit verknüpften Ceremonialien, ward mit dem rothen Adlerorden decorirt und zum Königlichen Commissario bei dem Landschaftlichen Creditwesen in Schlesien ernannt, auch mit mehreren wichtigen Aufträgen beehret.

1802 nach dem Ableben des Cabinetsministers Grafen von Alvensleben, übertrugen des Königs Majestät, aus Allerhöchst Eigner Entschließung und zum Beweise des gegründeten Zutrauens, ihm auch das von dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten jetzt ganz getrennte Departement der Königlichen Haus- und Landeshoheitssachen, wogegen er nur das Präsidium beim Obertribunal abtrat, und also gegenwärtig das Special-Justizdepartement von den Provinzen: Alt- und Neumark, Schlesien, Magdeburg, Pommern, Ansbach, Baireuth, Halberstadt, Minden, Ostfriesland, Ravensberg, Tecklenburg, Lingen und Quedlinburg mit dem Haus-Hoheits und Lehnsdepartement verbindet.

Bemühet, seinem für Wohlthun stets offenen Herzen Genüge zu thun, trat er noch an die Spitze einer Gesellschaft höchst achtungswerther Männer, die sich im Jahre 1796 vereiniget hatten, um zu Rettung wirklich hülfsbedürftiger Einwohner der Residenzstadt Berlin ein besonderes Institut zu errichten. König Friedrich Wilhelm II., der so, wie sein erhabener Sohn, gern wohlthätige Endzwecke befördert sahe, ertheilte diesem Institute am 31sten October 1796 seine landesherrliche Bestätigung, und es gereichet jedem Menschenfreunde zur herzlichsten Freude, durch die bedeutende Unterstützung der rühmlichen Absicht und durch die uneigennützige Thätigkeit der dabei zum Besten des Staats wirkenden Männer, dies Institut in seinen Folgen gesegnet und gesichert zu sehen.

1803 den 22sten März erhielt er den großen schwarzen Adlerorden, und genießet, bei der höchsten Zufriedenheit des Monarchen, die allgemeine Verehrung seiner anerkannten Verdienste.

250) Melchior Ernst von Knobloch

wurde 1754 den 22sten Januar Referendarius bei dem Ostpreußischen Hofgerichte zu Königsberg; 1764 den 3ten November Hofgerichtsrath; 1777 den 25sten November Tribunals- und Pupillenrath daselbst; den 4ten December 1785 Wirklicher Geheimer Staatsminister und viertes Mitglied bei dem Ostpreußischen Staatsministerium, auch Oberburggraf. Er starb den 22sten Juny 1788.

VIII.

Unter der Regierung des Königs

Friedrich Wilhelm II.

vom 17ten August 1786 bis den 16ten November 1797.

251) Christian Ludwig August Carl Reichsgraf von Dönhoff,

aus dem Hause Friedrichstein in Ostpreußen, ward im siebenjährigen Kriege, während das Herzogthum Preußen unter Russischer Botmäßigkeit stand, mit andern Deputirten von den Ostpreußischen Ständen nach Petersburg geschickt, um bei dem Russisch Kaiserlichen Hofe das Beste seines Vaterlandes wahrzunehmen. Sein gebildeter Verstand, so wie sein äußerst kluges Benehmen hatten nicht nur seine Bemühungen erleichtert, sondern ihm auch bei dem Russischen Hofe dergestalt Eingang verschafft, daß er von demselben zum Kammerherrn ernannt wurde.

Nach dem Frieden 1763 kam er nach Berlin, wurde Ritter des St. Johanniter-Ordens und begab sich anfangs in das Justizfach. Da er aber mehr Neigung zu den cameralistischen Geschäften bei sich verspürte, und er sich darin auch die nöthigen Kenntnisse erworben hatte; so verließ er jenes Fach und wählte die letztere Laufbahn. Er ward hierauf als Rath bei

der Breslauischen Krieges- und Domainenkammer angestellet, resignirte aber nach dem Absterben seines Vaters diesen Posten und widmete sich dem Landleben. Im J. 1771 wurde er zur Annahme eines Gesandtenpostens aufgefordert, wozu er sich willig finden ließ. König Friedrich II. ernannte ihn demnach, den 20sten März auch zu seinem Kammerherrn, schickte ihn darauf noch in demselben Jahre als Envoyé-Extraordinaire an den Königlich Schwedenschen Hof nach Stockholm, welche Stelle er bis 1775 ehrenvoll bekleidet hat. Als aber inzwischen mehrere Unglücksfälle seine Güter betroffen, und dadurch seine Vermögensumstände sehr gelitten hatten, so sahe er sich genöthiget, um seine Zurückberufung von Stockholm zu bitten, welche ihm denn in gedachter Rücksicht im Juny 1775 gewähret wurde.

Als König Friedrich Wilhelm II., der den rc. Grafen von Dönhoff persönlich kannte und sehr schätzte, zur Regierung kam, erhob er ihn an seinem Huldigungstage, den 17ten September 1786 zum Wirklichen Geheimen Staatsminister, und ernannte ihn zum Mitgliede des Ostpreußischen Etatsministerii, desgleichen zum Obermarschall von Preußen, und befahl dessen Introduction in den Staatsrath, welche am 9ten July 1787, als der Graf von Dönhoff in Berlin war, erfolgte. Er war auch Ritter des rothen Adlerordens, und starb den 30sten März 1803.

252) Friedrich Wilhelm Graf von Arnim, auf Boitzenburg.

1739 geboren, hatte sich der Rechtsgelahrtheit gewidmet und war 1763 Rath bei dem hiesigen Kammergerichte; 1764 präsentirten die Stände der Ukermark und des Stolpierschen Kreises ihn als Rath und Assessor bei dem Ukermärkischen Obergericht, welches

unterm 17ten August gedachten Jahres vom Könige Friedrich II. bestätiget wurde; 1768 den 19ten Januar ward er zum Geheimen Justiz-Rath und Vice-Director des gedachten Obergerichts und Pupillencollegii ernannt; wie er denn auch 1776 den 1sten Februar das Vicedirectorat bei der Churmärkischen Landschaft erhielt. Im October 1780 legte er sein Amt bei dem Obergericht nieder, weil mehrere Umstände und insonderheit die Erziehung seines Sohnes, seinen längern Aufenthalt in Berlin erforderten. 1786 erhob ihn der König Friedrich Wilhelm II. am Tage Seiner Huldigung den 2ten October in den Grafenstand, und ernannte ihn zum Ober-Jägermeister; am 8ten November desselben Jahres aber zum Wirklichen Geheimen Staats-Krieges und dirigirenden Minister, und übertrug ihm das Chefpräsidium des Forstdepartements beim Generaldirectorio. Kränklichkeits wegen resignirte er dieses Departement im Jahre 1798, und erhielt zum Beweise der höchsten Zufriedenheit mit seinen Diensten den rothen Adlerorden; er war auch Ritter des St. Johanniter-Ordens und Ehrenmitglied der Academie der Künste; starb den 21sten Januar 1801.

253) Carl Maximilian Ferdinand von Mauschwitz

war Krieges- und Domainenrath bei der Churmärkischen Kammer; hiernächst Director der Kammerdeputation in Stendal, zuletzt Chefpräsident der Churmärkischen Cammer, auch Präsident des Amts-Kirchen-Revenüendirectorii, als er den 5ten December 1786 zum Wirklichen Geheimen Staats-Krieges und dirigirenden Minister bestellet wurde, und das Departement des Generaldirectorii von der

Churmark, Ostfrießland und Neufchatel, wie auch von den Stempelsachen erhielt, welches er aber 1788 nach dem Ableben des ꝛc. von Gaudi gegen das Departement von Ost = und Westpreußen, desgleichen von den Cassensachen abtrat. Seine anhaltende Kränklichkeit veranlaßte den König, ihn mit Bezeigung der größten Zufriedenheit über seine geleisteten Dienste und mit einer lebenslänglichen Pension im October 1791 von allen fernern Arbeiten gebetenermaßen zu dispensiren. Er starb 1792.

254) Alexander Friedrich George Graf von der Schulenburg-Blumenberg,

aus der Mark Brandenburg gebürtig, war Hofcavalier bei des Prinzen Heinrich K. H., hiernächst Landrath des Niederbarnimschen Kreises mit dem Charakter als Geheimer Kriegesrath, Verordneter der Landschaft, Mitglied der Chur = und Neumärkischen Haupt-Ritterschaftsdirection und Director der Churmärkischen Feuer = Societätsdirection. Bei der Huldigung 1786 den 2ten Oktober ward er in den Grafenstand erhoben, und den 5ten December d. J. zum Wirklichen Geheimen Etats = Krieges und dirigirenden Minister ernannt, erhielt das Departement des Generaldirectorii von Magdeburg, Halberstadt, Hohenstein und Quedlinburg, von der Banque, von den Nutzholzungs, Seehandlungs, auch den Tobackssachen, desgleichen die Hauptdirection der allgemeinen Wittwen = Verpflegungsanstalt. Er endigte unvermuthet und plötzlich sein so rühmlich geführtes Leben am 19ten May 1790.

255) Joachim Carl Graf von Malzahn,

aus Schlesien gebürtig, ein Sohn des unter Nr. 192 aufgeführten Staatsministers, gieng 1762 als Ge=

sandtschaftskavalier mit dem Königlichen Gesandten, Obersten und Kammerherrn, Baron v. d. Golz, nach Petersburg, und erhielt daselbst den St. Annen-Orden. Einige Jahre nachher ward er Cammerherr des Königs, und von 1776 bis 1781 Gesandter in London. Nach Absterben seines Vaters, erbte er die Standesherrschaft Militsch und die damit verbundene Ober-Erbkämmererwürde; den 27sten Januar 1787 erhielt er den Charakter eines Wirklichen Geheimen Staats- und Kriegesministers, ist aber nicht in den Staatsrath eingeführet.

256) Wichard Joachim Heinrich von Möllendorff

verdienet sowohl wegen der höchsten militairischen Charge, welche er ruhmvoll bekleidet, als auch wegen seiner damit verbundenen erhabenen Eigenschaften, unter die Zahl derjenigen ersten Staatsdiener gesetzet zu werden, deren ruhige und glückliche Führung des ihnen anvertraueten großen Ruders er kräftig unterstützt und sichert. Mehrere seiner Vorfahren waren als Wirkliche Staatsminister bestellet, und hatten ihre besondern Departements im Staatsrathe. Ob dies nun gleich nicht bei dem ꝛc. von Möllendorff der Fall ist, so berechtiget ihn jedoch seine höchste Würde im Militair nicht nur, sondern auch die ihm bei Stiftung des Ober-Kriegescollegii übertragene Stelle eines Vicepräsidenten desselben, bei militairischen Gegenständen, welche in die ganze Staatsmaschine eingreifen, den Sitzungen des Geheimen Staatsraths beizuwohnen; wie er denn davon auch bei wichtigen Veranlassungen Gebrauch gemacht hat, und findet sich das Staatsministerium gewiß ge-

ehret einen so erfahrenen als hochverdienten und allgemein verehrten Feldherrn neben sich zu sehen.

Von Möllendorff ward

1721 zu Lindenberg in der Priegnitz geboren. Nachdem sein Vater, welcher Deichhauptmann in der Priegnitz war, ihn häuslich erzogen, und ihm die treflichsten Grundsätze eingepräget hatte, studierte er auf dem Rittercollegium zu Brandenburg und sammelte sich die nützlichsten Kenntnisse.

1740 nahm König Friedrich II., der seinen verdienstvollen Vater schätzte und solches in der Beförderung seiner Söhne bewies, unsern von Möllendorff als Pagen bei sich an. Dieser begleitete demnach den Monarchen im ersten Schlesischen Kriege und besonders in den berühmten Schlachten bei Molwitz und Chotositz. Der König bemerkte bald, welch ein schöner Keim in dem jungen von Möllendorff lag, und eröffnete ihm daher bald eine Laufbahn, auf welcher sich derselbe entwickeln konnte. Er machte ihn

1743 zum Fähnrich bei dem ersten Bataillon seiner Leibgarde und als solcher wohnte der von Möllendorff auch dem zweiten Schlesischen Kriege, und darin vorzüglich der Belagerung von Prag, wie auch den Treffen bei Hohenfriedberg und Sorr, in welcher letztern Schlacht er stark verwundet wurde, bei. Der König, welcher mit Aufmerksamkeit und Wohlgefallen den kriegerischen Geist und die Geschicklichkeit des jungen von Möllendorff wahrnahm, belohnte und ermunterte ihn dadurch, daß er ihn nach dem Frieden

1746 sogleich vom Fähnrich zum Hauptmann avan-

cirte und ihm eine Compagnie bei dem Regiment Garde gab.

1753 den 26sten September bestätigte er die von dem Dechant des hohen Stifts zu Havelberg, Obersten von Asseburg, ihm übertragene Präbende.

1757, als der siebenjährige Krieg ausgebrochen war, befand sich der von Möllendorff mit bei der Belagerung von Prag, desgleichen in den Schlachten bei Rosbach und Leuthen, zeigte sich überall brav, und erwarb sich bei dem vorzüglich so überlegten als muthigen Angriffe des letztgedachten Dorfs, welcher die Schlacht mit entschied, den Orden pour le Merite; war auch bei der Belagerung von Breslau.

1758 ward er Major und Commandeur bei dem dritten Bataillon Garde, in welcher Qualität er bei dem Ueberfalle bei Hochkirchen gegenwärtig war.

1760 wurde er Commandeur des Garderegiments und focht mit demselben in der Schlacht bei Lignitz, wo ihn der König zum Oberstlieutenant machte. In der Schlacht bei Torgau, am 3ten November des gedachten Jahres ward er gefangen, jedoch

1761 gleich im Anfange des Jahres wieder ausgewechselt und bald nachher zum Obersten bestellet.

1762 kurz vor der Belagerung von Schweidnitz, zeichnete er sich abermals durch die Eroberung des wichtigen verschanzten Postens bei Burckersdorff vorzüglich aus, worauf er General-Major wurde.

Nach hergestelltem Frieden im Jahre

1763, als er Sieges- und Ehrenvoll die Garde wieder

in Potsdam eingeführet hatte, ernannte ihn der König zum Inspecteur sämmtlicher in der Mark stehender Infanterie-Regimenter;

1766 zum Commandanten von Potsdam;

1771 zum Chef des damals zu Königsberg in der Neumark garnisonirenden, jetzigen von Zastrowschen Füselier-Regiments. Er trat seine bisherigen Inspektions-Geschäfte ab, und übernahm dagegen die Infanterie-Inspektion von Pommern; erhielt auch die Amtshauptmannschaft von Zehden.

1774 wurde er General-Lieutenant.

Im Bayernschen Erbfolgekriege stand er bei der Armee des Prinzen Heinrich in Sachsen und Böhmen, und befehligte ein eignes Corps, mit welchem er unter andern

1779 im Winter eine bedeutende Expedition bei Brixen glücklich ausführte, wofür der König ihn durch den schwarzen Adler-Orden belohnte.

1782 den 18ten December erhielt er das Patent als Domprobst des hohen Stifts zu Camin.

1783 ward er Gouverneur von Berlin und erhielt das erledigte von Raminsche Regiment, übernahm nun die Berlinsche Inspection und trat die Pommersche dagegen an den Obersten von Brünneck ab. König Friedrich II. schätzte den rc. von Möllendorff wegen seiner Kenntnisse und Brauchbarkeit sehr, und belohnte seinen großen Diensteifer, so wie seine übrigen vorzüglichen Eigenschaften nicht sowohl durch mehrere Gnadenbezeugungen und Geschenke, als insbesondre durch sein besonderes Vertrauen zu ihm, welches Letztere dem General von Möllendorff von unschätzbarem Werth war. Der König berief ihn daher oft

zu sich, und hatte ihn nicht selten als alleinigen Gesellschafter. Bei seinem feierlichen Leichenbegängnisse am 9ten September 1786 trug er das Reichs-Panier.

So sehr auch bei dem obgleich unter den obwaltenden Umständen lange schon vorauszusehenden Tode dieses großen Monarchen, das mit dem Heldenmuthe in gleichem Verhältniß stehende gefühlvolle Herz des Generals erschüttert wurde, so wenig litten doch durch diesen harten Schlag seine Lage und seine Verhältnisse. Auch die Werthschätzung des Nachfolgers Friedrichs II. war fest gegründet. Es war des Königs Friedrich Wilhelm II. erstes Regierungsgeschäft mit, den Verdiensten des Generals von Möllendorff auch seiner Seits alle Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Er beehrte ihn gleichfalls mit seinem vollsten Vertrauen und benutzte jede Gelegenheit, ihm thätige Beweise seiner Huld und Gnade zu geben.

Er erhob ihn demnach

1787 den 20sten May zum General von der Infanterie und ernannte ihn bei der Gründung des Ober-Krieges-Collegii den 25sten Juny desselben Jahres zum Vice-Ober-Krieges-Präsidenten, mit der Maaßgabe, daß von dem genannten Collegio bei allen nur irgend wichtigen Vorfallenheiten sein auf Erfahrung und Kenntnisse gegründeter Rath und Gutachten eingeholet werden sollte.

1790 führte von Möllendorff bei dem besorglichen Kriege mit Oestreich ein Corps gegen die Böhmische Grenze, dessen baldige Rückkehr jedoch die zu Reichenbach zwischen Preußen und Oestreich am

5ten August gedachten Jahres zu Gunsten der Türken geschlossene Convention bewirkte. Kaum war der General von Möllendorff zur besondern Freude der ihn mit Recht liebenden Bewohner Berlins zurückgekehrt, als er seiner Familie einen immer bleibenden Beweis seiner Fürsorge, und seines Wohlwollens dadurch an den Tag legte, daß er bei dem Domstifte zu Havelberg eine Erb-Präbende für sie stiftete, welche, wie zu erwarten war, am 3ten Juny 1790 von dem Könige gern bestätiget wurde.

1793 beorderte ihn der König, mit einem zureichenden Truppen-Corps in Pohlen einzurücken, um mehrere Distrikte, besonders von Groß-Pohlen, in Besitz zu nehmen, welches er mit der größten Klugheit, Vorsicht und Geschicklichkeit ausführte, und worauf er anstatt und Namens des Königs in Verbindung mit dem Staatsminister Grafen von Danckelmann von den Unterthanen der neuacquirirten Pohlnischen Provinzen, desgleichen von Danzig und Thorn am 7ten May gedachten Jahres die Erbhuldigung annahm; auch unterm 17ten August zum General-Feldmarschall ernannt wurde.

1794 im Januar berief ihn der König an den Rhein und übergab ihm das General-Commando über die daselbst stehenden Preußischen Truppen. Was er in diesem äußerst schwierigen Feldzuge als Held, als Sieger und als Mensch geleistet, wie er für seine Untergebnen gesorgt, wie er seine mit Klugheit und Vorsicht entworfene Plane fest und glücklich ausgeführet hat, und den Frieden mit zu bewirken bemühet gewesen ist, dies gehört einer geschicktern Feder zu, und bleibt dem künftigen mit

vollkommnern Einsichten und Kenntnissen im Militairfache ausgerüsteten Biographen überlassen; überdem sind von Möllendorffs Thaten und Verdienste bereits mit so starken als schönen Zügen, tief in das Gedächtniß der Lebenden eingegraben, und in den Annalen unsers Zeitalters verzeichnet, daß ich nichts weiter hinzuzufügen nöthig habe, als die Bewunderung der Geistesgröße und des richtigen Ueberblicks des Ganzen, welcher sowohl aus der Führung seines zur Vertheidigung des Vaterlandes geweiheten Degens, als aus den mit seinem hohen Posten verbundenen Correspondenzen und Verhandlungen, die er über die Lage der Dinge sowohl mit dem Könige, als mit Höchstdessen Cabinets-Ministerio, wie auch mit den Generalen der übrigen combinirten Truppen pflog, hervorleuchtet. Allenthalben zeigt sich der Held, der Weise, der Menschenfreund. Als der Friede mit Frankreich am 5ten April 1795 geschlossen war, und der General-Feldmarschall von Möllendorff noch das Nöthige, wegen Einrichtung der Demarcations-Linie, besorgt hatte, rief ihn der König zurück, und bezeigte ihm Seinen und des Vaterlandes Dank in den gnädigsten Ausdrücken und empfahl ihm Ruhe und Erholung, indem die Erhaltung eines so verdienstvollen Mannes ihm sehr am Herzen lag.

Die Gerechtigkeit, welche auch unser allgeliebter Monarch den Talenten dieses erfahrnen Generals wiederfahren läßt, das ununterbrochene Vertrauen, womit er ihn beehrt, die hohe Achtung deren Er und sein glorwürdigstes Königliches Haus diesen unter den Waffen grau gewordenen Helden würdiget, Heiterkeit und beruhigende Gefühle sind

die ehrenvollen Begleiter seines glücklichen Alters und mögen das Ziel seines Lebens noch weit hinaussetzen! Lange noch mögen Preußens Unterthanen die Freude haben, und eine Genugthuung für sich darin finden, diesen den Lorbeerkranz würdig tragenden Veteran dankbar zu verehren, der für ihre Wohlfahrt und Ruhe so unermüdet focht, ruhmvoll siegte, rechtschaffen dachte, edel wirkte! Lange noch möge der junge Krieger sich Ihn als das erste Muster zu seiner vollkommenen Bildung dienen lassen! —

Seine Thaten werden so wie sein Name unverlöschbar seyn! —

257) Friedrich Wilhelm von Rohdich

ward, nachdem ihn König Friedrich Wilhelm I. auf dem Joachimsthalschen Gymnasio unterrichten lassen, 1737 als Unterofficier bei der großen Grenadier-Garde angestellt. König Friedrich II. avancirte ihn 1740 als Fähnrich bei dem damals neu errichteten Garde-Regimente, wo er den 24sten Juny 1756 Hauptmann wurde. Allenthalben zeigte er sich als einen geschickten Offizier und verband mit der Bravour die feinste menschenfreundliche Gesinnung. Der König zeichnete ihn daher vorzüglich aus, und so ertheilte er ihm bei der Belagerung von Prag am 23sten May 1757 den Verdienst-Orden, ein Canonicat und die Amtshauptmannschaft zu Rosenburg; er ward 1760 Major; 1767 Oberstlieutenant; 1771 Oberster; 1775 General-Inspecteur der in Westphalen stehenden Regimenter, und erhielt die Drostey Emden in Ostfriesland, wie auch die Amtshauptmannschaft Mühlenhoff; 1776 ward er zum Inspecteur über die Potsdamsche Garnison und zum Commandeur des Regiments

Garde; den 20sten Juny 1779 zum Generalmajor des Grenadier-Bataillons, Commandanten von Potsdam auch Director des großen Militair-Wayſenhauſes daſelbſt; den 9ten März 1786 zum Generallieutenant ernannte. König Friedrich Wilhelm II. beſtallte ihn den 10ten Juny 1787 mit Beybehaltung aller bisherigen Chargen, zum Wirklichen Geheimen Etats- und dirigirenden erſten Kriegesminiſter des Militair-Departements des General-Directorii und zum Vicepräſidenten des am 25ſten Juny 1787 errichteten Oberkrieges-Collegii. Er ward am 2ten July in den Geheimen Staatsrath eingeführt, und ſtarb den 23ſten Januar 1796.

258) Levin Rudolph von der Schulenburg

hatte im Militairfache unter dem jetzigen Regimente des Generalfeldmarſchalls von Möllendorff gedienet, und wurde hiernächſt unter die Suite des Königs aufgenommen; 1758 ward er Capitain und Flügeladjutant; 1760 Major; 1767 Oberſtlieutenant; 1771 Oberſter und 1779 den 18ten Juny Generalmajor. In dieſem Jahre ernannte ihn König Friedrich II. zum Chef des Militair-Departements des General-Directorii, an des verſtorbenen Generals von Wedel Stelle; den 20ſten May 1787 zum Generallieutenant, und den 20ſten Juny. ej. a. zum Wirklichen dirigirenden zweiten Kriegesminiſter des Militair-Departements und zum Director des, das allgemeine Verpflegungsweſen der Armee beſorgenden fünften Departements des Ober-Krieges-Collegii. Er ſtarb den 22ſten September 1788.

259) Joachim Ludwig Freiherr von Schwartzenau

führte die Stimmen mehrerer altfürſtlichen Häuſer auf dem

dem Reichstage zu Regensburg, als König Friedrich II. ihn 1766 den 8ten April auch zu seinem Comitial-Gesandten ernannte, und ihm den Character eines Geheimen Kriegesraths beilegte; in welcher Qualität ihn König Friedrich Wilhelm II. bei seiner Thronbesteigung bestätigte und ihn zum Merkmal seiner anerkannten Verdienste 1787 den 2ten July zum Wirklichen Geheimen Staatsminister erhob. Er starb bald darauf im December 1787.

260) Christoph Albrecht von Ostau,

aus Ostpreußen gebürtig, war Präsident bei der Clev-Märkischen Krieges- und Domainencammer, erhielt aber die nachgesuchte Entlassung von diesem Posten und zog sich nach Ostpreußen zurück, wo er die Stelle eines General-Landschafts-Directors übernahm.

König Friedrich Wilhelm II. ernannte ihn nach Absterben des von Knobloch

1788 den 1sten July zum Wirklichen Geheimen Etats-Minister und Mitglied des Ostpreußischen Etats-Ministerii, auch zum Oberburggrafen von Preußen, worauf er am 16ten September gedachten Jahres von dem gesammten Ostpreußischen Etats-Ministerio, eine besondere Verpflichtung übernehmen mußte. Er respiciret gegenwärtig die Geschäfte des letztgedachten Etatsministerii einstweilen allein.

261) Johann Christoph von Wöllner,

zu Döbritz bei Spandau, woselbst sein Vater Prediger war, geboren, sammelte seine ersten wissenschaftlichen Kenntnisse in der Schule zu Spandau, bezog darauf schon im 17ten Jahre seines Alters, die Uni-

versität Halle und studirte besonders unter Baumgarten die Gottesgelahrtheit.

1755 im Januar berief ihn der Generalmajor von Itzenplitz zum Prediger in Großen Behnitz, bei Wustermark. Hier setzte der ꝛc. Wöllner nicht nur sein theologisches Studium fort, sondern suchte auch in den Cameral-Wissenschaften, zu welchen er nicht weniger große Neigung hatte, sich nützliche Kenntnisse zu verschaffen, schrieb mehrere kleine Piecen über landwirthschaftliche Beschäftigung, und suchte vorzüglich auch seiner Seits der landesväterlichen Absicht Königs Friedrich II. in Ansehung der Beförderung des Seidenbaues, möglichst zu genügen. Er legte daher mehrere Maulbeerplantagen an, wartete deren mit großer Sorgfalt und hatte bereits 1760 an 10,000 Stück gesunder Maulbeerbäume gezogen.

In dem jetzt gedachten Jahre acquirirte er eine resignirte Präbende bei dem Lieben Frauenstift zu Halberstadt; legte hiernächst sein Predigtamt nieder und ward von des hochseeligen Prinzen Heinrich von Preußen Königl. Hoheit in Rücksicht der von ihm an den Tag gelegten ökonomischen Kenntnisse, zum Rath bei Höchstdessen Domainencammer angestellet.

Mehrere zufällige Veranlassungen, vorzüglich eine gesellschaftliche Verbindung, hatten ihm das Glück verschaft, dem Kronprinzen, hernachmaligen Könige Friedrich Wilhelm II. genau bekannt und mit Höchstdessen vollem Vertrauen beehret zu werden. Er arbeitete für ihn mehrere weitläuftige Abhandlungen über verschiedene Gegenstände der Regierungsverwaltung aus, schrieb sie mit eigner Hand ins Reine und legte sie dem Kronprinzen nach und nach zur Uebersicht der Landesverfassung und gleichsam als Vorbereitung zu dem großen Schritte zum Königs-

throne vor, welches der Prinz mit Beifall aufnahm. Die vorzüglichsten dieser seiner Abhandlungen sind: Von den Finanzen; von der Regie; von der Bevölkerung; vom Fabriken und Commerzien-Wesen; von der Landschaft und der Ober-Rechenkammer; von der Leibeigenschaft; von dem Forstwesen ꝛc. 1786 bei dem Antritte der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm II. übertrug Höchstderselbe ihm die Besorgung der wichtigsten Privat- und Hausangelegenheiten, ernannte ihn zum Geheimen Finanz- Krieges- und Domainenrath, auch zum Ober-Hof-Bauintendanten, und erhob ihn zum Beweise höchst Seiner Gnade und Zufriedenheit mit seinen Diensten am Huldigungstage den 2ten October in den Adelstand. Mit einem besondern Feuereifer, so wie mit einer rastlosen Thätigkeit drang nun der ꝛc. von Wöllner in fast alle Gegenstände der Preußischen Regierungs- besonders aber der Finanz-Verwaltung tief ein, machte Entwürfe und Plane und führte die von dem Könige als zweckmäßig und gut genehmigten mit aller Kraft und Festigkeit aus.

Unter andern war er vorzüglich bemühet, dem bisher statt gefundenen lutherischen Religionssystem in den Königl. Preußischen Staaten eine orthodoxere Richtung zu geben, um, nach seiner Meinung, den immer tiefer sich einwurzelnden Irrlehren und falschen Aufklärungen Einhalt zu thun. Der König, der gern alles, was die Ruhe und Glückseeligkeit seiner Unterthanen beabsichtigte, zu befördern bereit war, und daher die Ausführung eines jeden guten in seinen Folgen nützlichen Plans wünschte; authorisirte den von Wöllner dazu, und legte ihm dadurch mehrere Gewalt bei, daß er ihn am 3ten July 1788 zum Wirklichen Geheimen Etats- und Justiz-Minister auch Chef

des Geistlichen Departements in allen Evangelisch-Lutherischen Kirchen- Schul- und Stifts-Sachen, so wie solches der Etats-Minister Freiherr von Zedlitz, welchem dagegen mehrere Privat-Justiz-Sachen im Ministerio angewiesen wurden, respiciret hatte, erhob. Von Wöllner trat nunmehr zuförderst mit dem entworfenen bekannten Religions-Edikt, welches der König genehmigte vor, und hielt strenge auf die Befolgung desselben. Auch vermehrte er die Zahl der Mitglieder des hiesigen Oberconsistorii durch solche Männer, die ihm zu Ausführung seines Plans am tauglichsten schienen und vermochte den König, aus diesen eine Geistliche-Immediat-Examinations-Commission zu ernennen, die unter seiner Oberaufsicht alle specielle Angelegenheiten in lutherischen Religionssachen bearbeitete und entschied, die Prüfung der Candidaten und Prediger übernahm, und auch die Ordinationes verrichtete, wie denn bei den Provincial-Consistoriis gleichfalls Männer zu diesem Geschäfte beauftragt wurden, welche sodann der Haupt-Commission davon Bericht abstatteten. Des jetzigen Königs Majestät hoben jedoch bald nach Höchst Ihrer Thronbesteigung diese Comité 1797 den 27sten December gänzlich auf, legten den Consistoriis die ihnen instruktionsmäßig zukommenden Examinations-Geschäfte wieder bei, und setzten solche dadurch wieder in ihre ursprünglichen Rechte.

Der von Wöllner war übrigens Stiftshauptmann bei dem Adelichen Fräuleinstift Heiligen Grabe; ordentliches Mitglied der Königlichen Academie der Wissenschaften und Assessor bei der Academie der schönen Künste und mechanischen Wissenschaften auch Mitdirector der Seidenbau-Commission. Er erhielt unterm 11ten März 1798 seinen Abschied, und zog sich auf

seine im Beeskowschen belegnen Güther Groß- und Klein-Rietz zurück. Er starb den 10ten Septbr. 1800.

262) Otto Carl Friedrich von Voß,

1755 in der Mark Brandenburg geboren, kam, mit den besten Kenntnissen bereichert, von den Universitäten zu Frankfurth a. d. O. und Göttingen, wo er die Rechte studirt hatte,

1777 zurück, und ward, unterm 25sten July gedachten Jahres als Referendarius bei dem hiesigen Hof- und Cammergericht angestellet. Fleiß und rastloses Bestreben, sich immer mehr zu vervollkommnen, zeichneten ihn bald auf dieser betretenen Laufbahn rühmlichst aus; er erwarb sich sowohl im Civil- als Criminalfache die gründlichsten und ausgebreitetsten Kenntnisse, und konnte daher, mit den schönsten Zeugnissen versehen, sich im October

1779 schon zum großen Examen melden, welches dergestalt günstig für ihn ausfiel, daß ihm gleich darauf, Anfangs

1780, eine von den neucreirten Stellen eines Assistenzraths bei dem Kammergericht angetragen wurde. Die damalige Justizreform und andere nicht unwichtige Verhältnisse, bestimmten ihn aber, das Justizfach ganz zu verlassen, und sich den landschaftlichen Geschäften allein zu widmen. Er nahm darauf die Stelle eines Raths bei der Churmärkischen Ritterschaft an und ward besonders deren Commissarius bei dem Auseinandersetzungswesen der Gemeinheiten, wobei er sich sehr verdient gemacht hat; so daß ihm bald darauf das Haupt- und Ritterschaftsdirectorium übertragen wurde.

1784 den 7ten October ward er Domprobst zu Havelberg; trat

1786 in die Königlichen Dienste zurück und übernahm das Chefpräsidium bei der Churmärkischen Krieges- und Domainenkammer.

1789 den 15ten September wurde er mit vorläufiger Beibehaltung dieser Bedienung, zum Wirklichen Geheimen Staats- Krieges und dirigirenden Minister im Generaldirectorio ernannt, und ihm das Departement von der Chur- und Altmark, nebst Neufchatel, imgleichen von sämmtlichen Stempelsachen; hernachmals auch das Departement von Magdeburg und Halberstadt übergeben.

1793 im Februar erhielt er von dem Könige in Verbindung mit den beiden Staatsministern, Grafen von Hoym und Frhrn. von Schrötter, den Auftrag, die erste Einrichtung des Finanzwesens in den neuacquirirten Provinzen von Südpreußen zu treffen, welches er mit großer Geschicklichkeit ausführte, worauf ihm sodann das Finanzdepartement von Südpreußen übergeben wurde.

Es wird gewiß dem Leser nicht unwerth seyn, die Worte des Königs Friedrich Wilhelm II. zu lesen, welche Er Höchst Eigenhändig unter den den vorgedachten Auftrag enthaltenen Cabinetsbefehl vom 11ten Februar 1793 schrieb:

„Es ist mir lieb, Ihnen, mein lieber Etatsmi-
„nister von Voß, diesen neuen Beweis Meines
„Zutrauens zu geben. Ich bin sicher, daß Sie
„durch Ihre Thätigkeit in diesem wichtigen Ge-
„schäfte neue Beweise geben werden, daß Ich
„in Ihrer Person eine gute Wahl getroffen
„habe. 11. 11.

„Friedrich Wilhelm."

Das Feuer der Unruhe, welches sich noch hie und da unter der Hand versteckt gehalten hatte, brach jedoch wieder aus. Die Entfernung des von Voß, dessen Besorgung der übrigen Departements keine lange Abwesenheit verstattete, machte es ihm schwer, die auflodernden Funken sogleich zu ersticken, daher der König

1794 im September ihn „unbeschadet des besondern Vertrauens, welches er auf seinen „Eifer und seine Thätigkeit gesetzt habe, „und nur in Erwägung seiner übrigen „vielfachen Geschäfte und der damit nothwendig verbundenen Gegenwart im Ge„neraldirectorio," von der weitern Direction dieser Provinz dispensirte, und solche dem ꝛc. Grafen von Hoym in Schlesien, Behufs der nähern Aufmerksamkeit und Aufsicht einstweilen übertrug.

1795 suchte und erhielt er, Kränklichkeits wegen, die Entlassung von sämmtlichen Ministerialgeschäften.

1797 riefen des jetzigen Königs Majestät bei Höchst Ihrem Regierungsantritt diesen für den Dienst des Staats höchst brauchbaren Diener in das Ministerium zurück, und übergaben ihm besonders die Stelle eines Finanzministers von Südpreußen wieder.

1798 erhielt er auch das Departement von Pommern und der Neumark; desgleichen das Lotteriedepartement, welches er jedoch hiernächst an den ꝛc. Grafen v. d. Schulenburg wieder abtrat;

1799 erhielt er den rothen Adlerorden;

1800 das Finanzdepartement von der Churmark; auch ward er in demselben Jahre am 27sten December

als Dechant des hohen Stifts zu Magdeburg bestätiget.

1803 ward ihm noch die Oberaufsicht über die Holz- und Torfadministration in der Churmark übertragen. Außerdem ist er Königlicher Commissarius bei der Chur- und Neumärkischen Ritterschafts-Creditassociation und Deputatus perpetuus der gesammten Ritterschaft, ferner Chef der 1790 von ihm gestifteten heilsamen Nutzen mitführenden General-Land-Armen- und Invaliden-Verpflegungsdirection, Generaldirector der Churmärkischen General-Land-Feuersocietät, auch Ritter des St. Johanniter-Ordens.

Mit immer gleichem Eifer und mit bewundernswürdiger Thätigkeit ergriff und führt er dies ihm anvertrauete Ruder des Staats; wie denn, ausser der höchsten Zufriedenheit des Monarchen mit seinen Diensten, die weisen Anordnungen und wohlthätigen Einrichtungen im Staate überall die dankbarste Verehrung der Unterthanen zur Folge haben.

263) Heinrich Julius von Goldbeck und Reinhart

hatte zu Frankfurth an der Oder studirt, und fieng seine juristische Laufbahn

1755 den 29sten Juny als Referendarius bei dem Altmärkischen Obergericht in Stendal an, ward darauf

1758 den 11ten December in gleicher Qualität zum Kammergericht anher versetzt, und

1761 den 26sten Januar als Mitarbeiter bei den Verhören und Vernehmungen cum voto zugezogen;

1763 den 20sten April zum Kammergerichtsrath;

1774 den 17ten Juny zum Geheimen Tribunalsrath bestellet.

1778 den 28sten März erneuerte König Friedrich II. seinen erwiesenen alten Adel, und ernannte ihn zum Präsidenten des Kammergerichts; ferner zum Director des General-Postamts und zum Condirector der allgemeinen Wittwen-Verpflegungssocietät, auch des Chur- und Neumärkischen Creditwesens;

1789 den 11ten December bestellete ihn König Friedrich Wilhelm II. zum Wirklichen Geheimen Staats- und Justizminister, und übertrug ihm das bis dahin von dem Frhrn. von Zedlitz mit verwaltete Special-Justizdepartement von Westphalen, auch das Chefpräsidium bei dem Kammergerichte; ferner das Chefpräsidium bei dem Ober-Regiegerichte in Accise- und Zollsachen, hernachmals auch das Criminaldepartement.

1795 den 7ten Januar ernannte ihn der König an die Stelle des von Carmer zum Großkanzler; Chef de Justice und Chefpräsidenten der Gesetzcommission.

1797 erhielt er den rothen Adlerorden;

1798 trat er das Criminaldepartement an den ꝛc. von Arnim wieder ab, und übernahm, gemeinschaftlich mit dem ꝛc. von Thulemeier, das Pfälzer Coloniedepartement auch, in Gemeinschaft mit dem Kriegesminister, das Militair-Justizdepartement.

1802 den 15ten July nahm er, nach dem Abgange des ꝛc. von Arnim, das Criminaldepartement aufs neue, und respiciret ausserdem die Special-Justizsachen von Ost- und Westpreußen, desgleichen von der Churmark; auch ist er zweiter Director

wie auch Verordneter der Churmärkischen Landschaft und der Städtecassen.

1803 ward er mit dem schwarzen Adlerorden decorirt.

Der erhabene Posten, von welchem die Göttin der Gerechtigkeit bis in die kleinste Hütte der Unterthanen dringt, und mit gleicher Waage, ohne Ansehen der Person, einem Jeden das Seine zutheilt, Vermögen, Ehre, Ruhe und Sicherheit erhält und bewirkt; ein Mann, dem der Staat seine Gesetze anvertrauet, der mit der treuesten und rechtschaffensten Verwaltung derselben, mit den gründlichsten Kenntnissen, Erfahrungen, Beurtheilung, Thätigkeit, Eifer und Festigkeit zugleich ein wohlwollendes Herz verbindet, erwecken allerdings die innigste Verehrung und Dankbarkeit, und kann sich daher der Staat Glück wünschen, einen solchen Staatsdiener auf dieser hohen Staffel wirken zu sehen! —

264) Philipp Carl Graf von Alvensleben,

den 16ten December 1745 in Hannover geboren, ward den 1sten October 1770 Referendarius bei dem Kammergerichte. Sein Fleiß, so wie sein Bestreben, sich zu vervollkommnen, zeichneten ihn bald vor andern aus und erweckten die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten auf ihn, daher er bei mehrern Commissionen, wobei er nicht nur gut gebrauchet werden konnte, sondern die ihm auch nähere Gelegenheit zur Uebung und Ausbildung seiner Kenntnisse gaben, zugezogen wurde. So wohnte er besonders 1771 den Justizvisitationen bei dem Magistrat zu Prenzlow; 1772 bei den Regierungen zu Magdeburg und Halberstadt, der Stiftshauptmannei in Quedlinburg und dem Ober-

gerichte zu Stendal, bei. Vom 3ten July 1773 bis 29sten November eben dieses Jahres begleitete er den Groß-Kanzler von Fürst bei der neuen Einrichtung der Justizverfassung in Westpreußen und Lauenburg imgleichen bei den Justizvisitationen in Cüstrin und Königsberg, ihm selbst aber ward die Justiz-Visitation des Magistrats in Marienwerder übertragen. Bei seiner Rückkehr eröfnete sich ihm eine sein schnelleres Fortkommen mehr begünstigende Laufbahn. Er verließ das Justizfach und trat in die Dienste des Prinzen Ferdinand K. H. als Hofcavalier am 4ten Jan. 1774.

Den 22sten Februar desselben Jahres ernannten ihn die Altmärkischen Stände zum Deputirten bei Revision und Regulirung des Creditsystems. Den 4ten May übertrugen ihm die Herzogin Eugen von Würtemberg, die Prinzessin Ferdinand und die Frau Landgräfin von Hessen Cassel, die Revision der Verwaltung der ihnen zustehenden Schwedtschen Güter, demnächst aber die Oberaufsicht dieser Administration selbst. Den 24sten July 1775 suchte er um seine Entlassung an, und ward den 29sten September zum Königl. Kammerherrn und außerordentlichen Gesandten am Dresdner Hofe ernannt, wohin er den 16ten December abging. Den 18ten März 1778 schloß und unterzeichnete er mit dem Churfächs. Minister von Stutterheim, eine auf die Bayernsche Erbschaffts-Angelegenheit Bezug habende geheime Convention; wie er denn vom 3ten July 1778, wo die Preuß. Armee bei Dresden anlangte, bis zum 27sten May 1779, wo sie sich wieder zurückzog, verschiedene Conventionen: über den Werth der Münzen; über die Etablirung der Lazarethe; über die Magazin- und Lieferungspreise; über die Einrichtung einer reitenden Post von Dres-

den nach Berlin; über die Errichtung eines Sächsischen Jäger-Corps in Preuß. Sold, unter Commando des Majors von Bischoffswerder; über die Errichtung eines Uhlanencorps unter dem Obersten von Schill, und über die Erlassung der Consumtionsaccise für die Preußische Armee, abschloß.

Den 20sten May 1780 ward er zum Deputirten der Altmark bei Ausfertigung der Pfandbriefe ernannt. Den 10ten Juny 1784 wurden ihm, bei seiner Anwesenheit in Hannover, durch den Herzog von Yorck und Etats-Minister von Busch dort Dienste angetragen, unter der gewissen Aussicht, seines Onkels Posten, welcher Churhannöverscher Minister in London und schon ein bejahrter Mann war, nach dessen Tode dereinst zu bekleiden. Er lehnte aber diese Anträge ab. Am 27sten September 1785 ward er in Sonnenburg zum Johanniterritter geschlagen. Den 18ten März 1787 schickte ihn der König mit Geheimen Aufträgen nach Hannover, um durch den Herzog von Yorck eine Vereinigung mit Seiner Grosbrittannischen Majestät, wegen der Maynzischen Coadjutorangelegenheiten zu Wege zu bringen; auch die Beilegung der in dieser Zwischenzeit eingetretenen Hessisch-Lippisch-Bückeburgschen Streitigkeiten zu bewirken. Den 20sten May, nach seiner Rückkunft in Berlin, ward er zum Ehrenmitgliede der Academie der Künste und Mechanischen Wissenschaften erwählt. Er ging zwar hiernächst auf seinen Gesandtenposten nach Dresden zurück, wurde aber bald darauf rappellirt, von dem Könige Friedrich II. nach Berlin berufen und von demselben mit Instructionen versehen, um dem in Nimwegen zu haltenden Congreß beizuwohnen. Da dieser Congreß aber hernach nicht statt hatte, so wurde er, zu Beförderung der Beilegung der holländischen Unru-

hen, den 3ten November nach Paris geschickt, und nachdem er hier seine Aufträge erfüllet hatte, gieng er im Januar 1788 nach dem Haag, um den dortigen Gesandtschaftsposten zu bekleiden. König Georg III. von England ernannte ihn den 29sten Februar gedachten Jahres zum Ritter des H. Georgs. Den 9ten Juny berief ihn der König Friedrich Wilhelm II. nach Wesel, von wo aus er Höchstdenselben über Cleve nach Loo begleitete und daselbst den 13ten July gemeinschaftlich mit Lord Malmesbury, eine Convention mit Grosbrittannien unterzeichnete; demnächst aber den Kronprinzen jetzigen Königs Majestät über Utrecht, Amsterdam, Harlem und Leyden nach dem Haag begleitete. Den 21sten August wurde er an den Churfürsten von Maynz nach Aschaffenburg geschickt, um mit diesem und dem Coadjutor von Dahlberg, über verschiedene, den Fürstenbund und die Nunciaturen in Deutschland, betreffende Angelegenheiten zu conferiren, in welcher Absicht er ebenfalls an den Herzog von Zweibrücken nach dem Carlsberg abging. Er legte hierauf seinen Posten im Haag nieder und gieng auf seinen neuen Gesandtschaftsposten nach London. Ob er gleich, wegen der immittelst eingetretenen Krankheit des Königs von England, erst den 24sten May 1789 sein Creditiv zu überreichen im Stande war, so ward er doch von dem dortigen Hofe mit vieler Auszeichnung sogleich angenommen und behandelt und erhielt von Sr. Großbrittannischen Majestät die Erlaubniß, die Windsor-Uniform zu tragen. Am 4ten August gedachten Jahres hielt derselbe um seinen Rappel und völlige Dienstentlassung an, welche ihm jedoch erst im July des Jahres 1790 ertheilt wurde, worauf er über Frankreich nach Berlin zurückkam, und von dieser

Zeit an bis zum 20sten März 1791 außer aller Activität gesetzt war; jedoch eine angemessene Pension erhielt. Am 1sten May dieses Jahres ward er zum Wirklichen Geheimen Etats= Krieges= und Cabinetsminister ernannt, worauf er den 2ten ej. in der Cabinetsconferenz Sitz nahm, und den 16ten May in den Geh. Staatsrath introducirt wurde; 1792 den 8ten July erhielt er den Orden des rothen Adlers und ascendirte 1793 durch den Abgang des Grafen von Schulenburg, zur 2ten Stelle im Cabinetsministerio. Im May desselben Jahres ward er zum Mandatario des Commandeurs von Gorgast im Capitel des St. Johanniterordens ernannt. 1798 erhielt er den schwarzen Adlerorden. Im Januar 1801 ward er, nach dem Ableben des Grafen von Finckenstein, Erster Cabinetsminister und in den Grafenstand erhoben.

Er war ein Mann von vielen vortrefflichen Kenntnissen und von großer Thätigkeit; rechtschaffen und von einem unübertrefbaren Patriotismus. Sein menschenfreundlicher Charakter verschaffte ihm viele Verehrer. Die Monarchen schätzten ihn und er genoß die Achtung des übrigen Königlichen Hauses auf eine ausgezeichnete Weise. Er starb den 21sten October 1802.

265) Carl August Freiherr von Hardenberg,

1750 den 31sten May im Hannöverischen geboren,

gieng, nachdem er seine Studien auf den Universitäten zu Göttingen und Leipzig vollendet hatte,

1770 in Hannöverische Dienste und wurde zuerst in einem Justizcollegio, nachher bei der Cammer zu Hannover angestellt, bei welcher er

1773 Cammerrath,

1778 Geheimer Cammerrath wurde. Die Jahre 1772 und 1773 brachte er theils in Wetzlar, Regensburg, Wien und Berlin, theils auf Reisen an andern deutschen Höfen, in Frankreich, England und Holland zu, und hielt sich

1776 und 1781 wiederum eine Zeitlang in England auf.

1782 berief ihn der jetztregierende Herzog von Braunschweig in Sein Ministerium, und ernannte ihn zum wirklichen Geheimen Rath und Großvoigt,

1787 zugleich zum Präsidenten des Cammer-Collegii; 1786 wurde er mit dem in Braunschweig niedergelegten Testamente Königs Friedrich II. nach Berlin geschickt, woselbst er nachher mehrmals in Geschäften des Herzogs anwesend war. Als

1790 der Markgraf von Ansbach Bayreuth vom Könige Friedrich Wilhelm II. einen Minister für seine Fürstenthümer verlangte, trug der König diese Stelle dem St. M. von Hardenberg an, und erbat ihn Sich selbst vom Herzoge, worauf der ꝛc. von Hardenberg unter der Versicherung des Königlichen Schutzes und der Aufnahme in Königlichen Dienst, als dirigirender Minister der beiden Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth in die Dienste des gedachten Herrn Markgrafen trat. Dieser Fürst resignirte nach seinem längst gehegten Vorsatz, durch den Vertrag vom 16ten Januar 1791 die Regierung, wodurch seine Länder mit den übrigen Preußischen Staaten vereiniget wurden, und verließ solche im May desselben Jahres

1791. Der St. M. von Hardenberg wurde hierauf

am 24sten May zum Königlichen Wirklichen Geheimen Staats = Krieges und dirigirenden Minister bestellet und am 27sten Juny gedachten Jahres in den Staatsrath eingeführet. Er erhielt vorerst unbeschränkte Vollmacht die Regierung der Fränkischen Fürstenthümer im Namen des Herrn Markgrafen zu besorgen, und wurde von Sr. Durchlaucht in sehr wichtigen Fällen an des Königs Majestät verwiesen.

1792 im Februar aber, als die Regierungsveränderung öffentlich bekannt wurde, ertheilte der König ihm den Auftrag, die Huldigung vom Militair und Civil einzunehmen, die preußische Verfassung einzuführen, und die Landesadministratoren nach allen Zweigen derselben zu leiten; ernannte ihn zum Cabinets = Minister, und setzte die Verwaltung wegen der mannigfaltigen auswärtigen Beziehungen mit dem Cabinets = Ministerio in Verbindung.

1792 ertheilte ihm der König den erneuerten rothen Adlerorden, wovon er schon zu Markgräflichen Zeiten Kanzler und Mitglied war. Am Ende desselben Jahrs berief er ihn zu sich nach Frankfurt am Mayn, woselbst der rc. von Hardenberg den Winter im Hauptquartiere zubrachte, und die Anschaffung der Magazine für die Armee besorgen mußte.

1794 war er das ganze Jahr hindurch bei der Armee am Rhein als Königlicher Commissarius in politischen Angelegenheiten, und die Gesandten der alliirten Mächte England und Holland, Lord Malmesbury und Admiral Kinkel waren an ihn gewiesen.

1795 wurde er nach Basel geschickt, und glänzt sein Name auf ewige Zeiten in dem daselbst von ihm den 5ten April 1795 geschlossenen Frieden zwischen Preußen und Frankreich, worauf er den großen schwarzen Adlerorden erhielt. Nach hergestelltem Frieden widmete er sich mit verdoppeltem Eifer der Organisation und Verwaltung der fränkischen Fürstenthümer, obwohl unter unruhigen Umständen, da die Durchmärsche der fremden Kriegsvölker Vertragsmäßig verstattet waren und 1796 und 1800 das Kriegstheater sowohl in der Nähe der Brandenburgisch Fränkischen Provinzen als in denselben war.

Um die vielen Grenzstreitigkeiten mit den benachbarten Fürsten und Ständen zu heben und überhaupt den Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth mehr Consistenz zu verschaffen, schloß er mehrere Landesvergleiche und Tauschverträge, als:

a) mit Bamberg wegen des Kreisdirectorii am 4ten März 1795,
b) mit Hohenlohe-Neuenstein den 21sten Juny 1796,
c) mit Oettingen-Spielberg den 18ten July 1796,
d) mit Hohenlohe-Schillingsfürst den 7ten Januar 1797 und 4ten August 1803,
e) mit dem Grafen Pappenheim den 6ten März 1797 und 12ten September 1802,
f) mit dem Grafen von Reuß den 15ten März 1797,
g) mit dem Fürstl. Hause Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein den 8ten September 1797,

h) mit dem Herzoge von Würtemberg wegen Weittingen den 19ten Octbr. 1800,

i) mit dem Fürsten von Schwartzenberg den 27sten August 1802,

k) vorzüglich aber, nachdem Pfalzbayern die wichtigsten Provinzen Frankens durch den Reichsdeputations-Schluß vom 25sten Februar 1803 erhalten hatte, die 3 Separat-Verträge vom 22sten November 1802 und den Hauptvertrag vom 30sten Juny 1803 mit diesem Staate, ab.

Um Gleichförmigkeit mit der Verwaltung der übrigen Königlichen Länder zu bewirken, wurde

1798 nach dem Regierungsantritt Sr. jetztregierenden Königl. Majestät zuerst das Justiz-Departement, welches der Freih. von Hardenberg bisher mit verwaltet hatte, dem Justiz-Ministerio beigelegt und bald darauf auch das Geistliche; das Finanz-Departement aber mit dem General-Directorio vereinigt; jedoch blieb der Freiherr von Hardenberg Chef desselben in allen seinen Zweigen, wurde nach Berlin versetzt, und ihm die Concurrenz bei dem Cabinetsministerio zu allen Fränkischen auswärtigen, publiken und Hoheitssachen, so wie die Leitung dieser Geschäfte und der Lehnsangelegenheiten vorbehalten.

1800 nach dem Absterben des Staatsministers von Werder legte ihm der König das Magdeburg-Halberstädtische Departement bei. Außerdem erhielt er verschiedene wichtige Nebenaufträge, die er alle zur höchsten Zufriedenheit des Königs erfüllte. Nach dem Absterben des Staatsministers Freiherrn von Heinitz übertrug ihm der König einstweilen auch das Westphälische Departement,

das von Neufchatel und die Curatel der Kunst- und Bau-Akademie.

1803 trat er jedoch ersteres wieder an den Staatsminister von Angern ab, erhielt aber das von Neufchatel und das Curatorium der Akademien auf beständig. In den Jahren 1803 und

1804 verwaltete er, während der Abwesenheit des ꝛc. Grafen von Haugwitz, das auswärtige Departement und übernahm solches bei der nachgesuchten Dispensation des ꝛc. Grafen von Haugwitz von den Geschäften dieses Departements, mit Beibehaltung seiner Stelle im Generaldirectorio und seiner bisherigen Geschäfte zur alleinigen Führung, Anfangs des Augustmonats 1804 ganz.

Die ehrenvolle Laufbahn dieses Staatsministers, das unbeschränkte Vertrauen des Monarchen, die allgemeine Verehrung und Liebe, die er sich auf seinem erhabnen Standpunkte zu bewirken gewußt hat, sind redende Beweise von dem Umfange seiner mannigfaltigen Kenntnisse, seines vielumfassenden Geistes, seines Scharfblicks, seiner Wirksamkeit. Diese und sein menschenfreundlicher Character, so wie die daraus entspringende wohlthätige Handlungsweise, sind nie verwelkende Blumen im Kranze seiner großen Verdienste.

266) Carl August von Struensee,

den 16ten August 1735 zu Halle geboren, wo sein Vater damals noch Oberprediger war, wählte Anfangs das Studium der Theologie, bildete sich darauf zu einer academischen Lehrstelle und nahm die Magisterwürde an.

1757 berief ihn der König Friedrich II. zum Professor der Philosophie und Mathematik bei der zu

Liegnitz errichteten Ritter-Academie; von hier ward er durch seinen Bruder, den Königl. Dänischen Staatsminister Grafen von Struensee, nach Copenhagen gezogen und daselbst 1770 als Königl. Dänischer Justizrath und Finanzintendant angestellet.

Nach der bekannten großen Staatsveränderung in Dännemark 1772 kam er in sein Vaterland zurück, privatisirte einige Jahre in Schlesien und widmete sich allein den Musen, bis 1777 König Friedrich II. ihn als Director des neu errichteten Banco-Comtoirs nach Elbing schickte.

1782 ward er Geheimer Finanzrath und Director der Seehandlung in Berlin; 1789 ertheilte ihm die Königl. Dänische Regierung, welche ihn wegen seines klugen Benehmens bei der vorgedachten Catastrophe und überhaupt seiner anerkannten Verdienste wegen fortwährend geachtet hatte, den Adel mit dem Beinamen: von Carlsbach.

Den 23sten October 1791 ward er zum Wirklichen Geheimen Staatsminister bestellet und ihm das Departement des Accise- Zoll- Fabriken- Manufakturen- und Commerzienwesens beym General-Directorio, auch die Oberaufsicht über die Seehandlung und das Salzwesen übertragen. 1800 erhielt er den Rothen Adlerorden. Er war ein Mann von den gründlichsten Kenntnissen, von geschärfter und richtiger Beurtheilungskraft, ein Freund und Beförderer der Künste und Wissenschaften, ein rechtschaffner Staatsdiener, ein Menschenfreund; daher er mit Recht von seinen Monarchen geschätzet, von seinen Untergebnen geliebt und von seinen Mitbürgern verehret wurde. Er starb am 17ten October 1804.

267) Christian Heinrich Carl Graf von Haugwiz, Freiherr von Krappiz,

1752 den 10ten Juny zu Peucke im Oelsschen Kreise geboren, hatte, nachdem er seine academische Laufbahn zu Halle und Göttingen beendiget, mehrere Länder Europens besuchet und seinen Kenntnißschatz ansehnlich vermehret, als er bei seiner Rückkehr sich auf seine Güter in Schlesien begab und in den Landschaftlichen Angelegenheiten mit solchem Nutzen arbeitete, daß ihm die Stelle eines Generaldirectors der Schlesischen Landschaften übertragen wurde. Seine ausgebreitete Bekanntschaft mit den größten Gelehrten Deutschlands gab ihm mehrere Veranlassung zu wissenschaftlichen Correspondenzen; seine überall auf den Reisen angestellten Beobachtung-n und gesammelten ökonomischen Kenntnisse verschafften seinem thätigen Geiste ein großes Feld, und ihre zweckmäßige Anwendung war nicht nur für ihn Studium, sondern er belehrte auch dadurch Andere. So wirkte er in dem Kreise seiner Besitzungen ruhig und sich selbst genug fort, als

1792 König Friedrich Wilhelm II., der den Grafen von Haugwiz kennen gelernt, und seine großen Talente, so wie seinen Patriotismus zu bemerken Gelegenheit gehabt hatte, ihn zu sich nach Potsdam berief, und den 2ten May desselben Jahres mit dem Charakter eines Kammerherrn, als Envoyé extraordinaire und Ministre plenipotentiaire an den Kaiserlichen Hof nach Wien schickte.

Das große Vertrauen, welches der König ihm bezeigte und mit jedem Tage zunahm, begründete

sich allerdings immer mehr in der Bestätigung desjenigen, was man von seinen Talenten zu erwarten berechtiget war. So verwickelt die damaligen Zeitumstände auch waren und so schwierig sie die Führung der politischen Negociationen überhaupt machten, so leicht, aber sicher, fest, würdig und gewiß wurde diese ihm. Sein kluges und gefälliges Benehmen, welches seine Geschicklichkeit stets begleitete, verschaften ihm überall Eingang, daher er um so gewisser den Endzweck seiner Gesandtschaft erreichte und den Willen seines erhabenen Monarchen, den er würdig repräsentirte, erfüllte. Der König schätzte ihn deshalb nicht nur hoch, sondern erweiterte sein Vertrauen zu ihm auf die schmeichelhafteste Weise. Er wollte seine Talente und seinen gefälligen Umgang näher benutzen, und berief ihn daher noch in derselben Jahre in der Rheincampagne zu sich, ernannte ihn unterm 13ten December zum Wirklichen Geheimen Staats-Krieges und Cabinetsminister, und ließ durch ihn die bis dahin von dem ꝛc. Grafen v. d. Schulenburg, und dann von dem Marquis von Lucchesini geführten unmittelbaren politischen Negociationen und Correspondenzen fortsetzen, wo der Graf v. Haugwiz auch mit mehrern Reichsfürsten und deren Ministern wichtige Tractaten und Conventionen abschloß. Als im Anfange des Jahrs

1793 der Graf von der Schulenburg, Kränklichkeits wegen, seine Dispensation von den Geschäften des auswärtigen Departements nachgesucht und erhalten hatte, trat der Graf von Haugwiz am 21sten Januar in das Cabinetsministerium ein und bearbeitete mit den beiden ältern

Cabinetsministern, Grafen von Finckenstein und von Alvensleben, sämmtliche bei diesem Departement vorkommende Sachen gemeinschaftlich. Der König beehrte ihn mit dem rothen Adler-Orden, und schenkte ihm nach der Acquisition von Südpreußen, beträchtliche Güter in dieser Provinz.

1794 schickte ihn der König nach dem Haag, um daselbst mit den Bevollmächtigten des Königs von England und der Generalstaaten den verabredeten Subsidientractat weiter einzuleiten und abzuschließen, welches letztere sodann am 19ten April gedachten Jahres zwischen ihm, dem Lord Malmesbury und denen van Spiegel und H. Fagel geschahe.

1795 erhielt er den schwarzen Adlerorden.

1796 den 5ten August schloß er mit dem damaligen allhier anwesenden Gesandten der Republik Frankreich, B. Caillard eine Geheime Convention; wie er denn während seines Ministerii mehrere wichtige Tractaten eingeleitet und zu Stande gebracht hat, in welchen also sein Name auf immer ehrenvoll pranget.

Als König Friedrich Wilhelm II. am 16ten November 1797 starb, verlor der Graf von Haugwiz in ihm einen Königlichen Freund. Aber sein Durchlauchtigster Nachfolger, unser allverehrter jetztregierender Monarch, der nicht minder gern Verdienste ehret und belohnet, beehrte diesen Minister, der soviel für den Staat gethan: den Frieden mit erhalten, der Politik Preußens Festigkeit gegeben, und durch seine klugen und weisen Maaßregeln die wohlthätigen Absichten seines Monarchen

sich allerdings immer mehr in der Bestätigung desjenigen, was man von seinen Talenten zu erwarten berechtiget war. So verwickelt die damaligen Zeitumstände auch waren und so schwierig sie die Führung der politischen Negociationen überhaupt machten, so leicht, aber sicher, fest, würdig und gewiß wurde diese ihm. Sein kluges und gefälliges Benehmen, welches seine Geschicklichkeit stets begleitete, verschaften ihm überall Eingang, daher er um so gewisser den Endzweck seiner Gesandtschaft erreichte und den Willen seines erhabenen Monarchen, den er würdig repräsentirte, erfüllte. Der König schätzte ihn deshalb nicht nur hoch, sondern erweiterte sein Vertrauen zu ihm auf die schmeichelhafteste Weise. Er wollte seine Talente und seinen gefälligen Umgang näher benutzen, und berief ihn daher noch in derselben Jahre in der Rheincampagne zu sich, ernannte ihn unterm 13ten December zum Wirklichen Geheimen Staats-Krieges und Cabinetsminister, und ließ durch ihn die bis dahin von dem ꝛc. Grafen v. d. Schulenburg, und dann von dem Marquis von Lucchesini geführten unmittelbaren politischen Negociationen und Correspondenzen fortsetzen, wo der Graf v. Haugwiz auch mit mehrern Reichsfürsten und deren Ministern wichtige Tractaten und Conventionen abschloß. Als im Anfange des Jahrs

1793 der Graf von der Schulenburg, Kränklichkeits wegen, seine Dispensation von den Geschäften des auswärtigen Departements nachgesucht und erhalten hatte, trat der Graf von Haugwiz am 21sten Januar in das Cabinetsministerium ein und bearbeitete mit den beiden ältern

Cabinetsministern, Grafen von Finckenstein und von Alvensleben, sämmtliche bei diesem Departement vorkommende Sachen gemeinschaftlich. Der König beehrte ihn mit dem rothen Adler-Orden, und schenkte ihm nach der Acquisition von Südpreußen, beträchtliche Güter in dieser Provinz.

1794 schickte ihn der König nach dem Haag, um daselbst mit den Bevollmächtigten des Königs von England und der Generalstaaten den verabredeten Subsidientractat weiter einzuleiten und abzuschließen, welches letztere sodann am 19ten April gedachten Jahres zwischen ihm, dem Lord Malmesbury und denen van Spiegel und H. Fagel geschahe.

1795 erhielt er den schwarzen Adlerorden.

1796 den 5ten August schloß er mit dem damaligen allhier anwesenden Gesandten der Republik Frankreich, B. Caillard eine Geheime Convention; wie er denn während seines Ministerii mehrere wichtige Tractaten eingeleitet und zu Stande gebracht hat, in welchen also sein Name auf immer ehrenvoll pranget.

Als König Friedrich Wilhelm II. am 16ten November 1797 starb, verlor der Graf von Haugwiz in ihm einen Königlichen Freund. Aber sein Durchlauchtigster Nachfolger, unser allverehrter jetztregierender Monarch, der nicht minder gern Verdienste ehret und belohnet, beehrte diesen Minister, der soviel für den Staat gethan: den Frieden mit erhalten, der Politik Preußens Festigkeit gegeben, und durch seine klugen und weisen Maaßregeln die wohlthätigen Absichten seines Monarchen

so schön zu erreichen gewußt hatte, gleichfalls mit seinem vollen Vertrauen.

1801 nach Absterben des Grafen von Finckenstein theilte er sich mit dem Grafen von Alvensleben in den Departementsgeschäften, und behielt die Bearbeitung der eigentlich politischen Angelegenheiten für sich, indem der Graf von Alvensleben die Besorgung der mit dem Cabinetsministerio verbundenen Königlichen Haus- Hoheits- und innern Landessachen übernahm, jedoch so, daß alle durch das Departement gehende Sachen von beiden Ministern unterzeichnet wurden.

In demselben Jahre beehrten des Russischen Kaisers Alexander Majestät, zum Beweise Höchstdero Werthschätzung der Verdienste dieses Ministers, und da derselbe zu den freundschaftlichen Verhältnissen, worin der Russische Hof mit dem Preußischen sich befindet, soviel beigetragen hatte, ihn mit dem Russisch-Kaiserlichen St. Andreas-Newsky und Annenorden.

1802 den 21sten October, als der Graf von Alvensleben mit Tode abgegangen war, verwaltete der Graf von Haugwiz die Geschäfte des ganzen Departements allein. Da aber der große Umfang derselben den Gang der ohnehin sehr weitläuftigen und verwickelten politischen Geschäfte erschwerte, und er daher zur bessern Wahrnehmung der letztern von den erstern entbunden zu seyn wünschte; so wurden ihm die obgedachten Königlichen Haus- und Hoheitssachen abgenommen, und dem Staatsminister Freiherrn von der Reck übergeben.

1803 erhielt er von dem Churfürsten von Pfalzbaiern den St. Hubertus-Orden als ein Andenken

der dankbaren Ergebenheit für seine Namens des Königs Majestät bei mehrern wichtigen Gelegenheiten und insbesondere bei dem Entschädigungswesen, für das Bayernsche Haus geleisteten nützlichen Dienste.

Seine ununterbrochene Anstrengung, sein stets glühender Eifer im ohnaufhörlichen Wirken, die Wohlfahrt und Ruhe seines Vaterlandes zu sichern und dessen Interesse zu befördern, sind ihm zwar geglückt, und haben die größten Segnungen in ihrem Gefolge; aber sie hatten auch seine Gesundheit wankend gemacht. Seine Entfernung und vieljährige Abwesenheit von seinen nicht unbeträchtlichen Gütern in Schlesien, da er sich von seinen Geschäften nicht trennen wollte, hatten einige Vernachlässigung derselben zur Folge, und er sahe sich demnach im August

1804 genöthiget, seine Dispensation von der weitern Verwaltung des auswärtigen Departements nachzusuchen. Des Königs Majestät, welche diesen nützlichen Staatsmann erhalten zu sehen wünschten, ertheilten ihm daher in den gnädigsten Ausdrücken über seine dem Staate geleisteten ersprießlichen Dienste, einen illimitirten Urlaub, und übertrugen darauf die wirkliche Leitung des Departements dem ꝛc. Freiherrn von Hardenberg, wobei Se. Majestät sich jedoch vorbehielten, von den Diensten des Grafen von Haugwiz, in Behinderungsfällen des vorgedachten Staatsministers, Gebrauch zu machen; zu welchem Ende der Graf von Haugwiz auch Wirklicher Cabinetsminister geblieben, und die Befugniß erhielt, bei seiner Anwesenheit in Berlin von den Geschäften des auswärtigen Departements Kenntniß zu nehmen.

268) Friedrich Wilhelm von Thulemeier,

1735 den 9ten April geboren, ein Sohn des Etats- und Cabinetsministers (Nr. 179.), hatte sich dem diplomatischen Fache gewidmet, und trat

1755 den 29sten April als Legationsrath in die Pepiniere des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, und arbeitete daselbst, besonders während des siebenjährigen Krieges, welcher zu vielen wichtigen politischen Verhandlungen Anlaß gab, mit vielem Fleiße und Geschicklichkeit.

König Friedrich II., dessen Scharfblicke kein Verdienst entgieng, ernannte ihn darauf aus Höchsteigener Bewegung nach dem Rappel des v. Hellen aus dem Haag, welcher daselbst Charge d'affaires gewesen war

1763 an dessen Stelle, und zwar als Envoyé extraordinaire, und accreditirte ihn daher sowohl an die Generalstaaten von Holland, als an den Erbstatthalterischen Hof.

Ehrenvoll bekleidete der rc. von Thulemeier 24 Jahre hindurch diesen ihm anvertraueten Gesandtschaftsposten und erfreuete sich der fortwährenden Zufriedenheit und Gnade des Königs. Er führte unter mancherlei kritischen Umständen die wichtigsten Negociationen mit dem glücklichsten Erfolge, und schloß mehrere Traktaten und Conventionen, sowohl mit den Generalstaaten, als mit andern Fürsten, auch mit dem Gesandten der Americanischen Freistaaten 1785 einen Commercientractat ab.

Immittelst entspannen sich in dem Innern Hollands die bekannten Unruhen. Er blieb jedoch in dieser bedenklichen Catastrophe fest auf seinem

Standpunkte, und bemühete sich, die Aufträge seines Monarchen zu erfüllen. Erst im Jahre

1787 den 1sten December ward er zurückgerufen, und es verdienet mitgetheilet zu werden, welche Gerechtigkeit der König Friedrich Wilhelm II. diesem treuen Staatsdiener widerfahren ließ, und wie er ihn dafür zu belohnen wünschte. Er schrieb nemlich an das Cabinetsministerium:

„ Les longs et fidèles services du Sr. de Thu-
„ lemeier meritent bien, qu'il soit avancé et
„ remis en activité. Je le lui ai promis et Je
„ serai bien aise, de savoir Vôtre sentiment
„ sur la meilleure manière de remplir Ma
„ promesse. Sur ce etc.
„ Charlottenbourg ce 6 de Juillet 1788.

„ Frederic Guillaume."

In Ermangelung einer schicklichen Gelegenheit konnte jedoch diese gnädigste Absicht des Monarchen nicht sofort realisiret werden, bis nach dem Abgange des ꝛc. Freiherrn von Dörnberg, der von Thulemeier an dessen Stelle

1793 den 2ten December zum Wirklichen Geheimen Staats- und Justizminister, zum Chef des Geistlichen Departements in den Evangelisch-Reformirten Kirchen- und Schulsachen, desgleichen des Französischen Departements ernannt, und ihm auch in Concurrenz mit dem Großkanzler von Goldbeck, das Pfälzer-Coloniedepartement; ferner das Präsidium bei dem Evangelisch Reformirten Kirchendirectorio und dem Monte Pietatis; imgleichen bei dem Französischen Directorio und dem Obergericht übertragen wurde.

Uebrigens bekleidet er bei dem hohen Stift zu Havelberg die Stelle eines Vicedechanten.

269) Jerome Marquis von Luccheſini,

aus Lucca gebürtig, wurde von dem Könige Friedrich II. wegen ſeiner ausgebreiteten Kenntniſſe im Gebiete der höhern Wiſſenſchaften und ſeiner vorzüglichen Bekanntſchaft mit den Muſen überhaupt, ungemein geſchätzt. Er ernannte ihn
1780 den 9ten May zum Kammerherrn und da er in ſeiner Unterhaltung mit ihm ſowohl viele Geiſtes Nahrung als Erholung fand, ſo hatte er ihn gern und oft um ſich und haben Künſte und Wiſſenſchaften dieſer Unterhaltung vieles zu verdanken. Da ſolchergeſtalt zwiſchen dieſen beiden Gelehrten ein ununterbrochenes freundſchaftliches Verhältniß ſtatt fand, ſo war es wohl natürlich, daß die am 17ten Auguſt 1786 erfolgte Auflöſung des Königlichen Freundes auf den gefühlvollen Marquis von Luccheſini einen ſtarken Eindruck machen mußte. Die Trennung war ihm ſchmerzhaft, ſein Herz war voll und ſuchte Erleichterung; ſein Geiſt war wirkſam, dem großen von allen Völkern Europens bewunderten, von ſeinen Unterthanen angebeteten Monarchen ein Opfer der tiefſten Ergebenheit und Ehrfurcht darzubringen und wer erinnert ſich nicht des, einem Horaz und Virgil gleich würdigen, lateiniſchen Gedichts, worin der Marquis von Luccheſini in den edelſten Ausdrücken die Haupt Eigenſchaften und wichtigſten Thaten deſſelben ſchilderte und welches die Göttin der Harmonie am Grabe dieſes entſchlafenen Monarchen durch ihre Allgewalt der Tonkunſt

sanft aber tief in die gefühlvollen Herzen eindrückte! Ich darf hoffen dem Leser keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn er dieses charakteristische Gedicht mit seiner deutschen Uebersetzung von Ramler in dem Dienstleben des verdienstvollen Verfassers hier aufgenommen findet.

Quem virum, aut heroa, patrem vel urbis
Publicae moerent lacrimae peremtum?
Unde plangores, quibus alta complent
Aethera gentes?

Welchen Mann, welchen Helden, welchen entrissenen Vater seiner Stadt beweint die öffentliche Trauer? Woher dieſs Klagegeschrey der Völker, welches den Luftkreis erfüllt?

Quo nihil Sol visere majus optet,
Quamvis immensum undique luſtrat orbem,
Ille Rex eheu! occubuit perenne
Flendus in aevum.

Er, den die Sonne nicht gröſser zu sehen wünschen darf, so unermeſslich auch der Raum ist, den sie erleuchtet, Er sinkt, König Friederich sinkt ewig beweint ins Grab.

Ille, quem sensit toties minaci
Ore victorem trepidante corde
Hostis, et signis male derelictis
Terga retorsit.

Er, den so oft mit drohendem Angesicht als Sieger der Feind mit bebendem Herzen gefühlt, ihm so oft mit zurückgelassenen Fahnen den Rücken gekehrt;

Ille, qui fines propriis triumphis
Imperî extendit, potuitque jura
Tot dare infensis populis, nec unus
Pluribus impar,

Er, der die Gränzen des Reiches durch selbst verdiente Triumphe erweiterte, der so viel trotzenden Völkern Gesetze gab: Er allein Unzählbaren gleich.

Insidet fronti impia mors, silentque
Labra, quis mellita suada quondam
Dicta fundebat validâ obstinatas
Flectere mentes.

Nun sitzt auf dieser Stirne der Tod, nun schweigen diese Lippen, von denen sich honigreiche Beredsamkeit ergoss, die auch die härtesten Seelen erweichete.

Attamen lethi impatiens simul mens
Claustra diffregit, patuere sedes
Illi, ubi virtus simulacra condit
Morte carentum.

Aber sein feuriger Geist durchbrach die Riegel des Grabes, ihm öffnete sich der Sitz, den die Tugend den Schatten der ewig Seligen aufbewahrt.

Sed tuum nomen Friderice limen
Arduum coeli attigerat, priusquam
Additus divis paterere nostra in
Nota vocari.

Dein Nahme, Friederich! hatte schon die hohe Schwelle des Olymps erreicht, ehe Du noch, den Himmlischen zugesellt, unsern Gelübden Dich anzurufen vergönnetest.

Clara post funus benefacta nunc te
Nuncupant patrem patriae, chorusque
Artium pacis comitum sepulcrum
Fletibus urget.

Deine glorreichen Wohlthaten erheben Dich noch jenseit des Grabes als einen Vater des Vaterlandes, und der friedebegleitenden Künste Chor benetzt mit Thränen deinen Leichenstein.

Aureâ musae citharâ potentes
Invido heroas revocare ab orco
Non te inornatum fidibus silebunt
Carminibusque;

Die Musen, deren goldene Leyer die Helden dem neidischen Orkus entrückt, verehren Dich mit Gesang und Saitenspiel.

Corda queis olim exacuens in arma
Sive pugnandi ſtudium cruentum,
Seu docebas pro patria decorae occumbere morti.

Dich, der Du vormahls die Herzen zu den Waffen ſtähleteſt, als Du die blutige Kriegeskunſt, und für das Vaterland den ehrenvollen Tod zu ſterbén lehreteſt;

Te canent aequo imperio potentum
Jura ſervantem timidique vulgi,
Publici cenſus tibi temperatum,
Cetera largum.

Dich, den gleichen Beſchützer des Rechtes dér Mächtigen und des bangen Volkes; Dich, den Verſchoner des öffentlichen Schatzes, und den Freygebigen des eigenen.

Namque ſi votis ſegetes coloni
Abſtulit coeli vitium, futuri
Provida eſt illos miſerata pleno
Copia cornu.

So oft ein ungütiger Himmel den Wünschén des Ackermanns die Erndten entzog, hat Dein reiches Füllhorn, bedacht auf die Zukunft, ſich ſeiner erbarmt.

Et ferunt laetam Cererem paludes
Uvidae, poſtquam didicere adactis
Contrahi ripis fluvii ac minores
Volvere fluctus.

Sümpfe trugen gedeihliche Saaten, Ströme wurden in beſchränkten Ufern zu flieſſen und kleinere Wellen zu werfen gelehrt.

Quare ſancto concilio receptus
Serves auguſtum genus, inque ſeros
Nominis famam decus et Boruſſi
Proroges annos.

So erhalte denn, da du in den Rath der Seligen aufgenommen biſt, erhalte Dein erhabenes Geſchlecht, und vermehre den Ruhm und Glanz des Preuſſiſchen Nahmens bis in das ſpäteſte Alter.

Annue oh fauſtisque colende coeptis!
Alloquens verbis cinerem ſupremis
Juſta dum ſolvit tibi ſpes beati
Altera regni.

Begnadige, o Anbetungswürdiger! die glücklich angefangenen Unternehmungen, nun Dir die neue Hoffnung des frohlockenden Reiches die letzten Pflichten erweiſet, die letzten Worte zu Deiner heiligen Aſche ſpricht.

Aera nec tantum meremosve fasti,
Sed magis ſaeclis referant ſuturis
Teque virtutesque tuas tuorum
Facta Nepotum.

Durch dauerndes Erz und durch die Jahrbücher der Welt werde jede Deiner Tugenden und mehr noch durch Deiner Enkel Thaten den künftigen Jahrhunderten kund!

König Friedrich Wilhelm II., welcher nicht minder ein Freund der Muſen war, und daher den Mrqs. von Luccheſini gleichfalls ſchätzte, trat nunmehr in das vollſte Vertrauen ſeines großen Vorgängers, und gab dem ꝛc. Mrqs. von Luccheſini redende Beweiſe davon.

Der ꝛc. Mrqs. von Luccheſini widmete ſich zwar nur der Litteratur und den gelehrten Geſchäften; allein der König, der die anderweitigen großen Talente dieſes Mannes kannte, wünſchte auch dieſe zu benutzen, und zog ihn daher bei mehrern wichtigen, beſonders politiſchen Vorfällen zu Rathe.

1788 ſchickte er ihn mit geheimen Aufträgen nach Warſchau und nachdem er ſolche zur Zufriedenheit des Königs erfüllet hatte, wurde er daſelbſt förmlich

1789

1789 den 12ten April als Envoyé extraordinaire und Miniſtre plénipotentiaire bei dem Könige und der Republik Pohlen accreditirt.

1790 gieng er als Bevollmächtigter des Königs zu dem Friedenscongreß in Siſtowe, wo er ſich zur Herſtellung der Ruhe ungemein thätig und nützlich bezeigte; daher ihm der König bei ſeiner Zurückkunft zum Merkmal der Zufriedenheit mit ſeinen Dienſten

1791 den ſchwarzen Adlerorden ertheilte.

1792 den 29ſten July berief ihn der König zu ſich in die Campagne am Rhein, wo er bei der Führung der politiſchen Negociationen ſehr thätig war.

1793 den 20ſten November ward er als Geſandter nach Wien geſchickt, und erhielt die Würde eines Wirklichen Geheimen Staatsminiſters; iſt jedoch nicht in den Staatsrath eingeführet;

1797 den 21ſten April aber von dort zurückgerufen, indem ſeine von der franzöſiſchen Regierung in Italien in Beſchlag genommenen Güter mehrere Reiſen dahin, und ſeinen längern Aufenthalt daſelbſt nothwendig machten.

1800 im October wurde er mit auſſerordentlichen Aufträgen nach Paris geſandt, und als immittelſt der ꝛc. von Sandoz-Rollin von dort rappellirt war,

1802 den 1ſten Januar als Envoyé extraordinaire und Ministre plenipotentiaire aufs neue an die dortige Regierung accreditiret, und bekleidet dieſen wichtigen Geſandtſchaftspoſten noch gegenwärtig mit Ruhm und Ehre.

Er hat die wichtigsten Negociationen in Paris geführt, und mehrere Conventionen, sowohl in Beziehung auf das Interesse des Preußischen Hauses, als auch anderer deutschen Fürsten abgeschlossen, und sich vorzüglich bei dem Reichsentschädigungswesen, zum Besten seines Hofes, sehr thätig bewiesen; daher er überall die besondere Achtung, Zufriedenheit des Königs Majestät und seines Ministerii, wie nicht weniger die Verehrung der Preußischen Unterthanen genießt. Uebrigens ist er Ehrenmitglied der Academie der Wissenschaften, auch Assessor bei der Academie der Künste in Berlin; desgleichen Mitglied der Academie in Florenz und der Gesellschaft Naturae Curiosorum zu Nürnberg, und verbindet demnach fortwährend mit seinen wichtigen diplomatischen Geschäften, den Umgang mit den Musen.

270) Heinrich Ludwig von Buchholz,

aus Berlin gebürtig, arbeitete bei dem Generaldirectorio als Kriegesrath und Geheimer expedirender Secretair in dem Finanzdepartement des ꝛc. Grafen v. d. Schulenburg, als König Friedrich II. ihn

1780 den 23sten Oktober mit dem Charakter eines Legationsraths, jedoch mit Beibehaltung der Ancienneté seines Platzes im Generaldirectorio, zum Residenten in Warschau ernannte. Seine auf dieser diplomatischen Laufbahn jederzeit an den Tag gelegte Geschicklichkeit in der Ausführung der oft sehr schwierigen Geschäfte daselbst, desgleichen sein

kluges und vorsichtiges Benehmen, zogen bald die Aufmerksamkeit des Königs herbei, so daß er ihn zum Merkmal seiner besondern Zufriedenheit

1784 den 5ten July in den Adelstand erhob. König Friedrich Wilhelm II. ließ den Verdiensten des von Buchholz gleiche Gerechtigkeit wiederfahren, und ernannte ihn

1787 den 11ten July zum Envoyé extraordinaire bey dem Könige und der Republik von Pohlen.

1789 den 12ten April wurde er zurückgerufen, und als Geheimer Finanzrath beim Commercialdeparte-ment des Generaldirectorii angestellet.

Als aber der Marquis von Lucchesini, welcher an seiner Statt ged. Gesandtenposten bekleidet hatte, im July 1792 rappellirt und zu des Königs Majestät nach Luxemburg berufen wurde, so ward der rc. von Buchholz aufs neue nach Warschau geschickt, und

1792 den 10ten August als Envoyé extraordinaire und Ministre plenipotentiaire bei dem Könige und der Republik von Pohlen accreditiret, um, nach seinen ihm beiwohnenden Kenntnissen und Erfahrungen bei den besonders durch die bekannte Revolution vom 3ten May 1791 immer bedenklicher werdenden Angelegenheiten des Pohlnischen Reichs das Interesse des Königlich Preußischen Hauses wahrzunehmen.

Unter äußerst schwierigen und kritischen Umständen übernahm er dieses Geschäft und seinen Bemühungen und Talenten folgt das Verdienst, dem Wunsche und den Aufträgen seines Monarchen Genüge geleistet zu haben, indem er es auch

durch seine geschickten Negociationen dahin brachte, in Verbindung mit den Gesandten der beiden Kaiserhöfe, den für den Preußischen Staat höchst bedeutenden Theilungstractat vom 26sten Septbr.
1793 zu Grodnow abschließen zu können; worauf er, in Rücksicht der vielen gründlichen Kenntnisse von den Verhältnissen und der innern Landesverfassung Pohlens, welche er zu sammeln sich bemühet hatte, zur besondern Erleichterung der Preußischen Finanzeinrichtung in den unter dem Namen von Südpreußen acquirirten Provinzen
1794 den 13ten Oktober zum Oberkammerpräsidenten daselbst, und zwar mit der Würde eines Wirklichen Geheimen Staatsministers ernannt ward. Als aber bei der ununterbrochenen Anstrengung seiner Kräfte seine Gesundheit zu wanken anfieng, und der König seine Erhaltung wünschte, so entließ er ihn nachgesuchtermaßen seiner Dienste, und versetzte ihn
1795 mit der Versicherunng seiner fortwährenden Huld und Gnade und einer ansehnlichen Pension, in den Ruhestand. In den Staatsrath ist er nicht eingeführt.

271) Levin von Geysau,

aus dem Thüringschen gebürtig, hatte sich auf den untern Officierstufen die gründlichsten Kenntnisse im militairischen Fache, besonders in der Mathematik, erworben, und sich dadurch rühmlichst ausgezeichnet, so daß er dafür mit dem Orden des Verdienstes gezieret ward. Er war
1789 Oberster und Generaladjutant der Infanterie in der Suite des Königs Friedrich Wilhelm II.
1790 ward er Generalmajor und Generalquartiermei-

ster, und zum Direktor des ersten Departements des Ober = Kriegescollegii, welches die Angelegenheiten der sämmtlichen Infanterie besorgte, ernannt;

1793 besorgte er auch noch interimistisch die Directorialgeschäfte bei dem 4ten Departement gedachten Collegii, welches die Angelegenheiten des Corps de Genie, Mineurcorps ꝛc. zum Gegenstande hat, und erhielt den rothen Adlerorden.

1794 den 16ten July übertrug ihm der König gleichfalls die interimistische Verwaltung der durch Absterben des Generallieutenant v. d. Gröben erledigten Directorstellen 5ten und 8ten Departements. Da letzteres Departement aber, nach den Cabinetsordren vom 12ten und 20sten Decbr. gedachten Jahres mit dem 5ten Departement vereiniget wurde, so ward der ꝛc. von Geysau, nachdem er das Directorat des ersten Departements abgetreten hatte, nunmehr zum Wirklichen Director dieses 5ten Departements und Chef des Militairdepartements des Generaldirectorii ernannt, auch demselben die Direction der in die Mobilmachung der Armee einschlagenden Cassen und Feldverpflegungsgeschäfte übertragen. Als Chef des Militairdepartements war er also, zufolge der Instruction des Ober = Kriegeskollegii vom 25sten Juny 1787 berechtiget, in der Eigenschaft eines Kriegsministers den Sitzungen des Staatsraths beizuwohnen, ob er gleich nicht als Wirklicher Minister bestellet ist. Er verdient daher allerdings in die Reihe der Staatsminister, die sich durch Ihn geehret finden, gesetzet zu werden.

1796 den 8ten Januar avancirte ihn der König zum

Generallieutenant. Unterm 28. Januar desselben Jahres gab der ꝛc. von Geysau auf Befehl des Königs das Militairdepartement an den Generallieutenant von Kannewurff ab, und erhielt die Stelle eines Generalquartiermeisters von der Armee und Generalinspecteurs der sämmtlichen Festungen in den Königlichen Landen, und zwar solchergestalt, daß er in Hinsicht der Geschäfte des 4ten Departements in dem bisherigen Verhältnisse blieb, welches jedoch nach der Cabinetsordre vom 4ten November gedachten Jahres die Abänderung erhielt, daß dieses Departement von dem Ober-Kriegescollegio getrennet wurde, und also ganz für sich allein bestehend, die Festungs- und Gouvernementsangelegenheiten, in so fern sie die Oeconomie und Polizei derselben, oder die Unterhaltung der Festungswerke betreffen, unter der Benennung: Ingenieurdepartement, bearbeiten soll. Dies Departement glänzet in dem Preußischen Kriegesstaat durch seine vortreflichen Kenntnisse in der höhern Kriegeskunst, und bildet durch seinen großen Geist, seine rühmliche Thätigkeit und seinen Eifer, der Armee die geschicktesten Officiere. Daher die allgemeine Achtung, welche er genießt, und das große Vertrauen, dessen er sich von dem Monarchen zu erfreuen hat. Er verbindet übrigens mit diesem seinem militairischen Fache nicht nur die edelste Menschenfreundlichkeit, sondern auch das Studium mehrerer schönen Künste und Wissenschaften und die Akademie der Künste, so wie die Gesellschaft der naturforschenden Freunde allhier schätzet ihn als eins ihrer nützlichsten und verehrtesten Mitglieder.

272) Friedrich Leopold Freiherr von Schrötter

war zuvor in Militairdiensten Major bei dem Dragoner Regimente von Rohr, als König Friedrich Wilhelm II. ihn

1787 den 25sten Juny bei Errichtung des Ober-Kriegescollegii zum Assessor bei dem zweiten Departement desselben, welches die Angelegenheiten der Cavallerie besorgte, ernannte. Bei dem Studium der militairischen Wissenschaften, deren Kenntnisse den Freiherrn von Schrötter schätzbar machten, hatte er sich auch mit dem cameralistischen Fache bekannt gemacht, von welchem der König sich nicht weniger großen Nutzen versprach. Er versetzte ihn daher

1791 nach Königsberg in Preußen und bestellte ihn zum Oberpräsidenten der Krieges- und Domainenkammern in Ostpreußen.

Des Freiherrn von Schrötter vielumfassender Geist und seine ihm eigene Thätigkeit zeichneten ihn auf dieser Laufbahn rühmlich aus, so daß der König ihn

1795 den 17ten November zum Wirklichen Geheimen Staats- Krieges- und dirigirenden Minister beim General-Directorio erhob und ihm das Chef-Präsidium über das Finanzwesen von Ost- und West- auch Neu-Ostpreußen; desgleichen über das Ost- und Westpreußische Magazinwesen auch das Ober-Baudepartement, übertrug;

1796 erhielt er den Auftrag die Erbhuldigung von den acquirirten Neu-Ostpreußischen Provinzen in

Empfang zu nehmen, welches er am 6ten July mit Anstand und Würde zu Gumbinnen erfüllte

Des jetztregierenden Königs Friedrich Wilhelms III. Majestät ertheilten ihm

1798 zum Merkmale höchst Ihrer Werthschätzung seiner Verdienste den rothen Adlerorden. Er ist Mitcurator der hiesigen Bau = Academie und Ehrenmitglied der Academie der Künste und mechanischen Wissenschaften.

Sein rühmlicher Eifer, nützlich zu seyn und das Beste des Landes nach Möglichkeit zu befördern, zeigen sich in allen seinen Handlungen, besonders aber in den zweckmäßigen und höchstwohlthätigen Einrichtungen wodurch er sich in den seiner Oberaufsicht anvertrauten Königl. Provinzen große Denkmäler gesetzet hat. Seiner patriotischen Fürsorge verdanken die Unterthanen, vorzüglich in den neuacquirirten Provinzen, die Anlegung und Verbesserung der Schulen, desgleichen die Verbesserung des Medizinalwesens durch verhältnißmäßige Unterstützungen, die Anlegung der Lazarethe für Arme und der Hebammeninstitute; wie denn dieser Minister sich auch noch dadurch ein großes Verdienst um den Staat und die Menschheit erwirbt, daß er die Schutzblattern = Impfung in Neu = Ostpreußen, wo alljährlich eine große Menge Menschen von den natürlichen Blattern weggeraft wurden, auf alle Art und Weise durch Aufmunterungen und Belohnungen zu begünstigen bemühet ist.

Nicht nur die Zeitgenossen verehren daher mit Recht seine Werke, sondern auch die spätesten Nachkommen werden ihm, als dem Stifter so manches Guten und als ihrem Wohlthäter, dankbar ergeben seyn!

273) Heinrich Gottlieb von Kannewurf, aus Thüringen gebürtig, betrat 1743 bei dem jetzigen von Borckschen Regimente seine militairische Laufbahn, ward 1769 Major, 1777 den 1sten Febr. Oberstlieutenant und Commandeur, 1780 den 10ten Septbr. Oberster bei gedachtem Regimente. 1783 ertheilte ihm König Friedrich II. bei der Revüe in Pommern den Orden pour le mérite. Im Junius 1787 ward er vom Könige Friedrich Wilhelm II. zum General-Major und zum Vice-Krieges-Präsidenten bei dem errichteten Ober-Kriegescollegio ernannt und 1793 zum Generallieutenant avanciret. Bei der anderweitigen Vertheilung der Geschäfte des Ober-Kriegescollegii, ward er 1796 zum Director des fünften Departements desselben und zum Chef des mit demselben verbundenen Militairdepartements des Generaldirectorii und in dieser Eigenschaft am 2ten Februar gedachten Jahres zum Wirklichen Geheimen Staats- und Justizminister ernannt. Der König fand für gut, das bisherige erste, zweite und dritte Departement des Ober-Kriegescollegii dem mit dem Militairdepartement des Generaldirectorii combinirten fünften Departement einzuverleiben, und solchem unter der Benennung: Erstes Departement des Ober-Kriegescollegii, alle bisher bei diesen resp. Departements bearbeiteten militairischen Angelegenheiten zu übertragen und bestimmte, daß der jedesmalige Chef des Militair-Departements, auch Staats- und Kriegesminister, zugleich Director dieses Ersten Departements seyn sollte; welchemnächst also der rc. von Kannewurff in dieser Qualität in dem Staatsrath Sitz und Stimme hatte. Er erhielt übrigens noch in demselben Jahre den großen rothen Adlerorden und starb im Januar 1799.

274) Julius Heinrich von Buggenhagen,
aus Cottbus gebürtig, war Cammerdirector in Cüstrin,

1778 Cammerpräsident bei der Clevmärkischen Cammer, hernach Oberpräsident aller Westphälischen Cammern; und wurde

1794 in gleicher Qualität nach Südpreußen versetzt.

1797 berief ihn König Friedrich Wilhelm II. nach Berlin, um hierselbst eine neue General-Tabacks-Administration einzurichten. Nachdem dieses geschehen war, ernannte ihn der König am 20sten Juny dieses Jahres zum Wirklichen Geheimen Staats- Krieges- und dirigirenden Minister beim Generaldirectorio und übertrug ihm das Specialdepartement der Tabacksachen in allen Königlichen Provinzen; als aber in demselben Jahre des jetzigen Königs Majestät bei Höchst Ihrer Thronbesteigung die Tabacksadministration wieder aufzuheben für gut fanden, und kein anderweitiges Ministerial-Departement beim Generaldirectorium erledigt war, um die Talente dieses geschickten und erfahrnen Staatsdieners ferner zu benutzen, auch der Gesundheits-Zustand des von Buggenhagen zu wanken anfieng; so ward er

1797 im December unter den gnädigsten Ausdrücken mit einer Pension in den Ruhestand versetzt, worauf er sich auf seine im Cottbusschen belegenen Güter begab.

IX.

Unter des jetzt glorwürdigst regierenden Königs

Friedrich Wilhelm III.

Majestät.

Vom 16ten November 1797 bis Ende 1804.

275) Eberhard Julius Wilhelm Ernst von Massow

begann seine juristische Laufbahn

1770 den 6ten Juny als Referendarius beim Ostpreußischen Hofgerichte in Königsberg;

1772 kam er nach Berlin, meldete sich zum großen Examen und arbeitete unterdessen beim Kammergerichte.

Seine Geschicklichkeit, sein Fleiß und seine gründlichen Rechtskenntnisse empfahlen ihn und bewirkten, nach der Occupation von Westpreußen, seine Anstellung als Director bei dem Landvoigteygerichte in Conitz, welche den 30sten October

1773 statt fand.

1777 den 10ten September wurde er zum Vicepräsidenten;

1784 den 1sten April aber zum Ersten Präsidenten bei der Pommerschen Regierung und den übrigen Landes-Justizcollegiis daselbst ernannt.

1798 den 2ten April erhoben ihn des jetzt regierenden Königs Majestät zum Wirklichen Geheimen Staats- und Justizminister, und übertrugen ihm an die Stelle des abgegangenen ꝛc. von Wöllner, das Geistliche und Ober-Schuldepartement in Evangelisch-Lutherischen Kirchen und Schulen, auch alle Stifter und Klöster, imgleichen die catholische Geistlichkeit betreffenden Sachen, ferner das Obercuratorium der Universitäten zu Duisburg, Frankfurt, Halle und Königsberg und der zu Erlangen gemeinschaftlich mit dem Herrn ꝛc. Freyhern von Hardenberg. Er hat, als Justizminister, das Specialdepartement von den Provinzen Südpreußen und Neu-Ostpreußen und ist Chef Präsident des Kammergerichts; auch Königlicher Commissarius bei dem Landschaftscreditwesen in Ostpreußen und Pommern, desgleichen Erster Präsident des Evangelisch-Lutherischen Oberconsistorii auch des Churmärkischen Amts- Kirchen- Revenüen- und Armendirectorii in Berlin, Königl. Commissarius bey dem Armendirectorio zu Potsdam, Curator der Dreifaltigkeitskirche, des Friedrich-Wilhelms-Gymnasii und der Realschule; Chef der Joachimsthalschen Schuldirection.

Sein Bestreben, Gutes zu bewirken und seine musterhafte Thätigkeit, zeigen sich besonders in der edlen Sorgfalt, für die Academieen nicht nur, sondern auch für die großen und niedern Schulen des Preuß. Landes und in der zweckmäßigen Einrichtung, die er zur Vervollkommnung so wie zur

Bildung der Jugend trift. Das Vaterland verehrt ihn und die Nachkommen werden seine Bemühungen segnen.

276) Albrecht Heinrich von Arnim,

aus der Ukermark gebürtig, studirte auf den Universitäten zu Halle und Frankfurt a. d. O. die Rechtswissenschaft mit einem so ausgezeichneten Eifer, und sammelte sich mit Resignation aller Erholungen, so viele gründliche Kenntnisse, daß er am Ende seiner academischen Laufbahn eine öffentliche Rechenschaft davon an den Tag zu legen im Stande war. Er schrieb eine mit Beifall der Kenner aufgenommene lateinische Dissertation:

de legitima et actione ad eam supplendam per testamenti subscriptionem neutiquam sublata,

und vertheidigte solche am 25sten October

1766 gegen mehrere bedeutende Opponenten, unter welchen ein Böhmer, Daries, von Hackemann ꝛc. waren, mit allem Ruhme. Seine Bescheidenheit hatte zwar den damaligen Director der Universität, Geheimen Rath Joh. Sam. Friedr. Böhmer, aufgefordert, das Präsidium bei diesem seinem gewagten Versuche zu übernehmen; allein dieser lehnte es von sich ab, weil er dafür hielt, daß von Arnim's Kenntnisse und Talente keines Beistandes dabey bedürften.

Da nur wenige Exemplarien von dieser Dissertation noch existiren möchten, so erlaube ich mir, aus dem von einem seiner damaligen außerordentlichen Opponenten mir gefälligst mitgetheilten Exemplar dasjenige hier wörtlich mitzutheilen, was der berühmte von Böhmer in seiner Glückwün-

schungsschrift an den rc. von Arnim darüber öffentlich sagt.

„Quod desiderium Tuum honestissimum per „id tempus, quo in hoc Lyceo delituisti, fuit, „ut mens fieret instructior et doctior; id Tua „industria plenissime assecutus es. Testimo„nium ejus rei omni exceptione majus nunc „praebet specimen hos academicum, a Te pro„prio Marte elaboratum. Modestia Tua sin„gularis effecit, ut Praesidium meum huma„nissime implorases. Ego vero causam consci„entiae subesse ratus, Te, quem suopte inge„nio theses Suas defendere posse persuasus „eram, in Cathedram comitari dubitavi, auc„torque fui, ut sine moderatore in arenam „descenderes.

Solchergestalt wohl ausgerüstet, betrat der rc. von Arnim die Geschäftsbahn und ward

1767 den 14ten Januar Referendarius beim hiesigen Kammergerichte. Sein Fleiß und seine Geschicklichkeit wurden bald bemerkt, so daß er schon

1769 den 1sten Februar als Hof- und Kammergerichtsrath angestellet werden konnte.

1771 den 13ten Januar bestätigte König Friedrich II. nicht nur die von ihm im hohen Stifte zu Brandenburg acquirirte Präbende, sondern am 25sten März die auf ihn als Dechanten und vorsitzenden Landschaftsverordneten gefallene Wahl und legte ihm den Charakter eines Geheimen Justizraths bei.

Diese Aemter erforderten nunmehr seine öftere Abwesenheit von Berlin und ward er sowohl deshalb, als durch andere eingetretene Verhältnisse, veranlaßt, seine gänzliche Entlassung von den

Geschäften des Kammergerichts dringend nachzusuchen, welche ihm

1774 den 15ten September endlich bewilligt wurde. Er beschäftigte sich nunmehr mit den Stiftsangelegenheiten und übernahm auch noch mehrere Aufträge und Arbeiten in Landschaftssachen; setzte jedoch seine Verwandtschaft mit der Literatur, besonders aber mit den Gesetzen des Landes, fort.

1776 den 24sten Januar wählten ihn die Churmärkischen Stände zu ihrem zweiten Wirklichen Director,

1780 den 10ten October aber zum Ersten Director, in welcher Qualität er am 4ten December desselben Jahres vor dem versammelten Staatsrath die Verpflichtung observanzmäßig ablegte.

1798 den 6ten July war er bei der Huldigung des jetzt regierenden Königs Majestät an der Spitze der Stände und beantwortete, Namens dieser vor dem Throne des Monarchen die Namens desselben von dem Minister, Freiherrn von der Reck, an sie gerichtete Rede, mit Anstand und Würde.

Des Königs Majestät erhoben ihn wenige Tage nachher, den 11ten July zum Wirklichen Geheimen Staats- und Justizminister und übertrugen ihm das Criminaldepartement. Seine immer mehr zunehmende Kränklichkeit erlaubte ihm aber nicht, die Geschäfte dieses Departements länger als bis zum July

1802 wahrzunehmen. Er bat um seine Entlassung und des Königs Majestät, welche diesen verdienten Minister gern erhalten zu sehen wünschten, bewilligten ihm solche unterm 15ten July in den gnädigsten Ausdrücken. Des rc. von Arnim ge-

drucktes Werk: über die Criminalgesetze der Königl. Preußischen Staaten, wird seinen Nachruhm in der juristischen Welt lange erhalten, so wie seine sonstigen vortreflichen Eigenschaften ihm ein ehrenvolles Andenken sichern.

277) Carl Franz Freiherr von der Goltz,

1740 geboren, legte den Grund seiner wissenschaftlichen Kenntnisse auf der Schule zu Kloster Bergen und gieng 1755 nach Halle, um sich dort den höhern Studien zu widmen. Der ausgebrochene Krieg veränderte jedoch seinen Entschluß, und er suchte Gelegenheit, ins Militairfach zu treten. Zu dem Ende gieng er im Winter 1757 nach Dresden, meldete sich gerade zu bei des Königs Friedrich II. Majestät und bat um seine Anstellung in der Armee. Dem Könige gefiel diese Dreustigkeit, und da er sonst an ihm einen wackern Jüngling bemerkte, so stellte er ihn auch sogleich als Officier bei seiner Garde du Corps an. Von der Goltz zeigte sich überall brav und geschickt, nnd erwarb sich daher bei der Bataille vor Zorndorff, auf besondere Empfehlung des Generals von Seidlitz, den Orden pour le mérite.

In der Bataille bei Hochkirch ward er durch ein Stück von einer Haubitze stark blessirt. Im Jahre 1769 suchte und erhielt er seinen Abschied, theils weil er nach dem wieder hergestellten Frieden nicht mehr sein schnelleres Fortkommen vor sich sahe, theils weil seine durch die Subsistenz im siebenjährigen Kriege zerrütteten Vermögensumstände nicht mehr den nöthigen Zuschub gewährten. Er gieng darauf in die Königlich Pohlnischen Dienste und wurde dort Oberster und Generaladjutant des Königs. Aber auch hier fand er sein Glück nicht; er nahm daher bald seinen Abschied und

zog sich ganz auf seine Familiengüter in Pohlen zurück. Da diese aber 1784 getheilet wurden, kaufte er das Gut Wilmersdorff bei Frankfurt a. d. Oder für sich, und beschäftigte sich bloß mit der Landwirthschaft. König Friedrich Wilhelm II. der jedoch seine militairischen Kenntnisse kannte, berief ihn darauf 1787 den 20. Novbr. wieder in die diesseitige Armee, ernannte ihn zum Obersten von der Cavallerie und übertrug ihm die Stelle des pensionirten Generals von Frodeville als Assessor des damaligen fünften Departements des Oberkriegescollegii, desgleichen als Generalintendanten der zweiten Armee; in welcher letztrer Eigenschaft der rc. von der Goltz 1790 der Mobilmachung und dem Marsche der Armee nach Schlesien beiwohnte; auch 1792 mit der Armee gegen die Franzosen nach dem Rhein gieng, wo er 1793 den 6ten Januar Generalmajor ward. Seine schwächlichen Gesundheitsumstände bewogen ihn, Ausgangs 1794 um Befreiung von seinen Dienstgeschäften bei der Armee anzuhalten, die ihm denn auch gewähret wnrde. Er kam Anfangs 1795 nach Berlin zurück, und rückte 1797 in die erste General-Intendantenstelle; 1798 den 29sten Mai avancirte er zum Generallieutenant und ward 1799 den 28sten Januar nach dem Absterben des Generallieutenant von Kannewurff, zum Wirklichen Geheimen Staats- und Kriegesminister, Chef des Militair-Departements und Director des ersten Departements des Ober-Kriegescollegii erhoben; 1803 erhielt er den großen rothen Adlerorden und starb den 13ten April 1804.

278) Friedrich Wilhelm Graf von Reden,

1752 den 23sten März in Hannover geboren, verlor seinen Vater früh. Sein Oheim der Chur-

hannöversche Geheime Kammerrath und Berghauptmann in Clausthal leitete daher zum Theil seine intellectuelle Erziehung, und bildete ihn am Harz zum Berg- und Hüttenfache aus; seine übrigen wissenschaftlichen Kenntnisse sammelte er sich während eines mehrjährigen Aufenthalts in Göttingen und machte davon anfänglich bei der Hannöverschen Regierung, wo er eine Stelle erhielt, Anwendung. Durch Reisen nach Frankreich und England und durch Deutschland vermehrten sich diese Kenntnisse, besonders in technischer und staatswirthschaftlicher Hinsicht, beträchtlich und nach Beendigung solcher Reisen fand er bald Gelegenheit sie in den Königl. Preußischen Diensten in Anwendung zu bringen.

Im Lager bei Burkersdorf ernannte ihn König Friedrich II

1778 den 19ten August zum Kammerherrn und Oberbergrath; er wurde unterm 31sten December 1778 nach abgeleistetem Eide in das Bergwerks-Departement introducirt, bereisete im folgenden Jahre mit dem Staatsminister Freiherrn von Heinitz die Schlesisch- Glatzischen Bergwercks- und Hüttenanstalten, und wurde

1779 den 21sten October zum Director des Schlesischen Oberbergamts ernannt. Von dieser Zeit an bereisete er jährlich nicht nur alle Schlesisch-Glatzischen Berg- und Hüttenanstalten, sondern auch die übrigen Westphälischen- Magdeburgischen- Halberstädtischen Hauptbergdistricte, ferner Ost- und Westpreußen, das damalige Pohlen, und die in Pommern, in der Neu- und Churmark belegenen Eisen- und andern Werke mehrmals.

1783 den 9ten October ertheilte ihm der König das Schlesische Incolat.

1786 den 15ten Octbr. bei der Erbhuldigung in Schlesien erhob der König Friedrich Wilhelm II. ihn in den Grafenstand und ernannte ihn zugleich zum Geheimen Ober-Finanzrath.

1789 trat derselbe mit Königl. Erlaubniß eine Reise nach England und Schottland an, besah die wichtigsten Berg-, Hütten-, Fabriken- und Kunstbeförderungsanstalten daselbst und kehrte im folgenden Jahre über Frankreich und die damaligen Niederlande, zu seinen hiesigen und Schlesischen Geschäften zurück.

1795 den 5ten März ward ihm von dem Hochseeligen Könige ein commissorium generale wegen öfterer Bereisung sämmtlicher Berg- Hütten- und Salzwerksanstalten in allen Königlichen Provinzen als Berghauptmann, nach der Bitte des Staatsministers und Oberberghauptmanns Freiherrn von Heinitz ertheilt, welches des jetztregierenden Königs Majestät unterm 22sten April 1800 zu erneuern geruheten. Nach dem Absterben des Staatsministers Freiherrn von Heinitz ernannten ihn des Königs Majestät

1802 den 23sten May zum Chef des Berg- und Hüttendepartements und der Porzellain-Manufactur-Commission, und unterm 17ten und 24sten July desselben Jahres zum Oberberghauptmann, mit Sitz und decisiver Stimme im Generaldirectorio, und ertheilten

1803 den 24sten July demselben die Würde eines Geh. Staats- Krieges- und Wirklich dirigirenden Finanzministers. Er ist auch Ehrenmitglied

der Königlichen Academie der Künste und mechanischen Wissenschaften. Anerkannt sind seine gründlichen Kenntnisse und tiefen Einsichten, wie er sich durch die Emporbringung des Bergbaues und Hüttenbetriebs in den Königlichen Landen bereits viele Verdienste erworben hat und solche zu vermehren rühmlichst bemühet ist.

279) Ferdinand Ludwig Friedrich von Angern,

1757 zu Magdeburg geboren, trat

1777 den 20sten May als Referendarius bei der Magdeburgschen Krieges- und Domainenkammer in die Königlichen Dienste, und ward daselbst

1782 den 10ten July zum Assessor ernannt,

1785 den 19ten Januar aber als Director bei dem Haupt-Brennholzcomtoir in Berlin bestellet;

1794 den 8ten May ernannte ihn König Friedrich Wilhelm II. zum Geheimen Ober-Finanzrath, und versetzte ihn

1796 den 22sten November als Präsidenten bei der Magdeburgschen ꝛc. Cammer.

Nachdem die, zufolge des Reichsdeputationsschlusses vom 25sten Februar 1802 dem Königlich Preußischen Hause zugefallenen Entschädigungsprovinzen in Besitz genommen, und das Organisationsgeschäft durch den General von der Cavallerie und Staatsminister, Grafen von der Schulenburg eingeleitet war, wurden solche mit den übrigen Westphälischen und Niedersächsischen Provinzen von des jetzigen Königs Majestät dem ꝛc. v. Angern übergeben, und er darauf

1803 den 23sten July zum Wirklichen Geheimen

Staats= Krieges= und dirigirenden Mi=nister bei dem Generaldirectorio bestellet. Der große Umfang seines Wirkungskreises verschafft diesem so kenntnißvollen als thätigen Minister ein schönes Feld, die edelsten Früchte zur Wohlfahrt des Landes zu bauen, und gewiß wird der reichste Segen die Folge seines edlen Bestrebens seyn!

280) George Philipp von Dietherdt, aus Pommern gebürtig, war Oberst im Regiment von Prittwitz, als ihm bei der Occupation von Südpreußen

1793 die Commandantenstelle zu Posen übertragen wurde. So wie nun hierin schon ein sprechender Beweis von dem Vertrauen liegt, welches der König Friedrich Wilhelm II. in die Talente dieses durch Bravheit und Klugheit sich stets aus=gezeichneten Officiers setzte, so sehr entsprach er den Erwartungen von sich, und leistete unter den schwierigsten Umständen die nützlichsten Dienste, in=dem er durch seine zweckmäßigen Anordnungen und eigene Thätigkeit, nicht nur zur Sicherheit der Stadt Posen, sondern auch zur Steurung des in deren Nachbarschaft zu besorgenden Unwesens der insurgirenden Pohlen, viel beitrug, wodurch er sich auch den Orden pour le mérite erwarb. Nach=dem nun die Ruhe hergestellet war, berief ihn der König anher, und ernannte ihn

1796 den 29sten Januar zum Vicedirector bei dem 2ten Departement des Ober=Kriegscollegii, des=gleichen zum Generalintendanten des Pro=viant= und Verpflegungswesens der Armee; avan=cirte ihn

1801 den 21sten May zum Generalmajor, über=

trug ihm nach Absterben des ꝛc. Freiherrn von der Goltz,

1804 im May das Militairdepartement des Generaldirectorii, imgleichen das Direktorat des ersten Departements des Ober-Kriegescollegii, und erhob ihn noch in demselben Jahre am 3ten November zum Wirklichen Geheimen Staats- und Kriegesminister.

Möge er lange von seinem erhabenen Standpunkte wohlthätig auf die Menschheit wirken, der Krieger sich seiner edlen Sorgfalt lange freuen, der Staat seine Verdienste ehren!

281) Carl Freiherr vom und zum Stein,

in Nassau an der Lahn

1756 geboren, trat seine akademische Laufbahn in Göttingen

1773 an, arbeitete hierauf bei dem Reichskammergerichte, bereisete dann einen großen Theil, sonderlich des südlichen Deutschlands und der österreichischen Staaten, ward bald nach seiner Hieherkunft von dem Könige Friedrich II.

1780 den 2ten Februar zum Kammerherrn ernannt, und unterm 4ten gedachten Monats und Jahres mittelst besonderer an den Staatsminister, Freiherrn von Heinitz erlassenen Cabinetsordre bei dem Bergwerks- und Hüttendepartement angestellt. Auf Veranlassung des Chefs dieses Departements arbeitete derselbe zugleich bei den beiden hiesigen von demselben ressortirenden Behörden, der Berg- und Hüttenadministration und dem Hauptеisencomptoir;

1782 den 8ten März ernannte ihn König Friedrich II. zum Oberbergrath. Er trat noch in sel-

bigem Jahre die Bereisung der sächsischen, thürin=
gischen, fränkischen und Harzer Berg = und Hüt=
tenwerke an, setzte sie im folgenden Jahre fort,
kehrte dann zu seinen Amtsobliegenheiten hieher
zurück, und übernahm im Jahre

1784 die unterm 16ten Februar ihm aufgetragene
Direction des Westphälischen Oberbergamtes, des
Tecklenburg = Lingenschen Bergamtes, der Minden=
schen Bergwerkscommission und der in diesem Jahre
etablirten märkischen metallischen Fabrikencommis=
sion. Er erhielt zugleich Sitz und Stimme in dem
Clev = Märkischen Kammercollegio und die Ober=
aufsicht über die Steinkohlen Transport = und Nie=
derlageanstalten in Ruhrort.

1786 den 31sten Oktbr. ernannte der König Fried=
rich Wilhelm II. ihn zum Geheimen Oberberg=
rath, und ertheilte ihm unterm 16ten November
d. J. den Urlaub zu einer Reise nach England,
um durch einen mehrmonatlichen Aufenthalt in die=
sem Industriereichen Lande seine technischen und
Handelskenntnisse zu erweitern. Nach seiner Rück=
kunft aus England erhielt er noch die Stelle ei=
nes Directors in beiden Westphälischen Kammern.

1793 im März wurde er zum Präsidenten der Märki=
schen Krieges = und Domainenkammer,

1794 der Mindenschen, und

1795 zum Oberpräsidenten sämmtlicher Westphälischen
Kammern ernannt, wovon er im Jahre

1803 die Mindensche abgab, und dagegen das Präsi=
dium der Münsterschen Krieges = und Domainen=
kammer mit übernahm.

1804 den 3ten November ertheilten des jetzt regieren=
den Königs Majestät nach Absterben des rc. von

Struensee, ihm die Würde eines Wirklichen Geheimen Staats= Krieges= und dirigirenden Ministers im Generaldirectorio, und übertrugen ihm als Chef die Departements von Accise= Zoll= Commerz= und Fabrikensachen, so wie auch von der Seehandlungssocietät und der General=Salzadministration.

Gewiß wird das große Staatsruder, welches von seinem würdigen Vorgänger geführet ward, mit gleicher Kraft auch von ihm ergriffen seyn, da sein hoher Geist, seine tiefen Einsichten, seine Kenntnisse und Erfahrungen, so wie seine edle Wirksamkeit, die ihm überall dankbare Verehrer schaften, zu den schönsten Erwartungen berechtigen.

Mit ihm schließet sich demnach die Reihe der seit 200 Jahren an die Spitze der Königl. Preußl. Churfürstl. Brandenburgischen Landesverwaltung gestellten Ersten Staatsdiener. Im schönsten Lichte erscheinen Sie, die edelsten Männer! welche von den achtungswürdigsten Regenten zur Erfüllung ihres zum Besten der von der Vorsehung ihnen anvertrauten Millionen Unterthaneu abzweckenden Willens gewählet, dem Vertrauen entsprachen und die hohe Absicht erfüllten, dem Lande Friede, Ruhe, Gerechtigkeit, Sicherheit, Flor und Wohlfahrt zu verschaffen, zu vermehren und zu erhalten, und solchemnach um den Monarchen und seine Ihu liebenden Unterthanen das schönste Band der Treue und des Gehorsams unauflöslich knüpften.

Dankbar segnet Sie das Vaterland!!! —

Noch kann ich das Verzeichniß der Staatsminister nicht schließen, ohne auch noch derjenigen achtungswerthen Männer zu gedenken, die mit gleichem Vertrauen beehret, das Amt eines Secretarii in dem Geheimen Rath zeither verwaltet haben. Ihnen liegt, nach der im zweiten Hauptabschnitte mitgetheilten Instruction vom 13ten December 1604 §. 3. besonders ob: den Versammlungen dieses höchsten Landescollegii gehörig beizuwohnen, die Verhandlungen und Beschlüsse desselben protocollarisch zu verzeichnen, die nöthigen Ausfertigungen zu besorgen ꝛc.

Daß zu diesem Geschäft nur solche Männer gewählet wurden, die durch Fleiß, Geschicklichkeit, Ordnung, Treue und Verschwiegenheit sich auszeichneten, ist leicht zu erachten; denn nicht nur, daß in dem Geheimen Rath sämmtliche Minister zugegen waren, sondern auch die Landesherren selbst wohnten, wie oben weiter angeführet ist, in frühern Zeiten demselben bei und trugen zuweilen mit vor; wie denn die wichtigsten Gegenstände der Landesverwaltung hier zur Sprache kamen.

In den neuern Zeiten ist diese Secretarienstelle gewöhnlich den ältesten expedirenden Geheimen Secretarien bei der Geheimen Staatskanzlei mit übertragen worden, wie sie denn noch gegenwärtig von dem ältesten Mitgliede derselben verwaltet wird.

Mit der Vergrößerung und Vermehrung der Königlich Preußischen Staaten nahmen allerdings auch die zu verhandelnden Landessachen zu und es war nicht möglich, daß die Besorgungen der Expeditionen des Geheimen Rathscollegii von Einem Manne allein mehr geschehen konnten. Es wurden daher für die Provinzen einzelne Expeditionen in der Geheimen Staatskanzlei eingerichtet, und bei jeder besondere expedirende Geheime Secretarien ernannt, an welche der Staats-Secretarius die nach ihren Departements ihnen zufallenden Sachen zur Ausfertigung abgab. Die Munda wurden in der Geheimen Staatskanzlei besorgt, die Actenstücke in der Geheimen Staatsregistratur formirt und sodann an das Geheime Staatsarchiv abgegeben. Merkwürdig ist es, daß in dem so großen Zeitabschnitte von 200 Jahren, seitdem das Geheime Rathscollegium, oder jetzt der Staatsrath, bestehet, die Stelle eines Staatssecretarii nur von 16 Personen verwaltet worden ist. Diese waren:

1) 1604 den 13ten December Augustinus Hildesheim und
2) 1604 den 13ten December Julius Hesse, beide Churfürstlich Brandenburgsche Geheime Secretarien;
3) 1613 den 15ten März Julius Pistorius, Geheimer Kanzleiverwandter.
4) 1616 den 3ten October Caspar König war gleichfalls Secretarius bei der Geheimen Staats-

kanzlei. Wie es bei den damaligen schlechten Zeiten mit der Besoldung dieser Churfürstlichen Bedienten aussahe, ist aus dem folgenden Extract eines Berichts des Kanzlers Dr. Pruckmann d. d. Cöln an der Spree den 23sten April 1621 zu ersehen, der jeden Leser an die jetzt glücklichere Zeit erinnern wird, in welcher er des Lohnes seiner Arbeit gewisser ist, und also um so mehr zur Dankbarkeit aufgefordert wird.

„Durchlauchtigster Churfürst ꝛc.

„ich weiß Caspar Königen kein anderes Zeug„niß zu geben, denn daß er sich redlich, „fromlich und seinem Berufe gemäß ver„halte und, welches zuförderst an dergleichen „Dienern erheischet wird, wohl schweigen „könne. Auch ist ihme unmöglich, mit der Be„soldung auszureichen, denn wegen der heillosen „schnöden untauglichen Groschen (da man aber „deren nicht mehr als 24 vor einen Thaler be„kommt, welche auch nunmehro hauffenweise „in Meissen geschlagen werden) steiget der „Werth aller Dinge so hoch, daß es fast nie„mand zu ertragen. — Ich habe auch in An„erkennung solcher seiner großen Angelegenheit, „Ihme von meinen selbst Gefällen Zwanzig „Thaler zugeleget; werden demnach Ew. Chur„fürstl. Durchlauchten rühmlich und wohl dar„an thun, wenn Sie ihme, den Geheimbden „Kanzelisten an Besoldung und Etat gleich ma„chen. Gott wird auch allezeit noch die Mittel „geben, dadurch ihme wieder einzubringen."

Daß der Churfürst George Wilhelm diesem Antrage nicht entgegen war, läßt sich von seinem

ohnehin guten Herzen leicht erwarten und so antwortet er auch unterm 24sten May gedachten Jahres aus Königsberg in Preussen folgendergestalt auf diesen Bericht:

„George Wilhelm

Unsern ꝛc. — Soviel nun Caspar Königen gebetene Verbesserung seines Unterhalts betrifft, seind wir gnädigst zufrieden, daß er andern unsern Geheimbden Kanzelisten an Besoldung und Deputat gleich geachtet und ihm dasjenige was sie jährlich genießen, auch gefolget werden möge.

An Herrn Kanzler
Dr. Pruckmann."

5) 1621 Caspar Taschenberg, Geheimer Secretarius.

6) 1655 den 4ten März Johann Görling, Geheimer Kammersecretarius.

7) 1659 den 9ten November Gottfried Sturm. Er war gleichfalls Geheimer Kammer- oder Kanzleisecretarius. Als er im Dienst alt und schwach und ihm besonders durch einen Zufall am Schenkel das Gehen schwer geworden war, bewilligte ihm der Churfürst Friedrich Wilhelm auf 2 Pferde Futter und erließ demnach unterm 30sten März 1675 das deshalb Nöthige an die hiesige Amtskammer, da aber bei dem damaligen Zustande der Domainen diese Begünstigung nicht statt haben konnte, der Churfürst aber diesen ꝛc. Sturm gern belohnet wissen wollte; so rescribirte er unterm 9ten April ged. Jahres an den Statthalter und die Geheimen Räthe Folgendes:

„Friedrich Wilhelm Churfürst

„Demnach uns unterthänigst hinterbracht wor-
„den, was Unser Geheimter Cammersecretarius,
„Gottfried Sturm, an seinem Schenkel sich
„mehr und mehr incommodirt befindet; so daß
„ihm schwer ja fast unmöglich fällt, von seinem
„Hause nach dem Schlosse zu gehen; und wir
„Selbigen darunter in etwas zu soulagiren
„gnädigst bedacht seyn, so haben Ew. Liebden
„und Ihr die Verfügung zu thun, daß Ihm
„allemal aus unserm Stalle ein paar Pferde
„abgefolget werden mögen, welche ihn auf und
„abführen. Weilln wir auch an seinen unter-
„thänigsten treufleissigen Diensten jederzeit ein
„gnädigstes Vergnügen gehabt und dannenhero
„wohl geneigt seyn, Ihm einige extraordinaire
„Gnade zufließen zu laßen, wann die jetzige
„kümmerliche Zeiten es hätten zulassen wollen,
„so haben jedennoch Ew. Liebden und Ihr Un-
„fertwegen Ihn zu versichern, daß wir selbige
„nicht unerkannt lassen, sondern wenn nach des
„Höchsten Willen sich die Zeithen in etwas bes-
„sern, und wir sonst Gelegenheit dazu haben
„mögten, wir Ihn in gebührende obacht zu zie-
„hen und mit einer wirklichen Gnade zu ver-
„sehen nicht vergessen wollen. Seind ꝛc. Geben
„Cleve den 9ten April 1675."

8) 1681 den 9. März Andreas Mieg. Er war Geheimer Secretarius und erhielt für das übernommene Geschäft eines Protocolliſten im Geheimen Rathscollegio auf 2 Pferde Futter, ward auch im Jahre 1698 zum Geheimen Rath bestellet. Ihm folgte

9) 1705 den 1sten September Levin Schardius. Er war Geheimer Kriegessecretarius und erhielt den Titel eines Hofraths.

10) 1722 den 1sten July Julius Heinrich Daniel Ludewig, war Hofrath und erhielt dle Würde eines Geheimen Raths mit Beilegung der Churmärkischen Expedition in der Geheimen Staatskanzlei.

11) 1729 den 12ten März Heinrich Ludwig Holtzendorff, war Geheimer Secretarius und ward zum Hofrath auch expedirenden Geheimen Secretario bei eben gedachter Expedition ernannt.

12) 1745 den 10ten April Carl Ludwig Freiherr von Cocceji, war der älteste Sohn des damaligen Staatsministers und wurde, mit dem Charakter eines Hof- und Legationsraths, als expedirender Secretarius bei der vorgedachten Expedition und als Staatssecretarius, hiernächst aber als Geheimer Rath angestellet. Da er oft verschickt wurde, und also sein Amt bei dem Staatsrathe nicht gehörig wahrnehmen konnte, so trat er 1748 diese Stelle ab.

1752 den 24. Juny versetzte ihn König Friedrich II. als Vicepräsidenten bei dem Consistorio nach Glogau und ernannte ihn 1763 den 13ten April zum Präsidenten bey der Ober- Amtsregierung daselbst. 1802 erhielt er von des jetzigen Königs Majestät, zum Beweise der Anerkennung seiner großen Verdienste, den großen rothen Adlerorden.

13) 1748 den 12ten Januar Carl August Sellen-

tin, war Hofrath und expedirender Geheimer Secretarius bei der Magdeburgischen, Halberstädtschen und Westphälischen, desgleichen der Französischen Expedition der Geheimen Staatskanzlei; ward auch in gedachtem Jahre den 28sten April Mitglied des Geheimen Justizraths, in der Folge auch Rath bei dem französischen Obergericht.

Er war ein Mann von vorzüglichem Fleiße und vieler Geschicklichkeit und daher sehr geachtet. König Friedrich Wilhelm I. der ihn mit mehrern Aufträgen beehrte, wollte ihn zum Zeichen seiner Gnade im Jahre 1732 in den Adelstand erheben, er verbat es sich aber aus guten Gründen. Sein hohes Alter und die damit verbundene Abnahme seiner Kräfte veranlaßten ihn,

1751 die Dispensation von den Staatsrathsgeschäften nachzusuchen und es ward daher an dessen Stelle

14) 1752 den 24sten Juny Ludwig Christian von Podewils ernannt. Dieser hatte vorher in Militairdiensten gestanden, war dann Hofcavalier bei dem Markgrafen Friedrich Wilhelm von Schwedt gewesen, hatte seit dem 25sten April 1751 aber als Referendarius bei dem hiesigen Kammergerichte gearbeitet. König Friedrich II. ertheilte ihm mit obgedachtem Staatssecretariat zugleich die Stelle eines Expedienten bei der eben vacanten Churmärkischen Expedition der Geheimen Staatskanzlei, nebst dem Charakter eines Hofraths, worauf er jedoch bald zum Geheimen Legationsrath bestellet wurde. Er starb den 10ten August 1783.

15) 1783 den 13ten August Friedrich Carl Nicolaus

Freiherr von Danckelmann war der älteste Sohn des Etatsministers. Er wurde 1756 den 19ten Februar als expedirender Geheimer Secretarius bei der Pommerschen Expedition der Geheimen Staatskanzlei, mit dem Character als Legationsrath, 1765 den 15ten November aber als Rath bei dem hohen Pfälzer-Coloniedepartement, mit der Würde eines Geheimen Raths, angestellet; 1783 rückte er in die Stelle des verstorbenen ꝛc. von Podewils, und war auch Rath bei dem hiesigen Joachimsthalschen Schuldirectorio. Er starb den 17ten Juny 1792.

16) 1792 den 18ten Juny: Friedrich Wilhelm August von Sellentin, ist der Sohn des vorgedachten Geheimen Justizraths. Er wurde 1753 den 20sten Oktober Referendarius beim Kammergericht, rückte 1759 den 9ten Januar als Geheimer expedirender Secretarius in die Stelle seines Vaters bei der Geheimen Staatskanzlei, und ward einige Tage darauf den 19ten Januar Kriegesrath.

Der König Friedrich II. erhob ihn mit seinen beiden Brüdern, Christian Carl Friedrich und Friedrich Gottfried Ludwig, in Rücksicht ihrer allerseitigen Verdienste, besonders da letztere in dem siebenjährigen Kriege, als Offiziere bei dem damaligen von Alvenslebenschen Dragonerregiment, durch ihre, wie es im Diplom vom 18. July 1763 heißt: „Wachsamkeit, Standhaftigkeit und Treue," vorzüglich aber in der Schlacht bei Reichenbach, worin der jüngste Sellentin allein 16 Blessuren erhalten, sich ausgezeichnet hatten, in den, schon obgedachtermaßen 1732 ihrem Vater zugedachten Adelstand.

1783 den 26. Juny wurde der Kriegesrath von Sellentin zum Geheimen Rath, und nach dem Absterben des ꝛc. Freiherrn von Danckelmann 1792 zum Staatssecretario bestellet. Im Jahre 1790 den 20sten Januar expektivirte ihn der König Friedrich Wilhelm II. aus höchst eigner Bewegung auf die erste zur Königlichen Collation vacant werdende Majorpräbende im Stift St. Pancratii zu Walbeck.

Im Jahr 1786 den 2ten Oktober verrichtete er mit die Ceremonialien bei der Huldigung des vorgedachten Königs, und begleitete auch in gleicher Absicht den Staatsminister, Freiherrn von der Reck, welcher, Namens des Königs, die Huldigungen in Magdeburg den 18ten Oktober, in Halle den 21sten Oktober, in Halberstadt den 24sten Oktober, in Minden den 28sten Oktober, in Cleve den 6ten November, in Mörs den 8ten November, in Lingen den 13ten November, und in Aurich den 18ten November einnahm. Desgleichen ward er im Jahr 1803 nach Hildesheim geschickt, um unter des Königlichen Bevollmächtigten, Grafen v. d. Schulenburg, Direction, auch bei der Huldigung der Indemnitätsprovinzen am 10ten Juny das Nöthige mit zu besorgen.

Endlich bekleidet er noch allhier die Agentenstelle der Hohensteinschen Landstände. Sein Bestreben, nützlich zu seyn, zeigt sich auch insbesondere in der großen Thätigkeit, wodurch er als Mitdirektor des hiesigen in seinen Folgen so gesegneten Bürger = Rettungsinstituts viel Gutes

bewirkt, und er genießet daher mit Recht die Achtung seiner Vorgesetzten sowohl, als aller seiner Zeitgenossen. Der Vorsehung Segen begleite ihn durch das glücklichste Alter bis an das fernste Ziel des Lebens! —

Berlin, 1805.

Gedruckt bei G. Hayn, Zimmerstraße Nr. 29.

Alphabetisches Verzeichniß
der
Wirklichen Geheimen Staats-Räthe und Geheimen Staats-Secretarien.

A.

	Pag.
Graf v. Alvensleben, Philipp Carl. Nr. 264	506
v. Angern, Ferdinand Ludwig Friedrich Nr. 279.	548
v. Arnim, George Dietloff. Nr. 185	418
Graf v. Arnim auf Boitzenburg, Friedrich Wilhelm. Nr. 252	485
v. Arnim, Albrecht Heinrich. Nr. 276	541

B.

Graf v. Barfuß, Johann Albrecht. Nr. 107	382
Freiherr v. Bartholdi, Christian Friedrich. Nr. 128	396
Graf v. Beeß, Otto Leopold. Nr. 191	421
v. Bellin, Christian. Nr. 14	338
Benekendorf, Christoph. Nr. 6	315
v. Berchem, George. Nr. 124	393
Marschall v. Bieberstein, Joh. Aug. Nr. 136	398
v. Bismarck, Levin Friedrich. Nr. 202	424
v. Bismarck, August Wilhelm. Nr. 247	477

	Pag.
Freiherr v. Blaspiel, Werner Wilhelm. Nr. 137	398
v. Blumenthal, Joachim Friedrich. Nr. 27	344
v. Blumenthal, Christoph Caspar. Nr. 70	361
v. Blumenthal, Adam Ludwig. Nr. 184	418
Graf v. Blumenthal, Joachim Christian. Nr. 220	443
v. Boden, August Friedrich. Nr. 187	419
v. Bonin, George Otto. Nr. 67	360
Graf v. Borck, Adrian Bernhard. Nr. 167	412
v. Borcke, Friedrich Wilhelm. Nr. 177	415
v. Borcke, Caspar Wilhelm. Nr. 189	420
Prinz und Markgraf zu Brandenburg, Philipp Wilhelm. Nr. 113	385
Graf v. Brandt, Ahasverus. Nr. 35	347
v. Brandt, Christoph. Nr. 73	362
v. Brandt, Eusebius. Nr. 114	385
v. Brandt, Christian. Nr. 180	417
v. Braxein, Fabian Abraham. Nr. 217	441
v. Bredow, Matthias Christoph. Nr. 160	408
Graf v. Bredow, Ernst Wilhelm. Nr. 200	424
v. und zum Broich, Balthasar Conrad. Nr. 178	416
v. Brunn, Balthasar. Nr. 25	342
v. Buchholz, Heinrich Ludwig. Nr. 270	530
v. Buggenhagen, Julius Heinrich. Nr. 274	538
Freiherr v. Bülow, Friedrich. Nr. 182	417
v. Burgsdorf, Conrad. Nr. 36	347

C.

Freiherr v. Canitz, Melchior Friedrich. Nr. 91	369
Freiherr v. Canitz, Friedrich Rudolph Ludwig. Nr. 116	387
v. Canitz, Friedrich Wilhelm. Nr. 131	397
v. Canstein, Raban. Nr. 51	356
Graf v. Carmer, Johann Heinrich Casimir. Nr. 227	446
Fürst v. Carolath, Reichsgraf v. Schöneich, Hans Carl. Nr. 190	420
v. Chwalkowsky, Samuel Chwalkowo. Nr. 119.	391
Freiherr v. Cocceji, Carl Ludwig. Nr. 12	558

Pag.

Freiherr v. Cocceji, Samuel. Nr. 161 , 408
v. Creutz, Ehrenreich Bogislav. Nr. 143 402
Herzog zu Croy und Arschot ꝛc., Ernst Bogislav. Nr. 75 363
Graf v. Cuhrschwandt, Heinrich. Nr. 230 450

D.

Freiherr v. Danckelmann, Eberhard Christoph Balthasar. Nr. 104 ; 574
— — — — Sylvester Jacob. Nr. 105 382
— — — — Daniel Ludwig. Nr. 111 384
— — — — Nicolaus Bartholomäus. Nr. 115. 387
— — — — Wilhelm Friedrich. Nr. 197 423
— — — — Carl Ludolph. Nr. 204 432
— — — — Adolph Albrecht Heinrich Leopold. Nr. 244 ; 475
— — — — Friedrich Carl Nicolaus. Nr. 15. 559
Graf v. Degenfeld-Schönburg, Christoph Martin. Nr. 171 ; ; ; 413
v. Derschau, Friedrich Wilhelm. Nr. 229 450
Fürst v. Anhalt-Dessau, Johann George. Nr. 106 382
v. Dieskau auf Queis, Hieronymus. Nr. 5. 315
v. Dietherdt, George Philipp. Nr. 280 549
Dobrzenski v. Dobrzeniec, Johann Ulrich. Nr. 62 ; ; ; 359
v. Dohna, Abraham. Nr. 15 ; 338
Graf und Burggraf zu Dohna, Christian. Nr. 63 360
Graf und Burggraf zu Dohna, Alexander. Nr. 101 373
Graf und Burggraf von Dohna, Christoph. Nr. 123 392
Graf v. Dönhoff, Friedrich. Nr. 108 ; 383
Reichsgraf v. Dönhoff, Otto Magnus. Nr. 122 392
Reichsgraf v. Dönhoff, Christian Ludwig August Carl. Nr. 251 ; ; ; 484
Freiherr v. Dörflinger, George. Nr. 65 ; 360
Freiherr v. Dörnberg, Wolfgang Ferdinand. Nr. 234 462
v. Dorville, Johann Ludwig Duchat. Nr. 223 445

Pag.

E.

Graf v. Eichstädt Peterswalde, Friedrich Wilhelm. Nr. 214 437
Freiherr v. Eschen, Jacob Siegismund Waitz. Nr. 236 462
Freiherr v. Eulenburg, Gottfried. Nr. 53 357
Freiherr v. und zu Eylenburg, Gottfried. Nr. 169 413

F.

v. Finck zu Finckenstein, George Christoph. Nr. 109 383
Reichsgraf Finck v. Finckenstein, Carl Friedrich Ludwig Albert. Nr. 248 478
Graf v. Finckenstein, Carl Wilhelm. Nr. 203 425
Reichsgraf v. Finckenstein zu Schönberg, Ernst Friedrich. Nr. 207 433
Graf v. Flemming, Heino Heinrich. Nr. 110 383
Fromholdt, Johann. Nr. 45 353
Fuchs, Paul. Nr. 90 368
v. Fuchs, Johann Heinrich. Nr. 158 407
Freiherr v. Fürst und Kupferberg, Carl Joseph Maximilian. Nr. 218 441

G.

v. Gaudi, Leopold Otto. Nr. 238 464
v. Geysau, Levin. Nr. 271 532
v. Gladebeck, Blodo. Nr. 84 366
Görling, Johann. Nr. 6 556
v. Görne, Friedrich. Nr. 152 404
v. Görne, Friedrich Christoph. Nr. 237 463
v. Görtz genannt, Johann Eustachius Reichsgraf v. Schlitz. Nr. 242 472
v. Götze, Siegismund. Nr. 11 318
v. Goldbeck und Reinhart, Heinrich Julius. Nr. 263 504
Freiherr v. der Goltz, Carl Franz. 544

	Pag.
Reichsgraf v. Gotter, Gustav Adolph. Nr. 168	412
v. Gröben zu Lichterfelde, Hans Ludwig. Nr. 68	361
v. der Gröben, Wilhelm Ludwig. Nr. 205	433
v. der Gröben, Johann George. Nr. 226	446
v. Grote, Otto. Nr. 66	360
v. Grumbckow, Joachim Ernst. Nr. 92	369
v. Grumbckow, Friedrich Wilhelm. Nr. 138	398
v. Grumbckow, Philipp Otto. Nr. 175	414
v. Grunenberg, George Abraham. Nr. 72	362

H.

Hacke, Adam. Nr. 18	539
v. Hagen, Ludwig Philipp. Nr. 222	444
v. Hamrath, Friedrich. Nr. 129	396
v. Happe, Franz Wilhelm. Nr. 162	410
Freiherr v. Hardenberg, Carl August. Nr. 265	510
v. Haugwitz, Friedrich Adolph. Nr. 121	391
Graf v. Haugwitz, Christian Heinrich Carl, Freiherr v. Krappitz. Nr. 267	517
Freiherr v. Heinitz, Friedrich Anton. Nr. 241	464
Freiherr v. Hertefeldt, Samuel. Nr. 163	410
Graf v. Hertzberg, Ewald Friedrich. Nr. 216	437
Hesse, Julius. Nr. 2	554
Hildesheim, Augustinus. Nr. 1	554
Herzog v. Holstein-Beck, Friedrich Ludwig. Nr. 141	400
Holzendorf, Heinrich Ludwig. Nr. 11	558
Horn, Philipp. Nr. 42	352
v. der Horst, Julius August Friedrich. Nr. 224	445
v. Hoverbeck, Johann. Nr. 52	357
Freiherr v. Hoverbeck, Johann Dietrich. Nr. 117	388
Graf v. Hoym, Carl George Heinrich. Nr. 231	451
Hübner, Ernst Joachim. Nr. 8.	316

J.

v. Jariges, Philipp Joseph. Nr. 213	436
v. Jena, Friedrich. Nr. 60	359

Pag.

v. Jena, Gottfried. Nr. 82 , 365
v. Ilgen, Heinrich Rüdiger. Nr. 125 393

K.

v. Kalchun, Gerhard Rumelian, genannt Leuchtmar. Nr. 26 , 343
v. Kalnein, Albrecht. Nr. 54 , 357
v. Kamecke, Ernst Bogislav. Nr. 135 398
v. Kannenberg, Christoph. Nr. 77 364
v. Kannewurf, Heinrich Gottlieb. Nr. 273 537
v. Katsch, Christoph. Nr. 149 , 404
v. Katte, Heinrich Christoph. Nr. 198 423
Freiherr v. Kittlitz, Christoph. Nr. 57 , 358
v. Kleist, Ewald. Nr. 46 , 354
v. dem Knesebeck, Hempo Thomas. Nr. 19 339
v. d. Knesebeck, Hempo Levin. Nr. 21 340
v. d. Knesebeck, Thomas. No. 41 351
v. d. Knesebeck, Thomas. Nr. 79 364
v. Knobloch, Melchior Ernst. Nr. 250 483
Freiherr v. (In- und) Knyphausen, Herr zu Lützburg, Dodo. Nr. 95 , 370
Freiherr v. (In- und) Knyphausen, Friedrich Ernst. Nr. 147 , , 403
König, Caspar. Nr. 4 , 554
v. Königseck, Bernhard. Nr. 33 347
Köppen, Johann. Nr. 74 , 363
v. Korff, Friedrich Alexander. Nr. 225 446
v. Kospoth, Johann. Nr. 59 , 358
Freiherr v. Krappitz, Graf v. Reder, Carl Albrecht. Nr. 193 , , 421
v. Kraut, Johann Andreas. Nr. 148 403
v. Kreytzen, Wolf. Nr. 64 , 360
v. Kreytzen, Abraham Josaphat. Nr. 80 365
v. Kreytzen, Melchior Ernst. Nr. 87 367
v. Kreytzen, George Wilhelm. Nr. 94 370
v. Kreytzen, George Friedrich. Nr. 99 372

Pag.

v. Krockow, Lorentz George. Nr. 86 367
v. Kunheim, Johann Dietrich. Nr. 173 414

L.

Graf v. Lehndorf, Ahasverus. Nr. 89 367
Fürst Leopold zu Anhalt. Nr. 139 399
v. Lesgewang, Johann Friedrich. Nr. 159 407
Leuchtmar genannt, Gerhard Rumelian v. Kalchun. Nr. 26 343
v. Löben, Johann. Nr. 3 314
Freiherr v. Löben, Johann Friedrich. Nr. 37 348
Marquis v. Lucchesini, Jerome. Nr. 269 424
Ludwig, Julius Heinrich Daniel. Nr. 10 558

M.

v. Mahrenholtz, Carl Ascher. Nr. 71 361
Graf v. Malzahn, Joachim Carl. Nr. 255 487
Reichsgraf v. Malzan, Freiherr v. Wartenberg, Joachim Andreas. Nr. 192 421
Freiherr v. Mardefeld, Gustav. Nr. 154 406
Freiherr v. Mardefeld, Axel. Nr. 195 422
Marschall v. Bieberstein, Johann August. Nr. 136 398
v. Marschall, Samuel. Nr. 181 417
v. Massow, Otto. Nr. 146 403
v. Massow, Joachim Ewald. Nr. 210 434
v. Massow, Valentin. Nr. 219 442
v. Massow, Eberhard Julius Wilhelm Ernst. Nr. 275 539
Mathias, Daniel. Nr. 17 339
v. Mauschwitz, Carl Maximilian Ferdinand. Nr. 253 486
v. Meinders, Franciskus. Nr. 81 365
Graf v. Metternich, Ernst. Nr. 132 397
Michaelis, Friedrich Gottlieb. Nr. 243 474

Pag.

Mieg, Andreas. Nr. 8 ; ; 557
v. Möllendorff, Wichard Joachim Heinrich Nr. 256. ; ; ; 488
Freiherr v. Münchhausen, Ernst Friedemann. Nr. 221 443
Graf v. Münchow, Ludwig Wilhelm. Nr. 194 421

N.

Graf zu Nassau, Johann Moritz. Nr. 43 ; 355

O.

v. Ostau, Fabian. Nr. 34 ; 347
v. Ostau, Ludewig. Nr. 140 ; 400
v. Ostau, Christoph Albrecht. Nr. 260 497
v. der Osten, Alexander Friedrich. Nr. 150 404

P.

v. Perbrandt, Otto Wilhelm. Nr. 112 384
v. Pfuel, Curt Bertram. Nr. 29 ; 345
Freiherr v. Pielandt (Byland), Otto Heinrich. Nr. 2 313
Pistorius, Julius. Nr. 3 ; 554
v. Pistorius, Simon Ulrich. Nr. 9 316
v Platen, Claus Ernst. Nr. 49 ; 355
Edler v. Plotho, Ludwig Otto. Nr. 144 ; 402
Freiherr v. Plothow, Erich Christoph. Nr. 211 434
Graf v. Podewils, Heinrich. Nr. 176 ; 414
Graf v. Podewils, auf Gusow, Otto Christoph. Nr. 199. 423
Polenius, Mathias. Nr. 22 ; 340
Portmann, Johann. Nr. 44 ; 353
v. Podewils, Ludwig Christian. Nr. 14 559
Freiherr v. Printzen, Marquard Ludwig. Nr. 127 394
v. Pröck, Friedrich Wilhelm. Nr. 102 373
Pruckmann, Friedrich. Nr. 7 315
Edler Herr v. Putzlitz, Adam Gans. Nr. 10 317
— — v. Putlitz, Wedigo Reymann Gans. Nr. 12. 319
— — v. Putlitz, Adam George Gans. Nr. 30. 346

Pag.

Q.

v. Quadt, Ludwig Alexander Colemann. Nr. 157. 407

R.

v. Rauschke, Christoph Alexander. No. 120 391
Freiherr v. der Reck, Eberhard Friedrich Christoph Ludwig. Nr. 249 478
Graf v. Reden, Friedrich Wilhelm. Nr. 278 545
Graf v. Reder, Freiherr von Krappitz, Carl Albert. Nr. 193 421
Reichsgraf v. Reder, Freiherr auf Krappitz und Dobrau, Carl Gustav. Nr. 201 424
Graf v. Reuß, Heinrich der IXte. Nr. 206 433
v. Rhetz, Johann Friedrich. Nr. 93 370
v. Ribbeck, Hans George. No. 31 346
v. Rochow, Friedrich Wilhelm. Nr. 186 418
v. Rödern, Christoph. Nr. 88 367
v. Rohd, Jacob Friedrich. Nr. 208 433
v. Rohdich, Friedrich Wilhelm. No. 257 495

S.

Fürst Sacken genannt, v. der Osten, Carl. Nr. 240 464
Graf zu Sain, Witgenstein und Hanstein, Nr. 40 351
Graf zu Sayn, Ludwig Christian. Nr. 78 364
Reichsgraf v. Schaffgotsch, Johann Nepomuc Gotthard. Nr. 196 422
Schardius, Levin. Nr. 9 558
v. Schlaberndorf, Ernst Wilhelm. Nr. 212 436
v. Schlieben, Hans Ernst. Nr. 16 338
v. Schlieben, Christoph. Nr. 103. 373
Graf v. Schlieben auf Sanditten, George Christoph. Nr. 164 411
Graf v. Schlieben auf Klingenbeck, Albrecht Ernst. Nr. 165 411

	Pag.
Graf v. Schlieben auf Sandittenau, Leopold. Nr. 228	450
Graf Schliecken (zu Passau), Hieronymus. Nr. 1	313
Reichsgraf v. Schlitz, genannt v. Görtz, Johann Eustachius. Nr. 242	471
v. Schlippenbach, Carl Christoph. Nr. 151	404
v. Schmettau, Wolfgang. Nr. 98.	372
Graf v. Schömberg, Friedrich. Nr. 100	372
v. Schöning, Hans Adam. Nr. 97	371
Reichsgraf v. Schöneich, Fürst v. Carolath, Hans Carl. Nr. 190	420
Freiherr v. Schrötter, Friedrich Leopold. Nr. 272	535
Graf v. der Schulenburg-Kehnert, Friedrich Wilhelm. Nr. 233	453
Graf v. der Schulenburg-Wolfsburg, Gebhard Werner. Nr. 239	464
Graf v. der Schulenburg-Blumenberg, Alexander Friedrich George. Nr. 254	487
v. der Schulenburg, Levin Rudolph. Nr. 258	496
Freiherr v. Schwartzenau, Joachim Ludwig. Nr. 259	496
zu Schwartzenberg, Adam. Nr. 13	319
v. Schwerin, Otto. Nr 39	350
Graf v. Schwerin jun., Otto. Nr. 85	366
v. Schwerin, Friedrich Bogislav. Nr. 188	419
Graf v. Schwerin, Friedrich Albrecht. Nr. 246	477
Freiherr v. Seckendorff, Friedrich Heinrich. No. 174	414
Seidel, Erasmus. Nr. 28.	344
Sellentin, Carl August. Nr. 13	558
v. Sellentin, Friedrich Wilhelm August. Nr. 16	560
Graf zu Solms-Braunfels, Moritz Wilhelm. Nr. 134	397
v. Somnitz, Lorenz Christoph. Nr. 56	357
v. Spannheim, Ezechiel. Nr. 96	370
Freiherr v. Sparr, Otto Christoph. Nr. 47	354
Freiherr v. und zum Stein, Carl. No. 281	550
Stripe, Bastian. Nr. 24	342
v. Struensee, Carl August. Nr. 266	515
Freiherr v. Struncede, Johann Conrad. Nr. 156	407
Sturm, Gottfried. Nr. 7	556

Pag.

T.

Taschenberg, Caspar. Nr. 5. 356
v. Tettau, Hans Eberhard. Nr. 32 347
v. Tettau, Hans Dietrich. Nr. 76 363
v. Tettau, George Abel. Nr. 83 366
v. Tettau, Friedrich. Nr. 172 414
v. Tettau, Ernst Dietrich. Nr. 209 434
v. Thulemeier, Wilhelm Heinrich. Nr. 179 416
v. Thulemeier, Friedrich Wilhelm. Nr. 268 522
Tornau, Johann. Nr. 48 355
v. Treskow, Adam Heinrich. Nr. 166 411
v. Troschke, Christoph. Nr. 38 350
v. Troschke, Christoph. Nr. 58 358
Graf Truchses zu Waldburg, Carl Heinrich. Nr. 155. 407

V.

v. Viebahn, Moritz. Nr. 170 413
v. Viereck, Adam Otto. No. 133 397
v. Viereck, Adam Otto. No. 153 405
v. Voß, Otto Carl. Nr. 262 501

W.

Graf v. Waldeck, Georg Friedrich. Nr. 50 356
v. Wallenfels, Christoph. Nr. 4. 315
v. Wallenrodt, Johann Ernst. Nr. 69 361
Graf v. Wallenrodt, Christoph. Nr. 130 397
v. Wallenrodt, Siegismund. Nr. 145 402
v. Wallenrodt, Johann Ernst. Nr. 183 418
Reichsgraf v. Wartenberg, Johann Casimir Kolbe.
Nr. 118 388
Freiherr v. Wartenberg, Reichsgraf von Malzan,
Joachim Andreas. Nr. 192 421
Graf v. Wartensleben, Alexander Herrmann. Nr. 126 394
v. Wedell, Carl Heinrich. Nr. 215 437

Pag.

Weimann, Daniel. Nr. 55 ; 357
Freiherr v. Werder, Hans Ernst Dietrich. Nr. 245 476
Graf v. Werthern, Johann George Heinrich. Nr. 235 462
v. Wesenbeck, Matthias. Nr. 61 ; 339
v. Wilmersdorf, Hans. Nr. 23 ; 342
v. Winterfeld, Samuel. Nr. 20. ; 339
v Wöllner, Johann Christoph. Nr. 261 497
Reichsgraf v. Wylich und Lottum, Philipp Carl. Nr. 142. 401

Z.

Freiherr v. Zedlitz, Carl Abraham. Nr. 232 452

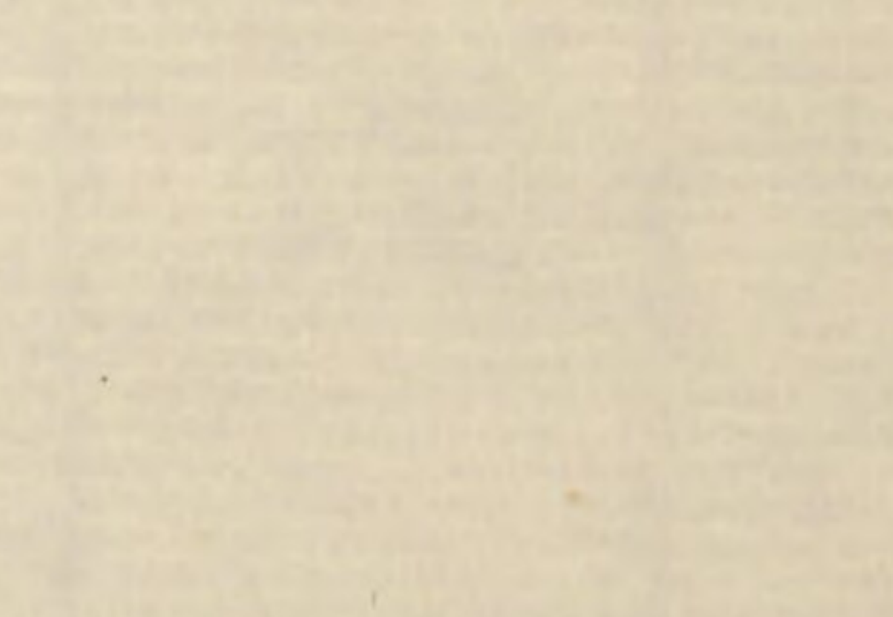

RAL - RG 495
W. Parsch
Buchbinderei
Peiting/München

G 495
sch
derei
inchen

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Klaproth, Christian August Ludwig

Der Königlich-Preußische und Churfürstlich-Brandenburgische Wirkliche Geheime Staats-Rath an Seinem zweyhundertjährigen Stiftungstage des fü nften Januar 1805

Berlin 1805

Bor. 104
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10013366-8